www.boeckler.de – Dezember 2011
Copyright © Hans-Böckler-Stiftung

WSI
Wirtschafts- und
Sozialwissenschaftliches Institut

Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches
Institut (WSI) in der Hans-Böckler-Stiftung

gemeinsam mit

SowiTra

Flexible Familienernährerinnen - Prekarität im Lebenszusammenhang ostdeutscher Frauen?

von

Klenner, Christina
Menke, Katrin
Pfahl, Svenja

unter Mitarbeit von Petra Drauschke und Sonja Weeber

Düsseldorf, im Dezember 2011

HELMER. … Nenne mir etwas Vernünftiges, was Dir ganz besondere Freude machen würde.
NORA. Ich wüsste wirklich nichts. - Doch, Torvald, hör' -
HELMER. Na?
NORA (spielt an seinen Knöpfen, ohne ihn anzusehen.) Wenn Du mir ein Geschenk machen willst, so könntest Du ja -; Du könntest -
HELMER. Na also - heraus damit!
NORA (hastig.) Du könntest mir Geld schenken, Torvald.“ (Henrik Ibsen, Nora oder Ein Puppenheim, 1879)

*****

Mollie Mathewson, plötzlich in einen Mann verwandelt, findet Geld in der Jackentasche. „… with a deep rushing sense of power and pride, she felt what she had never felt before in all her life – the possession of money, of her own earned money – hers to give or to withhold, not to beg for, tease for, wheedle for – hers.“(Charlotte Perkins Gilman, 1860-1935, If I Were a Man, 1914)

Vorwort

Gegenwärtig beobachten wir Umbrüche in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen. Veränderungen in den Geschlechterverhältnissen und in der gesellschaftlichen Stellung der Frau vollziehen sich zeitgleich mit einem Umbruch in der Sphäre der Erwerbsarbeit sowie Wandlungsprozessen in der sozialen Sicherung. Diese Veränderungen bedingen und beeinflussen sich gegenseitig. Indem wir in diesem Projekt die Arbeitssituation, Vereinbarkeitsarrangements und Lebensführung von Familienernährerinnen untersuchen, thematisieren wir Phänomene, die am Schnittpunkt des Wandels in den Geschlechterverhältnissen, in der Erwerbsarbeit und in der Sozialpolitik liegen.

Die Erosion des männlichen Familienernährermodells ist bereits seit Jahren in der wissenschaftlichen Diskussion. Auch die eigenständige Existenzsicherung von Frauen als Ziel von europäischer und deutscher Politik wird zunehmend thematisiert. Frauen, die aus ihrem Einkommen ihre Familien ernähren, standen in Deutschland aber bisher nicht im Fokus. Unsere Studie hat daher in vieler Hinsicht explorativen Charakter. Die Zahl der unbeantworteten Fragen vergrößerte sich mit jedem Untersuchungsschritt, den wir taten. Nur eine Auswahl von Fragen konnten wir weiter verfolgen. Wir haben in den Mittelpunkt gerückt, wie viele Familienernährerinnen es gibt, wie sie dazu geworden sind und wie sie über diesen Status denken, unter welchen Bedingungen sie leben, arbeiten und Kinder erziehen, und ob sich die häusliche Arbeitsteilung verändert hat.

Ausgangpunkt unserer Forschungen waren Beobachtungen und Gespräche mit Frauen und Männern in Ostdeutschland. Daraus erwuchs der Eindruck, dass die im letzten Jahrzehnt begonnene Neuausrichtung der Familien- und Frauenpolitik in Deutschland mit den alltäglichen Problemen und Nöten vieler ostdeutscher Frauen wenig zu tun hat. Nicht nur die Geschlechterrollenleitbilder unterscheiden sich in Ost und West, auch die Verbreitung prekärer und kaum regulierter Arbeitsbedingungen ist im Osten höher.

Einundvierzig Frauen in Ostdeutschland waren dann im Rahmen des Projektes bereit, uns in ausführlichen Interviews ihre Lebens- und Arbeitssituation zu schildern und über teilweise sehr persönliche Dinge Auskunft zu geben. Viele taten es in der Hoffnung, dass wir ihre Sichtweisen und Probleme weitertragen und durch die Veröffentlichung unserer Ergebnisse die Politik erreichen. Diese Frauen haben uns viel Vertrauen entgegengebracht und nicht selten mit ihrer Bereitschaft zum Interview die Hoffnung verbunden, dass ihre Sicht der Dinge und ihre alltäglichen Probleme zur Kenntnis genommen werden. Ein Gefühl, das viele schon lange nicht mehr haben. Wir hoffen, mit unserer Darstellung ihrem gelebten Leben gerecht zu werden und danken ihnen für ihre Offenheit.

Viele der Befragten rangen uns Hochachtung für ihre Lebensleistung ab. Viele leben in bescheidenen materiellen Verhältnissen, kümmern sich so gut es geht und mit Liebe um ihre Kinder und tun dies nicht selten unter prekären Beschäftigungs- und defizitären kommunalen Vereinbarkeitsbedingungen. Wir haben auch analysiert, was ihnen das Leben erschwert und wo politische Einflussnahme die gefundenen Arrangements erleichtern und unterstützen könnte, und wollen dies nicht nur in den wissenschaftlichen, sondern auch in den politischen Diskurs einbringen.

Das Projekt war nur möglich durch die Finanzierung von Seiten des WSI und der Hans-Böckler-Stiftung. Für die Mitarbeit im Projekt bei der Felderschließung, der Erarbeitung des Leitfadens und der Interviewdurchführung danken wir Dr. Petra Drauschke. Für Datenauswertungen haben wir mit Prof. Dr. Toni Hahn und Gerhard Schön, Wolfram Brehmer und Tanja Schmidt kooperiert. Mitgewirkt haben zeitweise darüber hinaus: Stefan Kerber-Clasen, Christina Schilling und Martina Kenter als studentische Hilfskräfte. Besonderer Dank gilt Renate Anstütz für die sachkundige Unterstützung während der gesamten Laufzeit sowie ihr und Birgit Hoffmann für die technische Fertigstellung des Berichtes.

Das Projekt war von vornherein parallel zu einer Studie über Familienernährerinnen in Westdeutschland angelegt. Mit dem Team dieses Projektes – Prof. Dr. Ute Klammer sowie Dagmar Weßler-Possberg und Sabine Neukirch, Universität Duisburg-Essen – bestand während der gesamten Projektlaufzeit enger Kontakt und wissenschaftlicher Austausch. Wir bedanken uns für die anregende Kooperation, von der unsere Arbeit profitiert hat.

Alle verbliebenen Unzulänglichkeiten und etwaige Fehler haben wir zu verantworten.

Düsseldorf und Berlin, Dezember 2011

Christina Klenner

Svenja Pfahl

Katrin Menke

Inhaltsverzeichnis

Vorwort *3*

1 Problemkontext, Anknüpfung an Forschungsstränge und eigene Forschungsfragen 16

1.1 Ausgangspunkt: Simultane Umbrüche in Geschlechterbeziehungen, Arbeit und Gesellschaft **16**

1.2 Wandel der Geschlechterverhältnisse in Ostdeutschland **18**

Anstieg der Erwerbstätigkeit von Frauen 18

Leitbildwandel 18

Keine Gleichstellung von Frauen und Männern 19

Wachsende Verantwortung von Frauen für die finanzielle Seite der Existenzsicherung 19

Ostdeutschland: Gleichstellungsvorsprung und Irritation 20

1.3 Familienernährer und Familienernährerinnen **21**

Historischer Hintergrund 21

Einkommensrelation in der DDR und heutige Wunschkonstellation 22

1.4 Wandel von Erwerbsarbeit und sozialer Sicherung **23**

Subjektivierung und Entsicherung 23

Umbau des Sozialstaates: Aktivierung und ‚adult-worker-model' 24

Das ostdeutsche Geschlechtermodell unter neuen Bedingungen 25

1.5 Prekarisierung **27**

Prekarisierung - Verunsicherung und Verwundbarkeit 27

Prekarisierung und Geschlechterarrangements 28

1.6 Forschungsfragen **30**

Wie werden Frauen Familienernährerinnen und wodurch sind sie charakterisiert? 31

Häusliche Arbeitsteilung - Wandel in den Geschlechterarrangements? 32

Belastungen und Gesundheitszustand von Familienernährerinnen - Prekarität im Lebenszusammenhang? 32

1.7 Aufbau des Berichtes **33**

2 Ausmaß und Ursachen von Familienernährerinnen-Konstellationen *36*

2.1 Frauen als Familienernährerinnen – Ausmaß des Phänomens in Ostdeutschland **36**

2.1.1 Grundsätzliche Überlegungen 36

Wandel der Familien- und Lebensform 38

2.1.2 Alleinerziehende Familienernährerinnen 39

2.1.3 Erwerbskonstellationen in Paarhaushalten: Einverdiener- vs. Zweiverdienerhaushalte 41

Weibliche Einverdienerhaushalte 41

Zweiverdienerhaushalte ... 42
2.1.4 Einkommensrelationen im Paarhaushalt ... 43
Die Einkommenserwirtschaftung in Paarhaushalten: Familienernährerinnen, Familienernäh-rer und egalitäre Einkommenserwirtschaftung beider Partner ... 44
Zusammenhang von Erwerbskonstellation und Einkommensrelation in ostdeutschen Paarhaushalten ... 45

2.2 Faktoren für das Zustandekommen von Familienernährerinnen-Konstellationen in Paarhaushalten ... 47
2.2.1 Annahmen über Einflussfaktoren ... 47
Faktoren auf verschiedenen Ebenen ... 47
Erwerbskonstellation ... 49
Erwerbsumfang ... 50
Einkommenshöhe ... 50
Region ... 51
2.2.2 Ergebnisse der statistischen Analyse ... 51

2.3 Zusammenfassung ... 53

3 Methodisches Konzept der qualitativen Studie und Überblick über die Interviewpartnerinnen ... 57

3.1 Forschungsdesign und -instrumente ... 57
3.1.1 Operationalisierung der Forschungsfragen ... 57
3.1.2 Kriterien für die Auswahl der Interviewpartnerinnen und Feldzugang ... 61
Feldzugang ... 62
3.1.3 Qualitative Erhebungsinstrumente ... 64
Der Leitfaden ... 65
Der Erfassungsbogen ... 66
Der Belastungsbogen ... 66
3.1.4 Qualitative Auswertungsinstrumente ... 67

3.2 Überblick über das Sample der befragten Familienernährerinnen ... 67
3.2.1 Sozio-demographische Daten aller FE ... 68
Das Alter der befragten Familienernährerinnen ... 68
Das Bildungsniveau der Interviewpartnerinnen ... 70
Die Kinder der Interviewpartnerinnen ... 71
Familienstand und Lebensform der Interviewpartnerinnen ... 72
3.2.2 Sozio-ökonomische Daten aller Familienernährerinnen ... 73
Branchen, in denen die Interviewpartnerinnen arbeiten ... 74
Atypische Beschäftigung der Interviewpartnerinnen ... 75
Interviewpartnerinnen nach Altersabsicherung ... 75
3.2.3 Einkommenssituation und -relation der Befragten ... 77

Individuelles Einkommen der Familienernährerinnen ... 77
Einkommenslage des Haushaltes ... 80
Einkommensrelation im Paar ... 81
3.2.4 Die Untersuchungsregionen in Ostdeutschland ... 83
Untersuchungsregion Sachsen ... 85
Untersuchungsregion mittleres Sachsen-Anhalt ... 86
Untersuchungsregion östliches Sachsen-Anhalt ... 87

4 Charakteristika von Familienernährerinnen in Ostdeutschland ... 89

4.1 Wie wurden die befragten Frauen zu Familienernährerinnen? ... 89
Frau Vogel - Familienernährerin trotz geringerem Einkommen ... 89
Ursachen, die zum FE-Status geführt haben ... 90
Dauer FE-Status ... 93
Paarhaushalte, in denen die Frau mehr verdient als der Mann ... 93
Dauer des FE-Status ... 94
Biografischer Eintrittszeitpunkt des FE-Status ... 96
Frauen in Paarhaushalten ... 98
Zusammenfassung ... 99

4.2 Das Selbstverständnis der Familienernährerinnen in Ostdeutschland ... 101
4.2.1 Das Geschlechterrollenverständnis der befragten Familienernährerinnen ... 102
4.2.2 Bewertung des Familienernährerinnen-Status durch die Befragten ... 112
I. FE-Status wird ‚geschätzt': ... 112
II: Mit FE-Status ‚arrangiert': ... 115
III. Den FE-Status ‚widerstrebend' leben: ... 116
Der Zusammenhang der Bewertung des FE-Status mit dem Einkommen ... 119

4.3 Zusammenfassung der Ergebnisse ... 121

5 Häusliche Arbeitsteilung in Familienernährerinnen-Paaren ... 125

5.1 Fragestellung des Kapitels ... 125

5.2 Geschlechtsspezifische Aufteilung der Haus- und Familienarbeit in Deutschland ... 125
5.2.1 Bisherige Befunde ... 125
5.2.2 Was beeinflusst die Hausarbeitsteilung - Stand der Forschung und Annahmen ... 126
Erklärungsansätze zur Hausarbeitsteilung ... 126
Annahmen ... 129
5.2.3 Zeitverwendung für Haus- und Fürsorgearbeit von Männern und Frauen in Familienernährerinnen-Haushalten – Ergebnisse der SOEP-Analyse ... 131

5.3 Teilung der Hausarbeit in Paaren mit Familienernährerin: Ergebnisse der Interviews mit Familienernährerinnen ... 136
Generelle Befunde ... 136

Was sagen die Befragten: Hat der Einkommensvorsprung Bedeutung? 137
Ressourcen: Einkommen und Bildung 138
Zeitliche Verfügbarkeit und Ursache der Familienernährerinnen-Konstellation 139
Beständigkeit des Familienernährerinnen-Status 141
Geschlechterrollenorientierung 141

5.4 Teilung der Versorgung und Betreuung von Kindern 142
Generelle Befunde 142
Was sagen die Befragten selbst zu den Gründen der Aufteilung der Fürsorgearbeit? 143
Zwischenfazit zur Teilung der unbezahlten Arbeit 146

5.5 Drei Fälle im Vergleich: Modernisierung der häuslichen Arbeitsteilung oder Neutralisierung verletzter Geschlechterrollen? 146
5.5.1 Fall König: Uneinigkeit des Paares über Geschlechterrollen 147
Kurzbiographie Frau König 147
Führungsposition und Muttersein unter Bedingungen radikaler Vermarktlichung 147
Ehemann hat sich widerstrebend arrangiert 149
Ungleichzeitigkeit von weiblicher Rollenerweiterung und männlicher Rollenbeharrung 151
5.5.2 Fall Antonius: Modernisiertes Geschlechterarrangement unter günstigen Rahmenbedingungen 152
Kurzbiographie Frau Antonius 152
Vereinbarkeit von Familie und entgrenzter Erwerbsarbeit 152
Gleichstellungsorientierter Anspruch an das eigene Leben 154
Modernisiertes Geschlechterarrangement als Folge des Familienernährerinnen-Status? 155
5.5.3 Fall Löffler: Neuaushandlung des Geschlechterarrangements 157
Kurzbiografie Frau Löffler 157
Familienbedingte Erwerbsunterbrechungen und Brüche im Erwerbsverlauf 157
Hoher Zeitdruck und geringe Planbarkeit der Zeiten im flexiblem Pflegeberuf 158
Ursprüngliche Geschlechterrollenorientierungen können nicht gelebt werden 159
5.5.4 Vergleich der Arrangements 160
5.5.5 Muster der Teilung von Haus- und Fürsorgearbeit in Paaren mit Familienernährerin 163

5.6 Fazit: Tendenz zur Enttraditionalisierung der häuslichen Arbeitsteilung 164

6 Geldverwendung und Aushandlungsmacht in der Partnerschaft 166

6.1 Wer entscheidet über Geldausgaben? 166

6.2 Was halten die Partner der Familienernährerinnen vom Übergewicht des Einkommens ihrer Partnerin? 171

6.3 Aushandlungen und Konflikte zwischen den Partnern 173

6.4 Fazit: Mehr Macht und „Stimme“ von Familienernährerinnen? 175

7 Die Typen von Familienernährerinnen im Paar 177

7.1 Zur Abgrenzung der Typen von Familienernährerinnen im Paarhaushalt 177

7.2 Die vier Typen von Familienernährerinnen im Paarhaushalt 183

7.2.1 Weiblicher Karrierevorsprung 185

7.2.2 Ausgehandelte biografische Egalität 189

7.2.3 Solidarische Wirtschaftsgemeinschaft 191

7.2.4 Erzwungene Notgemeinschaft 194

7.3 Die Lebensvielfalt und -realität von Familienernährerinnen im Paar jenseits der Typologie 198

7.4 Die alleinerziehenden Familienernährerinnen 202

8 Beanspruchungen, Gesundheitszustand und Vereinbarkeitssituation von Familienernährerinnen 204

8.1 Einleitung 204

8.2 Bewertung der Erwerbsarbeit: Beanspruchung oder entlastende Ressource? 205

8.2.1 Allgemeine Bewertung der Erwerbsarbeit durch abhängig Beschäftigte 205

8.2.2 Eigene Ergebnisse für Familienernährerinnen 213

Dimensionen: Einkommen, Arbeitsplatzsicherheit und Zukunftsaussichten 214

Dimensionen: Arbeitszeitgestaltung, Arbeitsintensität und fehlende Vertretungsregelungen 221

Dimensionen: Körperliche Anforderungen, Entfernungen und wechselnde Arbeitsorte 226

Dimensionen: Verhalten von Vorgesetzten, Kommunikation im Betrieb und Arbeitsklima 227

8.2.3 Zusammenwirken von Beanspruchungen und Ressourcen 229

8.3 Gesundheitszustand von Familienernährerinnen 231

8.3.1 Allgemeiner Überblick: Gesundheitszustand von Müttern 231

8.3.2 Eigene Ergebnisse für Familienernährerinnen 236

Körperliche Beeinträchtigungen 238

Psychische Beeinträchtigungen 241

Allgemeiner Gesundheitszustand und Erleben von Entspannung 244

Gesundheit und Entwicklungschancen ihrer Kinder 248

8.4 Das Zusammenwirken von Erwerbsarbeit, Hausarbeit und Kinderbetreuung 253

8.4.1 Allgemeine Ergebnisse zur Vereinbarkeitsbewertung 253

8.4.2 Eigene Ergebnisse: Vereinbarkeitsbewertung der Familienernährerinnen 254

8.4.3 Ursachen für eine gelingende oder eingeschränkte Vereinbarkeit von Familie und Beruf 259

Betriebliche Bedingungen 259

Konkrete Arbeitszeitbedingungen 260

Betreuungsinfrastruktur 262

Partner und Beziehungsqualität 263

8.5 Fazit 264

9 Prekarisierungstendenzen im Lebenszusammenhang von Familienernährerinnen .. 267

9.1 Das erweiterte Konzept der Prekarität im Lebenszusammenhang 269

Prekaritätsdebatte und feministische Kritik 269

Prekarität im Lebenszusammenhang 271

Worin zeigt sich Prekarität im Lebenszusammenhang? 273

9.2 Prekarisierungstendenzen im Lebenszusammenhang von ostdeutschen Familienernährerinnen – fünf Falldarstellungen 277

9.2.1 Frau Heise: »Ein zweites Kind? Nur dann, wenn einer wirklich Arbeit hat…« - Prekarität als Zusammenspiel unterschiedlicher Dimensionen der Lebensführung 277

Zur Person 278

Zu den Folgen der prekären Lebenssituation im Einzelnen 279

Ressourcensituation von Frau Heise 287

Fazit: Prekarität im Lebenszusammenhang von Frau Heise 288

9.2.2 Frau Prause: »Ich war dann kein Mensch mehr« – Abwärtsspirale aus belastender Erwerbsarbeit, Armut, Gesundheitsverschleiß und unübersichtlicher Familiensituation 289

Zur Person 289

Zu den Folgen der prekären Lebenssituation im Einzelnen 290

Hohe Arbeitsbelastungen und ein schlechtes Arbeitsklima 291

Nicht familienverträgliche Arbeitszeiten 291

Gesundheitliche Situation 292

Paararrangement 293

Ressourcensituation von Frau Prause 294

Fazit: Prekarität im Lebenszusammenhang von Frau Prause 296

9.2.3 Frau Baum: »Ich habe meinen Sohn nur ‚verkauft', nur irgendwo hingebracht. Ich wusste manchmal abends nicht mehr […] wo ich ihn überhaupt gelassen habe« – Ökonomisierte Arbeitsbedingungen als Gefahr für den Lebenszusammenhang 297

Zur Person 297

Zu den Folgen der prekären Lebenssituation im Einzelnen 299

Extensive und intensiv genutzte Arbeitszeit – besser als Spätschicht 301

Kein Vertrauen in Ämter 304

Ressourcensituation von Frau Baum 304

Fazit: Prekarität im Lebenszusammenhang von Frau Baum 305

9.2.4 Frau Damm: »Man lernt nicht jemand kennen und prüft die Konten ab« – Verhindertes Familienleben durch Vermeiden einer SGB II-Bedarfsgemeinschaft 307

Zur Person 307

Zu den Folgen der prekären Lebenssituation im Einzelnen 308

Ressourcensituation von Frau Damm 313

Fazit: Prekarität im Lebenszusammenhang von Frau Damm 314

9.2.5 Frau Holz: »Ganz resigniert habe ich noch nicht!« – Vererbung von Verunsicherung und Motivationsverlust 315

Zur Person ... 315
Zu den Folgen der prekären Lebenssituation im Einzelnen ... 318
Ressourcensituation von Frau Holz ... 322
Fazit: Prekarität im Lebenszusammenhang von Frau Holz ... 323
9.2.6 Fazit ... 324

10 Zwischen Hoffnungslosigkeit und Kreativität: Umgang der Befragten mit Prekarität im Lebenszusammenhang ... 329

10.1 Eigenaktivitäten und Erfolge ostdeutscher Familienernährerinnen zur Abwendung von Prekarität im Lebenszusammenhang ... 329
10.1.1 Widerstand gegen schlechte Arbeitsbedingungen und Arbeitgeberwillkür ... 330
10.1.2 Lebenslanges Lernen zur Absicherung der beruflichen Zukunft ... 332
10.1.3 Einholen von professioneller Hilfe, Unterstützung und Rat ... 336
10.1.4 Organisieren der sozialen Absicherung der Familie ... 338
10.1.5 Selbstsorge und gezieltes Grenzen-Setzen ... 340
10.1.6 Ausgleichs- und Bewältigungsbemühungen im sozialen Umfeld ... 343
10.1.7 Zusammenfassung ... 345

10.2 Rückzug und Resignation ... 345
10.2.1 Anpassen an die (ungewollte) Lebenssituation ... 346
10.2.2 Abstriche im Beruf sowie Verzicht auf Rechte am Arbeitsplatz ... 349
10.2.3 Abstriche bei den Arbeitszeiterwartungen ... 351
10.2.4 Abstriche bei der Entwicklung und Förderung der Kinder ... 352
10.2.5 Rücksicht nehmen auf Wünsche und Befindlichkeiten des Partners ... 354
10.2.6 Abstriche bei Selbstsorge und Gesundheitshandeln ... 355
10.2.7 Zusammenfassung ... 357

10.3 Wünsche und Pläne ostdeutscher Familienernährerinnen ... 357
10.3.1 Konkrete Pläne und Absichten für die nächsten Jahre ... 358
Berufliche Veränderungen ... 358
Berufliche Veränderungen beim Partner ... 360
Familiale Veränderungen ... 361
Pläne hinsichtlich der Wohnsituation ... 364
Pläne hinsichtlich der (Alters-)Vorsorge ... 365
Pläne für die Gestaltung der Eigenzeiten ... 366
10.3.2 Der ‚große Traum' der Familienernährerinnen ... 367
Familie ... 367
Beruf und Finanzen ... 368
Erholung und Eigenzeiten ... 370
10.3.3 Zusammenfassung ... 370

11 Politischer Handlungsbedarf aus der Sicht von Familienernährerinnen ... 372

11.1 Die Erwerbssituation und das Verhalten von Arbeitgebern und Vorgesetzten 373
Einkommen, Lohnniveau und Altersabsicherung 373
Berufliche Integration und (Weiter-)Entwicklung von Frauen 376
Familienunfreundliche Arbeitsbedingungen 378
11.2 Staatliche (Sozial-)Transfers, Ämter und Behörden 382
Kontakt zu öffentlichen Stellen 382
Staatliche (Sozial-)Transfers 383
11.3 Kinderbetreuung und Schule 385
Betreuungsangebote 385
Inner- und außerschulischer Betreuungsbedarf 387
11.4 Wohnumfeld und Personennahverkehr 389
12 Fazit und offene Fragen 391
Hauptergebnisse zu den Forschungsfragen 391
Größe der Gruppe der Familienernährerinnen 391
Wie werden Frauen Familienernährerinnen? 391
Typologie 393
Teilung der Haus- und Familienarbeit 394
Belastungen und Gesundheitszustand von Familienernährerinnen – Prekarität im Lebenszusammenhang? 395
Ein neuer Typ von Sorgekonflikten 396
Handlungsstrategien von Familienernährerinnen: Aktivität und Resignation 398
Schlussfolgerungen 399
Wandel der Geschlechterverhältnisse und Geschlechterarrangements 399
Prekarität im Lebenszusammenhang 401
Offene Fragen 402

Tabellenverzeichnis

Tab. 2.1 Verteilung der Erwerbshaushalte auf Haushaltstypen in Deutschland 2007, Angaben in Prozent *40*
Tab. 2.2 Mehrpersonenerwerbshaushalte nach Paarhaushalten und Alleinerziehenden, Deutschland 2007, Angaben in Prozent *40*
Tab. 2.3 Erwerbsmuster in Paarhaushalten, darunter mit Kindern, Deutschland 2007, Angaben in Prozent *42*
Tab. 2.4 Einkommensrelationen in Paarhaushalten in Deutschland 2007, alle Paarhaushalte [a)] *Angaben in Prozent* *44*
Tab. 2.5 Erwerbsmuster in Paarhaushalten und Einkommensverteilung im Haushalt, Ostdeutschland, nur Erwerbshaushalte, Angaben in Prozent *46*
Tab. 3.1 Interviewpartnerinnen nach Kohorten *69*
Tab. 3.2 Interviewpartnerinnen nach höchstem Bildungsabschluss *70*
Tab. 3.3 Interviewpartnerinnen nach Familienstand und familialer Lebensform *73*
Tab. 3.4 Interviewpartnerinnen nach Branchen und Bildungsgrad *74*
Tab. 3.5 Interviewpartnerinnen nach ausgewählten Merkmalen atypischer Beschäftigung *75*
Tab. 3.6 Interviewpartnerinnen nach sozialer Absicherung im Alter *75*
Tab. 3.7 Einkommensverteilung (Individualeinkommen) der Befragten nach *78*
Tab. 3.8 Einkommensstruktur der weiblichen Individualeinkommen nach Erwerbsstatus des Partners *79*
Tab. 3.9 Einkommensrelation im Paar *82*
Tab. 3.10 Interviewpartnerinnen nach Untersuchungsregion und Wohnort *88*
Tab. 4.1 Haushalte mit Familienernährerinnen nach Ursachen und Dauer des FE-Status (n=38) *93*
Tab. 4.2 Haushalte mit Familienernährerinnen nach Ursachen und biographischem Eintrittszeitpunkt des FE-Status (n=38) *98*
Tab. 4.3 Einstellungen zum beruflichen Selbstverständnis der befragten *104*
Tab. 4.4 Einstellungen zum Rollenverständnis als erwerbstätige Mutter der *107*
Tab. 4.5 Wünsche der Familienernährerinnen zum Arbeitszeitumfang (n=38) *110*
Tab. 4.6 Bewertung des FE-Status nach Dauer (n=38) *113*
Tab. 4.7 Bewertung nach Geschlechterrollenverständnis der FE [1]*) (n=35)* *119*
Tab. 4.8 Bewertung nach sozialer Lage des Haushaltes (n=38) *120*
Tab. 5.1 Zeitaufwand von Männern für Hausarbeit, Kinderbetreuung und andere Tätigkeiten nach Familienernährertypen 2007 ..... *133*
Tab. 5.2 Zeitaufwand von Frauen für Hausarbeit, Kinderbetreuung und andere Tätigkeiten nach Familienernährertypen 2007 ..... *135*
Tab. 5.3 Verteilung der Hausarbeit bei den befragten Familienernährerinnen im Paarhaushalt (N=28) *140*
Tab. 5.4 Aufteilung der Kinderbetreuung bei Familienernährerinnen mit Partner nach Ausbildungsstand (N=28) *145*
Tab. 6.1 Allgemeine Lebenszufriedenheit von Frauen und Männern in unterschiedlichen Haushaltstypen (Personenebene, 2007, Skala von 0-10) *173*
Tab. 7.1 Bewertung des FE-Status nach Genese-Muster (n= 29)[1]*)* *178*
Tab. 7.2 Soziale Lage des Haushaltes nach Genese-Muster (n=29)[1)] *180*

Tab. 7.3 Bewertung des FE-Status nach Teilung der Haus- und Fürsorgearbeit (n=28)[1)] *182*
Tab. 8.1 Anteil von im Büro beschäftigten Frauen und Männern mit Ressourcen, die ein stark wirksames Entlastungspotential aufweisen (Deutschland 2006) *212*
Tab. 8.2 Zentrale Dimensionen zur Beschreibung der Qualität von Erwerbsarbeit – aus Sicht der interviewten Familienernährerinnen *214*
Tab. 8.3 Rangfolge ‚(sehr) häufiger' körperlicher Beeinträchtigungen bei Familienernährerinnen und anderen Arbeitnehmer/innen *240*
Tab. 8.4 Rangfolge ‚häufiger' psychischer Beeinträchtigungen in der Erwerbsarbeit bei Familienernährerinnen und anderen Arbeitnehmer/innen *243*

Anhangverzeichnis

Anh.-Tab. A 1 Logistische Regressionen: Familienernährerinnen in Paarhaushalten mit mindestens einer Erwerbsperson (mit und ohne Kinder). *422*
Anh.-Tab. A 2 Übersicht über die Kinder der Familienernährerinnen *427*
Anh.-Tab. A 3 Einkommen der befragten Familienernährerinnen *435*
Anh.-Tab. A 4 Codeliste FFE *441*
Anh. A 5 Belastungsbogen *462*
Anh. A 6 Leitfaden *468*

Abbildungsverzeichnis

Abb. 2.1 Einflussfaktoren auf die Einkommensrelation der Partner *48*
Abb. 3.1 Interviewpartnerinnen nach Anzahl der Kinder *71*
Abb. 3.2 Interviewpartnerinnen nach Alter des jüngsten Kindes *72*
Abb. 3.3 Befragte Familienernährerinnen und ihre Familien nach sozialer Lage, auf Basis des Nettoäquivalenzeinkommens *81*
Abb. 8.1 Dimensionen im DGB-Index Gute Arbeit 2009 ..... *208*
Abb. 8.2 Grad der Zufriedenheit mit dem Haushaltseinkommen – für Frauen aus unterschiedlichen Einkommenskonstellationen (Ostdeutschland und Deutschland, 2007) *216*
Abb. 8.3 Anteil der Haushalte mit finanziellen Rücklagen für Notfälle – nach Einkommenskonstellationen (Ostdeutschland und Deutschland, 2007) *218*
Abb. 8.4 Erwartung, innerhalb der nächsten 2 Jahre den Arbeitsplatz zu verlieren – Frauen nach Einkommensrelation im Haushalt (Ostdeutschland 2007) *219*
Abb. 8.5 Vereinbarte und tatsächliche Wochenarbeitszeiten – für Frauen in unterschiedlichen Einkommensrelationen (Ostdeutschland und Deutschland 2007) *223*
Abb. 8.6 Durchschnittlicher Grad der Zufriedenheit mit der Erwerbsarbeit – für Frauen aus unterschiedlichen Einkommenskonstellationen (Ostdeutschland 2007) *231*
Abb. 8.7 Wie stark belasten Sie als Mutter bzw. Vater die folgenden Faktoren? (Mittelwerte) (Deutschland 2010) *233*
Abb. 8.8 Gesundheitsstörungen von Hilfe suchenden Müttern (Deutschland 2005-06)* *234*
Abb. 8.9 Psychosoziale Belastungen von hilfesuchenden Müttern (Deutschland 2005-06)* *235*
Abb. 8.10 Familienernährerinnen mit (sehr) gutem Gesundheitszustand – im Vergleich zu Frauen aus anderen Einkommensrelationen (Ostdeutschland 2007) *238*
Abb. 8.11 Familienernährerinnen mit körperlichen Beeinträchtigungen auf Grund von Stress (Ostdeutschland 2008/09) *239*
Abb. 8.12 Familienernährerinnen mit psychischen Beeinträchtigungen – in den Lebensbereichen Kinderbetreuung, Hausarbeit und Erwerbsarbeit (Ostdeutschland 2008/09) *241*
Abb. 8.13: Familienernährerinnen, die ‚häufig' oder ‚sehr häufig' Möglichkeiten der Entspannung erleben (Ostdeutschland 2008/09)* *246*
Abb. 8.14: Erleben der Vereinbarkeit von Familie und Beruf aus Sicht der Familienernährerinnen (Ostdeutschland 2008/09) *254*
Abb. 8.15 Erleben der Vereinbarkeitssituation durch ostdeutsche Familienernährerinnen – im Vergleich zu weiblichen Beschäftigten in Deutschland (2006 bzw. 2008/09) *256*
Abb. 9.1 Familiale Lebensführung und Prekarität im Lebenszusammenhang *272*
Abb. 9.2 Charakteristika & Lebensbereiche von Prekarität im Lebenszusammenhang *274*

1 Problemkontext, Anknüpfung an Forschungsstränge und eigene Forschungsfragen

1.1 Ausgangspunkt: Simultane Umbrüche in Geschlechterbeziehungen, Arbeit und Gesellschaft

Die gesellschaftliche Stellung der Frau hat sich in den letzten Jahrzehnten grundlegend verändert. In den westlichen Industrieländern und in den staatssozialistischen Ländern haben sich Frauen - wenn auch unter verschiedenen gesellschaftspolitischen Vorzeichen und in unterschiedlichem Tempo – von der traditionellen Hausfrauenrolle emanzipiert. Sie strebten verstärkt nach Individualität und ökonomischer Eigenständigkeit. Das Unabhängigkeits- und Freiheitsstreben von Frauen wurde ein Motor ihrer zunehmenden Bildung und Arbeitsmarktaktivität. Frauen wollten das „'Grundversprechen der Moderne', ihr kulturelles und politisches Projekt der Autonomie" (Rosa 2009) auch für sich verwirklichen. So vollzog sich ein grundlegender Wandel der Geschlechterverhältnisse, der in vielen europäischen Ländern, darunter der DDR, etwa ab Mitte des 20. Jahrhunderts einsetzte und sich derzeit beschleunigt (vgl. u.a. Aulenbacher et al. 2007, Fraser 2009). In dieser Zeit erfolgten nach und nach die rechtliche Gleichstellung von Frauen und Männern sowie eine darauf abgestimmte Gesetzgebung zu Ehe und Familie. Bereits vorher hatten viele Frauen durch die Kriegswirtschaft in beiden Weltkriegen die Erfahrung von Erwerbsarbeit, beruflichem Wirken und wirtschaftlicher Selbstständigkeit gemacht, an die sie anschließen konnten.

Seither ist nicht nur die Erwerbstätigkeit von Frauen kontinuierlich angestiegen, sondern immer mehr Frauen erlangten auch eine finanzielle Eigenständigkeit, die sie ökonomisch vom Mann unabhängig macht. Ideen von *ökonomischer Unabhängigkeit* und *Verfügung über eigenes Geld* waren bereits längere Zeit im Schwange.[1] Louise Otto-Peters begründete 1866 „Das Recht der Frauen auf Erwerb" und forderte „ökonomische Selbstständigkeit des weiblichen Geschlechts" (Otto-Peters 1997/1866: 68). Auch für das Gedankengut sozialistischer Autor/innen war die Idee der ökonomischen Unabhängigkeit von Frauen durch Erwerbsarbeit zentral (vgl. Zetkin 1889/1957, Gerhard 1990).

Trotz dieser Entwicklungen blieb lange Zeit die Hierarchie im Geschlechterverhältnis mit der Dominanz von Männern, ob in der Gesellschaft oder in der Ehe, weitgehend unangetastet. Männer verdienten (und verdienen) im Durchschnitt deutlich mehr als Frauen; die

[1] Das zeigen nicht nur die literarischen Zitate am Beginn des Berichtes, sondern auch die von der Französischen Revolution abgeleiteten Freiheitsideen auch für Frauen, wie sie von Olympe de Gouges oder Mary Wolstonecraft formuliert wurden. Auch die Vertreterinnen der sogenannten ‚ersten' Frauenbewegung waren geistige Wegbereiterinnen (Gerhard 1990).

Erwerbsarbeit des Mannes erscheint damit zentral und die der Frau nachrangig. Doch in dieser Hierarchie zeigen sich inzwischen Risse und Brüche. Es liegt nahe, anzunehmen, dass diese Hierarchie durch Frauen, die nicht nur sich selbst ernähren und ökonomisch unabhängig sind, sondern sogar ihre Partner und Kinder mit aus ihrem Einkommen versorgen, in Frage gestellt wird. Frauen, die als ‚Familienernährerinnen' agieren, entsprechen nicht dem traditionellen Bild, nach dem der Mann der Ernährer in der Familie ist und die Frau als die Sorgende, auf den häuslichen Bereich Bezogene in Erscheinung tritt.

Das traditionelle Geschlechtermodell des *„männlichen Familienernährers"* mit seiner klaren - angeblich natürlich begründeten - Sphärentrennung für beide Geschlechter erschien noch in der Nachkriegszeit des 20. Jahrhunderts als gegeben und endgültig. Inzwischen ist seine Verbreitung normativ und faktisch im Abnehmen begriffen (Crompton 1999, Leitner et al. 2004). Noch ist nicht klar, welche typischen Formen von Geschlechterarrangements an die Stelle des traditionellen Ernährermodells treten und sich als zukunftsfähig erweisen werden (Leitner et al. 2004). Ein einheitliches Modell, wie Männer und Frauen heute miteinander leben, wie die Arbeitsteilung auszugestalten ist, wer die finanzielle Versorgung übernimmt und wer die Fürsorgearbeit leistet, gibt es derzeit weder in Deutschland noch in anderen Industrieländern. Empirisch beobachten wir eine größere Vielfalt der Formen, in denen Frauen und Männer zusammenleben und die Verantwortung für den Lebensunterhalt sowie für die Fürsorgearbeit wahrnehmen (Weinmann 2010). Dass es nun auch mehr Paare mit weiblicher Haupteinkommensbezieherin (oder: Familienernährerin) gibt, ist - so eine These in diesem Projekt – Ergebnis mehrerer zusammenwirkender gesellschaftlicher Umbrüche.[2] Diese betreffen die Erwerbssphäre, die Geschlechterverhältnisse und die soziale Absicherung. Nicht nur der skizzierte Wandel der Geschlechterverhältnisse, auch der *neoliberale Umbau der Gesellschaft* zum flexibilisierten Kapitalismus, der *Umbruch in der Erwerbsarbeit* und Prekarisierungsprozesse einerseits (Castel 2000, 2005, Brinkmann et al. 2006, Nickel et al. 2008 Castel/Dörre 2009 u.a.), der Umbau des *Sozialstaats* andererseits (Lessenich 2009) und schließlich der Wandel der Familien- und Lebensformen (Weinmann 2010) führen zu neuen gesellschaftlichen Phänomenen. Die Familienernährerin ist eines dieser neuen Phänomene, das wir in diesem Projekt empirisch untersuchen. Das empirische Feld der Untersuchung ist Ostdeutschland[3], wo die Geschlechterverhältnisse eine

[2] Diese Prozesse werden oft unabhängig voneinander in ihrer je besonderen Eigenlogik analysiert. Dazu hat auch die Arbeitsteilung zwischen Arbeits- und Industriesoziologie auf der einen und Frauen- und Geschlechterforschung auf der anderen Seite beigetragen, die selten in Dialog traten (Aulenbacher et al. 2007: 10). Im Forschungszusammenhang GendA wurde jedoch bereits im letzten Jahrzehnt ein integriertes Herangehen und eine neue Perspektive für die Arbeitsforschung etabliert (Kurz-Scherf 2005, GendA 2005).

[3] Dieses Projekt wurde in Abstimmung und Kooperation mit einem zweiten Projekt zu Familienernährerinnen unter Leitung von Ute Klammer durchgeführt, das sich auf das empirische Feld Westdeutschland bezog. Vgl. Klammer/Neukirch/Wessler-Poßberg 2011

besondere, ‚ostdeutsche' Spezifik aufweisen. Wir gehen von der These aus, dass in Ostdeutschland bestimmte neue geschlechterpolitische Entwicklungen früher als in Westdeutschland sichtbar werden.

1.2 Wandel der Geschlechterverhältnisse in Ostdeutschland

Die für dieses Projekt bedeutsamen Prozesse des Wandels der Geschlechterverhältnisse sind

1. der kontinuierliche Anstieg der Frauenerwerbstätigkeit,
2. das Nachlassen der Orientierung am Leitbild des ‚männlichen Familienernährermodells' in der Bevölkerung sowie die faktische Verbreitung eines Zweiverdienermodells,
3. die wachsende Verantwortung von Frauen für die finanzielle Grundlage ihrer Existenzsicherung sowie der von Familienangehörigen,
4. die Persistenz der geschlechtsspezifischen häuslichen Arbeitsteilung.

Ohne diese Wandlungsprozesse wäre es kaum denkbar, dass Frauen zu Haupteinkommensbezieherinnen im Haushalt werden.

Anstieg der Erwerbstätigkeit von Frauen

Die Erwerbstätigkeit von Frauen stieg in der DDR stärker und schneller an als im Westen. Was sich in der Bundesrepublik Deutschland vor allem seit den 1990er Jahren beobachten lässt, begann in der DDR bereits in den 1950er/1960er Jahren: eine auch stark ökonomisch motivierte Förderung der Erwerbstätigkeit von Frauen, darunter auch von Müttern. 1988 hatte die Frauenerwerbstätigkeit in der DDR einen im weltweiten Vergleich sehr hohen Stand erreicht: 83,2% aller arbeitsfähigen Frauen waren beruflich tätig (Winkler 1990). Auch heute erreicht die Erwerbsquote ostdeutscher Frauen - obwohl im Transformationsprozess zurückgegangen - mit 75,8% (2009) einen hohen Stand. Sie liegt damit nur wenig unter der von ostdeutschen Männern (82,4 %, StBA 2010, Mikrozensus).

Leitbildwandel

Einhergehend mit diesen Veränderungen haben sich die *Leitbilder über Geschlechterrollen und die Geschlechterarrangements auf der Paarebene in der DDR bzw. Ostdeutschland modernisiert*. Auf der normativen Ebene nahm die Zustimmung zur Frauenerwerbstätigkeit bereits in den ersten Jahrzehnten des Bestehens der DDR stark zu (Budde 1997, Klenner/Haškova 2009), das männliche Familienernährermodell verschwand allmählich als gültiges Leitbild. Heute haben die Ostdeutschen im europäischen Vergleich die geschlechterpolitisch modernsten Einstellungen, auf ähnlichem Niveau wie die

skandinavischen Länder (ISSP 2002). Das traditionelle, männliche Familienernährermodell[4] wird in Ostdeutschland[5] nur von 17% der Befragten unterstützt (Statistisches Bundesamt 2006a). Nach wie vor ist in Ostdeutschland die Zustimmung zum Zweiverdienermodell sehr hoch.

Auf der faktischen Ebene wurde in der DDR das Zweiverdienermodell mit meist zwei vollzeiterwerbstätigen Partnern typisch und es prägt noch heute die Geschlechterarrangements in Ostdeutschland (Trappe/Sørensen 2005, Klenner 2009). Eine weitgehend kontinuierliche Erwerbstätigkeit von Müttern sowie eine öffentliche Betreuung auch von Klein- sowie von jüngeren Schulkindern wurden zur Norm.

Keine Gleichstellung von Frauen und Männern

Damit war allerdings keine Gleichstellung der Geschlechter verbunden - Frauen waren auch in der DDR in höheren Führungspositionen stark unterrepräsentiert, der betrug zwischen 25 und 30%, die berufliche Segregation war ausgeprägt (Nickel 1993). Dennoch war die Geschlechterhierarchie etwas abgeflacht (Dölling 2005).[6] Der Wandel der Geschlechterverhältnisse in Ostdeutschland blieb insgesamt einseitig. Die Frauenrolle erweiterte sich um berufliche Tätigkeit, doch die Männerrolle erweiterte sich wenig in Richtung familiäre Engagements. Trotz der gestiegenen, zunehmend qualifizierten Erwerbstätigkeit von (auch verheirateten) Frauen, trotz ihres wachsenden finanziellen Beitrags für den Familienunterhalt und der Normalität des Zweiverdienermodells blieb auch in der DDR die *Aufteilung der Haus- und Familienarbeit weitgehend traditionell*. Frauen leisteten Ende der 1980er Jahre etwa das 2,3-fache an unbezahlter Arbeit wie Männer (Klenner 1990). Im Vergleich zu Westdeutschland ist zwar das Geschlechtergefälle im Osten etwas geringer, doch im Grundsatz hat sich an der fortbestehenden Hauptverantwortung von Frauen für den Fürsorgebereich trotz ihrer hohen Erwerbsbeteiligung nichts geändert. 2007 leisteten Frauen in ostdeutschen Paarhaushalten ohne Kinder (unter 65 Jahren) noch immer das 2,4-fache an häuslicher Arbeit; sind beide Partner Vollzeit beschäftigt, war es das 1,8-fache (Sojka 2011).

Wachsende Verantwortung von Frauen für die finanzielle Seite der Existenzsicherung

[4] Erfragt wurde die Zustimmung zur Aussage „Es ist für alle Beteiligten besser, wenn der Mann voll im Berufsleben steht und die Frau zuhause bleibt und sich um den Haushalt und die Kinder kümmert“, Zusammenfassung der Antworten „Stimme voll und ganz zu“ und “Stimme eher zu“ (Statistisches Bundesamt 2006a)

[5] Im Westen Deutschlands war die Zustimmung mit 40% noch deutlich ausgeprägter (Angaben für 2004).

[6] Zur Analyse der ostdeutschen Geschlechterverhältnisse vgl. darüber hinaus u.a. Nickel 1993; Trappe 1995; Gensior 1995; Budde 1997; Kolinsky/Nickel 2003; Völker 2004; Schäfer et al. 2005.

Ostdeutsche Frauen hatten vor der deutschen Wiedervereinigung (1989) eine mehr oder minder ausgeprägte *finanzielle Unabhängigkeit* auf der Basis ihrer eigenen Erwerbstätigkeit. 1990 trugen Frauen in ostdeutschen Paarhaushalten im Durchschnitt 32% zum Haushaltseinkommen bei (Trappe/Sørensen 2005).[7] Damit haben Frauen eine *wachsende Verantwortung für die finanzielle Grundlage der Existenzsicherung* übernommen. Sie tun dies als Singles, als Alleinerziehende, aber auch in großer Zahl als Partnerinnen in Paarhaushalten. In Ostdeutschland leben bereits 71% der Frauen überwiegend von selbst verdientem Geld (Angaben für 2009, StBA2010).[8] Ein Teil der Frauen füllt sogar als Haupteinkommensbezieherin die Rolle der Familienernährerin aus und versorgt ihre Kinder und Partner aus ihrem Einkommen mit. Diese Gruppe der Familienernährerinnen steht im Mittelpunkt der Analyse in diesem Projekt. Kolinsky/Nickel und Völker machten auf die Zunahme dieser speziellen Gruppe im ostdeutschen Transformationsprozess aufmerksam (Kolinsky/Nickel 2003, Völker 2004).

Ostdeutschland: Gleichstellungsvorsprung und Irritation

Wenn Familienernährerinnen und damit Wandlungsprozesse der Geschlechterarrangements in Ostdeutschland untersucht werden sollen, gilt es den historischen Kontext zu berücksichtigen. Ostdeutsche Frauen hatten im Vergleich zur westdeutschen Situation zu Beginn der 1990er Jahre einen ‚Gleichstellungsvorsprung' (Geißler 1993). In den letzten Jahren sind mehrfach Analysen zur Frage durchgeführt wurden, ob dieser Vorsprung erhalten geblieben ist (Kolinsky/Nickel 2003, Wagner et al. 2006). Es war vermutet worden, dass es infolge des Transformationsprozesses in Ostdeutschland zu Traditionalisierungen der Geschlechterarrangements kommen würde, dass also beispielsweise die Frauenerwerbstätigkeit zurückgehen und traditionelle Paararrangements wieder Oberhand gewinnen würden. Die Übertragung des geschlechterpolitisch konservativen wohlfahrtsstaatlichen Rahmens mit seinen noch immer bestehenden Fehlanreizen für die Frauenerwerbstätigkeit (Sachverständigenkommission 2011) ließ derartige Annahmen zu.

Tatsächlich ist aber eher das Gegenteil der Fall: Nicht die ostdeutschen Frauen reduzieren ihre Erwerbstätigkeit, sondern es gleichen sich umgekehrt die westdeutschen Frauen in ihren Orientierungen und ihrem Erwerbsverhalten allmählich den Ostdeutschen an, und letztere halten an ihrer Erwerbstätigkeit, ihren Geschlechterarrangements und modernen Einstellungen fest (Allbus 2006, Krause 2010). Nach wie vor unterscheiden sich die

[7] Dieser ist - trotz der Zunahme von Teilzeitarbeit unter Frauen - bis 2002 mit 31% etwa gleich geblieben. Ihr Einkommensbeitrag lag damit deutlich höher als der von westdeutschen Frauen (20 %).

[8] Gegenwärtig bestreiten knapp zwei Drittel (65%) der Frauen in ganz Deutschland ihren Lebensunterhalt überwiegend aus eigener Erwerbstätigkeit, 1998 waren das noch 9 Prozentpunkte weniger (Weinmann 2010).

Parameter der Gleichstellung in Ost- und Westdeutschland: im Osten ist die Erwerbquote von Frauen höher, der ist geringer (StBA 2011) und der Frauenanteil in Führungspositionen ist höher (Kleinert 2011).

Es könnte daher sein, dass in Ostdeutschland bestimmte neue Entwicklungen sowie Problemkonstellationen früher als in Westdeutschland sichtbar werden, die mit dem Anwachsen der Frauenerwerbstätigkeit insgesamt stärker hervortreten könnten. Dazu dürften, so nehmen wir an, auch Haushalte mit Familienernährerinnen gehören. Dafür spricht auch, dass das Phänomen der ‚female breadwinners' auch in jenen westlichen Industrieländern in relevantem Ausmaß anzutreffen ist, in denen Frauenerwerbstätigkeit wie in Ostdeutschland bereits eine längere Tradition hat, etwa in den USA und Frankreich (Brennan/Barnett/Gareis 2001, Drago/Black/Wooden 2005, Pappenheim/Graves 2005, Bloemen/Stancanelli 2007, Meisenbach 2009).

1.3 Familienernährer und Familienernährerinnen

Historischer Hintergrund

Fragte vor einigen Jahren eine Studie: „Was kommt nach dem Ernährermodell?" (Leitner et al. 2004), so war hier mit Selbstverständlichkeit das männliche Ernährermodell gemeint, das im Westen Deutschlands mehrere Jahrzehnte dominierte. Doch der männliche Familienernährer ist selbst Produkt einer historischen Entwicklung (Crompton 1999). Die Konstellation, dass der Mann die finanzielle Grundlage der Familie erwirtschaftet, ist erst im 19. Jahrhundert entstanden.[9] Frauen, die keine Lohnarbeit verrichten und damit kein Geld erwerben, sollten über die Ehe mit einem Mann versorgt werden. Diese Polarisierung der Rollen der Geschlechter war lange Zeit vornehmlich ein Idealbild[10] denn Realität. Grundlage für die Realisierung dieses Ideals war ein ‚Familienlohn', der nicht nur die Existenz des Arbeiters sondern ebenfalls seiner Frau und Kinder sichert. Zur faktischen Verbreitung des männlichen Familienernährermodells kam es erst, als die zunehmend gewerkschaftlich organisierten, vorwiegend männlichen Arbeiter einen solchen ‚Familienlohn' erkämpften (Creighton 1999). Gleichzeitig erfolgte eine hiermit korrespondierende Ausgestaltung des Arbeits-, Familien- und Sozialrechts. In diesem Modell ist die finanzielle Abhängigkeit der Ehefrauen wie der noch nicht arbeitsfähigen Kinder vorausgesetzt, die Unabhängigkeit des Mannes dagegen als selbstverständlich unterstellt.

[9] „The male breadwinner model and its normative accompaniment, the ideology of domesticity, was buttressed by the institutional separation of women both from the political, and much of the economic, spheres of human activity." (Crompton 2006: 2) In früheren Jahrhunderten gehörte es zu den normalen Verpflichtungen von Frauen, in der Ehe einen ökonomischen Beitrag zur Existenzerhaltung zu leisten (Feree 1990 zit in: Sayer/Bianchi 2000, Hufton 1998: 216ff).

[10] Vgl. die die Weiblichkeit idealisierende, romantisierende und gleichzeitig Frauen abwertende Literatur des 19. Jahrhunderts, vor allem in der ersten Hälfte (vgl. die Zitate in Feyl 1984).

Für die relativ kurze Zeit weniger Jahrzehnte, etwa ab Mitte des 20. Jahrhunderts, war das Ernährermodell dann das vorherrschende Modell in vielen europäischen Ländern. In der DDR allerdings begannen bereits in den 1950er und 1960er Jahren die materiellen wie normativen Grundlagen des männlichen Familienernährers wieder zu erodieren, da zunehmend auf die Erwerbstätigkeit von Frauen orientiert wurde und auch die Löhne der Männer kaum als ‚Familienlöhne' ausgestaltet waren (vgl. Budde 1997).[11]

Einkommensrelation in der DDR und heutige Wunschkonstellation

Im Ergebnis überwog am Ende der DDR der Anteil von Paaren, die einen in etwa gleichen Einkommensbeitrag zum Haushaltseinkommen erwirtschafteten, das ergaben Berechnungen von Schmidt (2011).[12] 50% der Paarhaushalte[13] waren 1990 in diesem Sinne egalitär, während nur in 43% der Paarhaushalte männliche Familienernährer den Hauptteil des Einkommens verdienten. Weibliche Familienernährerinnen in Paarhaushalten hatten in Ostdeutschland 1990 einen Anteil von 6,4%. Bezieht man die alleinerziehende Familienernährerin mit ein, betrug der Anteil von Familienernährerinnen in Ostdeutschland rund 17% (1990). Der Anteil weiblicher Familienernährerinnen in Paarhaushalten ist bis zum Jahr 2007 auf rund das Doppelte angestiegen. In Ostdeutschland gab es nach den Berechnungen von Schmidt 2007 deutlich mehr weibliche Familienernährerinnen als im Westen.

Erstrebenswert erscheint eine solche Konstellation mit der Frau als Haupteinkommensbezieherin den meisten Männern und Frauen in Deutschland nicht. Nur 1% der Erwachsenen in Deutschland wünscht sich eine Familie, bei der die Frau als Ernährerin mit einem nicht erwerbstätigen Mann zusammenlebt. Ein weiteres Prozent wünscht sich den Mann in der ‚Zuverdiener'-Rolle (Sinus Sociovision 2007: 63). Viel stärker unterstützt wird in der Bevölkerung - neben dem traditionellen männlichen Ernährermodell - das Leitbild einer egalitären Partnerschaft. Es wird von 35% der Deutschen als persönlich präferierte Lebensform angesehen (Sinus Sociovision 2007: 63). Wie es dazu kommt, dass dennoch ein Teil der Paare im Hinblick auf den Einkommenserwerb nicht entweder egalitär oder aber traditionell mit männlichem Ernährer lebt, sondern in der ungewöhnlichen Konstellation mit weiblicher Haupteinkommensbezieherin, ist bisher nicht erforscht.

---

[11] „In der DDR wurde von nun an immer konsequenter die systematische Einbeziehung aller Frauen im erwerbsfähigen Alter in die Erwerbsbevölkerung und mit der Abflachung der Lohnpyramide ansatzweise auch die Überwindung des Ernährer-Hausfrau/Zuverdienerin-Modells zum Programm erhoben." (Budde 1997: 29)

[12] Tanja Schmidt (Sozialforschung Berlin) führte im Auftrag des WSI Auswertungen des SOEP durch. Ihre Berechnungen sind mit den im Kap. 2 präsentierten Daten aufgrund unterschiedlicher Berechnungsmethoden nicht direkt vergleichbar.

[13] Paarhaushalte mit mindestens einer Erwerbsperson.

1.4 Wandel von Erwerbsarbeit und sozialer Sicherung

Wir gehen davon aus, dass sowohl das Zustandekommen von Familienernährerinnen-Konstellationen als auch die Praktiken der Frauen und Männer in diesen Haushalten in ihrer Lebensführung eng mit den aktuellen Umbrüchen in der Erwerbssphäre und in der sozialen Sicherung verknüpft sind.

Subjektivierung und Entsicherung

Der gegenwärtige Wandel in der Erwerbsarbeit wird als Teil einer ökonomisch-gesellschaftlichen Umwandlung zu einer neuen, neoliberal geprägten nachfordistischen Phase des Kapitalismus angesehen, der neue soziale Fragen, Widersprüche und Tendenzen mit sich bringt (Castel 2000, 2007). Dieser Umbruch innerhalb der Erwerbsarbeit wird unter verschiedenen Perspektiven begrifflich als *radikale Vermarktlichung* sowie als *Entgrenzung und Subjektivierung der Arbeit* gefasst. Die „kapitalistische Handlungslogik [dehnt sich] historisch auf immer weitere gesellschaftliche Lebensbereiche (im Sinne ihrer »Ökonomisierung«) aus, bestimmt die spezifische Rationalität kapitalistischen Wirtschaftens die Lebensführung immer weiterer Personenkreise in zunehmend umfassender Weise“ (Lessenich 2009: 133).

Mit der ‚forcierten Vermarktlichung' der gesellschaftlichen Organisation von Arbeit sind unter anderem Prozesse umschrieben wie die Ausrichtung am Kunden, flexible Beschäftigungsorganisation (bedarfsgerechte Personalanpassung), flexible Arbeitszeitorganisation (‚atmende Fabrik'), ergebnis- und erfolgsorientierte Leistungspolitik sowie eine Arbeitsorganisation, die ‚unternehmerisches Handeln' von einzelnen Beschäftigten fordert (Sauer 2005). Die Marktlogik ist in Bereiche eingezogen, in denen sie früher nicht angewendet wurde (etwa Bereich öffentlich finanzierter personenbezogener Dienstleistungen) und sie ist an Arbeitsplätzen innerhalb von Unternehmen implementiert worden, an denen die dort Beschäftigten weisungsgebunden arbeiten. Damit ist eine „marktlich bzw. betrieblich induzierte *Subjektivierung von Arbeit*“ verbunden: Die Subjektivitätspotenziale der Arbeitskraft sind zum Bestandteil von Arbeitsanforderungen geworden und werden im Rahmen von Rationalisierungsstrategien vereinnahmt. Stichworte hier sind ‚Selbstorganisation', ‚unternehmerisches Handeln', ‚Selbstmanagement'. Zum anderen tragen die Subjekte individuelle normative Erwartungen und Ansprüche an die Arbeit heran (…). Das verweist auf den eigensinnigen Kontrollanspruch, den Subjekte in Bezug auf ihre Arbeit haben.“ (Nickel 2007: 29) Von den Arbeitenden wird *verstärkte Selbst-Kontrolle, aktive Selbst-Ökonomisierung* und *forcierte Selbstrationalisierung* gefordert (Jurczyk/Voß 2000: 167).

Unterschiedliche Beschäftigtengruppen können unterschiedlich von den Gefahren der Vermarktlichung betroffen sein; es gibt auch relative Gewinner/innen mit „riskanten Chancen“

(Nickel/Lohr 2009). Doch wirken die Prozesse über die unmittelbar Betroffenen hinaus. „Die ‚Öffnung' der unternehmerischen Organisation gegenüber dem Markt wird vom Management als kunstvoll dosierte *Implementierung von Unsicherheit* gegenüber den Mitarbeitern organisiert, um Anpassungs- und Problemlösungspotenziale, intensivierte Arbeit und unternehmerisches Handeln zu initiieren." (Nickel et al. 2008: 217).

Umbau des Sozialstaates: Aktivierung und ‚adult-worker-model'

Einerseits hat die Verbreitung von prekären Beschäftigungsformen die soziale Schutz- und Integrationsfunktion von Erwerbsarbeit brüchig werden lassen, auf der anderen Seite ist mit der Umorientierung der Sozialpolitik auf europäischer Ebene eine neue Zentralität von Erwerbsarbeit etabliert worden. Die Betonung der Arbeitsmarktindividualisierung, die seit den späten 1990er Jahren in EU-Dokumenten zu finden ist, steht im Kontext der Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Länder (Lewis 2004). Das ‚adult-worker-model' prägt seither zunehmend die Beschlüsse auf europäischer Ebene (z.B. die Lissabon-Ziele für die Frauenerwerbsquote sowie Barcelona-Ziele für den Ausbau der Kinderbetreuung) ebenso wie Gesetzgebungen in Deutschland. Im ‚adult-worker-model' fließen das Streben von Frauen nach beruflicher Tätigkeit und Eigenständigkeit zusammen mit Vorstellungen zur Eigenverantwortung, Aktivierung und Beschäftigungsfähigkeit; Vorstellungen also, die die Modernisierung des Sozialstaates leiteten (Lessenich 2009).

> *„…Aktivierungspolitik [erscheint] geradezu als Quadratur des wohlfahrtsstaatlichen Interventionskreises, indem ökonomische Erfordernisse erweiterter und forcierter Marktlichkeit mit sozialen Forderungen nach Beteiligung am gesellschaftlichen Leben [hier der Forderung von Frauen nach Teilhabe an der Erwerbsarbeit – C.K.] eine kongeniale Paarung eingehen." (Lessenich 2009: 168)*

Auch in Deutschland wurde der Wandel in der Erwerbsarbeit in den vergangenen zehn Jahren von einem Umbau des Sozialstaates begleitet, der die individuelle Verantwortlichkeit für den eigenen Lebensunterhalt geschlechterunabhängig verstärkt hat und den Individuen neue Gestaltungsleistungen abverlangt. Im Zuge der ‚Aktivierungspolitik' ist auch das Subsidiaritätsprinzip verstärkt worden: Kann der Lebensunterhalt nicht durch Erwerbsarbeit gesichert werden, etwa im Falle von Arbeitslosigkeit, sichert nicht die Sozialversicherung bzw. der Staat auf Dauer die Existenz der Betroffenen, sondern die Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft werden dafür herangezogen. Damit werden im Bedürftigkeitsfall nicht nur (wie es der Tradition entspricht) Frauen von ihren männlichen Partnern, sondern auch Männer von ihren Frauen finanziell abhängig. Auch damit hängt das Aufkommen von Familienernährerinnen zusammen.

Wir haben Familienernährerinnen als Untersuchungsgruppe ausgewählt, weil sie eine geradezu modellhafte Verkörperung des ‚adult-worker-model' (‚Leitbild des *erwachsenen*

Erwerbstätigen') darstellen. Da Familienernährerinnen, wenn sie Kinder haben, die Notwendigkeit des Erwerbs und der Fürsorgeverantwortung in ihrer Person vereinen, die in klassischer Geschlechterrollenteilung auf zwei Geschlechter verteilt sind, nehmen wir an, dass die Widersprüche des adult-worker-model (Lewis 2004) bei ihnen früher und schärfer zutage treten als bei anderen gesellschaftlichen Gruppen.

Das ostdeutsche Geschlechtermodell unter neuen Bedingungen

Infolge dieser Umbrüche scheint es, dass ostdeutsche Frauen (und Männer) vor neuen Herausforderungen ihrer alltäglichen Lebensführung stehen. Sie leben einerseits weiterhin überwiegend in Geschlechterarrangements, die an den Normalstandard der DDR-Familie anknüpfen, müssen sich aber andererseits in der „zunehmend ‚marktradikalen Individualisierung'" behaupten (Völker 2004: 75f).

Ostdeutsche Frauen und Männer leben auf der Grundlage ihrer aus staatssozialistischer Zeit mitgebrachten normativen Orientierungen und auch aufgrund der heute gegebenen ökonomischen Zwänge vielfach weiterhin in Zweiverdienerkonstellationen mit doppelter Vollzeit. Sie leben damit Erwerbskonstellationen, die dem neuen Leitbild des ‚erwachsenen Erwerbstätigen' (‚adult-worker-model', Lewis 2004) entsprechen, bei dem jede Frau und jeder Mann ihren bzw. seinen Lebensunterhalt durch eigene Erwerbsarbeit sichern soll.[14] Ostdeutsche Frauen und Männer erscheinen so als die ‚Vorreiter/innen' des neuen Modells. Inwieweit ihnen das gelingen kann, ist eine offene Frage. Schon Jane Lewis (2004) hat auf Widersprüche des adult-worker-models hingewiesen. Wenn alle Erwachsenen in die Erwerbsarbeit eingebunden sind stellt sich selbst unter Bedingungen einer vollständig bedarfsdeckenden Betreuungsinfrastruktur die Frage, wie die gesellschaftlich notwendige Fürsorgearbeit erbracht werden kann, die nicht externalisiert werden kann oder soll. Zur ‚Irritation Ostdeutschland' gehört dabei, dass Vollzeitarbeit von Müttern (und Vätern) in der DDR weit verbreitet war. Sie war auch in der DDR belastend[15], aber unter den neuen Arbeitsanforderungen und zunehmend hoch flexibilisierten Arbeitsbedingungen könnten möglicherweise neue Konflikte hinzutreten, die sich auch in entsprechenden gesundheitlichen Folgen für die Betroffenen niederschlagen.

[14] Dieses Leitbild wurde auf der europäischen Ebene mit der Europäischen Beschäftigungsstrategie als neues sozialpolitisches Leitbild etabliert. Diesem Leitbild gemäß erwirtschaften alle Erwerbsfähigen ihren Lebensunterhalt grundsätzlich auch unabhängig davon, ob sie gleichzeitig Fürsorgeverantwortung für Kinder oder Pflegebedürftige tragen, durch eigene Erwerbstätigkeit selbst.

[15] Zwar waren die Arbeitszeiten sogar noch länger als beim westdeutschen Normalarbeitsverhältnis, doch war der Rahmen des Normalarbeitsverhältnisses möglicherweise nicht so einschnürend, weil angesichts gesicherter Arbeitsplätze die sozialen (Freistellungs-)Rechte breit in Anspruch genommen wurden und auch generell die Hierarchisierung der Erwerbs- über die familiäre Sphäre weniger ausgeprägt war als heute.

Die Vereinbarkeitskonflikte von prekär und hochflexibel beschäftigten Eltern sind von anderer Art als jene, die durch mangelnde Kita-Plätze oder fehlende Freistellungsrechte hervorgerufen werden. Auch die Verunsicherung der Erwerbsarbeit sowie die komplexen Anforderungen in der Arbeit schlagen sich in Veränderungen des Zusammenhangs von Arbeit und Leben nieder, die der näheren Analyse bedürfen. Mehrere empirische Untersuchungen (Völker 2004, 2007, 2008, Nickel et al. 2008, Wagner 2006: 194ff) haben auf diese Zusammenhänge und Konflikte hingewiesen und eine „Reproduktionslücke" identifiziert (vgl. Jurczyk et al. 2009).

Auch für andere industriell entwickelte Länder wurde in den letzten Jahren auf Probleme aufmerksam gemacht, die aus dem Zusammenspiel von wachsender Frauenerwerbstätigkeit - und damit Zunahme von Zweiverdienerfamilien - auf der einen Seite und der Zunahme flexibilisierter und prekarisierter Erwerbsarbeitsverhältnisse auf der anderen Seite erwachsen.[16] Die zunehmende Frauenerwerbstätigkeit wurde weder durch eine familienfreundliche betriebliche Kultur, noch ausreichende sozialstaatliche Unterstützung und auch nicht durch eine grundlegende Veränderung der Rolle von Männern im Haushalt begleitet und erleichtert.

> *„The sociologist Arlie Hochschild points out that while women's lives have changed dramatically in recent decades because of their massive entrance into the labor market, they 'have undergone this change in a culture that has neither rewired its notion of manhood to facilitate male work-sharing at home, nor restructured the workplace so as to allow more control over and flexibility at work.' Nor has society provided the kind of benefits and services that working families desperately need." (Sidel 2006: 31-32).*

Gerade Familien mit prekären Arbeitsbedingungen und geringem Einkommen führen in verschiedenen Ländern nicht selten einen alltäglichen Kampf, um die Sphären von Erwerb und Fürsorge in Einklang zu bringen. Dabei kommen fragile Arrangements der Kombination von Arbeit und Familie zustande (Dodson/Bravo 2005, Heymann 2004). Unklar ist, inwieweit solcherart Konflikte auch in Deutschland vorkommen, und inwieweit sie durch sozialpolitische Rahmenbedingungen hier anders und besser gelöst werden.

Wir gehen daher von der These aus, dass *die Vereinbarkeitsfrage* vor dem Hintergrund der zunehmenden Ausbreitung von prekären Beschäftigungsformen aber auch von veränderten Arbeitsanforderungen *einer Neuformulierung bedarf*. Der Umbruch in der Erwerbsarbeit stellt Menschen vor neue Herausforderungen, für die sie zunehmend subjektive Ressourcen mobilisieren müssen. Zugleich resultieren aus der Lebenswelt zusätzliche Anforderungen. In

[16] Aus dieser Problemdiagnose erwuchs auch der europäische Kooperationszusammenhang im Projekt „Workers under pressure and social care" (WOUPS), in dem ein Teil der Autorinnen mitarbeitete.

der Konsequenz „ist der gesamte Lebenszusammenhang heute ein vergleichsweise individuelles Projekt“ (Jürgens 2011).

Nur wenige Studien haben bislang untersucht, was geschieht, wenn die Vereinbarkeit von Beruf, Familie und allen anderen Lebensbereichen unter den Bedingungen der gewandelten Erwerbsarbeit hergestellt werden muss (Eberling et al. 2004, Völker 2006, 2007, Jurczyk et al. 2009): Völlig unerforscht ist, wie die familiale Lebensführung sich gestaltet, wenn Frauen die Familienernährerinnen sind. Die Forschungen von Völker sowie von Heymann[17] führten zur Grundannahme des vorliegenden Projektes, dass für Frauen in Ostdeutschland Vereinbarkeitskonflikte gerade aus dem Zusammentreffen dieser Faktoren - Wandlungsprozesse in der Erwerbsarbeit, Verantwortung der Frauen für den Einkommenserwerb und für den Fürsorgebereich - erwachsen.

1.5 Prekarisierung

Prekarisierung - Verunsicherung und Verwundbarkeit

Wir gehen davon aus, dass sowohl die Arbeitslosigkeit als auch die Prekarisierung der Erwerbsarbeit disziplinierende Wirkungen entfaltet, so dass die *Arbeitsbedingungen auch im Hinblick auf ihre Vereinbarkeit mit Familienpflichten aus Sicht von ostdeutschen Arbeitnehmer/innen als kaum gestaltbar* angesehen werden.

Der ostdeutsche Arbeitsmarkt ist seit der deutschen Vereinigung von überdurchschnittlich hoher Arbeitslosigkeit gekennzeichnet: In den Jahren 2008/9 betrug die Arbeitslosenquote von Frauen in Ostdeutschland rund 12 Prozent (ANBA 2010). Im Hinblick auf ihre Arbeitsplätze und die Arbeitsbedingungen können daher viele ostdeutsche Arbeitnehmer/innen wenig wählerisch sein.

Der Kern der Prekarisierungsprozesse ist Verunsicherung und Verwundbarkeit. Die Unsicherheit, die vielen Beschäftigungsverhältnissen innewohnt, die nicht auf Dauer angelegt und sozial geschützt sind und die nicht von Tarifnormen und Mitbestimmung erfasst werden, wirkt disziplinierend, nicht nur für die unmittelbar Betroffenen, sondern auch für viele andere (noch) nicht Betroffene (Bourdieu 1998; Klautke/Oehrlein 2007; Castel/Dörre 2009).

„Im soziologischen Diskurs werden mit dem Begriff der Prekarisierung vielfältige Phänomene beschrieben: Veränderungen in der Organisation von (Erwerbs-)Arbeit und damit verbundene

[17] In der von Heymann geleiteten Studie wurden 1000 Familien in sechs Ländern befragt.

> *Geschlechterregime, die wieder aufgeworfene ‚soziale Frage' nach gesellschaftlicher Integration und Kohäsion oder eine veränderte Herrschaftslogik und qualitativ neue Formen der Subjektivierung." (Hark/Völker 2010: 28)*

Wenn der Prekarisierungsdiskurs dahingehend erweitert wird, dass auch der Lebenszusammenhang betrachtet wird, so könnten sich neue Widersprüche zeigen, die zuvor nicht ins Blickfeld gerieten.[18] Die private Lebenswelt, die nun als Ressource für die Erwerbsarbeit vereinnahmt wird, ist weder durch klare Grenzziehung (wie früher) noch durch verhandelte Rücksichtnahme geschützt.

Auch die Debatte um Entgrenzung bildet einen Forschungsstrang, an dem im vorliegenden Projekt anzuknüpfen ist (zur Differenz der Debatten um Entgrenzung und Prekarisierung vgl. Schier et al. 2011). Vertreter der Debatte um Entgrenzung konstatieren, dass das Ziel entgrenzender Rationalisierungsstrategien im erweiterten Zugriff auf bislang nur begrenzt zugängliche Ressourcen und Potenziale von Arbeitskraft, darunter *Ressourcen der privaten Lebenswelt,* besteht (Kratzer/Sauer 2007).

Prekarisierung und Geschlechterarrangements

Wenig ist bisher darüber bekannt, wie sich Prekarisierung auf die Geschlechterverhältnisse auswirkt (Nickel 2007). Anfangs wies die Prekarisierungsdebatte häufig eine Geschlechtsblindheit auf, doch dies ändert sich allmählich (vgl. z.B. Aulenbacher 2009 sowie der Band von Manske/Pühl 2010). Sie fragen: „[Sind] die Geschlechterverhältnisse das zentrale Movens gegenwärtiger gesellschaftlicher Umbrüche, wie es etwa Dölling/Völker (2007: 112) konstatieren - oder sind Frauen lediglich von Prekarisierungsprozessen betroffen?" (Manske/Pühl 2010: 13). Der Verlust traditioneller Schutzstandards trifft und verunsichert zwar auch Frauen, die bislang unter Normalarbeitsbedingungen gearbeitet haben, doch sind die geschlechterpolitischen Folgen komplexer und unklarer. Aus dem Aufbrechen bisheriger Normalitätsannahmen könnten Folgen für die Geschlechterverhältnisse resultieren:

> *"Waren im Fordismus normativ und empirisch die Geschlechterverhältnisse im Sinne einer asymmetrischen Komplementärkonstruktion geordnet, brechen mit dem Prekär-Werden dieser sozialen Ordnung neben den "Sicherheiten" der Lohnarbeitsgesellschaft auch viele soziale Orientierungsmuster auf, die mit dem fordistischen Geschlechterkontrakt verbunden waren." (Manske/Pühl 2010: 7)*

Eine der Folgen der Prekarisierung von Erwerbsarbeit kann das Entstehen einer Familienernährerinnen-Konstellation sein. Eine solche Konstellation, die den traditionellen

[18] Siehe das Schwerpunktheft der WSI-Mitteilungen Heft 8/2011 (Klenner et al. 2011).

Leitbildern über Geschlechterrollen entgegengesetzt ist, kann insbesondere dann entstehen, wenn der männliche Partner arbeitslos oder prekär beschäftigt ist.

Es gibt unterschiedliche Auffassungen darüber, in welcher Weise Prekarisierung und Geschlechterverhältnisse zusammenhängen könnten. Ein Diskurs thematisiert die Chance auf Veränderungen im Geschlechterverhältnis, ein anderer vermutet eher Traditionalisierungen in Geschlechterarrangements als Prekarisierungsfolge. Schließlich sehen einige Autorinnen den Wandel von Geschlechterverhältnissen, vor allem die Zunahme von (ungeschützter, unterbezahlter) Frauenerwerbstätigkeit, sogar als eine zentrale Achse an, entlang derer sich weitere Prekarisierungsprozesse vollziehen werden.

Völker, die dem ersten Diskursstrang zuzurechnen ist, vermutet, dass „die mehr oder weniger prekären Erwerbskonstellationen Umdeutungen und Öffnungen eingespielter Geschlechterkonstellationen [forcieren] - nicht zuletzt um prekäre Konstellationen zu normalisieren (...) Nicht zuletzt ließen sich praktische Suchbewegungen nach Zeit-, Raum- und Arbeitsarrangements auffinden, die eine gleichberechtigtere, weniger dominierte Verknüpfung zwischen Familie und Erwerb ermöglichen.“ (Völker 2008: 304). Geschlechterarrangements können sich unter dem Druck prekärer Erwerbsarbeit sowie auch unter den damit verknüpften neuartigen Vereinbarkeitskonflikten von Beruf und Familie verändern; Prekarisierung kann auch eine Verschiebung in der Teilung der Familienarbeit zur Folge haben. Es kann zu einer Modernisierung der Geschlechterverhältnisse durch „Aufkündigung des deutschen Ernährermodells ‘von unten‘“ (Knuth 2006) kommen.

Andererseits kann es - so der zweite Diskursstrang - unter den Bedingungen von prekären Beschäftigungsverhältnissen und Arbeitsbedingungen zu „geschlechtlichten Verarbeitungsmustern“ mit symbolischen Kämpfen und Grenzziehungen kommen, in deren Folge die Prekarisierung der Arbeit das Gegenteil von Emanzipation bewirken kann (Dörre 2007). Es könnte sein, „dass unter den aktuellen Bedingungen der Entgrenzung der Erwerbsarbeit mit ihrem Zugriff auf die ›ganze Person‹ der Arbeitskraft (…), dieses geschlechtsspezifische Muster nicht obsolet wird, sondern es vielmehr angesichts erhöhter wechselseitiger Ansprüche zwischen den Geschlechtern sowie entgrenzter Familien zusätzlich vor erhebliche Zerreißproben gestellt wird.“ (Jurczyk et al. 2009: 57) Somit könnten die neuen Anforderungen der Erwerbsarbeit auch die Modernisierung und Enthierarchisierung von Geschlechterverhältnissen behindern.

Nancy Fraser verweist auf die Vereinnahmung der Ziele der Frauenbewegung für ein neues Akkumulationsregime des Kapitalismus (Fraser 2009). Sie sieht die Entwicklung hin zu mehr erwerbstätigen Frauen, darunter auch mehr weiblichen Haupteinkommensbezieherinnen im Einklang mit den Entwicklungen „im «desorganisierten» neoliberalen Kapitalismus“, mit „abgesenkten Entlohnungsniveaus (…) verminderter Arbeitsplatzsicherheit, sinkenden

Lebensstandards, einem steilen Anstieg der pro Haushalt geleisteten Lohnarbeitsstunden“ (ebenda 51f). Gerade für Ostdeutschland werden diese Zusammenhänge gesehen: Frauen und Männer „treiben ungewollt aus dem Zwang der Verhältnisse heraus den Umbau des Arbeitsmarktes nach den Regeln des neoliberalen Kapitalismus an, indem sie sich auf deregulierte Arbeitsverhältnisse einlassen“ (Scholz 2008: 118, vgl. auch Dölling 2003).

Ist schon die Frage, wie Prekarisierung der Erwerbsarbeit und Geschlechterverhältnisse zusammenhängen, weitgehend ungeklärt, so wissen wir noch weniger darüber, ob und wie sich Prekarisierungsprozesse auf Geschlechterarrangements auf der Paarebene auswirken, in Paaren in denen die Frau als Familienernährerin fungiert. Die Auflösung alter und Herausbildung neuer Geschlechtermodelle und Familienformen war von jeher eng mit der Entwicklung der gesellschaftlichen Organisation von Arbeit und Produktion verknüpft (Beer 1990). Daher ist es nahe liegend anzunehmen, dass auch die heute vor sich gehenden Prozesse der Entgrenzung, Subjektivierung und Prekarisierung von Erwerbsarbeit Auswirkungen auf die Geschlechterverhältnisse haben.

1.6 Forschungsfragen

Im vorliegenden Projekt knüpfen wir, wie gezeigt, an unterschiedliche Diskurse an. Wir thematisieren mit dem Phänomen der Familienernährerinnen einen Aspekt der Geschlechterbeziehungen im Osten Deutschlands rund zwanzig Jahre nach der deutschen Vereinigung. Da dort die Geschlechterverhältnisse bereits seit längerem einem grundlegenden Wandel unterworfen sind, bietet unsere Studie somit die Chance, neue Entwicklungen jenseits des männlichen Familienernährermodells zu erkennen. Die Frage „Was kommt nach dem Ernährermodell“?[19] beschäftigt feministische Forschung und Politik bereits seit einiger Zeit. Familienernährerinnen-Konstellationen gehören offenbar dazu, aber es ist unklar, warum und unter welchen Bedingungen sie genau entstehen, und was sie geschlechterpolitisch bedeuten. Offenbar folgt auf das erodierende männliche Familienernährermodell nicht nur oder geradlinig das Modell egalitärer Einkommenserwirtschaftung, bei dem auch die unbezahlte Arbeit gleichberechtigt verteilt ist. Solche Vorstellungen haben in feministischen Diskursen einen festen Platz. So markiert – z.B. bei Crompton (1999), ähnlich bei Gornick/Meyers (2005) - der Typus der *dual earner/dual carer*-Familie den Gegentypus zum Modell des männlichen Ernährermodells. Das heißt, dem männlichen Familienernährermodell steht nach dieser Vorstellung *am anderen Ende des Spektrums* möglicher Geschlechterarrangements ein egalitärer Typus gegenüber. Bei diesem wären die Aufgaben des Erwerbs finanzieller Lebensgrundlagen und der Familienarbeit egalitär zwischen den Geschlechtern geteilt.

[19] So heißt auch ein Projekt des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Sozialrecht über Rollenleitbilder im Recht (vgl. BMFSFJ 2009).

Was bedeutet es vor diesem Hintergrund, wenn weibliche Familienernährerinnen-Konstellationen entstehen? Muss das Spektrum unterschiedlicher Geschlechterarrangements dauerhaft um diesen Typus erweitert werden? Sind sie von denjenigen, die sie leben, erwünscht? Sind sie nur Produkt der ökonomischen Entwicklungen?

Wir gehen davon aus, dass sich im Auftreten von Familienernährerinnen-Konstellationen das Zusammenwirken und die Verflechtung von erwerbsbezogenen, geschlechterpolitischen und wohlfahrtsstaatlichen Veränderungsprozessen widerspiegelt. Wir nehmen an, dass es nicht ohne Auswirkungen auf die familialen Geschlechterarrangements und die Geschlechterverhältnisse insgesamt bleiben wird, wenn eine zunehmende Zahl von Frauen als Familienernährerinnen fungiert. Dies wiederum wird vermutlich auch nicht ohne Rückwirkung auf die Erwerbssphäre bleiben. Es ist ebenfalls anzunehmen, dass der Fürsorgebereich von diesen komplexen Veränderungen berührt wird und daraus resultierend Folgen für Balance oder Konflikt von Familie und Beruf zu erwarten sind. Schließlich gehen wir davon aus, dass sich auch Veränderungen in der Teilung der beruflichen und privaten Arbeit zwischen Frauen und Männern ergeben könnten.

Drei zentrale Fragenkomplexe stehen im Mittelpunkt des Projektes:

- *Erstens* untersuchen wir, durch welche Faktoren Familienernährerinnen-Konstellationen zustande kommen und in welchen sozialen Lagen Familienernährerinnen-Haushalte leben.
- Zweitens wird erforscht, inwieweit sich Geschlechterarrangements auf der Paarebene verändern. Analysiert wird, wie Fürsorgearbeit unter Bedingungen des Umbruchs in der Erwerbsarbeit erbracht wird, und ob sich widersprüchliche Öffnungen bestehender Geschlechterhierarchisierungen in Familien mit weiblichen Familienernährerinnen zeigen.
- Drittens fragen wir danach, ob und wie sich bei Familienernährerinnen und ihren Familien Prekarisierungstendenzen im Lebenszusammenhang zeigen, zu welchen Belastungen dies führt und welche Praktiken die Subjekte im Umgang mit den Bedingungen entwickeln.

Wie werden Frauen Familienernährerinnen und wodurch sind sie charakterisiert?

Zur ersten Frage: Wie, durch welche eigenen Entscheidungen oder Wechselfälle des Lebens und an welchen biografischen Punkten Frauen zur Familienernährerin werden, und wie sie ihre Rolle verstehen und ausfüllen, das wird in diesem Projekt empirisch untersucht. Dabei geht es um die Genese dieser Konstellation sowie um das Selbstverständnis und die Handlungsweisen der Frauen, die Familienernährerinnen sind. Die Charakteristika von Familienernährerinnen in Ostdeutschland werden untersucht, anhand von Gemeinsamkeiten

und Unterschieden werden verschiedene Typen von Familienernährerinnen herauskristallisiert. Dieser qualitativen Analyse vorgeschaltet ist eine quantitative Auswertung von Daten des Sozio-ökonomischen Panels (SOEP), das vor allem Größe und Zusammensetzung der Gruppe der Familienernährerinnen-Haushalte sowie die Ursachen für deren Entstehen aufdecken soll.

Häusliche Arbeitsteilung - Wandel in den Geschlechterarrangements?

Zum zweiten Fragekomplex: In einer Analyse der häuslichen Arbeitsteilung in Bezug auf Haus- und Fürsorgearbeit wird der Frage nachgegangen, ob die ungewöhnliche Einkommensrelation mit Veränderungen in den praktisch gelebten Geschlechterarrangements einhergeht. Kommt es hier zu Verschiebungen, so dass Männer mehr in die Betreuung von Kindern und Pflegebedürftigen sowie die Hausarbeit involviert sind? Wie leben Frauen und Männer in einem gesellschaftlich nicht unterstützten Arrangement, in dem die Frau die Haupteinkommensbezieherin ist?

Sich unter dem Druck der Umstände vom Arbeitsmarkt zurückzuziehen oder zumindest ihre Arbeitsmarktaktivität auf eine geringfügige Beschäftigung zurückzuschrauben - vor dieser Wahl stehen Familienernährerinnen nicht. Sie erschienen uns daher für die Analyse der Auswirkungen der neuen flexibilisierten Erwerbsarbeit auf die Familie und Geschlechterarrangements daher in gewisser Weise besonders geeignet. Zugleich füllen sie selbst, wie kaum eine andere Gruppe von Frauen, eine neue Geschlechterrolle aus.

Da ostdeutsche Familienernährerinnen durch das fortwirkende ostdeutsche Geschlechtermodell mit der ‚doppelten Vollzeitarbeit' in besonderer Weise ‚Vorreiterinnen' des adult-worker-models sind, fragen wir: Wie bewältigen sie das Spannungsverhältnis von Erwerb und Fürsorge unter den Bedingungen hoher Arbeitslosigkeit und großer Sorge um den Arbeitsplatz? Bildet speziell das ostdeutsche Geschlechtermodell eine Basis für veränderte Arbeitsteilungen und Arrangements zwischen den Geschlechtern? Auf welche Ressourcen können sie zurückgreifen und welche Handlungsstrategien haben sie entwickelt?

Belastungen und Gesundheitszustand von Familienernährerinnen - Prekarität im Lebenszusammenhang?

Zur dritten Frage: Wenn Familienernährerinnen in beiden Bereichen von Lebensnotwendigkeit Verantwortung tragen - für den Erwerb der Lebensgrundlage und für die Erziehung von Kindern und ggf. für die Pflege - dann könnten sie außerordentlichen Belastungen ausgesetzt sein. Die typischerweise bei erwerbstätigen Frauen gegebene hohe Belastung durch Erwerbsarbeit und Haus- und Fürsorgearbeit (Gille/Marbach 2004; Wengler et al. 2008) könnte sich für Familienernährerinnen noch zusätzlich erhöhen. Das gilt

insbesondere in dem Fall, dass die traditionelle geschlechtsspezifische Arbeitsteilung im häuslichen Bereich beibehalten wird.

Wir fragen in diesem Projekt danach, ob für Familienernährerinnen und deren Familien aufgrund der doppelten Verantwortung für Erwerb und Sorgearbeit und aufgrund der oft niedrigeren Einkommen von Frauen schließlich die Gefahr besteht, dass *Prekarität im Lebenszusammenhang* entsteht. Zwar gibt es Familienernährerinnen auch in höheren Einkommensgruppen und mit gesicherten Positionen, doch Familienernährerinnen werden - so eine weitere zentrale Hypothese - zur Haupteinkommensbezieherin im Haushalt auch dadurch, dass Männer von prekärer Beschäftigung und Arbeitslosigkeit betroffen sind und die Familie nur auf geringe materielle Ressourcen zurückgreifen kann.

Wir nahmen an, dass eine mögliche Prekarisierung im Lebenszusammenhang nicht auf die Gruppe der Familienernährerinnen beschränkt ist, aber bei dieser Gruppe könnten sich derartige Tendenzen wie in einem Brennglas frühzeitig und zugespitzt abzeichnen, noch ehe andere Gruppen betroffen sind. Wir beanspruchen weder, damit ein allgemein gültiges Bild vom Zusammenhang von Erwerb und Fürsorge bei Familienernährerinnen zeichnen zu können, noch behaupten wir, dass die analysierten Probleme ausschließlich bei dieser Frauengruppe zu verorten sind und Hinzuverdienerinnen oder egalitär verdienende Frauen diese nicht hätten.

Ziel dieses Projektes ist also, die aktuellen *Veränderungsprozesse von Arbeit, Geschlecht und Familie* in ihrer wechselseitigen Bedingtheit anhand der besonderen Untersuchungsgruppe der Familienernährerinnen ausschnitthaft *zusammen zu betrachten*. Auf empirischer Grundlage soll das Projekt einen Beitrag dazu leisten, diesen komplexen Wandel und dessen gesellschaftliche Folgen besser zu erfassen.

1.7 Aufbau des Berichtes

Das folgende Kapitel 2 fragt nach Umfang und Ursachen des Phänomens Familienernährerinnen auf Basis der quantitativen Analyse des Sozioökonomischen Panels. Anschließend wird das methodische Konzept der qualitativen Studie vorgestellt (Kap. 3). Das Sample der befragten Interviewpartnerinnen wird näher charakterisiert. Im Kapitel 4 wird analysiert, wie die befragten Frauen zu Familienernährerinnen wurden und welches Selbstverständnis ihrer Rolle sie haben. Fünf Muster der Genese von Familienernährerinnen-Haushalten werden hier vorgestellt.

Im Kapitel 5 wird die Aufteilung der Hausarbeit und der Kinderbetreuung in den Familienernährerinnen-Familien mit einem männlichen Partner analysiert. Gefragt wird anschließend im Kapitel 6, wie sich die Aushandlungsmacht innerhalb der Partnerschaft bei den Befragten darstellt. Im Kapitel 7 werden die verschiedenen Typisierungen

zusammengeführt und die empirisch gefundene Typologie von Familienernährerinnen vorgestellt.

Im Kapitel 8 werden Beanspruchungen, Gesundheit und Belastungen der Befragten analysiert. Kapitel 9 zeigt an fünf Fällen beispielhaft Prekarisierungstendenzen im Lebenszusammenhang der Befragten auf. Im Kapitel 10 werden Handlungsstrategien der Familienernährerinnen vorgestellt: Welche Ressourcen mobilisieren sie, um Prekarisierungstendenzen zu begegnen? Auch die Wünsche der Frauen in Ostdeutschland, die an der Studie teilgenommen haben, werden hier behandelt. Oftmals nahmen die Familienernährerinnen an der Befragung mit der Motivation teil, dass sich etwas an ihren Lebensbedingungen ändern möge. Im Kapitel 11 wird aus der gesamten Analyse Handlungsbedarf in verschiedenen Politikfeldern sowie bezüglich der betrieblichen Arbeitsbedingungen abgeleitet. Abschließend wird ein Fazit der Untersuchung gezogen. Wir geben einen Ausblick auf offene Forschungsfragen.

Abschließend möchten wir an dieser Stelle auf eine Schwierigkeit bei der Darstellung in diesem Projektbericht hinweisen: Bei der Auswertung der Literatur, beim Nachzeichnen von Wandlungsprozessen, bei der Verwendung von Begriffen stehen fast ausschließlich westdeutsche, westeuropäische oder angloamerikanische Wissenschaftsdiskurse zur Verfügung[20], auf die wir uns beziehen, und vor deren Hintergrund manches in Ostdeutschland ‚nicht passt' und als das ‚Andere', Abweichende erscheint. Der Transformationsforscher Kollmorgen konstatiert:

> *„Was aber aus wohlfahrtsdemokratischer Perspektive anhaltend problematisch ist und der Veränderung bedarf, ist erstens die Überwindung der nach wie vor verbreiteten Devianz- und mehr noch: Subalternitätsperspektive auf Ostdeutschland. Tatsächlich hat der - demokratisch legitimierte - Beitrittsmodus der Vereinigung in allen Diskursen Westdeutschland (...) als "Normal Null" (K.S.Roth) gesetzt, an dem sich alles Ostdeutsche messen lassen muss, dem es untergeordnet ist. Es ist das Andere, welches sich in dem beitrittsbedingten Deutungs- und Bewertungsrahmen immer besonders zu rechtfertigen hat." (Kollmorgen 2010: 12)*

Ähnliches gilt auch im feministischen Kontext, denn "auch die feministische Theorieproduktion wie der feministische Diskurs über die deutsche Einheit finden im Rahmen einer "Dominanzkultur" (Rommelsbacher) statt, die soziale Hierarchie zuungunsten der Hinzugekommenen impliziert." (Nickel 2009: 107) Auch wir kommen bei der Darstellung nicht umhin, uns auf westlich geprägte Diskurse zu beziehen und gelegentlich das Ostdeutsche, als das Spezifische, erst danach darzustellen. Uns ist dieses Defizit bewusst, das sich erst lösen lassen wird, wenn eine wissenschaftliche Debatte und Begriffsbildung entstanden sein

[20] 95 Prozent der Professuren in den Geistes- und Sozialwissenschaften an ost- wie westdeutschen Universitäten sind mit Westdeutschen besetzt, keine öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalt wird von einer oder einem ostdeutschen Intendanten geleitet (SZ vom 10.7. 2010, vgl. Schröter 2010).

wird, die die ostdeutsche Realität und Perspektive gleichberechtigt aufnimmt oder wenn die Unterschiede nicht mehr vorhanden sind.

2 Ausmaß und Ursachen von Familienernährerinnen-Konstellationen

Als *Familienernährerinnen* bezeichnen wir Frauen, die für ihre Familie finanziell aufkommen, diese entweder teilweise oder vollständig aus ihrem Einkommen mit versorgen. Als Familienernährerin sehen wir sowohl alleinerziehende Frauen an, die ihre Kinder finanziell unterhalten, als auch Frauen mit Partner und Kind(ern), sowie schließlich solche Frauen, die ohne Kind einen Partner oder eine Partnerin mit versorgen.[21]

Nach unserer Definition erwirtschaftet eine Familienernährerin wenigstens 60% der Summe des Einkommens beider Partner oder ist sogar die alleinige Verdienerin. Erwirtschaftet jeder der beiden Partner zwischen 40 und 60 Prozent des Haushaltseinkommens, so sprechen wir von einem ‚egalitären Modell', in dem Mann und Frau in etwa gleichem Maße zum Haushaltseinkommen beitragen.

Eine Familienernährerinnen-Konstellation steht in Kontrast zum historisch überkommenen und weit verbreiteten männlichen Familienernährermodell. Zudem entspricht sie kaum den von den betroffenen Paaren gewünschten Konstellationen (vgl. Kap. 1). Warum dennoch ein Teil der Paare in der ungewöhnlichen Konstellation lebt, ist Gegenstand dieses Kapitels. Zunächst ermitteln wir auf der Basis von Daten des Sozioökonomischen Panels schrittweise die Größe der Gruppe der Familienernährerinnen in Deutschland sowie speziell für Ostdeutschland und gehen dann der Frage nach, unter welchen Bedingungen Familienernährerinnen-Konstellationen entstehen.

2.1 Frauen als Familienernährerinnen – Ausmaß des Phänomens in Ostdeutschland

2.1.1 Grundsätzliche Überlegungen

Grundsätzlich können Frauen durch drei Ursachen den Familienernährerinnen-Status erlangen (vgl. Übersicht 2.1):

- die Familien- oder Lebensform
- die Erwerbskonstellation im Paar
- die Einkommensrelation im Paar

[21] Wir haben zur Beantwortung unserer Forschungsfragen die Analyse auf heterosexuelle Beziehungen eingeschränkt und beziehen auch nur jene ein, die zusammen in einem Haushalt leben. Daneben gibt es auch Frauen, die mit einer anderen Frau zusammen leben sowie Frauen, die Unterhalt für ihre außerhalb des Haushaltes lebenden Partner/Ex-Partner und/oder Kinder zahlen.

Übersicht 2.1 Haushalte, in denen Frauen Haupteinkommensbezieherinnen sind

Paarhaushalte								Alleinerziehend
Einverdienerhaushalte (mit weiblicher Alleinverdienerin)					Zweiverdienerhaushalte (mit weiblichen Haupteinkommensbeziehern)			
Mann Erwerbsperson, aktuell nicht erwerbstätig			Mann keine Erwerbsperson		Mann erwerbstätig			
Mann arbeitslos	Mann Hausmann oder in Elternzeit	Mann in Ausbildung/ Studium	Mann ist Rentner	Mann ist erwerbsunfähig	Mann abhängig VZ-beschäftigt mit geringerem Einkommen als die Frau	Mann abhängig in TZ beschäftigt	Mann selbständig/ Freelancer mit geringem Einkommen	

Quelle: eigene Darstellung

Wandel der Familien- und Lebensform

Durch den Wandel der Lebensformen leben Frauen häufiger allein in Singlehaushalten. Auch lebt eine wachsende Zahl von Frauen ohne Partner, während sie Kinder erziehen. Die Alleinerziehenden ‚ernähren' aus ihrem Einkommen ein oder mehrere Kinder mit. Der Wandel der Lebensformen hat auch zu einer wachsenden Zahl von nichtehelichen Lebensgemeinschaften geführt (StBA 2008), in denen die traditionelle geschlechtsspezifische Arbeitsteilung zwischen den Partnern abgeschwächt und Frauen häufiger finanziell unabhängig sind.

Übersicht 2.1 zeigt die verschiedenen möglichen Fälle:

- Frauen können als Alleinerziehende für ihre Familie sorgen,
- Frauen können die Alleinverdienerin in einem Paarhaushalt sein, wenn der Partner keiner Erwerbstätigkeit nachgeht,
- Frauen können Haupteinkommensbezieherin in einem Paarhaushalt mit zwei Erwerbstätigen sein, wenn ihr Einkommen das des Partners übersteigt.

Sieht man von Singles und Alleinerziehenden ab, so entscheiden die jeweiligen *Konstellationen von Erwerbstätigkeit und Einkommen* im Paarhaushalt darüber, wer die Familie ernährt. Hier kann es die weibliche Alleinverdienerin geben, die mit einem (aktuell oder dauerhaft) nicht erwerbstätigen Partner zusammenlebt, oder den Zweiverdienerhaushalt. Sind beide Partner erwerbstätig, entscheidet die *Einkommensrelation auf Paarebene:* Hier kann die Einkommenshöhe des Mannes die entscheidende Rolle spielen, wenn er nur ein geringes Einkommen erwirbt, oder die der Frau, wenn sie ein hohes Einkommen bezieht. Einerseits können Männer von Arbeitslosigkeit oder prekärer Beschäftigung im Niedriglohnbereich betroffen sein, andererseits können Frauen mit hoher Qualifikation und guter beruflicher Position ihre Partner im Einkommen übertreffen. Die Einkommensstrukturen in Haushalten haben sich in den letzten Jahren im Durchschnitt zulasten des von Männern erworbenen Anteils verschoben. Der relative Einkommensbeitrag von Männern ist zwischen 1990 und 2002 in Ostdeutschland um 11 Prozentpunkte, in Westdeutschland um 6 Prozentpunkte zurückgegangen (Trappe/Sørensen 2005).

Es geht also bei der Abgrenzung von Familienernährerinnen-Haushalten um drei unterschiedliche Fragestellungen. Erstens um die Fragestellung nach der *Lebensform,* um Alleinerziehende von Paarhaushalten abzugrenzen (Kap. 2.1.2), zweitens um die Fragestellung nach der *Erwerbskonstellation* innerhalb des Paarhaushaltes (2.1.3) und drittens interessiert die *Einkommensrelation* auf Paarebene (2.1.4). Im Folgenden werden verschiedene Gruppen von Familienernährerinnen so schrittweise identifiziert.

2.1.2 Alleinerziehende Familienernährerinnen[22]

Basis der Analyse bilden hier alle Haushalte, in denen mindestens eine Erwerbsperson[23] zwischen 18 und 65 Jahren lebt (‚Erwerbshaushalte'). Ausgewertet wurden die Daten des deutschen sozioökonomischen Panels (SOEP Welle 2007).[24] Aus der Analyse der Struktur der Erwerbshaushalte ergibt sich der Anteil von Alleinerziehenden, Singles und Paaren (Tab. 2.1).

Rund ein Drittel aller Erwerbshaushalte sind Singlehaushalte. Sie erwerben gewöhnlich ihr Haushaltseinkommen selbst, sind aber für die weitere Betrachtung auszuklammern, da sie keine anderen Personen im Haushalt zu versorgen haben.[25]

Weibliche Alleinerziehenden-Haushalte stellen in Ostdeutschland einen Anteil von knapp 7% an allen Erwerbshaushalten. Sie sind nach unserer Abgrenzung Familienernährerinnen, da in der Regel das gesamte Erwerbseinkommen von ihnen erbracht wird.[26]

---

[22] Die statistische Analyse wurde von Wolfram Brehmer (WSI) in enger Kooperation mit Christina Klenner durchgeführt und bereits vorab als WSI-Diskussionspapier publiziert (Brehmer/Klenner/Klammer 2010). Wir danken ihm sowie Ute Klammer für vielfältige Diskussionen und Anregungen.

[23] Erwerbspersonen sind Personen mit ständigem Wohnsitz im Inland, die als abhängig Beschäftigte oder Selbständige eine auf Erwerb ausgerichtete Tätigkeit ausüben (Erwerbstätige) oder suchen (Erwerbslose) (Wirtschaftslexikon24).

[24] Das sozioökonomische Panel (SOEP) ist eine jährlich stattfindende Wiederholungsbefragung derselben Haushalte bzw. Haushaltsmitglieder. Es besteht aus mehreren Unterstichproben (einige der Samples sind thematisch, z.B. Ausländer, Hocheinkommensbezieher etc.), die hier alle Verwendung finden.

[25] Diese Betrachtung ist notwendigerweise etwas grob, da etwaige Unterhaltszahlungen oder Unterstützungen an Familienmitglieder oder andere Personen außerhalb des Single-Haushaltes (wie etwa Eltern, Geschwister, Nichten und Neffen) hier nicht berücksichtigt werden können.

[26] Bei Alleinerziehenden kann der Unterhalt durch ehemalige Partner eine Rolle spielen. Dieser wird hier wie im SOEP als individuelles Einkommen der Alleinerziehenden erfasst. Hinzu kommen gegebenenfalls staatliche oder weitere private Transferzahlungen (zur Zusammensetzung der für die statistische Analyse herangezogenen Individualeinkommen vgl. Brehmer/Klenner/Klammer 2010). Für den überwiegenden Teil der Familienernährerinnen in Ostdeutschland bilden aber das eigene Erwerbseinkommen die Hauptlebensgrundlage (Hahn/Schön 2008) das gilt auch für allein erziehende Frauen (Weinmann 2010)

Tab. 2.1 Verteilung der Erwerbshaushalte auf Haushaltstypen in Deutschland 2007, Angaben in Prozent

Haushaltstyp	Ost	West	Gesamt
1 Person-Haushalt Mann	21,3	17,5	18,1
1 Person-Haushalt Frau	13,0	13,0	13,0
Summe der Singlehaushalte	*34,3*	*30,5*	*31,1*
alleinerziehend Mann	0,7	0,8	0,8
alleinerziehend Frau	6,7	6,0	6,1
Summe Alleinerziehende	*7,4*	*6,8*	*6,9*
Paarhaushalt ohne Kind	24,6	25,9	25,7
Paarhaushalt mit Kind(ern)	31,7	35,1	34,6
Summe Paarhaushalte	*56,3*	*61,0*	*60,3*
Andere Kombination	1,9	1,8	1,8
	100	100	100

Quelle: SOEP 2007, gewichtet, n=8.176 (vgl. Brehmer/Klenner/Klammer 2010)

Für die weiteren Analysen legen wir nicht mehr alle Erwerbshaushalte, sondern nur die Haushalte mit mehreren Personen zugrunde, in denen mindestens eine Erwerbsperson im Haushalt zusammen mit wenigstens einer weiteren Person lebt. Nur für diese Gruppe stellt sich überhaupt die Frage, ob weitere Haushaltsmitglieder mit versorgt werden (vgl. Klenner/Klammer 2009). Diese Gruppen nennen wir *Mehrpersonenerwerbshaushalte.* An allen Mehrpersonenerwerbshaushalten machen alleinerziehende Familienernährerinnen in Ostdeutschland einen Anteil von 10,5% aus (vgl. Tab. 2.2).

Tab. 2.2 Mehrpersonenerwerbshaushalte nach Paarhaushalten und Alleinerziehenden, Deutschland 2007, Angaben in Prozent

	Ost	West	Deutschland
Paarhaushalt ohne Kind	38,6	38,2	38,2
Paarhaushalt mit Kind(ern)	49,8	51,8	51,5
alleinerziehend Mann	1,1	1,2	1,2
alleinerziehend Frau	10,5	8,8	9,1
Total	100	100	100

Quelle: SOEP 2007, n=6.379, gewichtet (Brehmer/Klenner/Klammer 2010)

Die Frage nach den Gründen dafür, dass Frauen zu Alleinerziehenden werden, liegt jenseits der Betrachtung der SOEP-Analyse.

Als erstes Zwischenergebnis lässt sich festhalten: rund 11% aller ostdeutschen Mehrpersonenerwerbshaushalte werden von einer alleinerziehenden Familienernährerin versorgt.

Im nächsten Schritt betrachten wir nur noch *Paarhaushalte.* Für sie werden die Faktoren untersucht, die zu einer Familienernährerinnen-Konstellation führen.

2.1.3 Erwerbskonstellationen in Paarhaushalten: Einverdiener- vs. Zweiverdienerhaushalte

Weibliche Einverdienerhaushalte

Frauen können als Alleinverdienerinnen in Paarhaushalten Familienernährerinnen sein, wenn ihr Partner arbeitslos ist. Das trifft auf knapp 5% der ostdeutschen Paarhaushalte zu (Tab. 2.3).[27] Alleinverdienerinnen sind Frauen außerdem in jenen 8% der Paarhaushalte in Ostdeutschland, in denen sie als erwerbstätige Frau mit einem *nichterwerbstätigen* Mann zusammenlebt. Die nicht erwerbstätigen Partner weiblicher Alleinverdienerinnen können sehr unterschiedliche Status haben: es können Rentner, Männer in Ausbildung[28], Studenten, Erwerbsunfähige oder Hausmänner sein (vgl. Übersicht 2.1).

Zusammen sind also in rund 13% der Paarhaushalte die Frauen die alleinigen Erwerbstätigen (‚Alleinverdienerinnen').[29] Damit sind Haushalte mit weiblicher Alleinverdienerin im Osten fast genauso oft anzutreffen wie solche mit männlichem Alleinverdiener.[30]

[27] Dabei ist zu beachten, dass unsere Analyse nur eine Momentaufnahme liefert, also kurzzeitig arbeitslose Partner hier ebenso erfasst sind wie Langzeitarbeitslose, was vermutlich für das Geschlechterarrangement einen Unterschied macht.

[28] Auszubildende sind auch Erwerbstätige, doch wurden sie hier wegen ihrer geringen Anzahl und ihrem sehr geringen Einkommen den Nichterwerbstätigen zugerechnet.

[29] Dem stehen rund 14% ostdeutsche Paarhaushalte gegenüber, in denen umgekehrt die Frau arbeitslos oder aus verschiedenen Gründen nicht am Arbeitsmarkt aktiv ist.

[30] Dies ist im Westen Deutschlands anders. Dort gibt es in mehr als jedem fünften Paarhaushalt (21,3%) eine nicht erwerbstätige Frau, im Osten sind es nur 6,8 (Tab. 2.3).

Tab. 2.3 Erwerbsmuster in Paarhaushalten, darunter mit Kindern, Deutschland 2007, Angaben in Prozent

		alle Paarhaushalte			darunter mit Kind(ern)		
	Erwerbskonstellationen	**Ost**	**West**	**Gesamt**	**Ost**	**West**	**Gesamt**
1	beide Vollzeit	37,8	21,3	24,0	37,0	10,9	15,4
2	Mann: Vollzeit / Frau: Teilzeit	24,7	36,7	34,7	31,0	47,5	44,6
3	Mann: Teilzeit / Frau: Teilzeit oder Vollzeit	2,9	4,3	4,0	2,6	3,2	3,1
	Alle Zweiverdienerhaushalte (Summe Zeilen 1,2,3)	65,4	62,3	62,7	70,6	61,6	63,1
4	Mann: nicht erwerbstätig / Frau: Vollzeit oder Teilzeit	8,2	7,2	7,3	5,2	4,0	4,2
5	Mann: arbeitslos / Frau: Vollzeit oder Teilzeit	4,6	2,6	2,9	3,5	2,2	2,4
	Weibliche Einverdienerhaushalte (Summe Zeilen 4 und 5)	12,8	9,8	10,2	8,7	6,2	6,6
6	Mann: Vollzeit / Frau: nicht erwerbstätig	6,8	21,3	18,8	7,2	26,2	23,0
7	Mann: Vollzeit / Frau: arbeitslos	7,0	3,0	3,7	8,0	2,9	3,8
	Männliche Einverdienerhaushalte (Summe Zeile 6 und 7)	13,8	24,3	22,5	15,2	29,1	26,8
8	beide nicht erwerbstätig oder arbeitslos	6,2	2,5	3,1	4,5	2,2	2,6
9	restliche Konstellationen	1,8	1,2	1,3	1,0	1,0	1,0
	Gesamt	100	100	100	100	100	100

Quelle: SOEP 2007, gewichtet, n=4.708 (basierend auf Brehmer/Klenner/Klammer 2010)

Sind Kinder zu versorgen, dann ist die Konstellation mit weiblicher Alleinverdienerin seltener (knapp 9%), die mit männlichen Alleinverdienern etwas häufiger (15%) als bei den Paaren insgesamt.

Zunächst könnte man annehmen, dass Alleinverdienerinnen quasi automatisch Familienernährerinnen sind. Die Analyse der Einkommensrelationen zeigt aber, dass das nicht immer der Fall ist. Männer, die nicht erwerbstätig sind, verdienen zwar aktuell kein Erwerbseinkommen, aber sie können Transfer- oder Kapitaleinkommen haben oder Renten beziehen. Daher muss für alle Paarhaushalte die Einkommensrelation berechnet werden (Kap. 2.1.4).

Zweiverdienerhaushalte

Im allergrößten Teil der Paarhaushalte sind heute beide Partner erwerbstätig: Das gilt für ganz Deutschland, doch ist der Anteil in Ostdeutschland mit 65,4% noch etwas höher als in Gesamtdeutschland (Tab. 2.3). Der Anteil von Zweiverdienerpaaren ist in Ostdeutschland noch

einmal höher, wenn nur Paare mit Kindern betrachtet werden. In mehr als 70% der Haushalte sind beide Partner erwerbstätig.

Nur in einem Teil der Zweiverdienerhaushalte arbeiten beide Partner Vollzeit. Diese Konstellation ist in Ostdeutschland mit 38% allerdings die häufigste Konstellation. Am Anteil mit doppelter Vollzeit ändert sich auch praktisch nichts, wenn ausschließlich Haushalte mit Kindern betrachtet werden (37%). Die Kombination von Vollzeitarbeit des Mannes und Teilzeitarbeit der Frau spielt im Osten mit 25% eine untergeordnete Rolle. Sie ist allerdings häufiger (31%), wenn Kinder im Haushalt leben. Dass umgekehrt der Mann Teilzeit arbeitet und die Frau Vollzeit ist mit 3% eine Kombination, die kaum vorkommt.

2.1.4 Einkommensrelationen im Paarhaushalt

Im Mittelpunkt der folgenden Analyse steht *die Relation der Einkommen der Partner*. Betrachtet wird daher hier nur *individuelles Einkommen,* das heißt individuell einer Person zurechenbares Einkommen in Relation zur Summe der individuellen Einkommen beider Partner. [31]

Das hier zugrunde gelegte vereinfachte, um familienbezogene Transfers *bereinigte Haushaltseinkommen* errechnet sich aus der Summe der Einkommen des Haushaltsvorstandes und der Partnerin/des Partners. Die Einkommen von verwandten und weiteren Personen im Haushalt werden hier nicht zum Haushaltseinkommen gerechnet.[32] Dieses Vorgehen begründet sich damit, dass – auf Grundlage des Bargainingmodells (Ott 1992) und der Abhängigkeits-Theorie (‚dependence perspective', vgl. Brines 1994) - von der Relation der individuellen Einkommen beider Partner ein eigenständiger Einfluss auf Macht- und Aushandlungsverhältnisse innerhalb des Paares angenommen wird, nicht jedoch von den Einkünften Dritter (z.B. erwachsener Kinder) oder von familienbezogenen Transfers (z.B. Wohngeld).

Im Folgenden untersuchen wir zunächst die Zusammenhänge zwischen Erwerbskonstellation und Einkommensrelation im Paarhaushalt. Anschließend werden die Ergebnisse von Regressionsanalysen vorgestellt, um Faktoren zu identifizieren, die die Familienernährerinnen-Konstellation wahrscheinlicher machen.

---

[31] Einkommen, die sich keiner Person individuell zuordnen lassen, werden in dieser Analyse bei der Berechnung des Haushaltseinkommens ausgeklammert. Eine alternative Vorgehensweise haben Trappe/Sørensen 2005 angewendet. Der Anteil gemeinsamer Transfereinkommen des Haushaltes kann durchaus erheblich sein. Er betrug 2002 in Westdeutschland durchschnittlich 22% und in Ostdeutschland 28% (Trappe/Sørensen 2005: 13). Für die Analyse der Abhängigkeit von Frauen oder Männern vom Staat wäre diese Herangehensweise zu bevorzugen, doch in dieser vorliegenden Analyse steht die Relation der Einkommen der Partner im Mittelpunkt.

[32] Die Definitionen und Operationalisierungen weiterer Kategorien finden sich in Brehmer/Klenner/Klammer 2010.

Die Einkommenserwirtschaftung in Paarhaushalten: Familienernährerinnen, Familienernäh-rer und egalitäre Einkommenserwirtschaftung beider Partner

Mittlerweile verdient in jedem sechsten bis siebten ostdeutschen Paarhaushalt (15,3%) die Frau 60% oder mehr des Gesamteinkommens beider Partner und ist damit nach unserer Abgrenzung die Familienernährerin. In ganz Deutschland gilt dies in rund jedem zehnten Paarhaushalt.

In den meisten ostdeutschen Paarhaushalten (47,6%) ist der Mann der Familienernährer (Tab. 2.4). Haushalte mit männlichen Familienernährern liegen somit in Ostdeutschland deutlich – um 18 Prozentpunkte – unter dem Durchschnitt für Deutschland (65,8%).

Tab. 2.4 Einkommensrelationen in Paarhaushalten in Deutschland 2007, alle Paarhaushalte [a)] Angaben in Prozent

	Einkommensrelation im Haushalt			
	weibliche Familienernährerin (Frau 60% und mehr des gemeinsamen Einkommens)	männlicher Familienernährer (Mann 60% und mehr des gemeinsamen Einkommens)	Egalitäre Einkommens-erwirtschaftung (Mann und Frau jeweils 40-60%)	Gesamt
Ostdeutschland	15,2	47,6	37,3	100
Westdeutschland	9,3	69,6	21,1	100
Deutschland	10,3	65,8	23,8	100

SOEP 2007, gewichtet, n=4.532 Haushalte (Brehmer/Klenner/Klammer 2010)

[a)] mit mindestens einer Erwerbsperson

Nicht wenige Frauen tragen aber in etwa gleich viel wie ihre Männer zum Haushaltseinkommen bei. In 37% der Paarhaushalte in Ostdeutschland gibt es eine solche egalitäre Einkommenserwirtschaftung. Hier ist weder die Frau vom Mann, noch der Mann von der Frau einseitig finanziell abhängig.

Um einen Gesamtüberblick über *Familienernährerinnen* zu erhalten, das heißt um Familienernährerinnen *in Paarhaushalten* mit den *alleinerziehenden* Familienernährerinnen zusammenfassen zu können, rechnen wir die Anteile auf die Gesamtbasis der Mehrpersonenerwerbshaushalte um.[33] Insgesamt stellen Paarhaushalte mit Familienernährerin 13,4% aller Mehrpersonenerwerbshaushalte (das sind 15,2% der Paarhaushalte umgerechnet

[33] In Tab. 2.4 wurden die Anteile an Paarhaushalten ausgewiesen. Beziehen wir die alleinerziehenden Frauen und Männer wieder mit ein, dann erhalten wir alle Mehrpersonenerwerbshaushalte. Das sind jene Haushalte, in denen sich die Frage überhaupt stellt, ob eine oder mehrere andere Familienmitglieder vom Haushaltsvorstand mit ernährt werden. Mindestens eine Erwerbsperson zwischen 18 und 65 Jahren muss in diesem Haushalt leben. Unsere Betrachtung bezieht sich also nicht auf reine Rentnerhaushalte.

auf die erweiterte Bezugsbasis). Hinzu kommen, wie oben dargestellt, alleinerziehende Familienernährerinnen.

Eine Frau als Familienernährerin finden wir somit in **24% aller ostdeutschen Erwerbshaushalte (11% in Alleinerziehenden-Haushalten** sowie **13% in Paarhaushalten**), in denen mehrere Personen zusammen leben. Damit wird im Osten jeder vierte Mehrpersonenerwerbshaushalt überwiegend von einer Frau finanziell versorgt. In ganz Deutschland sind es 18%, also knapp jeder 5. Mehrpersonenhaushalt.

Zusammenhang von Erwerbskonstellation und Einkommensrelation in ostdeutschen Paarhaushalten

Die *Erwerbskonstellation* im Paarhaushalt determiniert die Relation der *Einkommen* beider Partner nicht eindeutig. Denn auch auf Basis anderer Einkommensquellen als Erwerbseinkommen können Männer als Familienernährer fungieren. Nicht alle allein verdienenden Frauen mit nichterwerbstätigen oder arbeitslosen Partnern sind tatsächlich Familienernährerinnen.

Ein Drittel der nichterwerbstätigen Männer in Ostdeutschland werden überwiegend von ihrer Partnerin mit versorgt, aber rund 30 Prozent der nichterwerbstätigen Männer sind selbst Familienernährer (Tab. 2.5). Sie haben auch ohne Erwerbsarbeit immer noch ein Einkommen in Höhe von mindestens 60 Prozent des gemeinsamen Einkommens des Paares.

Bei arbeitslosen Partnern sieht es allerdings anders aus: 79% der ostdeutschen arbeitslosen Männer sind von ihren Frauen finanziell abhängig, nur 2% bleiben trotz Arbeitslosigkeit mit ihren Transfereinkünften selbst die Familienernährer. Dies dürfte auch durch die Verringerung der Leistungshöhe bei Langzeitarbeitslosigkeit (ALG II) und die verstärkte Einkommensanrechnung in der Bedarfsgemeinschaft in den letzten Jahren beeinflusst sein.

Tab. 2.5 Erwerbsmuster in Paarhaushalten und Einkommensverteilung im Haushalt, Ostdeutschland, nur Erwerbshaushalte, Angaben in Prozent

	Einkommensverteilung							
Erwerbskonstellationen	Frau Familienernährerin Frau 60% und mehr des HH-Einkommens		Mann Familienernährer Mann 60% und mehr des HH-Einkommens		Egalitäre Einkommens-relation Mann und Frau zw. 40 und 60%		Total	
	Zeilen %	Spalten %	Zeilen %	Spalten %	Zeilen %	Spalten %	Zeilen %	Spalten %
1. Beide: Vollzeit	10,9*	27,3**	23,9	18,6	65,2	63,4	100	36,8
2. Mann: Vollzeit Frau: Teilzeit	2,1	3,5	71,7	36,7	26,3	16,9	100	24,3
3. Mann: Teilzeit Frau: Teilzeit oder Vollzeit	36,4	7,1	26,3	1,6	37,3	2,8	100	2,9
Alle Zweiverdienerhaus-halte (Summe Zeilen 1,2,3)	–	37,9	–	56,9	–	83,1	–	64,0
4. Mann: nicht erwerbstätig Frau: Vollzeit oder Teilzeit	33,3	19,0	29,6	5,2	37,0	8,2	100	8,3
5. Mann: arbeitslos Frau: Vollzeit oder Teilzeit	78,9	26,4	2,2	0,2	18,9	2,5	100	4,9
Weibliche Einverdienerhaushalte (Summe Zeilen 4 und 5)	–	45,4	–	5,4	–	10,7	–	13,2
6. Mann: Vollzeit Frau: nicht erwerbstätig	0	0	88,9	13,1	11,1	2,1	100	7,0
7. Mann: Vollzeit Frau: arbeitslos	0	0	95,3	14,9	4,7	0,9	100	7,4
Männliche Einverdienerhaushalte (Summe Zeilen 6 und 7)	–	0	–	28,0	–	3,0	–	14,4
8. Beide nicht erwerbs-tätig oder arbeitslos	32,1	14,2	48,7	6,7	19,3	3,3	100	6,5
9. Restliche Konstellationen	20,7	2,5	79,3	3,0	0	0	100	1,8
Total	14,7	100	47,5	100	37,9	100	100	100

SOEP 2007, gewichtet, n=1.025 (basierend auf Brehmer/Klenner/Klammer 2010)

Lesehilfe: * In 10,9% der Haushalte, in denen beide Partner Vollzeit arbeiten, ist die Frau Familienernährerin,
** In 27,3% der Haushalte, in denen die Frau Familienernährerin ist, sind beide Partner Vollzeit tätig.

Betrachten wir die ostdeutschen Paarhaushalte mit Familienernährerinnen, dann entfallen innerhalb dieser Gruppe die größten Anteile auf Paare, in denen der Mann ebenso wie seine Partnerin Vollzeit arbeitet (27%). Fast ebenso groß ist hier der Anteil von Paaren mit einer erwerbstätigen Frau und einem arbeitslosen Partner (26%). In 7% der ostdeutschen Familienernährerinnen-Haushalte arbeitet der Mann (freiwillig oder unfreiwillig) Teilzeit.

Der Anteil Vollzeit erwerbstätiger Männer in Haushalten mit Familienernährerinnen liegt in Ostdeutschland sehr viel höher als im Westen. Eine Rolle spielt die selbständige Erwerbstätigkeit von Männern mit ungünstiger Einkommenssituation (Brehmer/Klenner/Klammer 2010).[34] Selbständige Männer leben deutlich häufiger mit einer Frau als Familienernährerin zusammen als abhängig beschäftigte Männer. Dies verweist auf prekäre Einkommensverhältnisse in bestimmten Formen der Selbständigkeit. Das betrifft besonders Soloselbständige und Landwirte (ebenda). Frauen fangen hier mit ihrem Erwerbseinkommen die schlechten Einkommensmöglichkeiten ihrer Partner in bestimmten selbständigen Tätigkeiten auf.

2.2 Faktoren für das Zustandekommen von Familienernährerinnen-Konstellationen in Paarhaushalten

Durch welche Faktoren wird eine Familienernährerinnen-Konstellation wahrscheinlicher? Dies wurde im Rahmen einer multivariaten Analyse ermittelt[35] (vgl. Brehmer/Klenner/Klammer 2010). Im Folgenden werden nur noch Paarhaushalte betrachtet; die Gründe für die Entstehung einer Alleinerziehenden-Konstellation sind hier nicht Gegenstand.

2.2.1 Annahmen über Einflussfaktoren

Faktoren auf verschiedenen Ebenen

Wir gingen davon aus, dass die Erwerbskonstellationen und Einkommensrelationen im Paarhaushalt von Faktoren auf fünf verschiedenen Ebenen beeinflusst werden (Abb. 2.1):

- Ebene der Gesellschaft
- Ebene der Politik
- Ebene des Arbeitsmarktes
- Ebene des Haushaltes
- Ebene des Individuums.

[34] Hierzu liegen wegen geringer Fallzahlen keine Berechnungen speziell für Ostdeutschland vor.

[35] Die Analyse bezog sich auf Deutschland insgesamt.

Abb. 2.1 Einflussfaktoren auf die Einkommensrelation der Partner

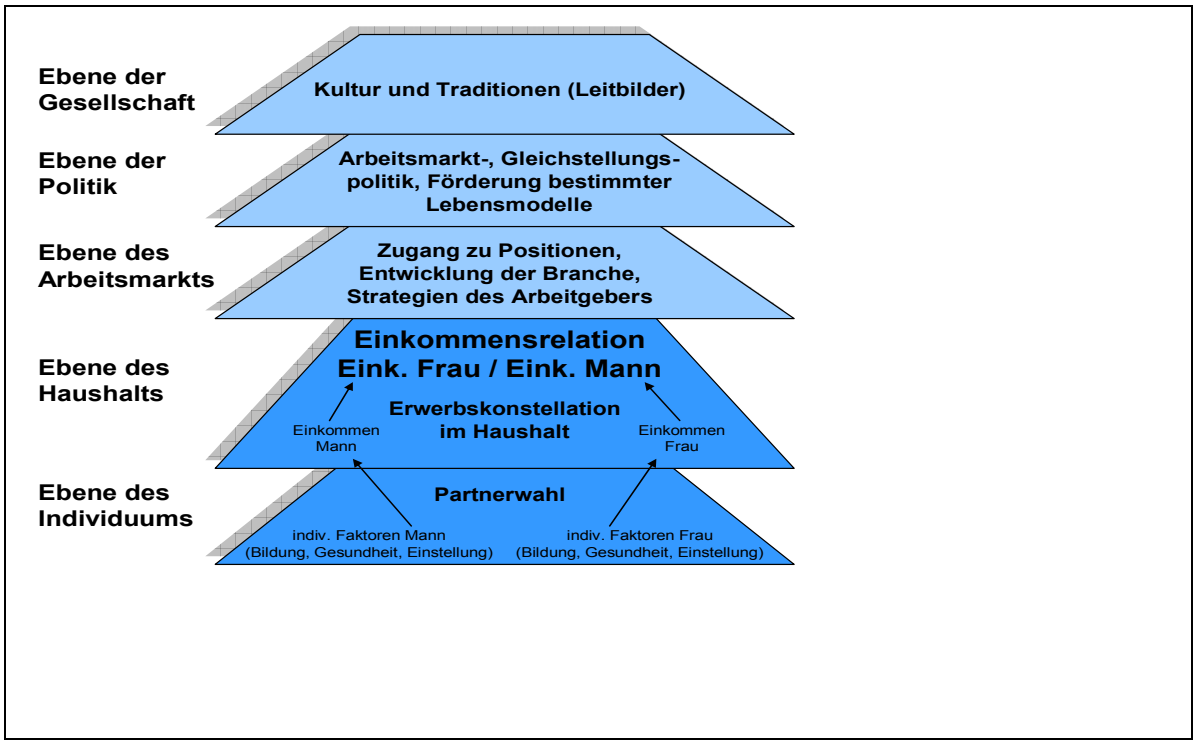

Eigene Darstellung (zuerst veröffentlicht in Brehmer/Klenner/Klammer 2010)

Eine erste Gruppe von Faktoren auf *gesellschaftlicher Ebene* bezieht sich auf Geschlechtermodelle und Leitbilder. Welche Rollen Männern und Frauen gemäß sind und welche Formen des Zusammenlebens als normal und erstrebenswert erscheinen, das wird durch Traditionen geprägt. Die Leitbilder können aber auf der *Ebene der Politik* durch veränderte Rahmenbedingungen und gesetzliche Regelungen beeinflusst werden (zweite Gruppe) (Pfau-Effinger 2000). Der jeweiligen Sozial-, Arbeitsmarkt- und Familienpolitik liegen bestimmte Leitbilder bezüglich der Geschlechterrollen zugrunde. Aktuell werden in Deutschland im Recht unterschiedliche Leitbilder unterstützt. Traditionell liegt vielen Regelungen das Leitbild vom arbeitsmarktaktiven Mann und der familienaktiven Frau zugrunde, in neueren Gesetzen aber wird eher dem Leitbild des ‚adult worker model' gefolgt (Sachverständigenkommission 2011). Die Orientierung auf den männlichen Familienernährer nimmt insgesamt in Deutschland ab. Sie ist in Ostdeutschland aufgrund der anderen Tradition (Nickel 1993) geringer; die Politik in den ostdeutschen Bundesländern und auf kommunaler Ebene fördert hier eher die Erwerbstätigkeit von Frauen.

Eine dritte Gruppe von Faktoren ist auf der *Ebene des Arbeitsmarktes* zu verorten: die Arbeitsmarktstrukturen in der Region, die wirtschaftliche Situation in der jeweiligen Branche und im Betrieb sowie der Zugang zu bestimmten beruflichen Positionen für Frauen und Männer. Es ist anzunehmen: Sind Frauen in Wirtschaftszweigen mit relativ günstigen Karrierechancen für Frauen (Öffentlicher Dienst), in Betrieben mit einer Frauen fördernden Kultur u.ä. beschäftigt,

sind ihre Chancen auf eine Familienernährerinnenrolle größer. Weitere Faktoren beeinflussen unmittelbar das Einkommen von Mann und Frau je Stunde, das in Hochlohnbranchen und Großbetrieben höher ist als in Branchen mit niedrigem Verdienstniveau und in Kleinbetrieben (Ziegler u.a. 2010). Auch Arbeitsbedingungen (z.B. Zugänglichkeit und Qualität von Teilzeitarbeit) sowie die Bedingungen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf beeinflussen, welche Erwerbskonstellation die beiden Partner eingehen.

Eine vierte Gruppe von Faktoren bezieht sich direkt auf *die Einkommensrelation im Haushalt, die auch durch die Partnerwahl beeinflusst wird*, zum Beispiel was den Altersabstand der Partner oder die soziale Homogenität von Ehen angeht. Je üblicher es ist, dass höher qualifizierte Frauen weniger qualifizierte Männer heiraten, desto wahrscheinlicher werden Familienernährerinnen-Konstellationen. Das gilt auch, wenn ältere Frauen jüngere Männer heiraten (vgl. Amacker 2011).

Eine fünfte Gruppe von Faktoren, die teilweise mit den vorgenannten im wechselseitigen Zusammenhang stehen, sind solche *individuellen Faktoren*, die die persönliche Erwerbsposition und das persönliche Einkommen von Mann und Frau beeinflussen, wie etwa der Bildungsgrad, die Karriereambition und der Gesundheitszustand.

Die Faktoren, die die Einkommensrelation im Paarhaushalt beeinflussen, sind also vielfältig, hängen untereinander zusammen und liegen zum Teil außerhalb der Reichweite dieser Studie (beispielsweise die die Partnerwahl beeinflussenden Faktoren). Wir betrachten im Folgenden nur die unmittelbar auf die Erwerbsposition sowie die Einkommen von Frauen und Männern einwirkenden Faktoren.

Erwerbskonstellation

Auf die Erwerbskonstellation im Paarhaushalt wirken auf der einen Seite alle Einflussfaktoren, die die *weibliche* Erwerbstätigkeit bestimmen, wie Bildungsgrad und Einkommenschancen von Frauen sowie ihre familiäre Situation, vor allem das Vorhandensein von Kindern (Bothfeld et al. 2005: 174-175). Diese Faktoren werden wiederum vom jeweiligen Wohlfahrtsstaatstyp mit seinem je spezifischen Nexus von Staat, Arbeitsmarkt und Familie beeinflusst (Daly/Klammer 2005, Sachverständigenkommission 2011). Mit steigendem Bildungsniveau der Frau erhöht sich ihre Erwerbsbeteiligung (BMFSFJ 2005). Wenn keine Kinder im Haushalt leben, ist nicht nur die Erwerbstätigkeit von Frauen höher, auch Karriereverläufe und Einkommensentwicklung sind durchschnittlich günstiger als bei Frauen mit Kindern.[36]

[36] Familienbedingte Erwerbsunterbrechungen führen langfristig zu geringerem Einkommen (Beblo/Wolf 2002), für Frauen mit Kindern ist die geschlechtsspezifische Lohnlücke größer (Anger/Schmidt 2008) und Teilzeitarbeit von Frauen (die bei Frauen mit Kindern weitaus höher ist) bringt Karrierenachteile mit sich (Koch 2008).

Auf der anderen Seite wirken auf die Erwerbskonstellation im Paarhaushalt Faktoren, die die Erwerbsbeteiligung des *Mannes* beeinflussen. So kann theoretisch auch der Mann als Hausmann fungieren, während die Frau die Familienernährerin ist. Dies kann durch die Geschlechterrollenvorstellung des Paares bedingt sein (Drago et al. 2005). Doch da Männlichkeit derzeit fest mit Erwerbstätigkeit verknüpft ist (Scholz 2008, Baur/Luedtke 2008), wird der Rollentausch der Geschlechter sehr selten angestrebt.

Für die Erwerbsteilhabe des Mannes kommen also vor allem Faktoren unfreiwilliger Nichterwerbstätigkeit des Mannes wie Arbeitslosigkeit und Erwerbsunfähigkeit zum Tragen. Oder es handelt sich um den Status des Mannes als Rentner oder Studierender, der die Frau zur Alleinverdienerin macht.

Wir nehmen an, dass die Wahrscheinlichkeit für die Frau, als Familienernährerin zu fungieren, hoch ist, wenn sie die alleinige Erwerbstätige ist. Das bedeutet, dass Nichterwerbstätigkeit sowie Arbeitslosigkeit des Mannes die Familienernährerin-Funktion der Frau wahrscheinlicher macht.

Erwerbsumfang

Betrachten wir nur Zweiverdienerhaushalte, so ist der Erwerbsumfang beider Partner von Bedeutung. Denn das Einkommen steigt mit der geleisteten Zahl an Arbeitsstunden. Arbeitet die Frau Vollzeit und der Mann Teilzeit, so macht das die Familienernährerinnen-Funktion der Frau wahrscheinlicher als wenn der Mann Vollzeit arbeitet (vgl. Tab. 2.5). Ist die Frau nur in Teilzeit tätig, ist ihre Familienernährerinnen-Rolle unwahrscheinlicher, als wenn sie Vollzeit arbeitet. Abgesehen von dem proportional zur Arbeitszeit geringeren Einkommen bei Teilzeit sind hier auch berufliche Aufstiege, die mit höherem Einkommen verbunden sind, seltener zu realisieren (Projektgruppe GiB 2010).

Einkommenshöhe

Ein relativ hohes Einkommen der Frau (gemessen am Durchschnitt aller Beschäftigten) sowie ein relativ niedriges Einkommen des Mannes dürfte die Familienernährerinnen-Rolle der Frau wahrscheinlicher machen. Da eine hohe Bildung und eine hohe berufliche Position der Frau begünstigende Faktoren für ein relativ hohes Einkommen der Frau sind, vermuteten wir, dass mit diesen Faktoren die Wahrscheinlichkeit für einen Familienernährerinnen-Haushalt steigt.

Dennoch nahmen wir an, dass Frauen als Familienernährerinnen kein Phänomen sind, das vor allem im Bereich hoher Bildungs- und Einkommensgruppen von Frauen zu finden ist. Auf der Seite des männlichen Partners schwächt zunehmende Prekarisierung von Arbeitsverhältnissen (vgl. Fuchs 2010) die Einkommenschancen durch Leiharbeit, befristete Beschäftigung, einkommensmindernde Maßnahmen der Beschäftigungssicherung (Kurzarbeit, betriebliche Arbeitszeitverkürzungen), sowie die Ausbreitung des Niedriglohnsektors (Kalina/Weinkopf

2008). Auch Teilzeitarbeit unter Männern ist überwiegend arbeitsmarktbedingt und unerwünscht (StBA 2008, 2009). Dies begünstigt eine Konstellation, in der Frauen selbst dann zu Haupteinkommensbezieherinnen des Haushalts werden, wenn sie nicht über ein überdurchschnittliches Einkommen verfügen.

Da in verschiedenen Branchen und auch nach Betriebsgröße das Einkommensniveau unterschiedlich ist (Ziegler 2005), sind auch die Wirtschaftsbereiche und die Betriebsgröße in ihrem Einfluss zu prüfen.

Region

Schließlich ist anzunehmen, dass die Wahrscheinlichkeit für eine Familienernährerinnen-Konstellation in Ostdeutschland höher liegt, da hier Frauen traditionell häufiger und mit einem größeren Arbeitszeitvolumen erwerbstätig sind, und hier auch das Niedriglohn- und Arbeitslosigkeitsrisiko für Männer größer ist.

2.2.2 Ergebnisse der statistischen Analyse

In der statistischen Analyse wurde die Wahrscheinlichkeit bestimmt, mit der die verschiedenen Variablen mit einem Familienernährerinnen-Status der Frau einhergehen. Wir können hierbei nur eine Momentaufnahme liefern. Weder wissen wir, wie lange die Frau in der Position der Familienernährerin ist – ob nur vorübergehend oder langfristig –, noch durch welche Veränderungen im Zeitverlauf sie dazu geworden ist, ob durch Veränderungen in der Lebens- oder Familienform, oder durch Wandel in ihrer Erwerbstätigkeit oder der des Partners (vgl. dazu Kap. 3 und 4).

Um den Einfluss einzelner Variablen unabhängig vom Einfluss der anderen zu bestimmen, wurden logistische Regressionen in mehreren Modellen gerechnet (vgl. Anh.-Tab. A 1).

Zusammengefasst zeigen sich folgende Ergebnisse: Bezogen auf alle Paarhaushalte erhöht sich die Wahrscheinlichkeit, dass die Frau Familienernährerin ist, *am stärksten wenn der Mann arbeitslos oder nicht erwerbstätig ist*. Auch Rentenbezug des Mannes hat einen signifikanten positiven Einfluss auf die Wahrscheinlichkeit einer Familienernährerinnen-Konstellation. Erwartungsgemäß ist auch in Ostdeutschland die Wahrscheinlichkeit höher als in Westdeutschland.

Die Zahl und das Alter der Kinder haben entgegen den Erwartungen keinen signifikanten Einfluss[37], mit einer Ausnahme: wenn das Kind *unter* 3 Jahre ist. In diesem Fall erhöht sich die Wahrscheinlichkeit einer Familienernährerinnen-Konstellation – und vermindert sich nicht wie erwartet. Hier könnten Absprachen der Partner dahinter stehen, dass die Mutter eines Kleinkindes, wenn sie eine günstige Erwerbs- und Einkommenssituation hat, nicht lange

[37] Sie haben Einfluss auf den Erwerbsstatus der Frau, der aber separat erfasst wird.

pausiert, und der Vater im Gegenzug seine Erwerbstätigkeit einschränkt und seine Familienaktivität erhöht.

Ein signifikanter Zusammenhang besteht zwischen Familienernährerinnen-Haushalten und einem *niedrigen relativen Haushaltseinkommen*. Das kann vor allem auf das ausfallende oder geringe Einkommen des Mannes zurückzuführen sein, das im Haushaltszusammenhang nicht durch ein überdurchschnittliches Einkommen der Frau kompensiert wird. Die im Durchschnitt geringeren Einkommen von Frauen schlagen sich hier nieder.

In einem nächsten Schritt der Analyse wurden die Haushalte mit nichterwerbstätigem und arbeitslosem Partner ausgeklammert. So konnte die Einkommensrelation der beiden erwerbstätigen Partner analysiert werden. Von welchen Faktoren wird diese beeinflusst? Erwartungsgemäß zeigt sich, dass Teilzeitbeschäftigung des Mannes die Wahrscheinlichkeit der Familienernährerinnen-Konstellation erhöht, während Teilzeit der Frau diese vermindert. Ein hohes relatives Einkommen der Frau (im Verhältnis zum Durchschnittseinkommen aller Erwerbstätigen) erhöht die Wahrscheinlichkeit, dass die Frau Familienernährerin ist. *Doch noch stärker lässt ein niedriges relatives Einkommen des Mannes (gemessen am Durchschnittseinkommen aller Erwerbstätigen) die Wahrscheinlichkeit steigen, dass die Frau ihn mit versorgt.*

Danach wurde im nächsten Schritt die Einkommensvariable eliminiert, um weitere Effekte sichtbar zu machen. Nun zeigt die berufliche Selbständigkeit des Mannes signifikante Effekte: offenbar führt dieser Status häufig zu niedrigem Einkommen, denn selbständige Männer haben eine höhere Wahrscheinlichkeit, von der Partnerin ernährt zu werden.

Es zeigt sich auch der erwartete signifikante Zusammenhang zum Alter: Frauen und Männer der jüngsten Altersgruppe haben eine höhere Chance einer nichttraditionellen Einkommensrelation mit einer weiblichen Haupteinkommensbezieherin im Paarhaushalt.

Des Weiteren tritt der Effekt einer hohen beruflichen Stellung hervor: Wenn die Frau diese innehat, erhöht sich die Wahrscheinlichkeit einer Familienernährerinnen-Konstellation, hat der Mann eine hohe berufliche Stellung, sinkt sie signifikant. Auch ein akademischer Abschluss der Frau erhöht im Vergleich zu einem niedrigeren Berufsabschluss die Wahrscheinlichkeit einer Familienernährerinnen-Konstellation, ein akademischer Abschluss des Mannes senkt sie hingegen.

Eine Familienernährerinnen-Konstellation wird wahrscheinlicher, wenn der Mann mit einer kürzeren Arbeitszeit als gewünscht arbeitet. Das kann auf unfreiwillige Teilzeitarbeit oder Beschäftigung sichernde Arbeitszeitverkürzungen zurückzuführen sein. Signifikant ist auch die Betriebsgröße: gegenüber der Arbeit im Kleinbetrieb erhöht eine Tätigkeit der Frau in einem größeren Betrieb (insbesondere mit 200 bis 2000 Beschäftigten) die Wahrscheinlichkeit, dass sie die Familienernährerin ist. Ist dagegen der Mann im Großbetrieb beschäftigt, reduziert sich

diese Wahrscheinlichkeit. Dies dürfte mit den besseren Verdienstchancen in Großbetrieben zusammenhängen.

Ebenfalls als signifikant zeigt sich der Einfluss der Branche: Sind Frauen im Dienstleistungssektor und im Handel beschäftigt, dann ist die Chance geringer, dass sie Familienernährerin werden (im Vergleich zu einer Beschäftigung im Öffentlichen Dienst). Umgekehrt haben im Dienstleistungsbereich tätige Männer eine größere Wahrscheinlichkeit, von ihrer Frau bzw. Partnerin im Einkommen übertroffen und mitversorgt zu werden. Hierin dürften sich die relativ schlechten Einkommenschancen in vielen Dienstleistungsbereichen widerspiegeln.

Zusammenfassend zeigt sich als Ergebnis der Regressionsanalysen: Noch stärker als das (hohe) Einkommen der Frau erhöht das (niedrige) Einkommen des Mannes die Wahrscheinlichkeit einer Familienernährerinnen-Konstellation. Auch einige weitere Variablen deuten darauf hin, dass Familienernährerinnen-Konstellationen dort wahrscheinlicher werden, wo Männer von Prekarisierungsprozessen betroffen sind und wo ihnen nicht die Arbeitsmarktintegration in gut entlohnter durchgängiger Vollzeitarbeit gelingt. Teilzeitarbeit, auch unfreiwillige, aber auch die Arbeitszeit verkürzende beschäftigungssichernde Maßnahmen, reduzieren das Einkommen des Mannes und bringen ein erhöhtes Risiko mit sich, dass er deutlich weniger als seine Frau verdient. Besonders hervorzuheben ist der Zusammenhang zwischen der beruflichen Selbständigkeit des Mannes und der Familienernährerinnen-Konstellation. Anders als angenommen geht Selbständigkeit in vielen Fällen nicht mit besonders guten, sondern eher mit schlechten Einkommenschancen einher. Es liegt die Vermutung nahe, dass es sich in vielen Fällen um eine prekäre Flucht aus der (Langzeit-)Arbeitslosigkeit handelt, die nur auf Basis des Einkommens der Frau möglich ist. Es kann aber auch sein, dass die Frau mit ihrem Einkommen dem Mann die Chance gibt, eine selbständige Tätigkeit aufzunehmen und sein Risiko abfedert, solange er sich noch in der Aufbauphase seines Geschäftes befindet (für die USA sind solche Fälle belegt, vgl. Pappenheim/Graves 2005).

Auf der anderen Seite sind Frauen mit akademischer Bildung, mit hoher beruflicher Stellung, im Öffentlichen Dienst sowie in größeren Betrieben mit höherer Wahrscheinlichkeit Familienernährerinnen als Frauen in anderen Positionen am Arbeitsmarkt. Häufig führt dies auch zu egalitären Einkommensrelationen auf Haushaltsebene, aber in den Fällen, in denen der Mann selbst kein hohes Einkommen hat, entstehen auch Familienernährerinnen-Konstellationen.

2.3 Zusammenfassung

Wir fragten in diesem Kapitel, wie viele Haushalte in Ostdeutschland heute überwiegend aus dem Einkommen der Frau versorgt werden und mit welchen Faktoren das Zustandekommen

dieser Konstellation zusammenhängt. Nimmt man alleinerziehende Familienernährerinnen und solche in Paarhaushalten zusammen, so wird *in Ostdeutschland jeder vierte Mehrpersonenhaushalt (24%) überwiegend von einer Frau ernährt*. Auch für Deutschland insgesamt zeigt sich, dass ein nicht sehr großer, aber im Zeitvergleich (1990 bis 2007) stark gewachsener Anteil der Haushalte heute überwiegend vom Einkommen der Frau abhängt. Beinahe jeder fünfte Mehrpersonenerwerbshaushalt hat in Deutschland eine weibliche Haupteinkommensbezieherin. Für die Entwicklung ist zum einen die Zunahme nicht-traditionaler Lebensformen verantwortlich, vor allem die steigende Zahl von Alleinerziehenden. Zum anderen handelt es sich um Paarhaushalte, in denen nicht der Mann sondern die Frau die Ernährerrolle ausfüllt.

Auch in Westdeutschland haben sich die Anteile weiblicher Familienernährerinnen nahezu verdoppelt. Doch Ostdeutschland, wo die Werte deutlich höher sind, hat hier offenbar die Rolle des Vorreiters. Dies ist einerseits auf die geschichtlich anderen Voraussetzungen mit höherer beruflicher Qualifikation und Erwerbstätigkeit von Frauen zurückzuführen. Andererseits sind im Osten die Erwerbschancen einiger Männer ungünstiger als im Westen.

Vergleicht man die Ergebnisse für Deutschland mit dem, was über Umfang und Entstehen von Familienernährerinnen (‚female breadwinners') in anderen westlichen Industrieländern bekannt ist, so zeigt sich, dass das Phänomen in Deutschland wohl noch weniger verbreitet ist[38] als in solchen Ländern, in denen die weibliche Erwerbstätigkeit bereits früher stark zugenommen hatte. In den USA wurde der Anteil weiblicher Familienernährerinnen an Paarhaushalten für 2004 mit einem Viertel (Drago et al. 2005) bis zu einem Drittel (Pappenheim/Graves 2005) angegeben. In Frankreich hat jeder fünfte Paarhaushalt (beide unter 55 Jahre) eine weibliche Haupteinkommensbezieherin (Bloemen/Stancanelli 2007). In geschlechterpolitisch konservativen Ländern wie Großbritannien und Österreich bewegen sich die Angaben auf einem ähnlichen Niveau wie für Deutschland. Für Großbritannien gibt Meisenbach einen Anteil in Höhe von 11% an (2009), für Österreich wird von bis zu 9% Familienernährerinnen ausgegangen (Rexer 2010).

Unsere statistische Analyse zeigt, dass die Familienernährerinnen-Konstellationen in Deutschland mit Faktoren zusammenhängen, die sich einerseits auf die berufliche Situation der Frau und andererseits auf die berufliche Situation des Mannes beziehen. Damit dürften Familienernährerinnen-Konstellationen das Ergebnis von zwei ganz unterschiedlichen Entwicklungen sein, die einander entgegenlaufen. Die erste Entwicklung ist mit der quantitativ anwachsenden, zunehmend kontinuierlichen und qualifizierten Erwerbstätigkeit von Frauen verbunden. Basis bildet die gute berufliche Bildung vieler Frauen. Wenn diese Frauen berufliche Aufstiege absolvieren und adäquat bezahlt werden, und wenn zugleich ihre Partner nicht

[38] Allerdings können die Daten für die unterschiedlichen Länder nicht direkt verglichen werden.

gleichermaßen beruflich erfolgreich sind, führen verbesserte Arbeitsmarkt- und Karrierechancen von Frauen zur Familienernährerinnen-Konstellation.

Die zweite Entwicklung ist mit der Prekarisierung männlicher Erwerbsarbeit verbunden. Hauptgründe für die Familienernährerinnen-Konstellation sind hier Arbeitslosigkeit, Niedrigeinkommen, prekäre Selbständigkeit und unfreiwillige Arbeitszeitverkürzungen von Männern. Gehören die Frauen der so betroffenen Männer nicht zur erstgenannten Gruppe gut bezahlter Familienernährerinnen, dann werden sie leicht zur Haupteinkommensbezieherin, ohne selbst einen ‚Familienlohn' zu verdienen. Aus der statistischen Analyse geht hervor, dass noch stärker als das (hohe) Einkommen der Frau das (niedrige) Einkommen des Mannes die Wahrscheinlichkeit der Familienernährerinnen-Konstellation erhöht. Damit ist der ‚ökonomische Typ' (Drago et al. 2005) der Konstellation, bei dem eine ungünstige Erwerbssituation des Mannes ausschlaggebend dafür ist, dass die Frau das höhere Einkommen verdient, dominant. Drago, Black und Wooden (2005) unterscheiden in ihrer Typologie von ‚female breadwinner households' *zeitweilige* von *dauerhaften* Familienernährerinnen. Innerhalb der letzteren Gruppe differenzierten sie zwischen dem *ökonomischen Typ* und dem *gleichstellungsorientierten Typ*. In der Gruppe von Familienernährerinnen-Haushalten des ökonomischen Typs weisen Männer einen niedrigeren sozio-ökonomischen Status, eine schwache Arbeitsmarktposition sowie ein niedriges Niveau des Einsatzes für die Familie auf.[39]

Diese Befunde zum ökonomischen Typ von Familienernährerinnen-Haushalten stimmen mit den hier gefundenen Ergebnissen weitgehend überein.[40]

Familienernährerinnen-Konstellationen ergeben sich auch aus der Nichterwerbstätigkeit des Mannes, obgleich hier die Zusammenhänge weniger eindeutig sind als man annehmen könnte. Ein beträchtlicher Teil der Haushalte, in denen nur die Frau einer Erwerbstätigkeit nachgeht, sind dennoch keine Familienernährerinnen-Haushalte, weil der Mann andere Einkommen (wie Rente oder Arbeitslosengeld) in den Haushalt einbringt, die das Einkommen der Frau aus Erwerbstätigkeit übertreffen.

[39] ‚Among the persistent group we further distinguish those couples where the dominance of a female earner is related to economic factors and those where it appears associated with a purposeful gender equity strategy. We again hypothesise and confirm that these household types significantly diverge, finding that men in the economic group exhibit low SES (socio-economic status – d. Verf.), poor labour market position, and low levels of commitment to family, while both the women and men in the equity type often achieve positive outcomes regarding gender equity and economic and family success.' (Drago et al. 2005: 343).

[40] Da aber im SOEP keine Fragen zu den Geschlechterrollenleitbildern der Befragten gestellt werden, konnten wir das Vorhandensein eines gleichstellungsorientierten Typs in der quantitativen Analyse nicht ermitteln. Ersatzweise wurden daher Altersgruppen beider Partner in die Analyse einbezogen, da bekannt ist, dass jüngere Menschen weniger traditionelle Geschlechterrollenvorstellungen haben (StBA 2006: 517f).

Auf eine generelle Enttraditionalisierung von Geschlechterverhältnissen lässt das Aufkommen von Familienernährerinnen-Konstellation nicht unbedingt schließen. Rollentauschmodelle, bei denen der Mann in Umkehrung des Hausfrauenmodells unbezahlter Hausmann ist, sind selten.

Hierfür spricht auch die insgesamt vergleichsweise ungünstige Einkommensposition vieler Haushalte mit weiblicher Haupteinkommensbezieherin (Brehmer/Klenner/Klammer 2010). Wenn niedriges Haushaltseinkommen und Familienernährerin-Konstellation zusammenhängen, dann heißt das: Frauen ernähren zu anderen Bedingungen die Familie als Männer. Die historisch ungewöhnliche, nicht sehr häufige, aber im Laufe der letzten zwanzig Jahre stark angewachsene Gruppe von Haushalten mit weiblicher Familienernährerin stellt also mehrheitlich kein Pendant zum männlichen Ernährer dar. Das hat Folgen für die Familienernährerinnen, ihre Partner und Kinder und bringt neue Anforderungen an politische Gestaltung hervor (vgl. dazu das ‚Policypaper' von Klammer/Klenner/Pfahl 2011).

Dennoch deutet die Altersstruktur der Familienernährerinnen mit einem überdurchschnittlichen Anteil Jüngerer darauf hin, dass sich allmählich Veränderungen anbahnen, die möglicherweise auch auf veränderten Geschlechterrollenorientierungen und entsprechenden Praxen beruhen. Die qualitative Empirie, die in den folgenden Kapiteln dargestellt wird, geht dieser Frage nach.

3 Methodisches Konzept der qualitativen Studie und Überblick über die Interviewpartnerinnen

Dieses Kapitel beschäftigt sich mit dem methodischen Konzept der qualitativen Studie und gibt einen Überblick über Sample-Zusammensetzung nach sozio-demographischen und -ökonomischen Merkmalen der befragten Familienernährerinnen. Auch die Untersuchungsregionen werden in diesem Zusammenhang charakterisiert.

3.1 Forschungsdesign und -instrumente

Im Folgenden stellen wir das Forschungsdesign und die Forschungsinstrumente der qualitativen Studie vor. Dabei umreißt das erste Unterkapitel, wie die forschungsleitenden Fragestellungen und -hypothesen[41] operationalisiert wurden und erläutert die Erhebungsinstrumente. Welche Herausforderungen sich aus dem Thema Familienernährerinnen für den Feldzugang ergaben und welche Kriterien für die Auswahl der Interviewpartnerinnen vom Forschungsteam herangezogen wurden, ist Gegenstand eines weiteren Unterkapitels.

3.1.1 Operationalisierung der Forschungsfragen

Die grundlegenden und ineinander greifenden gesellschaftlichen Veränderungen in der Erwerbssphäre und in den Geschlechterverhältnissen sind als Ausgangspunkt bereits in Kap. 1 erläutert worden. In diesem Kapitel steht die methodische Umsetzung der Forschungsfragen und -hypothesen im Mittelpunkt.

Festzuhalten bleibt: Frauen sind zunehmend sehr gut ausgebildet, weisen eine steigende bzw. in Ostdeutschland anhaltend hohe Erwerbsintegration auf, und stellen damit die bestehenden Geschlechterverhältnisse in Frage, doch müssen Konflikte von Erwerbs- und Fürsorgearbeit weitgehend individuell gelöst werden. Andererseits ist der Wandel der abhängigen Erwerbsarbeit mit einer wachsenden Zahl an prekären Beschäftigungsverhältnissen, für Frauen und auch für Männer, verbunden. An Arbeitgeberbedürfnisse angepasste Flexibilisierungstendenzen, Leiharbeit, befristete Verträge, ungewollte Teilzeit sowie Minijobs sind Arbeitsmarkttrends, die sich in den letzten Jahren über den frauendominierten Dienstleistungssektor hinaus auch auf klassische Industriezweige ausgeweitet haben, in denen Männer bis dato in einem relativ sicheren Normalarbeitsverhältnis beschäftigt waren. Beide skizzierten Entwicklungen treffen im besonderen Maße auf Ostdeutschland zu, so dass dort ein Phänomen deutlicher hervortritt als in Westdeutschland: Das Entstehen von Familienernährerinnen-Konstellationen (vgl. Kap. 2).

[41] Eine Beschreibung des Forschungsinteresses und der allgemeinen Forschungsfragen und -hypothesen findet sich in Kap. 1.

Vor dem Hintergrund der Veränderungen in den Geschlechterverhältnissen und dem Umbruch in der Erwerbsarbeit stehen in dieser Studie zwei Fragenkomplexe im Mittelpunkt:

- Wie wirkt sich das Entstehen einer Gruppe von Familienernährerinnen auf die Geschlechterverhältnisse auf der Paarebene, aber auch auf betrieblicher und auf gesellschaftlicher Ebene aus?
- Kommt es unter Berücksichtigung der skizzierten Veränderungen in der Erwerbsarbeit zu Konflikten zwischen Erwerbs- und Fürsorgearbeit für ostdeutsche Frauen? Kommt es vor diesem Hintergrund zu einer Prekarisierung des gesamten Lebenszusammenhanges?

Mit dem beschriebenen Forschungsinteresse sind verschiedene Herausforderungen verbunden. Abgesehen vom Feldzugang betrifft dies die Interviewsituation selbst. Welche Themen lassen sich einer Erörterung mit den Gesprächspartnerinnen zugänglich machen und wie? Über persönliche Beziehungen und Probleme im Rahmen eines Interviews zu sprechen ist für die Interviewte wie für die Interviewerin voraussetzungsvoll. Gibt es Probleme beispielsweise mit den Kindern oder in der Partnerschaft oder haben die Befragten mit Folgen von Armut zu kämpfen, können Schamgefühle die Interviewsituation erschweren. Gleiches gilt für Familien, die von stigmatisierten Themen wie Arbeitslosigkeit des Partners oder prekärer Beschäftigung betroffen sind. Fragen zum Umgang mit und die Verwendung von Geld, die uns ebenfalls interessierten, werden grundsätzlich als private Angelegenheit verstanden. Häufig müssen die Frauen zudem auf notdürftige ‚Lösungen' für ihre alltäglichen Vereinbarkeitskonflikte zurückgreifen, die mit anderen Einschränkungen einhergehen und über die nur ungern gesprochen wird – etwa wenn die Kinder notgedrungen während der Nachtschicht allein bleiben müssen. Wie wird das formulierte Anliegen operationalisiert, damit die Gesprächspartnerinnen dies nicht als kränkend oder abwertend erleben?

Auch Angst, über prekäre und/oder diskriminierende Beschäftigungsbedingungen zu sprechen und den Arbeitgeber ‚anzuklagen', spielen für das Erzählverhalten der Familienernährerinnen eine einschränkende Rolle.

Ebenso voraussetzungsvoll ist das Forschungsinteresse hinsichtlich der Geschlechterverhältnisse bei Paaren, in denen Frauen Familienernährerinnen sind. Diesbezügliche Fragen können weder direkt gestellt werden noch sind die Interviewpartnerinnen in ihrem Antwortverhalten frei von moralischen Vorstellungen, Leitbildern und sozialer Erwünschtheit.

Thematischer Türöffner für die Themen waren Fragen, die sich auf biographische Abläufe und die alltägliche Lebensführung der Frauen bezogen und in diesem Zusammenhang allgemeine Vereinbarkeitsaspekte thematisierten. Auf diese Weise kamen die Interviewpartnerinnen automatisch auf ihre alltäglichen Konflikte als Beschäftigte und Familienernährerin zu sprechen. Den vermuteten Konflikten von Familienernährerinnen wurde sich implizit genähert, in dem

nach einem typischen Tagesablauf der Interviewpartnerin gefragt wurde (vgl. Leitfaden im Anh. A 6).

Wir nehmen an, dass Zeitkonflikte ein zentrales Problem für Familienernährerinnen sind, z.B. Konflikte zwischen Dauer, Lage und Verteilung der Arbeitszeit und den Notwendigkeiten von Kinderbetreuung, Pflege und Haushaltsführung. Besonders problematisch können überlange Arbeitszeiten oder einseitig betrieblich bestimmte Flexibilisierungserscheinungen sein im Sinne von ‚Zeit zur falschen Zeit' (vgl. Klenner/Pfahl 2008, Klenner/Pfahl 2005, Pfahl 2008, Pfahl et al 2010, Meier-Gräwe 2009, Jürgens 2005). Daher wurden auf der einen Seite explizit Dauer, Lage und Verteilung der Arbeitszeiten, Überstunden, Arbeitsinhalte und Arbeitsaufwand erhoben. Auf der anderen Seite wurden Öffnungszeiten von Betreuungseinrichtungen und Schulen sowie weitere zeitliche Bedarfe der Kinder (Sport, Arztbesuche) erfragt und konnten anhand der Beschreibung eines typischen Tagesablaufes in der Familie auf die Passfähigkeit untersucht werden. Auch der Partner spielte mit seiner Arbeitszeit bzw. anderweitigen zeitlichen Bedarfen eine Rolle um die familiären Zeitkonflikte zu ermitteln. Ebenso wurden Probleme der Kinder erzieherischer, schulischer und/oder gesundheitlicher Art thematisiert. Darüber hinaus wurde auch nach Zeiten für die Familie, Zeit für Partnerschaft und Zeit für sich selbst, zum Ausgleich und zur Regeneration, gefragt, an denen es oftmals mangelt (vgl. Jurczyk et al 2009).

Eine weitere Annahme der Studie: Beschäftigte mit Familienverpflichtungen erfahren häufiger Diskriminierungen am Arbeitsplatz (Heymann/Beem 2005, Williams 2010). Diese können sich bei der Beschäftigung im Anschluss an die Elternzeit, bei der Umsetzung gesetzlicher Teilzeitansprüche aber auch bei der Aufgabenzuweisung oder dem Einsatz auf einem nicht-qualifikationsgerechten Arbeitsplatz äußern. Aus diesem Grund wurde während des Interviews nach dem beruflichen Werdegang, möglichen Jobwechsel oder berufliche Veränderungen sowie nach der Inanspruchnahme der Elternzeit gefragt.

Darüber hinaus vermuten wir, dass die Angst vor dem Verlust des Arbeitsplatzes vor allem in Regionen, die stark von Arbeitslosigkeit geprägt sind, besonders groß ist. Familienernährerinnen sehen sich möglicherweise noch stärker als Frauen mit gut verdienendem Partner gezwungen, diskriminierende oder gar ungesetzliche Bedingungen zum Erhalt des Arbeitsplatzes in Kauf zu nehmen und familiäre Zeitbedarfe sowie Vereinbarkeitsprobleme von den Frauen individuell zu lösen, ohne auf ein betriebliches Entgegenkommen zu setzen.

Inwiefern spielt die Verantwortung der Frauen als alleinige oder zumindest Haupteinkommensbezieherin der Familie eine Rolle im Betrieb? Erfahren die Frauen aufgrund ihrer Situation Rücksicht und wie familienfreundlich zeigt sich der Arbeitgeber? Diese Fragen spielten in den Interviews mit den Frauen eine große Rolle, um unsere Hypothesen zu überprüfen, und konnten nicht zuletzt aufgrund der medialen und politischen Präsenz des

Themas Vereinbarkeit von Familie und Beruf in den letzten Jahren unproblematisch thematisiert werden.

Hypothesen im Zusammenhang mit einem möglichen Wandel des Geschlechterarrangements durch den neuen weiblichen Status der Familienernährerin wurden mit Fragen nach dem Selbstverständnis der Frauen als Arbeitnehmerin, Familienernährerin und als Mutter operationalisiert. Welche Leitbilder haben sie im Kopf, wenn es um ihre Berufstätigkeit geht? Was wird von ihnen selbstverständlich beruflich und familiär geleistet, was nicht? Aber auch Fragen nach dem alltäglichen Handeln im Paar wurden in diesem Zusammenhang gestellt. Der Zugang zum Thema Partnerschaft und mögliche Konflikte in Bezug auf Geschlechterrollen erfolgte erneut über Fragen nach alltäglichen Abläufen, etwa hinsichtlich der Verteilung von Haus und Fürsorgearbeit sowie nach familiären Entscheidungsprozessen.

Für das konfliktreiche Zusammenspiel von Erwerbsarbeit und familiärer Verantwortung speziell bei Familienernährerinnen vermuteten wir, dass die Rolle der Gewerkschaften und die sich durch sie bietende Möglichkeit der Gegenwehr von den Frauen wenig wahrgenommen wird. Insgesamt sind gewerkschaftliche Strukturen, ebenso wie die Abdeckung mit Tarifverträgen und die betriebliche Mitbestimmung in Ostdeutschland schwächer[42] (Ellguth/Kohaut 2011, Bispinck 2011). Zentrales Element der Interviews war in diesem Zusammenhang die Stellung der Gewerkschaften innerhalb der einzelnen Betriebe und ihre Wahrnehmung und Inanspruchnahme durch die Familienernährerinnen. Erfragt wurden auch ihre Wünsche und Verbesserungsvorschläge an die Politik.

Neben den Konflikten, die sich aus dem Lebenszusammenhang von Familienernährerinnen ergeben, waren auch Ressourcen und Handlungsstrategien der Frauen von Interesse. Welche individuellen Kompetenzen helfen ihnen, ihre Vereinbarkeitskonflikte zu entschärfen? Welche Rolle spielen Netzwerke (Familie, Partner und soziales Umfeld)? Die Ressourcen und Handlungsstrategien der Frauen wurden aus den Erzählungen der Frauen zu ihrem Alltagshandeln heraus gearbeitet.

Das Forschungsinteresse wurde also mit Hilfe von Fragen nach biographischen Abläufen einzelner Beispielepisoden und Schilderungen der alltäglichen Lebensführungen der Frauen und ihren Familien verschlüsselt. Dieses Vorgehen hat sich als erfolgreich herausgestellt. Das Erzählverhalten der Mehrheit der Interviewpartnerinnen war vertrauensvoll und offen. Grundsätzlich gilt bei der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit privaten Lebenszusammenhängen, die Grenzen der Auskunftsbereitschaft der Interviewpartnerinnen ernst zu nehmen und zu akzeptieren.

[42] 2009 lag die Tarifbindung bei 52 Prozent im Vergleich zu Westdeutschland mit 65 Prozent. Ostdeutschland hat damit im Zeitvergleich seit 1998 den niedrigsten Wert erreicht, während die Tarifbindung in Westdeutschland nach ihrem Tiefpunkt in den Jahren 2007 und 2008 mit jeweils 63 Prozentpunkten wieder gestiegen ist (vgl. WSI-Tarifhandbuch 2010).

Ein Anspruch auf Vergleichbarkeit und Repräsentativität lässt sich aufgrund des explorativen Charakters dieser qualitativen Studie nicht erheben. Die im folgenden Bericht vorgestellten Ergebnisse betreffen die von uns befragten ostdeutschen Familienernährerinnen und lassen keine eindeutigen Schlüsse für die Gruppe aller Familienernährerinnen zu. Unser Ziel war, Neues zu entdecken und zu benennen, Zusammenhänge zu analysieren sowie gemeinsame Muster zu beschreiben und Typen zu bilden.

Abschließend möchte das Forscherinnenteam deutlich machen, dass mit dieser Studie die Erzählungen, Deutungen und Definitionen der Frauen selbst im Mittelpunkt stehen. Der Wunsch, die schwierigen Lebenszusammenhänge der Frauen in ihrer gesamtgesellschaftlichen Bedeutung kritisch darzustellen, gewann im Laufe der Studie für alle Beteiligten an Bedeutung und geht mit dem Respekt davor einher, welche Herausforderungen die ostdeutschen Interviewpartnerinnen tagtäglich erfolgreich meistern und ihrer Berufstätigkeit trotz dieser Mehrfachbelastungen etwas Positives abgewinnen können.

3.1.2 Kriterien für die Auswahl der Interviewpartnerinnen und Feldzugang

Im Rahmen der Studie wurden Frauen befragt, die den Hauptanteil des Familieneinkommens erwirtschaften. Es befinden sich nicht nur erwerbstätige Frauen mit arbeitslosem oder erwerbsunfähigem Partner und alleinerziehende Mütter im Sample, sondern auch Frauen, die mit einem erwerbstätigen Partner zusammenleben, im Vergleich aber mehr erwirtschaften als dieser.

Ein weiteres Auswahlkriterium war, Spitzenverdienerinnen auszuklammern, von denen besondere Bedingungen – zum Beispiel hinsichtlich umfangreicher häuslicher Entlastung durch Dienstleistungen – angenommen wurden. Es wurden daher Frauen mit mittleren oder unteren Einkommen gesucht. Um Auswirkungen des Umbruchs in der Erwerbsarbeit zu erfassen, wurden gezielt weibliche Beschäftigte aus Branchen gesucht die Restrukturierungsprozessen, darunter einer stärkeren Flexibilisierung der Arbeitszeiten und/oder einer großen Konkurrenz, ausgesetzt sind. Für Ostdeutschland wurde angestrebt, die folgenden Branchen zu berücksichtigen. Metall- und Elektroindustrie, Textilbetriebe und Textilreinigungen, Hotel- und Gaststättengewerbe sowie Pflege- und Gesundheitsbereich. Bewusst wurde der Einzelhandel als Branche ausgeklammert, da dieser bereits im Zentrum von vorangegangenen Forschungsprojekten stand (vgl. Völker 2006, 2007).

Da die Vereinbarkeitskonflikte von Beruf und Familie bei Familienernährerinnen im Mittelpunkt des Forschungsinteresses stehen, wurden ausschließlich Frauen mit im Haushalt lebenden Kindern gesucht. Ausgewählt wurden vorrangig Frauen, deren jüngstes Kind nicht älter als 12 Jahre alt ist, da die Kinder dieser Altersgruppe besonders betreuungsbedürftig sind.

Ziel der Studie war, Lebens- und Arbeitsbedingungen von Frauen zu erforschen, die bisher wenig im Fokus der sozialwissenschaftlichen Forschung standen, gleichzeitig aber exemplarisch für alltägliche Fürsorge- und Vereinbarkeitskonflikte stehen. Die Untersuchungsregionen befinden sich in Sachsen und Sachsen-Anhalt und ermöglichen Kontrastierungen zwischen Großstadt, mittleren und kleineren Städten sowie dem ländlichen Raum, so dass unterschiedliche regionale Bedingungen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie, etwa die Länge der Fahrtwege zur Arbeit, die Qualität des öffentlichen Nahverkehrs und der Kinderbetreuungsangebote sowie der regionale Arbeitsmarkt in der Auswertung berücksichtigt werden konnten.

Feldzugang

Das Feld zu erschließen war aus verschiedenen Gründen nicht einfach. Zunächst ist der Begriff der ‚Familienernährerin' insgesamt und insbesondere in den neuen Bundesländern nicht gebräuchlich und bedurfte stets einer umfassenden Begriffserklärung. All unseren Gesprächspartnerinnen - den Familienernährerinnen sowie Expertinnen - war bis zum Zeitpunkt des Interviews der Begriff nicht begegnet, so dass fast jedes Gespräch mit einer Erläuterung begann. Wir trafen bei den Gesprächspartnerinnen dann aber auf großes Interesse, den Begriff ‚Familienernährerin' als positive (Selbst)Beschreibung zu nutzen. Zu den Motiven der Frauen, mit uns zu sprechen, gehörte vermutlich auch der Stolz darauf, überhaupt noch Erwerbsarbeit zu haben, in einem regionalen und familialen Umfeld, in dem dies längst nicht mehr selbstverständlich ist. Etliche Befragte wollten uns von ihrer Lebens- und Finanzsituation berichten, um auf erlebte Ungerechtigkeiten hinzuweisen oder dringend notwendige Veränderungen anzumahnen.

Um den Feldzugang zu gewährleisten, entwickelte das Projektteam einen Flyer, in dem auf verständliche Weise das Anliegen der Studie dargestellt wurde. Für den Feldzugang wurde daneben vor allem auf Zeitungsannoncen sowie redaktionelle Beiträge in den lokalen Medien, kommunale Zugänge und Vermittlungen über Gewerkschaften gesetzt. Das Projektteam setzte sich zudem mit zahlreichen Expertinnen und Experten in Verbindung. Darüber hinaus erhielten alle Interviewpartnerinnen 30,- Euro Aufwandsentschädigung als weiteren Anreiz für die Teilnahme an der Studie.

Zu den Feldzugängen im Einzelnen:

Zugang über Medienpräsenz: Um Familienernährerinnen direkt anzusprechen wurden Zeitungsannoncen geschaltet und in den jeweiligen regionalen Zeitungen – der Sächsischen Zeitung und in kostenlosen Regionalblättern von Sachsen und Sachsen-Anhalt – erschienen redaktionelle Beiträge zum Forschungsprojekt mit Aufrufen. Insgesamt meldeten sich in der Hans-Böckler-Stiftung in Folge dessen 33 interessierte Frauen aus Sachsen und 22 Frauen aus Sachsen-Anhalt. Die überwiegende Mehrheit der Frauen entsprach einiger unserer Auswahlkriterien.43 Zur Vertrauensbildung bei Expertinnen und Interviewpartnerinnen trug bei, dass das Forschungsprojekt bei einem regionalen Fernsehsender vorgestellt wurde.

Kommunale Zugänge: Ein weiterer Großteil der Bemühungen bezog sich darauf, Multiplikatorinnen auf kommunaler Ebene für das Anliegen zu gewinnen. Der Versuch, über kommunale Expertinnen und kirchliche Träger Interviewpartnerinnen zu finden, war nicht erfolgreich. Zwar sprachen beispielsweise das Jugendamt oder Frauenzentren Frauen an, der Zugang erwies sich aber trotz ‚ostdeutschen Bonus' einiger Mitglieder des Forschungsteams als schwierig. Entweder war es den Multiplikator/innen nicht möglich, gezielt Frauen anzusprechen, da genaue Kenntnisse über die einzelnen Frauen und ihre Lebenssituation fehlten, oder die Familienernährerinnen erklärten sich aufgrund von Zeitmangel nicht bereit, an der Studie teilzunehmen. Zur Bekanntmachung des Projektes wurden zudem verschiedene Netzwerke bemüht, beispielsweise frauenpolitische Tische. Auch Zugänge über Frauen- und Familienzentren wurden genutzt sowie Expertinnengespräche mit AWO, Caritas und ähnlichen Verbänden geführt. Insgesamt meldeten sich 7 Frauen über die kommunalen Zugänge beim Forschungsteam.

Gewerkschaftliche Zugänge: Auf gewerkschaftlicher Ebene war besonders die Unterstützung der Gewerkschaftssekretärinnen und -sekretäre der Einzelgewerkschaften für uns von Bedeutung, die einen Aufruf zur Unterstützung des Forschungsprojektes über ihre E-Mailverteiler versandten. Auch Expertengespräche wurden im Vorfeld im gewerkschaftlichen Kreis geführt. Auf diese Weise ergaben sich einige Zugänge zu den Betriebs- und Personalräten bestimmter ostdeutscher Betriebe der Metallbranche, Nahrungsmittelindustrie und in der Textilreinigung. In Sachsen und Sachsen-Anhalt wurden insgesamt 12 Interviewpartnerinnen über die Gewerkschaften vermittelt.

Die von uns interviewten Frauen stellen insgesamt eine Positivauswahl dar. Der Aufruf durch die Flyer und die Berichterstattung in den regionalen Medien setzt voraus, dass die Frauen sich zum einem durch den Begriff Familienernährerin angesprochen fühlten und zum anderen eine bestimmte Motivation mitbrachten, über ihre Situation zu sprechen. Nicht erreicht wurden durch den Aufruf Frauen, die ihren Hauptanteil am Familieneinkommen gar nicht wahrnehmen bzw. diese Tatsache verdrängen und/oder darüber nicht sprechen möchten. Auch Scham im Zusammenhang mit den eigenen prekären Lebensumständen kann dazu geführt haben, dass sich Frauen nicht in die Öffentlichkeit begeben wollen und die Teilnahme an einer Studie ablehnen.

[43] Nicht immer ließ sich im Vorfeld klären, ob das Einkommen der Frau über 60 Prozent des Paareinkommens ausmachte.

Selektiv wirkte auch der gewerkschaftliche Zugang. Eine minimale Offenheit gegenüber Gewerkschaften und Vereinbarkeitsthemen war dagegen Voraussetzung, wo dem Forscherinnenteam Kontakt zu Frauen über die Betriebe, konkret über dortige Betriebsräte oder Gewerkschaftsmitglieder, ermöglicht worden war.

Einschränkungen im Feldzugang mussten hinsichtlich der Branchenstruktur gemacht werden. Bestimmte Branchen vor allem in Ostdeutschland sind von derartigen Niedriglöhnen charakterisiert, dass Frauen mit extrem niedrigem Verdienst trotz ihrer Erwerbsarbeit unter Umständen nicht sehr viel mehr erwirtschaften als der arbeitslose Partner, der Hartz IV bezieht. Familienernährerinnen zu finden, die mindestens 60 Prozent des Haushaltseinkommens erwirtschaften, erwies sich in einigen Fällen schlicht als *zu voraussetzungsvoll* für das Lohnniveau vieler ostdeutscher Frauen.

Schwierig gestaltete sich der Feldzugang auch, weil sich zuverlässige Informationen zum Einkommensniveau, Beziehungsstatus und Situation des Partners der einzelnen Frau nur eingeschränkt vor einem persönlichen Gespräch mit der Interviewpartnerin einholen lassen. Oftmals konnte erst im Laufe des Interviews geklärt werden, ob es sich bei der Interviewpartnerin tatsächlich unserem Verständnis nach um eine Familienernährerin handelte.

Darüber hinaus sind viele Familienernährerinnen vermutlich in derart hohem Maße zeitlich, psychisch und physisch belastet, dass die Teilnahme an einer wissenschaftlichen Studie die Frauen zeitlich überfordert hätte. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass wir es beim Sample mit einer Positivauswahl zu tun haben und die dramatischsten Belastungen der Frauen in den Ergebnissen nur eingeschränkt widergespiegelt sind, weil Frauen in extrem prekären Lebenssituationen nicht erreicht wurden.

3.1.3 Qualitative Erhebungsinstrumente

Für die zu behandelnden Forschungsfragen wurden als empirisches Erhebungsinstrument qualitative Interviews geführt. In einem ersten Schritt wurden in den drei Untersuchungsregionen diverse Expert/inneninterviews mit Vertreter/innen verschiedener kommunaler und kirchlicher Einrichtungen, Gewerkschaften und Verbänden geführt. Ziel der Expert/innengespräche war es, Einschätzungen der Situation der Frauenerwerbsarbeit in den jeweiligen Branchen bzw. in der Kommune sowie Informationen zu besonderen Problemlagen in Betrieben zu erhalten. Zugleich wurden die Expert/innen um Unterstützung beim Feldzugang gebeten.[44] An die Expert/innengespräche schlossen sich die teilstandardisierten, leitfadengestützten Einzelinterviews mit 41 Frauen an. Alle Intensivinterviews wurden aufgezeichnet und anschließend vollständig transkribiert. Die Interviews wurden anonymisiert,

[44] Die kontaktierten Verbände und Organisationen sind beim Feldzugang in Kap. 3.1.2 aufgeführt.

sowohl was den Namen als auch was Betrieb, Ort und Region angeht, um eine Identifizierung der Befragten in bestimmten speziellen Konstellationen trotzdem unmöglich zu machen.

Die Interviews fanden je nach Wunsch der einzelnen Interviewpartnerinnen entweder im Betrieb, während der Arbeitszeit oder nach Dienstschluss bzw. vor Schichtbeginn statt oder in der eigenen Wohnung. Während des Interviews ließ sich die Anwesenheit der Kinder oder Lebenspartner nicht immer vermeiden. In der Regel sprachen wir aber mit den Frauen allein. Die Interviews dauerten in der Mehrheit ca. eineinhalb bis zwei Stunden.

Der Leitfaden

Jedes Interview orientierte sich an dem für die Interviews entworfenen Leitfaden, der genügend Spielraum für ein offenes Erzählverhalten der Familienernährerin ließ. Das Forschungsteam orientierte sich am problemzentrierten Interview nach Witzel, das sich sowohl auf eine deduktive als auch induktive Vorgehensweise bezieht: Auf Grundlage eines Leitfadens wurden offene Fragen gestellt, die Impulse für eine freie Erzählung (Narrationen) der Interviewpartnerinnen geben und gleichzeitig der Interviewerin ermöglichen, an die Narrationen des Befragten anzuknüpfen und das Interview auf das Problem zu beziehen (vgl. Witzel 1982). Auch wir gehen davon aus, dass eine Annäherung an die Alltagspraktiken und Deutungsmuster der Frauen als Familienernährerinnen nur durch eine diskursive Rekonstruktion und mit einer offenen Form der Fragestellung möglich ist. Das problemzentrierte Leitfadeninterview bietet die Möglichkeit, Selbstinterpretationen differenziert zu erheben und sich über (Begriffs-) Interpretationen wie beispielsweise Leitbilder und Handlungsnormen diskursiv zu verständigen.

Mit Hilfe des Leitfadens war es zudem möglich, sich thematisch auf die mit der Fragestellung zusammenhängenden Themenkomplexe Erwerbsarbeit und Vereinbarkeit sowie Geschlechterarrangement zu konzentrieren. Es wurden vorab definierte Gesprächsgegenstände im Leitfaden verankert. Die Teilstandardisierung des Leitfadens ermöglichte den Forscherinnen, sich an ausformulierten Fragen in einer bestimmten Reihenfolge zu orientieren und das Gespräch gezielt auf bestimmte Themen zu fokussieren. Gleichzeitig war es möglich, auf das Erzählverhalten der einzelnen Interviewpartnerinnen einzugehen, ohne die zentralen Themen aus dem Blick zu verlieren.

Der Leitfaden gliedert sich in sieben Themenblöcke, die Ergebnis der Operationalisierung der Fragestellung und der Hypothesen sind (vgl. Anh. A 6). Diese bestehen aus verschiedenen offen gehaltenen Fragen und verschiedenen Nachfragen. Die einleitenden Fragen sollten möglichst das Erzählverhalten der Interviewpartnerin stimulieren, während die Nachfragen

sicherstellten, dass alle in dem Themenzusammenhang interessanten Aspekte im Gespräch besprochen wurden. Auf diese Weise entstand ein Fragenrepertoire von 50 Fragen.[45]

Insgesamt haben sich Aufbau und Inhalt des Leitfadens als erfolgreich für die Interviewsituation herausgestellt. Die Interviews mit den Familienernährerinnen verliefen in einer vertrauensvollen Atmosphäre. Nur in sehr wenigen Ausnahmen verweigerten einzelne Familienernährerinnen Aussagen gegenüber bestimmten Themen.

Im Anschluss an das Gespräch und als Ergänzung zur digitalen Aufzeichnung wurden Postskripte erstellt, die Skizzen zu den Gesprächsinhalten, Anmerkungen zu situativen und nonverbalen Aspekten der Interviewsituation (Umgebung, Auftreten der Interviewpartnerin) festhielten.

Der Erfassungsbogen

Das problemzentrierte Interview wurde durch einen Kurzfragebogen ergänzt, der biographische und soziale sowie finanzielle Hintergrunddaten der Befragten erheben half. Festgehalten wurden in diesem Zusammenhang die Beschäftigungsform, das Nettoeinkommen, Steuerklasse und etwaige Transferleistungen der Frauen und ihrer Partner sowie als Paar beziehende Leistungen. Auch die anfallenden Kosten für Wohnen, Versicherungen, Altersvorsorge und Kinderbetreuung wurden aufgenommen. Die Erhebung der finanziellen Einzeldaten der Familienernährerinnen half den Forscherinnen im Nachhinein bei der Rekonstruktion der wirtschaftlichen und finanziellen Gesamtsituation der Familienernährerinnen und ihrer Familien.

Der Belastungsbogen

Ergänzend füllten die Interviewpartnerinnen einen Belastungsbogen aus, der sich mit körperlichen und psychischen Stresssymptomen und Einschätzungen zur eigenen Belastung aus der Vereinbarkeitssituation befasst. Dabei wurde auch erhoben, in welchem *Zusammenhang* die Belastungen für die Frauen auftreten (Erwerbsarbeit, Hausarbeit, Kinderbetreuung). Die separate Erhebung von Belastungssymptomen nach dem Gespräch erwies sich als sinnvoll. In vielen Fällen gaben die Frauen auf dem Bogen Umfang und Häufigkeit von Beschwerden - etwa Kopfschmerzen, Schlafstörungen oder Angespanntheit/Reizbarkeit - an, die während des Gespräches nicht deutlich artikuliert worden waren. Der Belastungsbogen wurde in Anlehnung an die INQA Studie ‚Was ist gute Arbeit?' (2006) erstellt und ermöglicht die Gegenüberstellung und den Vergleich der Belastungs-Daten der Familienernährerinnen mit denen der Gesamtbevölkerung (vgl. Kap. 8).

[45] Zu Beginn des Interviews fand eine kurze Einführung in die Studie und zu unserem Forschungsinteresse statt. Ebenfalls informiert wurde die Interviewpartnerin über Sinn und Zweck der Aufzeichnung, über die Anonymisierung von Personen und Befragungsregionen sowie über die selbstverständliche Möglichkeit, jederzeit gestellte Fragen nicht zu beantworten.

3.1.4 Qualitative Auswertungsinstrumente

Für alle Frauen existieren Falldarstellungen in Form von Kurzportraits und eine Übersicht über zentrale Informationen in Form von Übersichtstabellen. Die Interviews wurden im Forschungsteam intensiv diskutiert und die Besonderheiten des einzelnen Falles herausgearbeitet. Das Auswertungsverfahren von qualitativen Interviews entsteht in der Regel erst in der Auseinandersetzung mit dem erhobenen Material. Eine angemessene Auswertung, die sowohl induktiv als auch deduktiv vorgeht, kann das Material nur bedingt mit fertigen Auswertungskategorien interpretieren und zusammenfassen. Leitprinzip war der ständige Austausch zwischen Material und theoretischen Vorannahmen (vgl. Schmidt 2008). Die Forscherinnen gingen dabei wie folgt vor: Auf Grundlage der zuvor getroffenen Annahmen und des operationalisierten Forschungsinteresses in Form der Themenblöcke im Leitfaden wurden Kategorien für die Auswertung gebildet. Der daraus zusammengefügte Auswertungs- bzw. Kodierleitfaden wurde im Forscherinnenteam diskutiert und auf die Fragestellung hin konkretisiert und ausdifferenziert. Dies geschah auch, indem ausgewählte Interviews mit Hilfe dieses Kodierleitfadens kodiert wurden. Unter den ersten Eindrücken des Kodierens der Interviews entwickelte sich der Kodierleitfaden am konkreten Material weiter. Die fertige Kodeliste unterliegt einer aufwändigen Matrix mit inhaltlichen Abkürzungen (vgl. Anh.-Tab. A 4).

Der Kodierprozess erfolgte mit Hilfe von Atlas.ti. Insgesamt handelt es sich um 44 Interviewtranskripte mit je rund 40-50 Transkriptseiten von 41 Frauen, von denen drei in einem Abstand von 12 bis 18 Monaten ein zweites Mal interviewt wurden.[46] Anhand von 143 Kodes wurden von den Forscherinnen 7.716 Interviewstellen verschlüsselt.

Auf Basis des kodierten Materials wurden weitere Analyseschritte vollzogen. Fälle wurden unter bestimmten Aspekten zu Primärdokumentenfamilien zusammengefasst. Zur Herausarbeitung von Unterschieden und Parallelen zwischen den Lebenszusammenhängen der Frauen wurden einzelne Auswertungskategorien und Themenblöcke fallvergleichend ausgewertet. Auf diese Weise fielen auch die Entscheidungen für die vertiefenden Einzelfallanalysen oder die Zuordnung zu spezifischen Gruppen.

3.2 Überblick über das Sample der befragten Familienernährerinnen

In den Jahren 2008 und 2009 wurden insgesamt 41 Frauen in drei Regionen Ostdeutschlands befragt. 19 der Interviews fanden in Sachsen statt, während 15 Interviews auf das mittlere und sieben Interviews auf das östliche Sachsen-Anhalt entfallen.

[46] Dies ergab sich aus unterschiedlichen Gründen: Das erste Interview mit Frau Prause war der Pretest des Leitfadens, so dass mit dem endgültigen Leitfaden ein 2. Interview durchgeführt wurde. Bei Frau Küster ebenso wie bei Frau Heise fand das erste Interview (bedingt durch den Feldzugang über einen Müttertreff) noch während der Elternzeit statt, so dass ein zweites nach Wiedereinstieg durchgeführt wurde.

Nicht alle interviewten Frauen erfüllen zum Zeitpunkt des Interviews das hier für die quantitative Analyse zugrunde gelegte Kriterium für Familienernährerinnen (mindestens 60 Prozent des Haushaltseinkommens). Viele Details in Bezug auf den Partner oder das Einkommen der Familie ließen sich erst im Laufe des Interviews klären. Insgesamt konnten 38 Interviews mit Frauen realisiert werden, die wir als Familienernährerinnen bezeichnen. Die nachfolgenden Ausführungen, Tabellen und Abbildungen zum Sample beziehen sich auf alle 41 interviewten Frauen, wenn nicht explizit auf die Familienernährerinnen (n=38) abgestellt wird.

Darüber hinaus wurden insgesamt 28 Expertinnen und Experten aus unterschiedlichen kommunalen und gewerkschaftlichen Zusammenhängen sowie unterschiedlichen Organisationen und Verbänden interviewt. Einen Überblick gibt die folgende Übersicht 3.1.

Übersicht 3.1 Interview- und Gesprächspartner/innen

<table>
<tr><th>Untersuchungsregion</th><th>Interviewpartnerinnen</th><th>Expert/innen</th></tr>
<tr><td>Sachsen</td><td>Bäcker, Claus, Dill, Fester, Folmart, Günter, Hasselbach, Löffler, Kegel, Pietsch, Prause, Hecht, Zander, Puttgarten, Schmieder, Apfel, Semmel, Tesch, Winter</td><td rowspan="3">Ver.di, NGG, IG Metall, Arbeitsagentur, Arbeitslosenverband, Paritätischer Wohlfahrtsverband, AWO, Caritas, Pfarrer/innen, Jugendamt, Gesundheitsamt, Gleichstellungsbeauftragte, Frauen- und Familienzentren, Kinderschutzbund, die Tafel, Betriebsratsvorsitzende, Schuldnerberatung</td></tr>
<tr><td>(Mittleres) Sachsen-Anhalt</td><td>Antonius, Blume, Bolt, Damm, Klee, König, Küster, Lehmann, Liliental, Nataly, Paasche, Baum, Wegener, Dattel, Heise</td></tr>
<tr><td>(Östliches) Sachsen-Anhalt</td><td>Worowskaja, Gärtner, Hase, Holz, Sauer, Vogel, Wolke</td></tr>
<tr><td>Gesamt</td><td>41</td><td>28</td></tr>
</table>

WSI Studie FAMILIENERNÄHRERINNEN OST (2010)

3.2.1 Sozio-demographische Daten aller FE

Nachkommend werden die 41 Frauen nach zentralen sozio-demographischen Daten wie Alter, Bildungsgrad, Familienstand und Lebensform vorgestellt.

Das Alter der befragten Familienernährerinnen

Für unsere Studie ist nicht nur das Alter der Frauen zum Zeitpunkt des Interviews interessant, sondern auch zum Zeitpunkt des gesellschaftspolitischen Umbruchs (der ‚Wende'). Wie viele Jahre hatten sie zu diesem Zeitpunkt im damaligen DDR-System gelebt und sind von diesem geprägt worden? In Anlehnung an Adler (2002) haben wir entsprechende Alterskohorten bezogen auf das Alter zur Wende 1989 gebildet.

Tab. 3.1 Interviewpartnerinnen nach Kohorten

Wende-Kohorte	Alter zum Zeitpunkt des Interviews (2008/09)	Namen der Frauen	Total
I Zum Wendezeitpunkt 35-49 Jahre alt	Zw. 54 und 69 Jahre	Fester	1
II Zum Wendezeitpunkt 20-34 Jahre alt	Zw. 39 und 54 Jahre	Bäcker, Claus, Folmart, Hassebach, Löffler, Pietsch, Prause, Puttgarten, Tesch, Damm, Lehmann, Liliental, Dattel, Hecht, Worowskaja, Apfel,	16
III Zum Wendezeitpunkt 10-19 Jahre alt	Zw. 29 und 39 Jahre	Dill, Günter, Schmieder, Semmel, Zander, Antonius, Blume, Bolt, Klee, König, Baum, Winter, Nataly, Paasche, Hase, Wegener, Heise, Kegel, Gärtner, Holz, Vogel, Wolke, Sauer	23
IV Zum Wendezeitpunkt 0 bis 9 Jahre alt	Zw. 19 und 29 Jahre	Küster	1
Gesamt			**41**

WSI Studie FAMILIENERNÄHRERINNEN OST (2010)

Mit 23 Frauen fällt die Mehrheit unseres Samples in die Kohorte III (Jg. 1970-1979). Sie waren zur Wende 10 bis 19 Jahre alt und haben mindestens einen Teil ihrer Schulzeit in der DDR verbracht, zum Teil ihre gesamte Schul-, bzw. Berufsausbildung. Berufserfahrungen sammelten sie dagegen im vereinigten Deutschland. Die Familiengründung aller Frauen dieser Kohorte liegt nach der Wende bzw. bei einer Frau im Jahr der Wende. Zu DDR-Zeiten hatten sie noch keine Kinder.

Ein weiterer Großteil der von uns befragten Frauen fällt in die Kohorte II (Jg. 1955-1969) und war zum Zeitpunkt der Wende 20 bis 34 Jahre alt (n=16). Sie haben die Schulzeit und Berufsausbildung abgeschlossen und erste Berufserfahrungen in dem sozialistischen System gesammelt. Auch die Familiengründungsphase fiel (mit großer Wahrscheinlichkeit) in die DDR Zeit.

Die Mehrheit der Frauen des Samples hat mindestens einen Großteil ihrer Schul- und Berufsausbildung in der ehemaligen DDR durchlaufen und wurde entscheidend durch das System geprägt. Jedoch erst nach der Wende haben sie eine Familie gegründet, dies trifft auf insgesamt 24 Frauen unseres Samples zu. Insgesamt drei Frauen des Samples sind nicht in der DDR geboren worden; sie sind nach der Wende nach Ostdeutschland gezogen. In zwei Fällen handelt es sich um Frauen aus Ländern der ehemaligen Sowjetunion, eine befragte Frau ist in Westdeutschland geboren.

Das Bildungsniveau der Interviewpartnerinnen

Um das Bildungsniveau der qualitativ befragten Frauen zu beschreiben, verwenden wir die CASMIN-Skala[47], die nach schulischem und beruflichem Abschluss unterscheidet (vgl. Lechert et al 2006). Es bestätigt sich, dass ostdeutsche Frauen gut bis sehr gut ausgebildet sind. Hinsichtlich des allgemein bildenden Abschlusses erlangte mit 19 Frauen eine knappe Mehrheit unserer Interviewpartnerinnen die Mittlere Reife. Fast ebenso viele Frauen im Sample (n=18) schlossen ihre schulische Laufbahn mit der (Fach-)Hochschulreife ab. Eine Frau erlangte den Hauptschulabschluss, während drei Frauen die Schule ohne Abschluss vorzeitig abbrachen.

Tab. 3.2 Interviewpartnerinnen nach höchstem Bildungsabschluss

Allgemein-bildender Abschluss	Berufsbildender Abschluss				Gesamt
	Kein Abschluss	Ausbildungs-abschluss	Fachhochschul-abschluss	Hochschul-abschluss	
Kein Abschluss	--	Gärtner, Vogel, Sauer	--	--	**3**
Hauptschul-abschluss	--	Prause	--	--	**1**
Mittlere Reife	--	Claus, Günter, Löffler, Pietsch, Zander, Küster, Puttgarten, Damm, Heise, Baum, Hase, Wolke, Hecht, Holz, Kegel, Worowskaja, Apfel, Winter	--	König	**19**
(Fach-) Hoch-schulreife	--	Folmart, Nataly, Schmieder	Fester, Semmel, Hasselbach, Bolt, Tesch, Wegener, Dattel	Bäcker, Blume, Paasche, Klee, Lehmann, Dill, Antonius, Liliental	**18**
Gesamt	**--**	**25**	**7**	**9**	**41**

WSI Studie FAMILIENERNÄHRERINNEN OST (2010)

Noch besser qualifiziert zeigt sich unser Sample in Bezug auf den berufsbildenden Abschluss, denn alle Interviewpartnerinnen (auch die wenigen ohne Schulabschluss) verfügen über eine berufsqualifizierende Ausbildung. Insgesamt schloss die Mehrzahl (n=25) mindestens eine berufliche Ausbildung ab. Auffällig in unserem Sample ist, dass viele nicht nur über eine, sondern über mehrere erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildungen verfügen, wie auch

[47] CASMIN steht für *Comparative Analysis of Social Mobility in Industrial Nations*. Klassifizierung entlang zweier Merkmale, indem Angaben zur allgemeinen Bildung (Hauptschulabschluss, Mittlere Reife, Fach-/Hochschulreife) und zur beruflichen Ausbildung (Ausbildungsabschluss, Fachhochschul-/Hochschulabschluss) unterschieden werden. Die CASMIN-Skala spiegelt damit auch eine Hierarchie in Bezug auf die notwendigen Investitionen und die Dauer der Bildungserfahrungen wider.

Mayer/Schulze fanden (2009). Vor allem nach der Wende absolvierten viele der bereits in der DDR gut ausgebildeten Frauen noch eine zweite, zusätzliche Berufsausbildung auf Empfehlung des Arbeitsamtes. Letzteres wurde in der Tabelle allerdings nicht berücksichtigt.

Insgesamt 16 Interviewpartnerinnen studierten, darunter sieben Frauen mit Fachhochschul- und neun Frauen mit Hochschulabschluss. Bis auf drei Ausnahmen haben alle Frauen mit Abitur den Weg an eine (Fach-)Hochschule gefunden. Eine Ausnahme stellt Frau König dar, die trotz fehlender (Fach-)Hochschulreife über einen Universitätsabschluss verfügt. Im Vergleich mit den Ergebnissen des SOEP (2007) sind Familienernährerinnen mit akademischem Abschluss im Sample leicht überrepräsentiert (39 Prozent gegenüber 33 Prozent im SOEP).[48]

Die Kinder der Interviewpartnerinnen

Um sich ein Bild der Lebensumstände unserer Interviewpartnerinnen zu machen, werden auch Informationen zu Anzahl, Alter und Betreuungsformen der Kinder benötigt.

Abb. 3.1 Interviewpartnerinnen nach Anzahl der Kinder

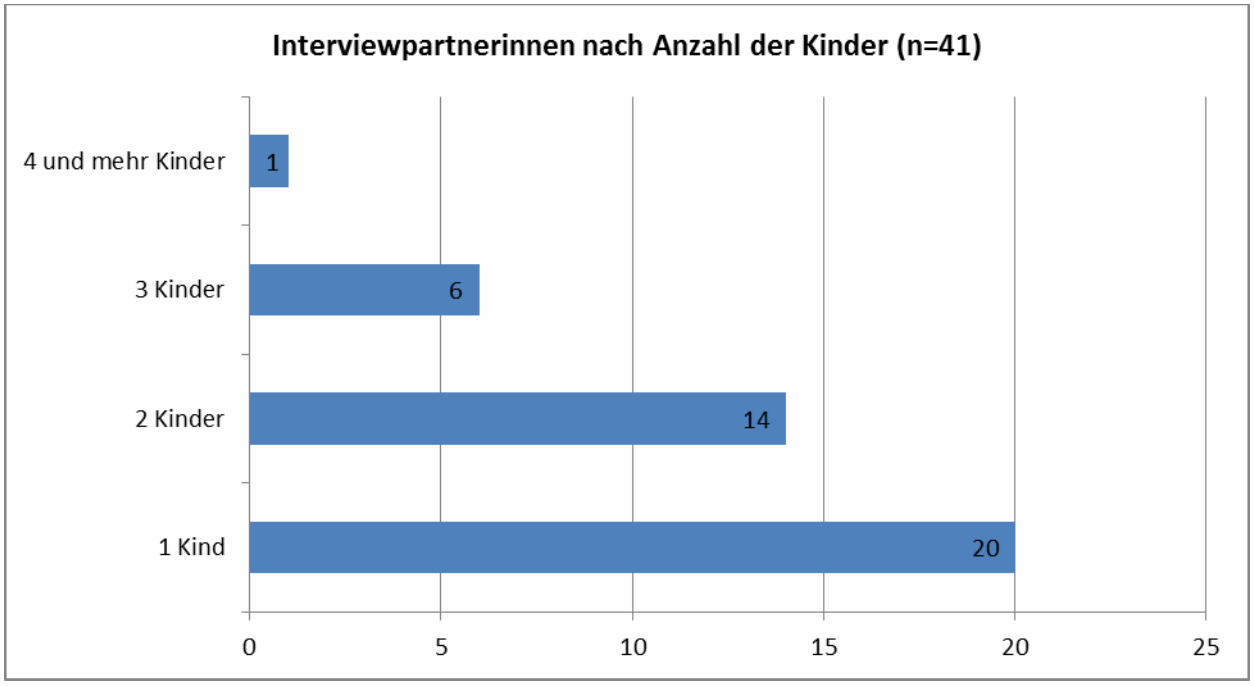

Mit 20 Frauen hat die Mehrzahl im Sample ein Kind, 14 Frauen haben zwei Kinder. Immerhin sechs der 41 Interviewpartnerinnen haben drei Kinder, nur eine Frau hat vier Kinder.

Abb. 3.2 zeigt die Interviewpartnerinnen nach Alter des jeweils jüngsten Kindes an. Die Mehrzahl der Frauen hat Kinder im schulpflichtigen Alter von sieben bis zwölf Jahren (n=14), gefolgt von der Gruppe der Klein- und Kleinstkindern unter drei Jahren mit zwölf Frauen. Jeweils sieben Frauen haben Kinder von drei bis sechs Jahren, beziehungsweise 13 bis 17

[48] Berechnungen von Tanja Schmidt.

Jahren. Entsprechend der Auswahlkriterien der Interviewpartnerinnen ist es nur eine Frau, deren jüngstes Kind bereits die Volljährigkeit erreicht hat.

Abb. 3.2 Interviewpartnerinnen nach Alter des jüngsten Kindes

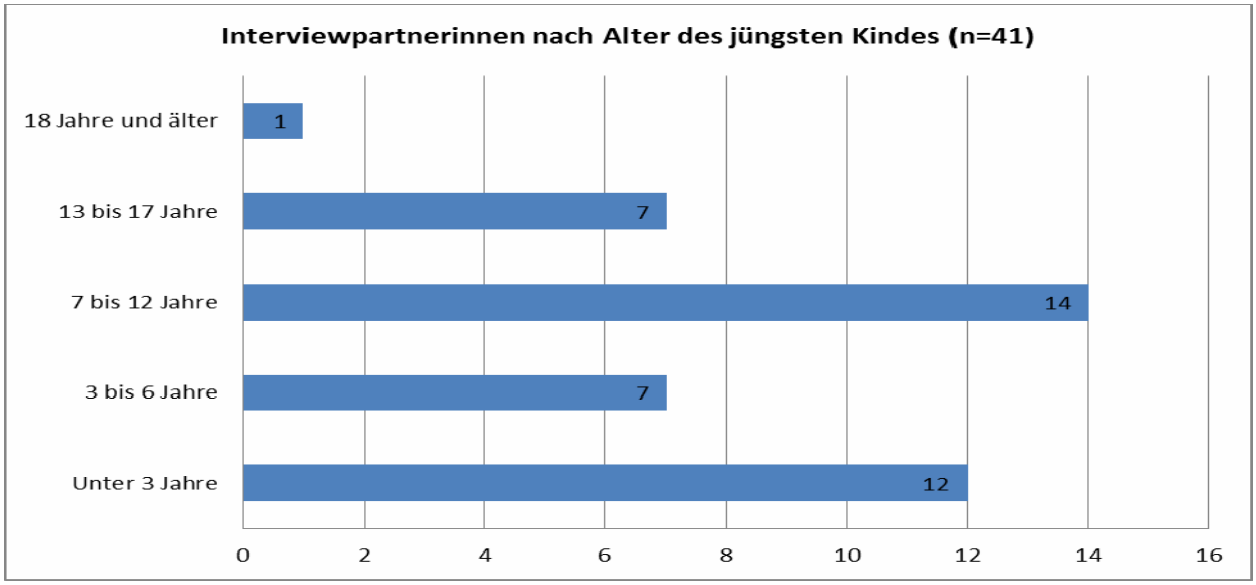

Insgesamt gilt für unser Sample, dass die Mehrheit der Frauen neben sich selbst (und evtl. einem Partner) mindestens ein, häufig auch zwei Kinder ernähren. Anzumerken ist an dieser Stelle, dass das Alter des Kindes in Hinsicht auf die finanzielle Verantwortung der Frauen gegenüber diesen nur eingeschränkte Aussagekraft hat. Ein automatischer Rückschluss von der Volljährigkeit eines Kindes auf die finanzielle Selbstständigkeit erscheint verkürzt. Aus den Interviews wissen wir, dass auch volljährige Kinder weiterhin monetäre Unterstützung von ihren Eltern erhalten, selbst dann, wenn sie bereits einen eigenen Wohnsitz haben.

Familienstand und Lebensform der Interviewpartnerinnen

Die familialen Lebensformen sind sowohl für das Geschlechterarrangement von Paaren mit Familienernährerinnen als auch für die vermuteten Vereinbarkeitskonflikte der Frauen von großem Interesse. In jedem Fall ist entscheidend, ob die Frauen einen Partner haben oder nicht und ob sie mit diesem gemeinsam oder in zwei getrennten Haushalten leben. In Tab. 3.3 sind alle interviewten Frauen zweifach aufgeführt, nach Familienstand und nach familialer Lebensform.

Den Familienstand betrachtend, zeigt sich ein überwiegend verheirateter Anteil von Frauen (n=20). Sieben Frauen sind zum Zeitpunkt des Interviews geschieden. In einem Fall verstarb der Ehemann. Knapp ein Drittel der Interviewpartnerinnen ist dem Familienstand nach ledig.

Die isolierte Betrachtung des Familienstandes ist jedoch für die Lebensrealität der meisten Frauen verkürzt. Von Interesse ist, ob ein Partner im Haushalt lebt. Andererseits können auch

verheiratete Paare in getrennten Wohnungen leben, ohne geschieden zu sein. Auf der rechten Seite der Tabelle sind die Interviewpartnerinnen daher nach familialer Lebensform aufgeführt.

Tab. 3.3 Interviewpartnerinnen nach Familienstand und familialer Lebensform

Familienstand		**Familiale Lebensformen**	
	n		*n*
Ledig	13	**a) Alleinstehend mit Kind(ern) – ohne Partner**	8
Verheiratet	20	**b) Kontinuierlich mit Partner in einem Haushalt lebend**	29
Geschieden	7	**c) Mit pendelndem Partner in einem Haushalt lebend**	2
Verwitwet	1	**d) Mit Partner – aktuell in getrennten Haushalten lebend**	2
Gesamt	**41**	**Gesamt**	**41**

WSI Studie FAMILIENERNÄHRERINNEN OST (2010)

In der Lebensrealität vieler Frauen ergeben sich noch weitere Lebensformen. So leben ledige oder geschiedene Frauen in Partnerschaften, aber nicht mit diesem im gleichen Haushalt oder gemeinsam lebende Partner wirtschaften grundsätzlich oder in bestimmten Dingen (etwa Urlaub) getrennt. Es meldeten sich Frauen bei uns als allein lebende und -wirtschaftende Mütter, obwohl sich im Interview herausstellte, dass es einen Partner gibt der nicht im Haushalt lebt.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass für acht der interviewten Frauen kein Partner im beruflichen und familiären Alltag eine Rolle spielt. Für eine Mehrheit von 29 Interviewpartnerinnen ist der Partner im gleichen Haushalt und damit tagtäglich anwesend.

3.2.2 Sozio-ökonomische Daten aller Familienernährerinnen

An dieser Stelle stehen die sozio-ökonomischen Angaben der Familienernährerinnen, vor allem Daten zur Branche und dem Beruf, im Mittelpunkt.

Branchen, in denen die Interviewpartnerinnen arbeiten

Angaben zur Branche und beruflichen Tätigkeit lassen Rückschlüsse auf branchenspezifische Arbeitsbedingungen und Lohnniveaus sowie Tarifbindung zu. Wie Tab. 3.4 zeigt, konnte die anvisierte Branchenstruktur für das Sample in etwa realisiert werden.

Tab. 3.4 Interviewpartnerinnen nach Branchen und Bildungsgrad

Branchen*		**Interviewpartnerinnen nach Berufsbildung**		
		Lehre/ Ausbildung	**Fach-/ Hochschul-abschluss**	**Gesamt**
		n	*n*	***n***
(C) Verarbeitendes Gewerbe		Wolke, Hase, Winter, Prause, Vogel, Sauer Worowskaja, Gärtner	Semmel	9
(D) Energieversorgung		--	Liliental	1
(I) Gastgewerbe		Hecht, Kegel, Apfel	--	3
(J) Information/Kommunikation		Küster	Blume	2
(N) Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen		Baum	--	1
(O) Öffentliche Verwaltung		--	Wegener, Bolt, Tesch, Dattel	4
(P) Erziehung und Unterricht		Puttgarten	Bäcker, König, Hasselbach	4
(**Q) Gesundheits- und Sozialwesen**	Gesundheits-wesen	Folmart, Pietsch, Damm, Löffler, Heise, Claus Schmieder, Günter, Zander, Nataly	Fester, Paasche	12
	Sozialwesen	Holz	Dill, Klee, Lehmann, Antonius	5
Gesamt		25	16	**41**
* Klassifizierung nach Wirtschaftszweigen in Anlehnung an NACE				

WSI Studie FAMILIENERNÄHRERINNEN OST (2010)

Der größte Teil (n=17) unserer Interviewpartnerinnen ist im Bereich *Gesundheits- und Sozialwesen* beschäftigt, darunter befinden sich eine Ärztin und eine Leiterin eines Altenheimes ebenso wie Krankenschwestern, Altenpflegerinnen, Arzthelferinnen und medizinisch-technische Assistentinnen. Dass diese Branche in unserem Sample vergleichsweise gut besetzt ist, lässt sich sicherlich einerseits mit der hohen Frauenquote in diesen Berufen, zum anderen mit den in Ostdeutschland vorhandenen Arbeitsmarktstrukturen erklären. Insgesamt arbeiten 20 unserer Interviewpartnerinnen im Bereich personennaher Dienstleistungen.

Neun Frauen sind im *Verarbeitenden Gewerbe* beschäftigt, darunter fallen in unserem Sample die Nahrungs-, Textil- und Metallindustrie ebenso wie die Möbelverarbeitung. Bis auf eine Ausnahme verfügen alle Frauen dieser Branche über eine berufliche Ausbildung. Im *Gastgewerbe* sind drei Frauen beschäftigt. Im Bereich *Öffentliche Verwaltung* arbeiten vier der

Interviewpartnerinnen. Bei ihnen handelt es sich um Akademikerinnen. Die weiteren Interviewpartnerinnen verteilen sich auf verschiedenste Branchen.

Atypische Beschäftigung der Interviewpartnerinnen

Klassischerweise werden unter *atypischer* Beschäftigung Befristung, Teilzeitbeschäftigung mit 20 oder weniger Wochenstunden, Zeit-/Leiharbeitsverhältnisse sowie geringfügige Beschäftigung verstanden (vgl. Statistisches Bundesamt 2008). Während Leih-/Zeitarbeit und geringfügige Beschäftigung keine Rolle in unserem Sample spielen[49], sind die befragten Frauen vor allem von Teilzeit, Befristung und Niedriglohn betroffen. Tab. 3.5 gibt einen Überblick.

Tab. 3.5 Interviewpartnerinnen nach ausgewählten Merkmalen atypischer Beschäftigung

Befristung	**Arbeitszeit**		
	Teilzeit*	**Vollzeit***	**Gesamt**
	n	*n*	***n***
Unbefristet	Pietsch, Löffler, Antonius, Semmel, Schmieder	Fester, Folmart, Klee, Blume, Damm, Küster, Nataly, Paasche, Baum, Hase, Wolke, Vogel, Tesch, Hasselbach, Prause, Gärtner, Bolt, Dattel, Bäcker, Worowskaja, Sauer, Wegener, Heise, Hecht, Apfel, Günter, Liliental, Kegel, Lehmann, Zander	35
Befristet	Claus, Dill, Puttgarten, Holz	Winter, König	6
Gesamt	9	32	**41**

Anmerkungen:
*Unter Teilzeit werden alle Beschäftigungsverhältnisse mit weniger als 35 Arbeitsstunden pro Woche verstanden. Vollzeit umfasst 35 Arbeitsstunden pro Woche und mehr.

WSI Studie FAMILIENERNÄHRERINNEN OST (2010)

Die Mehrheit der Interviewpartnerinnen arbeitet auf einer unbefristeten Stelle (n=35). Sechs Angestellte verfügen dagegen über ein befristetes Beschäftigungsverhältnis und sind dementsprechend schlechter beruflich abgesichert. Bei der Arbeitszeit überwiegt im Sample deutlich die Vollzeitbeschäftigung.

Interviewpartnerinnen nach Altersabsicherung

Zentrale Fragen der Interviews waren auch, ob sich die Familienernährerinnen über die gesetzliche Rentenversicherung hinaus bisher für das Alter absichern konnten und ob Wohneigentum vorhanden ist (Tab. 3.6).

Tab. 3.6 Interviewpartnerinnen nach sozialer Absicherung im Alter

[49] Letzteres, weil eine geringfügige Beschäftigung mit maximal 400 Euro Einkommen keine Familienernährerin im Haushaltszusammenhang sein kann.

Soziale Absicherung	nach Stellung im Beruf				
	Selbstständig	Beamtin	Angestellte	Arbeiterin	Gesamt
	n	*n*	*n*	*n*	***n***
Altersvorsorge					
Private Altersvorsorge	Bäcker	Bolt, Dattel, Wegener	Fester, Puttgarten, Folmart, Pietsch, Klee, Winter, Schmieder, Antonius, Blume, Damm, König, Küster, Lehmann, Liliental, Paasche, Heise, Hase, Wolke, Vogel, Hasselbach	Hecht, Apfel, Kegel, Worowskaja	28
Ausschließlich gesetzliche Rentenversicherung	--	--	Günter, Löffler, Holz, Zander, Nataly, Semmel, Claus, Dill, Baum	Sauer, Prause, Gärtner	13
Keine Angabe	--	Tesch	--	--	1
Wohneigentum					
Eigenheim/ETW	Bäcker	Tesch, Bolt, Wegener	Fester, Folmart, Hase, Löffler, Semmel, Blume, Damm, Klee, Liliental, Wolke, Vogel	Hecht	16
Miete	--	Dattel	Claus, Dill, Günter, Pietsch, Hasselbach, Puttgarten, Schmieder, Winter, Zander, Holz Antonius, König, Küster, Lehmann, Nataly, Paasche, Baum, Heise	Sauer, Prause, Apfel, Kegel, Gärtner, Worowskaja	25
Gesamt	1	4	29	7	**41**

WSI Studie FAMILIENERNÄHRERINNEN OST (2010)

Wir haben die Angaben nach der Stellung im Beruf unterschieden. Die Mehrzahl der Frauen im Sample sind abhängig Beschäftigte (n=36), 29 Frauen sind Angestellte, sieben Frauen sind Arbeiterinnen. Vier Frauen sind Beamtinnen, eine Frau arbeitet in der Selbstständigkeit. Zwei Drittel der Frauen haben über die gesetzliche Rentenversicherung hinaus zusätzlich eine private Rentenversicherung abgeschlossen. Dabei handelt es sich in den meisten Fällen um eine private Riester-Rente. Gut ein Drittel des Samples (n=13) ist ausschließlich über die gesetzliche Rentenversicherung abgesichert.

Weit weniger als die Hälfte der Interviewpartnerinnen lebt mit ihrer Familie im Eigenheim oder einer Eigentumswohnung. Die Mehrzahl der Frauen im Sample wohnt zur Miete. Mit Ausnahme von Frau Dattel sind auch hier, wie bei der privaten Altersvorsorge, die Beamtinnen im Sample besser abgesichert als die abhängig Beschäftigten.

3.2.3 Einkommenssituation und -relation der Befragten

Im Folgenden wird das Sample nach Einkommenshöhe, Armutsnähe und Einkommensrelation beider Partner zueinander vorgestellt.[50]

Individuelles Einkommen der Familienernährerinnen

Zunächst wird das Individualeinkommen der Interviewpartnerinnen nach Berufsbildung betrachtet. Die Individualeinkommen werden entsprechend der in Kap. 2 vorgestellten SOEP-Auswertung zur Lebenslage von Familienernährerinnen in Deutschland definiert. Gemeint ist hier das individuelle, einer Person zurechenbare Netto-Einkommen.[51] Tab. 3.7 zeigt die Verteilung aller 41 qualitativ befragten Frauen nach ‚unterer', ‚mittlerer' und ‚oberer Einkommensgruppe'. Diese Gruppen sind Terzile bezogen auf alle Erwerbstätigen, wie in der quantitativen Studie berechnet (vgl. Brehmer/Klenner/Klammer 2010). Die Mehrheit der interviewten Frauen erwirbt ein mittleres Einkommen (n=19). 14 Frauen des Samples verdienen über 1.600 Euro monatlich und fallen in die obere Einkommensgruppe, während acht Frauen mit einem niedrigen Nettoeinkommen von weniger als 900 Euro sich und ihre Familie ernähren (müssen).

[50] Für einen Überblick über die Einkommenssituation der befragten ostdeutschen Familienernährerinnen siehe auch Anh.-Tab. A 3 im Anhang.

[51] So auch bei Sayer/Bianchi vor (2000) – als Einkommensbestandteil zählen in unserer Studie Nettoerwerbseinkommen, Rente, Witwenrente, Vorruhestandzahlungen, Arbeitslosengeld, Unterhaltsgeld vom Arbeitsamt, Mutterschaftsgeld/Erziehungsgeld, BAföG/Stipendien, gesetzliche Unterhaltszahlungen ehemaliger Partner.

Tab. 3.7 Einkommensverteilung (Individualeinkommen) der Befragten nach Berufsbildung

Einkommens-gruppen	Berufsbildung		
	Lehre/Ausbildung	**Fach-/Hochschulstudium**	**Gesamt**
	n	*n*	***n***
Obere Einkommens-gruppe > 1.600 EUR	Nataly, Damm	König, Antonius, Blume, Lehmann, Paasche, Liliental, Bäcker, Tesch, Wegener, Semmel, Bolt, Fester	14
Mittlere Einkommens-gruppe 901-1.600 EUR	Baum, Vogel, Heise, Zander, Folmart, Claus, Pietsch, Wolke, Günter, Gärtner, Hase, Küster, Sauer, Löffler, Winter, Worowskaja	Hasselbach, Dattel, Klee	19
Untere Einkommens-gruppe < 900 EUR	Holz, Puttgarten, Schmieder, Hecht, Apfel, Prause, Kegel	Dill	8
Gesamt	25	16	**41**

WSI Studie FAMILIENERNÄHRERINNEN OST (2010)

Dabei steht die Höhe des Einkommens im Zusammenhang mit der Berufsbildung der Interviewpartnerinnen. Die Mehrheit der Frauen mit Fach- oder Hochschulstudium konnte ihre hohe Qualifikation in ein vergleichsweise hohes individuelles Erwerbseinkommen umwandeln. Nur zwei Frauen mit Lehre konnten dagegen ein höheres Einkommen erzielen, während sieben Frauen mit beruflichem Abschluss in die unterste Einkommensgruppe fallen.

Aus welcher *Bezugsquelle* stammt *das Einkommen* der Frau? Denkbar sind neben einem regulären Erwerbseinkommen, Arbeitslosengeld nach SGB I und II, Erwerbsunfähigkeitsrente, BAföG und Erziehungs-/Elterngeld. Die Mehrheit der Frauen im Sample bezieht ihr Einkommen ausschließlich aus Erwerbsarbeit (n=34). Immerhin vier Frauen erhalten aufstockendes Arbeitslosengeld II. Das bedeutet, dass sie aufgrund eines Niedriglohnes nicht in der Lage sind, ihre Familie ohne staatliche Zuschüsse zu versorgen (Tab. 3.8).

Für die Partner der Familienernährerinnen gilt: 20 Partner beziehen ihr Einkommen ausschließlich aus Erwerbsarbeit, einer aus seiner Ausbildung. Insgesamt sechs Partner sind arbeitslos. Bei drei Partnern handelt es sich um keine Erwerbspersonen: Zwei sind erwerbsunfähig und beziehen eine entsprechende Rente, ein Partner ist Student. Eine Rückkehr der nicht erwerbstätigen oder -fähigen Partner in den Arbeitsmarkt ist entweder aufgrund des gesundheitlichen Zustandes unmöglich oder gestaltet sich aufgrund von Langzeitarbeitslosigkeit schwierig.

Tab. 3.8 Einkommensstruktur der weiblichen Individualeinkommen nach Erwerbsstatus des Partners

Bezugsquelle des Individual-einkommens der Frau		Interviewpartnerinnen					Gesamt
		ohne Partner	mit Partner				
			Partner keine Erwerbs-person	Partner arbeitslos	Partner in Ausbil-dung	Partner erwerbstätig	
		n	*n*	*n*	*n*	*n*	**n**
Ein-kommen	Erwerbs-einkom-men	Gärtner, Wolke, Baum, Lehmann, Dattel, Günter, Vogel, Schmieder	Claus, Löffler, Nataly	Damm, Worowskaja, Zander	Kegel	Pietsch, Bäcker, Fester, Tesch, König, Klee, Paasche, Wegener, Blume, Folmart, Semmel, Liliental, Antonius, Hase, Hecht, Apfel, Hasselbach, Küster, Sauer, Winter	35
	Darunter: Plus Aufstock endes ALG II	Puttgarten	--	Dill, Heise, Holz	--	--	4
Arbeitslosengeld II		Prause[52]	--	--	--	--	1
Erziehungs-/Elterngeld		--	--	--	--	Bolt	1
Gesamt		10	3	6	1	21	**41**

WSI Studie FAMILIENERNÄHRERINNEN OST (2010)

[52] Eine Ausnahme bildet Frau Prause, die zum Zeitpunkt des 1. Interviews Erwerbseinkommen hatte und sich zum Zeitpunkt des 2. Interviews im Arbeitslosengeld II-Bezug befand. Diese Konstellation ergab sich, weil sie ihre Erwerbstätigkeit kurze Zeit vorher aus gesundheitlichen Gründen gekündigt hatte und von der Arbeitsagentur für die Kündigung eine Sperre für Arbeitslosengeld I erhielt (vgl. die ausführliche Darstellung von Frau Prause in Kap. 9).

Einkommenslage des Haushaltes

Um die soziale Lage der Familien vergleichend zu bestimmen, ist ein Blick auf das *Nettoäquivalenzeinkommen der Haushalte* notwendig, das das Haushaltseinkommen nach einem bestimmten Berechnungsschlüssel - in unserem Fall nach der neuen OECD-Skala[53] - auf die im Haushalt lebenden Personen umlegt. Das Haushaltseinkommen bildet sich aus der Summe der Einkommen der Partner und der Frauen sowie aus allen familienbezogenen Transfers.[54]

Mit Hilfe des monatlichen durchschnittlichen Nettoäquivalenzeinkommens (SOEP 2007: 1.481 Euro)[55] unterscheiden wir die soziale Lage nach vier Gruppen (vgl. Abb. 3.3). Die unterste Gruppe zeigt Familien *‚in Armut'* auf, deren Nettoäquivalenzeinkommen mit weniger als 60 Prozent des Durchschnittes unter der Armutsschwelle[56] (889 Euro) liegt. Dies trifft auf acht Frauen und ihre Familien unseres Samples zu. 19 Familien müssen der *‚unteren Einkommenslage'* zugerechnet werden, sie verfügen über ein noch immer unterdurchschnittliches Nettoäquivalenzeinkommen. 11 Familien verfügen über ein Nettoäquivalenzeinkommen zwischen 1.481 und 2.073 Euro und zählen damit zur *‚mittleren Einkommenslage'.* Mit Antonius, Liliental und Tesch verfügen nur drei Familien über ein Nettoäquivalenzeinkommen von mehr als 2.073 Euro und befinden sich damit in einer *‚gehobenen Einkommenslage'.*

[53] Berechnungsschlüssel nach der neuen OECD-Skala: Erste erwachsene Person im Haushalt Faktor 1, jede weitere Person im Haushalt über 14 Jahre Faktor 0,5, Kinder im Haushalt unter 14 Jahren Faktor 0,3. Diese Skala ist nicht unumstritten, für Kritik vgl. Kohl (2010), WZB-Mitteilungen, Nr. 130, S.36-39, im Internet: http://www.schattenblick.de/infopool/politik/soziales/psarm155.html, aufgerufen am 29.03.2011.

[54] Als familienbezogene Transfers zählen folgende Bestandteile: Kindergeld, Unterhaltszahlungen (durch Elternteile sowie Unterhaltsvorschuss durch Jugendamt), (Halb-)Waisenrente, Betreuungszuschuss Jugendamt.

[55] Angaben von EU-SILC beim Statistischen Bundesamt, im Internet abrufbar unter: http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Content/Statistiken/WirtschaftsrechnungenZeitbudgets/LebenInEuropa/Tabellen/Content75/Einkommensverteilung,templateId=renderPrint.psml, eingesehen am 07.12.2010.

[56] Nach EU-Definition 60 Prozent des durchschnittlichen Nettoäquivalenzeinkommens (Median). Zur Bestimmung von relativer Armut (in Deutschland) siehe Statistisches Bundesamt (2006b): Armut und Lebensbedingungen, Ergebnisse aus Leben in Europa für Deutschland 2005, Seite 17f; im Internet abrufbar unter: https://www-ec.destatis.de/csp/shop /sfg/bpm.html.cms.cBroker.cls?cmspath=struktur,vollanzeige.csp&ID=1019618; eingesehen am 02.12.2010.

Abb. 3.3 Befragte Familienernährerinnen und ihre Familien nach sozialer Lage, auf Basis des Nettoäquivalenzeinkommens

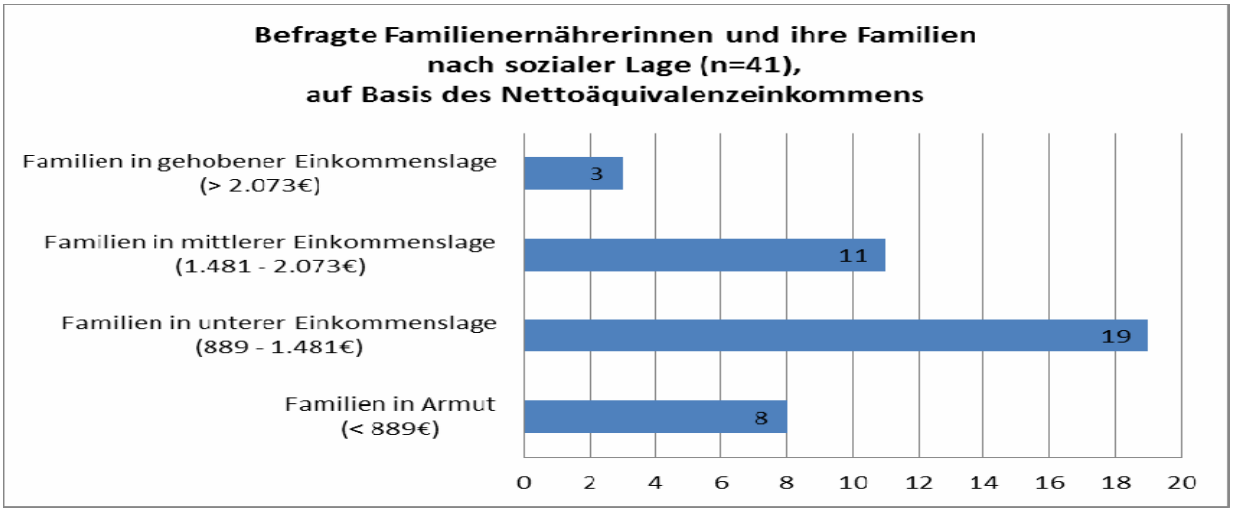

Insgesamt zeigt sich damit, dass die Familien unseres Samples überwiegend in der unteren Einkommenslage liegen – unabhängig davon, ob das Individualeinkommen der Frauen oder das Nettoäquivalenzeinkommen auf Haushaltsebene betrachtet wird. Einige Familienernährerinnen bewegen sich trotz Erwerbstätigkeit mit ihren Familien zum Teil sogar in Armutsnähe.

Einkommensrelation im Paar

In Familienernährerinnen-Konstellationen überwiegt per definitionem das weibliche Einkommen, doch variieren die *Einkommensrelationen im Paar* in einem weiten Spektrum. Um die Relation der Einkommen der Partner/innen zu ermitteln, wurde das individuelle Einkommen der Frauen in Relation zum Paareinkommen, also der Summe der individuellen Einkommen beider Partner/innen, gesetzt. Für die Frauen mit Partner unterscheiden wir die *‚egalitären Mitverdienerinnen'*, die zwischen 40 und 60 Prozent zum Paareinkommen beitragen, während *Familienernährerinnen* mindestens 61 Prozent des Einkommens erwirtschaften. Insgesamt sind dieser Definition nach 32 Befragte Familienernährerinnen und neun Frauen ‚egalitäre Mitverdienerinnen' (Tab. 3.9).

Tab. 3.9 Einkommensrelation im Paar

Einkommensrelation im Paar		Haushaltseinkommensgruppen*			
		< 2.275 EUR	**2.275 – 3.270 EUR**	**> 3.270 EUR**	**Gesamt**
„Familiener-nährerinnen“	**„starke“ FE** (81-100% des Paareinkommens)	Zander, Damm, Nataly	Bäcker	Blume	5
	„klassische“ FE (61-80% des Paareinkommens)	Heise, Dill, Holz, Claus, Pietsch, Worowskaja	Hasselbach, Bolt, König, Semmel, Wegener, Löffler, Fester	Paasche, Tesch, Antonius, Liliental	17
„egalitäre Mitverdie-nerinnen“	**„Oberer Rand“** (51-60% des Paareinkommens)	Folmart (55%)	Küster (58%), Klee (58%)	--	3
	„Unterer Rand“ (41-50% des Paareinkommens)	Hecht (42%)	Hase, Kegel, Apfel, Winter	Sauer	6
Gesamt		17	17	7	**31**

Anmerkungen:
* Deutschland, nur Erwerbshaushalte, Datengrundlage: SOEP 2007 (vgl. Brehmer et al 2010: 54)
= Grau unterlegt sind Familienernährerinnen, die zum Zeitpunkt des Interviews keine Haupteinkommensbezieherinnen waren, diesen Status im Lebensverlauf aber schon ein- oder mehrmals innehatten.

WSI Studie FAMILIENERNÄHRERINNEN OST (2010)

Wir unterscheiden ‚klassische Familienernährerinnen’ mit von 61 bis 80 Prozent Anteil zum Paareinkommen von den ‚starken Familienernährerinnen’ mit 81 bis 100 Prozent. Auffällig ist, dass mit Frau Zander, Frau Damm und Frau Nataly die ‚starken Familienernährerinnen’ auch in Haushalten mit unterem Einkommen vorkommen. Das liegt vor allem daran, dass sie Alleinverdienerinnen sind, weil ihr Partner arbeitslos oder noch in Ausbildung ist. Auch die ‚klassische Familienernährerin’ bewegt sich eher in den unteren und mittleren Haushaltseinkommen.

Frauen in unteren und mittleren Einkommensgruppen, die im Mittelpunkt des Forschungsinteresses stehen, verdienen im Vergleich zum Partner teilweise nur wenig mehr als er. Das liegt an dem Zusammenspiel von geringem Lohnniveau der Frauen in Ostdeutschland und der faktischen staatlichen Untergrenze der Existenzsicherung des Partners durch das Arbeitslosengeld II oder die Erwerbsunfähigkeitsgrenze. Mit einem niedrigen (Paar-)Einkommen sinkt aufgrund der sozialstaatlichen Mindestsicherung die Wahrscheinlichkeit für die Frau, über 60 Prozent des Paareinkommens zu erwirtschaften – auch in unserem Sample zählen neun Frauen zu den egalitären Mitverdienerinnen und nicht zu den Familienernährerinnen. Daher werden abweichend vom Kriterium, das der quantitativen Analyse zugrunde gelegt wurde, in die Analyse auch drei Frauen mit einbezogen, deren Einkommen unter den 61 Prozent des Paareinkommens liegt und als

‚egalitäre Mitverdienerinnen' klassifiziert werden. Alle in die weitere Analyse einbezogenen Frauen sind in der Tabelle grau unterlegt.

Von den sechs verbleibenden Frauen hatten mit Frau Hecht, Frau Hase und Frau Kegel drei Frauen den FE-Status zwar nicht zum Zeitpunkt des Interviews, aber im Lebensverlauf ein- oder mehrmals inne (grau unterlegt). Diese werden ebenfalls in unser Sample mit einbezogen. Frau Sauer, Frau Apfel und Frau Winter bezeichnen wir folgend als egalitäre Mitverdienerinnen, nicht als Familienernährerinnen. Sie werden als Vergleichsgruppe betrachtet.

Unser Sample umfasst damit insgesamt 38 ostdeutsche Familienernährerinnen.

3.2.4 Die Untersuchungsregionen in Ostdeutschland

Ostdeutschland weist aufgrund seiner DDR-Vergangenheit und dem sozialistischen Bild der erwerbstätigen Frau und Mutter besondere Ausgangsbedingungen für das Entstehen von Familienernährerinnenkonstellationen auf (vgl. Kap. 1). Einerseits hat der Übergang zu neuen Leitbildern und Geschlechterrollen jenseits des männlichen Ernährermodells deutlich früher begonnen als in Westdeutschland. Andererseits konnte sich das ostdeutsche Geschlechtermodell mit seiner flacheren Geschlechterhierarchie hinsichtlich zentraler Kriterien wie Frauenerwerbstätigkeit, Einkommensunterschiede oder Erwerbskonstellationen im Paar trotz Übergang von der Plan- zur Marktwirtschaft bis heute in seinen Grundzügen erhalten (vgl. Dölling 2005). Dass beide Partner erwerbstätig sind, ist in Ostdeutschland nach wie vor die Regel: In fast drei Viertel aller Paare dominierten im Jahr 2007 die Zweiverdienerpaare (69 Prozent). Nur sechs Prozent der Frauen in Paarhaushalten führen eine klassische Hausfrauenehe. Auch die Teilzeitarbeit spielt für Frauen in Ostdeutschland eine geringere Rolle als für ihre Geschlechtsgenossinnen in Westdeutschland.

Die ausgeprägte Erwerbsorientierung ostdeutscher Frauen führt zusammen mit dem hohen Qualifikationsniveau zu einem deutlich geringeren geschlechtsspezifischen Einkommensunterschied als in Westdeutschland. 2009 betrug der so genannte Gender Pay Gap in Ostdeutschland gerade einmal sechs Prozentpunkte gegenüber 25 Prozentpunkten in Westdeutschland.[57]

Mit der in Ostdeutschland hohen weiblichen Erwerbsintegration und einer geringeren geschlechtsspezifischen Lohndifferenz steigt auch die Wahrscheinlichkeit, dass Frauen zu Familienernährerinnen werden. Ostdeutschland bietet daher insgesamt besonders gute Voraussetzungen, um Familien zu finden, in denen die Frau Haupteinkommensbezieherin ist.

[57] Vgl. Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes vom 31.05.2010, im Internet: http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Presse/pm/2010/05/PD10__191__621,templateId=renderPrint.psml, aufgerufen am 29.03.2011.

Gleichzeitig muss festgestellt werden, dass die Veränderungen in der Erwerbsarbeit und die Zunahme unsicherer Beschäftigungsformen in Deutschland zunimmt. 7,7 Millionen Beschäftigte waren im Jahr 2007 in Deutschland in einem atypischen Beschäftigungsverhältnis angestellt gegenüber 22,5 Millionen Beschäftigten in einem Normalarbeitsverhältnis. Der Anteil der atypisch Beschäftigten an allen Beschäftigten stieg im Zehnjahreszeitraum 1997 bis 2007 allerdings von 17,5 Prozent auf 22,5 Prozent. Die Mehrheit der entstandenen Stellen in diesem Zeitraum waren laut IAB-Forschungsbericht demnach unsichere Arbeitsplätze. Darunter nehmen Teilzeitplätze (mit einem Stundenumfang von weniger als 20 Wochenstunden Umfang) zahlenmäßig den bedeutendsten Anteil ein. Es überrascht daher nicht, dass sich unter den atypisch Beschäftigten vor allem Frauen befinden: Im Jahr 2007 lag die Verteilung bei 71 Prozent Frauen zu 29 Prozent Männer (vgl. Statistisches Bundesamt 2008). Die Entwicklungen in den letzten Jahren betreffen vor allem Ostdeutschland. So sank im Osten der Republik die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen seit Mitte der 1990er Jahre bis 2005 um 22 Prozent gegenüber Gesamtdeutschland mit 8 Prozent (vgl. IAB-Forschungsbericht 2010: 37).

Wie in Gesamtdeutschland hat auch in Ostdeutschland die Bedeutung atypischer Beschäftigungsformen in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Atypische Beschäftigung geht dabei in der Regel mit schlechteren Arbeitsbedingungen, geringerer Stabilität und weniger sozialer Sicherheit einher und wirkt sich nicht nur auf die gegenwärtige Situation aus, sondern führt auch in der Zukunft zu unzureichender Altersabsicherung. So sind immer mehr Frauen und Männer in Befristung, Teilzeit, geringfügiger Beschäftigung oder in einem Zeitarbeitsverhältnis angestellt. Im Jahr 2009 war Ostdeutschland von einer hohen Befristungsquote von 18 Prozent (gegenüber 4 Prozent in Westdeutschland) betroffen. Der Anteil der geringfügig Beschäftigten mit 7 Prozent fiel im Vergleich zu Westdeutschland mit 13 Prozent eher gering aus. (vgl. IAB Forschungsbericht 2010: 48). Auch Leiharbeit stieg in seiner Bedeutung deutlich an und betraf vor allem männlich dominierte Branchen wie Bergbau/Energie/Wasser/Entsorgung, das Verarbeitende Gewerbe sowie mittlere und Großbetriebe (ebd.: 62). Auch in diesem Zusammenhang steigt die Bedeutung des weiblichen Erwerbseinkommens zur finanziellen Absicherung der Familie.

Hinzu kommt, dass die Lohnstrukturen in Ostdeutschland besonders von Niedriglohn geprägt sind. Der Anteil der Niedriglohnbeschäftigten (alle abhängig Beschäftigten inklusive Teilzeit und Minijobs) lag im Jahr 2008 bei 20 Prozent. Zwar ist dieser Wert ähnlich hoch wie in Westdeutschland mit knapp 21 Prozent, doch die Niedriglohnschwelle liegt im Osten Deutschlands mit 6,87 € brutto pro Stunde deutlich unter westdeutschem Niveau (9,50 €). Gäbe es eine einheitliche Niedriglohnschwelle in Deutschland bei etwas über 9,- €, stiege

der Anteil der Niedriglohnbeschäftigten in Ostdeutschland auf knapp 40 Prozent (vgl. Kalina/Weinkopf 2010: 3).

Die für den Osten Deutschlands beschriebenen Merkmale treffen auch auf die von uns gewählten drei Untersuchungsregionen in den Bundesländern Sachsen und Sachsen-Anhalt zu, die nachfolgend näher beleuchtet werden. Die Anonymisierung der Regionen dient dem Schutz der Identität der Interviewpartnerinnen.

Die Auswahl basiert auf verschiedenen Aspekten, etwa die wirtschaftliche Situation des Bundeslandes, hohe Arbeitslosigkeit, geringes Primäreinkommen und geringes verfügbares Einkommen, eine hohe Frauenerwerbsquote sowie die Branchenspezifik weiblicher Erwerbsarbeit. Die zu erforschenden Branchen mussten zudem in den Bundesländern vertreten sein, wodurch vergleichsweise industrieschwache Bundesländer ausgeschlossen wurden.

Die beiden Bundesländer verfügen über unterschiedliche politische Mehrheiten, verschieden konstituierte Landesverfassungen und unterschiedliche Lebens- und Arbeitsbedingungen für Familien mit Kindern.

Untersuchungsregion Sachsen

Die Untersuchungsregion in Sachsen gehört zu den ärmsten Regionen in Ostdeutschland, sie ist ländlich geprägt. Die Deindustrialisierung nach der Wende 1989 hat in der Regel nicht dazu geführt, neue moderne Industriebetriebe aufzubauen, so dass in dieser Region sowohl Männer- als auch Frauenarbeitsplätze in dramatischer Weise weggefallen sind – der Energiesektor wurde stark dezimiert, in der Metallindustrie fiel ein Großteil der Arbeitsplätze weg, die meisten Textilbetriebe wurden geschlossen, was insbesondere Frauen traf (vgl. auch Alheit/Bast-Haider/ Drauschke 2004). Wir vermuteten weiterhin, dass durch die Grenznähe zu Polen und Tschechien ein besonderer Druck auf dem Arbeitsmarkt besteht.

Im Jahr 2009 betrug die Arbeitslosenquote in Sachsen 12,2 Prozent.[58] Der Anteil atypischer Beschäftigungen an allen Beschäftigungsverhältnissen lag bei 33 Prozent, davon betroffen mit knapp 70 Prozent überwiegend Frauen (Männer: 30,2 Prozent). In den Landkreisen der Interviewpartnerinnen lag der Anteil atypischer Beschäftigung mit 35 bis 36 Prozent zum Teil noch höher. Von allen atypisch beschäftigten Frauen in Sachsen arbeiteten 60 Prozent in Teilzeit und 38 Prozent in Mini-Jobs. Weniger als 3 Prozent der weiblichen atypischen

[58] Bundesagentur für Arbeit, im Internet abrufbar unter: http://www.pub.arbeitsagentur.de/hst/services/statistik/000000/html/start/karten/aloq_land_jahr.html, eingesehen am 09.12.2010.

Beschäftigten entfielen auf die Leiharbeit.[59] Der Anteil der Mini-Jobs an allen privatrechtlichen Beschäftigungsverhältnissen in den entsprechenden Landkreisen lag 2009 bei 14 bzw. knapp 17 Prozent.[60]

Sachsen zahlt wie Baden-Württemberg, Bayern und Thüringen ein zusätzliches Landeserziehungsgeld, das im Anschluss an das Bundeselterngeld von Eltern für bis zu zwei weitere Jahre in Anspruch genommen werden kann. Damit sollen Familien gefördert werden, die sich gegen eine außerhäusliche Betreuung des Kindes entscheiden, wodurch geringere Arbeitsmarktanreize vor allem für Frauen gesetzt werden.[61] Auch in unserem Sample befinden sich Frauen, die das Landeserziehungsgeld Sachsens in Anspruch genommen haben.

Darüber hinaus besteht in Sachsen ein elternunabhängiger Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für jedes Kind ab dem dritten Lebensjahr. Ein Mindestumfang an garantierten Betreuungsstunden ist durch das Landesrecht allerdings nicht geregelt. Dennoch wurden im Jahr 2007 jeweils ein Drittel aller Kinder vor Schuleintritt im Alter von unter sowie über drei Jahren mehrheitlich ganztags, d.h. mehr als sieben Stunden täglich, in einer Kindertagesstätte betreut (vgl. Bertelsmann Stiftung 2008).

Untersuchungsregion mittleres Sachsen-Anhalt

Im Unterschied dazu ist das zweite Untersuchungsgebiet im mittleren Sachsen-Anhalt ein städtisch geprägtes Gebiet, welches zu DDR-Zeiten ein Zentrum der Schwerindustrie darstellte. Nach der Wende 1989 wurden die großen Werke aufgelöst, kleinere Werke blieben übrig. Der Schwerpunkt der wirtschaftlichen Entwicklung wurde auf den Dienstleistungssektor gelegt. Mit der wirtschaftlichen Deindustrialisierung ging ein hoher Wegzug der Bevölkerung einher. Von 1990 bis 2005 sind rund 20 Prozent der Bevölkerung aus der Region weggezogen. Die Arbeitslosigkeit betraf auch viele technisch qualifizierte Frauen.

Die Arbeitslosenquote in der Untersuchungsregion lag im Jahr 2009 mit 13,5 Prozent gleichauf mit der Sachsen-Anhalts von 13,6 Prozent.[62] Besonders stark ausgeprägt ist allerdings der Anteil atypischer Beschäftigter, der in unserer Untersuchungsregion mit knapp

---

[59] Alle Angaben zur atypischen Beschäftigung sind der Datenbank „Atypische Beschäftigung“ der Hans-Böckler-Stiftung entnommen, im Internet unter: http://www.boeckler.de/datyp/; eingesehen am 06.12.2010.

[60] Alle Angaben zu Minijobs sind der Datenbank „Minijobs in Deutschland“ der Hans-Böckler-Stiftung entnommen; im Internet unter: http://www.boeckler.de/pdf/minijob_2010/index_mini.html; eingesehen am 09.12.2010.

[61] Quelle: http://www.familie.sachsen.de/86.html, aufgerufen am 01.12.2010.

[62] Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, im Internet abrufbar unter: http://www.statistik.sachsen-anhalt.de/apps/StrukturKompass/indikator/zeitreihe/21; eingesehen am 06.12.2010.

35 Prozent über dem Landesdurchschnitt Sachsen-Anhalts von 31 Prozent liegt. Dies lässt sich mit dem ausgeprägten Dienstleistungssektor in der Region erklären. Bezüglich der Verteilung von Männern und Frauen zeigt sich das gleiche Bild wie in Sachsen: Mit 67 Prozent sind Frauen häufiger unter den atypisch Beschäftigten zu finden als Männer (33,3 Prozent). Wie zuvor beschrieben, fällt der größte Anteil der weiblichen atypisch Beschäftigten auf Teilzeitarbeit (63,6 Prozent), gefolgt von Mini-Jobs (33,3 Prozent) und Leiharbeit (84,2 Prozent).[63] Der Anteil der Minijobs an privatrechtlichen Beschäftigungsverhältnissen lag im Jahr 2009 bei 13,5 Prozent.[64]

Untersuchungsregion östliches Sachsen-Anhalt

Das östliche Sachsen-Anhalt schließlich stellt die dritte Untersuchungsregion dar und ist vor allem urban geprägt. Dennoch kommen die aus dieser Untersuchungsregion stammenden Interviewpartnerinnen nicht ausschließlich aus einem städtisch geprägten Umfeld.

Bezüglich der Arbeitslosenquote bildet die dritte Untersuchungsregion das Schlusslicht; die Arbeitslosenquoten der Regionen lagen 2009 zwischen knapp 14 und 15,5 Prozent und damit über dem Landesdurchschnitt Sachsen-Anhalts von 13,6 Prozent.[65] Die schlechte Arbeitsmarktsituation der Untersuchungsregion spiegelt sich auch in den Zahlen zu atypischen Beschäftigungsformen wieder. Bis auf eine Ausnahme war der größte Teil der untersuchten Landkreise im dritten Untersuchungsgebiet, hier im Jahr 2007, ebenfalls von deutlich höheren Anteilen atypischer Beschäftigung betroffen als der Landesdurchschnitt (mit 29,5 Prozent). Die Werte liegen zwischen knapp 31 und 34 Prozent. Die Frauenquote lag im selben Jahr im östlichen Sachsen-Anhalt mit 64 bis 68 Prozent bis auf eine Ausnahme unter dem Landesdurchschnitt von knapp 70 Prozent.[66] Im Jahr 2009 lag der Anteil der Minijobs an privatrechtlichen Beschäftigungsverhältnissen in den verschiedenen Landkreisen zwischen 11 und 15 Prozent.[67]

---

[63] Alle Angaben zur atypischen Beschäftigung sind der Datenbank „Atypische Beschäftigung“ der Hans-Böckler-Stiftung entnommen, im Internet unter: http://www.boeckler.de/datyp/; eingesehen am 06.12.2010.

[64] Alle Angaben zu Minijobs sind der Datenbank „Minijobs in Deutschland“ der Hans-Böckler-Stiftung entnommen; im Internet unter: http://www.boeckler.de/pdf/minijob_2010/index_mini.html; eingesehen am 09.12.2010.

[65] Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, im Internet abrufbar unter: http://www.statistik.sachsen-anhalt.de/apps/StrukturKompass/indikator/zeitreihe/21, eingesehen am 06.12.2010.

[66] Alle Angaben zur Atypischen Beschäftigung sind der Datenbank „Atypische Beschäftigung“ der Hans-Böckler-Stiftung entnommen, im Internet unter: http://www.boeckler.de/datyp/; eingesehen am 06.12.2010.

[67] Alle Angaben zu Minijobs sind der Datenbank „Minijobs in Deutschland“ der Hans-Böckler-Stiftung entnommen; im Internet unter: http://www.boeckler.de/pdf/minijob_2010/index_mini.html; eingesehen am 09.12.2010.

Im Bundesland Sachsen-Anhalt gibt es, anders als in Sachsen, kein Landeserziehungsgeld zusätzlich zum Bundeselterngeld- und -elternzeitgesetz. Ebenso wie in Sachsen besteht jedoch ein elternunabhängiger Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für jedes Kind ab der Geburt. Darüber hinaus wird den Eltern gesetzlich ein Halbtagsplatz garantiert, der von den Eltern im großen Umfang wahrgenommen wird. Denn im Jahr 2007 wurden in Sachsen-Anhalt im Bundesvergleich mit knapp 52 Prozent die meisten unter Dreijährigen frühkindlich gebildet und betreut – das sind knapp 11 Prozent mehr als im ostdeutschen Durchschnitt. Bei den unter sowie über Dreijährigen nutzt die Mehrheit der Vorschulkinder (55 Prozent bzw. 57 Prozent) eine KiTa mehr als sieben Stunden täglich (vgl. Bertelsmann Stiftung 2008).

Die nachstehende Tabelle gibt eine Übersicht über die Interviewpartnerinnen nach Untersuchungsregion und Wohnort (Tab. 3.10). Wie sich zeigt, stammt der größere Teil der im Sample vertretenden Frauen aus Sachsen-Anhalt und lebt in einer mittelgroßen oder Großstadt.

Tab. 3.10 Interviewpartnerinnen nach Untersuchungsregion und Wohnort

Familienernährerinnen				
Wohnort*	**nach Untersuchungsregion**			
	Sachsen	Sachsen-Anhalt		**Gesamt**
		Mittleres SA	Östliches SA	***n***
Ländliche Region/Kleinstadt	Claus, Löffler, Pietsch, Prause, Winter, Bäcker	Wegener	Hase, Kegel, Vogel, Sauer, Worowskaja	12
Mittel-/Großstadt	Dill, Fester, Folmart, Günter, Hasselbach, Puttgarten, Tesch, Schmieder, Semmel, Zander	Antonius, Blume, Bolt, Damm, Heise, Klee, König, Küster, Lehmann, Liliental, Nataly, Paasche, Baum, Dattel	Wolke, Hecht, Holz, Apfel, Gärtner	29
Gesamt	16	15	10	**41**

Anmerkungen:
*Einteilung nach BIK: Ländliche Regionen bis 6.000 Einwohner, Kleinstadt ab 6.000 Einwohner, Mittelstadt ab 25.000 Einwohner, Großstadt ab 100.000 Einwohner[68]

WSI Studie FAMILIENERNÄHRERINNEN OST (2010)

[68] Ländliche Region: bis 6.000 Einw./Kleinstadt: 6.000-25.000 Einw./Mittelstadt: 25.000-100.000 Einw./Großstadt: ab 100.000 Einw.; Zuordnungen nach folgender Quelle: http://www.bik-gmbh.de/texte/BIK-Regionen2000.pdf

4 Charakteristika von Familienernährerinnen in Ostdeutschland

4.1 Wie wurden die befragten Frauen zu Familienernährerinnen?

Dieses Unterkapitel widmet sich der Entstehungsgeschichte des Status der Frauen als Familienernährerinnen (‚Familienernährerinnen-Status', kurz FE-Status) bei den befragten ostdeutschen Familienernährerinnen, für den wir den Begriff der ‚Genese' verwenden. Darunter fallen drei Aspekte: die Ursachen, die Dauer sowie der biografische Eintrittszeitpunkt des FE-Status. Es hat sich herausgestellt, dass sich die Frauen vor allem entlang dieser drei Dimensionen in ihrer Entstehungsgeschichte als Familienernährerinnen unterscheiden. Sie ermöglichen, die Heterogenität der Gruppe von Familienernährerinnen sichtbar zu machen und gleichzeitig deren Gemeinsamkeiten zu zeigen. Die Genese ist darüber hinaus Grundlage für weiterführende Aussagen beispielsweise über die subjektive Bewertung der Ernährerinnenrolle durch die Frauen.

Unsere Studie zeigt: Das hier angewandte Verständnis von Familienernährerin als Haupteinkommensbezieherin nähert sich der Lebensrealität vieler Frauen nur begrenzt an, da es die Vielfältigkeit der Aufteilung der tatsächlichen finanziellen Verantwortung für die Familien nicht abzubilden vermag. So befinden sich in unserem Sample Frauen, die zwar genau so viel oder weniger verdienen wie ihre Partner, ihr Einkommen aber das verlässlichere in der Familie ist, etwa weil der Partner selbstständig ist und nur unregelmäßig verdient. Oder die Differenz zwischen den Einkommen der Frau und des Partners kommt durch leistungsabhängige Entgeltbestandteile zustande, mit denen nicht sicher geplant wird. Der Partner kommt zwar am Jahresende auf ein höheres Gehalt, unverzichtbar zur Bestreitung des Familienlebens ist jedoch das Einkommen der Frau.

Insgesamt kann von einem Spannungsverhältnis zwischen dem Erwerb und der Verwendung des Einkommens gesprochen werden. Denn selbst Frauen mit de facto geringerem Erwerbseinkommen als ihre Partner sichern die Familie ab, wie der folgende Exkurs in das Leben von Frau Vogel veranschaulicht.

Frau Vogel - Familienernährerin trotz geringerem Einkommen

> Frau Vogel ist 43 Jahre alt, geschieden und alleinerziehend. Sie hat drei Kinder, von denen zwei noch bei ihr zu Hause leben. Der älteste Sohn studiert.
> Zu DDR-Zeiten hat Frau Vogel eine Lehre als ‚Textilfacharbeiterin' absolviert und arbeitet aktuell Vollzeit (40 Stunden) in einer Großwäscherei als Textilbearbeiterin. Sie verdient dort 1.350 Euro netto. Die beiden älteren Kinder stammen aus der Ehe mit ihrem (ersten) Mann, von dem sie sich nach zehn Jahren getrennt hat. Seit dem 18. Lebensjahr der Kinder zahlt der Vater keinen Unterhalt mehr, weil er zu wenig verdient. Das dritte Kind bekommt Frau Vogel mit einem neuen

Partner. Diese Beziehung beendet sie, als der gemeinsame Sohn 6 Jahre alt ist. Von diesem Partner erhält sie Unterhalt für ihren jüngsten Sohn. Seit der letzten Trennung lebt Frau Vogel mit den Kindern allein. Sie wohnen in einem kleinen Dorf in ihrem eigenen (renovierungsbedürftigen) Haus.

Obwohl Frau Vogel in beiden Beziehungen nominell ein geringeres Erwerbseinkommen erzielte als ihre Partner, war sie durchgängig faktisch Familienernährerin. Der erste Partner von Frau Vogel, von Beruf Schlosser, verdiente zu DDR-Zeiten mehr als sie als Textilfacharbeiterin. Das Paar führte während der Ehe getrennte Konten und einigte sich darauf, alle wichtigen Überweisungen für den Lebensunterhalt der Familie vom Konto von Frau Vogel zu tätigen. Ihr Verdienst diente der Familie zum Wirtschaften, während ihr Mann einen Großteil seines Einkommens auf seinem Konto ansparte und sporadische Anschaffungen wie ein Auto finanzierte. Dass die finanzielle Aufteilung des Ehepaares Frau Vogel benachteiligt, da sie von ihrem geringeren Einkommen die laufenden Kosten der Familie deckte, während ihr Mann nichts beisteuerte, störte Frau Vogel zunächst nicht. Sie hatte zu diesem Zeitpunkt wenig Überblick über die Finanzen ihres Mannes: »[Ich wusste] so direkt nicht, was er so angespart - ich wusste, dass er was spart. War ja auch damit einverstanden. Ich meine, wir waren ja verheiratet« (Frau Vogel, 124). Nach der Trennung erfährt Frau Vogel, wie viel ihr Mann während der Ehe ansparen konnte. Das Geld behält dieser allerdings mit dem Argument, die Summe von seinem Erwerbseinkommen gespart zu haben, für sich allein. Frau Vogel verzichtet darauf, ihren Anteil des Geldes einzufordern. »Ich wollte auch nachher gar nichts mehr haben. Ich wollte nachher nur noch für mich sein und meine Kinder haben [...] Soll er es behalten.« (Frau Vogel, 128) Aus der Ehe geht Frau Vogel insgesamt mit finanziellen Verlusten hervor.

Während der Zeit als Alleinerziehende ist Frau Vogel (weiterhin) Familienernährerin.

Auch in der zweiten Partnerschaft verdient der neue Partner von Frau Vogel als Kraftfahrer eigentlich mehr Geld als Frau Vogel. Nach ihren Aussagen bringt dieser allerdings schon Schulden in die Partnerschaft mit ein. Effektiv hat der neue Partner dadurch weniger Geld zum Leben als Frau Vogel. So ist es auch in der zweiten Partnerschaft Frau Vogel, die die Familie von ihrem Einkommen ernährt – den Partner, das gemeinsame Kind sowie die Kinder aus erster Ehe. Darüber hinaus hilft Frau Vogel dem Partner mit ihrem Geld, die Schulden abzutragen: »Da habe ich immer zugebuttert.« (Frau Vogel, 150) Allerdings verbindet Frau Vogel mit ihrer finanziellen Verantwortung für die Familie in ihrer neuen Partnerschaft auch eine bestimmte Entscheidungsmacht über das Geld. Darüber hinaus sichert sie sich und ihre Kinder finanziell ab, indem sie bewusst allein auf ihren Namen ein Haus kauft.

Dies verdeutlicht, wie Erwirtschaftung und Verwendung der Einkommen innerhalb von Paaren auseinander fallen können und Frauen auch mit nominell geringerem Verdienst ihre Familien finanziell versorgen. Die Geldverwendung innerhalb von Familien spiegelt daher ein adäquateres Bild wider als ausschließlich die Einkommensrelation im Paar zu betrachten.

Ursachen, die zum FE-Status geführt haben

Für den FE-Status von Frauen gibt es oft mehrere Ursachen. Dennoch ist es möglich, die zentrale Hauptursache für den FE-Status für die jeweilige Frau herauszuarbeiten. Ausschlaggebendes Kriterium war, welche den FE-Status am stärksten und dauerhaftesten beeinflusst hat. Ein Beispiel ist Frau Wegener, deren Partner zwar aktuell eine berufliche

Weiterbildung absolviert, Frau Wegener selber aber – als Akademikerin – über einen grundlegenden Qualifikationsvorsprung vor ihrem Mann verfügt und ein entsprechend höheres Einkommen bezieht. Den FE-Status wird sie voraussichtlich auch nach Ende der Weiterbildung ihres Mannes behalten. Für Familie Wegener wurde aus diesem Grund nicht die aktuelle Weiterbildungssituation von Herrn Wegener, sondern ihr grundsätzlicher Qualifikationsvorsprung als zentrale Ursache für die Einkommensrelation der beiden bewertet. Anders verhält es sich bei Familie Kegel. Frau Kegel arbeitet als gelernte Gastronomiefachkraft, während ihr Partner gerade eine berufliche Ausbildung zum Polizisten absolviert. Mit der Beendigung der Ausbildung von Herrn Kegel wird dieser mehr verdienen als Frau Kegel. Aus diesem Grund ist die Ursache für den FE-Status von Frau Kegel die Ausbildungssituation ihres Partners.[69]

Die verschiedenen Ursachen für den FE-Status sind auf verschiedenen Ebenen der Haushaltsstruktur zurück zu führen (vgl. Kap. 2):

1. *Ursachen auf Ebene der Haushalte:* Unterschieden wird, ob die Frau in einem Paarhaushalt lebt oder alleinlebend und wirtschaftend mit ihren Kindern ist. Der sozio-demographische Überblick über unser Sample hat gezeigt, dass zwischen Familienstand und Lebensformen die vielfältigsten Zwischenformen existieren. Weibliche alleinerziehende und alleinwirtschaftende Haushalte werden stets von einer Familienernährerin versorgt[70], da die Frau als einzige erwachsene Person im Haushalt 100% des Haushaltseinkommens bezieht.

2. *Ursachen hinsichtlich der Erwerbspersonen in Paarhaushalten:* Unterschieden werden muss hinsichtlich der Anzahl der Erwerbspersonen im Haushalt. Ist die Frau alleinige Erwerbsperson im Haushalt, weil der Partner erwerbsunfähig, Hausmann, Rentner oder Student ist und dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung steht, kann dies ebenfalls zum FE-Status der Frau führen.[71]

3. *Ursachen hinsichtlich der erwerbstätigen Personen in Paarhaushalten:* Leben zwei Erwerbspersonen in einem Haushalt, unterscheiden sich die Hauptursachen für den FE-Status entlang der Frage, ob beide Personen tatsächlich erwerbstätig sind. Dies ist

[69] Diese Einschätzungen über die zukünftige berufliche Entwicklung beider Partner/innen unterliegen immer dem Wissensstand zum Zeitpunkt des Interviews. Andere und unvorhersehbare zukünftige berufliche und private Entwicklungen der Partner/innen, etwa der Abbruch einer Weiter- oder Fortbildung des Partners, müssen dadurch unberücksichtigt bleiben.

[70] Wie in der SOEP-Auswertung Kap. 2 (FN 26) gehen wir hier vereinfacht davon aus, dass das gesamte Einkommen von der Alleinerziehenden erworben wird, eine der Quellen kann jedoch der Unterhalt durch einen ehemaligen Partner sein. In unserem qualitativen Sample erhielt in keinem Fall die Alleinerziehende nachehelichen Unterhalt für sich selbst, es gab ausschließlich Kindesunterhalt.

[71] Dies ist nicht immer der Fall, wie die SOEP-Auswertung zeigt (vgl. Kap. 2).

nicht der Fall, wenn der Partner arbeitslos ist oder sich in einer beruflichen Aus- und Weiterbildungsphase befindet. In beiden Fällen ist die Frau Familienernährerin.

4. *Ursachen auf Ebene der Qualifikation der erwerbstätigen Personen in Paarhaushalten:* Eine grundlegend höhere formale Berufsqualifikation der Frau, auf die sich ihr höheres Einkommen zurückführen lässt, ist eine weitere Ursache für den FE-Status der Frau.
5. *Ursachen auf Ebene der Integration auf dem Arbeitsmarkt:* Verfügen beide Partner/innen über eine vergleichbare Qualifikation, liegt der Grund für den FE-Status entweder im *vereinbarten Geschlechterarrangement des Paares,* welches darauf abzielt, dass die Frau stärker in den Arbeitsmarkt integriert ist als der berufstätige Partner. Oder sie ist (unbeabsichtigt) mit *größerem Erfolg in den Arbeitsmarkt* integriert.

Zehn der befragten Frauen dieser Studie leben in alleinerziehenden und -wirtschaftenden Haushalten (Tab. 4.1). Die anderen 28 befragten Frauen leben in Paarhaushalten. Bei einer relativ großen Gruppe von elf Familienernährerinnen spielt die Erwerbssituation des Partners eine entscheidende Rolle: Sechs Familienernährerinnen haben einen arbeitslosen Partner. Fünf Frauen sind ebenfalls unbeabsichtigt zur Familienernährerin geworden, weil es den (vergleichbar qualifizierten) Partnern nicht gelingt, ein vergleichbares oder höheres Einkommen als die Frau zu erzielen. Bei zehn Familienernährerinnen erklärt sich der FE-Status der Frau durch ihren Qualifikationsvorsprung. Nur in drei Fällen geht der FE-Status der Frau auf beabsichtigte Entscheidungen des Paares über ihr Geschlechterarrangement zurück. Ein so genannter ‚Rollentausch' mit einer erwerbstätigen Frau und einem Hausmann kommt in unserem Sample nicht vor.

Die qualitativ befragten ostdeutschen Familienernährerinnen in Paarhaushalten sind zumeist aus zwei Gründen zur Haupternährerin der Familie geworden: Aufgrund der ungünstigen Erwerbssituation des Partners oder aufgrund der hohen Qualifikation der Frau. Als dritte Gruppe sind die alleinerziehenden Familienernährerinnen zu nennen.

Tab. 4.1 Haushalte mit Familienernährerinnen nach Ursachen und Dauer des FE-Status (n=38)

Dauer FE-Status	Alleinerziehende und wirtschaftende Frauen	Paarhaushalte, in denen die Frau mehr verdient als der Mann							Gesamt
		mit einer Erwerbsperson		mit zwei Erwerbspersonen					
				nur Frau erwerbstätig		beide Partner erwerbstätig			
						mit Qualifikationsvorsprung Frau	mit vergleichbarer Qualifikation		
		Mann ist erwerbsunfähig	Mann im Studium	Mann in berufl. Ausbildung	Mann ist arbeitslos	Frau hat hohe und adäquat bezahlte berufl. Stellung	Asymmetrische Erwerbskonstellation aktiv herbeigeführt (Folge des Geschlechterarrangements	Asymmetrische Erwerbskonstellation hat sich ergeben (Folge des Arbeitsmarktes)	
	n	*n*	*n*	*n*	*n*	*n*	*n*	*n*	***n***
Vorübergehend*	--	--	Nataly	Kegel		--	--	Hase, Dill	**4**
Dauerhaft **	Lehmann, Baum, Vogel, Gärtner, Dattel, Günter, Prause, Wolke, Schmieder, Puttgarten,	Claus, Löffler	--	--	Worowskaja, Heise, Damm, Holz, Zander	Fester, Tesch, König, Klee Liliental, Bolt, Paasche, Wegener, Semmel, Bäcker	Blume, Folmart, Antonius	Hecht, Küster, Pietsch, Hasselbach	**34**
Gesamt	**10**	**2**	**1**	**1**	**6**	**10**	**3**	**5**	**38**

*) die Frau ist seit weniger als sechs Monaten FE und/oder eine Veränderung der Situation ist zu einem konkreten Zeitpunkt absehbar
**) die Frau ist seit mindestens sechs Monaten FE und/oder eine Veränderung der Situation ist in den nächsten sechs Monaten nicht absehbar

WSI Studie FAMILIENERNÄHRERINNEN OST (2010)

Dauer des FE-Status

Für das später zu betrachtende Paararrangement ist von Interesse, ob die Frauen dauerhaft oder nur vorübergehend Haupteinkommensbezieherinnen ihrer Familie sind. Dauerhaft bedeutet, dass der FE-Status schon seit nennenswerter Zeit besteht und kurz- oder mittelfristig – unter den zum Zeitpunkt des Interviews beurteilbaren Faktoren – keine Statusveränderung absehbar ist. Ein dauerhafter FE-Status bedeutet jedoch keine endgültige Festschreibung. Vielmehr kann eine Veränderung an der Einkommenskonstellation des Paares und/oder am FE-Status im weiteren Lebensverlauf durchaus stattfinden. Zum Zeitpunkt des Interviews konnte der FE-Status dieser Frauen jedoch als stabil und anhaltend bezeichnet werden. Vorübergehend bedeutet dagegen, dass der Status sich in absehbarer Zeit ändern wird. Als Beispiel gilt Familie Nataly: Herr Nataly ist Medizinstudent und wird nach Abschluss seines Studiums höchstwahrscheinlich mehr verdienen als Frau Nataly als Krankenschwester. Dem gegenüber wird Frau Paasche, Medizinerin, auch dauerhaft ein höheres Einkommen als ihr Mann erzielen, der Physiotherapeut ist. Als Zeithorizont wurden stets die letzten sechs bzw. nächsten Monate herangezogen (vgl. Meisenbach 2009).[72] Grundlage dieser Einschätzungen waren stets die Absichten und Pläne der Familienernährerinnen und ihrer Partner. Dass sich diese kurzfristig unvorhergesehen ändern können/müssen, muss hier außer Acht gelassen werden.

Ursache und Dauer des Familienernährerinnen-Status sind zum Teil eng miteinander verbunden, wenn der Partner erwerbsunfähig ist (dauerhaft), die Frau einen grundlegenden Qualifikationsvorsprung aufweist (dauerhaft), oder wenn sich der Partner in Aus-/Weiterbildung befindet (vorübergehend). Die alleinlebenden Frauen wurden von uns nicht automatisch als ‚dauerhafte' Familienernährerinnen betrachtet. Bei keiner der Frauen zeichnete sich jedoch der absehbare oder geplante Beginn einer (neuen) Partnerschaft mit gemeinsamer Haushaltsführung in den nächsten sechs Monaten ab, obwohl sie zum Teil Partner hatten.[73] Daher wurden alle zehn Alleinerziehenden als ‚dauerhafte' Familienernährerinnen eingestuft.

Mit 34 Frauen zählt die große Mehrheit unseres Samples zu den dauerhaften Familienernährerinnen. Nur vier Frauen sind vorübergehend Familienernährerin (vgl. Tab. 4.1).

[72] Inspiriert durch das methodische Vorgehen von Rebecca Meisenbach, die nur solche Frauen als ‚female breadwinner' bewertet, die mindestens seit sechs Monaten Haupteinkommensbezieherinnen sind (vgl. Meisenbach 2009).

[73] Der Beziehungsstatus der Frauen kann sich jederzeit kurzfristig ändern. Dies muss hier jedoch außer Betracht gelassen werden.

Die geringe Zahl temporärer Familienernährerinnen in unserem Sample ist auch auf die solide berufliche Qualifikation sowie eine lange Berufsbiografie und hohe Berufsorientierung dieser Frauen zurückzuführen.

Die tabellarische Darstellung von Ursache und Dauer des FE-Status stellt eine Vereinfachung der Lebenswirklichkeit der befragten Familienernährerinnen dar. Bei vielen Frauen handelt es sich um ein Zusammenspiel von vielfältigen Ursachen und Beweggründen, die letztlich zum Familienernährerinnen-Status führten. Beispielhaft dafür wird die Situation von Familie Dill angeführt:

> Frau und Herr Dill sind verheiratet und leben mit ihren drei Kindern im Alter von 4 und 2 Jahren sowie 18 Monaten in einer Mietwohnung. Sowohl Frau als auch Herr Dill verfügen über eine abgeschlossene Berufsausbildung und einen Hochschulabschluss und sind gleich gut qualifiziert. Während Frau Dill als pädagogische Einzelfallbegleiterin auf Teilzeitbasis arbeitet, ist ihr Mann arbeitslos. Oberflächlich betrachtet ist die Arbeitslosigkeit des Mannes der Grund für ihren FE-Status. Eigentlich wollte Frau Dill Elternzeit für ihr jüngstes Kind nehmen und hatte bereits Elterngeld beantragt, als sich kurzfristig das Jobangebot ergab: »Und dann habe halt ich das Jobangebot bekommen, wo ich auch gar keine Zeit hatte zum Überlegen. Im Prinzip wollten die das von heute auf morgen wissen. Und da habe ich einfach ja gesagt. Obwohl das Jüngste da noch 8 Monate war.« (Frau Dill, 014). Gemäß Arbeitsvertrag arbeitet sie 20 Stunden wöchentlich, nach Absprache mit ihrem Arbeitgeber arbeitet sie aber zehn Stunden mehr, hat dafür in den Schulferien frei. Mit Jobbeginn von Frau Dill sollte Herr Dill die Elternzeit für die jüngste Tochter übernehmen. Dies war formal aber nicht möglich, weil er nicht den Antrag gestellt hatte. Zwar bezieht Frau Dill jetzt offiziell Elterngeld, obwohl ihr Mann sich tatsächlich um das jüngste Kind kümmert, dieses wird aber anteilig auf ihr Einkommen und die staatlichen Transferleistungen an die Familie verrechnet. Auch ihr ohnehin schon niedriges Bruttoeinkommen wird mit den staatlichen Transferleistungen an die Familie verrechnet. Hinzu kommt, dass Herr Dill laut Arbeitsamt dem Arbeitsmarkt als Erwerbstätiger zur Verfügung steht, da er offiziell nicht für die Elternzeit gemeldet ist. Er bekommt immer wieder Jobangebote von der Agentur zugesandt, obwohl er Fürsorgeaufgaben für das jüngste Kind übernimmt und zugleich eine Zusatzausbildung zum Theaterpädagogen macht, für die er z.T. mehrtägige Termine in anderen Städten/Ländern wahrnehmen muss.
>
> Eigentlich haben sich Herr und Frau Dill zumindest temporär auf ein Geschlechterarrangement geeinigt, in dem Frau Dill die Familienernährerin ist und Herr Dill die Fürsorgeaufgaben vor allem für das jüngste Kind übernimmt. Damit wäre die Hauptursache für den FE-Status von Frau Dill eine Folge des Geschlechterarrangements. Dieses können sie aktuell aber nur mit Nachteilen leben, weil Frau Dill als Elterngeldbezieherin gemeldet ist und ihr Mann dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen muss.
>
> Die asymmetrische Erwerbskonstellation des Paares wurde nicht aktiv herbeigeführt, sondern hat sich eher zufällig ergeben, weil Frau Dill überraschend einen Job gefunden hat. Allerdings ist nur bei der von beiden geteilten Geschlechterrollenorientierung überhaupt denkbar, dass sie dieses unerwartete Jobangebot mit drei kleinen Kindern annimmt. Faktisch ist Frau Dill derzeit erfolgreicher als ihr Partner, sich in den Arbeitsmarkt zu integrieren, doch dies ist nur vorübergehend der Fall. Der FE-Status von Frau Dill ist daher auch eine zufällige Folge des Arbeitsmarktes. Diese These wird durch die Fragilität des Arrangements unterstützt. Die Anstellung von Frau Dill ist befristet für ein Schuljahr und abhängig sowohl von der Finanzierungszusage des

Jugendamtes als auch der Zustimmung der Schule, in der sie tätig ist. Sie und die gesamte Familie verfügen daher über keine Planungssicherheit. Ebenso wahrscheinlich wäre es, dass Herr Dill einen Job findet. Bei dem geringen Verdienst von Frau Dill ist die Wahrscheinlichkeit, dass Herr Dill dann mindestens genau so viel oder mehr verdient wie seine Frau, groß. Möglich ist auch, dass Frau Dill ihren Job infolgedessen aufgibt, um die Betreuung des jüngsten Kindes zu garantieren. Ob Frau Dill Familienernährerin bleibt, ist unklar. Ihr FE-Status ist vorübergehend.

Der Fall der Familie Dill zeigt, dass die Zuordnung von Ursachen und zeitlicher Dauer eines FE-Status vielschichtig und mehrdimensional ist.

Biografischer Eintrittszeitpunkt des FE-Status

Ab welchem Zeitpunkt wurden die Frauen Haupteinkommensbezieherin? In welcher Lebensphase befanden sie sich? Der Zeitpunkt wurde nach vier familienbiographischen Lebensphasen unterschieden: die Phase bevor das Paar eigene Kinder miteinander hat, die Phase von Schwangerschaft/Elternzeit sowie die Familienphasen mit Kind im Vorschulalter sowie im bzw. nach dem Schulalter (vgl. Tab. 4.2).

19 Frauen hatten während der Partnerschaft und vor der Geburt des ersten gemeinsamen Kindes ein höheres Einkommen als ihr Partner. Diese Paare haben sich für Kinder im Wissen um den FE-Status der Frau entschieden. Häufig ist in diesen Fällen der FE-Status durch ein grundlegend höheres Qualifikations- und damit auch Einkommensniveau der Frau begründet.

Sieben weitere Frauen sind während der Schwangerschaft bzw. in der sich anschließenden Elternzeit zu Familienernährerinnen geworden. Diese Frauen sind überwiegend unfreiwillig in die Ernährerinnenrolle der Familie geraten: Sie ergab sich entweder durch eine Trennung vom Partner oder durch das Eintreten von Arbeitslosigkeit des Partners.

Neun Frauen erlangten den FE-Status, als sich ihr (jüngstes) Kind im Vorschulalter befand. Auch hier war dies überwiegend nicht intendiert. Trennung, Arbeitslosigkeit oder die weniger erfolgreiche Arbeitsmarktintegration des Partners spielten eine Rolle.

Fünf Frauen sind zur Familienernährerin geworden als sich ihr (jüngstes) Kind bereits im Schulalter befand. Als häufigste Ursache erweist sich in dieser Lebensphase erneut vor allem die Trennung vom Partner.

Die in dieser Studie befragten Familienernährerinnen sind größtenteils schon *vor der Familiengründungsphase* Haupteinkommensbezieherin geworden.

Bei einigen Frauen lässt sich ein punktuelles Ereignis als exakte Bestimmung des biografischen Lebenszeitpunktes benennen, beispielsweise eine Trennung vom Partner. Bei

anderen Frauen ist die biografische Bestimmung mit einer bestimmten Lebensphase gleichzusetzen, die durch unterschiedliche, aber gleichzeitig ablaufende Umstände geprägt ist. Die Biographien vieler ostdeutscher Frauen sind geprägt durch berufliche und private Brüche, so dass viele von ihnen zum Teil mehrere Phasen als Familienernährerinnen durchlaufen haben. Das Leben von Frau Kegel steht hierfür beispielhaft:

Frau Kegel lässt sich zu DDR-Zeiten zur Fachkraft im Gastgewerbe ausbilden und geht nach der Wende für einige Zeit in die alten Bundesländer und ins Ausland. Nach ihrer Rückkehr in die Heimat arbeitet sie in mehreren Gaststätten, aber auch bei der Post sowie als Reiseleiterin. Während dieser Zeit lernt sie ihren ersten Partner kennen, mit dem sie schließlich gemeinsam nach Bayern zieht, weil die beruflichen Aussichten dort besser sind. Frau Kegel bekommt ihr erstes Kind und schränkt ihre Berufstätigkeit nicht zuletzt wegen der schlechten Betreuungsstrukturen stark ein. Nach einiger Zeit trennt sich Frau Kegel vom Vater des Kindes und wird damit erstmalig zur Familienernährerin. Sie geht mit ihrem Kind zurück in die neuen Bundesländern, wo sie trotz Kind wieder berufstätig sein kann. Dort findet sie auch einen neuen Partner, mit dem sie ein weiteres Kind bekommt. Zum Zeitpunkt des Interviews erwartet Frau Kegel das zweite gemeinsame Kind. Es ist geplant, dass Frau Kegel nach der Geburt ihres dritten Kindes beruflich zurücktritt. Dies hängt jedoch davon ab, ob der Partner von Frau Kegel seine Ausbildung erfolgreich abschließt und anschließend übernommen wird.

Die Biographie von Frau Kegel mit wechselnden Phasen von Partnerschaft, Berufstätigkeit und FE-Status kann charakteristisch für die zunehmende Pluralisierung der Lebensformen und die abnehmende Geradlinigkeit von privaten und beruflichen Lebensläufen insgesamt stehen und ist exemplarisch für das Sample der ostdeutschen Familienernährerinnen.

Tab. 4.2 Haushalte mit Familienernährerinnen nach Ursachen und biographischem Eintrittszeitpunkt des FE-Status (n=38)

Biographischer Eintrittszeitpunkt des FE-Status*	**Alleinerziehende und wirtschaftende Frauen**	**Frauen in Paarhaushalten**	**Gesamt**
	n	*n*	***n***
Seit Beginn der Partnerschaft[a] (vor erstem gemeinsamen Kind[b])	Prause	Claus, Nataly, Kegel, Damm, Heise, Fester, Bolt, König, Wegener, Semmel, Tesch, Klee, Paasche, Liliental, Blume, Antonius, Hase, Küster	**19**
Schwangerschaft/ Elternzeit[c]	Schmieder, Baum, Puttgarten	Zander, Holz, Worowskaja, Dill	**7**
Kind im Vorschulalter[c]	Lehmann, Wolke, Dattel	Löffler, Bäcker, Hasselbach, Pietsch, Hecht	**8**
Kind im/nach Schulalter[c]	Günter, Vogel, Gärtner	Folmart	**4**
Gesamt	**10**	**28**	**38**

Anmerkungen:
*) Bei Alleinerziehenden ab Trennung, bzw. Scheidung vom (Ehe-)Partner.
a) Die Einordnung konzentriert sich auf die aktuelle Partnerschaft.
b) Kinder aus früheren Partnerschaften bleiben hier unberücksichtigt.
c) Die Einordnung erfolgt nach dem jüngsten, in der Familie lebenden Kind.
Tab. 4.2 bezieht sich auf die jeweils aktuelle bzw. aktuellste Lebenssituation der befragten Frauen, wie sie zum Zeitpunkt des Interviews zutraf.

WSI Studie FAMILIENERNÄHRERINNEN OST (2010)

In der Zusammenschau von Ursachen, Dauer und biografischem Eintrittszeitpunkt lassen sich fünf Genese-Muster von Familienernährerinnen differenzieren, die aus unterschiedlichen Gründen und mit unterschiedlicher Perspektive zu Familienernährerinnen werden.

Übersicht 4.1 Fünf Genese-Muster von Familienernährerinnen (n=38)

Genese-Muster	Beschreibung	Wer
Familienernährerinnen in Paarhaushalten		
Muster I: **Als Folge höherer Qualifikation der Frau** **(n=11)**	Zu Beginn der Partnerschaft: Eine Art weiblicher Karrierevorsprung im Sinne von höherer beruflicher Qualifikation und höherem Einkommen der Frau bestehen schon zu Beginn der Partnerschaft (d.h. beim Kennenlernen der Partner). Die Frau erwirtschaftet schon vor der Familiengründungsphase den Hauptanteil des Haushaltseinkommens. Auch nach der Geburt von Kindern ändert sich dies nicht und sie bleibt Familienernährerin.	Fester, Tesch, Bäcker, Bolt, Wegener, Klee, Semmel, Blume
	Eintritt ins Berufsleben: Wenn die Partnerschaft schon während der Ausbildung/des Studiums besteht: Die Frau erwirtschaftet ab dem Zeitpunkt des Berufseintritts bzw. der beruflichen Konsolidierung einen größeren Anteil des Haushaltseinkommens. Zum Teil haben sie zu diesem Zeitpunkt schon Kinder, zum Teil bekommen sie sie erst anschließend.	Liliental
	Während der Berufstätigkeit: Auf Grund ihrer voranschreitenden beruflichen Entwicklung und ggf. Aufstieg (evtl. infolge ihrer Weiterbildung, Studium) kommt es während der Partnerschaft zum Familienernährerinnen-Status der Frau, weil sie sich in schnellerem Tempo oder erfolgreicher als ihr Partner beruflich entwickelt.	Paasche, König
Muster II: **Als Ausdruck eines (zeitweilig) bevorzugten Geschlechter-arrangements** **(n=3)**	Das Paar sieht es als sinnvoll an, dass die Frau – zeitweilig oder dauerhaft – den Familiener-nährerinnen-Status übernimmt. Dies kann auch aufgrund von erwünschten, temporären Aus- bzw. Weiterbildungsphasen des Partners geschehen. In jedem Fall liegen dem Genese-Muster Entscheidungen beider Partner/innen zugrunde. Dies geschieht im Sample bereits in einer frühen Phase der Partnerschaft – kann sich aber auch später noch entwickeln.	Antonius, Nataly, Kegel
Muster III: **Als Folge der Erwerbs-situation des Partners** **(n=14)**	Als vorübergehende Folge: Auf Grund von Arbeitslosigkeit des Partners oder einer unsicheren Erwerbsintegration des Partners (beides ungewollt) übernimmt die Frau den Familienernährerinnen-Status. Der Familienernährerinnen-Status der Frau beginnt in unterschiedlichen familialen Lebensphasen.	Dill, Hase
	Als dauerhafte Folge: Auf Grund nicht intendierter Ereignisse, wie dauerhafter Arbeitslosigkeit, Erwerbsunfähigkeit oder länger andauernder schlecht gelingender Erwerbsintegration des	Worowskaja, Heise, Damm, Holz, Zander, Claus, Löffler, Hecht, Küster,

	Partners (mit Niedrigeinkommen oder unsicherer Selbständigkeit) übernimmt die Frau dauerhaft (d.h. für längere Zeit oder endgültig) den Familienernährerinnen-Status. Der Familienernährerinnen-Status der Frau beginnt in unterschiedlichen familialen Lebensphasen.	Pietsch, Folmart, Hasselbach
Muster IV: **Als Folge einer aufgekündigten gemeinsamen Wirtschaftsführung** **(n=1)**	Die Frau übernimmt faktisch das Bestreiten der (meisten) Ausgaben von ihrem (womöglich im Vergleich zum Partner geringeren) Gehalt, da keine vollständig gemeinsame Wirtschafsführung im Paar vorliegt. Es kommt zum Auseinanderklaffen von Gelderwirtschaftung und Geldverwendung. Entweder weiß sie nicht, wie viel er verdient, er verwendet das Geld (heimlich) für sich, oder er hält Absprachen, wer was zu bezahlen hat, nicht ein.	Prause (in früheren Lebensphasen auch Vogel, Guenter)
alleinerziehende Familienernährerinnen		
Muster V: **Als Folge der Abwesenheit des Partners** **(n=9)**	Die Trennung vom Partner oder der Tod des Partners – die in jeder familialen Lebensphase auftreten können – führen zum Status als Familienernährerin. Denkbar wäre auch, dass sich die Frau von vornherein für eine ledige Mutterschaft entschieden hatte – dies ist in unserem Sample aber nicht der Fall.	Lehmann, Vogel, Gärtner, Dattel, Wolke, Günter, Baum, Schmieder, Puttgarten

WSI Studie FAMILIENERNÄHRERINNEN OST (2010)

Zusammenfassung

Rund ein Drittel der 38 Frauen ist als Folge der Erwerbssituation des Partners Familienernährerin geworden. Dies geschieht ‚vorübergehend' oder ‚dauerhaft' auf Grund von Arbeitslosigkeit, Erwerbsunfähigkeit oder unsicherer Erwerbseinbindung des Partners. Vor allem als ‚dauerhafte' Folge der Erwerbssituation des Mannes geht dieses Genese-Muster mit finanzieller Not einher, da nur die Frau überhaupt erwerbstätig ist.

Zehn Frauen sind aufgrund ihrer hohen beruflichen Qualifikation und einer in der Folge guten beruflichen Stellung mit adäquater Bezahlung (Genese-Muster I) Familienernährerinnen geworden. Für diese Frauen zeichnet sich der FE-Status schon in einer frühen Lebensphase ab. Sieben Frauen verfügen zu Beginn der Partnerschaft über einen solchen Karrierevorsprung, während Frau Liliental diesen mit Eintritt in das Berufsleben erlangt. Bei Frau Paasche und Frau König kristallisiert sich der Karrierevorsprung erst nach Eintritt in das Berufsleben, in beiden Fällen durch das Durchlaufen von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen, heraus. Die Frauen des Genese-Musters I zählen zu den ‚dauerhaften' Haupteinkommensbezieherinnen.

Gleiches gilt für die neun alleinerziehenden Frauen, die in das Genese-Muster V fallen. Diese Familienernährerinnen wurden in Folge einer Trennung vom oder des Versterbens des Partners ‚dauerhaft' zur einzigen Einkommensbezieherin im Haushalt. Etwas Derartiges kann sich zu jeder Lebensphase zutragen.

Fünf Frauen haben ihren FE-Status als Folge eines zumindest zeitweilig gewünschten Geschlechterarrangements inne (Genese-Muster II). Die Entscheidung für den derzeitigen Familienernährerinnen-Status der Frau ist auf die Zustimmung und Entscheidung beider Partner/innen zurückzuführen. Der FE-Status kann sowohl eine Dauerhaftigkeit als auch zeitliche Begrenztheit implizieren. Denkbar wäre ein langfristiger Rollentausch zwischen Mann und Frau, was jedoch auf keine unserer Befragten zutrifft. Möglich ist auch ein Paararrangement, das sich phasenweise abwechselt mit dem Ernährerstatus in der Familie. Aus diesem Grund fallen auch Frauen in dieses Genese-Muster, deren Partner sich in Ausbildung befindet.

Genese-Muster IV, durch das Frauen als Folge einer aufgekündigten gemeinsamen Wirtschaftsführung zur Familienernährerin werden, trifft in unserem Sample auf eine Frau zu. Für mindestens zwei Frauen trifft dieses jedoch für vergangene Lebensphasen zu. Der FE-Status kann sowohl ‚dauerhaftes' als auch ‚vorübergehendes' Muster sein. Faktisch und unabhängig von der Einkommensrelation im Paar übernimmt die Frau das Bestreiten aller relevanten Kosten innerhalb der Familie.

Die Betrachtung der Genese von Frauen als Familienernährerinnen hat gezeigt, dass es unterschiedliche (Haupt-)Ursachen für das Eintreten des FE-Status der Frau gibt, dieser Status unterschiedlich lang andauern kann und zu verschiedenen biographischen Zeitpunkten eintritt. Ein erster Versuch der Charakterisierung von Familienernährerinnen basiert auf der Zusammenschau dieser Genese-Aspekte und mündet in fünf verschiedene Genese-Muster. In unserem Sample sind dabei drei Gruppen besonders stark vertreten: Die Frauen, die als dauerhafte oder vorübergehende Folge der Erwerbssituation des Partners zur Haupteinkommensbezieherin der Familie wurden, die als Alleinerziehende ihre Familie allein ernähren (müssen) und Frauen mit einer höheren Qualifikation und dementsprechend höheren beruflichen Position als ihr Partner.

4.2 Das Selbstverständnis der Familienernährerinnen in Ostdeutschland

Während die Genese-Muster unter dem Blickwinkel der äußeren Umstände und Ursachen des FE-Status der Frauen gewonnen wurden (vgl. Kap. 4.1), drücken sich in den beruflichen Leitbildern und Geschlechterrollenvorstellungen der Familienernährerinnen die inneren, das heißt eigenen Bewertungen der Frau gegenüber der aktuellen Situation aus. Erfasst wird

Verschiedenes: die Leitbilder in Bezug auf Erwerbstätigkeit als Frau und Mutter sowie die aktuelle Haltung der Frauen gegenüber ihrem FE-Status.[74]

Bei Familienernährerinnen handelt es sich um einen von uns eingeführten Begriff, der bis dato nicht existierte und dementsprechend nicht im Selbstverständnis der Frauen verankert ist. Der Begriff ist insofern voraussetzungsvoll. Dennoch lässt sich dieser Begriff anhand der Beschreibungen der Frauen bezüglich ihres Selbstverständnisses als Haupteinkommensbezieherin inhaltlich füllen. Was bedeutet es für die Frauen konkret, die Versorgerin (vgl. „provider“ bei Pappenheim/Graves 2005) der Familie zu sein? Sind sie sich dessen bewusst? Sehen sie sich in ihrer Ernährerfunktion als Ausnahme oder Regelfall an? Antworten hierzu lassen sich in den Einstellungen der Frauen finden. Wir betrachten diese im Folgenden in ihren verschiedenen Rollen als erwerbstätige Frau und Mutter.

4.2.1 Das Geschlechterrollenverständnis der befragten Familienernährerinnen

Zentrale Frage des Unterkapitels ist, welche Rolle die Erwerbstätigkeit und der damit verbundene FE-Status für die Familienernährerinnen als Frau und Mutter einnehmen. Ist Berufstätigkeit für die Frauen des Samples eine Selbstverständlichkeit? Wenn ja, gilt dies dann auch für den FE-Status? Lässt sich der Ansicht der Frauen nach Erwerbstätigkeit und Mutterschaft grundsätzlich vereinbaren oder ruft diese Doppelbelastung Konflikte im Selbstverständnis der Frauen hervor? Wenn ja, welche Konflikte sind dies? Und welche Konsequenzen hat dies für die Wahrnehmung des FE-Status durch die Frauen?

In der Literatur wird unterschieden nach einem ‚traditionellen‘ und einem ‚modernen‘ Rollenverständnis der Frau. ‚Modern’ sind Einstellungen, die die Erwerbstätigkeit von Frauen positiv bewerten und diese für vereinbar mit Familie halten. Als ‚traditionell’ werden Einstellungen bezeichnet, die eine Berufstätigkeit von Müttern und Kindererziehung als unvereinbar ansehen. Berufstätigkeit von Müttern spielt in einem traditionellen Leitbild keine bzw. eine der Familie und Kindererziehung untergeordnete Rolle (vgl. ALLBUS 2004). Als Indikatoren für die Zuordnung zum Rollenverständnis werden die Zustimmung von Frauen zu verschiedenen Fragen erfasst, die sich auf die Aufgaben und Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Familienleben für Frauen beziehen. Um eine entsprechende Einschätzung für jede einzelne Frau unseres Samples abgeben zu können, wurden die Aussagen der Interviewpartnerinnen in Bezug auf Berufstätigkeit und Familie aus den Interviews herausgearbeitet und mit den im ALLBUS verwandten Fragekategorien

[74] Aussagen über die Bewertungen des FE-Status durch die Frauen basieren ausschließlich auf den Interviews mit den Familienernährerinnen und geben eine subjektive Sichtweise wieder. Möglich sind unterschiedliche oder auch gegenteilige Bewertungen des Mannes hinsichtlich des Haupteinkommensbezugs durch die Frau. Eine Befragung der Partner von Familienernährerinnen war jedoch nicht Gegenstand der Studie.

abgeglichen.[75] Tab. 4.3 gibt Aufschluss darüber, welchen Stellenwert die Berufstätigkeit in den Leitbildern der Familienernährerinnen einnimmt.

Der überwiegende Anteil der Frauen im Sample (30) würde wie Frau Fester, mit 54 Jahren Leiterin eines Altenheimes, der Aussage zustimmen, dass der Beruf persönliche Verwirklichung bedeutet.

> »Das ist so eine Selbstbestätigung, also ich finde den Beruf wunderschön. Das ist auch für mich nicht wie Arbeit. Das ist ein Stück Leben.« (Frau Fester, 034)

Drei Frauen im Sample verneinen dieses; sie sehen ihre Selbstverwirklichung nicht in der Erwerbsarbeit, sondern in anderen Lebensbereichen. So Frau Klee, die Sozialpädagogin ist und mit ihrem Mann (einem Handwerker) ein Kind großzieht:

> »Aber es ist mühsam, sich früh aus dem Bett zu quälen, da stehe ich nicht auf und sage: Hurra, ich darf arbeiten! Nein! Nein! ((lacht)) Da bin ich ganz ehrlich. Nein. Es ist wirklich so, dass ich mich eher aufs Wochenende freue. Freitags. Freitags gehe ich manchmal gern zur Arbeit, weil ich weiß ((lacht)), dass ich mittags Feierabend habe.« (Frau Klee, 318)

In einigen Fällen sind die Arbeits- und Lebensumstände der Familienernährerinnen derart schlecht, dass die Frauen entsprechend erschöpft und mit Überlastung konfrontiert sind. Ein positiver Bezug ist ihnen zu ihrem Beruf schlicht nicht (mehr) möglich.

[75] Die vorgegebenen Fragetexte sind zwei Studien entnommen: Monitor Familienforschung des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg (2005), ALLBUS Datenhandbuch (2004).

Tab. 4.3 Einstellungen zum beruflichen Selbstverständnis der befragten Familienernährerinnen* (n=38)

Fragefor-mulierung	Zustimmung			
	Stimme zu	**Stimme nicht zu**	**Nicht zuordenbar****	**Gesamt**
	n	*n*	*n*	***n***
„Der Beruf bedeutet für mich persönliche Verwirklichung.“	Dill, Fester, Claus, Günter, Hasselbach, Löffler, Pietsch, Folmart, Puttgarten, Semmel, Tesch, Zander, Antonius, Hase Blume, Damm, Heise, König, Lehmann, Liliental, Nataly, Paasche, Hecht, Wegener, Baum, Dattel, Holz, Gärtner, Vogel, Schmieder	Bäcker, Bolt, Klee	Kegel, Prause, Küster, Wolke, Worowskaja,	**38**
Gesamt	30	3	5	
„Der Beruf ist ein wichtiger Aspekt persönlicher Unabhängigkeit.“	Fester, Günter, Tesch, Antonius, Blume, König, Lehmann, Bolt, Liliental, Paasche, Wegener, Baum, Dattel, Hecht, Kegel, Gärtner, Hase, Holz, Vogel, Wolke, Damm, Dill	Löffler, Pietsch, Folmart, Nataly, Schmieder	Claus, Hasselbach, Bäcker, Küster, Prause, Semmel, Heise, Puttgarten, Klee, Zander, Worowskaja	**38**
Gesamt	22	5	11	
„Ich möchte auf Dauer ausschließlich Hausfrau und Mutter sein.“	Bäcker, Bolt	Claus, Dill, Fester, Folmart, Günter, Holz, Hasselbach, Löffler, Pietsch, Puttgarten, König, Semmel, Tesch, Zander, Antonius, Klee, Blume, Damm, Heise, Küster, Wolke, Hase, Lehmann, Liliental, Nataly, Paasche, Wegener, Baum, Vogel, Dattel, Gärtner, Hecht, Kegel, Schmieder, Prause, Worowskaja	--	**38**
Gesamt	2	35	1	

Anmerkungen:
* Die rosa unterlegten Antworten sind dem traditionellen, die gelb unterlegten dem modernen Rollenverständnis der Frau zuzuordnen.
** In die Spalte ‚Nicht zuordenbar‘ fallen Frauen, deren Antworten zum Thema Familie und Berufstätigkeit entweder besonders widersprüchlich ausfallen oder sie insgesamt zu wenig auf diese Thematik eingehen, als dass eine Zuordnung von Seiten der Forscherinnen möglich war.
Quelle: FamilienForschung Baden-Württemberg (2005): Mütter und Beruf: Realitäten und Perspektiven, in: Monitor Familienforschung, Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (Hrsg.), Ausgabe 4 (Dez.)

Die Mehrheit im Sample (22) findet, dass der Beruf ein wichtiger Aspekt persönlicher Unabhängigkeit ist. Die Familienernährerinnen nennen am häufigsten finanzielle Unabhängigkeit vom Partner, aber auch von staatlichen Sozialtransfers, die sie durch die eigene Erwerbstätigkeit erlangen. Frau Gärtner (35 Jahre), alleinerziehende Mutter einer 14-jährigen Tochter, die als Lagerdisponentin in einer Wäscherei arbeitet, artikuliert klar diesen Wunsch:

> »Mein Geld möchte ich selber noch verdienen können. Und dabei spielt es aber keine Rolle, ob er mehr hat oder nicht, das ist egal. Aber ich möchte immer mein Herr, war ich schon immer mein Herr über mein Geld. Also ich möchte damit schon selber haushalten, ohne mir da von irgendjemandem was sagen zu lassen.« (Frau Gärtner, 070)

Das Selbstverständnis, erwerbstätig und dadurch finanziell unabhängig zu sein, möchten die Frauen auch an ihre Kinder weitergeben. Ein Beispiel hierfür ist Frau Tesch, eine 42-jährige Beamtin mit Leitungsfunktion:

> »Aber sie [die Tochter] weiß ganz genau, dass man arbeiten gehen muss. Und sie kennt das auch von ihren Freundinnen. Also da sind die Mütter auch alle berufstätig und die Mädels wissen ganz genau, dass man arbeiten muss, um Geld zu verdienen. Und nur, wenn man Geld hat, kann man sich das eine oder andere leisten.« (Frau Tesch, 424)

Fünf Frauen stimmen der Aussage, der Beruf sei ein wichtiger Aspekt persönlicher Unabhängigkeit, nicht zu.[76] Es handelt sich dabei nicht um die gleichen Frauen, die im Beruf keine persönliche Verwirklichung sehen. Im Gegenteil: Die vier Frauen, die den Beruf nicht als Unabhängigkeitsaspekt bewerten, sehen in ihm dennoch eine persönliche Verwirklichung.

Eindeutig fällt die Zustimmung zur Aussage aus, ob die Familienernährerinnen auf Dauer ausschließlich Hausfrau und Mutter sein wollen. 35 von 38 befragten Frauen schließen dieses Lebensmodell für sich aus. Das Leitbild der erfolgreich erwerbstätigen Frau und damit die Abgrenzung zur traditionell nicht erwerbstätigen Hausfrau und Mutter ist von besonderer Bedeutung. Frau Wegener, 33 Jahre beschäftigt im Öffentlichen Dienst, kann beispielhaft für unser Sample stehen:

> »Länger als ein Jahr könnte ich mir nicht vorstellen, für mich persönlich jetzt. Ich meine, ich bewundere jeden, der das schafft, da jahrelang zu Hause zu bleiben und sich nur um Kind und Haushalt zu kümmern. Aber für mich wäre das nicht der Fall.« (Frau Wegener, 074)

Das ostdeutsche Sample zeigt durchweg eine hohe weibliche Berufsorientierung als zentralen Bestandteil des Selbstverständnisses der Frauen. Erwerbstätigkeit nimmt damit

[76] Elf Frauen konnten der Aussage nicht zugeordnet werden.

eine bedeutende Position im Leben und Selbstverständnis der befragten Familienernährerinnen ein.

Wie denken die befragten Familienernährerinnen über die Vereinbarkeit ihrer Erwerbstätigkeit vor dem Hintergrund ihrer Rolle als Mutter und den Aufgaben in der Familie? Tab. 4.4 spiegelt die diesbezüglichen Einstellungen wider und zeigt dabei auch Widersprüche und Ambivalenzen in den Einstellungen einzelner Frauen auf.

Eindeutig positionieren lässt sich das ostdeutsche Sample hinsichtlich der Aussage, ob eine berufstätige Mutter eine ebenso warme und vertrauensvolle Beziehung zu ihrem Kind aufbauen könne wie eine Mutter, die nicht berufstätig ist. Insgesamt 28 Frauen würden dieser Aussage zustimmen. Im Gegenteil glauben sogar viele Frauen im Sample, dass sich die eigene Erwerbstätigkeit positiv auf die Beziehung zum Kind auswirkt, wie Frau Antonius (36 Jahre), die in einer Kirchenverwaltung arbeitet:

> »Also ich bin ganz gerne mal zu Hause, aber schon in der Elternzeit, ich finde, das ist so frustrierend, weil man zu Hause halt so wenig schafft irgendwie. Das ist jeden Tag das Gleiche [...] Und auch so diese ganz andere Welt zu haben und auch so intellektuell angesprochen zu sein, das ist mir einfach wichtig. Und ich glaube, ich bin eine zufriedenere Mutter, wenn ich diese andere Welt auch habe. Und insofern profitiert dann auch meine Tochter davon.« (Frau Antonius, 302)

Immerhin glauben sieben Frauen, dass sich ihre Berufstätigkeit negativ auf die Beziehung zu ihrem Kind auswirkt. Drei Frauen konnten keiner Aussage eindeutig zugeordnet werden.

Geteilte Meinung sind die Frauen, ob sich die Vollzeittätigkeit einer Frau alles in allem negativ auf das Familienleben auswirke. Hier stimmt eine knappe Mehrheit von 17 Frauen der Aussage zu, während 15 Frauen sie ablehnen. Acht Frauen konnten keiner Antwort zugeordnet werden.

Tab. 4.4 Einstellungen zum Rollenverständnis als erwerbstätige Mutter der befragten Familienernährerinnen* (n=38)

Frageformulierung	Zustimmung			
	Stimme zu	Stimme nicht zu	Keine Zuordnung**	Gesamt
	n	*n*	*n*	**n**
„Eine berufstätige Mutter kann ein genauso herzliches und vertrauensvolles Verhältnis zu ihren Kindern finden wie eine Mutter, die nicht berufstätig ist.“	Dill, Fester, Folmart, Günter, Hasselbach, Zander, Prause, Tesch, Antonius, Blume, Damm, Heise, Klee, König, Semmel, Küster, Holz, Lehmann, Liliental, Baum, Wegener, Hecht, Dattel, Kegel, Gärtner, Hase, Vogel, Wolke	Bäcker, Löffler, Pietsch, Puttgarten, Bolt, Nataly, Paasche	Claus, Worowskaja, Schmieder	**38**
Gesamt	28	7	3	
„Alles in allem leidet das Familienleben darunter, wenn die Frau Vollzeit arbeitet.“	Bäcker, Dill, Folmart, Löffler, Pietsch, Wolke Puttgarten, Schmieder, Semmel, Zander, Bolt, Damm, Heise, Klee, König, Küster, Kegel, Hase	Fester, Hasselbach, Tesch, Antonius, Blume, Holz, Lehmann, Liliental, Nataly, Paasche, Hecht, Wegener, Vogel, Gärtner	Claus, Günter, Baum, Prause, Worowskaja, Dattel	**38**
Gesamt	18	14	6	
„Ein Kleinkind wird sicherlich darunter leiden, wenn seine Mutter berufstätig ist.“	Bäcker, Löffler, Pietsch, Puttgarten, Bolt	Dill, Fester, Folmart, Günter, Hasselbach, Prause, Schmieder, Semmel, Tesch, Zander, Vogel, Antonius, Blume, Damm, Heise, Klee, König, Küster, Lehmann, Liliental, Nataly, Paasche, Holz, Wegener, Baum, Dattel, Hecht, Hase, Kegel, Gärtner, Wolke	Claus, Worowskaja	**38**
Gesamt	5	31	2	

Anmerkungen:
* Die rosa unterlegten Antworten sind dem traditionellen, die gelb unterlegten einem dem modernen Rollenverständnis der Frau.
** In die Spalte ‚Keine Zuordnung‘ fallen die Frauen, deren Antworten zum Thema Familie und Berufstätigkeit entweder besonders widersprüchlich ausfallen oder sie insgesamt zu wenig auf diese Thematik eingehen, als dass eine Zuordnung von Seiten der Forscherinnen möglich war.
Quelle: ALLBUS Datenhandbuch 2004; abrufbar im Internet unter http://www.gesis.org/allbus/studienprofile/2004/

Dass ein Vorschulkind aufgrund der Berufstätigkeit der Mutter Nachteile erfährt, glaubt der Großteil der Befragten nicht (31). Dies ist vor dem Hintergrund der Selbstverständlichkeit außerhäuslicher Kinderbetreuung zu DDR-Zeiten und der vergleichsweise guten Betreuungsinfrastruktur in Ostdeutschland wenig überraschend. Auch die Befragten selber führen es auf die Tradition in der DDR zurück:

> »Also wir sind da auch völlig gleichberechtigt. Und ich sage mal, wir haben es ja im Osten nicht anders gelernt. Die Frau im Osten ist immer arbeiten gegangen.« (Frau Hecht, 167)

Trotzdem kommen die Einstellungen der Frauen diesbezüglich unterschiedlich daher. Fünf Frauen würden der Aussage, dass ein Kind unter der Berufstätigkeit seiner Mutter leidet, zu stimmen. Allerdings beziehen sich diese Frauen in der Regel nicht auf Vorschulkinder von drei bis sechs Jahren, sondern auf Kleinstkinder unter drei Jahren. Meistens wächst die Akzeptanz der Frauen gegenüber einer Gleichzeitigkeit von Berufstätigkeit und Mutterrolle, wenn das Kind im Kindergartenalter ist. Auch geht die Zustimmung zur Aussage, das Kind leide unter der Berufstätigkeit der Mutter, nicht automatisch mit einer grundlegenden Ablehnung außerhäuslicher Betreuung einher. Frau Puttgarten etwa, die derzeit auf einer vom Arbeitsamt geförderten Teilzeitstelle arbeitet, war es sehr wichtig, drei volle Jahre Erziehungszeit zu nehmen, um in dieser Zeit ganz für ihre Tochter da sein zu können. Gleichzeitig war der Kindergartenbesuch ihrer Tochter trotz der Anwesenheit der Mutter zu Hause eine Selbstverständlichkeit:

> »Ja, weil sie es hätte zu Hause nie hätte haben können, mit Geschwistern oder wie auch immer. Und gerade auch im Wohngebiet, so üppig mit Kindern ist es auch nicht, dass sie da sich hätte erproben können und das lernen können, war mir das auch im Kindergarten schon wichtig.« (Frau Puttgarten, 300)

Als Referenzfolie dient den Befragten überwiegend das *Zweiverdiener-Modell*, das in Ostdeutschland verbreitet war und ist (Klenner 2009). Als ideale Paarkonstellation wird von den Frauen die Erwerbstätigkeit *beider* Partner/innen betrachtet, wobei sich die Frauen hinsichtlich der gewünschten Erwerbskonstellationen und Einkommensrelationen im Paar unterscheiden. Während ein Teil der Frauen sich ein *egalitäres* Zweiverdiener-Modell wünscht, in dem beide Partner zu gleichen Teilen erwerbstätig sind, wünschen sich andere eine Rolle als ‚Zuverdienerin' – jedoch auf hohem Niveau von Erwerbstätigkeit und eigenständiger finanzieller Absicherung. Die Frauen erwarten von ihrem Partner weder einen Familienernährer-Status noch sehnen sie diesen herbei. Im Selbstverständnis ist die eigene finanzielle Absicherung der Frau *ausschließlich* über den Partner nicht angelegt. Diesen Anspruch übertragen sie auch auf ihren Partner. Die vollständige Absicherung des anderen, eine Art Umkehrung des männlichen Familienernährers mit allen finanziellen Absicherungsfolgen, schließen die Frauen aus:

»Für mich persönlich war es wichtig, dass mein Partner in der Lage ist, sich selber versorgen zu können. Weil: so ungern wie ich mich aushalten lassen möchte, wollte ich jemand anderen aushalten.« (Frau Wegener, 018)

»Es kommt jetzt nicht auf 100 Euro Unterschied an. Aber wenn der Mann so gar nichts dazu beiträgt und dann nur sagt: ‚Ach, ja, schön, dass man so durch den Tag kommt', das mag ich dann nicht so.« (Frau Dattel, 108)

Zum Teil kennen die Frauen das Zweiverdiener-Modell oder den FE-Status aus ihrer Herkunftsfamilie oder der des Partners, da auch ihre (Schwieger-)Mütter bereits Haupteinkommensbezieherinnen gewesen sind. Diese biographischen Erfahrungen unterstützt ihre Einschätzung, als Frau und Mutter auch mit FE-Status in einer ‚normalen' Familie zu leben.

»Also bei seinen Eltern, ist es nicht anders. Da verdient sie auch mehr als er. Und bei meinen Eltern war es auch so, dass meine Mama früher mehr verdient hat als mein Papa […] Aber es ist auch nie, dass es jetzt das Thema gewesen ist. Ich denke mal, das ist auch bei uns in normalen Familien nicht so, dass es da die Rolle spielt.« (Frau Wegener, 022)

»Mutti und Vati, die waren immer arbeiten, und - da ging es eigentlich auch nie darum, ob mein Papa der Hauptverdiener war, die waren beide arbeiten [...] Das ist eine reine Erziehungsfrage, denke ich mir mal.« (Frau Gärtner, 072)

Dieser Aspekt könnte ein Hinweis darauf sein, dass die Frauen sich auf eine Art staatssozialistisches Erbe stützen und von diesem beeinflusst sind.[77] Widersprüche und Ambivalenzen im Selbstverständnis der Frauen können dadurch jedoch nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden.

Die Mehrheit der Frauen im Sample hat ein ‚modernes' Geschlechterrollenverständnis, in dem die Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Mutterschaft für möglich und Berufstätigkeit auch für Mütter für selbstverständlich gehalten wird. Sechs Frauen haben ein ‚kombiniertes' Rollenverständnis, in dem sowohl traditionelle als auch moderne Leitbilder und Einstellungen vorkommen. Nur vier Frauen entsprechen einem (überwiegend) ‚traditionellen' Geschlechterrollenverständnis, wobei keine ostdeutsche Familienernährerin im Sample als ‚ausschließlich traditionell' angesehen werden kann.

[77] Wir nehmen daher an, dass die Referenzfolie des (egalitären) Zweiverdiener-Modells unserer Familienernährerinnen ein grundlegender Unterschied zu westdeutschen Familienernährerinnen sein könnte.

Unterschiedliche Ansichten kommen im Sample bei der Betrachtung der Aussagen hinsichtlich des Arbeitszeitumfanges (Voll- oder Teilzeit) zum Vorschein. Um Aufschluss über die Arbeitszeitwünsche der Familienernährerinnen zu bekommen, zeigt Tab. 4.5 das Sample nach aktueller Vollzeit- und Teilzeittätigkeit in Kombination mit den Wünschen der Familienernährerinnen nach einem Mehr bzw. Weniger an Arbeitszeit.

Tab. 4.5 Wünsche der Familienernährerinnen zum Arbeitszeitumfang (n=38)

Arbeitszeit-wunsch	**Arbeitszeit**		
	Teilzeit*	**Vollzeit***	**Gesamt**
	n	*n*	**n**
Würde gerne **mehr** arbeiten	Claus, Pietsch, Puttgarten, Holz	Heise, Hecht	6
Würde gerne **weniger** arbeiten	--	Bäcker, Günter, Prause, Folmart, Bolt, Damm, Klee, König, Küster, Liliental, Nataly, Paasche, Fester, Wegener, Baum, Dattel, Kegel, Worowskaja, Hase, Wolke	20
Wünscht **keine Änderungen**	Dill, Löffler, Schmieder, Semmel, Antonius	Hasselbach, Tesch, Blume, Lehmann, Zander, Vogel, Gärtner	12
Gesamt	9	29	**38**

Anmerkungen:
*Unter Teilzeit werden alle Beschäftigungsverhältnisse mit weniger als 35 Arbeitsstunden pro Woche verstanden. Vollzeit umfasst 35 Arbeitsstunden pro Woche und mehr.

WSI Studie FAMILIENERNÄHRERINNEN OST (2010)

Die Mehrheit der Frauen im Sample (28) arbeitet Vollzeit, also mindestens 35 Stunden in der Woche. Zehn Frauen arbeiten Teilzeit, die meisten davon im hohen Teilzeitbereich um die 30 Wochenstunden. Die Mehrheit im Sample (20) möchte gerne weniger arbeiten als sie dies aktuell tun. Interessant ist, dass dieser Wunsch ausschließlich auf die vollzeiterwerbstätigen Familienernährerinnen zutrifft. Keine der zehn Teilzeitkräfte konnte sich zum Zeitpunkt des Interviews eine weitere Reduktion ihrer Arbeitszeit vorstellen. Im Gegenteil wünschen sich vier Frauen eine Aufstockung der Arbeitszeit. Immerhin sechs Frauen der Teilzeitbeschäftigten sind mit ihrem Arbeitszeitumfang zufrieden und wünschen keine Änderung.

Es gibt verschiedene Gründe, warum die Frauen gerne *mehr* arbeiten würden. An erster Stelle stehen finanzielle Erwägungen. Mit einem Mehr an Arbeitsstunden würde auch mehr Einkommen für die Familie zur Verfügung stehen.

Andere Frauen thematisieren, dass sie mit einer Aufstockung der Stunden besser in der Lage wären, für das Alter vorzusorgen – ein Thema, das nicht wenige Familienernährerinnen

in unserem Sample umtreibt. Manche Frauen verbinden zudem mit einer Teilzeitstelle Unsicherheit, weil sie befürchten, schneller entlassen zu werden als Vollzeitkräfte.

Andersherum wünschen sich die Vollzeitkräfte im Sample in der Mehrheit (20) *weniger* Arbeitsstunden. Auch hier gibt es verschiedene Gründe. An erster Stelle steht der Wunsch, mehr Zeit für die Familie, den Partner und für sich selbst zur Verfügung zu haben. Die Vollzeitkräfte im Sample leisten häufig neben den regulären Arbeitsstunden zusätzliche und zum Teil unbezahlte Überstunden. Für viele Familienernährerinnen vereinnahmt die Erwerbssituation zeitlich wie gedanklich ihr gesamtes Leben. Frau Bäcker, selbstständige Tagesmutter, wünscht sich für die nahe Zukunft etwas anderes:

> »Und in fünf Jahren, dass man eben wirklich eine Aufgabe findet, die einen ausfüllt und die einen aber nicht so praktisch vereinnahmt wie jetzt, dass man dann zu einem Punkt wieder kommen muss, wo man sagt, also nein, so viel nicht. Also gerne arbeiten, aber nicht so. Und auch wirklich genug Zeit haben für die Kinder... .« (Frau Bäcker, 285)

Das Wegfallen der Überstunden käme auch für Frau König, Frau Fester und Frau Liliental, drei hochqualifizierte Familienernährerinnen in guter beruflicher Stellung mit Leitungsfunktion, einer Stundenreduktion im Alltag gleich.

Den größten Änderungsbedarf bei den Familienernährerinnen zeigen die Vollzeiterwerbstätigen, was sich mit den oben genannten Einstellungen zur Vollzeiterwerbstätigkeit von Müttern und ihren Folgen für das Familienleben deckt. Auch die Vollzeitkräfte im Sample präferieren eine hohe Teilzeitstelle mit etwa 30 Wochenarbeitsstunden, wie es die aktuell Teilzeitbeschäftigten im Sample überwiegend tun.

Nur zwei vollzeitbeschäftigte Frauen würden gerne mehr arbeiten. Dabei handelt es sich in beiden Fällen um Frauen mit einer 35-Stunden-Woche, die sie gerne aus finanziellen Gründen auf eine reguläre Vollzeitstelle mit 40 Arbeitsstunden aufstocken würden.

Auch Teilzeitbeschäftigte wie Frau Schmieder, 30-jährige Krankenschwester bei einem ambulanten Pflegedienst, die aufgrund der ungünstigen Schichtzeiten sowie gelegentlich anfallender Überstunden nicht mehr als 20 Wochenstunden vertragliche Arbeitszeit hat, würde gern länger arbeiten, wenn die Lage der Arbeitszeiten besser mit dem Familienleben vereinbar wären:

> »Also zu einer anderen Arbeitszeit, so von ... also eine Traumarbeitszeit von acht bis zwei oder von neun bis drei, na, das wäre natürlich wunderbar. Da würde ich auch gerne sechs Stunden gehen. Aber so, unter den Bedingungen, geht nicht mehr als vier.« (Frau Schmieder, 158)

Die Familienernährerinnen arbeiten in Jobs, die ihren Arbeitszeitbedarfen nach einem Plus als auch nach einem Minus an Arbeitszeiten sowie der Lage und Verteilung dieser nicht gerecht werden.

Um die wenige erwerbsfreie Zeit als Mutter-Kind-Zeit realisieren zu können, verzichten die Frauen auf Eigenzeiten bzw. fühlen das schlechte Gewissen gegenüber ihren Kindern, wenn sie Eigenzeiten doch mal in Anspruch nehmen:

> »Weil, wenn ich zu Hause bin, sind dann auch immer die Kinder da [...] Ich möchte viel Zeit mit meinen Kindern verbringen und wenn es dann geht, auch viel Zeit in der Familie zusammen. Weil es ist ja, das fehlt ja irgendwo doch.« (Frau Semmel, 214)

Dem Leitbild vieler der befragten Familienernährerinnen entspricht es nicht, dass eine Mutter Vollzeit (mit deren jetzigem Umfang) erwerbstätig ist.[78]

4.2.2 Bewertung des Familienernährerinnen-Status durch die Befragten

Für uns war von Bedeutung, wie die Frauen ihren FE-Status aktuell, das heißt zum Zeitpunkt des Interviews, bewerten. Die Bewertung des Status als Haupteinkommensbezieherin kann sich von Bewertungen in früheren Lebensphasen der Frauen unterscheiden. Wir gehen davon aus, dass die Verankerung des FE-Status im Selbstverständnis und seine Wertschätzung bzw. Ablehnung biografisch veränderlichen Bewertungsprozessen unterliegt.

Eine einfache Unterteilung der befragten Frauen in diejenigen, die sich aktuell als ‚freiwillige' bzw. ‚unfreiwillige' Familienernährerinnen erleben, erschien als zu grob, weil Erwerbstätigkeit von Frauen in Ostdeutschland grundsätzlich als gewünscht und angemessen bewertet wird. Diesbezüglich stellen die Frauen unseres Samples keine Ausnahme dar. Die Bewertung der eigenen Erwerbskonstellation – sowie des zu Grunde liegenden Geschlechterarrangements – erfolgt zudem immer innerhalb eines (auch) extern bestimmten Handlungsrahmens, welcher z.B. durch die eigene Qualifikation und den lokalen Arbeitsmarkt bestimmt wird. Dieser Rahmen lässt bestimmte Alternativen zu, schließt andere aber aus – kann jedoch niemals ignoriert werden. Der tatsächliche Handlungsspielraum entscheidet mit darüber, wie die einzelne Frau ihre reale Situation erlebt. Wir differenzieren danach, welche Frau den FE-Status ‚schätzt' bzw. schätzen gelernt hat, welche sich auch nach anfänglichem Widerstand damit ‚arrangiert' und solchen, denen der FE-Status grundlegend und langanhaltend ‚widerstrebt'.

I. FE-Status wird ‚geschätzt':

Frauen in dieser Gruppe bewerten ihren Status als Familienernährerin aktuell positiv – entweder bereits von Anfang an oder aber als Ergebnis eines Neubewertungsprozesses des Verhältnisses von Beruf und Familie im eigenen Leben bzw. des Rollenverständnisses, wer

[78] Zwar wünschen sich nach wie vor die meisten Frauen in Ostdeutschland Vollzeitarbeit (Holst 2009), doch für das ideale Modell halten sie vor allem Mütter kleiner Kinder nicht, wie nicht nur unsere Studie, sondern auch zwei weitere Studien bestätigen (vgl. Thelen/Baerwolf 2008, Beckmann 2002).

mehr Geld verdienen sollte. Fest steht: Das Geschlechterarrangement dieser Paare ist auf den momentanen FE-Status der Frau eingestellt: »*Wir sind ja schon geübt in der Situation« (Antonius, 078)*. Das bedeutet nicht, dass sich keine Konflikte innerhalb des Paares rund um den FE-Status der Frau ergeben. Das Arrangement wird jedoch nicht (mehr) grundsätzlich in Frage gestellt, sondern wird im Gegenteil positiv bewertet.

Tab. 4.6 Bewertung des FE-Status nach Dauer (n=38)

FE-Status ist	Bewertung des Status durch die FE			
	FE-Status wird ‚geschätzt'	**Mit FE-Status ‚arrangiert'**	**Mit FE-Status ‚widerstrebend leben'**	**Gesamt**
	n	*n*	*n*	**n**
dauerhaft*	Lehmann, Vogel, Baum, Gärtner, Dattel, Fester, Tesch, König, Folmart, Hecht, Liliental, Paasche, Wegener, Heise, Damm, Claus, Hasselbach, Blume, Semmel	Günter, Schmieder, Prause, Holz, Pietsch, Küster, Puttgarten, Wolke, Löffler, Zander, Klee, Worowskaja	Bäcker, Bolt	33
vorüber-gehend**	Nataly, Kegel, Antonius	Dill, Hase	--	5
Gesamt	22	14	2	**38**

Anmerkungen:
*) die Frau ist seit sechs Monaten FE und/oder eine Veränderung der Situation ist in den nächsten sechs Monaten auch nicht absehbar
**) die Frau ist seit weniger als sechs Monaten FE und/oder eine Veränderung der Situation ist zu einem konkreten Zeitpunkt absehbar

WSI Studie FAMILIENERNÄHRERINNEN OST (2010)

Frauen, die ihren FE-Status ‚schätzen', ziehen aus ihrer (momentanen) Ernährerinnenrolle Befriedigung und Stolz und drücken dies im Interview offen aus. Ein Bewusstsein über ihre Ernährerinnen- und Absicherungsrolle innerhalb der Familie ist bei allen Frauen dieser Gruppe vorhanden und wird als normal bzw. unproblematisch betrachtet. Zu beachten ist, dass – anders als beim männlichen Familienernährer – die Rolle des Familienernährens in der weiblichen Geschlechterrolle gesellschaftlich nicht verankert ist. Der explizite Bezug einiger Frauen im Sample auf ihren Status ist daher bereits eine Aussage über die Modernität des Selbstverständnisses bzw. mit dem Bruch einer gesellschaftskonformen Rolle an sich.

Es überrascht nicht, dass bis auf zwei Ausnahmen alle Frauen dieser Gruppe ein ‚modernes' Geschlechterrollenverständnis aufweisen (vgl. Tab. 4.7) und die eigene Berufstätigkeit (auch

als Mutter kleiner Kinder) sowie ein mindestens grundsätzlicher, wenn nicht sogar gleichgewichtiger Beitrag zur Familienkasse für sie auch vorher schon eine Selbstverständlichkeit war. Darüber hinaus zeichnet diese Frauen beruflicher Ehrgeiz und der Wunsch nach Erfolg aus. Dass sie dabei ihren Partner beruflich sowie finanziell ‚überholen', ist kein Problem, sondern auch eine logische Folge ihres beruflichen Strebens. Diese Frauen zeigen diesbezüglich keine oder nur wenige Ambivalenzen in ihrem Selbstverständnis. Dass diese Frauen über die eigene Berufstätigkeit und den nennenswerten Einkommensbeitrag hinaus aber auch den FE-Status an sich wertschätzen, geht auffallend häufig Hand in Hand mit ihrer höheren Berufsqualifikation bzw. ihrer ausgeprägten Berufsorientierung im Vergleich zum Partner. Der qualifikatorische Abstand zwischen den Partnern wird im Interview offen ausgesprochen und vor dem Hintergrund eines modernen Geschlechterrollenverständnisses akzeptiert. So berichtet Frau Tesch, Beamtin in Führungsposition, etwa:

> »Ich habe schon immer mehr verdient als mein Mann. […] Das war für uns auch nie irgendwo mal ein Diskussionspunkt oder so. Weil wir haben uns ja auf Arbeit kennen gelernt. Mein Mann wusste ja, wer ich bin. Und ich habe halt eine Führungsposition schon gehabt.« (Frau Tesch, 028)

Wie aus dem Zitat ebenfalls hervor geht, gehört Frau Tesch zu den 20 Frauen des Samples, die ihren Status ‚dauerhaft' innehaben und schätzen (vgl. Tab. 4.6).

Ein ähnliches Selbstverständnis gilt auch für zwei Frauen im Sample, die ihren FE-Status nur ‚vorübergehend' innehaben. Auch bei ihnen ruft das derzeitige berufliche sowie finanzielle ‚Überflügeln des Mannes' keine grundlegenden Irritationen im Selbstverständnis hervor, wenn es auch zum Zeitpunkt des Interviews nicht ihr langfristiges Wunschmodell ist. Sie können ihre Ernährerinnenrolle aber aufgrund des Wissens wertschätzen, die Verantwortung für die finanzielle Absicherung der Familie *nicht dauerhaft* allein zu tragen und erleben die aktuelle Situation als Familienernährerin mit Stolz und Befriedigung über ihre berufliche Position, die dies ermöglicht.

Die Frauen, die ihren Status ‚schätzen', beurteilen dennoch gewisse Aspekte an ihrem FE-Status – wie andere Familienernährerinnen – durchaus auch kritisch, beispielsweise die anhaltend hohe Verantwortlichkeit für Kinder und Haushalt sowie die zeitlichen Vereinbarkeitskonflikte, die sich für sie ergeben. Auch sie wünschen sich mehr Zeit für ihre Familien. Die berufliche erfolgreiche Tätigkeit und das höhere Einkommen negieren keinesfalls ihre Ansprüche an eine dennoch mögliche Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Mit 22 Frauen schätzt die Mehrheit der Familienernährerinnen ihren FE-Status.

II: Mit FE-Status ‚arrangiert':

Frauen, die sich mit ihrem FE-Status nach und nach ‚arrangiert' haben, bewerten diesen nur teilweise als günstig. Die Frauen haben sich über Monate, teilweise auch Jahre in ihren Erwerbs- und Paarkonstellationen eingerichtet, weil äußere, häufig arbeitsmarktbedingte Umstände, ihnen keine Alternativen erlaubten. Anders als bei den Frauen, die ihren Status inzwischen wertschätzen, haben diese Frauen ihren FE-Status jedoch weniger den eigenen erfolgreichen beruflichen Aufstiegen und Karrieren zu verdanken, als vielmehr dem geringen oder gänzlich ausbleibendem Partnereinkommen. Sie greifen einige Aspekte ihres FE-Status wertschätzend auf und erleben andere Aspekte des FE-Status dagegen als irritierend und lehnen diese weiterhin ab.

Wertschätzung können sie gegenüber der eigenen Berufstätigkeit bzw. dem eigenen regelmäßigen und familienabsichernden Einkommen ausdrücken. So bewerten sie die finanzielle Sicherheit, die ihre Berufstätigkeit der Familie einbringt, als etwas Positives. Auch die Möglichkeit, das wegfallende oder nicht ausreichende Gehalt des Partners durch die eigene Erwerbstätigkeit zu ersetzen bzw. aufzustocken, wissen die Frauen zu schätzen und erfüllt sie nicht selten mit Stolz.

Als einzige Person für die Absicherung der Familie zuständig zu sein und den Mann beruflich und finanziell ‚überholt' zu haben, ruft Irritationen im Selbstverständnis hervor, weil es nicht ihrem eigentlichen Wunsch nach einem Leben im Zweiverdiener-Modell und in vielen Fällen damit auch nicht den eigentlichen Geschlechterrollenvorstellungen der Paare entspricht. Die Familienernährerinnen würden eigentlich etwas anderes vorziehen.

Knapp die Hälfte der Frauen, die sich mit ihrem Status ‚arrangiert' haben, haben ein ‚kombiniertes' oder ‚traditionelles' Geschlechterrollenverständnis (Tab. 4.7) und weisen daher Ambivalenzen und Widersprüche im Selbstverständnis auf. Vor diesem Hintergrund bedrückt die Frauen die – aufgrund des FE-Status – stark reduzierte Familienzeit, wie sie von allen Familienernährerinnen kritisiert wird, in besonderem Maße. Die gelebte Konstellation wird aus der Perspektive der Frauen als schwierig für das Paar, insbesondere auch für die Männer, erlebt:

> »Also ich denke mal, die Männer sind vielleicht gar nicht ausgeglichen, wenn die wissen, die Frau ist auf Arbeit und ich sitze zu Hause. Also meiner hat sich da damals glaube ich nicht wohl gefühlt dabei. Wenn man dann sagt, er liegt früh noch im Bett und die Frau muss los […] Und eine Frau hat immer so zu Hause Haushalt und so [...] Aber so ein Mann?« (Frau Hase, 129)

> »Ich meine, ein Mann sieht das natürlich nicht so gerne, wenn er immer weniger verdient als die Frau.« (Frau Küster, 016)

So ordnet Frau Küster, die als Verkäuferin in einem Telekommunikationsladen in Vollzeit mit Schichtdienst arbeitet, ihren Wunsch nach einer Arbeitszeitreduzierung der arbeitsmarktbedingten Notwendigkeit unter, dass ihr Partner sehr wenig verdient. Damit die Familie nicht verarmt und weil sie grundsätzlich durchaus gerne – auch als Mutter eines Kleinkindes – arbeitet, ‚arrangiert' sie sich mit der längeren Arbeitszeit und dem damit einhergehenden FE-Status. Doch eigentlich würde eine Teilzeitstelle besser zu ihrem Selbstverständnis passen, in den ersten Lebensjahren des Kindes mehr zu Hause zu sein.

> »Ich habe das bei einer Kollegin, da verdient eben der Mann sehr gutes Geld und die geht 25 Stunden arbeiten. So in den ersten Jahren, wo das Kind dann da war. Das wäre auch so mein Wunsch, so vielleicht 30 oder 25 Stunden würde ich mir schon wünschen, ja. Kann man halt nicht, wenn der Mann jetzt nicht so viel hat.« (Frau Küster, 064)

Von Pragmatismus in Arbeitsteilung und Bewertung der Lebenslage geprägt, sind auch andere Familienernährerinnen, die sich mit ihrem FE-Status ‚arrangiert' haben. Dies trifft insbesondere auf die vielen Frauen dieser Gruppe zu, die inzwischen ‚dauerhaft' Familienernährerin sind und sich mangels Alternativen und aus Einsicht in den Einkommensbedarf der Familie mit den ‚neuen Realitäten' arrangiert haben.

‚Arrangiert' mit ihrem FE-Status haben sich aber auch Frauen, die ein überwiegend oder ausschließlich ‚modernes' Geschlechterrollenverständnis aufweisen. Ausschlaggebend ist bei diesen Frauen einerseits ihre hohe Erwerbsorientierung, andererseits die schlechte finanzielle Gesamtsituation der Familie, die ihnen verdeutlicht, dass sie die finanzielle Absicherung der Familie nur bedingt allein stemmen (können). Da sie sich ein partnerschaftliches Zweiverdiener-Modell wünschen, sich aufgrund einer Arbeitslosigkeit des Partners für sie jedoch ein Alleinverdienerinnen-Status eingestellt hat, sind sie dementsprechend ‚gespalten', was die Beurteilung des FE-Status betrifft.

Insgesamt 14 Frauen im Sample haben sich mit ihren FE-Status arrangiert.

III. Den FE-Status ‚widerstrebend' leben:

Die Frauen dieser Gruppe leben nur ‚widerstrebend' als Familienernährerinnen, da sich bereits eine Berufstätigkeit als Frau bzw. Mutter (zumindest kleiner Kinder) nur wenig oder gar nicht in ihr eigenes Selbstverständnis einfügt. Ambivalenzen und Widersprüche gegenüber der gewünschten und gelebten Rolle als Mutter und (berufstätige) Frau sind hier besonders ausgeprägt. Die eigene Berufstätigkeit ist für sie eigentlich nachrangig gegenüber der Mutterrolle und steht in einem engen Zusammenhang mit dem Lebensjahr des Kindes. Über ein eigenes Einkommen zu verfügen oder kontinuierlich einen relevanten Beitrag zum

Familieneinkommen beizusteuern, spielt für die Frauen dieser Gruppe eine weniger zentrale Rolle als für die anderen Frauen, da sie insgesamt weniger berufsorientiert sind.

Eine Paarkonstellation, in der die Frau als wesentliche oder sogar einzige Einkommensbezieherin fungiert, ruft daher erwartungsgemäß Irritationen und Konflikte bei den Frauen hervor.

> »Aber ich kann nicht zu Hause bleiben, weil das Geld von meinem Mann nicht ausreicht, um uns das Haus weiter zu leisten. Ja, das ist zum Beispiel schon so eine Sache, was mich dann schon ... na ja, ärgert nicht, aber wo ich dann schon denke, warum muss ich jetzt? Warum kann ich nicht noch zu Hause bleiben?« (Frau Bolt, 036)

In den Interviews mit den Frauen wird wiederholt deutlich, dass der eigene FE-Status für diese Frauen am wenigsten mit den eigenen Leitbildern und Rollenvorstellungen übereinstimmt. In dieser Gruppe befinden sich ausschließlich Frauen mit einem ‚traditionellen' Rollenverständnis (vgl. Tab. 4.7). Auch Frau Bäcker, eine 40-jährige Ingenieurin, die als Tagesmutter arbeitet, kritisiert offen die derzeitige Rollenverteilung mit ihrem Mann, welche sie als ‚verkehrt' erlebt, obwohl ihr Mann durchaus einen eigenen großen Anteil der Fürsorgeaufgaben für die Kinder übernimmt und sie damit gezielt von der Doppelbelastung entlastet.

> »Aber ich denke mal, es ist irgendwie auf Kosten des Mannes. Jetzt im Moment. Und das tut mir leid [...] also wir haben es dann irgendwann mal so gemacht, dass wir gesagt haben [...] du [der Mann] kümmerst dich darum, dass unsere Kinder Frühstück bekommen, dass sie angezogen werden, dass sie weg ... also er bringt sie sogar weg. [...] Aber ich sage mir, auf die Dauer ist das keine Aufgabe für einen Mann.« (Frau Bäcker, 150)

Die Abneigung der ‚widerstrebenden' Frauen gegenüber ihrer Rolle als Familienernährerin drückt sich dadurch aus, dass sich einige von ihnen nicht so bezeichnen wissen wollen, da sie sich nicht als Ernährerin der Familie sehen. Frauen, die längere Zeit ‚widerstrebend' Familienernährerinnen sind, neigen dazu, die reale Erwerbskonstellation gemäß der eigentlichen Geschlechtervorstellung umzudeuten. Sie heben das geringere Partnereinkommen sowie den großen Stellenwert, den die Erwerbsarbeit für den Partner hat, im Vergleich zum geringen eigenen Stellenwert bemüht hervor. Auch die Abhängigkeit des Partners vom Einkommen der Familienernährerin wird nicht wahrgenommen oder verdrängt.

Nur zwei von insgesamt 38 Familienernährerinnen aus unserem Sample verhalten sich über längere Zeit hinweg ‚widerstrebend' zu ihrem FE-Status.

Abschließend sollen noch drei Hinweise zur Abgrenzung der oben genannten Gruppen erfolgen.

- Für die Unterscheidung in drei Gruppen war es wichtig, Begriffe zu finden, die den Prozesscharakter der Bewertungen sichtbar werden lassen. Schrittweise Umdeutungen und auch der Übergang von einer Gruppe zur anderen sind grundsätzlich möglich, beispielsweise wenn ein als ‚vorübergehend' gedachter FE-Status sich verstetigt. Besonders bei Frauen, die sich mit ihrem FE-Status ‚arrangiert' haben, führen Veränderungen äußerer Rahmenbedingungen schnell zu Bewertungsverschiebungen. Insofern stellen die Bewertungen der Frauen und unsere Zuordnungen Momentaufnahmen dar.
- Die Familienernährerinnen unseres Samples bewerten ihren Status überwiegend positiv. Insgesamt nur zwei lehnen diesen ab. Diese beiden Frauen (Frau Bolt und Frau Bäcker) weisen ein traditionelles Geschlechterrollenverständnis auf, das ihnen die eigene Rolle als Haupteinkommensbezieherin – und die ihres Mannes als versorgter Partner – unangenehm macht (Tab. 4.7).
- Die insgesamt eher positiven Bewertungen lassen sich mit der durchweg hohen Erwerbsorientierung und Erwerbsintegration der ostdeutschen Frauen in Einklang bringen. Weder die Erwerbstätigkeit noch die Vollzeitarbeit stellt für Frauen in den neuen Bundesländern etwas ‚Ungewolltes' oder ‚Rechtfertigungsbedürftiges' dar. Das vorübergehende Ausfallen des Partners als (Mit-)Verdiener wird von den ostdeutschen Frauen bedauert, erschüttert aber nicht grundsätzlich ihr Selbstverständnis als berufstätige Frau, Mutter und Partnerin. Das Ergebnis deckt sich mit dem überwiegend ‚modernen' Geschlechterrollenverständnis der befragten Familienernährerinnen.
- Tab. 4.7 zeigt das Zusammenspiel von Geschlechterrollenverständnis und Bewertung des FE-Status bei 35 von insgesamt 38 Familienernährerinnen. Bestimmte Merkmalskombinationen schließen sich definitorisch aus, etwa eine ‚Wertschätzung' des FE-Status bei einem ‚traditionellen' Geschlechterrollenverständnis oder ein ‚modernes' Geschlechterrollenverständnis bei gleichzeitigem ‚Widerstreben' gegen den eigenen FE-Status.

Tab. 4.7 Bewertung nach Geschlechterrollenverständnis der FE [1]) (n=35)

Geschlechterrollen-verständnis der FE		Bewertung des Status durch die FE			
		FE-Status wird ‚geschätzt'	**Mit FE-Status ‚arrangiert'**	**Mit FE-Status ‚widerstrebend' leben**	**Gesamt**
Modern	aus-schließ-lich	Blume, Liliental, Antonius, Wegener, Lehmann, Hecht, Fester, Tesch, Vogel, Gärtner,	Holz, Zander, Hase	--	**25**
	über-wiegend	Hasselbach, Paasche, Damm, König, Heise, Baum, Dattel, Semmel	Dill, Wolke, Kegel, Günter	--	
Kombiniert		Folmart	Nataly, Küster, Puttgarten, Klee, Schmieder	--	**6**
Tradi-tionell	über-wiegend	--	Löffler, Pietsch	Bäcker, Bolt	**4**
	aus-schließ-lich	--	--	--	
Gesamt		**19**	**14**	**2**	**35**

Anmerkungen:
[1]) Ausgeklammert sind die Frauen, denen zum Geschlechterrollenverständnis weniger als vier von insgesamt sechs Aussagen zugeordnet werden konnten (Tab. 4.3 und Tab. 4.4). Dies trifft auf Frau Prause, Frau Worowskaja und Frau Claus zu.

WSI Studie FAMILIENERNÄHRERINNEN OST (2010)

Der Zusammenhang der Bewertung des FE-Status mit dem Einkommen

Abschließend stellt sich die Frage, ob die finanzielle Situation der FE-Haushalte mit der Bewertung des FE-Status durch die Frauen im Zusammenhang steht. Können Frauen ihre Rolle schätzen, wenn sie mit ihrer Familie in Armut leben? Wie gezeigt, liegen die Frauen unseres Samples und ihre Familien mehrheitlich im unteren Einkommensbereich (vgl. Kap. 3.2.3). Wir vermuten, dass ein hohes Einkommen der Frau die ‚Wertschätzung' des eigenen FE-Status begünstigen kann. Der Frau fällt es leichter, so die Annahme, ihrem FE-Status positive Aspekte abzugewinnen, wenn sie mit einem durchschnittlichen oder überdurchschnittlichen Einkommen, über die finanziellen Belange ihrer Familie, dieser einen gewissen Wohlstand bieten können. Andersherum dürfte es Frauen schwer fallen, ihren Status ‚wertzuschätzen', wenn sie mit ihrer Familie in Armut leben (müssen) – unabhängig von einem möglicherweise ‚modernen' Selbstverständnis.

Tab. 4.8 zeigt die Bewertung des FE-Status nach sozialer Lage des Haushaltes. Grundlage ist hier das gewichtete Haushaltseinkommen (durchschnittliches Nettoäquivalenz-einkommen) der gesamten Familie.

Tab. 4.8 Bewertung nach sozialer Lage des Haushaltes (n=38)

Familien nach sozialer Lage *	Bewertung des Status durch die FE			
	FE-Status wird ‚geschätzt'	**Mit FE-Status ‚arrangiert'**	**Mit FE-Status ‚widerstrebend' leben**	**Gesamt**
Familien in gehobener Einkommenslage (> 2.073€)	Liliental, Tesch	--	--	**2**
Familien in mittlerer Einkommenslage (1.481-2.073€)	Wegener, Klee, Lehmann, König, Paasche, Blume, Antonius, Fester, Semmel	Küster,	Bolt	**11**
Familien in unterer Einkommenslage (889-1.481€)	Hecht, Vogel, Damm, Baum, Claus, Dattel, Hasselbach, Folmart	Pietsch, Kegel, Worowksaja, Schmieder, Wolke, Nataly, Günter, Hase	Bäcker	**17**
Familien in Armut (< 889€)	Heise, Gärtner	Holz, Dill, Prause, Löffler Puttgarten, Zander	--	**8**
Gesamt	**21**	**15**	**2**	**38**

Anmerkungen:
*Basierend auf dem durchschnittlichen Nettoäquivalenzeinkommen der Haushalte. Das für die Gruppen zu Grunde gelegte durchschnittliche monatliche Nettoäquivalenzeinkommen (Median) für Gesamtdeutschland beträgt 1.481€ (SOEP, 2007),
Gruppenbildung wie folgt: ‚In Armut' unter 60% des durchschnittlichen, ‚untere Einkommenslage' 60-100% des durchschnittlichen Einkommens, ‚mittlere Einkommenslage' 100-140% des durchschnittlichen Einkommens, ‚gehobene Einkommenslage' über 140% des durchschnittlichen Einkommens

WSI Studie FAMILIENERNÄHRERINNEN OST (2010)

Eine hohe soziale Lage scheint die positive Bewertung des eigenen FE-Status zu begünstigen, während sich Frauen aus Familien mit ‚unterer Einkommenslage' oder ‚Armutsgefährdung' mit ihren Status eher ‚arrangiert' haben. Familienernährerinnen, die mit ihrem Einkommensbezug ihre Familie (über)durchschnittlich absichern, haben zumindest keine finanziellen Gründe, ihren Status abzulehnen. Sie sind in ihrer positiven Bewertung auch wesentlich von der Freude über den eigenen beruflichen Erfolg beeinflusst. Nur wenn dem die traditionelle Geschlechterrollenorientierung entgegensteht, wie bei Frau Bolt, kann sie den Status dennoch nicht schätzen. Sie lebt mit einem vergleichsweise hohen Einkommen nur widerstrebend mit ihrem Status.

Das Haushaltseinkommen ist zudem eng verknüpft mit der Erwerbssituation des Partners. Je höher das Haushaltseinkommen, desto wahrscheinlicher addiert sich dieses aus zwei

Erwerbseinkommen. Es überrascht daher nicht, dass die Mehrheit der Frauen, die ihren Status als Familienernährerin ‚schätzt', mit einem erwerbstätigen Partner zusammen ist. Andersherum sind Frauen, die sich mit ihrem Status ‚arrangiert' haben oder diesem ‚widerstreben', häufiger mit erwerbslosen oder nicht erwerbstätigen Männern in einer Partnerschaft. Interessant bleibt dennoch, dass sich die Mehrheit der Frauen in Familien mit ‚Armutsgefährdung' mit ihrem Status ‚arrangiert' haben und ihn nicht vollständig ablehnt. Zwei Frauen in Armutslage ‚schätzen' ihn sogar, weil sie andere damit zusammenstehende Aspekte unabhängig vom Einkommen und der Erwerbsituation des Partners positiv bewerten (vgl. dazu die Falldarstellung Heise in Kap. 9).

Ein hohes eigenes Einkommen bzw. ein hohes Haushaltseinkommen scheint den Frauen unseres Samples die Wertschätzung des eigenen Status zu erleichtern. Andersherum macht eine niedrige soziale Lage des Haushaltes es für die Frauen schwieriger, ihrer aktuellen Situation und damit auch dem FE-Status etwas Positives abzugewinnen. Eine automatische Ablehnung des eigenen FE-Status ist jedoch nicht Folge.

4.3 Zusammenfassung der Ergebnisse

Dieses Unterkapitel resümiert Gemeinsamkeiten und Unterschiede der befragten Familienernährerinnen.

Die Frauen unseres Samples werden häufig aufgrund der *Erwerbssituation des Partners* Haupteinkommensbezieherin der Familie. Unser Sample steht damit im Einklang mit den Ergebnissen der quantitativen SOEP-Auswertung (vgl. Kap. 2). Sie gehören damit zum ‚ökonomischen Typ', wie Drago u. a. (2005) fanden. Der gestiegene Anteil von weiblichen Familienernährerinnen ist somit vor dem Hintergrund zunehmender ungünstiger oder unsicherer Erwerbseinbindungen von Männern zu sehen. Andererseits tragen ebenso gestiegene Bildungs- und Berufsabschlüsse von Frauen zu vermehrten Familienernährerinnen-Konstellationen bei. So auch in unserem Sample: Ein gutes Viertel der befragten Frauen verdient aufgrund einer im Vergleich zum Partner *höheren Qualifikation* und *damit verbundenen besseren beruflichen Stellung* den Hauptanteil des Familieneinkommens.

Schließlich spiegelt sich auch der Wandel der Lebensformen hin zu mehr *alleinerziehenden Müttern* in unserem Sample wider. Diese Mütter verdienen den Lebensunterhalt für sich und ihre Kinder.

Die Mehrheit der Frauen in Ostdeutschland hat ihren FE-Status nicht angestrebt, sondern hat ihn ungeplant übernommen, oder er hat sich zu Beginn der Partnerschaft als Folge ungleicher beruflicher Situation ergeben. Gemeinsam ist den meisten ostdeutschen

Befragten, dass sie ihre Familie ‚dauerhaft' ernähren. Nur fünf Frauen haben ihren Status ‚vorübergehend' inne.

Zum Selbstverständnis der Familienernährerinnen: Anders als bei männlichen Familienernährern gehört diese Rolle nicht zu ihrem Geschlechterrollenverständnis. Mehr als drei Viertel der Frauen haben aber ein ‚modernes' Geschlechterrollenverständnis. Das bedeutet, dass die Berufstätigkeit, unabhängig davon ob Kinder zu versorgen sind oder nicht, für die allermeisten Frauen im Sample eine Selbstverständlichkeit darstellt. Die befragten Familienernährerinnen sind überzeugt, dass sich Beruf und Familie grundsätzlich vereinbaren lassen. Diese Selbstverständlichkeit von paralleler Mutterschaft und Erwerbstätigkeit führen sie auch auf ihre ostdeutsche Herkunft zurück. Auch das traditionell verankerte Bild der finanziell unabhängigen Frau lässt ihre Erwerbstätigkeit positiv bewerten. Das erleichtert es ihnen, auch die ungeplante Rolle der FE anzunehmen.

Die Bewertung des FE-Status fällt trotz des häufig ungeplanten Eintretens des FE-Status überwiegend positiv aus. Insgesamt ‚schätzen' 23 Frauen ihren Status, während sich 13 Frauen mit diesem ‚arrangiert' haben. Zwei Frauen im Sample leben mit ihrer Rolle als Familienernährerin nur ‚widerstrebend'. Letztere vertreten ausschließlich ein ‚traditionelles', erstere überwiegend ein ‚modernes' Geschlechterrollenverständnis.

Eine gute finanzielle Situation der Frauen und ihrer Familien begünstigt die Wertschätzung des FE-Status, zumal in diesen Familien der Mann meist ebenfalls einer Erwerbstätigkeit nachgeht. Gelingt die materielle Absicherung der Familie nur auf einem geringen Niveau, fällt es den Frauen schwerer, ihrem FE-Status etwas Positives abzugewinnen. Insgesamt hat sich jedoch bestätigt, dass die Frauen mit ihrem FE-Status mehr verbinden als die bloße finanzielle Absicherung der Familie. Eine Wertschätzung ihrer Rolle trotz Armut ist einigen möglich.

Eine weitere Gemeinsamkeit der befragten Familienernährerinnen und damit auch ein Unterschied zum traditionellen Bild des männlichen Familienernährers ist ihr Anspruch, selber für ihre Kinder zu sorgen – und nicht etwa wegen der Rolle als finanzielle Versorgerin die Fürsorgearbeit abzugeben. Sie beklagen fast durchweg die *fehlende Mutter-Kind-Zeit*, die mit dem FE-Status und der Dauer ihrer Arbeitszeit einhergeht. Lieber würden sie mehr Zeit für ihre Kinder haben und dafür auf ein, zwei Stunden Erwerbsarbeit täglich verzichten. Ein schlechtes Gewissen im Zusammenhang mit ausgedehnten Betreuungszeiten der Kinder zeigt sich bei fast allen Familienernährerinnen unabhängig ihrer Bewertung des FE-Status. Mit diesem Aspekt dürften weibliche Familienernährerinnen vielleicht – ähnlich den ‚neuen Vätern', die Versorger *und* Erzieher sein wollen (Wippermann et al 2009, Pfahl/Reuyß 2009, Döge 2007, Fthenakis/Minsel 2002) – tatsächlich Sprengkraft in die traditionellen Geschlechterrollen bringen.

Die Frauen, die Vollzeit arbeiten, wünschen sich daher eher eine Reduzierung der Arbeitsstunden zu Gunsten der Familie, was häufig mit den FE-Status kollidiert, während sich die Teilzeitkräfte im Sample eher eine Aufstockung der Arbeitsstunden wünschen. Sie würden gern durch Vollzeitarbeit das Haushaltseinkommen aufbessern oder durch eine Stundenerhöhung den eigenen Arbeitsplatz besser sichern bzw. die eigenen Arbeitsmarktchancen verbessern. Unter anderen finanziellen, familialen und arbeitsmarktbezogenen Umständen würden sich viele der Frauen im Sample für eine Arbeitszeit von ca. 30 Stunden entscheiden. Die Wunschvorstellungen der Frauen ließen sich am ehesten mit einem mehr oder weniger ‚egalitären' Zweiverdiener-Modell verwirklichen, in welchem Erwerbsarbeit und Zeit für Familie auf zwei Erwachsene verteilt werden. Gegenwärtig haben die meisten Befragten mit einem *Zeit-Geld-Konflikt* zu kämpfen: Sie müssen oder würden gern möglichst lange arbeiten, um die Familie bestmöglich abzusichern, und sie würden gern weniger Stunden arbeiten, um die Fürsorge gegenüber ihren Kindern zu leisten – oder sie tun bereits das um den Preis erheblicher materieller Einschränkungen.

Einen Anlass zur Klage bietet der Druck angesichts der finanziellen (Allein-)Verantwortung gegenüber ihrer Familie (vgl. auch Meisenbach 2009) sowie die alleinige Verantwortung für nahezu alle Lebensbereiche, was sich bei vielen auch gesundheitlich niederschlägt.

> »Im Moment ist es eben einfach so, dass das alles irgendwo an mir hängt. Ja, die Sicherheit und wie es dann weitergeht und was ich mir da einfallen lasse, das hängt eigentlich doch an mir. Und das belastet mich auch. Weil das ist irgendwie keine gesunde Situation hier.« (Frau Damm, 225)

> »Dann sitzt man abends auf der Couch und denkt, was hat man bloß verbrochen? Warum ist man wirklich so für alles alleine verantwortlich?« (Frau Bolt, 080)

Dies ist sicherlich ein weiteres Abgrenzungsmerkmal zum klassisch männlichen Familienernährer, der im Zuge einer traditionellen Aufgabenteilung Haus- und Erziehungsarbeit stets an eine Hausfrau abgeben konnte. Alles in allem lässt sich die aufgestellte These bestätigen, dass es sich bei weiblichen Familienernährerinnen im Vergleich zu männlichen Familienernährern nicht um eine ‚bloße Umkehrung der Vorzeichen' handelt (vgl. Klenner/Klammer 2009). Frauen ernähren zu anderen Bedingungen und unter anderen Voraussetzungen die Familie als dies Männer tun.

Die Gemeinsamkeiten und Unterschiede führen zu folgenden typischen Charakteristika von Frauen als Familienernährerinnen. Im Gegensatz zu männlichen Familienernährern werden weibliche Familienernährerinnen in der Mehrzahl unbeabsichtigt und ungeplant zur Hauptverdienerin der Familie. Von einem *Modell* der weiblichen Familienernährerin kann nicht gesprochen werden.

Die befragten Frauen wünschen sich, unabhängig davon, ob und wie sehr sie ihren eigenen Status und die damit verbundene finanzielle Sicherheit der Familie als auch die eigene ökonomische Unabhängigkeit schätzen, ein Zweiverdiener-Modell für sich und ihren Partner.

Alle Frauen im Sample beklagen fehlende Mutter-Kind-Zeit und wünschen sich unter anderen finanziellen, familialen und arbeitsmarktbezogenen Umständen kürzere Arbeitszeiten, um die tagtäglichen Vereinbarkeitskonflikte zu entschärfen.

Die Frauen im Sample beklagen die finanzielle Alleinverantwortlichkeit bei gleichzeitiger fehlender Entlastung im häuslichen und erzieherischen Bereich. Nach ihren Aussagen ist diese Alleinverantwortung verbunden mit finanziellem Druck weder erstrebenswert, noch gesundheitsförderlich.

Ein hohes eigenes Einkommen und Haushaltseinkommen, das sich in der Regel aus der Erwerbstätigkeit der Familienernährerin und ihres Partners addiert, wirkt sich positiv auf die Wertschätzung des eigenen Status als Familienernährerin aus, während ein Leben in Armut dieses erschwert. Die Frauen unseres Samples in Armut lehnen ihren FE-Status jedoch nicht automatisch ab.

5 Häusliche Arbeitsteilung in Familienernährerinnen-Paaren

5.1 Fragestellung des Kapitels

Jedes Paar hat in der alltäglichen Lebensführung zwei grundlegende Aufgaben zu erfüllen: Erstens durch die unmittelbare Befriedigung der Bedürfnisse der Familienmitglieder das Leben zu reproduzieren und zweitens Geld zu erwirtschaften, um die notwendigen Güter für den Lebensunterhalt über den Markt zu erwerben. Die beiden damit verbundenen Arten von Arbeit können zwischen Mann und Frau unterschiedlich verteilt sein: die unbezahlte Haus- und Familienarbeit, die auf die Bedürfnisbefriedigung bezogen ist, ist beim Modell des männlichen Familienernährers der Frau zugeordnet, wohingegen die bezahlte Erwerbsarbeit, die den Zugang zu Marktgütern erlaubt, dem Mann obliegt.

Wie aber verhält sich diese Aufgabenteilung, wenn die Frau die Haupteinkommensbezieherin ist? Per definitionem hat die Frau die Hauptrolle beim Einkommenserwerb, aber übernimmt der Mann dafür die private Arbeit?

Die bisherige Forschung zeigt, dass die Einkommensrelation zwischen den Partnern keine unwesentliche Größe ist (Brines 1994, Bittman et al. 2003, Pappenheim/Graves 2005, Meisenbach 2009). Auch für die Frau könnte mit dem Geldeinkommen mehr Macht verbunden sein, so auch die Möglichkeit, eine andere Verteilung der unbezahlten Arbeit einzufordern:

> *„Empirical research on the family economy and decision-making has shown that the individual decision-making in a family is linked to earning power […] there is some evidence to suggest that a woman's breadwinner status in the family economy (level of earnings) enables her to make claims about the division of household labor (...).“ (Hobson 1990: 236)*

Wir werden in diesem Kapitel auf Basis der Datenauswertung (SOEP) sowie anhand der Befragung der Familienernährerinnen die häusliche Arbeitsteilung bei ostdeutschen Familienernährerinnen und ihren Partnern analysieren.

5.2 Geschlechtsspezifische Aufteilung der Haus- und Familienarbeit in Deutschland

5.2.1 Bisherige Befunde

Hausarbeit ist nach wie vor die Domäne von Frauen, das haben zahlreiche Forschungsergebnisse belegt (u.a. Künzler 2003, Kratzer et al. 2005, Sojka 2011). Frauen wenden für Hausarbeit bedeutend mehr Zeit auf als Männer. Auch wenn es im Zeitverlauf zu einer Verringerung der Ungleichverteilung zwischen Männern und Frauen gekommen ist,

arbeiten unter Vollzeitbeschäftigten Männer rund eine Stunde pro Tag weniger im Haushalt als Frauen (Anger/Kottwitz 2009).

Auch die einzelnen Haushaltstätigkeiten sind geschlechtsspezifisch unterschiedlich verteilt. Frauen leisten eher die weniger flexiblen Tätigkeiten, die täglich anfallen, während Männer stärker solche Arbeiten übernehmen, die sich auf das Wochenende verschieben lassen, wie z.B. Reparaturen (Anger/Kottwitz 2009: 107). Die größte Zurückhaltung üben Männer bei der Wäschepflege. Männer beteiligten sich daran nach Daten der letzten Zeitbudgeterhebung 2001/02 an den Befragungstagen nur zu 8% (Meier/Küster/Zander 2004: 121). Auch beim arbeitsintensivsten Bereich der unbezahlten Arbeit, der Essenszubereitung, sind Frauen erheblich stärker involviert. Die knappe Hälfte der Männer (47%) beteiligt sich an der Speisezubereitung gar nicht (ebd.). Verhältnismäßig mehr Zeit investieren Männer für Einkaufen und Haushaltsorganisation (Statistisches Bundesamt 2003: 14).

Doppelt Vollzeit beschäftigte Paare mit Kindern in Ostdeutschland teilen die Hausarbeit gleichmäßiger als in Westdeutschland: ostdeutsche Vollzeit beschäftigte Mütter leisten das 1,8-fache, westdeutsche dagegen das 2,7-fache an Familienarbeit im Vergleich zu entsprechenden Männern. Wesentlich ungünstiger als bei Vollzeit-Vollzeit-Paaren sind die Relationen bei Paaren mit Vollzeit beschäftigtem Mann und Teilzeit beschäftigter Frau: ostdeutsche Mütter mit Teilzeitjob leisten das 2,3-fache, westdeutsche das 3,3-fache wie die jeweiligen Männer (Berechnungen auf der Basis von Sojka 2011). Das weit verbreitete männliche Versorgermodell mit weiblicher Hinzuverdienerin ist also besonders weit von einer egalitären Teilung der häuslichen Arbeit entfernt. Wie sieht diese Relation des Zeitaufwandes aus, wenn die Frau die Hauptverdienerin ist? Darauf kommen wir anhand der SOEP-Datenanalyse im Kap. 5.2.3 zurück.

5.2.2 Was beeinflusst die Hausarbeitsteilung - Stand der Forschung und Annahmen

Erklärungsansätze zur Hausarbeitsteilung

Hinsichtlich der Teilung der Hausarbeit wurden verschiedene Theorien entwickelt (für einen Überblick vgl. Geist 2005, Schulz/Blossfeld 2006, Busch 2007, Wengler et al. 2008: 25ff).

Gemäß der Theorie der *Haushaltsökonomie* ist Hausarbeit nicht geschlechtsspezifisch verteilt, sondern ergibt sich aus dem rationalen Prozess der Entscheidung auf der Grundlage der potenziellen Verdienstmöglichkeiten beider Partner (Becker 1981 zit. in Wengler et al. 2008).

> *„Die Person mit den besseren Erwerbs- und Einkommenschance, in den meisten Fällen der Mann, geht also der Erwerbsarbeit nach, die andere Person engagiert sich stärker im Haushalt. […] Innerfamiliale Machtverhältnissen und Aushandlungsprozesse werden nicht beachtet.“ (Wengler et al. 2008: 25)*

Die *Ressourcentheorie* sowie auch der *Bargaining-Ansatz* stehen im Zusammenhang und nehmen die ökonomischen Ressourcen beider Partner, wie Bildung, berufliche Position und Einkommen in den Blick. Danach kann der Partner mit den höheren ökonomischen Ressourcen diese nutzen, um die Hausarbeit an die andere (oder den anderen) zu delegieren (Wengler et al. 2008: 25). Die Austauschtheorie (*Exchange theory)* geht davon aus, dass ein Partner aufgrund seines (oder ihres) höheren Einkommens mehr Aushandlungsmacht hat und die Partnerin (den Partner) bewegen kann, mehr Hausarbeit zu leisten. Im traditionellen Modell erhalten Frauen, die die Haushaltsarbeit übernehmen, im Austausch dafür finanziellen Unterhalt. Das ist eine unsymmetrische Relation, die den Weg für Ausbeutung ebnet, da Hausarbeit ohne Tauschwert (*exchange value*) ist (Brines 1994: 656). Frauen, die über weniger Ressourcen verfügen als ihr Partner, willigen in eine (zu ihren Lasten) ungleiche Aufteilung der Hausarbeit ein, weil sie keine Möglichkeit sehen, die Beziehung zu verlassen. Sie müssen das Zerbrechen der Ehe fürchten, da sie nicht genug verdienen (würden), um sich und ggf. Kinder zu unterhalten (vgl. Hobson 1990). In Übereinstimmung mit diesen Theorien bestätigen zahlreiche Analysen einen Zusammenhang zwischen Bildungsgrad sowie Einkommen der Partner und der Hausarbeitsteilung (Wengler et al. 2008, Anger/Kottwitz 2009).

Dagegen betrachtet der *Time-Availability-Ansatz* von Coverman (1985) die zeitlichen Ressourcen beider Partner (vgl. Wengler et al. 2008: 25). Nach diesem Konzept hängt die Teilung der Hausarbeit von der verfügbaren Zeit ab, die neben der Erwerbsarbeit bleibt. Dieser ebenfalls geschlechtsneutrale Ansatz geht davon aus, dass der Partner/die Partnerin, der oder die mehr Zeit hat, weil er oder sie weniger Zeit mit Erwerbsarbeit verbringt, mehr Hausarbeit leistet.

Nach der *Ressourcentheorie,* dem *Bargaining-Ansatz* und gemäß dem *Time-Availability-Ansatz* ergäbe sich für Familienernährerinnen-Haushalte, dass Männer entsprechend ihrer Ressourcen (geringer als die der Frau) und verfügbaren Zeit (meist größer als die der Frau) den Löwenanteil der unbezahlten Familienarbeit übernehmen. Doch dem steht eine Reihe an empirischen Befunden entgegen. Greenstein's Analyse für Australien zeigt, dass eine egalitäre Teilung der Hausarbeit am ehesten bei Paaren mit ähnlich hohem Einkommen erreicht wird (Greenstein 2000: 334). Die Beteiligung der Männer an der unbezahlten Arbeit steigt mit dem Einkommensbeitrag der Frau nur solange, bis die Einkommensrelation egalitär ist; übersteigt ihr Einkommen das seine, nimmt die männliche Beteiligung am Haushalt wieder ab. Für Paare mit Familienernährerinnen hat Brines (1994) die häusliche Arbeitsteilung für Mitte der 1980er Jahre in den USA untersucht. Auch nach ihren Untersuchungen leisten Männer mit einer mehr verdienenden Partnerin nicht etwa mehr sondern im Gegenteil weniger Hausarbeit als andere Männer (ähnlich auch Atkinson/ Boles 1984 zit. in Bittman 2003: 192).

Eine Analyse für Westdeutschland zeigt einen ähnlichen Zusammenhang: Paare, in denen beide Partner etwa gleich viel verdienen, haben ein deutlich geringeres Traditionalisierungsrisiko über den Eheverlauf als Paare, in denen der Mann deutlich mehr verdient als die Frau (Grunow/Schulz/Blossfeld 2007: 177). Aber auch hier zeigt sich: „Verdient die Frau jedoch mehr als ihre Partner, verringert sich das Traditionalisierungsrisiko dadurch nicht weiter." Traditionalisierungsprozesse werden, so ihre Schlussfolgerung, von ökonomischen Faktoren beeinflusst, aber Frauen, deren Einkommen höher als das ihrer Partner liegt, gelingt es „offenbar nicht, diesen ökonomischen Vorteil in einen Verhandlungsvorteil umzusetzen." (Grunow et al. 2007: 177).

Da die empirischen Ergebnisse nicht mit den angeführten geschlechterunabhängigen Erklärungsansätzen übereinstimmten, wurden geschlechterabhängige Modelle zur Erklärung der innerfamilialen Arbeitsteilung entwickelt. Die *Geschlechterrollentheorie* sieht die Geschlechterrollen als ursächlich für die Aufteilung der Hausarbeit an. Frauen seien entsprechend der kulturellen Traditionen „weiblich" sozialisiert und auch fernerhin mit weiblichen Rollenerwartungen konfrontiert. Frauen übernehmen danach mehr Hausarbeit, um ihre Geschlechtsidentität zu wahren (vgl. Geist 2007). Egalitär eingestellte Paare dagegen regeln ihre Hausarbeitsteilung gleichberechtigter als solche, die traditionellen Geschlechterrollen anhängen.

Bittmann und andere verweisen auf die verletzten Geschlechterrollen:

> *"When wives earn more than half the [family] income, gender norms are being violated. In this situation, husbands may be especially unwilling to do housework or wives may be disciplined to push them to do so, because it would «feminize» the men even more." (Bittman et al. 2003: 192)*

Männer in Paarhaushalten mit Familienernährerin schützen ihre Geschlechterrollenidentität, indem sie nach Verlust der männlich konnotierten Ernährerrolle nicht noch weiblich konnotierte Tätigkeiten übernehmen (Brines 1994). Sie kompensieren den Verlust der traditionellen Rolle beim Einkommenserwerb, indem sie sich in anderen Bereichen traditionell verhalten (Brines 1994: 664f)

Dies steht im Einklang mit dem *Doing-Gender-Ansatz*: „Der Alltag wird dabei zur ‚Bühne', auf der Frauen und Männer durch ihr Verhalten sich selbst und signifikanten Anderen zeigen können, welchen Geschlechts sie sind […] (West und Zimmerman 1991)" (Schulz/Blossfeld 2006: 29). Auch der *Identitätsformationsansatz* von Bielby und Bielby enthält ähnliche Annahmen (zit. in ebd. 30f). Danach fällt es Männern nicht leicht, die „'männlichen' Geschlechtsnormen zu verletzen, d.h. nicht zu arbeiten und ‚nur' Hausarbeit zu verrichten (Enttraditionalisierung). In diesem Fall würde man […] vielmehr vermuten, dass er Probleme (z.B. Arbeitslosigkeit, Krankheit) oder ‚andere gute Gründe' (z.B. Aus- und Weiterbildung) für seine Konzentration auf den Haushalt hat." (Schulz/Blossfeld 2006: 31)

Bei Familien mit weiblicher Familienernährerin käme daher eine Reihe von "deviance neutralization strategies" zum Einsatz, d.h. Strategien, die dazu dienen, die Abweichung von den Geschlechternormen zu neutralisieren bzw. auszugleichen (Bittman 2003).[79]

In jüngster Zeit gibt es aber einige Befunde, die zeigen, dass hier evtl. Veränderungen im Gange sind. Dass gerade arbeitslose Männer unter dem Verlust der männlich konnotierten Erwerbsarbeit leiden und ihre Geschlechteridentität nicht durch Übernahme weiblich konnotierter Hausarbeiten noch weiter gefährden wollen, fanden zwar auch Pappenheim/Graves (2005). Sie trafen allerdings bei Interviews zu Beginn des neuen Jahrtausends (also rund 15 Jahre nach dem Befund von Brines) auch zahlreiche Gegenbeispiele von häuslich engagierten Männern und aktiven Vätern.

Auch nach der Analyse von Wengler et al. (2008) auf Basis von Daten von 2005 wird eine gleichmäßigere Hausarbeitsteilung in Deutschland tatsächlich wahrscheinlicher, je höher das Einkommen der Frau ist.[80] Frauen, die die hauptsächlich Erwerbstätigen in einem Paarhaushalt sind, leisten relativ weniger Hausarbeit als Frauen in traditionellen Erwerbskonstellationen. Gupta hat allerdings gezeigt, dass nicht die Einkommensrelation sondern die absolute Einkommenshöhe der Frau entscheidend ist (Gupta 2007).

Nach Wengler, Trappe und Schmitt lassen sich vier Gruppen von Faktoren für die Hausarbeitsteilung zusammenfassen: erstens soziodemografische Merkmale, zweitens verfügbare Zeit, drittens vorhandene Ressourcen und viertens Geschlechterrollenvorstellungen (Wengler et al. 2008: 89). Neben der Dauer des Zusammenwohnens, dem Institutionalisierungsgrad der Beziehung (Ehe oder Lebensgemeinschaft) und der Zahl der Kinder haben sich in ihrer Analyse alle drei theoretisch ableitbaren Faktoren bestätigt: der relative Erwerbsumfang und die verfügbare Zeit, das relative Einkommen sowie die Geschlechterrollenvorstellungen.

Annahmen

Wir werden im Folgenden den Zusammenhang zwischen Einkommensrelation und Hausarbeitsteilung für Deutschland und speziell für ostdeutsche Familienernährerinnen untersuchen. Wir nehmen ausgehend von den bisherigen Forschungen an, dass ein

[79] Greenstein führt das Ergebnis von Hochschild an, dass bei unkonventioneller Einkommensrelation der Partner das Prinzip des Ausgleichs ("principle of ‚balancing' ") zum Tragen kommt. "Among the husbands in her study who earned less than their wives, none shared housework with their wives. She explained this outcome by suggesting that «If men lose power over women in one way, they make up for it in another way … In this way, they can maintain dominance over women. How much responsibility these men assumed at home was thus related to the deeper issue of male power.» (Hochschild 1989, p. 221). The precise mechanism through which this balancing process is supposed to operate, however, is unclear." (Greenstein 2000: 334)

[80] Auch in einer anderen Studie hatten in den wenigen Fällen, in denen sich Männer stärker in die Familienarbeit einbringen, immer die Frauen ein ähnliches oder höheres Einkommen als ihre Partner (Jurczyk et al. 2009: 232).

Zusammenhang zwischen der *Einkommensrelation* im Paarhaushalt und der häuslichen Arbeitsteilung besteht. Wenn das Einkommen der Frau im Haushalt dominiert, hat sie mehr Aushandlungsmacht, ihren männlichen Partner zur Übernahme von unbezahlter Arbeit zu bewegen (*Ressourcentheorie*). Unter dieser Voraussetzung erscheint die Annahme plausibel, dass bei Familienernährerinnen-Konstellationen Männer stärker in die Haus- und Familienarbeit involviert sind als bei anderen Einkommensrelationen. Auch höhere Bildung gehört zu den Ressourcen, die Frauen unter Umständen für eine Modernisierung der häuslichen Arbeitsteilung einsetzen.

Ausgehend von der Erkenntnis, dass „die entscheidungstheoretische Bedeutung ökonomischer Ressourcen geschlechtsspezifisch asymmetrisch vorstrukturiert ist“ (Grunow et al. 2007: 177), analysieren wir die Ressourcen im Zusammenhang mit der *Bedeutung von ‚Geschlecht‘* für die Übernahme oder Zuweisung von Tätigkeiten. In Übereinstimmung mit den geschlechtsbezogenen Theorien zur Erklärung der Hausarbeitsteilung nehmen wir an, dass Frauen auch in Familienernährerinnen-Haushalten einen großen Teil der Hausarbeit übernehmen. Auf der Basis des *Doing-Gender-Ansatzes* sowie des *Identitätsformationsansatzes* spricht einiges dafür, dass Frauen und Männer sich in einem Familienernährerinnen-Haushalt weiter entsprechend der traditionellen geschlechts-spezifischen Arbeitsteilung verhalten und evtl. sogar gerade wegen dieser ungewöhnlichen Einkommensrelation ihre männliche bzw. weibliche Identität durch die Übernahme geschlechtsspezifisch konnotierter Tätigkeiten unterstreichen.

Die Differenzierung, wie viel Haus- und Familienarbeit die Familienernährerinnen und wie viel ihre Partner übernehmen, könnte weiterhin von deren *Geschlechterrollenorientierung* abhängen.[81] Anzunehmen ist, dass Partner von Familienernährerinnen, die eine moderne Geschlechterrollenorientierung haben, mehr unbezahlte Arbeit übernehmen. Damit kann auch die Ursache für die Familienernährerinnen-Konstellation im Zusammenhang stehen. Ein selbst gewähltes Arrangement mit der beruflichen Dominanz der Frau, das auf einer entsprechenden Geschlechterrollenverständnis beruht, wird eher mit einer gleichmäßigeren Arbeitsteilung einhergeht, als ein unfreiwilliges, bei dem sich beide Partner wünschen, dass der Mann der Familienernährer wäre. Die Bedeutung der Einkommensrelation wird also, so nehmen wir an, durch das Prisma der Geschlechterrollenvorstellungen „gebrochen“.

Ziehen wir zudem die zeitliche Verfügbarkeit (*Time-availability-Ansatz)* in Betracht, dann könnten sich je nachdem, welche Ursache für den Familienernährerinnen-Status

[81] „Wives and husbands with a traditional 1950s model of gender ideology may perceive a wife's earning as a threat to a husband’s ability to perform as the household's breadwinner, and insecurity about the husband's economic capability may be heightened as the level of wife's earnings increases. In contrast, wives and husbands with more egalitarian gender ideologies will perceive a wife's earnings as part and parcel of her achievement of the prescribed marital role and not as a threat to the husband's performance of his marital role.“ (Sayer/Bianchi 2000: 915)

ausschlaggebend ist, die Folgen für die Arbeitsteilung in der Partnerschaft unterscheiden. Ist der Mann arbeitslos[82], erwerbsunfähig[83] oder Hausmann, dann hat er normalerweise mehr zeitliche Ressourcen, um häusliche Aufgaben zu übernehmen, als ein (voll) erwerbstätiger Partner. Ein weiterer Faktor für die Aufteilung der häuslichen Arbeit kann die *Beständigkeit* dieser Konstellation sein. Ist der Familienernährerinnen-Status *dauerhaft*, könnte eine Veränderung der Arbeitsteilung wahrscheinlicher werden, als wenn Erwerbskonstellation und Einkommensrelation nur eine *vorübergehende* Erscheinung sind, da Aushandlungs- und Umorientierungsprozesse Zeit brauchen.

Was zeigen unsere empirischen Befunde zur Hausarbeitsteilung von Familienernährerinnen? Zuerst werden Daten unserer SOEP-Auswertung vorgestellt[84], dann werden die Arrangements der befragten Familienernährerinnen mit ihren Partnern anhand der qualitativen Interviews analysiert.[85]

5.2.3 Zeitverwendung für Haus- und Fürsorgearbeit von Männern und Frauen in Familienernährerinnen-Haushalten – Ergebnisse der SOEP-Analyse

Tatsächlich zeigen sich deutliche Unterschiede in der Zeitverwendung für unbezahlte Arbeit (Hausarbeit, Kinderbetreuung und Pflege, Reparaturen) einerseits und Erwerbsarbeitszeit andererseits, je nachdem, wer Haupteinkommensbezieher/in im Paarhaushalt ist. Männer, die mit einer Familienernährerin zusammenleben, übernehmen im Durchschnitt mehr Hausarbeit und wenden mehr Zeit für Kinderbetreuung auf als Männer, die selbst Familienernährer sind und auch als Männer in egalitären Einkommenskonstellationen (Tab. 5.1). Ostdeutsche Partner von Familienernährerinnen leisten im Durchschnitt 1,7 Stunden Hausarbeit pro Werktag gegenüber nur 1,3 Stunden, die männliche Familienernährer im Haushalt tätig sind. Partner von Familienernährerinnen investieren rund ein Viertel mehr an Zeit für Routinetätigkeiten wie Putzen, Waschen und Kochen. Gleichfalls höher ist auch das zeitliche Engagement dieser Männer für Reparaturen an Haus und Wohnung. Im Durchschnitt zeigt sich also ein Zusammenhang zwischen Einkommensrelation und Hausarbeitsbeteiligung von Männern.[86] Dies stimmt mit dem Befund von Wengler et al.

---

[82] Allerdings ist die Annahme, dass arbeitslose Männer mehr Zeit haben, zu relativieren, da Arbeitslose in starkem Maße gefordert sind, zeitintensive Bewerbungen, Trainings oder MAE-Tätigkeiten (so genannte „1-EUR-Jobs“) zu übernehmen.

[83] Es hängt natürlich von der Art der Erkrankung ab, die zur Erwerbsunfähigkeit führte, ob und inwieweit der Partner in der Lage ist, häusliche Arbeit zu übernehmen.

[84] Im Rahmen unserer Studie wurde eine Analyse des Sozio-ökonomischen Panels (SOEP) durchgeführt, allerdings zunächst nur deskriptiv. Tanja Schmidt (Sozialforschung Berlin) übernahm im Auftrag des WSI die Berechnungen.

[85] Hier lassen wir die Alleinerziehenden außer Acht, da im Fokus die häusliche Arbeitsteilung zwischen Männer und Frauen steht, die in einem Haushalt zusammenleben.

[86] Allerdings müsste hier eine über die deskriptive Statistik hinausgehende statistische Analyse angeschlossen werden, die im Rahmen dieser Studie nicht vorgesehen war.

(2008) überein, die auf einer anderen Datenbasis ebenfalls die Aufteilung der unbezahlten Arbeit in linearer Abhängigkeit von der Einkommensrelation im Paarhaushalt gefunden haben.

Betrachten wir jedoch den Zeitaufwand der Familienernährerinnen selbst, dann sind sie mit durchschnittlich 2,1 Stunden immer noch länger im Haushalt tätig als die männlichen Partner von Familienernährerinnen (Tab. 5.1). Das heißt, von einer Gleichverteilung der Haus- und Kinderbetreuungsarbeit zwischen Frauen und Männern kann trotz der unkonventionellen Einkommensrelation in Familienernährerinnen-Haushalten nicht die Rede sein. Die männlichen Partner der Familienernährerinnen reichen mit ihrer – wenn auch gesteigerten - Hausarbeitsbeteiligung nicht an den Zeitaufwand heran, den Frauen selbst im Haushalt leisten, auch wenn sie die Familienernährerinnen sind und den Hauptteil des Einkommens erwerben.

Tab. 5.1 Zeitaufwand von Männern für Hausarbeit, Kinderbetreuung und andere Tätigkeiten nach Familienernährertypen 2007

Am durchschnittlichen Werktag verausgabte Stunden (Mittelwerte bezogen auf die ausübenden Personen)

	Ostdeutschland			*Nachrichtl.*
	Zeitaufwand von Männern im Paarhaushalt mit…			
Tätigkeiten	weibl. FE	männl. FE	egalitärem Einkommen beider	*Zeitaufwand von weibl. FE*
Berufstätigkeit, inkl. Wegezeit, auch nebenberuflicher Tätigkeit	8,2	9,6	9,7	*8,9*
Besorgungen (Einkaufen, Beschaffungen, Behördengänge)	1,3	1,2	1,3	*1,3*
Hausarbeit (Waschen, Kochen, Putzen)	1,7	1,3	1,2	*2,1*
Kinderbetreuung	(5,5)	2,9	2,5	*6,0*
Versorgung u. Betreuung pflegebedürftiger Personen	(1,4)	(2,2)	(1,4)	*(2,1)*
Aus- u. Weiterbildung, Lernen (auch Schule/Studium)	(2,6)	3,8	3,8	*3,6*
Reparaturen an Haus, Wohnung, Auto; Gartenarbeit	2,2	1,7	1,7	*1,4*
Hobby u. andere Freizeitbeschäftigungen	2,5	2,1	2,2	*2,1*
	Westdeutschland			*Nachrichtl.*
	Zeitaufwand von Männern im Paarhaushalt mit…			
Tätigkeiten	weibl. FE	männl. FE	egalitärem Einkommen beider	*Zeitaufwand von weibl. FE*
Berufstätigkeit, inkl. Wegezeit, auch nebenberuflicher Tätigkeit	6,9	9,5	9,1	8,7
Besorgungen (Einkaufen, Beschaffungen, Behördengänge)	1,3	1,2	1,2	1,2
Hausarbeit (Waschen, Kochen, Putzen)	1,6	1,3	1,4	1,7
Kinderbetreuung	6,1	1,9	3,0	6,5
Versorgung u. Betreuung pflegebedürftiger Personen	--	1,7	(1,8)	--
Aus- u. Weiterbildung, Lernen (auch Schule/Studium)	5,0	3,1	3,1	3,3
Reparaturen an Haus, Wohnung, Auto; Gartenarbeit	1,8	1,5	1,5	1,1
Hobby u. andere Freizeitbeschäftigungen	3,3	2,2	2,4	2,1

Werte in Klammern: Fallzahl unter 30; --- Fahlzahl unter 10

Quelle: SOEP, Tanja Schmidt Sozialforschung, Berechnungen im Auftrag des WSI 2011

Frauen, die Familienernährerinnen sind, haben im Durchschnitt längere Erwerbsarbeitszeiten als diejenigen Frauen, die auf den Mann als Haupteinkommensbezieher bauen (Tab. 5.2). Im Gegenzug wendet die Familienernährerin durchschnittlich deutlich weniger Zeit für Hausarbeit und Kinderbetreuung auf als die „Zuverdienerin“, die an der Seite eines

männlichen Familienernährers lebt. Die Unterschiede sind besonders in Westdeutschland ausgeprägt. Ostdeutsche Familienernährerinnen haben mit 8,9 Stunden durchschnittlich pro Werktag die längsten Erwerbstätigkeitzeiten aller Frauengruppen. Werden die Zeiten für unbezahlte Arbeit addiert, dann zeigt sich, dass ostdeutsche Familienernährerinnen in Paarhaushalten die am meisten mit bezahlter und unbezahlter Arbeit zeitlich belastete Gruppe sind (vgl. ausführlich dazu Kap. 9).

Zusammenfassend zeigt sich also bei der Analyse der Durchschnittswerte in beiden Teilen Deutschlands eine unterschiedliche Verteilung der Zeit von Männern und Frauen für bezahlte und unbezahlte Arbeit in Abhängigkeit von der Einkommensrelation im Paarhaushalt. Männer, die Partner von Familienernährerinnen sind, sind stärker in die häuslichen Pflichten involviert als Männer, die den Hauptteil des Einkommens erwerben.

Frauen, die den Hauptteil des Einkommens verdienen, sind stärker mit beruflicher Arbeit belastet und machen deutlich weniger Hausarbeit als jene Frauen, die von ihrem Partner mit versorgt werden.

Wir können mit dieser SOEP-Analyse nicht die Hausarbeitsteilung auf der Paarebene vergleichen, sondern nur Durchschnittswerte der Gruppen. Auch die Gründe, warum die Paare die häusliche Arbeit anders teilen, sind bisher nicht klar. Beides untersuchen wir nun auf Basis der qualitativen Interviews.

Tab. 5.2 Zeitaufwand von Frauen für Hausarbeit, Kinderbetreuung und andere Tätigkeiten nach Familienernährertypen 2007

Am durchschnittlichen Werktag verausgabte Stunden (Mittelwerte bezogen auf die ausübenden Personen)

	Ostdeutschland		
	Zeitaufwand von Frauen im Paarhaushalt mit…		
Tätigkeiten	weiblicher FE	männlichem FE	egalitärem Einkommen beider
Berufstätigkeit, inkl. Wegezeit, auch nebenberuflicher Tätigkeit	8,9	7,3	8,6
Besorgungen (Einkaufen, Beschaffungen, Behördengänge)	1,5	1,5	1,3
Hausarbeit (Waschen, Kochen, Putzen)	2,1	2,6	1,8
Kinderbetreuung	(6,0)	6,8	3,9
Versorgung u. Betreuung pflegebedürftiger Personen	(2,1)	2,6	1,6
Aus- u. Weiterbildung, Lernen (auch Schule/Studium)	3,6	3,2	3,9
Reparaturen an Haus, Wohnung, Auto; Gartenarbeit	1,4	1,5	1,3
Hobby u. andere Freizeitbeschäftigungen	2,1	2,0	1,9
Erwerbs- und Hausarbeit (ohne Kinder)	12,4	11,4	11,7
	Westdeutschland		
	Zeitaufwand von Frauen im Paarhaushalt mit…		
Tätigkeiten	weibl. FE	männl. FE	egalitärem Einkommen beider
Berufstätigkeit, inkl. Wegezeit, auch nebenberuflicher Tätigkeit	8,7	5,7	8,6
Besorgungen (Einkaufen, Beschaffungen, Behördengänge)	1,2	1,3	1,2
Hausarbeit (Waschen, Kochen, Putzen)	1,7	2,6	1,8
Kinderbetreuung	6,5	7,1	5,4
Versorgung u. Betreuung pflegebedürftiger Personen	---	2,5	(1,9)
Aus- u. Weiterbildung, Lernen (auch Schule/Studium)	2,3	3,7	3,1
Reparaturen an Haus, Wohnung, Auto; Gartenarbeit	1,1	1,3	1,3
Hobby u. andere Freizeitbeschäftigungen	2,1	2,1	2,0
Erwerbs- und Hausarbeit (ohne Kinder)	11,5	9,6	11,7

Werte in Klammern: Fallzahl unter 30; --- Fahlzahl unter 10

Quelle: SOEP, Tanja Schmidt Sozialforschung, Berechnungen im Auftrag des WSI 2011

5.3 Teilung der Hausarbeit in Paaren mit Familienernährerin: Ergebnisse der Interviews mit Familienernährerinnen

Generelle Befunde

Zunächst zeigt die qualitative Analyse ganz allgemein in Übereinstimmung mit der SOEP-Auswertung: die Hauptverantwortung für die Hausarbeit verbleibt bei den Frauen, auch wenn sie Familienernährerinnen sind.[87]

> »(…) also wenn er da ist, *nimmt er mir ab*. [Hervorhebung - d. Verf.]« (Frau Hasselbach, 088)

Sie sind es, die den Haushalt managen, die Aufgaben gegebenenfalls auch verteilen. Auch dort, wo faktische Verschiebungen der Arbeitsteilung stattfinden, betrachten die meisten Frauen die Hausarbeit als ihre Verantwortung und auch ihren Einflussbereich, in dem sie die Standards definieren:

> »Also man macht ja noch als Frau auch vieles dann. Ja?
> Ich meine, wenn er (…) nach dem Baden das Bad aufräumen würde, da würde ich sowieso noch mal durchgehen. Ja.« (Frau Heise, 412)

Doch eine Mitverantwortung ihrer männlichen Partner wird ebenfalls von nahezu allen Befragten angegeben. Der Umfang der männlichen Beteiligung an der Hausarbeit unterscheidet sich stark zwischen den Befragten.[88] Generell zeigt sich, dass das Putzen häufiger (zu unterschiedlichen Teilen) geteilt wird, während das Einkaufen oft gemeinsam erledigt wird. Die Wäsche ist überwiegend Sache der Frau, auch wenn etliche Frauen sagen, dass Männer an der Wäschepflege mitwirken (z.B. aus der Maschine nehmen, aufhängen, zusammenlegen, eigene Hemden bügeln), was im Gegensatz zu bisherigen Befunden steht, dass Wäschepflege das von Männern am meisten gemiedene Tätigkeitsfeld ist (Meier/Küster/Zander 2004: 121).

Knapp die Hälfte der Partner der befragten Familienernährerinnen kocht, die meisten von ihnen überwiegend oder gänzlich allein. Dies ist ein bemerkenswerter Befund, da Frauen im Allgemeinen in Deutschland nach wie vor die „Ernährungsministerinnen“ der Familie sind (vgl. ebd.). Doch stimmt er mit dem Ergebnis einer Befragung von Familienernährerinnen in den USA überein (Pappenheim/Graves 2005).

---

[87] Hier ist die methodisch bedingte Einschränkung zu beachten, dass wir Erkenntnisse nur aus der Sicht der befragten Frauen gewinnen konnten. Es muss künftiger Forschung vorbehalten bleiben, ob die Partner der Familienernährerinnen eine abweichende Sicht vermitteln.

[88] Methodisch ist anzumerken, dass die Interviewpartnerinnen in den Befragungen oft pauschal geantwortet haben und nicht jede hat auf Nachfrage eindeutig die Zuständigkeit für einzelne Tätigkeiten benannt. Auch die soziale Erwünschtheit, dass das Leitbild geteilter häuslicher Verantwortung möglicherweise die Antworten etwas stärker in Richtung egalitärer Aufteilung ausschlagen lässt, muss beachtet werden.

In der überwiegenden Zahl der Haushalte erledigen die Frauen und ihre Partner die Hausarbeit allein ohne Unterstützung von außen. Bekanntlich delegieren erwerbstätige Frauen mit höherem Einkommen, besonders Akademikerinnen, die Hausarbeit unter Umständen an andere Frauen (Gather et al. 2002, Rerrich 2006, Lutz 2007). Dies ist unter den ostdeutschen Familienernährerinnen dieser Studie nur bei drei der Befragten der Fall (Frau Lehmann, Frau Antonius, Frau Lilienthal). Frau König nimmt Wäscherei-Leistungen zur Entlastung in Anspruch. Die meisten Befragten nutzen weder Haushaltshilfen noch entsprechende Dienstleistungen. Nur drei Befragte erhalten regelmäßige Hilfe im Haushalt von den eigenen Müttern.

Was sagen die Befragten: Hat der Einkommensvorsprung Bedeutung?

Nahezu alle Befragten konstatieren, dass es *keine Veränderung* im Zusammenhang mit der Einkommensrelation nach der Übernahme der Rolle als Familienernährerin gegeben habe. Für einen Teil der Befragten war der Einkommensunterschied bereits seit Anbeginn der Partnerschaft gegeben, für sie stellt sich die Frage einer Veränderung über die Zeit nicht.

Die Chirurgin Frau Paasche, die weitaus mehr verdient als ihr Mann, verneint den Zusammenhang explizit.

> »I: Hat sich die Arbeitsaufteilung verändert, seit Sie Familienernährerin sind? Und wie ist es zu der Veränderung gekommen?«
> »P: *Es liegt nicht irgendwie am Geld oder so.* Wir sind ja eigentlich beide ... schon zeitlich auch eine 40-Stunden-Woche. Aber durch diese Elternzeit hat es sich geändert. *Aber nicht durch dieses Geld.*« [Hervorhebung – d. Verf.] (Frau Paasche, 119-120)
> »P: Kochen mache ich, Wäsche mache ich, mein Mann nimmt es [die Wäsche] auch mal ab oder so. Putzen, Aufräumen das teilen wir uns und Einkaufen macht komplett mein Mann, da habe ich überhaupt nicht... ich brauch mich nicht mal um Brot kümmern oder so. Aber das ist schon Selbstschutz, damit er alles zu Hause hat. Jetzt wo ich zu Hause bin [in der Elternzeit], muss ich sagen, mache ich schon mehr, da ist das Verhältnis ein bisschen ... das ist okay. Ich bin zu Hause und da kann ich auch mal machen. *Wenn wir beide arbeiten, dann gleicht sich das schon aus* [Hervorhebung – d. Verf]. Vielleicht ein bisschen mehrlastig zu mir hin, weil mich gewisse Sachen auch mehr stören oder meine Schwelle ein bisschen niedriger ist.« (Frau Paasche, 118)

Dass die Befragten die Hausarbeitsteilung nicht in Zusammenhang mit der Einkommensrelation im Haushalt sehen muss nicht heißen, dass es tatsächlich keine Veränderung gegeben hat. Denn erstens geben sich die Befragten selbst nicht ständig Rechenschaft über diese Frage; eine nicht allzu gravierende Veränderung mag ihnen nicht bewusst sein. Möglich ist zweitens auch, dass sie intuitiv die Rolle des Partners im Haushalt eher geringer darstellen, um die Männlichkeit ihres Partners diskursiv zu schützen. Drittens mag vielleicht unbewusst ein gewisses Unwohlsein eine Rolle spielen, wenn sich die Arbeitsteilung tatsächlich im Sinne der Austauschtheorie gestaltet: wer das Geld verdient,

muss nicht so viel an unbezahlter Arbeit leisten – das mag gelten und doch zugleich auch ihre eigenen Konstruktionen von Weiblichkeit und Männlichkeit verletzen.

> »Also es ist nicht, dass ich da nichts mache und mich da versorgen lasse.« (Frau Antonius, 186)

Das ist auch der egalitär orientierten Frau Antonius wichtig zu betonen.

Zur Prüfung unserer Annahmen analysieren wir im Folgenden, welche Rolle die Ressourcen, die zeitliche Verfügbarkeit, die Ursache sowie die Dauer der Familienernährerinnen-Konstellation spielen und inwiefern die Geschlechterrollenorientierung Bedeutung hat.

Ressourcen: Einkommen und Bildung

Dass ein gegenüber dem Partner höheres Einkommen schlechthin eine Quelle der Macht ist, die zur Umverteilung der Hausarbeit auf den Partner führt, fanden wir nicht. Es gibt kein einheitliches Muster, dem alle folgen, und auch die Stärke des Einkommensvorteils konnte nicht als beeinflussender Faktor identifiziert werden. Traditionelle und stärker modernisierte Arbeitsteilungen sind an den beiden Polen des Spektrums zu finden. Bei zwölf von den 29 analysierten Familien[89], in denen die Frauen Familienernährerinnen sind, läuft die Arbeitsteilung entlang der klassischen Geschlechterverteilung ab, d.h. drei oder mehr Aktivitätsbereiche erledigt die Frau völlig oder weitgehend allein (Tab. 5.3). Auf der anderen Seite ist bei sechs der 29 Befragten eine stärker egalitäre Verteilung der Hausarbeiten zu beobachten. In zehn Fällen kann das Arrangement als teilmodernisiert angesehen werden, in dem der Mann mehr als üblich übernimmt. Sieben Familienernährerinnen äußern explizit Unzufriedenheit mit der Teilung der Hausarbeit.

Die Ressourcen- und die Austauschtheorie, nach denen die Partnerin mit der größeren Ressourcenausstattung die Macht hat, den Partner zur Übernahme von mehr Hausarbeit zu bewegen, reichen also allein offensichtlich nicht zur Erklärung der häuslichen Arbeitsteilung bei Familienernährerinnen-Paaren aus.

Haben Ressourcen in Form von hoher Bildung Einfluss? Dafür spricht, dass die Akademikerinnen mit ihren Partnern weitaus häufiger eine zumindest teilmodernisierte Arbeitsteilung realisieren, als dass sie die Aufgaben traditionell teilen. Ist der Qualifikationsvorsprung der Frau die Ursache des Familienernährerinnen-Status, dann findet sich ebenfalls meist eine stärker egalitäre Arbeitsteilung.

Aber auch unter den weniger Qualifizierten gibt es modernisierte Arrangements. Umgekehrt gilt aber, dass unter den Paaren mit besonders traditioneller Arbeitsteilung weniger qualifizierte Frauen deutlich überrepräsentiert sind.

[89] Wir beziehen hier nur die 28 Befragten Familienernährerinnen im Paarhaushalt ein, von denen klare Aussagen vorliegen. Für die 10 Alleinerziehenden ist die Frage nicht relevant.

Zeitliche Verfügbarkeit und Ursache der Familienernährerinnen-Konstellation

Auf den Faktor zeitliche Verfügbarkeit verweisen einige Befragte direkt selbst: jede/r übernimmt Aufgaben, der oder die Zeit hat oder es von den Arbeitszeiten her einrichten kann.

> »Also das ist nie so starr. Wer da ist, der macht es. Bis auf bügeln und so was, das muss er nicht machen. [lacht]« (Frau Hasselbach, 102)

Frau Klee, die die Hausarbeit mit ihrem Mann recht gleichmäßig teilt, verweist auf die gleiche zeitliche Belastung beider, die ausschlaggebend sei:

> »I: Hat sich die Arbeitsaufteilung verändert, seit Sie Familienernährerin sind?«
> »K: Nein. Eigentlich nicht. Das war schon immer so. Wir haben uns das eigentlich schon immer geteilt. Und wir waren ja vorher beide voll berufstätig, also von daher ...« (Frau Klee, 165-166)

Die unterschiedliche zeitliche Verfügbarkeit der Partner der Familienernährerinnen scheint ein beeinflussender Faktor zu sein, und zwar vor allem dann, wenn der Familienernährerinnen-Status auf die längere *Arbeitslosigkeit des Mannes* zurückzuführen. Hier finden wir in mehreren Fällen eine erkennbare Verschiebung der häuslichen Arbeitsteilung. Das verstärkte häusliche Engagement des Mannes steht in diesen Fällen im Zusammenhang mit seiner zeitlichen Verfügbarkeit (vgl. die Fallanalysen Heise im Kap. 9 sowie Worowskaya in Klenner et al. 2011).

Ist dagegen die Familienernährerin selbst nur in Teilzeit beschäftigt, und hat sie so mehr zeitliche Ressourcen für die Hausarbeit, dann lässt sich eher eine traditionelle häusliche Arbeitsteilung als bei den vollzeitbeschäftigten Familienernährerin beobachten. Unser Befund bestätigt damit vorliegende quantitative Untersuchungen (Fuchs 2005). Unter den Vollzeitbeschäftigten haben zwar nicht alle eine modernisierte Hausarbeitsteilung, doch gilt umgekehrt, dass nahezu alle mit modernisierter oder egalitärer Hausarbeitsteilung in Vollzeit arbeiten.

Tab. 5.3 Verteilung der Hausarbeit bei den befragten Familienernährerinnen im Paarhaushalt[90] (N=28)

Befragte	Kochen	Putzen	Einkaufen	Wäsche	Haushalts-management	Tradit. vs. modern
Akademikerin						
Bäcker						
Dill						
Semmel						
Tesch						
Antonius		Haushaltshilfe				
Blume			gemeinsam		wer da ist	
Klee					gemeinsam	
König			gemeinsam			
Paasche						
Wegener						
Liliental	wer da ist					
Lehr-/Fachschulabschluss						
Claus						
Fester			gemeinsam			
Folmart						
Hasselbach	gemeinsam		gemeinsam		wer da ist	
Löffler			gemeinsam			
Pietsch			gemeinsam			
Zander			gemeinsam			
Bolt						
Damm						
Küster					wer da ist	
Nataly			wer da ist			
Heise			gemeinsam			
Hecht						
Kegel					wer da ist	
Worowskaya						
Hase						
Holz					wer da ist	
Prause						

Dunkelblau= Mann hauptverantwortlich; Hellblau = Mann hilft / Arbeitsteilung teil-modernisiert (Frau leistet mehr, aber mind. 3 von 5 Bereichen gemeinsam/geteilt); Grün = geteilt oder gemeinsam; Weiß = k.A.; Lachs = Frau hauptverantwortlich / Arbeitsteilung traditionell (Frau verantwortet mindestens drei Bereiche allein); Gelb = Arbeitsteilung modernisiert / in etwa egalitär (alles gemeinsam/geteilt oder gleichberechtigt aufgeteilt)

Quelle: WSI Studie FAMILIENERNÄHRERINNEN OST (2010)

[90] einschließlich Frau Hecht, Frau Hase und Frau Kegel, die früher Familienernährerinnen waren (vgl. Kap. 3)

Beständigkeit des Familienernährerinnen-Status

Die überwiegende Mehrheit der Befragten lebt dauerhaft in der Familienernährerinnen-Konstellation (vgl. Tab. 4.1), doch viele mit nicht deutlich modernisierter Hausarbeitsteilung. Hier gibt es keinen eindeutigen Zusammenhang. Doch auch wenn der dauerhafte Familienernährerinnen-Status keineswegs Garant für eine moderne Arbeitsteilung ist, so scheint umgekehrt die baldige Veränderung der Einkommensrelation hin zu einem männlichen Einkommensvorsprung ein Verharren im Traditionellen zu fördern. Ein Beispiel sind die Dills (vgl. die Falldarstellung Kap. 4). Beim voraussichtlich nur vorübergehenden Familienernährerinnen-Status von Frau Dill bleibt die Aufteilung der Hausarbeit weitgehend traditionell, auch wenn Herr Dill pragmatisch, um seiner Frau den Berufseinstieg nach der Geburt des dritten Kindes zu ermöglichen, die Kinderbetreuung übernimmt. Die Situation, dass Frau Dill derzeit mehr verdient, stellt sich für beide nicht als Dauersituation dar. Die Aufteilung der Hausarbeit verhandeln sie nicht neu.

Geschlechterrollenorientierung

Den klarsten Zusammenhang scheint es zwischen geschlechterpolitisch modernen Einstellungen und einer modernisierten Hausarbeitsteilung zu geben. Ist der Familienernährerinnen-Status auf das angestrebte Geschlechterarrangement zurückzuführen, haben also beide Partner sich ausgehend von einem nichttraditionellen Rollenverständnis genau auf diese Konstellation geeinigt, dann zeigt sich durchgängig eine egalitäre oder teilmodernisierte Arbeitsteilung. Hier kann der Zusammenhang anders herum sein: die modernisierte häusliche Arbeitsteilung ist hier vielleicht nicht Folge des Familienernährerinnen-Status, sondern die modernisierten Geschlechterrollenvorstellungen der Partner sind die Grundlage für beides: für das hohe berufliche Engagement (auch) der Frau in einer qualifizierten Position *und* für die Aufteilung der unbezahlten Arbeit.

Auf einen Sonderfall einer nicht-traditionellen häuslichen Arbeitsteilung sei noch hingewiesen. Frau Lehmann lebt in einer LAT-Beziehung („Living apart together“, vgl. Traub 2005). Die LAT-Beziehung führt zu weitgehend getrennten Haushaltskreisläufen:

> »Ja das ist schon richtig gut aufgeteilt. Gleichberechtigt. [...] Mein Partner, der wohnt in Reutlingen [...] hat da einen eigenen Haushalt und ist am Wochenende aber bei uns in Minzheim. Aber dadurch, dass er natürlich durch seinen eigenen Haushalt und sein eigenes Haus natürlich auch sauber machen muss und seine Wäsche wäscht und bügelt, werde ich jetzt am Wochenende auch nicht sagen: Komm putz jetzt mal das Bad. [...]. Aber so ist natürlich schon dadurch, dass wir beide ein eigenen Lebensmittelpunkt haben, ist schon auch ein bisschen getrennt.« (Frau Lehmann, 119-121)

Die wenigen Befragten, die ein traditionelles Geschlechterrollenverständnis haben, leben die traditionelle häusliche Arbeitsteilung auch.

Insgesamt zeigt sich: Die Geschlechterrollenorientierung hat einen besonders starken Zusammenhang zur häuslichen Arbeitsteilung. Auch die zeitliche Verfügbarkeit beider Partner steht in etlichen Fällen mit der unterschiedlichen Hausarbeitsteilung im Zusammenhang. Eine hohe Bildung der Frau begünstigt eine weniger traditionale Aufteilung der Hausarbeit. Einen eindeutigen Zusammenhang zwischen höheren Ressourcen der Frau in Form des höheren Einkommens – das heißt hier dem Familienernährerinnen-Status - und der Teilung der Hausarbeit gibt es in unserem Sample aber nicht. Offenbar sind weiterentwickelte Erklärungsansätze erforderlich, um die Variation der Hausarbeitsteilung in Paarhaushalten mit Familienernährerin zu erklären. Im nachfolgenden Abschnitt 5.5 stellen wir drei Fälle ausführlicher dar. Diese liefern weitere Ansatzpunkte dafür, die häusliche Arbeitsteilung bei Familienernährerinnen und Partnern zu erklären.

5.4 Teilung der Versorgung und Betreuung von Kindern

Neben der Hausarbeit ist auch die Fürsorge für Kinder, Pflegebedürftige und Familienangehörige die Hilfe benötigen, geschlechtsspezifisch verteilt (Sojka 2011). Inwieweit sind Partner von Familienernährerinnen in die Fürsorge involviert? Wir haben dies anhand von vier Aktivitätsbereichen analysiert[91]:

- Haben die Väter einen Teil der Elternzeit bzw. des Erziehungsurlaubs[92] in Anspruch genommen?
- Wie teilen die Eltern die Verantwortung, wenn ein krankes Kind versorgt werden muss?
- Wer bewältigt die Wege mit dem Kind, bringt es in die Einrichtung oder zur Schule sowie zu Freizeitaktivitäten?
- Wer übernimmt die alltägliche Versorgung und Betreuung sowie alltägliche Erledigungen, wie z.B. das Einkleiden der Kinder?

Generelle Befunde

zehn von 28 Männern aus Familienernährerinnen-Haushalten mit zwei Elternteilen sind substanziell an der Kinderbetreuung beteiligt. In einem Fall übernimmt der Mann die Hauptverantwortung für den Sohn im Kleinkindalter. Bei zwei Paaren kann die Arbeitsteilung als in etwa egalitär beschrieben werden (Frau Paasche, Frau Nataly, vgl. Tab. 5.4). Dies sind interessanterweise nicht die gleichen Paare, die die Hausarbeit gleichmäßig aufteilen.

[91] Die Unterstützung des Paares durch die Großeltern spielt nur bei Frau Hase und bei Frau Nataly eine umfangreiche entlastende Rolle.

[92] Hierbei ist die Veränderung der Rechtlage zu beachten: ein Teil der Kinder wurden noch unter der alten Rechtslage (Erziehungsurlaub und bedarfsgeprüftes Erziehungsgeld) geboren.

Wenn auch eine egalitäre Versorgung der Kinder selten ist, eine Beteiligung der Väter daran ist also in vielen Fällen zu konstatieren. Insbesondere sind es hier wiederum die hochqualifizierten Familienernährerinnen, die sich mit ihren Partnern auf eine teilweise Modernisierung der Betreuungs- und Fürsorgearrangements geeinigt haben. Auffallend ist bei dieser Gruppe auch, dass unter den Familienernährerinnen-Paaren mit Hochschulabschluss jedes zweite Paar die Elternzeit geteilt in Anspruch genommen hat. Dieser Wert liegt gegenüber der Inanspruchnahme von Elternzeit durch Väter im Allgemeinen deutlich höher.[93] Die hochqualifizierten Frauen selbst haben meist nur einige Monate Elternzeit genutzt.

Bei vielen weniger qualifizierten Familienernährerinnen ist die Zuständigkeit der Mütter für ihre Kinder ungebrochen. Traditionelle Arbeitsteilungsmuster in der Kinderbetreuung finden sich bei dieser Gruppe noch etwas häufiger als bei der Hausarbeit.

Was sagen die Befragten selbst zu den Gründen der Aufteilung der Fürsorgearbeit?

Frau Paasche erklärt die egalitäre Arbeitsteilung mit ihrem Mann durch die Art ihrer Tätigkeit als Chirurgin:

> »I: Was geschieht, wenn das Kind plötzlich erkrankt? Ob geplant oder ungeplant?«
> »P: Das haben wir so geregelt mein Mann und ich. Wenn wir jetzt beide auf Arbeit sind und der Kindergarten ruft an, das Kind ist krank, dann wird immer mein Mann einspringen, erstmal. Der macht immer die Akutsituation, weil er einfach gehen kann. Gut dann müssen Patienten umbestellt werden oder so, was bei mir nicht möglich ist, weil, wenn ich im OP stehe, kann ich nicht sagen ... würde ich sicher auch gehen, könnte jemand anderes einspringen, aber das wäre einfach zu problematisch. Wenn die Akutsituation, wenn die Krankheit, wenn das Kind verlängert werden muss, dann bleibe ich dann zu Hause. Dann kann ich es ankündigen auf der Arbeit, dann wissen die Bescheid, das ist so die Situation.« (Frau Paasche, 81-82)

In zwei Fällen ist der Mann der Hauptzuständige für die Betreuung des Kleinkindes. Beim Ehepaar Heise richtet sich die Aufteilung pragmatisch nach der zeitlichen Verfügbarkeit der Eltern. Herr Heise ist seit langem arbeitslos, die Familienernährerin dagegen zeitlich extensiv als Arzthelferin tätig. Hier zeigt sich der Ansatz der zeitlichen Verfügbarkeit bestätigt. Am Beispiel von Herrn Heise wird deutlich, wie sich aktive verantwortliche Vaterschaft mit traditionellem Denken mischen kann. So möchte Herr Heise mit manchen kindbezogenen Aktivitäten nicht gesehen werden, obwohl er sie durchaus gern ausübt:[94]

---

[93] Nach den jüngsten Auswertungen des Statistischen Bundesamtes lag die Quote der Väter, die Elternzeit in Anspruch genommen haben in Ostdeutschland bei rund 27 %, in Westdeutschland bei 23% (Väter, deren Kinder 2009 geboren wurden, Leistungszeitraum Januar 2009 bis März 2011, Statistisches Bundesamt 2011a). Vor dem Start des reformierten Elterngeldes im Januar 2007 waren es nur 3,5 Prozent; in den Jahren zuvor dümpelte die Männerquote um 1,5 Prozent.“ (Gesterkamp 2009)

[94] Er ist auch in der kleinen Wohnung beim Interview dabei.

»I: Genau, Papa ist auch der, der bringt und holt zur Krippe?«
»Herr H: Ja. Dann muss ich ihn ja hinbringen. Und dann wird er eben wach, und dann, wenn ein langer Tag ist, dann müssen wir überlegen, was wir machen. Entweder krabbeln wir dann durch die ganze Wohnung.«
»Frau H: Und ich komme abends heim.«
»Herr H: Und wenn mich keiner dabei sieht, dann mache ich das ja auch. Aber sobald jemand da ist, ist mir das zu blöd.«
»I: Okay.«
»Herr H: Ja, also (...) sonst würde ich mich ja schämen, sage ich jetzt mal. Das ist kein Problem, ich gehe mit ihm auf den Spielplatz und einkaufen, dann kriegt er noch ein Überraschungsei oder so.«
»I: Und so Arzttermine mit dem Kind, oder mal impfen gehen oder so was?«
»Herr H: […] Da haben wir ja ein bisschen Bammel. Aber dann haben wir ein bisschen Faxen gemacht dabei, weil sie dann ja so … mehr oder weniger, aber ich habe dann mitgemacht und er hat sich alles gefallen lassen. Ja.«
»Frau H: Na, das nützt ja nichts. Da muss er jetzt durch. Das muss man jetzt ja machen. Ja. Ich kann ja deswegen kein frei nehmen, bloß weil ein Arzttermin anliegt.«
»Herr H: Ja, auch wenn ich da arbeiten müsste, das Kind geht vor. Also dann würde ich lieber einen Termin auf Arbeit absagen. Also mein Kind ist mein ein und alles. Ja.« (Eheleute Heise II, 448-457)

Auch bei Frau Worowskaya ist es ähnlich: ihr arbeitsloser Mann übernimmt einen großen Teil der Fürsorgearbeit, nicht nur gegenüber dem Kleinkind, sondern auch gegenüber seinen pflegebedürftigen Eltern. Wir können hier eine pragmatische Modernisierung beobachten, die sich aus dem Umgang mit prekären Arbeitsbedingungen ergibt (vgl. Kap. 9 und 10 sowie Völker 2007, Klenner et al. 2011).

Tab. 5.4 Aufteilung der Kinderbetreuung bei Familienernährerinnen mit Partner nach Ausbildungsstand (N=28)

Befragte	Elternzeit	Kind krank	Wege (Kita, Schule, Freizeit)	Versorgung, Betreuung, Erledigungen	Teilung der Fürsorgearbeit
Akademikerin					
Bäcker				gemeinsam	teilmodernisiert
Dill	er beim jüngsten Kind)			gemeinsam	teilmodernisiert
Semmel	er 7 Mon.; sie 7 Mon.				teilmodernisiert
Tesch					teilmodernisiert
Antonius	---				teilmodernisiert
Blume	sie 6 Mon.				
Klee					teilmodernisiert
König	sie 2 Mon.				
Paasche	er 7 Mon.; sie 3 Mon.				egalitär
Wegener	er 6 Mon.; sie 8 Mon.				teilmodernisiert
Lilienthal					teilmodernisiert
Lehr-/Fachschulabschluss					
Claus					
Fester					
Folmart					
Hasselbach					
Löffler					teilmodernisiert
Pietsch					teilmodernisiert
Zander	sie 3 Mon.				
Bolt					
Damm	sie 4 Mon.				
Küster	er 2 Mon.; sie 12 Mon.				
Nataly	er 12 Mon.				egalitär
Heise					Mann überwiegt
Kegel					teilmodernisiert
Worowskaja					teilmodernisiert
Hase				gemeinsam	teilmodernisiert
Holz					
Sauer					

Dunkelblau= Mann hauptverantwortlich; Hellblau = Mann hilft / Arbeitsteilung teil-modernisiert
Lachs = Frau hauptverantwortlich / Arbeitsteilung traditionell
Grün = geteilt oder gemeinsam; Weiß = k.A.
Gelb = Arbeitsteilung in etwa egalitär (alles gemeinsam/geteilt oder gleichberechtigt aufgeteilt)

Quelle: WSI Studie FAMILIENERNÄHRERINNEN OST (2010)

Zwischenfazit zur Teilung der unbezahlten Arbeit

Frauen bleiben auch als Familienernährerinnen hauptverantwortlich für den Haushalt, sie managen, koordinieren und verteilen die Aufgaben, und die meisten Männer erfüllen eine unterstützende Rolle von unterschiedlichem Ausmaß. Nicht selten wird die Tätigkeit des Mannes von der Frau erbeten oder zugewiesen. Nur in wenigen Fällen übernimmt der Mann Aufgaben verantwortlich und vollständig in Eigenregie. Am häufigsten ist dies beim Kochen der Fall.

Aber bei einem Teil der analysierten Familienernährerinnen-Paare wird die Arbeitsteilung gegenüber dem, was im Durchschnitt üblich ist, verschoben und die männliche Beteiligung an der unbezahlten Hausarbeit fällt bei ihnen überdurchschnittlich hoch aus. Hier spielen eine hohe Bildung der Frau, eine egalitäre Geschlechterrollenorientierung sowie die zeitliche Verfügbarkeit des Mannes eine entscheidende Rolle.

Dennoch leistet in keinem Fall der Mann mehr Hausarbeit als die Frau. In keinem Fall sind die männliche (Ernährer-)Rolle und die weibliche (fürsorgende) Rolle einfach vertauscht.

Was die Fürsorgearbeit angeht, so ist in nahezu allen Haushalten mit einer hochqualifizierten Familienernährerin die Arbeitsteilung teilmodernisiert. Bemerkenswert ist die häufige Inanspruchnahme von Elternzeit (in den meisten Fällen noch vor der Gesetzgebung über das erhöhte Elterngeld) durch etliche Männer, deren hochqualifizierte Frauen den Hauptteil des Einkommens verdienen. Weniger hochqualifizierte Frauen dagegen kümmern sich in den meisten Fällen überwiegend selbst um ihre Kinder. Ausnahmen sind hier langzeitarbeitslose und erwerbsunfähige Partner auch von weniger qualifizierten Familienernährerinnen, die fest in das Betreuungsnetzwerk eingebunden sind oder sich sogar überwiegend um die Kinder kümmern.

Von einer Egalität in der häuslichen Arbeitsteilung lässt sich in den meisten untersuchten Fällen nicht sprechen. Nur bei einer kleinen Minderheit ist die Aufgabenteilung tendenziell gleichberechtigt. Doch es scheint, dass die meisten Frauen als Familienernährerinnen die völlige Veränderung der häuslichen Arbeitsteilung auch nicht anstreben. Zu vermuten ist, dass sich bei den meisten Familienernährerinnen auch ihre Geschlechterrollenidentität mit der Hausarbeit und Kinderbetreuung verbindet.

5.5 Drei Fälle im Vergleich: Modernisierung der häuslichen Arbeitsteilung oder Neutralisierung verletzter Geschlechterrollen?

Um dem Bedingungsgefüge innerhalb der von Familienernährerinnen-Partnerschaften, das zu bestimmten Teilungen der unbezahlten Arbeit führt, sowie den Begründungen der Frauen dafür auf die Spur zu kommen, analysieren wir im Folgenden drei kontrastierende Fälle eingehender. Zwei junge Frauen – Frau König und Frau Antonius - haben erwerbstätige,

nicht prekär beschäftigte Männer, die aufgrund ihrer beruflichen Positionen deutlich weniger verdienen als ihre Frauen. Frau Löffler ist eine Familienernährerin im mittleren Lebensalter. Ihr Mann ist seit Jahren erwerbsunfähig. Wir fragen im Folgenden für jeden der Fälle:

- Wie bewältigen die Frauen das Spannungsverhältnis von Erwerbsnotwendigkeit und Fürsorge?
- Welchen Beitrag leisten ihre männlichen Partner zu Hausarbeit und Kindererziehung und warum?

5.5.1 Fall König: Uneinigkeit des Paares über Geschlechterrollen

Kurzbiographie Frau König

Frau König ist 32 Jahre alt, verheiratet und hat einen Sohn, der knapp zwei Jahre alt ist. Sie wohnt und arbeitet in Minzheim, einer ostdeutschen Großstadt, als Leiterin einer Ausbildungsstätte. Sie hat eine dreijährige Ausbildung zur Groß- und Einzelhandelskauffrau absolviert. Nach dem Abschluss der Ausbildung hatte sie 1995 eine Stelle in dem Ausbildungsbetrieb antreten, deren Leiterin sie jetzt ist. Als sie zu Beginn als Sachbearbeiterin arbeitete, wurde sie von der Leitung ermuntert sich fortzubilden. Etwas zögerlich hat sie zuerst die Ausbildereignungsprüfung abgelegt. Auf eigene Initiative hat sie dann später eine Möglichkeit gefunden, auch ohne Abitur ein Universitätsstudium zu absolvieren. Sie studierte von 2001 bis 2006 berufsbegleitend Berufs- und Betriebspädagogik und Soziologie und arbeitete zugleich 30 Stunden pro Woche - eine sehr »stressige Zeit« wie sie betont. Kurz vor Abschluss ihres Studiums bekam sie das Angebot, die Leitung des Ausbildungsbetriebes zu übernehmen. Nach der Geburt ihres Sohnes war sie nur 10 Wochen lang in Mutterschutz und Elternzeit, arbeitete dann bis zum ersten Geburtstag ihres Sohnes 30 Stunden pro Woche und arbeitet seitdem wieder Vollzeit. Sie trägt die Verantwortung für 12 Mitarbeiter/innen und 98 Auszubildende. Sie ist erst durch ihren beruflichen Aufstieg Familienernährerin geworden. Ihr Mann arbeitet seit langem in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis als Elektriker. Sein Einkommen hat sich im Lauf der Zeit kaum verändert. Es beträgt netto 980 Euro und damit weniger als die Hälfte von ihrem (2.000 Euro).

Führungsposition und Muttersein unter Bedingungen radikaler Vermarktlichung

Frau König wird zur Familienernährerin, als sie mit einem Kleinstkind eine Führungsposition übernimmt. Sie durchbricht damit die traditionelle Vorstellung, wonach Frauen in dieser Lebensphase für Führungsaufgaben nicht geeignet seien. Doch die Situation ist von Beginn an von einer schwierigen Vereinbarkeitssituation gekennzeichnet. So wenig der Vorstand sich daran stört, dass Frau König schwanger wird, ebenso wenig interessiert ihn, wie sie

nach der Geburt die Situation bewältigt. So wagt sie denn auch nicht einmal, ein halbes Jahr Elternzeit zu beantragen, obwohl sie denkt

> »Also ein halbes, das ist ja fast gar nichts.« (Frau König, 036)

> »Ich wollte eigentlich ein bisschen länger zu Hause bleiben, aber mein Vorstand der hatte damals zu mir gesagt, so eine schöne Frage: Sie wollen doch nicht etwa ein halbes Jahr zu Hause bleiben? Und da wusste ich, dass er das nicht so gerne sieht, wenn ich vorschlage, dass ich erst wiederkomme, wenn Jan ein halbes Jahr ist. Also ich wollte schon kein Jahr zu Hause bleiben. Das war mir von vornherein klar, dass das auch beruflich nicht geht, aber so ein bisschen hätte ich mir schon gewünscht.« (Frau König, 313)

Unter diesen Bedingungen eine Führungsposition zu übernehmen bedeutet für Frau König, nicht wie andere Mütter für ihr Kind da sein zu können, was sie als schmerzhafte Erfahrung beschreibt. Es widerspricht vollkommen ihren Gefühlen und ihrem Leitbild von einer guten Mutter-Kind-Beziehung.

Die alltägliche Work-Life-Balance ist durch die lange Arbeitszeit von Frau König stark eingeschränkt. Sie arbeitet etwa 50 Stunden in der Woche, muss gelegentlich auch das Wochenende einsetzen, um die Arbeit zu bewältigen, muss viele, auch mehrtägige Dienstreisen wahrnehmen und ständig per Handy und Internet erreichbar sein. Eine Arbeitszeitdauer ist für sie nicht festgelegt. Damit geht zwar auch die theoretische Möglichkeit einer familienbezogenen Arbeitszeitflexibilisierung einher, doch diese nutzt sie kaum, höchstens wenn sie mit dem Sohn zum Arzt muss (Frau König, 134-135).

In besondere Konflikte gerät sie immer dann, wenn ihr Kind krank ist. Sie hat bisher immer ihre Arbeit dennoch bewältigt, und hierfür alle Hebel in Bewegung gesetzt.

> »Es gab eine Zeit lang, wo Jan einen ganz schlimmen Magen-Darm-Virus hatte. Da bin ich nachts hierher gekommen. Da hatte ich die ganzen Unterlagen bei mir auf dem Schreibtisch. Meine Sekretärin hat alles hier reingepackt. Ich habe das dann in der Nacht abgearbeitet. Und bin dann um eins in der Nacht wieder losgefahren.« (Frau König, 180)

Die entscheidende Ressource im Falle der Erkrankung des Sohnes ist ihr eigener Vater, der sich als erwerbsunfähiger Rentner dann um den Enkelsohn kümmert, wenn Frau König nicht kann. Doch trotz dieser Entlastung erlebt sie Stress:

> »Ich hatte hier Meetings den ganzen Tag und die Krippe ruft hier im Sekretariat an, ich muss Jan abholen, 40 Fieber. Das war öfters jetzt in diesem Jahr. Und dann rudert man, dann weiß man nicht, wie man es jetzt hinkriegen soll, denn schießt einem der Stress in den Körper. Dann fängt man an zu schwitzen, man versucht das alles hinzukriegen. Das ist schwer. […] ich muss ja dann mit dem Kind auch zum Arzt und das ist ja eine Tortur.« (Frau König, 492-498)

Die Vereinbarkeitssituation von Frau König ist nicht allein durch die Führungsverantwortung gegenüber den 12 Mitarbeiter/innen der Bildungseinrichtung beeinträchtigt. Sie wird vom Vorstand für das Einwerben der finanziellen Mittel zum Fortbestand der Einrichtung verantwortlich gemacht. Dieser Bildungsträger, wiewohl zu einem großen leistungsfähigen Unternehmen gehörig, wird als wirtschaftlich selbstständige Einrichtung geführt, die sich an dem von schwieriger Wettbewerbssituation gekennzeichneten Markt für Bildungsträger behaupten muss. Die Arbeitsverträge aller Beschäftigten sind jeweils auf ein Jahr befristet. Frau König selbst ist seit 13 Jahren immer befristet beschäftigt gewesen, unterbrochen auch bereits durch einige Monate Arbeitslosigkeit, als die Anschlussfinanzierung nicht gesichert war. Nur wenn Frau König die Finanzierungsgrundlage erfolgreich einwirbt, werden die Arbeitsverträge der Mitarbeiter/innen, einschließlich ihres eigenen, jeweils um ein Jahr verlängert. Sie hat diesen Marktdruck verinnerlicht und handelt entsprechend:

> »Gerade wenn Ausschreibungen anstehen hier im Betrieb, die Arbeit einen so übermannt, dann reicht die Arbeitszeit nicht aus … Was weiß ich und dann muss man viel noch zu Hause nacharbeiten. Und dann schwimme ich [...].« (Frau König, 354-358)

Die Umstände, die sie im Interview ausführlich schildert, lassen darauf schließen, dass ihre Arbeit Züge einer radikalisierten Vermarktlichung“ (Nickel et al. 2008) aufweist. Aber sie stellt sich, an hohe Belastungen bereits aus der Zeit des berufsbegleitenden Studiums gewöhnt, allen Anforderungen.

Wie sieht die häusliche Arbeitsteilung bei den Königs aus? Nimmt Herr König einen Teil des Druckes von seiner Frau?

Ehemann hat sich widerstrebend arrangiert

Anders als Frau König hat Herr König als Elektriker eine geregelte Arbeitszeit. Er teilt den beruflichen Ehrgeiz seiner Frau nicht. Frau König versuchte lange Zeit, ihren Mann auf eine berufliche Weiterbildung hin zu orientieren. Doch dies ist nicht sein Lebensentwurf. So entwickelt sich Frau König ihrem Mann während der Ehe „davon“. Das sie damit auch deutlich mehr verdient, fällt ihm nicht leicht zu akzeptieren.

Beide Partner sind mit dem Arrangement unzufrieden, Konflikte brechen auf: Frau König ist nicht zufrieden mit der häuslichen Arbeitsteilung, so wie Herr König das große berufliche Engagement seiner Frau nicht schätzt:

> »Ich muss ja zu Tagungen und das bringt ja meine Position mit sich. Und da hat er schon Schwierigkeiten, dass er dann sagt: „Bist schon wieder weg. Ich bin hier immer nur alleine. Und ich kümmere mich hier nur.“ Obwohl es gar nicht so ist. Er holt unser Kind nicht von der Einrichtung ab, das mache ich abends. Und er sieht sich auch gar nicht in der Rolle, wo ich ihn gerne sehen würde. Ich habe natürlich wohl höhere Erwartungen als er an sich selber.« (Frau König, 048)

So kommt es nach ihren Angaben etwa viermal im Monat vor, dass der Vater seinen Sohn von der Einrichtung abholt (Frau König, 094). Sie übernimmt, wenn sie nicht auf Dienstreise ist, sowohl Hinweg zur als auch Rückweg von der Krippe mit dem Sohn, betreut ihn, wäscht täglich Windeln. Doch sie würde sich die Unterstützung ihres Partners wünschen:

> »K: Ich würde mir schon wünschen, wenn er von der Arbeit kommt, dass er dann gleich ranfährt und Jan von der Krippe abholt. Das macht er aber nicht.«
> »I: Und warum nicht?«
> »K: Das ist eine gute Frage, das macht er einfach nicht. Das kann ich gar nicht so beantworten. Das ist so ein Reibungspunkt auch bei uns, dass er mehr Freiheiten einfach hat als ich. Ich kann das gar nicht so richtig beschreiben, warum. Das hat sich so ergeben, das war so ein schleichender Prozess. Bei Michael [Ehemann] ist das so, wenn ich was vorhabe, ich muss ihm das vorher sagen. Damit er das in seinen wichtigen Terminen einplanen kann, obwohl er gar nicht so viel hat. Es ist schon schwierig.« (Frau König, 050-052)

Ihr Mann nimmt auch seinen Anspruch auf Freistellung wegen Krankheit des Kindes nicht in Anspruch.

> »Oder wenn Jan krank ist, dann habe ich große Schwierigkeiten. Ich habe es noch nicht einmal erlebt in dieser Zeit, dass mein Mann sagt, er bleibt zu Hause. Noch nicht ein einziges Mal und Jan war in der Zeit, wo er ein Jahr bis zwei Jahre..., also in diesem Jahr jetzt, war er häufig krank. Und das ist für mich immer ein Drahtseilakt. Wenn ich meinen Vater nicht hätte, es wäre manchmal nicht gegangen.« (Frau König, 084)

Ihr Mann hat die Vorstellung, dass ein Kind zur Mutter gehört:

> »Wir hatten zu Anfang Schwierigkeiten darüber, weil er [Ehemann] der Meinung war, wenn das Kind krank ist, muss es auch bei der Mutter bleiben.« (Frau König, 163)

Frau Königs Traurigkeit darüber, den erst 10 Wochen alten Säugling bereits in die Krippe bringen zu müssen, hätte Herr König durch die Inanspruchnahme von Erziehungsurlaub mildern können, doch das entsprach offenbar nicht seinen Geschlechterrollenvorstellungen (Frau König, 325). Frau König vermutet, dass die traditionelle Orientierung ihres Mannes auch mit den Vorbildern aus seinem Elternhaus zu tun hat:

> »Sein Vater ist LKW-Fahrer und hat natürlich auch viele Freiheiten immer gehabt, er musste sich niemals um Kinder und niemals um Haushalt kümmern. Er war immer unterwegs. [...] Und meine Schwiegermutter, die hat in der Post gearbeitet und war immer Teilzeit beschäftigt. Und sie war immer da für die Kinder. Ich schätze auch, dass es aus dieser familiären Situation kommt.« (Frau König, 056-058)

Frau König dagegen kennt die unkonventionelle Familienernährerinnen-Konstellation schon von ihren Eltern her, denn ihre Mutter ist ebenfalls seit 1989 Familienernährerin.

Sie erkennt, dass es ihrem Mann nicht leicht fällt, ihren Status als Haupteinkommensbezieherin zu akzeptieren.

> »… weil mein Mann das ... er sagt zwar immer nicht, dass er damit ein Problem hat. Aber ich merke das manchmal, wie er sich so verhält. Ich sage immer, er ist bockig, so ein bisschen so.« (Frau König, 070)

An den Nachmittagen nach seinem Feierabend um 16 Uhr verbringt Herr König seine Zeit ohne die Familie: im Garten, mit Motorradfahren oder Fußballspielen. Frau König sieht durchaus eine Gefahr für die Partnerschaft.

> »Vielleicht haben wir uns durch das Kind auch auseinander gelebt, das weiß man immer nicht so genau. Wir machen nichts mehr zusammen, mein Mann und ich.« (Frau König, 261)

Eine weitere Aushandlung über Aufgabenteilung mit ihrem Mann hat Frau König offenbar aufgegeben.

> »Aber wenn ich das jetzt organisieren könnte, dann würde ich es auch gerne mal abgeben. Aber ich frage ihn auch nicht mehr, weil ich das schon gemerkt habe, dass er es abblockt. Und das habe ich ein paar Mal versucht und jetzt ist es vorbei, ich frage ihn nicht mehr, stimmt schon.« (Frau König, 163)

Eine gewisse Arbeitsteilung für Haushaltstätigkeiten hat sich aber dennoch bei den Königs eingespielt. Zugleich fällt es auch Frau König nicht leicht, einen Teil ihrer Verantwortung abzugeben.

> » Das war für mich auch schwierig, das zu akzeptieren, wenn er sich vorher raushält und ich binde ihn jetzt ein. Dass er natürlich auch seinen eigenen Stil hat. Das ist für mich dann schwierig gewesen.« (Frau König, 086)

Ungleichzeitigkeit von weiblicher Rollenerweiterung und männlicher Rollenbeharrung

Die Königs folgen dem in Ostdeutschland erhalten gebliebenen Verständnis von Frauenemanzipation, das vorwiegend die Anreicherung der weiblichen Geschlechterrolle um Erwerbsarbeit vorsah, nicht aber ein grundsätzliches Infragestellen der männlichen Geschlechterrolle. So geht auch Frau König zwar von der Selbstverständlichkeit ihrer beruflichen Tätigkeit aus, doch auch ihr Ziel ist eine andere Arbeitsteilung mit dem Partner zunächst nicht. Trotz ihrer Laufbahn mit Führungsverantwortung bleibt sie ihren Ansprüchen als „gute Mutter“ verhaftet und hat Schwierigkeiten, die Rolle der traditionell in der Kindererziehung dominierenden Mutter aufzugeben. Das wird dadurch unterstützt, dass auch Herr König sie in dieser traditionellen Rolle der weitgehenden Hauptverantwortung für den Sohn sieht und nicht bereit ist, einen größeren Anteil an der Familienarbeit zu übernehmen.

Aber es ist nicht nur die mangelnde Bereitschaft des Ehemannes, in eine mehr gleichgewichtige Aufteilung der Haus- und Kinderbetreuungsaufgaben einzuwilligen. Vieles auf sich zu nehmen, ist auch Frau Königs eigene Strategie, den ständig latenten Konflikt mit dem Partner zu lindern. Herr König kann sich schwer damit abfinden, dass seine Frau sich beruflich zur Familienernährerin entwickelt hat. Frau König hat die Geschlechterrollenirritation ihres Mannes registriert, und sie übernimmt - wie zum Ausgleich dafür - den Löwenanteil der „weiblichen Arbeit".

Frau König ist durchaus gern Familienernährerin: Auch wenn die Arbeit mit starken Belastungen verbunden ist und durch die Befristung und die enge Bindung an Marktkategorien prekäre Züge aufweist, schätzt sie die qualifizierte Arbeit, die berufliche Anerkennung und ein für ostdeutsche Verhältnisse gutes Einkommen. Auf der anderen Seite bringt ihr beruflicher Aufstieg Konflikte in der Partnerschaft mit sich. Die Ungleichzeitigkeit der Rollenveränderung der Frau und der Rollenbeharrung des männlichen Partners führt zu extremer Anspannung von Frau König, zu Auseinandersetzungen um die Haus- und Fürsorgearbeit und in ihren Augen auch zur Gefährdung der Ehe.

5.5.2 Fall Antonius: Modernisiertes Geschlechterarrangement unter günstigen Rahmenbedingungen

Kurzbiographie Frau Antonius

Frau Antonius ist 36 Jahre, hat Theologie studiert, anschließend eine Weiterbildung absolviert und arbeitet bei einer kirchlichen Verwaltung auf einer 75%-Teilzeitstelle. Sie ist verheiratet und hat eine zweijährige Tochter. Sie wohnt mit ihrer Familie in einer Großstadt. Auch Frau Antonius hat wie Frau König eine hohe Motivation in ihrer Arbeit. Sie leistet viele Überstunden. Elternzeit hat sie nicht genommen, sondern sogleich nach dem Mutterschutz die Arbeit wieder aufgenommen. Herr Antonius hat ebenfalls Theologie studiert. Ihr Mann hat nach dem Studium promoviert und anschließend eine auf drei Jahre befristete wissenschaftliche Stelle bei der Kirche in einer anderen Stadt angenommen, die im Tagespendelbereich liegt und nur drei Tage in der Woche aufgesucht werden muss. Er hat ebenfalls eine 75%-Teilzeitstelle. Seine Arbeit wird relativ schlecht bezahlt, so dass Frau Antonius den überwiegenden Teil des Einkommens verdient (Frau Antonius verdient 2.200 Euro, Herr Antonius 1.400 Euro monatlich).

Vereinbarkeit von Familie und entgrenzter Erwerbsarbeit

Frau Antonius ist als Theologin für einen großen räumlichen Einzugsbereich innerhalb der kirchlichen Verwaltung zuständig. Dabei hat sie eine hohe intrinsische Motivation für ihre Arbeit und empfindet, sie habe

> »[…] auch ehrenamtlich noch einen Auftrag, auch Gottesdienste zu halten, weil das ja zu diesem Job nicht dazu gehört. Also versuche da auch beides parallel laufen zu lassen.« (Frau Antonius, 016)

Auch im kircheninternen Arbeitsmarkt gibt es atypische Beschäftigungsverhältnisse. Die Arbeitsstelle von Frau Antonius ist auf sechs Jahre befristet, allerdings mit der Möglichkeit der Verlängerung. Doch der von Frau Antonius angesprochene „Arbeitsmarkt für Theolog/innen“ bedeutet vor allem, dass der Ort und der konkrete Umfang einer Stelle zur Disposition stehen, so dass Frau Antonius nicht weiß, ob sie immer am jetzigen Ort bleiben wird. Es handelt sich um eine Kirchenbeamtenstelle:

> »Also ich bin eigentlich aus meiner Kirche, wo ich meine Ausbildung gemacht habe, ausgeliehen. Und die Verhandlungen laufen da so, also ich habe zwar jetzt eine 75-Prozent-Stelle, aber ich werde von der Versorgung her abgesichert für eine ganze Stelle.« (Frau Antonius, 030)

Auch ihr Mann ist befristet beschäftigt, seine Stelle läuft drei Jahre. Er rechnet sich aber durch die gegenwärtige Tätigkeit sehr gute Zukunftschancen auf eine interessante und besser bezahlte Stelle aus. Beide sehen in der Befristung keine wirkliche Unsicherheit ihrer Laufbahn oder gar ihrer Existenz, weil sie sich auf ihre grundsätzliche Absicherung durch die Kirche verlassen können.

Ihre Arbeit ist Frau Antonius sehr wichtig, sie verfolgt sie eigenverantwortlich. Sie spürt auch, dass ihr Engagement für die Arbeit nun etwas begrenzter ausfällt, seit die Tochter da ist.

> »...und natürlich ist es eine Arbeit, wo man sehr selbstbestimmt arbeitet, auch immer die Frage, setze ich jetzt die richtigen Schwerpunkte und so. […] Ich merke allerdings schon auch den Unterschied im Vergleich zu der Zeit, wo ich ohne Kind gearbeitet habe, ne? Wo mir erstens die Mehrbelastung nicht so aufgefallen ist, weil halt diese ganzen Begrenzungen nicht so da waren. […] Wo es jetzt halt dann, wenn ich manchmal doch los muss, um das Kind abzuholen oder weil ich mit ihr noch irgendwie verabredet bin oder so, dadurch einfach die Arbeitszeit begrenzter ist und ich mich darum vielleicht auch nicht ganz so frei fühle und nicht so das Gefühl habe, ich kann jetzt wirklich meine ganze Aufmerksamkeit dem widmen. Aber dennoch, also man kann natürlich immer den super hohen Anspruch an sich haben.« (Frau Antonius, 120)

Eine hohe Arbeitsbelastung von Frau Antonius ergibt sich daraus, dass sie in ihrer Funktion für zwei Landeskirchen tätig ist und daher häufig auch weite Strecken zu Terminen reisen muss. Die Arbeitszeitregelung sowie die Arbeitsorganisation von Seiten des kirchlichen Arbeitgebers ließen sich aus ihrer Sicht verbessern. Infolgedessen schiebt sie 200 angesammelte Überstunden auf ihrem Arbeitszeitkonto vor sich her. Sie begrüßt, dass sie eine Teilzeitstelle hat, da dadurch die Überstunden nicht noch zu einer Vollzeitstelle hinzukommen und sie Zeit für das Kind behält.

> »Und jetzt finde ich das eigentlich ganz schön, dass es eben eine 75-Prozent-Stelle ist. Weil eine volle Stelle ... gut, ich arbeite sowieso ((lacht)) mehr als die 30 Stunden. Aber wenn es dann noch der Anspruch einer vollen Stelle wäre, das wäre mir jetzt auch nicht so recht. Zumal mein Mann ja auch berufstätig ist und wir auch versuchen wollen, *beide* zu arbeiten und aber auch Zeit für die Kinder zu haben.« (Frau Antonius, 32)

Teilzeitarbeit fungiert für sie als Schutz vor überlanger Vollzeitarbeit angesichts der zeitlichen und räumlichen Entgrenzung der beruflichen Arbeit beider. Mit den Teilzeitverträgen können sie den egalitären Anspruch, dass *beide* Partner *beides* - Beruf und Familie - vereinen, für beide ermöglichen. Sein Sich-Einlassen auf eine Teilzeitstelle, und damit auf ein noch ausgeprägteres Einkommensgefälle zwischen seiner Frau und ihm, entspringt sowohl der geschlechteregalitären Vorstellung, sich gemeinsam um das Kind zu kümmern als auch dem Bedürfnis nach eigener Entlastung sowie den beruflichen Plänen, die er noch verfolgt.

Gleichstellungsorientierter Anspruch an das eigene Leben

Frau Antonius ging wegen ihrer Berufsorientierung stets mit der Vorstellung eigener Autonomie und egalitärer Arbeitsteilung an die Partnerschaft heran.

> »Also es war schon immer so, dass wir da Sachen gleich aufgeteilt haben. Es war auch schon immer so, dass mein Mann auch gekocht hat und auch gebügelt hat. Da habe ich einfach drauf bestanden, weil ich gerade bei uns nun überhaupt gar keinen Grund sehe, warum ich das machen soll. ((lacht))« (Frau Antonius, 196)

Frau Antonius wollte ein Kind nur unter Bedingungen einer modernisierten Arbeitsteilung. Der Traditionalisierungsfallen (Rüling 2007) nach der Geburt eines Kindes war sie sich wohl bewusst.

> »Wobei, das haben wir ja anders gemacht. ((lacht)) Also das war ja bei uns die bewusste Entscheidung, dass also auch deswegen ich erst mal versucht habe, mich zu etablieren, *bevor* wir in die Familienphase gegangen sind. Weil genau das wir befürchtet haben. Und ich auf keinen Fall wollte, dass ich jetzt 10 Jahre in meine Ausbildung investiert habe, um dann mit nichts da zu stehen. Nur in Anführungszeichen mit einem Kind. Das ist zwar für mich auch ein sehr hoher Wert, aber das hätte ich nicht gut aushalten können.« (Frau Antonius, 156)

Die häusliche Arbeitsteilung bei der Familie Antonius ist recht egalitär. Einige Tätigkeiten sind ihr oder ihm eindeutig zugeordnet, andere machen sie gemeinsam oder abwechselnd. Herr Antonius kocht und bügelt zumeist. Frau Antonius bedient die Waschmaschine, kümmert sich um das Einkleiden der Tochter, um Behördengänge. Sie ist auch die Managerin des Haushalts. Sein Engagement in Haushaltsdingen würdigt sie:

> »A: Also er packt dann doch eigentlich häufiger schon mal den Wäschestapel an. Netterweise. (…)«
> »I: Und Einkleiden der Tochter? (...)«

»A: Ja, schon eher ich. Wobei, jetzt gerade musste sie eine Winterjacke haben, die hat mein Mann einfach, als er sich eine bestellt hat bei so einem Versand, hat er dann für sie auch zwei zur Auswahl bestellt. Hatten wir gar nicht unbedingt so, also hat mich dann eher überrascht, dass er das auch gleich so im Blick hatte. ((beide lachen))« (Frau Antonius, 184 und 212)

Diese Form der Arbeitsteilung war bei ihnen auch „schon immer so", hat sich also nicht mit dem Familienernährerinnen-Status verändert. Auch nach der Geburt des Kindes hat sie sich nicht verändert. Im Interview wird an vielen Stellen deutlich, dass Frau Antonius die Fähigkeit hat, weiblich konnotierte Tätigkeiten an ihren Mann „abzugeben", diese nicht als „ihre" anzusehen und ihm zu vertrauen.

»I: Wenn Sie jetzt … [tagsüber auf Dienstreise] sind, müssen Sie nicht denken: Oh, hoffentlich vergisst er jetzt nicht das Kind abzuholen oder so?«
»A: Nein, das ist sehr verlässlich. Und wenn ich was loswerden will, wo ich mir einen Kopf drum mache, dann schreibe ich ihm eine SMS. So.«
»I: Also Sie können in Ruhe arbeiten und müssen nicht denken: Hoffentlich geht nicht alles drunter und drüber.«
»A: Nein. Nein, das geht eigentlich recht gut.« (Frau Antonius, 221-224)

Auch ihre eigenen Anschauungen über ihr Muttersein sind von einer Reflexion der eigenen Geschlechterrolle gekennzeichnet.

»I: Und würden Sie möglicherweise bei einem weiteren Kind die Elternzeit jetzt nehmen?«
»A: Also auf keinen Fall ein Jahr. Das ist mir einfach zu lang. Weil ich für mich auch gemerkt habe, ich bin nicht die Mutter, die gerne zu Hause ist. Sagen wir mal so. Also ich bin ganz gerne mal zu Hause, aber schon in der Elternzeit, ich finde, das ist so frustrierend, weil man zu Hause halt so wenig schafft irgendwie.« (Frau Antonius, 301-302)

Auch für ein zweites Kind, auf das sie hoffen, stellt sie sich eine egalitäre Rollenteilung vor.

»Also ich könnte mir vorstellen, dass wir das beim zweiten Kind das so machen, dass ich erst ein halbes Jahr zu Hause bin und dann mein Mann oder so. Also so in der Richtung, würde ich sagen.« (Frau Antonius, 302)

Auch wenn das Kind krank ist, sind beide in der Verantwortung.

»I: Wenn das Kind krank wird, ... Wer kriegt dann den Anruf? Was passiert dann?«
»A: ((lacht)) Das ist lustig. Also die haben die Handy-Nummer von mir und meinem Mann. Und es richtet sich so ein bisschen danach, haben wir so die Erfahrung gemacht, wer sie hingebracht hat morgens. Die Person rufen die dann zuerst an. Und da wir das relativ abwechselnd machen, ist das auch nicht immer mein Problem dann….« (Frau Antonius, 123-126)

Modernisiertes Geschlechterarrangement als Folge des Familienernährerinnen-Status?

Ist die gleichmäßigere Aufteilung der Sorgearbeit und der egalitäre Anspruch bei den Eheleuten Antonius Folge des Familienernährerinnen-Status? Es ist eher umgekehrt. Die

Teilung der Hausarbeit war bei ihnen entsprechend ihrer egalitären Rollenorientierung schon vor dem Familienernährerinnen-Status gegeben; der Status ergibt sich aus dem egalitären Anspruch, der aber unter den jeweiligen konkreten Bedingungen der beruflichen Chancen beider Partner auch eine Egalität im Lebensverlauf mit zeitlich versetzten Karrieren sein kann.

Die Eheleute Antonius' sind geprägt von einem gesellschaftlichen Diskurs über Geschlechterrollenwandel.

> »Das wäre jetzt interessant, wenn Sie meinen Mann auch fragen würden, wie das für ihn so innerlich ist. Wir sind ja schon geübt in der Situation, habe ich ja schon erzählt. Ich glaube nicht, dass es ihm grundsätzlich Schwierigkeiten macht. Sonst würden wir es wahrscheinlich nicht ... Er hatte ja auch seine Vorteile davon bisher gehabt. Und ich glaube eher, dass er das einfach auch nicht ... Also er findet es, glaube ich, ganz gut, dass er damit auch sozusagen persönlich ein Beleg dafür ist, dass sich Rollenverhältnisse auch ändern können und dass das einfach so ist.« (Frau Antonius, 078)

Der Familienernährerinnen-Status ergab sich aus dem zeitlichen Vorsprung, den sie in ihrer beruflichen Entwicklung hat, da er wegen eines Auslandsaufenthaltes und der Promotion erst später in den Beruf eingestiegen ist.

> »Und dann hat mein Mann nach dem Examen erst noch eine Doktorarbeit angeschlossen. Und ich war dann eben schon recht bald mit der Ausbildung auch fertig und hatte dann ein festes Einkommen, was ihm auch den Abschluss der Arbeit ermöglicht hat. Wir haben das aber ganz bewusst so entschieden, weil, ich habe gleichzeitig eine Weiterbildung gemacht in einem anderen Bereich, welche aber mein Arbeitgeber bezahlt hat. Und dann haben wir gesagt, also ist sozusagen jetzt auch unser Lastenausgleich. Ich kriege das finanziert, also kann ich ihm auch seine Arbeit finanzieren. Und dann ist es so gewesen, dass ich ja dann hier schon ... Dann hat mein Mann auch das Vikariat angefangen, also die praktische Ausbildung. Da war ich aber dann schon fertig und habe mich recht bald dann hierhin beworben.« (Frau Antonius, 034)

Für seine Karriereorientierung sind Auslandsaufenthalt, Promotion und anschließend eine Projektstelle wichtige Stationen. Seine Stelle sehen sie als Investition in die Zukunft an, da sie viele Potenziale für seine Entwicklung aufweist. Eine Stelle

> »... die sehr schlecht bezahlt wird sozusagen. Aber die von den Möglichkeiten, die er für seine persönliche und berufliche Weiterbildung halt eben auch sehr viel in sich geborgen hat« (Frau Antonius, 034)

Daher ist auch der Familienernährerinnen-Status von Frau Antonius möglicherweise nur zeitweilig. Er hat sich derzeit als Teil des auf die Zukunft gerichteten Gesamtarrangements ergeben. Beide hoffen auf eine reguläre, dann gut bezahlte Stelle von Herrn Antonius.

Bei den Antonius' ist es nicht das Familienernährerinnen-Arrangement *an sich*, das die Modernisierung des Geschlechterarrangements bedingt oder vorantreibt. Eher ist es umgekehrt: sie können sich beide ganz bewusst auf ein solches Arrangement einlassen, weil einige Grundprinzipien des Zusammenlebens in nicht traditioneller Form bereits vorher Konsens waren. Frau Antonius wollte immer beruflich tätig sein und dies nicht für das Muttersein in Frage stellen, Herr Antonius hat das unterstützt und wollte eine nicht traditionelle Beziehung leben. Zugleich sind es aber die hochgesteckten beruflichen Pläne von Herrn Antonius, die unter den ganz konkreten Bedingungen auch für ihn sinnvoll erscheinen lassen, sich eine Zeitlang von seiner Frau teilweise mit versorgen zu lassen.

5.5.3 Fall Löffler: Neuaushandlung des Geschlechterarrangements

Kurzbiografie Frau Löffler

Frau Löffler ist verheiratet, 46 Jahre alt und lebt in einer kleinen sächsischen Stadt. Sie durfte in der DDR trotz eines sehr guten Abschlusses der 10. Klasse nicht Medizin studieren, da sie kirchlich gebunden war. Sie wurde stattdessen examinierte Krankenschwester. Sie arbeitet heute in Teilzeit sechs Stunden pro Tag bei einem mobilen Pflegedienst. Frau Löffler hat ihre berufliche Tätigkeit mehrmals für insgesamt sieben Jahre nach der Geburt ihrer drei Kinder unterbrochen, weil das ihrem Leitbild von Mutterschaft entsprach. Mit der Krippe hat Frau Löffler schlechte Erfahrungen gemacht. Bereits seit vielen Jahren ist ihr Mann, nach langen Phasen von Erkrankung und Umschulung, nun erwerbsunfähig. Zwei ältere Söhne sind bereits erwachsen, wohnen noch im elterlichen Haus, der jüngste Sohn ist 13 Jahre alt. Um die verwitwete Mutter, die im Nebenhaus lebt, kümmert sich das Ehepaar Löffler ebenfalls.

Familienbedingte Erwerbsunterbrechungen und Brüche im Erwerbsverlauf

Frau Löffler hatte schon zu DDR-Zeiten den Wunsch nach mehrjährigen Berufsunterbrechungen. Sie beschreibt einige Stolpersteine in ihrer Berufsbiografie:

> »Und nach dem ersten Kind bin ich dann nur noch eine kurze Zeit arbeiten gegangen und habe dann, als ich mit dem zweiten Sohn schwanger war, darum gebeten, drei Jahre unentgeltlich ... also das erste Jahr wurde bezahlt, aber die zwei anderen unentgeltlich zu Hause zu bleiben, weil der große Sohn Asthma hatte, und zum anderen wollte ich mich halt auch gerne um die Kinder kümmern, solange sie noch so klein waren. In die Zeit kam dann die Wende und ich wurde dann aufgefordert, sobald wie möglich wieder im Krankenhaus anzufangen, drei Schichten, und das ist nicht gegangen, weil mein Mann zu der Zeit selber drei Schichten gegangen ist und die Kinder dann doch für eine gewisse Zeit auch alleine geblieben wären, und das konnten wir mit so kleinen Kindern auch nicht realisieren.“ (Frau Löffler, 004)

Als in den Wirren der Wendezeit nahegelegt wird, einen Aufhebungsvertrag zu unterschreiben, tut sie dies, nachdem ihr ein späterer Wiedereinstieg zugesichert worden war.

> „Ich habe dann angeboten, Teilzeit zu arbeiten oder Dauernachtwache zu machen, dem wurde alles eben nicht entsprochen. (…) Und sobald ich wieder eben dreischichtig arbeiten könnte, würde ich jederzeit im Krankenhaus angestellt werden. Das hat sich dann halt als Lüge herausgestellt und ich war dann erst mal so [als Hausfrau] zu Hause und wollte dann 1991 im Pflegedienst anfangen."

Frau Löffler beginnt dann 1991 bei einem neu gegründeten ambulanten Pflegedienst. Auch beim dritten Sohn, der 1994 geboren wird, gestaltet sich der Wiedereinstieg schwierig. Doch hier hat sie anders als 1990 einen Rechtsanspruch auf Weiterbeschäftigung nach dem Erziehungsurlaub und setzt diesen auch durch, auch wenn sie sich mit vielen Vereinbarkeitsschwierigkeiten konfrontiert sieht.

> »Ich war dann zwischendurch noch mal drei Jahre zu Hause für den jüngsten Sohn. Von 1994-97. Das war auch ganz schwierig. Da wurde mir nahe gelegt, auch wieder einen Aufhebungsvertrag zu unterschreiben, weil ich ja die drei Jahre dann zu Hause wäre und dem Betrieb nichts bringen würde. [...] Und da ich das einmal gemacht habe, habe ich gedacht, das mache ich nie wieder. Das war ziemlich schwierig auch, als ich dann wieder angefangen habe. Also ich hätte damals lieber ein viertes Kind gehabt als diese Schwierigkeiten, die dann nach diesem Wiedereinstieg waren. Das war wirklich extrem gewesen.« (Frau Löffler, 004)

Hoher Zeitdruck und geringe Planbarkeit der Zeiten im flexiblem Pflegeberuf

Frau Löffler hat die zu ihrem Beruf gehörende Schichtarbeit sowie Arbeit an vielen Wochenenden akzeptiert. Doch zu einer ungünstigen Rahmenbedingung für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist der gestiegene Arbeitsdruck in ihrem Pflegeberuf geworden.

> »... aber zum Schluss ist es darauf rausgekommen, dass wir jetzt von einem größeren [kirchlichen Träger] übernommen wurden. Und seitdem ist dieser Druck, den wir von oben in Anführungsstrichen haben, immer größer geworden. Und das ist was, was uns heute im Prinzip auch alle Mitarbeiter belastet. Und das ist auch so ein Druck, wo wir jetzt halt noch immer darunter stehen.« (Frau Löffler, 004)

Das Tarifentgelt wird mit den vorgegebenen Pflegesätzen verrechnet und dadurch ergibt sich ein „Minutendruck", auf den Frau Löffler im Interview immer wieder zurückkommt.

> »Und dann ist es auch so, dass die Arbeiten, wenn jetzt jemand [von den zu pflegenden Patienten] wegfällt, muss ich mir das ja dann abziehen, die Zeit für den Tag. […] Und ich habe dann zwischendurch Luft und im Prinzip fange ich um sechs an, muss dann bis um zehn arbeiten und gehe dann um elf noch mal wegen einer Spritze. […] Und wenn jetzt zwischendurch Luft ist, ist das eigentlich meine Freizeit, aber ich kann eigentlich nichts damit anfangen.« (Frau Löffler, 128-132)

Das Risiko nicht 100%-iger Auslastung der Arbeitszeit tragen die Beschäftigten allein. Durch die aufgehäuften Minusstunden auf dem Arbeitszeitkonto müssen alle Pflegekräfte ständig an zusätzlichen Arbeitszeiten und Patient/innen interessiert sein. Die Arbeitszeiten gestalten sich unregelmäßig und kaum planbar. Hinzu kommen extensive Bereitschaftszeiten, die nicht bezahlt werden.

Frau Löffler thematisiert auch ihre starke Erschöpfung. Ihre Kinder sind zwar inzwischen aus dem betreuungsintensiven Alter heraus, doch ein Fünf-Personen-Haushalt, ein Jahrzehnte altes Haus mit Hof, Garten und einigen Tieren erfordern nach wie vor viel an Haus- und Familienarbeit.

> »Ja, ich meine, die Wäsche kann man raushängen und so. Ich finde es halt immer schön, wenn man das so in Ruhe machen kann. Wenn man nicht abgehetzt nach Hause kommt und man versucht, das so schnell alles auf die Reihe zu kriegen, sondern dass man einfach so das auch mal hintereinander ... Ich meine, man muss ja nicht bummeln, aber dass man es so in Ruhe machen kann.« (Frau Löffler, 245)

Dennoch thematisiert sie keinen grundsätzlichen Vereinbarkeitskonflikt. Das liegt daran, dass sie, nachdem sie Familienernährerin geworden war, mit ihrem Mann zu einem Übereinkommen gekommen ist, durch das sie entlastet wird.

Ursprüngliche Geschlechterrollenorientierungen können nicht gelebt werden

Frau Löffler hatte - anders als für die meisten Frauen ihrer Generation in der DDR - immer die Vorstellung, dass es gut sei, mehrere Jahre nach der Geburt bei ihren Kindern zu sein. Sie hat das, sowohl in der DDR als auch in den 1990er Jahren, auch realisiert. Dennoch hat sie auch eine berufliche Orientierung und wollte jeweils nach den Jahren der Erwerbsunterbrechung wieder in ihrem Beruf tätig werden. Dafür hat sie ihrem Arbeitgeber angeboten, eine so ungünstige Arbeitszeitlage wie Dauernachtschicht zu akzeptieren.

> »Ja, also erst mal ist es so, dass ich mit meinem Mann das so abgesprochen hatte, dass ich für die Kinder zu Hause sein wollte. Und ich habe das so ... ich bin in einer christlichen Familie groß geworden, da ist das eigentlich ein bisschen so Usus gewesen, auch schon zu DDR-Zeiten. Und mein Mann überhaupt nicht. Und deswegen war ich ganz froh, dass der dem zugestimmt hat, dass der damit einverstanden war und dass wir das für unsere Familie so geplant hatten.« (Frau Löffler, 106)

Die beiden Eheleute kommen beide unfreiwillig in die Situation, dass Frau Löffler Familienernährerin wird. Herr Löffler erkrankt schwer und der Ernährerinnen-Status der Ehefrau ergibt sich als Notwendigkeit für die Familie. Frau Löffler schildert, wie sie zwischendurch von Sozialhilfe leben mussten, bevor der Erwerbsunfähigkeitsstatus ihres Mannes anerkannt wurde. Frau Löffler musste und muss fortan das Überleben der

fünfköpfigen Familie sichern, da dafür die Erwerbsunfähigkeitsrente ihres Mannes (800 Euro) nicht reichen würde.

Frau Löffler hat seine und ihre Geschlechterrollenirritation erkannt und kann sie benennen. Beide können auf der Basis dieser Reflektiertheit zu einem neuen Verhältnis finden, obwohl sie erst einmal Zeit brauchen um zu verarbeiten, dass sie nicht so leben können, wie es ihrer Vorstellung entsprach. Sie schildert auch, dass Veränderungen erst angegangen wurden, als der Zustand nicht mehr als vorübergehend angesehen wurde.

> »Und das hat eine ganze Weile gedauert, bis wir wirklich darüber geredet haben und dass wir uns jetzt halt auch die Arbeit so einteilen. Wir haben ein gutes Miteinander jetzt. Mein Mann kocht und macht im Haushalt das, was ihm möglich ist. […] Aber es hat gedauert, ehe man überhaupt die Situation ... das ist genau das Gegenteil von dem, was wir eigentlich für uns geplant hatten. Und uns auch gewünscht hatten. Und zu Anfang haben wir ja immer noch gedacht, dass ist bloß vorübergehend. Das wird wieder und er kann wieder arbeiten. Von daher, dass war schon ein ganz schöner Schock, als wir gemerkt haben, dass das auf Dauer so bleiben wird.« (Frau Löffler, 106)

Frau Löffler muss viel von ihrem Geschlechterrollenleitbild aufgeben. Sie beschreibt es als Lernprozess, sich nicht für alle häuslichen Arbeiten zuständig zu fühlen:

> »L: Und zu Anfang, da habe ich halt auch wirklich gedacht, nein, das muss ich noch machen und das muss ich noch machen. Und das ist meins und das ist Haushalt und das ist ... Da habe ich mir auch nicht so helfen lassen, wie ich das jetzt so tue.«
> »I: Und ist Ihr Mann denn damals auch so auf Sie zugekommen, oder hatte er selber in der Situation auch Schwierigkeiten?«
> »L: Ja, er hatte Schwierigkeiten. Und er war eben auch wirklich schwer krank. Also er hat ständig Schmerzen gehabt und ich meine, jemand, der ständig Schmerzen hat, der ist dann auch nicht gerade gut gestimmt. Und dem dann jetzt irgendwie noch sagen: Machst du mal das für mich? Und machst du mal das für mich? Also das war dann schon ganz schwierig.« (Frau Löffler, 106-108)

Bei Familie Löffler hat sich, seit sie zur Familienernährerin wurde, nach und nach die Teilung der Hausarbeit verschoben. Diese Veränderung hat einige Zeit in Anspruch genommen. Nach einem langwierigen Erkenntnis- und Kommunikationsprozess, und auch durch ein Eheseminar, finden die beiden zu einer anderen Rollenverteilung. Inzwischen kocht ihr Mann zu 100%, auch Staubsaugen hat er übernommen. Er kümmert sich um das Haus, das Putzen teilen sie sich. Frau Löffler ist für die Wäsche alleinzuständig und sie ist nach wie vor die Haushaltsmanagerin.

5.5.4 Vergleich der Arrangements

Wie die Fälle zeigen, stehen unterschiedliche Ursachen für den Familienernährerinnen-Status und unterschiedliche Rahmenbedingungen mit sehr verschiedenen Teilungen der Haus- und Familienarbeit im Zusammenhang. Jurczyk et al. identifizieren drei Gruppen von Faktoren, die die Herausbildung familialer Geschlechterarrangements beeinflussen:

biographische (u.a. Elternhaus), *individuelle und einstellungsbedingte* sowie *strukturelle*. Letztere sind vielgestaltig, hängen aber stark mit der beruflichen Position und Erwerbsarbeit der Partner zusammen: persönliches Einkommen, Arbeitszeit und Familien(un-)freundlichkeit der jeweiligen Betriebe von Mann und Frau, aber auch Verfügbarkeit einer Kinderbetreuungsinfrastruktur (Jurczyk et al. 2009: 228ff). Sind diese Faktoren in unseren Fällen ebenfalls wirksam?

Die Königs verharren trotz des hohen beruflichen Engagements von Frau König in einer relativ traditionellen Teilung der Haus- und vor allem Betreuungsarbeit. Die Ungleichzeitigkeit von Verharren in der Tradition (Mann) und dem (vorsichtigen) Modernisierungsstreben (Frau) lässt sie zu keinem modernisierten Arrangement finden. Sie sind ein Beispiel dafür, wie die Geschlechterrollen dem Modernisierungsdruck entgegenwirken, der sich aus den Anforderungen der Erwerbsarbeit und aus der Familienernährerinnen-Konstellation ergibt. Bei den Königs sind auch biografische Faktoren sichtbar: sie kennt den Familienernährerinnen-Status bereits von ihrer Mutter, er erlebte eher die traditionelle Zuständigkeit der Frau für Familienarbeit in seinem Elternhaus. Der Einkommensvorsprung verhilft Frau König gerade nicht zu mehr Verhandlungsmacht, er belastet sogar zusätzlich, weil sie neben dem Löwenanteil an der Familienarbeit nun noch Aktivitäten zur Rettung der krisenhaften Ehe unternimmt. Die Konflikthaftigkeit im Fall König hat ihre Ursachen auf der *einstellungsbedingten* sowie *strukturellen* Ebene: *seine* Geschlechterrollenirritation und *ihre* entgrenzte und zugleich unsichere Arbeit, die ihr wenig Spielraum lässt, die Arbeitstage anders zu gestalten, tragen dazu bei. Die schwierige Vereinbarkeit von Familie und verantwortungsvoller Führungsfunktion - speziell unter den Bedingungen des Diktats von Marktanforderungen - verschärft die Situation zusätzlich. Frau König wünscht sich eine begrenzte Modernisierung des Arrangements. Er hat mit der häuslichen Verweigerung ein Mittel gefunden, ihr sein Missbehagen am Geschlechterarrangement mitzuteilen. Es scheint, dass zwischen beiden Partnern ein Kampf um Macht und Legitimität der eigenen Lebensansprüche steckt.

Ganz im Gegensatz dazu leben die Eheleute Antonius in einem modernisierten Geschlechterarrangement. Sie arbeiten nicht nur beide freiwillig in Teilzeit, sondern kümmern sich auch abwechselnd um die Tochter. Diese Aufteilung hat schon ihre Wurzeln in der hohen beruflichen Motivation von Frau Antonius, die sich anders ein Leben mit Kind gar nicht hätte vorstellen können.

Was sind die wichtigsten Bedingungen für die Modernität des Geschlechterarrangements der Eheleute Antonius? *Erstens* die berufliche Ambition beider Partner und eine klare egalitäre Orientierung von Beginn an. Diese wurde durch ihre Herkunft aus einem gleichstellungsorientierten Milieu begünstigt, in dem Geschlechterrollen seit Jahrzehnten

diskursiv auf dem Prüfstand stehen (biografische und einstellungsbedingte Ebenen). Beide sind sich einig, dieses Arrangement gewählt zu haben, anders als bei den Königs. Es ist ihnen auch nicht durch die Umstände aufgezwungen worden, wie bei vielen anderen Familienernährerinnen, sondern war Ergebnis von Entscheidungen.

Zweitens entscheiden die Antonius' auf der Basis relativ großer sozialer Sicherheit. Ein Arbeitsplatz und adäquates Einkommen ist ihnen beiden sicher, auch wenn sie momentan befristete Stellen haben. Das Eingehen von ungewöhnlichen Konstellationen - doppelte Teilzeit, Familienernährerinnen-Status - wird dadurch erleichtert. Ebenso dass das Einkommen auch auf Teilzeitbasis zum Leben ausreichend ist, gehört zu den strukturellen Faktoren. Wäre das Geld sehr knapp oder die Unsicherheit größer, wäre wahrscheinlicher, dass beide jede sich bietende Gelegenheit, aktuell mehr zu verdienen, nutzen würden. So ist ihr Arrangement kein Risiko aus der Not sondern ein kleines Wagnis aus der Freiheit heraus, sich für verschiedene Optionen entscheiden zu können. Das relativ niedrige Einkommen von Herrn Antonius wird bewusst als Investition in die Zukunft in Kauf genommen.

Drittens ist eine doppelte Reziprozität für das Arrangement, das auf gleichem Qualifikationsniveau und ähnlichen Berufschancen beider Partner basiert, kennzeichnend. Sie teilen gemeinsam eine Lebenslaufperspektive. Was heute so ist, kann morgen umgekehrt gelten: das eine/r von beiden mehr verdient. Biografisch betrachtet können sie sich gegenseitig etwas „geben", es ist keineswegs lebenslang als Übergewicht in eine Richtung gedacht. Zum anderen hat Herr Antonius auch heute schon ganz konkret einen Vorteil davon. Sie ermöglicht ihm berufliche Chancen, indem sie eine Zeitlang den Hauptlebensunterhalt verdient.

Wir haben somit drei „Erfolgsfaktoren", die ein modernes Geschlechterarrangement begünstigt haben: *egalitäre Geschlechterrollenleitbilder, strukturelle Bedingungen* in Form *sozialer Sicherheit* und *relative hoher Einkommen* sowie die *Reziprozität des Arrangements*. Diese sind für das Ehepaar König nicht gegeben sind. Der grundlegende Unterschied zwischen den Eheleuten König und Antonius findet schließlich seinen sichtbaren Ausdruck darin, dass Frau Antonius auf ein weiteres Kind hofft, während Frau König sehr skeptisch ist, diesen ebenfalls vorhandenen Wunsch realisieren zu können.

Weder bei Frau König, noch bei Frau Antonius hat die Tatsache, dass die Frau zur Familienernährerin wurde, etwas an der häuslichen Arbeitsteilung verändert – bei den Königs bleibt sie relativ traditionell, die Arbeitsteilung der Antonius' war schon vorher relativ egalitär. Anders bei Familie *Löffler*: Hier hat der endgültige Verlust der Ernährerrolle des Mannes, weil Herr Löffler erwerbsunfähig wurde, zu einer Neuorientierung geführt. Beide Partner handeln in einem längeren Prozess gemeinsam eine neue häusliche Arbeitsteilung aus. Entgegen der eigenen Geschlechterrollen verändern die Löfflers, nachdem sie die

Dauerhaftigkeit der Erwerbskonstellation einsehen müssen, auch die häusliche Arbeitsteilung. Dies bedeutet keineswegs nur Veränderungen für den männlichen Partner, sondern erfordert auch von der Frau, die wider Willen Familienernährerin geworden ist, eine Umstellung. Sie lernt, dass sie sich auch von den „typisch weiblichen" Aufgaben im Haushalt entlasten lassen darf und kann. Schließlich gelingt ihnen eine Modernisierung der häuslichen Arbeitsteilung durch Neuaushandlung ihrer Rollen und Tätigkeiten. Hier zeigt sich auf der Basis der persönlichen unabänderlichen Umstände (Erwerbsunfähigkeit) und der Ernährerinnen-Rolle ein Muster, das wenig biografische und einstellungsbedingte Voraussetzungen hat.

5.5.5 Muster der Teilung von Haus- und Fürsorgearbeit in Paaren mit Familienernährerin

Ausschlaggebend für die Veränderung bei den Löfflers scheint nicht zu sein, dass als Familienernährerin ihr Einkommen überwiegt und sie daher mehr Verhandlungsmacht hat, sondern dass die zeitliche (aber auch körperliche und psychische) Belastung ihres Berufs eine Neuaufteilung der Arbeit sinnvoll erscheinen lässt. Herr Löffler nutzt seine zeitlichen Ressourcen für die Familienarbeit, während Frau Löffler viel Zeit in die Erwerbsarbeit investiert. Erklärungsgrundlage ist hier vor allem *der Time-availability-Ansatz.* Wir bezeichnen dieses Muster als *„Modernisierung in der Folge des Verlustes der Ernährerrolle des Mannes" (kurz das* ***Umorientierungsmuster****).*

Bei Königs hat sich die relativ traditionelle Arbeitsteilung nicht modernisiert. Gerade hier scheint aber die ausbleibende Modernisierung auf einen Einfluss des Familienernährerinnen-Status zurückzugehen. Der Mann könnte auf der Basis seiner zeitlichen Ressourcen mehr unbezahlte Arbeit übernehmen. Dass dies nicht geschieht, deutet auf die Wirksamkeit eines anderen Mechanismus hin: sein Ressentiment, ihren Familienernährerinnen-Status zu akzeptieren. Auch Frau König agiert, als wenn sie eine zeitlich weniger belastete Zuverdienerin wäre. Es ist ihre unbewusste Strategie, ihren Partner zu besänftigen, ganz so, wie Brines (1994) es mit *"deviance neutralization strategies"* beschreibt (vgl. Kap. 5.2). Hier kommt das Muster der *„Neutralisierung der verletzten Geschlechtsidentität"* (kurz: ***das Neutralisierungsmuster***) zum Tragen.

Bei den Antonius' gibt es ebenfalls einen Zusammenhang zwischen Arbeitsteilung und Familienernährerinnen-Status. Doch hat sich das ***Egalitätsmuster*** bereits vor dem Familienernährerinnen-Status herausgebildet, es ist sogar Grundlage für die Familienernährerinnen-Rolle. Gerade wegen des egalitär ausgerichteten Arrangements, das eine moderne Hausarbeitsteilung einschließt, kann die Familienernährerinnen-Konstellation als bewusste Strategie zur Erreichung einer phasenweisen biografischen Egalität mit versetzten Karriereschüben und wechselnden Einkommensrelationen eingesetzt werden.

Wir können also drei unterschiedliche Muster des Zusammenhangs von Familienernährerinnen-Status und Hausarbeitsteilung in unserem Sample konstatieren: das biografische Umorientierungsmuster, das Neutralisierungsmuster und das Egalitätsmuster. Diese zeigen sich in ähnlicher Form auch für andere Befragte.

5.6 Fazit: Tendenz zur Enttraditionalisierung der häuslichen Arbeitsteilung

Betrachten wir die Arbeitsteilung bei beiden Formen unbezahlter Arbeit - der Hausarbeit und der Kinderbetreuung und Pflege - zusammen, dann zeigt sich bei den befragten Familienernährerinnen eine Tendenz zur einer enttraditionalisierten häuslichen Aufgabenteilung. Die einen teilen sich eher Putzen, Kochen oder Waschen, die anderen eher die Kinderbetreuung. Viele Aufgaben werden auch gemeinsam oder abwechselnd erledigt. Auch wenn es meist nicht zu einer egalitären Arbeitsteilung kommt, ist doch insgesamt die substanzielle männliche Beteiligung nicht zu übersehen. Etwas stärker sind die Modernisierungstendenzen bei den Höherqualifizierten, doch gibt es stärker egalitäre Aufteilungen auch im unteren Qualifikations- und Einkommensbereich. Inwieweit dies eine ostdeutsche Spezifik darstellt, müsste durch vergleichende Analysen geklärt werden. Denkbar ist, dass vor dem Hintergrund der ostdeutschen Normalitätsfolie des Doppelversorgermodells der Übergang zu einer modernisierten Form der Arbeitsteilung leichter fällt als in einem gesellschaftlichen Umfeld, in dem stärker die Normalität des männlichen Ernährers die Vergleichsfolie bildet.

Wir finden in Übereinstimmung mit Wengler, Trappe und Schmitt (2008), unsere Annahmen bestätigt: entscheidende Faktoren für die Hausarbeitsteilung sind der relative Erwerbsumfang und die verfügbare Zeit, das relative Einkommen sowie die Geschlechterrollenvorstellungen (vgl. auch Drago et al. 2005). Die bessere Ressourcenausstattung der Frau mit Einkommen und auch mit Bildung dürfte in vielen Fällen eine Rolle spielen, auch wenn die Befragten selbst dies teilweise verneinen. Immerhin deutet der statistische Gruppenvergleich darauf hin. Von ihren Ressourcen her haben Familienernährerinnen eine größere Aushandlungsmacht. Allerdings können oder wollen sie diese offenbar nicht einsetzen, um die Arbeitsteilung ins Gegenteil zu verkehren und sich aus der unbezahlten Arbeit weitgehend zurückzuziehen (vgl. Grunow u.a. 2007). Hier spielt das *Doing Gender* auch bei Frauen eine erkennbare Rolle.

Darüber hinaus spielt die Beständigkeit der Erwerbs- und Einkommenskonstellation auf Paarebene eine Rolle: wenn Frauen nur zeitweilig als Familienernährerinnen fungieren, ist eine Neuverhandlung der Arbeitsteilung unwahrscheinlich, sind sie dagegen dauerhaft in dieser Rolle, kann es zu einer Umorientierung beider Partner selbst dann führen, wenn sie vorher eine traditionelle häusliche Arbeitsteilung verabredet hatten. Auch die Ursache des Familienernährerinnen-Status der Frau spielt im Zusammenhang mit der Verfügbarkeit über

zeitliche Ressourcen und im Zusammenhang mit der Dauerhaftigkeit der Konstellation eine Rolle. Langzeitarbeitslose und erwerbsunfähige Männer übernehmen eher und in größerem Umfang Aufgaben im Haushalt und bei der Kinderbetreuung.

Der Fallvergleich zeigt darüber hinaus, dass strukturelle Bedingungen in Form sozialer Sicherheit und relative hoher Einkommen, eine gute Basis für Enttraditionalisierung sind, wann damit beide Partner eine gemeinsame biografische Perspektive einnehmen und vom Wechsel des Familienernährer/innen-Status eine Reziprozität – ein Geben und Nehmen beider Seiten – erwarten können.

Wir finden aber auch Bestätigung für Brines‘ These von der Neutralisierung verletzter Geschlechterrollen. Eine ausgeprägte Geschlechterrollenirritation kann, trotz vorhandener zeitlicher Ressourcen des Mannes, einer weniger geschlechtsspezifischen Teilung entgegenstehen. Mit den traditionell von Frauen ausgeübten - und von Männern gerade nicht ausgeübten - Tätigkeiten werden zugleich die „richtigen“ (im Sinne der Tradition) Geschlechteridentitäten „ausgestellt“ und die verletzte männliche Geschlechterrolle „neutralisiert“, die mit dem Verlust der männlichen Ernährerrolle verbunden ist.

Darüber hinaus scheint bei einigen Paaren ein geschlechtsbezogen stärker indifferentes Muster zum Tragen zu kommen, wie es auch Jurczyk und andere fanden (2009: 262). Die Teilung erfolgt je nachdem „wer da ist“ oder „wie es sich ergibt“. Dass männliche Partner von Familienernährerinnen in besonders stark Frauen zugeordneten Bereichen wie Kochen, Waschen und Bügeln aktiv werden, und ihre Kinder während der Elternzeit und manchmal auch bei Krankheit allein betreuen - das könnte einen Wandel andeuten, indem - allmählich und zunächst punktuell – *geschlechtsbezogenen Zuschreibungen von Tätigkeiten* verblassen (De-gendering von Tätigkeiten). Darüber hinaus wird eine Reihe von Tätigkeiten auch gemeinsam verrichtet, was auf gemeinsame Verantwortung hindeutet.

6 Geldverwendung und Aushandlungsmacht in der Partnerschaft

Im Folgenden gehen wir der Frage nach, wie sich das Machtverhältnis der Partner in Paarhaushalten mit Familienernährerin darstellt und wie sich ihr Umgang mit Geld gestaltet. Haben die Frauen als Haupteinkommensbezieherinnen mehr „Stimme“ als ihre Partner, wenn es um das Geldausgeben oder andere wichtige Entscheidungen geht?[95]

Gelderwerb wird als eine Quelle von Macht innerhalb der Familie angesehen (Feree 1990: 877). Hiermit hängt nicht nur zusammen, wer die Beziehung ggf. verlassen kann und wer nicht, sondern auch wer Entscheidungen innerhalb der Familie treffen kann, z.B. über Geldausgaben oder die Kinder betreffend.

Die bisherige Forschung legt nahe, dass der ökonomische Status, die Familie finanziell zu versorgen, mit *mehr (Aushandlungs-)macht* in der Paarbeziehung einhergeht (Hobson 1990, Brines 1994). Wenn das geschlechterunabhängig gelten würde, hätten auch weibliche Familienernährerinnen mehr Macht bei Entscheidungen in der Partnerschaft. Doch um die Machtverhältnisse in der Partnerschaft zu verstehen, ist es unabdingbar, die Geschlechternormen in Betracht zu ziehen (vgl. Feree 1990: 877). Es lässt sich entsprechend den *Theorien männlicher Dominanz* annehmen, dass „Wahrnehmung und Bewertung des Einkommens der Individuen unaufhebbar geschlechtlich geprägt“ sind. Auf diesen möglichen Zusammenhang macht Ludwig-Mayerhofer aufmerksam (Ludwig-Mayerhofer 2006: 476).

Wie verhält sich dies bei den befragten Familienernährerinnen? Wir analysieren:

- wer über Geldausgaben (stärker oder letztlich) entscheidet,
- wie ihre Partner nach Ansicht der befragten Familienernährerinnen den Familienernährerinnen-Status empfinden,
- welche Konflikte zwischen den Partnern auftreten.

6.1 Wer entscheidet über Geldausgaben?

Ludwig-Mayerhofer analysierte empirisch (in Anlehnung an Pahl) Geldverwaltungsarrangements von Paaren. Dass - wie die Kategorie „Haushaltseinkommen“ nahelegt - automatisch alles Einkommen gepoolt (das heißt in eine gemeinsame Kasse gegeben) wird, bestätigt sich in seiner Untersuchung nicht. Die Mehrheit der Paare in

[95] Methodisch ist hier einschränkend anzumerken, dass auf unserer empirischen Basis in diesem Projekt (problemzentrierte Interviews nur mit den Frauen, nicht mit ihren Partnern) nur erste Einblicke möglich sind.

Deutschland, etwa zwei Drittel, praktiziert zwar eine gemeinsame Geldverwaltung. Doch nicht alle: In etwa zwölf Prozent der Paare wird das Geld individuell verwaltet (Ludwig-Mayerhofer 2006: 479f).

Im Gegensatz zu dem, was sich auf Basis der Doing Gender Theorie und der Theorie männlicher Dominanz annehmen ließe, nämlich dass sich höhere Ressourcen bei der Frau nicht wie beim Mann in Macht innerhalb der Partnerschaft übersetzen würden, kam Ludwig-Mayerhofer in einer multivariaten statistische Analyse zu dem Ergebnis, „das Ressourcenungleichgewichte sich doch eher *bei Männern und Frauen gleichermaßen bemerkbar machen*." (Ludwig-Mayerhofer 2006: 485). Auch unsere qualitativen empirischen Ergebnisse bezüglich der Teilung der unbezahlten Arbeit deuten darauf hin, dass zumindest unter bestimmten Umständen die Ressourcen der Frau ihr auch mehr Aushandlungsmacht verleihen, die Arbeitsteilung egalitärer zu gestalten.

Eine neue Untersuchung aus den USA zeigt, dass „... women with higher paychecks didn't automatically assume the patriarchal power role". Manche wiesen sie bewusst zurück, andere handelten mehr instinktiv (Pappenheim/Graves 2005: 168). Doch identifizierten die Autorinnen sechs Umgangsweisen mit Geld in Familienernährerinnen-Haushalten und in einigen wird die Macht der Familienernährerin sichtbar:

1. Die *Patriarchin*: „The patriarch in pumps": sie verhält sich wie der Patriarch.
2. Die *Nickelige*: „The Nickel-and-Dimer": sie hält ihn zum sparsamen Umgang mit Geld an, den sie selber auch pflegt.
3. Der *verschwenderische Hausmann*: „Husbands who pull financial punches". Sie muss mit seiner Art des Umgangs mit Geld zurechtkommen.
4. Die *scheinbare Fairness*: „The Myth of 50/50 Fairness": sie halten ihre Finanzen getrennt, jeder zahlt die Hälfte.
5. *Unterhalt für den Selbstverwirklicher*: „The Money-Versus-Dreams"-Dilemma: weil ihr Mann seinen beruflichen Träumen folgt, übernimmt sie die Verantwortung für das Bezahlen der Rechnungen und fühlt sich ausgebeutet.
6. *Gemeinsames Geld*: The „concept of our money" (179) (Pappenheim/Graves 2005: 171-180, deutsche Entsprechungen – d. Verf.)

Gibt es Parallelen zur Praxis bei unseren Interviewpartnerinnen? Ein Beispiel ist Frau Bäcker, die dem Typ 1 ähnelt (*Patriarchin)*. Sie ist Ingenieurin, derzeit als Tagesmutter tätig und verdient das Drei- bis Vierfache ihres selbstständig tätigen Mannes.

» (…) also im Winter hat er sich dann mal ein Motorrad gekauft, das war 2.000 Euro, das war dann schon ... Und da muss ich dann schon wenigstens ja sagen. Also er kann sich das nicht so einfach

> kaufen. Aber wenn wir jetzt renovieren und es ist doch mal irgendwie was Größeres, Möbel oder was, da ist es ... letzten Endes entscheide ich das. Also wenn es mir gefällt, dann kaufe ich das. Und er sagt dann okay, oder er sagt: Nein, das gefällt mir gar nicht. Aber ich denke mal, letzten Endes ist es meine Entscheidung. Und wenn er aber Maschinen braucht und er sagt, er braucht die Maschine dringend, dann ist das auch kein Thema. Dann sage ich, okay, ist in Ordnung.« (Frau Bäcker, 319)

Parallelen zeigen sich zu anderen Befragten. Frau Blume, Diplom-Informatikerin, setzt sich nach eigenem Bekunden in der Regel bei größeren Geldausgaben durch (Frau Blume, 282). Ebenso Frau Küster, T-Com-Verkäuferin:

> »Ich bin der Finanzminister.« (Frau Küster, 260).

Frau Damm, Psychodiakonin, betont zwar, dass sie sich absprechen, aber

> » (…) die Hauptentscheidungen, doch, die treffe ich. Auch, weil ich in dem Beruf tätig bin. Das ergibt sich einfach daraus.« (Frau Damm, 255)

Einen gewissen Machtüberhang bringen diese Frauen zum Ausdruck. Frau Bolt, verwitwete Polizeibeamtin mit drei Kindern, ist nur widerstrebend Familienernährerin. Obwohl sie die Lebenshaltung des neuen Partners mit „bezuschusst", verzichten sie auf gemeinsames Wirtschaften. Sie praktizieren die individuelle Geldverwaltung und ähneln damit dem Typ 4 (*scheinbare Fairness* „The Myth of 50/50 Fairness"). Obwohl in gehobener Einkommenslage, richtet sich Frau Bolt hinsichtlich des Urlaubs nach den geringeren finanziellen Möglichkeiten des Partners, für den sie in dieser Hinsicht nicht aufkommt.[96]

> »…weil mein Mann nicht so viel Geld hat, fahren wir natürlich auch immer nur dementsprechend in Urlaub. Also wir gucken dann schon nach dem billigsten Urlaub. Weil er sich nicht so viel leisten kann.« (Frau Bolt, 391-392)

Bei Frau Bolt beschreibt mit eigenen Worten ein Übergewicht ihrer Stimme.

> »I: Und auch so, wie das jetzt hier [in der Wohnung] eingerichtet oder so was, da haben Sie auch wesentlich ...«
> »B: Wesentlich ich den Anteil, ja, ja.«
> »I: Den Anteil und auch die Stimme meine ich jetzt. Wer bestimmt?« ((lacht))
> »B: Na ja ... Ja, das machen wir eigentlich so mehr oder weniger gemeinsam. Aber entscheiden tue es letztendlich ich, weil ich es auch bezahlen muss. Mehr oder weniger. So.«
> »I: Nein, ist ja ...«
> »B: Er hat da schon ein Abstimmrecht und wir gucken auch schon, was uns beiden gefällt. Aber letztendlich….« (Frau Bolt, 407-412)

[96] Hier zeigt sich - wie in einer Reihe anderer Interviews -, dass die gemeinsame Kasse, das Zusammenlegen aller Einkünfte, wie in der Vorstellung von der ‚Bedarfsgemeinschaft' unterstellt, in vielen Haushalten keineswegs automatisch gegeben ist.

Frau Sauer hat ebenfalls das größere Gewicht bei Entscheidungen, doch wird hier auch deutlich, dass Geldverwalten Arbeit ist, wenn es nicht im Überfluss vorhanden ist. Nach Jan Pahl ist dies das „(Female) Whole Wage System“ (oder „Wife Management“, zit. in Ludwig-Mayerhofer 2006). Nach diesem verwaltet die Frau das gesamte Geld, teilt es ein, damit das knappe Budget reicht. Sie kommt damit in die Nähe von Typ 2 (*Die Nickelige*), auch wenn die Sparsamkeit hier nicht Ausdruck von Macht ist sondern im gemeinsamen Interesse liegt.

> »I: Kommen wir zu Geldverwendung in den Familien, wer entscheidet so, wenn mal was Größeres ansteht?«
> »S: Komplett ich. (…) Mein Mann hat gesagt, es soll sich nur einer darum kümmern und er hat die Arbeit auf mich abgeladen.«
> »I: Das heißt auch Rechnungen?«
> »S: Alles.«
> »I: Der ganze Finanzkram, in und um die Familie, das machen alles Sie?«
> »S: Ich.«
> »I: Wenn Sie ein neues Auto brauchen, dann -«
> »S: Antrag stellen bei Mama und dann wird gefragt.« (Frau Sauer, 350-359)

Mehr noch entspricht Frau Wegener, Landesbeamtin, deren Partner in Ausbildung ist, dem obigen Typ 2 (*Die Nickelige*). Sie hat eine klare Position, dass sie manches allein entscheidet, vor allem ihn zur Sparsamkeit mahnt.

> »I: Wie sieht es mit einkaufen aus [wer übernimmt diese Aufgabe]?«
> »W: Das übernehme ich. Aber nur, weil mein Mann sehr gern und sehr viel einkauft*. Da bin ich dann auch Finanzminister, wo ich dann sage, das brauchen wir nicht*.« (Frau Wegener, 160-164) [Hervorhebung - d. Verf.]
> »I: Also Sie sind mehr fürs Sparen?«
> »W: Ja. Weil mein Mann dann auch gerade durch seine Hobbys ... so fotografieren, ach, da könnte er das noch gebrauchen, könnte er das noch gebrauchen. Wo ich dann manchmal sage: Ja, es muss aber nicht unbedingt sein. Höchstens, wenn dann wirklich mal was über ist, wo ich dann sage, hier, du hast Geburtstag, dann lass dir das schenken. Und dann kann es halt auch mal ein bisschen was teurer sein, ein teureres Geburtstagsgeschenk, als was ich vielleicht sonst geholt hätte, wenn ich weiß, dass er das braucht (…) Und meistens ist er auch sehr einsichtig, dass es dann nicht unbedingt notwendig ist. Oder nicht zu dem Zeitpunkt notwendig ist.« (Frau Wegener, 247-248)

Frau Hasselbach betont dagegen, dass sie alle Käufe gemeinsam entscheiden. Sie entscheidet aber über Sparen, Zurücklegen und Einteilen des Geldes:

> »H: (…) Im Dezember mache ich dann ... überall muss es rausgewirtschaftet sein. Also wir wollen nie so sehr in die ... wegen dem Sofa jetzt die Reserven angreifen.«
> »I: Aber das machen Sie? Sozusagen eine Art Haushaltsplanung?«
> »H: Ich bin 's Geld, ja. ((beide lachen)) Aber entscheiden tun wir schon zusammen. Natürlich. Ich gehe nie und sage: Hier, wir kaufen das und das.«

»I: Aber Sie wachen darüber, was wird in dem Jahr gespart?«
»H: Ja.« (Frau Hasselbach, 58-62)

Die meisten der von uns Befragten betonen die Gemeinsamkeit und Gleichgewichtigkeit von Entscheidungen innerhalb der Partnerschaft.[97] Die größte Gruppe der von uns Befragten verhält sich daher wie viele Familienernährerinnen in den USA, die das *„concept of our money*" (Typ 6) verfolgen.

„Most female breadwinners have chosen not to exercise the power that can come with larger pay check, opting instead for a team approach that puts them on an even footing with their spouses and allows their husbands to retain a critical sense of power and influence." (Pappenheim/Graves 2005: 179)

Die Gemeinsamkeit und (zumindest angestrebte) Gleichberechtigung bei Entscheidungen ist im Zusammenhang mit dem in Ostdeutschland weit verbreiteten Anspruch der Frauen auf *finanzielle Eigenständigkeit* zu sehen. Die Frauen wollen über selbst verdientes Geld verfügen können, sie wollen aber nicht unbedingt andere daraus mitversorgen und meist auch keine Machtstellung innerhalb der Partnerschaft erreichen. Vielmehr geht es ihnen um ihre finanzielle Eigenverantwortung. Diese charakteristische Grundeinstellung ostdeutscher Frauen bringt Frau Kegel zum Ausdruck:

»Ich wollte immer was dazu tun. Und nicht auf das Geld von meinem Freund --- oder „ich gebe dir mal was", oder Haushaltsgeld angewiesen sein, sondern ich wollte immer über mein eigenes Geld verfügen können und ohne jemandem da irgendwelche Rechenschaften schuldig zu sein. Also das war mir schon immer wichtig.« (Frau Kegel, 157)

Zusammenfassend lässt sich sagen: In unserem Sample gibt es hinsichtlich der Geldverwendung durchaus Parallelen zu den in den USA gefundenen Typen. Insgesamt lassen sich die von uns befragten Frauen in zwei Gruppen einteilen: Diejenigen, die klar artikulieren, dass sie letztlich die Entscheidungen über größere Anschaffungen, auch über den Sinn bestimmter Ausgaben und über die Relation von Ausgaben und Sparen haben. Wir nennen sie ***‚Bestimmerinnen'***. Daneben gibt es auch eine zweite Gruppe, die jegliche Einseitigkeit oder Dominanz in finanziellen Fragen bestreitet: die ***‚Ausgleichenden'***. Während die erste Gruppe ihre Ressourcen in mehr Macht in der Partnerschaft verwandelt, sind die Frauen der zweiten Gruppe bestrebt, ausgehend von ihren Geschlechterrollenvorstellungen ihre Ressourcen nicht in Macht umzusetzen.

[97] Dieses Antwortverhalten kann natürlich auch von der von ihnen angenommenen sozialen Erwünschtheit der Antwort im Sinne von Partnerschaftlichkeit und Gleichberechtigung beeinflusst sein.

6.2 Was halten die Partner der Familienernährerinnen vom Übergewicht des Einkommens ihrer Partnerin?

Die Geschlechterrollenidentität der männlichen Partner kann irritiert sein, wenn sie von der Frau finanziell versorgt werden. Wir analysieren im Folgenden die Haltung der Partner der Familienernährerinnen, so, wie sie die befragten Frauen einschätzen.

Wie das weibliche Einkommen gesehen wird, hängt von den Geschlechterrollenvorstellungen der Eheleute ab. Einen klaren Beleg dafür finden wir bei den Königs (vgl. Fallanalyse Kap. 5.5.1).

> »Das ist ja auch zwischen Mann und Frau nicht so einfach, also zumindest war es bei uns so. Wenn die Frau mehr verdient, es waren schon Kämpfe. Jetzt hat er sich ja dran gewöhnt oder sagen wir mal so, richtig dran gewöhnt kann man auch nicht sagen. Mit arrangiert hat er sich.« (Frau König, 042)

Einige Frauen haben ein Gefühl dafür, dass ihren Männern die finanzielle Abhängigkeit unangenehm ist.

> »Und er hat schon manchmal ein schlechtes Gewissen, wenn er sich was kauft. Ich sage: Du musst nicht betteln und dich rechtfertigen. Ich verstehe ihn schon, ja.« (Frau Nataly, 080)

Frau Pietsch fragt ihren Mann gar nicht erst, wie hoch seine Einkünfte sind. Durch den Eingang des nicht unerheblichen Kindergeldes für vier Kinder auf sein Konto wird sein geringes Einkommen zusätzlich „verschleiert“.

> »I: Und wenn er jetzt einen schlechten Monat hat?«
> »P: Dann sind es vielleicht bloß 600. Also wie gesagt, das sind Sachen, wo ich ihn auch nie ... «
> »I: Das wissen Sie gar nicht genau?«
> »P: Nein. Weil ich ihn das auch nie abfrage. (…) Einfach um auch nicht zu sagen, hier, hm ... Also muss ich so sagen, das muss ich nicht wissen. Er kommt zu mir und sagt so nach dem Motto: Hast du noch ein bisschen Geld?, weil sein Konto leer ist. Weil die laufenden Sachen gehen dann auch alle da runter. Dann merke ich es schon, dass es weniger war. Ja? Und ja gut, die Einkäufe kommen von meinem Gehalt. (…) Ja, das geht immer so halbe/halbe. Entweder es reicht, das haben wir ein bisschen mit dem Kindergeld gekoppelt. (…) das Kindergeld kommt bei ihm an. Weil, er hat eine Tochter aus erster Ehe, und damit ist das ein Zählkind, und deswegen läuft das Kindergeld über ihn.«
> »I: Also auf seinem Konto landet das?«
> »P: Ja. Da landet das Kindergeld mit. Und wenn das drauf ist, dann wird Miete bezahlt. Und wenn das dann nicht reicht, was noch drauf ist, dann kommt von mir welches dazu.« (Frau Pietsch, 413-424)

Frau Pietsch agiert so, dass sie die verletzte (traditionelle) Geschlechterrolle des Mannes schützt. Studien haben gezeigt, „...dass Frauen, die mehr als ihre Partner verdienten, die 'Gemeinsamkeit' der Geldverwaltung betonen, um die Spannung zwischen dem

gesellschaftlichen Bild des überlegenen Mannes und seiner faktischen (ökonomischen) Unterlegenheit in der Paarbeziehung aufzulösen.“ (Ludwig-Mayerhofer 2006: 476)

Frau Claus ist ein Beispiel dafür, wie die Ursache für ihren Familienernährerinnen-Status gleichzeitig zu Konflikten und zusätzlichen Belastungen führt. Ihr Partner ist erwerbsunfähig. Er ist nicht nur unzufrieden damit, dass er Beschwerden hat und ‚zu Hause sitzt', während seine Frau oft wegen der Arbeit nicht da ist, sondern auch damit, nicht die Familie ernähren zu können. Hier werden Konflikte deutlich.

> »I: Und jetzt sagten Sie schon mal, für ihn ist es ein Problem, dass Sie die Familienernährerin sind. Wie zeigt sich das?«
> »C: Irgendwie schon, ja. Na, also verbal äußert er es sehr oft, dass er das eben ... also dass er mit seiner Situation nicht klar kommt, dass er eigentlich derjenige sein will, und gegenüber meiner Verwandtschaft hat er halt auch totale Komplexe.«
> »I: Was sagt er dazu?«
> »C: Also er vermeidet oft die Kontakte. Also geht dem Ganzen aus dem Weg. Oder wenn, dann vielleicht, dass er sich mal entschuldigt oder so. Dass das sicher auch nicht so sein Wunsch war, wie es alles gelaufen ist. Ja. Aber hauptsächlich vermeidet er eigentlich schon so.« (Frau Claus, 155-158)

Ursprünglich war der ungewollte Verlust der Ernährerrolle auch für Herrn Löffler kompliziert,

> »weil er sich dann auch nicht mehr als Mann gefühlt hat.« (Frau Löffler, 106)

Solcherart Konflikte werden dagegen nicht benannt, wenn das Modell abgesprochen und zudem auch nur vorübergehend ist, wie bei den Natalys:

> »Eigentlich haben wir es komplett umgedreht, umgewechselt. Ich arbeite, ich komme nach Hause, ist das Essen fertig und sauber und Kind versorgt. Ja, einfach eigentlich umgedreht.« (Frau Nataly, 96)

Anders bei Familie Tesch: hier war der Einkommensunterschied schon bekannt, als beide sich kennenlernten. Frau Tesch sieht die Akzeptanz dafür im Zusammenhang mit der ostdeutschen Normalität:

> »Deswegen sage ich ja, die Männer in unserer Generation und hier im Osten, die sehen das wirklich nicht so. Für die ist das wirklich nicht das Problem, dass die Frau mehr Geld verdient. Deshalb hat mein Mann da nie ein Problem gehabt. Oder zumindest das gesagt oder so. Er sagt immer, solange es aufs gemeinsame Konto geht, ist es okay ((lacht)).« (Frau Tesch, 038)

Auf Basis des Sozio-ökonomischen Panels kann der Zusammenhang von Zufriedenheitswerten und der Einkommensrelation im Paarhaushalt analysiert werden. Wenn wir die Zufriedenheit der Männer, die Partner einer Familienernährerin sind, in ganz Ostdeutschland betrachten, so zeigt sich: Im Durchschnitt sind ostdeutsche Partner einer

Familienernährerin am unzufriedensten von allen Männern, wenn nach dem Ernährerstatus unterschieden wird (vgl. Tab. 6.1). Die Unzufriedenheit kann Ursachen haben, die nicht mit der Einkommensrelation im Paarhaushalt zusammenhängen, etwa mit der Arbeitslosigkeit dieser Männer, mit ihrer etwaigen Erwerbsunfähigkeit oder ihren geringen Einkünften.[98] Männer in dieser Konstellation müssen sich aber mit der traditionell „weiblich" konnotierten Rolle als versorgter, finanziell abhängiger Partner auseinandersetzen, und auch das kann eine Ursache ihrer Unzufriedenheit sein.

Tab. 6.1 Allgemeine Lebenszufriedenheit von Frauen und Männern in unterschiedlichen Haushaltstypen (Personenebene, 2007, Skala von 0-10)

Ostdeutschland										
	Frauen in WFE-Paar-haus-halten	Frauen in MFE-Paar-haus-halten	Frauen in ega-litären Paar-haus-halten	alle Frauen in Paar-haus-halten	Alleiner-ziehen-de Frauen in WFE-Haus-halten	Männer in WFE-Paar-haus-halten	Männer in MFE-Paar-haus-halten	Männer in ega-litären Paar-haus-halten	alle Männer in Paar-haus-halten	Alle Frauen und Männer in Paar-haus-halten
	6,4	6,8	6,8	6,7	6,4	5,9	6,9	6,8	6,7	6,7
	(N=122)	(N=429)	(N=467)	(N= 1018)	(N=121)	(N=122)	(N=470)	(N=495)	(N= 1093)	(N=2111)

Quelle SOEP 2007, Berechnungen Tanja Schmidt im Auftrag des WSI 2011

Zu ihrer Unzufriedenheit kann ebenfalls beitragen, dass sie unter der mangelnden Familienfreundlichkeit von Arbeitsplätzen leiden. Wie mehrere Fälle unserer Studie zeigen, können einige Männer ihre Arbeitslosigkeit nicht beenden, weil die Jobs, die ihnen nicht offen stehen würden, nicht kompatibel mit den Familienpflichten dieser Männer sind. Ist die Erwerbstätigkeit der Frauen, weil sie die Familie ernähren, erst einmal mit Priorität sicher zu stellen, und sind diese Männer als Väter erst einmal fest in das Kinderbetreuungsarrangement integriert, können sich nicht mehr Arbeitszeiten mit beliebiger Lage annehmen oder auf Montage fernab der Familie arbeiten (vgl. die Fallanalysen Damm und Heise, Kap. 9).

6.3 Aushandlungen und Konflikte zwischen den Partnern

Bei etlichen Paaren werden wesentliche Dinge ausgehandelt. Das zeigte sich schon bei der Verwendung des Geldes sowie bei der Analyse der Hausarbeitsteilung (Kap. 5). Aushandlungen und Konflikte können sich aber auf die gesamte Lebensführung beziehen,

[98] Dies sind aber auch typische Ursachen der Familienernährerinnen-Konstellation. Es kann ohne multivariate Analyse nicht geklärt werden, womit die Unzufriedenheit dieser Männer zusammenhängt.

etwa auf Betreuungslösungen, auf gemeinsam mit der Familie verbrachte Zeit des Partners oder seinen nichtmonetären Beitrag zum Auskommen der Familien.

Beim Ehepaar Tesch wird alles abgesprochen: wer wann mit der Arbeit beginnt, wer sich um das Kind kümmert. Sie kann daher problemlos ihre mehrtägigen Dienstreisen antreten. Frau Antonius hebt hervor, dass sie auf einer gerechten Hausarbeitsteilung „bestanden" hat. Geschlechtergerechtigkeitserwägungen scheinen in der Aushandlung ein Faktor gewesen zu sein.

> »Es war auch schon immer so, dass mein Mann auch gekocht hat und auch gebügelt hat. Da habe ich einfach drauf bestanden, weil ich gerade bei uns nun überhaupt gar keinen Grund sehe, warum ich das machen soll. ((lacht))« (Frau Antonius, 196)

Bei der jungen Familie Dill ist dagegen die Familienarbeit auch ein Feld von Kämpfen. Es entsteht der Eindruck, dass der Partner „leise hinhaltenden Widerstand" gegenüber ihrer Erwerbstätigkeit leistet:

> »Mich nervt das schon manchmal, wenn ich dann ständig auf dem Handy sehe, dass mein Mann versucht hat anzurufen, oder mir eine SMS geschickt hat. Wenn er irgendwas nicht findet oder so. […] Ja, wenn er zum Beispiel einen Schuh sucht oder so. […] Dann schreibt er mir: Wo ist der Schuh von Diane? Oder wenn er selber was vorhat. „Ach, ich habe vergessen, was ich einkaufen sollte auf dem Markt." Also Obst, Gemüse, das macht er dann halt. Das sind dann immer Dinge, wo ich denke, oh ... Deswegen, ich habe schon immer ... ich gucke ständig auf das Handy mit dieser Angst, ach, vielleicht habe ich jetzt wieder was verpasst. Und ich muss ihn gleich zurückrufen. Diesen Druck habe ich dann schon manchmal, wo ich dann denke, nein ... Ich weiß nicht.« (Frau Dill, 307-312)

Hinweise auf ausgesprochen einseitige Entscheidungen und daraus erwachsende Konflikte gibt es nur wenige. Bei manchen Befragten scheint die Hausarbeit ein Feld von Ausleben (teils) unterschwelliger Dominanz zu sein. Frau Hecht sagt, sie sei eine,

> »die gerne alles an sich reißt« (Frau Hecht, 225).

Bei den Festers gibt es eine klare Abgrenzung der Sphären, in der häuslichen hat sie die Definitionsmacht über Standards:

> »Aber mein Mann würde es mir [bei der Hausarbeit] auch nicht gut genug machen. ((lacht)) Muss ich auch so sagen.« (Frau Fester, 153-154)

Auch Frau Apfel hat ihren Stolz auf eine aufgeräumte Wohnung und betrachtet sie als ihren Bereich. Allerdings vermeidet sie mit diesem Bestehen auf ihrer Definitionsmacht auch die Auseinandersetzungen um die Hausarbeit, denn das sei

»immer so ein Reizpunkt, wo man dann so --- wo man dann sagt, weißt du, du könntest ja auch mal ein bisschen mehr machen.« (Frau Apfel, 282).

Aushandlungen neuer Arbeitsteilungen werden teilweise auch von den Frauen behindert, wie das Beispiel Frau Kegels zeigt. Sie hat Befürchtungen, dass „nach außen hin sichtbar" geschlechtsspezifische Zuschreibungen verletzt werden (vgl. die „gender display"-These[99])

»Ja, also ich - also draußen hänge ich da lieber die Wäsche auf. ((lacht)) Aber drinnen, da kann er ruhig - da kann er sich dann auslassen.« (Frau Kegel, 275)

Offenbar war gelegentlich auch Gegenstand von Aushandlungen, dass die Partner anders gelagerte „Gegenleistungen" dafür erbringen, dass sie von der Partnerin finanziell mitversorgt werden: das können handwerkliche Leistungen sein, die Geld für Handwerker ersparen, oder ein ererbtes Haus, welches sie in die Beziehung einbringen. Eine ganze Reihe von Frauen bringt zum Ausdruck, dass ihre Männer nicht (vollständig) von ihnen finanziell abhängig sind – und in den Augen der Frauen auch nicht sein sollen.

»Also er verdient sich sein Taschengeld, sein Spritgeld, seine Hobbys, das tut er sich alles selber finanzieren. Also das ist nicht so, dass er da monatlich sagt: *Du komm, ich brauche das und das. Das gibt's nicht.«* [Hervorhebung - d. Verf.] (Frau Zander, 94)

Einige befragte Familienernährerinnen haben klare Vorstellungen vom erwarteten Verhalten der Partner und äußern diese auch. Frau Zander betont, dass sie von ihrem Mann Zuwendung zur Familie erwartet, nimmt aber umgekehrt auch auf seine Abendtermine Rücksicht. Dass er allein seinem Hobby nachgeht, kommt für ihn nicht in Frage, da er weiß

»dass ich das nicht mag *oder nicht dulden würde*, *sage ich jetzt wirklich mal so* [Hervorhebung - d. Verf.]. Da würde ich schon sagen nein, das ist jetzt nicht im Sinne des Erfinders.« (Frau Zander, 244)

Frau Semmel sieht das ähnlich und fordert mit gewissem Nachdruck, dass ihr Mann sich mehr der Familie zuwendet und nicht so extensiv seinen individuellen Freizeitinteressen nachgeht (Frau Semmel, 214).

6.4 Fazit: Mehr Macht und „Stimme" von Familienernährerinnen?

Für den größeren Teil der Befragten wird deutlich, dass sie keine vorrangige Machtposition in der Partnerschaft anstreben, das Geld als gemeinsames ansehen und damit auch die Leitvorstellung haben, dass alles Wesentliche gemeinsam entschieden werden sollte. Sie

[99] "Both economic dependency and the doing of housework carry tremendous symbolic weight as markers of gender… from this perspective, the link between dependency and housework might derive not from relations of economic or quasi-economic exchange but from gender relations that regulate symbolic displays of masculine or feminine accountability" (Brines 1994: 654)

folgen damit der verbreiteten kulturellen Norm, dass eine Frau nicht mächtiger sein sollte als der Mann (Stamp zit. in Ludwig-Mayerhofer 2006: 215).[100] Die meisten Familienernährerinnen setzen ihre Vorteile in der Ressourcenausstattung nicht ein, um eine deutliche Vorrangstellung innerhalb der Partnerschaft zu erreichen. Aber einige Frauen, die Familienernährerinnen sind, erreichen eine gewisse Verschiebung in der häuslichen Arbeitsteilung zu ihren Gunsten, wie in Kap. 5 gezeigt wurde.

Einzelne Familienernährerinnen verfolgen bewusst die Strategie, den Partner seine Unterlegenheit in finanzieller Hinsicht möglichst wenig spüren zu lassen und die eigenen (potenziellen) Machtressourcen zu verschleiern. Dass ein Teil der Partner unter dem finanziellen Übergewicht ihrer Partnerin leidet, wurde ebenfalls deutlich, doch gilt dies, zumindest in der Spiegelung durch die befragten Frauen, für die meisten Männer *nicht*. Es lässt sich annehmen, dass hier das in Ostdeutschland normativ verankerte Zweiverdienermodell im Hintergrund seine Wirkung entfaltet. Die gemeinsame Einkommenserwirtschaftung im Paar ist in Ostdeutschland bereits seit rund vierzig Jahren Normalität. Ostdeutsche Männer erwarten hier mehrheitlich einen substanziellen Beitrag der Frau zum Familieneinkommen. Ein Teil von ihnen akzeptiert dann auch, dass das unter Umständen auch der Hauptverdienst sein kann. Hierfür sind aber weitere Untersuchungen und vor allem Befragungen der Partner selbst unabdingbar.

Ein klarer Zusammenhang zeigt sich zwischen den Geschlechterrollenleitbildern beider Partner und ihrer Akzeptanz der Familienernährerinnen-Konstellation. Vertreten sie egalitäre Leitvorstellungen, spielt die Einkommensdifferenz keine (deutliche) Rolle, lassen sie sich hingegen von klassischen männlichen und weiblichen Zuständigkeiten leiten, bereitet die Familienernährerinnen-Konstellation ihnen Unbehagen. In dieser Hinsicht ist aber auch eine Veränderung innerhalb der Partnerschaft im Zeitverlauf möglich (vgl. Falldarstellungen Löffler, Kap. 5 und Heise, Kap. 9).

Ein gewisses Machtgefälle zugunsten der Frau wird in einigen Fällen deutlich. Meist sind es akademisch gebildete Frauen, die in ihren Partnerschaften dominieren. Auch Bildung kann - nicht allein vermittelt über das Einkommen - eine eigenständige Ressource von Macht und Einfluss sein (Ludwig-Mayerhofer et al. 2006). Ebenso können individuelle charakterliche Eigenschaften beider Partner eine Rolle spielen. Insgesamt muss hier daraufhin gewiesen werden, dass mit der gewählten Untersuchungsmethode in diesem Projekt nicht mehr als erste Hinweise auf Machtstrukturen gegeben werden können.

[100] „Stamp's (1985) study of breadwinning wives concluded that the wives tried to avoid exertion too much power because of cultural norms according to which women should not be more powerful than men.“ (Ludwig-Mayerhofer et al. 2006: 215)

7 Die Typen von Familienernährerinnen im Paar

7.1 Zur Abgrenzung der Typen von Familienernährerinnen im Paarhaushalt

In diesem Kapitel resümieren wir die bisherigen Analysen des Materials (Kap. 3, 4 und 5). Für die Typisierung des Samples wurden folgende Auswertungsdimensionen berücksichtigt:

1. Die Genese-Muster der ostdeutschen Familienernährerinnen (vgl. Kap. 4.1, Übersicht 4.1): Wann und wodurch hat sich bei den Befragten der Status als Familienernährerin ergeben und als wie dauerhaft erscheint dieser Status zum Zeitpunkt des Interviews.
2. Das Selbstverständnis der befragten Familienernährerinnen (vgl. Kap. 4.2): Dabei unterscheiden wir Frauen, die ihren FE-Status ‚schätzen', sich mit diesem ‚arrangiert' haben oder nur ‚widerstrebend' mit diesem leben. Die Bewertung des eigenen FE-Status steht mit dem Geschlechterrollenverständnis der Frauen (‚modern', ‚kombiniert' oder ‚traditionell') im engen Zusammenhang und spielt für die Zuordnung zu einem der FE-Typen ebenfalls eine wichtige Rolle.
3. Die Einkommenssituation der Familienernährerinnen-Haushalte (vgl. Kap. 3.2.3): Die Höhe des Haushaltseinkommens gemessen am Nettoäquivalenzeinkommen wird als zentrales Merkmal für die Typenbildung sowie der Zuordnung der Frauen zu diesen erachtet.
4. Das gelebte Geschlechterarrangement der befragten Familienernährerinnen (vgl. Kap. 5): In erster Linie beziehen wir uns hier auf die gelebte Alltagspraxis der Paare in Bezug auf die Hausarbeitsteilung und die Teilung der Fürsorgearbeit. Ähnlich wie bei dem Geschlechterrollenverständnis wird zwischen ‚modernisierter', ‚teil-modernisierter' oder ‚traditioneller' Teilung der Haus- und Fürsorgearbeit unterschieden.

In der Zusammenschau der vier Auswertungsdimensionen können wir vier Typen von Familienernährerinnen im Paarhaushalt unterscheiden. Zuvor werden die genannten Auswertungsdimensionen vorgestellt und dargelegt, wie sie sich gegenseitig beeinflussen.

Im ersten Schritt wird das Zusammenspiel der *Bewertung des FE-Status und dem Genese-Muster*, also den Ursachen, der Dauer und dem Eintrittszeitpunkt des FE-Status betrachtet (vgl. Tab. 7.1). Die Umstände und Ursachen, die zum FE-Status geführt haben, stehen im Zusammenhang mit den Bewertungen der Frauen hinsichtlich ihrer Ernährerinnenrolle. Wie Tab. 7.1 zu entnehmen, schließen sich bestimmte Kombinationen von Genese-Mustern und Bewertungen des FE-Status aus, während andere Kombinationen besonders häufig in unserem Sample vertreten sind.

Tab. 7.1 Bewertung des FE-Status nach Genese-Muster (n= 29)[1])

Genese-Muster		Bewertung des Status durch die FE			
		FE-Status wird ‚geschätzt'	**Mit FE-Status ‚arrangiert'**	**Mit FE-Status ‚widerstrebend' leben**	**Gesamt**
		n	*n*	*n*	**n**
I: Höhere Qualifikation der Frau		Fester, Tesch, König, Liliental, Paasche, Klee, Wegener, Semmel	--	Bäcker, Bolt	**10**
II: Bevorzugtes GA	**dauerhaft**	Blume, Folmart, Nataly, Kegel, Antonius	--	--	**5**
	vorüber-gehend		--	--	
III: Folge der Erwerbs-situation des Partners	**vorüber-gehend**	-	Holz ,Dill, Hase, Worowskaja, Löffler, Pietsch, Küster, Zander	--	**13**
	dauerhaft	Heise, Damm, Claus, Hecht, Hasselbach		--	
IV: Fehlende gemeinsame Wirtschaftsführung		--	Prause	--	**1**
Gesamt		**18**	**9**	**2**	**29**

Anmerkungen:
[1]) Ausgeklammert sind Frauen, die in Folge der Abwesenheit des Partners Familienernährerin sind (Genese-Muster V).

WSI Studie FAMILIENERNÄHRERINNEN OST (2010)

Eine ‚höhere Qualifikation der Frau' fällt besonders häufig mit einem ‚geschätzten' FE-Status zusammen. Das überrascht nicht, handelt es sich bei diesen acht Frauen doch um eine relativ homogene Gruppe aus hoch qualifizierten, beruflich erfolgreichen und in Folge dessen auch gut verdienenden Frauen. In Kapitel 4.2 konnte gezeigt werden, dass vor allem die beruflich erfolgreichen Frauen (mit einem vergleichsweise hohen Haushaltseinkommen) ihren FE-Status ‚schätzen' können. Diese Frauen weisen darüber hinaus ein überwiegend ‚modernes' Geschlechterrollenverständnis auf.

Ähnliches gilt für fünf Frauen, die Familienernährerinnen sind, weil das dem ‚bevorzugten Geschlechterarrangement' entspricht. Auch diese Frauen ‚schätzen' ihren Status ohne Ausnahme. Überraschend ist hier allenfalls, dass diese Familienernährerinnen nicht alle ein ‚modernes' Geschlechterrollenverständnis haben. Frau Nataly und Frau Kegel kombinieren stattdessen moderne mit mehr traditionellen Vorstellungen (vgl. Kap. 4.2.1).

Alles in allem lässt sich über die Frauen dieser beiden Genese-Muster sagen, dass der FE-Status Ergebnis eines gewünschten, mit dem Partner gemeinsam ausgehandelten und zumeist beruflich erfolgreichen Lebensverlaufs der Frau (und ihres Partner) ist und nicht

primär von äußeren Umständen wie Krankheit oder Arbeitslosigkeit des Partners forciert wurde. Jedoch gibt es auch zwei Frauen, die mit ihrem FE-Status nur ‚widerstrebend' leben, diese werden später ausführlich betrachtet.

Eine davon grundsätzlich zu unterscheidende Gruppe umfasst Frauen, die in ‚Folge der Erwerbssituation des Partners' zu Familienernährerinnen geworden sind. Sie haben sich in der Mehrheit erst nach und nach mit ihrem Status ‚arrangiert'. In diesem Genese-Muster finden sich hauptsächlich Frauen mit arbeitslosen oder erwerbsunfähigen Partnern sowie Frauen, die aufgrund unbeabsichtigter Folgen von Arbeitsmarktbedingungen oftmals zur einzigen Einkommensbezieherin der Familie geworden sind. Diese von außen aufgezwungenen Arbeits- und Lebensumstände wertzuschätzen fällt den Frauen entsprechend schwerer als anderen Frauen im Sample. Dennoch wissen auch fünf Frauen dieses Genese-Musters ihre Ernährerinnenrolle zu ‚schätzen' bzw. haben diese mit der Zeit ‚schätzen' gelernt. Die Frauen weisen ein ‚modernes' Geschlechterrollenverständnis auf, in dem die eigene Erwerbstätigkeit selbstverständlich ist – unabhängig davon, ob ihr Partner erwerbstätig ist oder nicht (vgl. Kap. 4.2.1). Zu vermuten ist, dass die Wertschätzung eines zeitlichen Anpassungsprozesses bedarf, der sich jedoch nur unter ‚dauerhaft' gewandelten Handlungsbedingungen nach und nach vollziehen kann.

Zentral aber bleibt die Erkenntnis: Grundsätzlich zeigt sich ein enges Zusammenspiel zwischen dem jeweiligen Genese-Muster und der Bewertung des FE-Status durch die Familienernährerin. Allerdings ist auch eine Wertschätzung eines FE-Status (zumindest nach einiger Zeit) möglich, der durch äußere Umstände bedingt wurde und unbeabsichtigt eingetreten ist.

Während Frauen, die stärker selbstbestimmt zur Familienernährerin wurden, ihren FE-Status häufiger ‚wertschätzen', fällt es Frauen anderer Genese-Muster schwerer, ihren Haupteinkommensbezug wertzuschätzen. Sind sie unbeabsichtigt durch die Erwerbssituation des Partners in die Rolle der Familienernährerin gekommen, haben sich diese Frauen erst mit ihrem FE-Status ‚arrangieren' müssen.

In einem nächsten Schritt werden *die Genese-Muster*, also Ursache, Dauer und Eintrittszeitpunkt des FE-Status im Zusammenspiel mit der *sozialen Lage des Haushaltes* betrachtet (vgl. Tab. 7.2). Als Grundlage für die Einordnung der Familien nach sozialer Lage dient das gewichtete Haushaltseinkommen (Nettoäquivalenzeinkommen). Hier lässt sich ein recht klarer Zusammenhang zwischen der Genese des Familienernährerin-Status und der sozialen Lage der Familien aufzeigen.

Tab. 7.2 Soziale Lage des Haushaltes nach Genese-Muster (n=29)[1)]

Genese-Muster		Familien nach sozialer Lage[2)]				
		Gehobene Einkommens-lage (> 2.073€)	**Mittlere Einkommens-lage** (2.073-1.481€)	**Untere Einkommenslage** (1.481-889€)	**In Armut** (<889€)	**Ge-samt**
		n	*n*	*n*	*n*	**n**
I: Höhere Qualifikation der Frau		Tesch, Liliental	Wegener, Fester, Paasche, Klee, Semmel, König, Bolt	Bäcker	-	**10**
II: Bevorzugtes GA	**Dauer-haft**		Blume	Folmart		**5**
	Vorüber gehend	-	Antonius	Kegel, Nataly	-	
III: Folge der Erwerbs-situation des Partners	**Vorüber gehend**	-		Hase,	Holz, Dill,	**13**
	Dauer-haft		Küster	Hasselbach, Hecht, Claus, Damm, Pietsch Worowskaja	Heise, Löffler, Zander	
IV: Fehlende gemeinsame Wirtschaftsführung		-	-	-	Prause	**1**
Gesamt		**2**	**10**	**11**	**6**	**29**

Anmerkungen:
1) Ausgeklammert sind solche Frauen, die in Folge der Abwesenheit des Partners Familienernährerin sind (Genese-Muster V).
2) Basierend auf dem durchschnittlichen Nettoäquivalenzeinkommen der Haushalte. Das für die Gruppen zu Grunde gelegte durchschnittliche monatliche Nettoäquivalenzeinkommen (Median) für Gesamtdeutschland beträgt 1.481€ (SOEP, 2007).
Gruppenbildung wie folgt: ‚In Armut' unter 60% des durchschnittlichen, ‚untere Einkommenslage' 60-100% des durchschnittlichen Einkommens, ‚mittlere Einkommenslage' 100-140% des durchschnittlichen Einkommens, ‚gehobene Einkommenslage' über 140% des durchschnittlichen Einkommens

WSI Studie FAMILIENERNÄHRERINNEN OST (2010)

Eine 'höhere Qualifikation der Frau' geht in unserem Sample überwiegend mit einer ‚mittleren Einkommenslage' einher. Bei diesem Genese-Muster handelt es sich um Frauen, die ihre Qualifikation erfolgreich im Beruf umgesetzt haben. Der berufliche Erfolg schlägt sich dann auch in dem Einkommensniveau des Haushaltes mit einem Nettoäquivalenzeinkommen von mehr als 1.481€ monatlich nieder. Die Frauen schaffen es, ihrer Familie über die bloße finanzielle Absicherung hinaus materiellen Wohlstand zu bieten. Die gute finanzielle Situation im Genese-Muster ‚höhere Qualifikation' könnte demnach ein weiterer Grund für die vielfach vorgefundene Wertschätzung des eigenen Status durch die Frauen sein.

Die fünf Familienernährerinnen, die in Folge eines ‚bevorzugten Geschlechterarrangements' den FE-Status erlangten, teilen sich in zwei Gruppen auf. Frau Antonius und Frau Blume

verfügen sowohl über eine ‚mittlere Einkommenslage' als auch über eine ‚höhere berufliche Qualifikation' und ähneln damit den Frauen aus dem ersten Genese-Muster (‚höhere Qualifikation'). Auch sie ‚schätzen' ihren FE-Status – was vermutlich auch mit ihrem ‚modernen' Geschlechterrollenverständnis zusammen hängt (vgl. Kap. 4.2.2 sowie Tab. 4.7). Frau Folmart, Frau Kegel und Frau Nataly leben dagegen mit ihren Familien in einer ‚unteren Einkommenslage' mit einem Nettoäquivalenzeinkommen von weniger als 1.481€. Dies ist eine Gemeinsamkeit mit den Frauen, die ‚in Folge der Erwerbssituation des Partners' Familienernährerin geworden sind (Genese-Muster III). Die Partner von Frau Kegel und Frau Nataly – beide ‚vorübergehende' Familienernährerinnen – befinden sich zum Zeitpunkt des Interviews in Ausbildung bzw. im Studium und erwirtschaften kein Erwerbseinkommen. Insofern sind die beiden Frauen nicht nur Haupt- sondern *einzige* Erwerbseinkommensbezieherinnen, ähnlich der Familienernährerinnen aus Genese-Muster III mit zum Teil arbeitslosen und erwerbsunfähigen Partnern. Allerdings können Frau Kegel und Frau Nataly ihren FE-Status ‚schätzen', denn es handelt sich letztlich um ein (‚vorübergehend') gewähltes und zugleich ‚bevorzugtes Geschlechterarrangement', während die Frauen aus Genese-Muster III unfreiwillig Haupteinkommensbezieherinnen geworden sind.

Die Familienernährerinnen in Genese-Muster III (d.h. Familienernährerin ‚in Folge der Erwerbssituation des Partners') sind finanziell betrachtet deutlich schlechter gestellt. Sie befinden sich mit ihren Familien überwiegend in ‚unteren Einkommenslagen' oder leben zum Teil sogar mit einem Nettoäquivalenzeinkommen von weniger als 889 € monatlich und damit in ‚Armut'. Letzteres trifft auf fünf von insgesamt 13 Frauen zu. Die Partner dieser Frauen sind überwiegend arbeitslos, erwerbsunfähig oder erzielen durch Selbstständigkeit nur Minimalbeträge. Damit wird zugleich nachvollziehbar, warum deutlich weniger Frauen aus den Genese-Mustern III ihren FE-Status ‚schätzen' können.

Zusammenfassend zeigt sich, dass die soziale Lage der Familienernährerinnen und ihrer Familien stark dadurch bedingt ist, durch welches Genese-Muster ihr jeweiliger FE-Status zustande kam. Eine ‚höhere Qualifikation der Frau' oder ein ‚bevorzugtes Geschlechterarrangement' gehen häufiger mit ‚mittleren Einkommenslagen' zusammen, während Frauen, die ‚in Folge der Erwerbssituation des Partners' zu Familienernährerinnen wurden oder Alleinerziehende sind, sehr viel häufiger in den ‚unteren Einkommenslagen' auffindbar sind bzw. mit Armut zu kämpfen haben.

In einem weiteren Schritt betrachten wir das Zusammenspiel der *Bewertung des FE-Status mit der Hausarbeitsteilung im Paar* (vgl. Tab. 7.3). Frauen, die ihren Status ‚schätzen', leben am ehesten in einer Partnerschaft mit ‚modernisierter' bzw. ‚teil-modernisierter' Hausarbeitsteilung (hierfür haben wir die zusammenfassende Tab. 5.3 zu Grunde gelegt). Sie werden durch die stärker partnerschaftliche Aufteilung der Hausarbeit und Kinderbetreuung entlastet, was sich vermutlich positiv auf ihre Bewertung des FE-Status zurück wirkt.

Frau Holz, die sich ebenfalls mit ihrem FE-Status ‚arrangiert' hat, ist eine der Frauen, die mit ihrer Familie in Armut lebt. Die zumindest partielle Wertschätzung ihres FE-Status ist vor dem Hintergrund ihres prekären Lebenszusammenhanges zumindest überraschend. Auch hier scheint die egalitäre Hausarbeitsteilung einiges dazu beizutragen, dass sie ihren FE-Status dennoch vergleichsweise günstig bewertet.

Tab. 7.3 Bewertung des FE-Status nach Teilung der Haus- und Fürsorgearbeit (n=28)[1)]

Hausarbeits-teilung[2)] der FE und ihrer Partner	Bewertung des Status durch die FE im Paarhaushalt			
	FE-Status wird ‚geschätzt'	Mit FE-Status ‚arrangiert'	Mit FE-Status ‚widerstrebend' leben	Gesamt
	n	*n*	*n*	**n**
Egalitär	Antonius, Tesch, Kegel	Holz, Klee	--	**5**
Teil-Modernisiert	Hasselbach, Blume, Paasche, Damm, Nataly, Kegel, Lilienthal, Wegener, Heise	Hase, Löffler, Worowskaja	Bäcker	**13**
Traditionell	König, Folmart, Claus, Fester, Hecht, Semmel	Zander, Dill, Pietsch	Bolt	**10**
Gesamt	**18**	**8**	**2**	**28**

Anmerkungen:
1) Ausgeklammert sind Frauen, die in Folge der Abwesenheit des Partners Familienernährerin sind (Genese-Muster V). Fehlende Angaben zu Frau Küster.
2) Egalitäre Hausarbeitsteilung (HAT), wenn alle fünf Bereiche gemeinsam/geteilt oder gleichberechtigt aufgeteilt; Teil-Modernisiert, wenn Frau mehr macht, aber mind. drei der fünf Bereiche werden gemeinsam ausgeübt bzw. geteilt; Traditionell, wenn Frau mindestens drei (oder mehr) Bereiche allein bewältigt.
Die gelb Unterlegten haben sich im Interview explizit als unzufrieden mit der Hausarbeitsteilung geäußert.

WSI Studie FAMILIENERNÄHRERINNEN OST (2010)

Erklärungsbedürftig bleibt jedoch, warum auch sechs Frauen mit ‚traditioneller' Hausarbeitsteilung ihren FE-Status schätzen. Bei der Mehrzahl dieser Frauen handelt es sich zudem um Frauen mit einem ‚modernen' Geschlechterrollenverständnis (vgl. Kap. 4.2.2, Tab. 4.7) – die also im Grunde genommen ‚mehr' als eine traditionelle Hausarbeitsteilung mit ihrem Partner anstreben. Nahe liegend ist, dass die Frauen andere Aspekte an ihrem FE-Status schätzen und zugleich eine Neu- oder Umverteilung der Hausarbeit entweder nicht erwarten oder bei ihrem Partner nicht durchsetzen konnten. Zwei von ihnen äußern sich daher auch explizit unzufrieden mit der Aufteilung der Hausarbeit.

7.2 Die vier Typen von Familienernährerinnen im Paarhaushalt

Auf Basis der Zusammenschau der vier Dimensionen Genese-Muster, Selbstverständnis, Einkommenssituation und Hausarbeitsteilung lassen sich nun vier verschiedene Typen von Familienernährerinnen im Paar voneinander abgrenzen.

Vorab sei allerdings darauf aufmerksam gemacht, dass es sich bei der Bildung von Typen um Idealkonstruktionen handelt, die nicht in ihrer Reinform existent sind, sondern aus der Empirie abgeleitet theoretisch konstruiert sind. Anders gesagt, entspricht kaum eine interviewte Familienernährerin im Sample in all ihren Einstellungen und Facetten präzise allen Merkmalen eines FE-Typus. Vor diesem Hintergrund müssen auch die Übergänge zwischen den FE-Typen als durchlässig – etwa für biografische Veränderungen – begriffen werden. Anzunehmen ist, dass zwischen den FE-Typen eine unterschiedlich hohe Dynamik gegeben ist, die sich allerdings erst im Rahmen einer Langzeit- oder einer retrospektiven, biografischen Erhebung erschließen würde. Eine mehr oder weniger endgültige Zuordnung von Familienernährerinnen zu einem der FE-Typen steht damit stets unter dem Vorbehalt biografischer Veränderungen, die über den hier gewährleisteten Beobachtungszeitraum hinausgehen. Insofern ist die Zuordnung der Frauen zu den Typen immer Momentaufnahme eines Lebensabschnitts, auf Basis der jeweils für die aktuelle Situation getroffenen Aussagen der Frauen. Dies berührt jedoch nicht die grundsätzliche Gültigkeit der hier voneinander abgegrenzten Typen.

Übersicht 7.1 liefert einen Überblick über die Typen und die Zuordnung der Frauen.

Übersicht 7.1 Vier Typen von Familienernährerinnen im Paar (n=27)[1)]

FE-Typ	Kurzbeschreibung	Frauen	n
I. Weiblicher Karrierevorsprung	Auf Grundlage höherer Qualifikation und einer dadurch erlangten beruflichen Position ernährt die Frau die Familie. Sie hat oft ein ‚modernes' Geschlechterrollenverständnis und ‚schätzt' ihren FE-Status. Das Haushaltseinkommen ist überdurchschnittlich. Dieser Typ enthält hinsichtlich der Hausarbeitsteilung noch zwei Untertypen: • diejenigen mit modernisierter Hausarbeitsteilung und • diejenigen mit einer Neutralisierung verletzter Geschlechterrollen.	Tesch, Liliental, Klee, Wegener, Fester, König, Paasche, Semmel, Bäcker, Blume	10
II. Biografische Egalität	Der (zeitweilige) FE-Status der Frau geht auf die gemeinsame Entscheidung beider Partner/innen zurück und basiert auf einer gemeinsam geteilten Lebenslaufperspektive. Das Haushaltseinkommen ist überdurchschnittlich. Die Frau hat meist ein ‚modernes' Geschlechterrollenverständnis und ‚schätzt' ihren FE-Status. Die Hausarbeitsteilung zeigt sich egalitär oder ‚teilmodernisiert'.	Antonius, Kegel, Nataly	3
III. Solidarische Wirtschafts-gemeinschaft	Das Doppelversorgermodell ist selbstverständliche Grundlage für das Paar: beide Partner erwarten vom anderen einen substanziellen Beitrag zum Haushaltseinkommen. Dieser fällt zufällig bei der Frau höher aus. Der FE-Status der Frau ist Folge der Erwerbssituation des Partners. Das Haushaltseinkommen ist unterdurchschnittlich. Die Hausarbeitsteilung mit dem Partner ist oft ‚traditionell', oder aber teilmodernisiert in Abhängigkeit von den Geschlechterrollenvorstellungen. Die meisten Frauen haben sich mit ihrem FE-Status ‚arrangiert'.	Hase, Hasselbach, Hecht, Küster, Löffler, Folmart	6
IV. Erzwungene Notgemeinschaft	Hier ist die (unzureichende) Erwerbssituation des Partners Ursache für den FE-Status der Frau. Viele Partner dieses FE-Typs sind arbeitslos oder prekär soloselbstständig. Die meisten Familien dieses FE-Typs leben in Armut und wirtschaften notgedrungen gemeinsam mit den knappen Mitteln. In der Bewältigung eines potenziell prekären Lebenszusammenhangs wird häufig Hausarbeit und Kinderbetreuung egalitär oder teilmodernisiert geteilt.	Holz, Worowskaja, Dill, Zander, Pietsch, Heise, Damm, Claus	8
Alle Familienernährerinnen aus Paarhaushalten			**27**

Anmerkungen:
1) Keine Zuordnung zu einem FE-Typ haben Frau Prause und Frau Bolt erhalten.

Logisch gehört in diese Klassifikation noch ein weiterer Typ, der zwischen Typ II und III anzusiedeln wäre, für den wir aber in unserem ostdeutschen Sample faktisch keine Vertreterin finden: *Der Rollentausch*. Hier geht der FE-Status der Frau auf eine gemeinsame Entscheidung beider Partner zurück und basiert auf einer modernisierten Geschlechterrollenvorstellung beider. Er kann ursprünglich auch aus dem Bildungs- und Einkommensvorsprung und einem ggf. sehr hohen Einkommen resultieren. Das Paar entscheidet zugunsten einer besseren Betreuungssituation oder eines entspannteren Familienalltags, dass der Mann nicht oder nur in geringem Umfang erwerbstätig ist und stattdessen den größeren Teil der unbezahlten Arbeit im Familienhaushalt übernimmt. Das Haushaltseinkommen ist überdurchschnittlich (vgl. hierzu Pappenheim/Graves 2005).

Auf Basis ihrer quantitativen Studie unterscheiden auch Drago et. al. (2005) verschiedene Typen von FE, die mit unseren Ergebnissen zusammenpassen.

> *"Among the persistent group we further distinguish those couples where the dominance of a female earner is related to economic factors and those where it appears associated with a purposeful gender equity strategy. We again hypothesise and confirm that these household types significantly diverge, finding that men in the economic group exhibit low SES [Socio Economic Status, d.Verf.], poor labour market position, and low levels of commitment to family, while both the women and men in the equity type often achieve positive outcomes regarding gender equity and economic and family success." (Drago et al. 2005: 343)*

Wir können aber auf Basis der qualitativen Interviews in der Charakteristik der Typen noch weiter gehen. Im Folgenden werden die vier, in unserem Sample empirisch vorgefundenen, Typen von Familienernährerinnen detailliert vorgestellt.

7.2.1 Weiblicher Karrierevorsprung

Ein *weiblicher Karrierevorsprung* basiert in der Regel auf einer – im Vergleich zum ebenfalls berufstätigen Partner – höheren Qualifikation. Für die Frauen unseres Samples bedeutet das in den überwiegenden Fällen, dass die Familienernährerinnen mit einem hohen Bildungsabschluss über eine gehobene Berufsqualifikation verfügen, während ihr Partner eine mittlere Berufsqualifikation aufweist.[101] Ein Beispiel ist Frau Tesch, die als Beamtin im gehobenen Dienst eine Leitungsposition innehat und als solche auch ihren Partner kennen lernte, der im mittleren Dienst beschäftigt ist:

> »Das war für uns auch nie irgendwo mal ein Diskussionspunkt oder so. Weil wir haben uns ja auf Arbeit kennen gelernt. Mein Mann wusste ja, wer ich bin. Und ich habe halt eine Führungsposition schon gehabt […] Er hat ja gewusst, dass ich mehr verdiene. Also wenn das jetzt für ihn ein Problem gewesen wäre, dann wären wir sicherlich nie zusammengekommen.« (Frau Tesch, 030f)

[101] Ein weiblicher Karrierevorsprung ist auch mit einer mittleren Qualifikation der Frau und einer entsprechend niedrigeren Qualifikation des Partners denkbar (vgl. Amacker 2011).

Wie Familie Tesch haben sich die meisten Paare im Sample bereits unter den unterschiedlichen beruflichen Positionen kennen gelernt. Grundlegende Konflikte bezüglich des Qualifikationsunterschiedes gab es vor diesem Hintergrund selten.

Ein *Karrierevorsprung* ist auch aufgrund einer erfolgreicheren und/oder schnelleren beruflichen Entwicklung der Frau im Lebensverlauf möglich. Frau Blume beispielsweise ist 35 Jahre alt und arbeitet als Diplom-Informatikerin in Vollzeit. Ihr Mann ist als Elektroingenieur formal gleich qualifiziert, derzeit aber unfreiwillig auf 400-Euro-Basis beschäftigt. Frau Blume ist einige Jahre älter als ihr Mann und beruflich etabliert. Ihr *Karrierevorsprung* basiert daher nicht auf einem formalen Qualifikationsunterschied, sondern auf ihrer schnellen und erfolgreichen beruflichen Entwicklung sowie ihrer längeren Berufserfahrung.

> »Also mehr verdienen werde ich glaube ich aufgrund der Tatsache, dass ich schon 10 Jahre arbeite, immer. Und einen guten Job habe. Weil ich da mittlerweile in Bereiche gekommen bin, wo man als Experte halt auch dasteht. Von daher, die 10 Jahre kann er glaube ich nicht mehr aufholen.« (Frau Blume, 022)

Auch eine bestimmte Berufswahl würde einen *weiblichen Karrierevorsprung* ermöglichen, wenn die Familienernährerin sich für einen grundsätzlich besser bezahlten Beruf als ihr gleich gut qualifizierter Partner entscheidet. Einen solchen Fall gibt es in unserem Sample allerdings nicht.

Alle Frauen des Genese-Muster I (‚höhere Qualifikation der Frau') fallen in diesen Typ. Die Frauen mit *weiblichem Karrierevorsprung* sind ausnahmslos ‚dauerhaft' Familienernährerin, das bedeutet, dass sie und überwiegend auch ihr Partner für die Zukunft keine Veränderungen dieser Situation erwarten. Allerdings ist der realistische Erwartungshorizont, den die hier untersuchten Paare üblicherweise überblicken können, und zu dem sie Auskunft geben können, arbeitsmarktbedingt meist auf einige Monate beschränkt, im Höchstfall auf ein bis zwei Jahre. Wie bereits beschrieben, sind selbst in diesem FE-Typus nicht alle Frauen dauerhaft und sicher beschäftigt. Veränderungen im Lebensverlauf sowie Unwägbarkeiten des Arbeitsmarktes können diese Paare unvorbereitet treffen. So ist etwa Frau König, ebenfalls Familienernährerin mit Karrierevorsprung vor ihrem Partner, jeweils nur mit einem Jahresvertrag beschäftigt. Eine ausbleibende Verlängerung ihrer verantwortungsvollen Position würde ihren derzeitigen Karrierevorsprung schnell aushebeln. Auch eine zukünftige, berufliche Weiterentwicklung des Mannes – von dem Paar jedoch zum Zeitpunkt des Interviews nicht geplant – könnte zur Ablösung von Frau König als Familienernährerin führen.

Viele der Frauen dieses Typs formulieren explizit, dass sie von ihren Partnern durchaus berufliches Engagement erwarten, sich um einen eigenen (Neben-)Verdienst zu bemühen

und sich nicht voll und ganz auf ihre besser verdienenden Frauen zu verlassen. Diesen Anspruch artikuliert Frau Semmel, Ingenieurin im Metallbereich und verheiratet mit einem Handwerker, wie folgt:

> »Er gibt sein Teil dazu, wenn er 's kann. Aber es ist auch so, er hat ja, wie gesagt, nur ein geringeres Einkommen und sein Einkommen wird eigentlich genutzt für Lebensmittel. Ja, also für den täglichen Bedarf.« (Frau Semmel, 198)

Eine weitere Gemeinsamkeit der Familienernährerinnen diesen Typs: Die Frauen ‚schätzen' ihren FE-Status überwiegend. Konkret bedeutet dies, dass sie sich ihrer Ernährerinnen- und Absicherungsrolle innerhalb der Familie bewusst sind und diese (mittlerweile) nicht akzeptieren, sondern auch eindeutig Vorteile damit verknüpfen. Sie sind nicht aus der Not heraus, sondern als Folge eines primär selbstbestimmten und erfolgreichen beruflichen Verlaufes Haupteinkommensbezieherin für sich, den Partner und die Kinder geworden. Ihre Erwerbstätigkeit basiert auf einer hohen Berufsorientierung und Identifikation mit dem Job. Dass sie ihren Partner dabei finanziell und/oder beruflich überholt haben, war zwar kein angestrebtes Ziel, stellt aber grundsätzlich kein Problem für sie dar[102], sondern ist eher logische Folgerung des eigenen beruflichen Strebens. Frau Paasche etwa, die zuerst Krankenschwester war und über den zweiten Bildungsweg Ärztin geworden ist, während ihr Mann als Physiotherapeut arbeitet, ist ein Beispiel dafür:

> »Und dann hatte ich aber einfach so das Gefühl, dass ich noch irgendwas weitermachen muss. Und habe dann noch studiert und damit hat man wieder eine andere Position und ein höheres Einkommen. Und so hat sich das ergeben. Ist eigentlich ein Nebeneffekt, das war nicht der Grund, ich will jetzt mehr verdienen, sondern weil man noch etwas anderes machen wollte […]. Für uns spielt es keine Rolle, weil wir da einfach reingewachsen sind in die Situation.« (Frau Paasche, 010)

Unterstrichen wird dieses Selbstverständnis durch ein überwiegend ‚modernes' Geschlechterrollenverständnis, in dem die Berufstätigkeit als Frau und Mutter eine Selbstverständlichkeit ist, die sich grundsätzlich auch mit familiären Verpflichtungen vereinbaren lässt. Der FE-Status geht mit den Rollenbildern und Geschlechtervorstellungen dieser Frauen konform. Allerdings befinden sich in diesem Typ auch Frauen mit einem nach unserem Verständnis ‚kombinierten' Geschlechterrollenverständnis, in welchem sich ‚moderne' Geschlechtervorstellungen mit ‚traditionellen' vermischen.

Eine Ausnahme im Sample ist Frau Bäcker, die trotz ihres *Karrierevorsprunges* vor ihrem Partner ein ‚traditionelles' Geschlechterrollenverständnis aufweist und nur ‚widerstrebend' mit

[102] Keine zuverlässigen Aussagen lassen sich in dem Zusammenhang über die Partner machen. Aus einem Fall wissen wir jedoch, dass sich hinter diesem FE-Typ durchaus ein zwischen den Partner/innen strittiges Lebensmodell verbergen kann (vgl. Fallanalyse König Kap. 5.5.1).

ihrem Status leben kann. Ein Exkurs in ihr Leben verdeutlicht, wie sich der FE-Status im Lebensverlauf trotz eines zum Teil aktiven Widerstrebens immer wieder eingestellt hat.

Frau Bäcker - schon immer Familienernährerin wider Willen:

> Bei Frau Bäcker handelt es sich um eine 40 Jahre alte Ingenieurin, die zum Zeitpunkt des Interviews als selbstständige Tagesmutter arbeitet. Mit ihrem Partner lebt Frau Bäcker in einer Lebensgemeinschaft und hat mit diesem drei Kinder im Alter von sechs, acht und zwölf Jahren. Ihr Partner ist mit einem Hausmeisterservice selbstständig, der ihm nur sehr unregelmäßig und auf niedrigem Niveau Einkommen verschafft. Frau Bäcker ist Familienernährerin. Ursache hierfür ist aktuell nicht mehr der große Qualifikationsvorsprung vor ihrem Partner, sondern ihr anhaltender beruflicher Erfolg. Dank ihrer klugen Voraussicht, dass das Land Sachsen Tagesmütter großzügig fördern würde, verdient sie auch als Tagesmutter deutlich mehr als ihr Partner. Ihr früherer beruflicher Erfolg sowie das daraus resultierende hohe Einkommen stellte jedoch bereits in der Vergangenheit ein Problem für sie dar, da beides sich nicht mit ihren traditionellen Vorstellungen von Partnerschaft deckt. Auch ihre Trennung von einem früheren Partner führt sie auf dieses Missverhältnis zurück. Für den neuen Partner hat sie ihre erste berufliche Karriere abgebrochen und stattdessen sieben Jahre Elternzeit genommen. Im Anschluss daran kehrt sie nicht in ihren ursprünglichen Beruf als Ingenieurin und Projektleiterin zurück, sondern macht sich als Tagesmutter selbstständig. In der Partnerschaft versucht sie, durch Berufs- und Einkommensverzicht den Einkommensvorsprung vor ihrem Partner möglichst klein zu halten, um das gewünschte Geschlechterarrangement nicht zu gefährden.
>
> »Ich denke immer, das ist nie so gut für eine Beziehung, wenn eben die Frau so sehr viel mehr verdient als der Mann [...] Ich denke mal, das ist noch so ein Rollenbild, dass ein Mann irgendwie doch von der Sache her einer Frau zumindest gleichwertig sein sollte. Und das ist bei uns auch nicht mehr gegeben. Ich denke mal, das ist nicht gut.« (Frau Bäcker, 122)

Dennoch schafft es Frau Bäcker als selbstständige Tagesmutter (ohne passende berufliche Qualifizierung) erfolgreich zu sein und ein hohes Einkommen zu erwirtschaften, das sie wider Willen erneut zur Familienernährerin macht.

Frau Bäcker verdeutlicht, dass nicht jeder *weibliche Karrierevorsprung* und damit einhergehende FE-Status Ergebnis eines gewünschten Lebens- und Berufsverlaufes sein muss.

Für die anderen Frauen gilt: Der *weibliche Karrierevorsprung* vor einem berufstätigen Partner spiegelt sich in einer – zum Zeitpunkt des Interviews – finanziell gut abgesicherten Gesamtsituation des Haushaltes wider. (vgl. Übersicht 7.1). Das hohe Familieneinkommen steht mit der hervorragenden beruflichen Qualifikation der meisten Frauen in diesem Typ im Zusammenhang. Bei einer nicht so hohen Berufsqualifikation oder nicht ganz so erfolgreichen beruflichen Position der Frau ist jedoch – trotz anhaltendem *Karrierevorsprung* vor dem Partner – auch ein Haushaltseinkommen auf mittlerem Niveau denkbar.

Trotz des *weiblichen Karrierevorsprunges* leben die Frauen mit ihren Partnern jedoch keinen Rollentausch. Die Hausarbeitsteilung ist von Paar zu Paar unterschiedlich und entscheidet sich vor allem in Abhängigkeit vom Geschlechterrollenverständnis der Partner. Hier lassen sich zwei Untertypen unterscheiden:

- diejenigen Paare mit modernisierter Hausarbeitsteilung, in denen sich durchaus ein Egalitätsmuster in den Leitvorstellungen der Partner/innen widerspiegelt, und
- diejenigen, die Haus- und Familienarbeit traditionell oder teilmodernisiert teilen, weil sie mit der Teilung dieser weiblich konnotierten Tätigkeiten ihre Geschlechteridentitäten betonen, gegenüber anderen zur Schau stellen und die Rollenverletzung insofern neutralisieren (vgl. das Neutralisierungsmuster verletzter Geschlechterrollen bzw. Egalitätsmuster Kap. 5.5.5).

Dies erscheint zwar angesichts der Berufsorientierung dieser Frauen und bezüglich ihres Selbstverständnisses als ‚moderne' Frauen ambivalent, ist vor dem Hintergrund der Geschlechterverhältnisse in der DDR aber wenig überraschend (vgl. Dölling 2005 sowie Kap. 1 und 5).

7.2.2 Ausgehandelte biografische Egalität

Frauen, bei denen der FE-Status vor allem eine mit dem Partner gemeinsam getroffene und von beiden getragene Entscheidung darstellt, zählen wir zu dem zweiten FE-Typ der *ausgehandelten biografischen Egalität*. Dass die Frau zum Zeitpunkt des Interviews die Hauptverdienerin in der Familie ist, kann damit als Ergebnis eines selbst gewählten und bevorzugten Lebensmodelles beider Partner/innen bezeichnet werden, ist aber als eine von mehreren, zeitlich terminierten Phasen im Lebensverlauf gedacht (vgl. auch Auer 2000). Kritisch betrachtet, handelt es sich damit zunächst um eine Absichtserklärung beider Partner/innen, ein von Egalität getragenes Lebensmodell auch in Zukunft weiter verwirklichen *zu wollen*. Den Glauben an sich abwechselnde Phasen, welche auf lange Sicht Egalität realisieren, teilen zum Zeitpunkt des Interviews alle Frauen dieses FE-Typ. Über einen längeren Zeitraum betrachtet, bedeutet dies für das faktische Handeln, dass der FE-Status zwischen den Partner/innen hin und her wechselt, indem sich beide abwechselnd gegenseitig im beruflichen Fortkommen unterstützen. Zeitlich versetzt tritt dann mal der eine oder mal die andere beruflich kürzer und übernimmt mehr Verantwortung in der Familie, während die oder der andere das Haupteinkommen erwirtschaftet. Erklärtes Ziel ist es dagegen nicht, den einen der Partner/innen langfristig auf berufliche und den/die andere/n langfristig auf familiale oder häusliche Aufgaben festzulegen. Grundsätzlich ist es jedoch möglich und in einigen Fällen sogar schon absehbar, dass sich im Lebensverlauf eine solche Aufgabenteilung herausbilden kann. Dies wäre dann vermutlich gleichbedeutend mit einem

fließenden Übergang in den FE-Typ *weiblicher Karrierevorsprung* oder *solidarische Wirtschaftsgemeinschaft*.

Die Frauen unseres Samples, die zum Zeitpunkt des Interviews diesem FE-Typ angehören, haben entweder bereits einige Hin-und-Her-Wechsel der Ernährer/innenrollen zwischen sich und dem Partner erlebt. In zwei anderen Fällen kommt es vor, dass die Frau zum Zeitpunkt des Interviews gerade aktuell die Weiter- bzw. Ausbildungsphase des Partners durch die eigene (Haupt-)Erwerbstätigkeit mitträgt. Das Paar befindet sich daher zum Zeitpunkt des Interviews in eine Art Ausnahmesituation, in der zwar eine gewünschte berufliche Egalität als Ziel erklärt wird, dieser aber erst noch Taten folgen müssen. Die Frauen betonen, dass ihre aktuelle, finanzielle Zuständigkeit für die Familie zu einem biografisch späteren Zeitpunkt durch den Partner „ausgeglichen“ werden soll. Es muss jedoch zum Befragungszeitpunkt offen bleiben, ob das gedachte Modell des Abwechselns in der Zukunft tatsächlich gelingen wird, ohne dass die beiden auf lange Sicht in ein Modell mit männlichem Familienernährer oder mit zwei egalitären Verdienern einmünden. Ein Beispiel ist Frau Nataly, eine 32-jährige Krankenschwester, die zum Zeitpunkt des Interviews für die finanzielle Absicherung der Familie zuständig ist, während ihr Partner sich noch im Studium befindet. Dieses Arrangement scheint zwar für das Paar bzw. insbesondere für Herrn Nataly nicht gänzlich unproblematisch, wird aber vor dem Hintergrund seiner zeitlichen Begrenztheit geschätzt:

> »Ich weiß nur, dass mein Mann ein bisschen schon sich Gedanken macht zwischendurch, ja, dass ich doch Geld reinbringe [...] Und deswegen sage ich auch immer meinem Mann: „Mach dir gar keine Gedanken. Wir sind eine Familie. Jetzt ist das so. Später wird es anders. Da freue ich mich, zu Hause zu bleiben“.« (Frau Nataly, 080)

Der ‚Ausgleich soll zu einem späteren biografischen Zeitpunkt stattfinden, in dem dann der Partner von Frau Nataly den FE-Status übernimmt. Ob danach ein erneuter Wechsel hin zu einem weiblichen FE-Status stattfinden wird, oder ob es stattdessen zu einer egalitären Einkommenssituation bzw. einem männlichen Familienernährer-Status kommen wird, ist offen. Es wäre möglich, dass sich die Phase der Weiterbildung von Herrn Nataly – und damit der FE-Status seiner Frau – langfristig als ‚Ausnahme‘ in der Paarbiografie erweisen wird, auch wenn Frau Nataly dies aktuell anders prognostiziert. Dies aber könnte nur retrospektiv und damit zu einem späteren Zeitpunkt beantwortet werden. Alle Frauen dieses Typs möchten jedoch den Eindruck vermeiden, der Hauptverdienst des/der einen komme einem (finanziellen) „Freifahrtschein“ für den/die andere/n gleich.

> »Also er hat definitiv noch was dazu verdient. Das war mir wichtig, dass ich da jetzt niemanden da mit durchziehe.« (Frau Kegel, 167)

Grundlegend für die *ausgehandelte biografische Egalität* ist eine im Paar gemeinsam geteilte Lebenslaufperspektive, über die der Wechsel oder auch Ausgleich hinsichtlich beruflicher

und familialer Hauptverantwortung gedacht ist. Dieser Typ ist mit den Paaren des individualistischen Milieus nach Koppetsch/Burkart (1999) vergleichbar, deren Partnerschaft auf Egalitäts- und Gleichheitsanspruch beruht, wird hier jedoch um die Perspektive des Lebensverlaufes erweitert. Eine solche partnerschaftliche Egalität lässt sich nur realisieren, wenn die Frauen (und ihre Partner) ein ‚modernes' Geschlechterrollenverständnis haben. Dies trifft auf die meisten der Frauen dieses Typus zu. So plant keine der Frauen, die aktuell eine Aus- oder Weiterbildungsphase ihres Partners finanziell mittragen, nach Beendigung dieser Phase die eigene Berufstätigkeit und damit den eigenen Beitrag zum Familieneinkommen drastisch herunter zu schrauben. Dazu passt auch, dass diese Frauen und ihre Partner eine stärker ‚egalitäre' oder ‚teil-modernisierte' Hausarbeitsteilung auszeichnet. Die Paare sehen für sich weniger geschlechtsspezifische Zuschreibungen der Rollen als gegenwärtig im Allgemeinen üblich ist. Dass Haus- und Fürsorgearbeit per se auch von den Partnern übernommen werden kann, stellt für die Frauen des Typs *ausgehandelte biografische Egalität* kein Problem dar. Wer in die Familienkasse wirtschaftet, wird in den Paaren nicht mit der Geschlechtszugehörigkeit begründet, sondern den individuellen Berufserfolgen bzw. zeitweiligen Ausbildungssituationen beider Partner/innen untergeordnet.

> »Nach der Entbindung nach zwei Monaten bin ich arbeiten gegangen, weil es uns finanziell günstiger war, weil er schon Student war. Und wir haben gedacht, dann kann er Erziehungsurlaub machen und ich kann voll arbeiten.« (Frau Nataly, 066)

Die Einkommenssituation der Haushalte dieses Typus sind unterschiedlich: So fallen die Frauen und ihre Familien gemäß ihrem durchschnittlichen Nettoäquivalenzeinkommen sowohl in ‚mittlere' (1.481 bis 2.073 Euro) als auch in ‚untere' Einkommenslagen (889 bis 1.481 Euro).

Wie beim ersten Typ handelt es sich auch hier um ein in erster Linie selbst gewähltes Lebensarrangement, das von gegenseitiger Unterstützung und beidseitiger Zustimmung getragen wird. Es überrascht daher nicht, dass die Frauen im Typ *ausgehandelte biografische Egalität* ihren FE-Status überwiegend ‚wertschätzen'.

7.2.3 Solidarische Wirtschaftsgemeinschaft

Der FE-Typ der *solidarischen Wirtschaftsgemeinschaft* leitet sich aus dem Genese-Muster III ab, nach dem Frauen ‚in Folge der Erwerbssituation des Partners' zur Ernährerin der Familie werden. Der Typ der *solidarischen Wirtschaftsgemeinschaft* umfasst hauptsächlich Paare, in denen die Frau zwar Hauptverdienerin ist, aber *beide* Partner/innen zum Zeitpunkt des Interviews erwerbstätig waren. Dieser Typ weist eine hohe Übereinstimmung mit dem normativ vorherrschenden Geschlechtermodell der späten DDR auf, dem

„Doppelversorgermodell“ mit staatlicher Kinderbetreuung (Dölling 2005). Der Einkommensbeitrag beider Partner/innen wird von beiden als selbstverständlich erachtet und erweist sich aufgrund der meist mittleren Qualifikation auch als erforderlich für die Existenzsicherung. Aus den konkreten Umständen des Arbeitsmarktes oder der Berufslaufbahn kommt es hier zum Überwiegen des weiblichen Einkommensbeitrags, der kaum als solcher wahrgenommen und im Paar thematisiert wird. Der Vorsprung ihres Einkommens ist meist auch nicht sehr ausgeprägt.

Ein weiterer Einkommensverlust des Partners, beispielsweise durch Arbeitslosigkeit, könnte dazu führen, dass diese Paare über kurz oder lang zum Typ der *erzwungenen Notgemeinschaft*, der nachfolgend charakterisiert wird, überwechseln. Möglich wäre aber auch, dass sich die jeweilige Frau parallel dazu einen *Karrierevorsprung* vor ihrem Partner erarbeitet und damit langfristig Familienernährerin bleibt, selbst wenn sich seine Arbeitsmarkt- und Einkommensposition wieder verbessern sollte. Hier deutet sich erneut an, dass im Lebensverlauf eine gewisse Durchlässigkeit zwischen den FE-Typen besteht.

Insgesamt lässt sich für Frauen dieses Typus sagen, dass sie ihren FE-Status ungeplant übernehmen. Er ergibt sich eher zufällig und steht im engen Zusammenhang mit dem beruflichen Lebensverlauf des männlichen Partners. Familie Hasselbach ist ein solches Beispiel. Frau Hasselbach ist Erzieherin und für einen freien Träger in einer Kindertagesstätte tätig. Ihre Arbeitsstunden variieren dabei je nach Anzahl der zu betreuenden Kinder zwischen 30 und 40 Wochenstunden. Gemeinsam mit ihrem Mann (Landwirt) hat sie eine Tochter im Alter von 14 Jahren. Der Mann von Frau Hasselbach hat im Laufe des Erwerbslebens verschiedene Brüche durchlebt, die letztlich sie zur Hauptverdienerin der Familie gemacht haben:

> »Also gearbeitet haben wir schon immer beide. Mein Mann war jahrelang Fernfahrer […] so dass er da im Verdienst ziemlich ... dass wir da ziemlich gleich waren, aber er halt nie da war. Dann gab's plötzlich da gar kein Geld mehr. Dann hat sich das alles geändert. Und jetzt ist er wieder in seinem gelernten Beruf. Er ist Agrotechniker, also Landwirtschaft. Und da ist jetzt ja der Verdienst anders, ne? Er hat die Hälfte von dem, was ich habe. Und so ist das eigentlich gekommen, weil mein Beruf ist ja nun doch relativ gut bezahlt. Jetzt gehen wir auch wieder die 40 Stunden, und damit ist das halt so jetzt. Also arbeiten sind wir schon immer beide. Obwohl, mein Mann ist eben im Winter oft zu Hause. Da sieht 's natürlich ein bisschen schlechter aus, weil Landwirtschaft ist im Winter nicht so ...« (Frau Hasselbach, 006)

Sichtbar wird im Zitat von Frau Hasselbach ein weiteres Charakteristikum der *solidarischen Wirtschaftsgemeinschaft*: eine deutliche Zweiverdiener-Orientierung im Paar. Wichtig ist den Frauen dieses FE-Typus, dass beide Partner zum Haushaltseinkommen beitragen – wie hoch der Beitrag des Einzelnen ist, spielt dabei weniger eine Rolle. Frau Hecht, die ungeachtet ihrer qualifizierten Berufsausbildungen nur auf einem für Ungelernte

vorgesehenen Arbeitsplatz in einer Betriebsgastronomie Arbeit gefunden hat, weist in dem Zusammenhang auch noch mal deutlich auf das ostdeutsche Erbe in Bezug einer ausgeprägten weiblichen Erwerbsorientierung und die damit einhergehende Akzeptanz durch ihren Partner, der Kraftfahrer für einen Lebensmittelkonzern ist, hin:

> »H: Und ich möchte auch nicht zu Hause bleiben. Also ich will arbeiten gehen. Und würde mir nie was anderes wünschen.«
> »I: Und für Ihren Mann, wäre das für den komisch, wenn er jetzt der Alleinverdiener wäre und hätte eine Hausfrau, würde ihm das gefallen?«
> »H: Das würde der auch gar nicht wollen. Also wir sind da auch völlig gleichberechtigt.« (Frau Hecht, 175)

Die Mehrheit der Familien befindet sich mit ihrem Haushaltseinkommen in einer ‚mittleren' (1.481 bis 2.073 Euro) bis ‚unteren' Einkommenslage (889 bis 1.481 Euro), wobei die Höhe des Individualeinkommens der Familienernährerinnen heterogen ausfällt. Die finanzielle Situation der meisten Familien dieses FE-Typus lässt daher gar keine andere Möglichkeit zu, als dass beide Partner mit einer Erwerbstätigkeit zum Familieneinkommen beitragen.

> »Aber wir könnten es in unserer Situation uns gar nicht leisten, dass dann einer sagt, gehst du verkürzt arbeiten. Wir brauchen wirklich beide Einkommen, um leben zu können.« (Frau Hecht, 179)

Sichtbar wird besonders an diesem FE-Typ das Füreinander-Einstehen innerhalb der Familie. Letztlich steht bei ihnen das Wohlbefinden der Familie im Vordergrund und erweist sich als Leitlinie für das Handeln beider Partner/innen. Und dazu kann infolge der Unsicherheit des Arbeitsmarktes im Lebensverlauf beides gehören: dass der Mann oder die Frau mehr arbeitet bzw. mehr verdient. So beschreibt es auch Frau Hase, Werkzeugschleiferin in der Metallbranche und Ehefrau eines Kraftfahrers:

> »Also bei uns, wo ich damals arbeitslos war, hatte eigentlich mein Mann Arbeit [...] einer war immer arbeiten. Und jetzt ist aber eigentlich - jetzt haben wir alle beide unsere Arbeit.« (Frau Hase, 083)

Ein Charakteristikum des Typs *solidarische Wirtschaftsgemeinschaft* ist die Selbstverständlichkeit einer gemeinsam geführten Familienkasse, die unabhängig von der Leistung oder dem Verdienst des einzelnen Familienmitgliedes *allen* gleichermaßen zu Gute kommt. Eine solche gemeinsame Verwaltung des Geldes gilt zwar für die Mehrheit der Paare in Deutschland, ist aber keineswegs prinzipiell immer gegeben (Ludwig-Mayerhofer 2006). Die Frauen fühlen sich mit ihrem Partner eng verbunden und solidarisieren sich mit ihnen in beruflich schwierigen Zeiten freiwillig und selbstverständlich. Es zeigen sich Ähnlichkeiten zu den „verschweißten Paaren" nach Notz (2001). Auf die Höhe des Beitrages des Einzelnen zum Lebensunterhalt wird in den Interviews weniger abgestellt, da im Mittelpunkt das

gesamte Haushaltseinkommen und das Wohl der Familie im Ganzen stehen, wie bei Familie Hasselbach:

> »Also wir haben nie jetzt so unterschieden, das ist mein Geld und dein Geld. Wir sagen dann, jetzt müssen wir wieder Geld holen sozusagen, von welchem Konto, wo geht's? Ich meine, wenn bei meinem Mann was drauf ist, meinetwegen, wenn wir 500 Euro holen, dann gucken wir, lohnt es sich bei ihm? Bei ihm machen wir es immer ziemlich dann wieder runter, weil das mit der Arbeitslosigkeit dann immer irgendwie bisschen knapp war. Da gucken wir immer. Und ansonsten holen wir es von mir... also das spielt keine Rolle.« (Frau Hasselbach, 056)

Die Frauen dieses Typs zeigen insgesamt ein geringeres Autonomiebestreben als andere Frauen im Sample (vgl. Notz 2001) und legen in diesem Zusammenhang keinen Wert auf ihren eigenen Einkommensvorsprung. Im Gegenteil: Vielmehr könnten sich einige von Ihnen im Lebensverlauf auch eine Reduzierung der Arbeitszeit vorstellen (vgl. Kap. 4) und ihren FE-Status damit aufgeben.

Hier zeigt sich bereits, dass die Familienernährerinnen in der *solidarischen Wirtschaftsgemeinschaft* nicht per se ein ‚modernes' Geschlechterrollenverständnis haben. Vielmehr würden sich viele der Frauen eine andere Erwerbskonstellation im Paar wünschen – stets unter der Prämisse, die eigene Erwerbstätigkeit nicht völlig aufzugeben. Die Frauen akzeptieren jedoch die gegenwärtige Erwerbssituation des Partners mit einem geringeren Einkommen und übernehmen zum Wohle der Familie die Rolle als Familienernährerin.

Die Verteilung der unbezahlten Arbeit ist bei Paaren der *solidarischen Wirtschaftsgemeinschaft* häufig ‚teilmodernisiert', aber auch bei einigen recht ‚traditionell'. Den Gedanken einer partnerschaftlichen bzw. familialen Solidarität vorausgesetzt, müsste der Partner zumindest mehr im Haushalt einbringen als traditioneller Weise üblich (vgl. Kap. 5).

Trotz der Ungleichverteilung im Haushalt und einer sich damit abzeichnenden Doppelbelastung der Familienernährerinnen hat sich die Mehrheit der Frauen im Typ der ‚solidarischen Wirtschaftsgemeinschaft' mit ihrem FE-Status ‚arrangiert'. Zum Teil können sie diesen sogar (inzwischen) ‚schätzen'.

7.2.4 Erzwungene Notgemeinschaft

Auch der vierte FE-Typ der *erzwungenen Notgemeinschaft* basiert hauptsächlich auf Genese-Muster III, nach dem die Frau ‚in Folge der Erwerbssituation des Partners' zur Familienernährerin wird. Doch in diesen Typ fallen hauptsächlich Frauen, deren Partner arbeitslos, erwerbsunfähig oder in ihrer Soloselbstständigkeit nur ein minimales Einkommen erzielen. Die Familienernährerin ist vielfach nicht nur *Haupt*verdienerin, sondern *alleinige*

Erwerbstätige im Familienzusammenhang.[103] So ist Frau Claus, 42-jährige Krankenschwester in der Altenpflege und Mutter zweier Kinder, etwa Familienernährerin geworden, weil ihr Partner erwerbsunfähig wurde.

> »Also er hat das dann nicht mehr gepackt und war dann krankgeschrieben. Und dann wurde die Krankschreibung immer wieder erneuert. Auf einmal kam die Krankenkasse und hat gesagt, also auf ewig können Sie darauf nicht krankgeschrieben werden […] Ja, und da haben wir auch die Rente angestrebt.« (Frau Claus, 130)

Der von uns gewählte Name der *erzwungenen Notgemeinschaft* für diesen FE-Typ zielt darauf ab, dass nicht erwünschte und kaum planbare Ereignisse wie Arbeitslosigkeit und Erwerbsunfähigkeit im Lebensverlauf dazu geführt haben, dass nun die Frau Haupteinkommensbezieherin ist, obwohl sich nicht wenige Paare an einem egalitären Zwei-Verdiener-Modell orientieren. Auch Frau Zander (Krankenschwester), die ein Kind hat und deren Mann trotz Facharbeiterausbildung und Umschulung langzeitarbeitslos ist, ist ein Beispiel hierfür.

> »Ja, mein Mann […] gelernt hat er Baumaschinenschlosser und dann hat er noch mal eine Umschulung als Bauzeichner gemacht. Und so, wie er mit der Umschulung halt fertig war, hieß es dann plötzlich: Ja, wir nehmen Studentenpraktikanten. Also da ist kein Ausgebildeter mehr eingestellt worden. Und da ist es eigentlich sehr schwer geworden mit Arbeit.« (Frau Zander, 062)

Ebenfalls diesem FE-Typ zugerechnet wurden Frauen, deren Partner zwar formal erwerbstätig sind, im Rahmen einer besonders prekären Erwerbseinbindung aber nur ein minimales Einkommen erzielen. Ein Beispiel hierfür ist der Partner von Frau Pietsch. Er verlor seine berufliche Position in der Wendezeit und hat sich als ‚Computerdoktor' (Frau Pietsch, 060) selbstständig gemacht. Damit erzielt dieser jedoch nur ein unregelmäßiges Einkommen auf niedrigem Niveau.

Die Frauen in der *erzwungenen Notgemeinschaft* sind unfreiwillig und unbeabsichtigt Familienernährerinnen geworden und müssen auch mit ihrem nur niedrigen eigenen Einkommen Partner und Kinder mit versorgen. Mehr noch als bei den vorherigen FE-Typen sind sie *aus der Not heraus*, aufgrund der Arbeitslosigkeit oder finanziell wenig ertragreichen Erwerbstätigkeit des Partners, in die finanzielle Hauptverantwortung für die Familie gerutscht. Im Lebensverlauf könnte sich diese Situation allerdings von heute auf morgen ändern, nämlich dann, wenn der Partner eine Erwerbstätigkeit findet, die ihm einen höheren Verdienst einbringt als den der Familienernährerin.

[103] Auch wenn die Partner Einkommen aus anderen Quellen als Erwerbstätigkeit beziehen (Arbeitslosengeld, Erwerbsunfähigkeitsrente).

Eng mit der Einkommenssituation zum Zeitpunkt des Interviews verknüpft ist eine extrem angespannte Einkommenssituation des gesamten Haushaltes. Familien in der *erzwungenen Notgemeinschaft* haben bestenfalls ein durchschnittliches Nettoäquivalenzeinkommen. Die Regel ist jedoch, dass sie durch den Ausfall eines regulären zweiten Erwerbseinkommens nur ein Leben in ‚Armut', d.h. mit einem Haushaltseinkommen von weniger als 889 Euro im Monat, bieten können (vgl. Kap. 7.1). In Folge dessen beziehen die meisten Familien in der *erzwungenen Notgemeinschaft* trotz einer erwerbstätigen Person im Haushalt ergänzende Sozialleistungen vom Staat.

In Abgrenzung zum Typ der *solidarischen Wirtschaftsgemeinschaft* ist das gemeinsame Wirtschaften dieser Paare viel stärker durch finanzielle Not und Alternativlosigkeit geprägt, oftmals ist die Frau auch alleinige Erwerbstätige. So auch im Fall der fünfköpfigen Familie Dill, die neben dem bescheidenen Gehalt von 850 Euro von Frau Dill (sie hat eine befristete Teilzeitstelle als Diplom-Heilpädagogin) aufstockende Sozialtransfers in Anspruch nehmen muss.

> »Also er bekommt Arbeitslosengeld II. Das hatten wir auch vorher bekommen, als er noch diese 20 Stunden da hatte. Er hat halt weniger gekriegt als ich. Und wir bekommen jetzt halt einen Zuschuss noch. Da kommen wir dann noch mal hin.« (Frau Dill, 032)

Familie Dill, eine der ärmsten Familien im Sample, in der drei Kinder aufwachsen, kommt trotz der Erwerbstätigkeit von Frau Dill und der staatlichen Sozialbezüge insgesamt nur auf ein Nettoäquivalenzeinkommen von 633 Euro im Monat. Sie liegen deutlich jenseits der Armutsgrenze in Deutschland von 889 Euro (vgl. Kap. 3.2.3). Andere Familien fallen aufgrund der Bedarfsgemeinschaften im SGB II-Bezug nach einer geringen Gehaltserhöhung der Frau gerade eben aus dem Sozialtransferbezug heraus. So erging es Familie Zander: die dreiköpfige Familie kommt nur auf ein Nettoäquivalenzeinkommen von weniger als 889 Euro im Monat. Auch diese Familie lebt unter der Armutsgrenze (vgl. Kap. 3.2.3).

Für die schlechte Finanzsituation der Familien in der *erzwungenen Notgemeinschaft* müssen in erster Linie die extrem niedrigen Löhne der Familienernährerinnen verantwortlich gemacht werden, die eigentlich gar nicht erlauben, eine Familie zu ernähren. Diese fallen vor allem in den weiblich dominierten Tätigkeitsbereichen der erzieherischen und pflegerischen Berufe häufig nicht viel höher aus, als die Sozialbezüge der arbeitslosen oder erwerbsunfähigen Partner. Dennoch zwingen die aktuellen Regelungen zu Bedarfsgemeinschaften im SGB-Bezug die Familienernährerinnen, von ihrem geringen Einkommen neben den Kindern auch noch den Partner mitzufinanzieren.

Infolge der extrem angespannten Einkommenssituation des Haushaltes muss von den Familienernährerinnen und ihren Partnern jede Chance zum Geldverdienen genutzt werden,

jede Arbeit, jegliche Arbeitsbedingungen müssen akzeptiert werden. Es wird nicht mehr nach einer qualifikationsgerechten Arbeit gefragt, sondern »man ist eigentlich dankbar, dass man Arbeit hat. Eine gleichbleibende Arbeit, wo kontinuierlich das Geld kommt...« (Frau Pietsch, 094). Auch Herr Heise, der langzeitarbeitslos ist und mit dem gemeinsamen Sohn vom Einkommen seiner Frau (Arzthelferin) lebt, sagt im Interview.[104]

> »Und wenn ich Pakete ausfahre oder Pizza ausfahre, das ist mir so was von egal.« (Herr Heise II, 107)

Das ständige sich Bewähren- und Bestehen-Müssen dieser Paare auf dem ostdeutschen Arbeitsmarkt mit ungewissem Ausgang macht einen möglichen Übergang hin zu anderen FE-Typen besonders wahrscheinlich. Grundsätzlich ist ein Überwechseln dieser Paare im Lebensverlauf in Richtung aller anderen FE-Typen möglich (und generell auch wünschenswert), etwa im Rahmen einer erfolgreichen Weiterbildung der Familienernährerin und/oder ihren beruflichen Aufstieg als Folge eines erlangten Karrierevorsprungs. Auch die Grenzen zum Typ der *solidarischen Wirtschaftsgemeinschaft* sind fließend, dann, wenn der Partner wieder Erwerbsarbeit findet und die Frau zwar aufgrund eines höheren Einkommens Familienernährerinnen bleibt, aber nicht länger einzige Einkommensbezieherin aus Erwerbsarbeit wäre.

Ein weiteres Merkmal des FE-Typus *erzwungene Notgemeinschaft* – und ein Unterscheid zur *solidarischen Wirtschaftsgemeinschaft* – ist eine häufig ‚teil-modernisierte', mitunter sogar ‚egalitäre' Hausarbeitsteilung im Paar. Im Rahmen des gemeinsamen Bestrebens, die von der Erwerbsarbeit und der finanziellen Not ausgehenden Prekarisierungstendenzen zu lindern oder mit ihnen zurechtzukommen, übernehmen nicht nur die Frauen das, was als traditionell ‚männlich' gilt – schwere Arbeiten, ungünstige Arbeitsbedingungen, das Einkommen verdienen –, sondern auch die Männer übernehmen, was als traditionell ‚weiblich' gilt: Fürsorgearbeiten und Haushaltstätigkeiten (vgl. Kap. 5).

Beobachten lässt sich daher häufig eine Neuverteilung der Hausarbeit zwischen den Partner/innen, die vor allem aus pragmatischen Gründen, etwa der zeitlichen Ressourcen beider Partner/innen erfolgt. Eine Modernisierung der Hausarbeitsteilung wird auch von Seiten der Partner mehr oder weniger notgedrungen akzeptiert – so wie auch umgekehrt die Frauen ihren Status als Familienernährerinnen akzeptieren, auch wenn die gesamte aus der Not geborene Lebenssituation nicht ihren persönlichen Lebensvorstellungen entspricht.

Hier ist eine modernisierte Geschlechterrollenorientierung im Allgemeinen nicht der Ausgangspunkt, kann aber – häufig als Amalgam von traditionellen und modernen Elementen –Ergebnis einer anderen Praxis sein. Eine solche ‚pragmatische Angleichung'

[104] Herr Heise war während des zweiten Interviews mit Frau Heise anwesend.

fanden auch Jurzczyk und andere in ihrer empirischen Studie (Jurzczyk 2009: 222f). Kennzeichnend ist hier, dass der vergeschlechtlichte („gendered") Charakter von Tätigkeiten dadurch schwächer wird.

> »Wir haben alle keinen Putzfimmel, also wenn es jemanden stört, derjenige putzt […] er ist da [bei der Wäsche] noch pedantischer als ich.« (Frau Holz, 193)

Anders als zu erwarten war, wird die Bewertung dieser Frauen gegenüber ihrer Ernährerinnenrolle nicht ausschließlich von der schlechten finanziellen Situation der Familien überschattet. Statt dessen begünstigt das stärker ‚modernisierte' und damit auch auf Egalität ausgerichtete Geschlechterrollenverständnis zusammen mit der eher partnerschaftlichen Hausarbeitsteilung eine relativ positive Bewertung des eigenen Familienernährerinnen-Status. Nicht unwahrscheinlich wäre daher im weiteren beruflichen und privaten Verlauf die Entwicklung einiger Paare hin zu einer *biografischen Egalität*, in der die Verantwortung für Fürsorge und Erwerbsarbeit phasenweise zwischen den Partnern wechselt. Voraussetzung dafür wäre jedoch zunächst das Fußfassen beider Partner auf dem Arbeitsmarkt, um wieder verstärkt eigenständige/r Akteur/in der individuellen beruflichen Entwicklung zu werden und nicht mehr Getriebene/r des Arbeitsmarktes. Anders als die Paare der *ausgehandelten biografischen Egalität*, die von Beginn an eine auf Egalität beruhende Partnerschaft anstreben, würde sich die Egalität dieser Paare zuerst auf der praktischen Handlungsebene vollziehen und möglicherweise erst dann zu Einstellungsveränderungen führen.

Sofern das Geschlechterrollenverständnis der Familienernährerinnen stärker ‚traditionell' geprägt ist und auch ihre Hausarbeitsteilung einem ‚traditionellen' Muster entspricht, finden sich allerdings auch Familienernährerinnen dieses Typs, die sich mit ihrer Rolle nur ‚arrangiert' haben (Frau Pietsch, Frau Zander und Frau Dill). Für sie bedeutet die Übernahme des FE-Status – und damit ein berufliches und finanzielles Überflügeln des Partners – eine enorme Irritation. Hinzu kommt, dass diese Frauen durch die ‚traditionelle' Hausarbeitsteilung im Paar einer starken Belastung ausgesetzt sind, da sie trotz ihrer finanziellen Verantwortung für den (Haupt-)Einkommensbezug kaum eine Entlastung im häuslichen Bereich durch den Partner erfahren.

7.3 Die Lebensvielfalt und -realität von Familienernährerinnen im Paar jenseits der Typologie

Abschließend sei darauf hingewiesen, dass mit Frau Bolt und Frau Prause zwei Frauen im Sample keinem der Typen zugeordnet werden konnten, da sie hinsichtlich ihrer Lebensrealität und der vier Dimensionen im Vergleich zu den anderen Frauen im Sample häufig eine Ausnahmerolle einnehmen. Dies weist darauf hin, dass wir nicht die ganze Heterogenität der Lebensvielfalt aller Familienernährerinnen anhand der vier gebildeten

Typen abbilden können. Eine abschließende Typisierung von Familienernährerinnen im Paar ist mit unserem qualitativen Sample nicht möglich.

Dafür spricht auch, dass einzelne Interviewpartnerinnen an der ‚Grenze' zwischen zwei Typen standen, und dass sich gelegentlich Übergänge von einem zum anderen Typ im Zeitverlauf ergeben. Zur Veranschaulichung wird der durch einen Schicksalsschlag geprägte Lebensverlauf von Frau Bolt hier kurz vorgestellt.

Frau Bolt – Familienernährerin nach Schicksalsschlag

> Im ursprünglichen Lebensplan von Frau Bolt, 37 Jahre alt und inzwischen Polizeibeamtin, war eine die Familie absichernde Erwerbstätigkeit nicht geplant. Im Interview schildert sie, wie sie zunächst im heimischen Büro als mithelfende Ehefrau die Buchhaltung ihres selbstständigen Ehemannes übernimmt. In dieser Phase bekommt sie zwei Töchter, für die sie jeweils in Elternzeit geht. Geplant war, nach der Elternzeit einen Halbtagsjob zu übernehmen, mit dem sich Haushalt und Kindererziehung vereinbaren lassen. Kurz nach der Geburt des zweiten Kindes verstirbt der Ehemann von Frau Bolt jedoch. Sie ist damit auf einen Schlag Alleinerziehende und Familienernährerin. Nach einer Phase der Arbeitslosigkeit und Umorientierung beginnt sie schließlich ein Studium bei der Polizei und wird nach der Probezeit Beamtin auf Lebenszeit. Trotz eines vergleichsweise guten Einkommens und einem sicheren Beschäftigungsverhältnisses im Öffentlichen Dienst kann sich Frau Bolt mit dem Status der Haupternährerin nicht richtig anfreunden. Sie lebt mit diesem nur ‚widerstrebend'. Die Ablehnung des FE-Status verstärkt sich noch, als sie einen neuen Partner kennenlernt und mit diesem ein weiteres Kind bekommt. Der neue Mann ist Handwerker und verdient im Vergleich zu Frau Bolt deutlich weniger, so dass sie auch danach weiter Familienernährerin bleibt. Hinzu kommt, dass dieser unter der Woche auf Montage arbeitet und sie an diesen Tagen mit den drei Kindern praktisch als alleinerziehende Mutter lebt. Das belastet sie zeitlich sehr. Aber auch die Irritationen auf Ebene der Geschlechterrollen, die der FE-Status bei Frau Bolt hervorrufen, werden im Gespräch mit ihr deutlich. Mehrmals betont sie, dass sie als Mutter gerne weniger arbeiten und mehr Zeit mit den Kindern zu Hause verbringen würde, dies aber aufgrund des geringen Gehaltes ihres Partners nicht möglich sei. Letztlich hat Frau Bolt ein ‚traditionelles' Geschlechterrollenverständnis und kann nur ‚widerstrebend' mit der ungewünschten Rolle als Familienernährerin leben.
>
> Bei Frau Bolt handelt es sich um eine Frau, die in ihrer aktuellen Partnerschaft mit einem Handwerker aufgrund eines Qualifikationsvorsprunges Familienernährerin ist. Durch ihre berufliche Laufbahn und dem Beamtenstatus gelingt es ihr vergleichsweise gut, ihre Familie finanziell abzusichern. Unter finanzieller Not leidet die Familie nicht. Ihr ‚traditionelles' Geschlechterrollenverständnis sowie letztlich auch die ablehnende Haltung gegenüber ihres FE-Status beziehen sich stark auf ihr vergangenes Leben mit dem verstorbenen Ehemann, in dem sie hauptsächlich die Rolle als Hinzuverdienerin eingenommen hatte. Das aktuelle Leben als Familienernährerin ruft daher Irritationen im Selbstverständnis hervor.

Aber auch konflikthafte, wenig erforschte Beziehungsformen und -stadien, in denen bestimmte Grundlagen einer gemeinsamen Partnerschaft nicht (mehr) gelten, stellen die Lebensrealität einiger Frauen im Sample dar, wie das Beispiel von Frau Prause verdeutlicht. In unserer explorativen Studie fanden wir überraschend derart konfliktbehaftete Situationen

vor, die durch eine *aufgekündigte gemeinsame Wirtschaftsführung* geprägt waren. Auch solche Lebensumstände führen dazu, dass Frauen unfreiwillig zu Familienernährerinnen werden, weshalb dieser Abschnitt im Lebensverlauf der Frauen, der vermutlich einen stark transitorischen Charakter aufweist, für die Betrachtung von Familienernährerinnen-Konstellationen jenseits der Typologie durchaus von Bedeutung ist.

Diese Frauen im Sample leben zwar (noch) in einer Partnerschaft, verfügen aber nicht (mehr) über eine gemeinsame Wirtschaftsführung mit dem Partner. In der Folge wird das Einkommen der Frau zur finanziellen Grundlage der Familie. Dabei spielt es keine Rolle, ob das Einkommen der Frau höher oder geringer als das des Partners ist. Zentral scheint dagegen, dass es sich um keine *gemeinsam* getroffene Entscheidung des Paares bezüglich der Einkommensverwendung handelt, sondern sich die Frau vielmehr mit einer vom Partner aufgekündigten finanziellen Verantwortung konfrontiert sieht. Theoretisch wäre auch eine Aufkündigung von weiblicher Seite möglich.

Gelderwirtschaftung und Geldverwendung klaffen in diesen Partnerschaften auseinander. Es ist die Frau, die von ihrem Einkommen den überwiegenden oder alleinigen Teil der monatlichen Lebensgrundlagen bezahlt. Die Annahme, dass Familie auch eine Wirtschaftsgemeinschaft meint, wird hier nicht erfüllt. Konkret bedeutet dies, dass die Frau faktisch das Bestreiten der (meisten) Ausgaben übernimmt, während der Partner sein Einkommen für seine eigenen Belange verwendet und/oder sich nicht an die partnerschaftlichen Absprachen hält, wer was zu bezahlen hat. Ein Beispiel dafür ist Frau Vogel, deren Fall in Kapitel 4.1 geschildert wird.[105] Auch Frau Günter, Krankenschwester und Mutter einer zehnjährigen Tochter, war in der Zeit vor der Trennung in diesem Sinne Familienernährerin, weil der Partner die vereinbarten Zahlungen nicht zuverlässig geleistet hat.

> »Er hat seine Rechnungen nicht bezahlt und wir haben dann in einer Wohnung gesessen, wo das Gas abgedreht wurde. Wir hatten dann kein warmes Wasser mehr und keine Heizung. Und das ist mir mitgeteilt worden von einer Minute auf die andere. Und da habe ich gedacht, Schluss, das machst du hier nicht mit. Du trägst die Verantwortung für ein Kind. Und du kannst dann ... Ich war schon immer mein eigener Herr, auch was das Finanzielle angeht, war schon immer strikte Trennung. Und da hatte ich eben auch Gott sei Dank die Möglichkeit, da schnell einen Ausweg sozusagen zu suchen und mich eben dann von meinem Partner zu trennen […]« (Frau Günter, 035)

Bei diesen Familienernährerinnen herrscht Unwissenheit darüber, wie viel der Partner genau erwirtschaftet, wie viel er davon für sich selbst benötigt und wie viel er entsprechend in der Lage wäre, der Familie beizusteuern.

[105] Da sie zurzeit alleinerziehend ist, ist sie in Tab. 7.1 nicht enthalten.

Weiteres Beispiel für eine *aufgekündigte gemeinsame Wirtschaftsführung* ist Frau Prause, die als Reinigungskraft sich und ihre zwei Kinder ernährt.[106] Zwar lebt Frau Prause mit einem Partner zusammen, der deutlich mehr als sie verdient. Zur finanziellen Absicherung der Familie steuert er aber seit dem Auseinanderleben der Partner/innen nur noch pauschal 300 Euro im Monat bei (dies umfasst auch seinen Beitrag zum Unterhalt für den gemeinsamen Sohn). Seitdem ist Frau Prause Familienernährerin und hat auch keinen Einblick mehr in die Finanzen ihres Partners.

> »Ich sehe es bloß manchmal, wenn er wieder mal den Kontoauszug vergisst irgendwo in einer Hose, wenn ich da wasche und ich nehme das raus, dass ich es ... Sonst habe ich keinen Einfluss mehr. Früher habe ich das alles gesehen. Da habe ich das alles abgeheftet und so, da wusste ich über alles Bescheid […] Der hat das Doppelte, bald das Dreifache von mir und kommt nicht klar. Der reicht nicht, der kommt nicht klar. Und früher habe ich eben das alles, kann man mal sagen, wie eingeteilt. (…) Und ich weiß nicht, wie das jetzt ist.« (Frau Prause II, 142)

Die Frauen in unserem Sample haben nur ein geringes haushaltsbezogenes Einkommen zur Verfügung. Charakteristisch ist die fehlende wertschätzende Haltung der Frauen gegenüber ihrem FE-Status. Die Unzufriedenheit ist angesichts der Rahmenbedingungen wenig überraschend.

Die Hausarbeitsteilung dieser Familienernährerinnen ist eher ‚traditionell' und seltener ‚modernisiert'. Ein partnerschaftliches Engagement im Bereich Haushalt und/oder Fürsorge erscheint angesichts der aufgekündigten gemeinsamen Wirtschaftsführung zudem eher unwahrscheinlich.

> »I: Wie ist denn die Hausarbeit aufgeteilt?«
> »P: Mache alles ich.«
> »I: Kochen machen Sie?«
> »P: Ich mache alles!«
> »I: Putzen?«
> »P: Alles.«
> »I: Die Wäsche?«
> »P: Alles ich.«
> »I: Für ihn mit, die Wäsche?«
> »P: Mhm [zustimmend].« (Frau Prause, 165)

Bei diesen konfliktgeprägten Beziehungen muss von Resignation bzw. Machtlosigkeit in Bezug auf Geldverwendung und häuslicher Arbeitsteilung gesprochen werden. Wahrscheinlich ist, dass es sich hier im Lebensverlauf um einen transitorischen Partnerschafts-Abschnitt handelt, wie die Beispiele von Frau Vogel und Frau Günter, die inzwischen alleinerziehend sind, zeigen.

[106] Ihr Fall wird in Kap. 9 ausführlich dargestellt.

7.4 Die alleinerziehenden Familienernährerinnen

Ebenfalls als Familienernährerinnen verstehen wir Frauen, die aufgrund der ‚Abwesenheit eines Partners' (Genese-Muster V) alleinerziehend sind. Äußere, manchmal kaum zu beeinflussende Faktoren – aufgrund von Trennung/Scheidung vom Partner oder des Versterbens des Partners – haben diese Frauen zu Alleinerziehenden und -wirtschaftenden gemacht. Es lassen sich bestimmte Gemeinsamkeiten für die alleinerziehenden FE feststellen, die aus der ähnlichen Lebenslage der Frauen resultieren.

Die alleinerziehenden Familienernährerinnen ähneln sich vor allem hinsichtlich der Einkommenssituation des Haushalts, die als angespannt bezeichnet werden muss. Insofern unterscheiden sich die ostdeutschen Familienernährerinnen unseres Samples nicht von der Gesamtheit der Alleinerziehenden in Deutschland. Bis auf eine Ausnahme leben alle Frauen dieses Typus in ‚unteren' Einkommenslagen – trotz Erwerbstätigkeit. Der finanzielle Rahmen, in dem sich die Frauen mit ihren Kindern monatlich bewegen, ist entsprechend eng gesteckt. Auch Frau Wolke, Angestellte im kaufmännischen Bereich und Mutter von zwei Kindern, gibt zu:

> »Also ich muss aber dazu sagen, von meinem Gehalt könnte ich jetzt nicht wirklich alles bezahlen, ja. Ich kriege ja Unterhaltszuschuss, und das Kindergeld ist für mich da, also praktisch auf meinem Konto, aber ohne das würde es nicht gehen.« (Frau Wolke, 128)

Ein Problem, das Frau Wolke in dem Zitat anspricht und auch in den Interviews mit vielen der *alleinerziehenden Familienernährerinnen* fortlaufend thematisiert wurde, sind die ausbleibenden oder unzuverlässigen Unterhaltszahlungen für die Kinder von Seiten der Väter. Auch Frau Puttgarten, Erzieherin und zum Zeitpunkt des Interviews in einer vom Arbeitsamt geförderten Arbeitsgelegenheit, musste (vergeblich) um den Unterhalt für die gemeinsame Tochter streiten.

> »I: Und zahlt er?«
> »P: Nein.«
> »I: Gibt es einen Kontakt?«
> »P: Nein […] ich weiß auch nicht, wo er ist. Will ich auch nicht wissen. Er hat das damals mit dem Unterhaltsprozess, wo das Jugendamt den Unterhaltsprozess geführt hat, das so hingekriegt, dass er es nicht war. Und ich weiß auch nicht, ob der überhaupt in Deutschland ist.« (Frau Puttgarten, 097)

Selten verliefen die Trennungen bzw. Scheidungen vom Partner bei den Frauen in unserem Sample einvernehmlich.

Mit Frau Puttgarten und Frau Gärtner leben zwei der Frauen mit einem haushaltsbezogenen Einkommen von weniger als 889 Euro monatlich jenseits der Armutsgrenze und sind wie viele Familienernährerinnen auf aufstockende Sozialleistungen angewiesen.

Was Einkommensarmut trotz Erwerbstätigkeit für die Frauen und ihre Kinder im Alltag bedeutet, weiß Frau Gärtner, die als Lagerdisponentin sich und ihre 14-jährige Tochter ernährt, zu schildern.

> »Eine Monatskarte gibt es bei uns erst ab drei Kilometer die einfache Strecke, und da zählt mein Kind nicht darunter, und ich habe ihr gesagt, du fährst die nie im Leben ab, und ich sehe auch nicht ein, 40 Euro Monatskarte hinzublechen. Also, ich würde das finanziell gar nicht schaffen. Und dann muss sie eben laufen.« (Frau Gärtner, 098)

> »Mein Kind hat nächstes Jahr so viele Reisen [von Seiten der Schule] vor sich, wo ich dann denke, Scheiße, die kannst du ja gar nicht bezahlen.« (Frau Gärtner, 210)

> »G: Ist sehr kostenintensiv. Also, man kann sich's echt nicht leisten, Hobbys zu haben, das ist teuer. Teurer Spaß.«
> »I: Das heißt, da fahren Sie also ein bisschen zurück.«
> »G: Muss man ja. Andere Dinge sind einfach wichtiger.« (Frau Gärtner, 210)

Jenseits der ähnlich angespannten Haushaltslage erweist sich die Gruppe der *alleinerziehenden Familienernährerinnen* als heterogen in Bezug auf das Geschlechterrollenverständnis, welches sowohl ‚modern' als auch ‚kombiniert' ausfällt. Insgesamt zeigen sich die Frauen angesichts einer möglichen Partnerschaft offen für unterschiedliche Erwerbskonstellationen.

> »[Wer mehr Geld verdient] das ist mir persönlich egal [...] Also, das spielt bei mir keine Rolle.« (Frau Dattel, 104)

> »Ich habe da selber noch nie darüber nachgedacht, ob ich nun Hauptverdiener bin oder nicht. Wichtig ist: meinem Kind geht's gut - alles andere kommt dann von alleine.« (Frau Gärtner, 062)

Die Bewertung des FE-Status durch die Frauen fällt allerdings insgesamt positiver aus als in anderen FE-Typen. Zumindest erlebt keine der Familienernährerinnen dieses Typs ihren Status ‚widerstrebend', auch wenn manche, wie Frau Schmieder, eine neue Partnerschaft ersehnen.

8 Beanspruchungen, Gesundheitszustand und Vereinbarkeitssituation von Familienernährerinnen

8.1 Einleitung

Die von uns befragten Familienernährerinnen sind im Beruf aber auch in der Familie bzw. der Partnerschaft unterschiedlichen Beanspruchungen ausgesetzt, die auf verschiedene Weise zusammenwirken. Im Folgenden soll der Frage nachgegangen werden, ob Familienernährerinnen mit Kindern insgesamt stärker belastet sind als alle Frauen im Durchschnitt bzw. als Frauen aus anderen Erwerbskonstellationen (also z.B. Hinzuverdienerinnen, egalitäre Mitverdienerinnen). Weisen sie – im Vergleich zu allen erwerbstätigen Frauen in Deutschland – spezifische psychische oder physische Beanspruchungen oder sogar Gesundheitsbeeinträchtigungen auf? Wie stellt sich für sie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf dar?

Da Familienernährerinnen trotz ihres Haupteinkommensbezuges auch die Hauptlast der Haus- und Fürsorgearbeit übernehmen (vgl. Kap. 5), gehen wir davon aus, dass sie überdurchschnittlich stark belastet sind. Mehr noch: das Zusammenwirken ihrer hohen Beanspruchungen kann sogar zum Entstehen von Prekarität im Lebenszusammenhang beitragen (vgl. Kap. 9).

Um diese oben aufgeworfenen Fragen beantworten zu können, greifen wir auf Ergebnisse aus verschiedenen empirischen Quellen zurück (vgl. Methodendarstellung in Kap. 3.1):

1. auf den sogenannten ‚Belastungsbogen', den jede von uns interviewte Frau ausgefüllt hat und in welchem sie Auskunft über ihre physischen und psychischen Beeinträchtigungen, aber auch über ihr Erleben von Entspannung bzw. der Vereinbarkeitssituation gibt,
2. auf die eigenen Sonderauswertungen des SOEP (2007) zur Lebenslage, zur Lebenszufriedenheit sowie zu den Belastungen von Frauen und Männern in unterschiedlichen Ernährer-Konstellationen,
3. auf die qualitativen Ergebnisse aus den geführten Interviews mit Familienernährerinnen.

Als Referenzstudien dienen zwei große, repräsentative Befragungen von Arbeitnehmer/innen in Deutschland sowie zwei kleinere Befragungen zur Gesundheitssituation von Müttern und Vätern:

- der jährlich durchgeführte DGB-Index ‚Gute Arbeit' (hier: die Ergebnisse für 2009[107]), zusammen mit seiner Sonderauswertung zur ‚Vereinbarkeit von beruflichem und privatem Leben' (2007),
- die INQA Studie ‚Was ist gute Arbeit?' (2006) zu Arbeitsbedingungen und Erwartungen an ‚gute Arbeit', zusammen mit einer Sonderauswertung über im Büro beschäftigte Frauen und Männer (2008),
- die AOK Familienstudie (2010) sowie
- die Beratungsstellenstudie der Medizinischen Hochschule Hannover (MHH) (2005/2006), beide speziell zur Gesundheitssituation von Eltern bzw. Müttern.

Beginnend mit einer Analyse der Qualität der Erwerbsarbeit (Kap. 8.2), gefolgt von einem Überblick über ihren Gesundheitszustand (Kap. 8.3) sowie von der Betrachtung ihrer Vereinbarkeitssituation (Kap. 8.4), wird jeweils zunächst ein Überblick über die Ergebnisse der Referenzstudien gegeben, bevor die spezifischen Ergebnisse für die von uns befragten ostdeutschen Familienernährerinnen präsentiert werden. Wo dies möglich ist, wird auf Unterschiede in der Erwerbsarbeitssituation (Vollzeit/Teilzeit, Einkommensniveau) bzw. der familialen Lebenssituation (Alleinerziehend/Paar, Anzahl der Kinder, Art der Hausarbeitsteilung) der Frauen eingegangen.

8.2 Bewertung der Erwerbsarbeit: Beanspruchung oder entlastende Ressource?

8.2.1 Allgemeine Bewertung der Erwerbsarbeit durch abhängig Beschäftigte

Der DGB-Index ‚Gute Arbeit' (2009) sowie die INQA-Studie ‚Was ist gute Arbeit?' (2006) stellen die beiden größten Befragungen von Beschäftigten zu deren Arbeitsbedingungen dar, die in Deutschland in den letzten Jahren durchgeführt wurden.[108] Beide Studien fokussieren stark auf die unmittelbaren Bedingungen am Arbeitsplatz. Die Frage danach, ob und wie berufliches und außerberufliches Leben miteinander vereinbart werden können, wird von beiden Studien allerdings nicht als Qualitätsbestandteil von Erwerbsarbeit im engeren Sinne behandelt. Insofern gehen die Vereinbarkeitsmöglichkeiten der Beschäftigten dort nicht konstitutiv in die Bildung von Indices oder Typen mit ein, sondern werden nur nachträglich

[107] Wenn nicht ausdrücklich anders erwähnt, wird hier durchgängig auf den DGB-Index ‚Gute Arbeit' von 2009 Bezug genommen, da die Daten zeitgleich mit unseren Familienernährerinnen-Interviews erhoben wurden und damit in den wirtschaftlichen, sozialen und arbeitsmarktpolitischen Makrofaktoren am ehesten vergleichbar sind.

[108] Im Rahmen des DGB-Index ‚Gute Arbeit' werden seit 2007 in jährlichen bundesweiten Repräsentativerhebungen jeweils 5.000 abhängig Beschäftigte zu ihrer aktuellen Arbeitsqualität befragt. In der INQA-Studie (2006) wurden 5.400 abhängig und selbstständig Beschäftigte nach ihren aktuellen Arbeitsbedingungen wie auch nach ihren Erwartungen und Wünschen an die Gestaltung ‚guter Arbeit' gefragt.

als Gruppenmerkmal für Vergleiche genutzt (vgl. hierzu auch die Kritik von Lepperhoff 2011).[109]

DGB-Index ‚Gute Arbeit' (2009)

Der DGB-Index ‚Gute Arbeit' misst seit 2007 mittels jährlicher, bundesweiter Repräsentativerhebung unter abhängig Beschäftigten (Fallzahl: jeweils ca. 5.000) die aktuelle Arbeitsqualität in Deutschland am subjektiven Urteil der Befragten über ihre derzeitigen Arbeitsbedingungen. Der Index besteht aus insgesamt 15 Dimensionen, die mittels 31 an die Beschäftigten gerichteten Fragen abgedeckt werden. Sie gliedern sich in die drei Teilbereiche ‚Ressourcen', ‚Belastungen' sowie ‚Einkommen und Sicherheit' (vgl. Abb. 8.1).

Die drei Teilindices gehen zu gleichen Teilen in einen Indexwert ein, welcher die Gesamtbewertung der Arbeitsqualität auf einer Skala zwischen 1 und 100 angibt: Werte im Bereich 80 und mehr erhalten das Prädikat ‚gute Arbeit', 50 bis 80 Punkte werden als ‚mittelmäßige Arbeit' eingestuft und Beurteilungen unter 50 gelten als ‚schlechte Arbeit'.

Unter ‚guter Arbeit' versteht der DGB-Index eine Arbeit, „die den Ansprüchen der Beschäftigten gerecht wird".[110] Gefragt danach, welche zentralen Ansprüche die Beschäftigten selbst an ihre Erwerbsarbeit haben, nennen diese – unabhängig von Geschlecht, Alter, Qualifikation, Beschäftigungsverhältnis und aktueller Arbeitsqualität – die beruflichen Zukunftsaussichten und die Arbeitsplatzsicherheit auf dem ersten Rang, gefolgt von drei gleichwertigen Kategorien auf dem zweiten Rang: einem ausreichenden und leistungsgerechten Einkommen, einer guten Gestaltung der emotionalen Anforderungen in der Arbeit (insbesondere: ‚respektvolle Behandlung') sowie einem klaren und umfassenden Informationsfluss.

Für 2009 lässt sich gemäß dem Index folgende Verteilung der Arbeitsqualität für abhängig Beschäftigte in Deutschland feststellen: Nur 12% der Befragten haben ‚gute Arbeit', 55% ‚mittelmäßige Arbeit' und 33% sogar ‚schlechte Arbeit'. Der Durchschnittswert liegt bei 58 von 100 möglichen Punkten im unteren Mittelfeld (vgl. Abb. 8.1).

Insbesondere zwei zentrale Ansprüche an Erwerbsarbeit aus Sicht von Beschäftigten sind bisher nur unterdurchschnittlich gut umgesetzt: Einkommen sowie Zukunftsaussichten und Arbeitsplatzsicherheit. Anspruch und Realität klaffen hier weit auseinander. Gerade

[109] Genauso werden auch Geschlecht und familiale Lebenssituation der Beschäftigten allenfalls punktuell in die Auswertung der Qualität von Erwerbsarbeit einbezogen. Dies schmälert die Eignung der beiden Studien als Referenzfolie. Im weiteren Verlauf des Kapitels wird daher ergänzend auf zwei weitere, kleinere Studien zur Gesundheitssituation explizit von Müttern und Vätern zurückgegriffen (Kap. 8.3.1).

[110] So im Leitbild des DGB-Index ‚Gute Arbeit' formuliert (www.dgb-index-gute-arbeit.de/leitbild; 13.04.2011).

Beschäftigte, die gemäß Index in ‚*schlechter Arbeit*' beschäftigt sind, weisen zudem noch einmal nach unten abweichende Arbeitsbedingungen auf:

- Dies gilt für Arbeitshetze und Zeitdruck (sechsmal häufiger davon betroffen als Beschäftigte mit ‚guter Arbeit'),
- unwürdige Behandlung (zwanzigmal häufiger betroffen),
- ein nicht leistungsgerechtes Einkommen (knapp sechsmal häufiger betroffen) sowie
- körperlich schwere Arbeit (viermal häufiger betroffen).

Beschäftigte mit ‚schlechter Arbeit' leisten zudem sehr viel häufiger Wochenend-, Spät-, Nacht- und Schichtarbeit. Genau die hier identifizierten Arbeitsbelastungen bei ‚schlechter Arbeit' spielen häufig auch bei den von uns befragten Familienernährerinnen – wie im weiteren Verlauf des Kapitels gezeigt werden wird – eine zentrale Rolle.

Abb. 8.1 Dimensionen im DGB-Index Gute Arbeit 2009

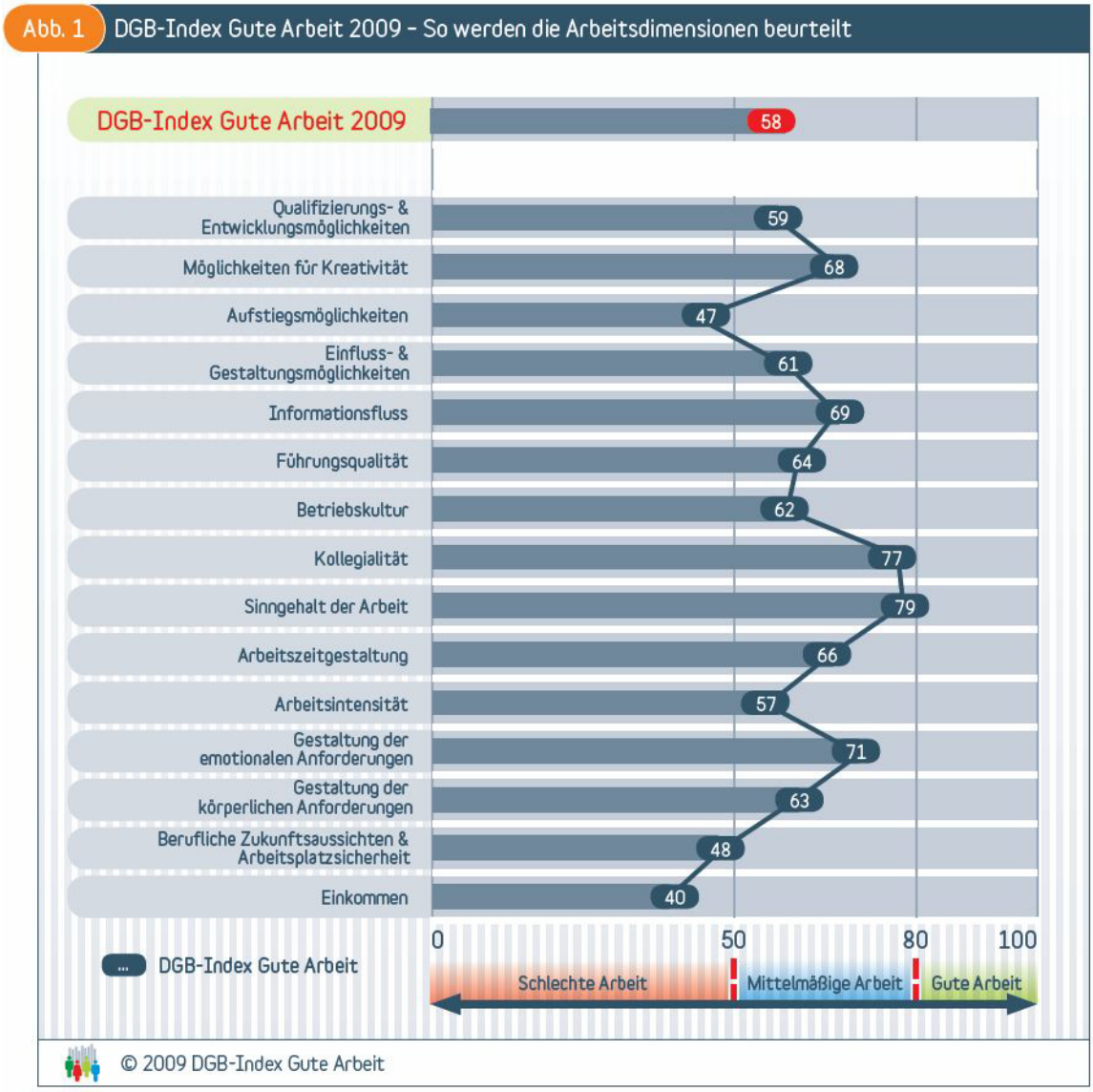

Quelle: DGB-Index Gute Arbeit 2009, S.7

Insgesamt differiert die Qualität der Arbeit für Beschäftigte in Deutschland stark: Die aktuelle Arbeitsqualität von ‚prekär' Vollzeitbeschäftigten[111] - genauso wie die von ‚prekär' Teilzeitbeschäftigten[112] - erreicht nur einen Index-Gesamtwert von 53 Punkten (zum Vergleich: alle Beschäftigten erreichen 58 Indexpunkte).

[111] Als ‚prekär' Vollzeitbeschäftigte werden im DGB-Index ‚Gute Arbeit' (2008) Vollzeitbeschäftigte definiert, die entweder befristet oder als Leiharbeiter/innen tätig sind und dabei gleichzeitig weniger als 2.000 Euro brutto verdienen. Ihr Anteil an allen Vollzeitbeschäftigten beträgt 10%.

[112] Als ‚prekär' Teilzeitbeschäftigte werden im DGB-Index ‚Gute Arbeit' (2008) Teilzeitbeschäftigte definiert, die entweder befristet oder als Leiharbeiter/innen tätig sind und dabei gleichzeitig weniger als 1.500 Euro brutto verdienen. Ihr Anteil an allen Teilzeitbeschäftigten macht 11% aus. Wie schon bei den ‚prekären' Vollzeitbeschäftigten fällt auch ihre Bewertung der Dimensionen Einkommen sowie berufliche Zukunftsaussichten und Arbeitsplatzsicherheit gravierend schlechter aus als bei Teilzeitbeschäftigten ohne Befristung bzw. Leiharbeit (mit weniger als 1.500 Euro Bruttoeinkommen). Der Abstand beträgt hier 8 bzw. 20 Indexpunkte.

Die Bewertung der Arbeitsqualität der ‚*prekär Beschäftigten*' fällt hinsichtlich des Einkommens sowie der beruflichen Zukunftsaussichten und Arbeitsplatzsicherheit gravierend schlechter aus, als bei Beschäftigten in stabiler[113] Beschäftigung. Der Abstand zwischen beiden Gruppen beträgt hier 16 bzw. 24 Indexpunkte. In sechs weiteren Dimensionen der Erwerbsarbeit sind die ‚*prekär*' Vollzeitbeschäftigten deutlich schlechter gestellt:

- Möglichkeiten für Kreativität (11 Indexpunkte weniger),
- Einfluss- und Gestaltungsmöglichkeiten (8 Indexpunkte weniger),
- körperliche Anforderungen (7 Indexpunkte weniger),
- Arbeitszeitgestaltung (6 Indexpunkte weniger),
- Qualifizierungs-/Entwicklungsmöglichkeiten (5 Indexpunkte weniger) sowie
- emotionale Anforderungen (5 Indexpunkte weniger).

Während sich die Bewertungen von Frauen und Männern kaum unterscheiden, sind gerade ‚prekär' Vollzeitbeschäftigte deutlich häufiger von ‚schlechter Arbeit' betroffen (48%) als die Beschäftigten insgesamt (33%). Dies macht deutlich, dass ‚prekär' Beschäftigte auffallend schlechtere Arbeitsbedingungen aufweisen. Für die von uns befragten Familienernährerinnen aus Ostdeutschland, von denen ein gutes Viertel von prekären oder atypischen Beschäftigungsformen betroffen ist (vgl. Tab. 3.5 in Kap. 3), verwundert es dann im Rückschluss auch nicht, dass viele von ihnen ihre Arbeitsbedingungen als sehr belastend schildern.

[113] D.h. keine Leiharbeit, keine Befristung und ein Einkommen von mindestens 2.000 Euro brutto.

INQA-Studie ‚Was ist gute Arbeit?' (2006)

Die vom Internationalen Institut für Sozialökonomie (INIFES), dem Forschungsteam Internationaler Arbeitsmarkt (FIA) sowie von TNS Infratest Sozialforschung durchgeführte Studie ‚Was ist gute Arbeit? – Anforderungen aus der Sicht der Erwerbstätigen', die von der Initiative Neue Qualität der Arbeit (INQA) 2006 veröffentlicht wurde, geht der Frage nach der Ausgestaltung ‚guter Arbeit' bzw. guter Arbeitsbedingungen nach. Explizites Ziel ist, Ansatzpunkte für ein neues Leitbild ‚guter Arbeit' zu entwickeln.

Auf Grundlage theoretischer Vorüberlegungen wird angenommen, dass die Qualität von Arbeit im Wesentlichen vom Wechselverhältnis der drei Dimensionen ‚Ressourcen', ‚Fehlbeanspruchungen' und ‚Arbeitseinkommen' bestimmt wird. Deshalb wurden in einer schriftlichen Befragung knapp 5.400 abhängig und selbstständig Beschäftigte sowohl nach ihren aktuellen Arbeitsbedingungen als auch nach ihren Erwartungen und Wünschen an die Gestaltung ‚guter Arbeit' befragt.[114]

Als von den Beschäftigten *gewünschte Aspekte* ‚guter Arbeit' benennt die INQA-Studie ein festes, verlässliches Einkommen, ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis, kreative und sinnerfüllte Tätigkeiten, ein gutes Arbeitsklima und Anerkennung von Seiten der Vorgesetzten und Kolleg/innen sowie die Gewährleistung eines ausreichenden Gesundheitsschutzes. Sofern diese Merkmale in der aktuellen Arbeit bereits realisiert sind, bewerten die Autor/innen der Studie sie als unterstützende bzw. entlastende Rahmenbedingungen – auch ‚Ressourcen' genannt –, die in der Lage sind, (anderen) auftretenden Fehlbeanspruchungen ausgleichend entgegen zu treten. Im tatsächlichen beruflichen Alltag erweisen sich folgende Arbeitsplatzmerkmale als hochwirksame *Ressourcen* für Beschäftigte:

- Ein *gutes und* unterstützendes *Verhältnis zu den Kolleg/innen* (83%),
- die *Unterstützung durch die Vorgesetzten* (52%) sowie
- ein positives Feedback durch den Arbeitsinhalt bzw. das Arbeitsergebnis (68%).

Die Studie macht aber ebenfalls deutlich, wo es generell deutlich an Ressourcen mangelt: hierzu zählen vor allem *nicht ausreichende Entwicklungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten* in der Arbeit.

[114] Um eine möglichst große Vergleichbarkeit zwischen den Ergebnissen der INQA-Studie ‚Was ist gute Arbeit?' und den Rahmenbedingungen des Projekts ‚Flexible Familienernährerinnen' herzustellen, wird im Folgenden ausschließlich auf die Angaben der abhängig Beschäftigten eingegangen.

Demgegenüber lässt sich für die befragten Beschäftigten gleichzeitig aber auch ein sehr hohes *Fehlbeanspruchungsniveau* nachweisen (INQA-Studie 2006, 20f.). Das Spektrum der häufigsten Fehlbeanspruchungen umfasst die Unsicherheit des eigenen Arbeitsplatzes, einseitige und/oder körperlich schwere Arbeiten, eine überfordernde Komplexität der Arbeitsinhalte bzw. -abläufe sowie eine ungünstige Gestaltung von Arbeitszeit.

INQA-Sonderauswertung ‚Gute Arbeit im Büro?!' (2006)

Im Gegensatz zur INQA-Gesamtstudie ‚Was ist gute Arbeit?' (2006) nimmt die Sonderauswertung Büro (2006) zusätzlich auch Geschlechterunterschiede in den Blick. Die Gruppe der im Büro tätigen Arbeitnehmer/innen, die für die Sonderauswertung einer vertieften Analyse unterzogen werden, macht knapp ein Drittel aller Befragten der INQA-Gesamtstudie (2006) aus.

Der Frauenanteil in der Sonderauswertung beträgt 58%, von denen ca. ein Drittel in Teilzeit beschäftigt ist.

Die INQA-Sonderauswertung Büro verdeutlicht, dass vollzeitbeschäftigte Männer im Vergleich zu vollzeitbeschäftigten – und insbesondere zu teilzeitbeschäftigten – Frauen deutlich häufiger über wirksame Ressourcenpotentiale verfügen. Wie Tab. 8.1 zeigt, fallen Frauen bei den Einflussmöglichkeiten auf die eigene Arbeit und den Möglichkeiten, abwechslungsreich und kreativ zu arbeiten, gegenüber den Männern deutlich ab. Für teilzeitbeschäftigte Frauen gilt dies zudem auch in Hinblick auf Weiterbildungen und berufliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Tab. 8.1 Anteil von im Büro beschäftigten Frauen und Männern mit Ressourcen, die ein stark wirksames Entlastungspotential aufweisen (Deutschland 2006)

	VZ-Männer	VZ-Frauen	TZ-Frauen
Soziale Unterstützung durch Kolleg/innen	87%	87%	74%
Positive Rückmeldung durch Arbeitsinhalte/ Arbeitsergebnis	75%	70%	66%
Einflussmöglichkeiten auf die Arbeit	65%	47%	52%
Respektvoller und unterstützender Führungsstil der Vorgesetzten	51%	52%	58%
Möglichkeit für Abwechslung und Kreativität in der Arbeit	62%	35%	26%
Hilfreiche betriebliche Weiterbildung	45%	41%	28%
Entwicklungsmöglichkeiten in der Arbeit/ im Betrieb	20%	17%	8%

Hinweis: Hier werden nur Ressourcen mit *hohem* Ressourcenpotential ausgewiesen.

Quelle: INQA-Sonderauswertung Büro 2006, S. 27 (eigene Zusammenstellung)

Ein etwas anderes Bild zeigt sich hinsichtlich der auftretenden Fehlbeanspruchungen. Insgesamt sind teilzeitbeschäftigte Frauen (49%) seltener von starken Fehlbeanspruchungen betroffen als vollzeitbeschäftigte Frauen (59%) oder Männer (59%). Zugleich gibt es einzelne Arten von Beanspruchungen, die besonders *Frauen* betreffen:

- *Probleme bei der Arbeitszeitgestaltung* und *fehlende Einflussmöglichkeiten in der Arbeit*: hiervon sind insbesondere teilzeitbeschäftigte Frauen betroffen.
- *Unsicherheit des eigenen Arbeitsplatzes* sowie *körperlich einseitige bzw. schwere Arbeit*: hiervon sind insbesondere vollzeitbeschäftigte Frauen betroffen.

9% der Männer aus dem Bürobereich, aber nur 7% der vollzeitnah beschäftigten Frauen[115], verfügen über Arbeitsbedingungen, die in der INQA-Sonderauswertung als ‚gute Arbeit' klassifiziert werden.[116]

Sowohl die INQA-Gesamtstudie ‚Was ist gute Arbeit?' (2006) als auch die Sonderauswertung ‚Gute Arbeit im Büro?!' (2006) stellen einen eindeutigen Zusammenhang zwischen der Qualität der Arbeit und den gesundheitlichen Beschwerden von abhängig Beschäftigten fest. Insbesondere die Beanspruchungssituation vollzeitbeschäftigter Frauen

[115] Zu diesem Aspekt liegen leider keine Ergebnisse für teilzeitbeschäftigte Frauen vor (vgl. INQA-Sonderauswertung 2006, S. 32).

[116] Wird zudem das Kriterium eines langfristig existenzsichernden Individualeinkommens von mindestens 2.000 Euro (brutto) angelegt, reduziert sich der Anteil an Beschäftigten mit ‚guter Arbeit' auf 2% der vollzeitnah beschäftigten Frauen und 7% der Männer (vgl. INQA-Sonderauswertung 2006, S.32).

erscheint dramatisch. Hier stellt sich die Frage, ob für diese Gruppe tatsächlich von gelingender Vereinbarkeit zwischen Beruf, Haushalts- und Familienpflichten sowie den Eigenzeiten ausgegangen werden kann.

8.2.2 Eigene Ergebnisse für Familienernährerinnen

Im Folgenden steht nun die Qualität der Erwerbsarbeit der von uns befragten Familienernährerinnen im Mittelpunkt. Dazu werden die bereits genannten Dimensionen zur Bewertung von ‚guter Arbeit' herangezogen (vgl. DGB Index und INQA-Studie) und auf die von uns befragten Familienernährerinnen angewendet. Welche der in den oben vorgestellten repräsentativen Referenzstudien zentralen Dimensionen von Arbeitsqualität sind auch für die befragten Familienernährerinnen von Bedeutung?

Von den im DGB-*Index ‚Gute Arbeit'* betrachteten Dimensionen werden von den Familienernährerinnen vor allem thematisiert:

- Arbeitszeitgestaltung,
- Arbeitsintensität,
- Kollegialität,
- Einkommen,
- Arbeitsplatzsicherheit.

Von den in der *INQA-Studie* betrachteten Dimensionen werden von den Familienernährerinnen in den Interviews folgende Aspekte häufig angesprochen:

- Über- und Unterforderung in der Arbeit sowie
- arbeitsorganisatorische Probleme.

Hinsichtlich der in der Erwerbsarbeit liegenden ‚Ressourcen' wird von den Familienernährerinnen am stärksten auf die Aspekte Kollegialität und (intrinsischer) Arbeitssinn Bezug genommen. Dies sind auch in beiden Referenzstudien wichtige Dimensionen von Arbeitsqualität.

In Vergleich dazu spielen andere, in den beiden Referenzstudien (mit ihren Sonderauswertungen) als wichtig beschriebene Dimensionen für die von uns befragten Familienernährerinnen eine nachrangigere Rolle. Dazu gehören: Qualifizierungs- und Entwicklungsmöglichkeiten, Aufstiegsmöglichkeiten, Möglichkeiten für Kreativität, besondere Verantwortung sowie Umgebungsbedingungen. Die Tatsache, dass diese Dimensionen von Arbeitsqualität in den Interviews kaum thematisiert wurden, muss nicht bedeuten, dass diese Aspekte in den Augen von Familienernährerinnen grundsätzlich unbedeutend sind. Vielmehr

muss ihre Nichtthematisierung im Kontext der konkreten Tätigkeitsfelder[117] der Frauen sowie anderer, von ihnen als übermächtig und wichtig erlebten Beanspruchungen (z.B. geringes Einkommen, Gefühl hoher Arbeitsplatzunsicherheit) gesehen werden. Dies führt dazu, so vermuten wir, dass die Frauen Ansprüche an Qualifizierung und Aufstieg als ‚nachrangig' und unrealistisch einstufen.

Die weitere Darstellung der Ergebnisse erfolgt entlang der in Tab. 8.2 aufgelisteten Aspekte, die aus Sicht der befragten Familienernährerinnen zentral sind und von ihnen am häufigsten angesprochen wurden.

Tab. 8.2 Zentrale Dimensionen zur Beschreibung der Qualität von Erwerbsarbeit – aus Sicht der interviewten Familienernährerinnen

Dimensionen, die eine starke Beanspruchung darstellen	**Dimensionen, die eine hochwirksame Ressource darstellen**
Einkommen, Arbeitsplatzsicherheit und Zukunftsaussichten	Kollegialität, Arbeitsklima und gegenseitige Unterstützung
Arbeitszeitgestaltung, Arbeitsintensität und fehlende Vertretungsmöglichkeiten	Spaß am Beruf
Verhalten von Vorgesetzten, Kommunikation im Betrieb und Arbeitsklima	Arbeitszeitgestaltung und Arbeitsorganisation
Körperliche Anforderungen, Entfernungen und wechselnde Arbeitsorte	

Dimensionen: Einkommen, Arbeitsplatzsicherheit und Zukunftsaussichten

Einkommen sowie Arbeitsplatzsicherheit und Zukunftsaussichten sind für die befragten ostdeutschen Familienernährerinnen vordringliche Dimension von Arbeitsqualität – was sich ebenfalls in den beiden Referenzstudien zeigt. Angesichts der unterdurchschnittlichen Einkommenspositionen der befragten Familienernährerinnen verwundert dies kaum (vgl. Tab. 3.7 in Kap. 3.2 sowie Anh.-Tab. A 3).

[117] Die Mehrheit der befragten Familienernährerinnen ist auf Basis einer beruflichen Ausbildung im Gesundheits- und Sozialwesen bzw. im verarbeitenden Gewerbe tätig (vgl. Sampleüberblick in Kap. 3.2). Jede vierte Befragte arbeitet Teilzeit, jede siebte Befragte ist befristet beschäftigt.

Zwei Drittel der insgesamt 38 Haushalte der von uns untersuchten Familienernährerinnen[118], leben entweder in ‚relativer Armut' (< 889 Euro netto; acht Familien) oder sind der ‚unteren' Einkommensgruppe (889 bis 1.480 Euro netto; 17 Familien) zuzuordnen. Ein Viertel der Familien ist der ‚gehobenen' Einkommensgruppe (1.481 bis 2.073 Euro netto, zehn Familien) zuzurechnen und nur drei Familien leben in ‚relativem Wohlstand' (> 2.073 Euro netto).[119]

Auch unsere Sonderauswertungen des SOEP[120] bestätigen, dass ostdeutsche Familienernährerinnen unzufriedener mit der Höhe des Haushaltseinkommens sind, als Frauen aus Haushalten mit einem männlichen Familienernährer oder mit einer egalitären Einkommenskonstellation beider Partner/innen. Dies gilt sowohl für alleinerziehende Familienernährerinnen (Bewertung: 4,9 auf einer Skala von 0 bis 10) als auch für weibliche Familienernährerinnen in Paarhaushalten (Bewertung: 5,2) (vgl. Abb. 8.2). Es belegt die schwierigere finanzielle Situation von Haushalten mit weiblicher Familienernährerin gegenüber anderen Haushalten. Zum Vergleich: Männliche Familienernährer in Ostdeutschland bewerten ihre Zufriedenheit mit dem Haushaltseinkommen mit 5,9 (ohne Abb.).

[118] Ohne die drei befragten Frauen, die ‚egalitäre Mitverdienerinnen' sind (Frau Winter, Frau Sauer und Frau Apfel). Deren Zuordnung ist jedoch ebenfalls der Anh.-Tab. A 3 zu entnehmen.

[119] Das bedeutet: Würden wir für die von uns befragten ostdeutschen Familienernährerinnen ebenfalls das in den Referenzstudien verwendete Kriterium eines Brutto-Individualeinkommens von mindestens 2.000 Euro als Voraussetzung ‚guter Arbeit' anlegen, müssten wir von vornherein für rund die Hälfte unseres Samples die Chance auf ‚gute Arbeit' – rein aus Einkommensgesichtspunkten – zurückweisen. In unserer Untersuchung wurde dieses Kriterium daher so nicht berücksichtigt, da es der Lebenssituation der Frauen unseres ostdeutschen Samples nicht entspricht.

[120] SOEP Daten von 2007 (vgl. Tanja Schmidt 2011)

Abb. 8.2 Grad der Zufriedenheit mit dem Haushaltseinkommen – für Frauen aus unterschiedlichen Einkommenskonstellationen (Ostdeutschland und Deutschland, 2007)

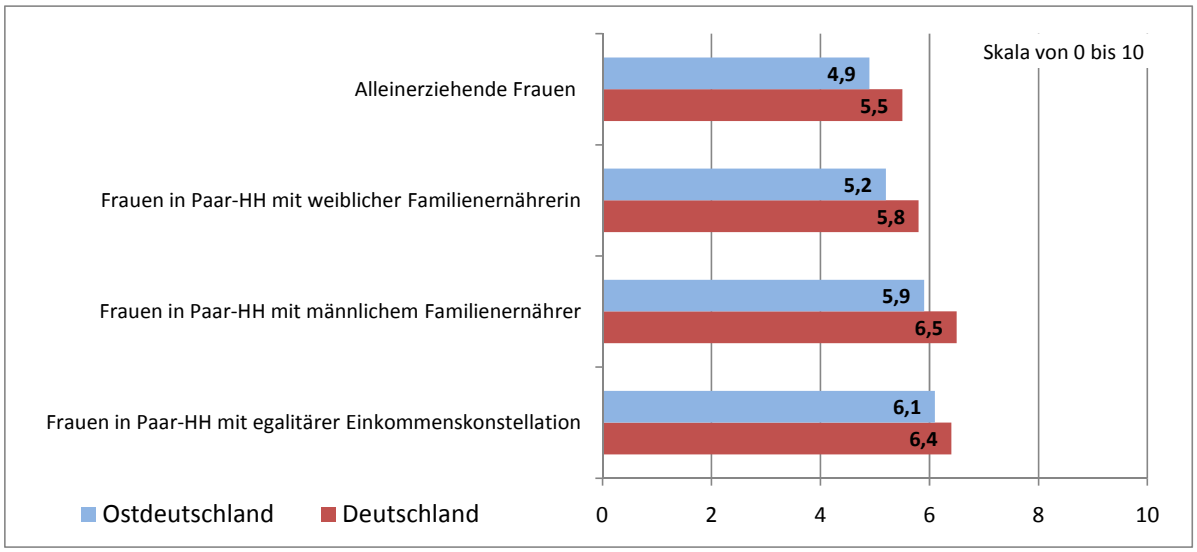

Quelle: SOEP 2007, Berechnung von Tanja Schmidt 2011

Der Vergleich mit den Zufriedenheitswerten aus Gesamtdeutschland in Abb. 8.2 zeigt zudem, dass ostdeutsche Familienernährerinnen (4,9 bzw. 5,2) generell unzufriedener mit der Höhe des Haushaltseinkommens sind, als Familienernährerinnen im gesamtdeutschen Durchschnitt (5,5 bzw. 5,8) oder als männliche Familienernährer (Bewertung: 6,4; ohne Abb.). Auch in den Interviews sprechen die befragten ostdeutschen Familienernährerinnen immer wieder ihre schwierige Einkommenssituation an.

> »Eigentlich muss ich sagen, dass mein Leben ziemlich einseitig geworden: Arbeiten, Kinder und das war's. Also, so ringsum kann ich gar nicht mehr gucken. Das Wichtigste ist jetzt wirklich, was am Monatsende da noch da ist, dass man das alles begleichen kann, die Rechnungen --- […] Nicht viel, aber es bleibt manchmal noch ein bisschen was über.« (Frau Wolke, 674)

Die Alltagsbeschreibungen der Familienernährerinnen drehen sich immer wieder um die Frage, ob alle ausstehenden finanziellen Forderungen beglichen und die Familie angesichts begrenzter Ressourcen überhaupt ausreichend versorgt werden kann – und auf welchem Wege dies organisiert wird.[121]

Hinzukommt, dass die Frauen teilweise unbezahlte Mehrarbeit leisten, so beispielsweise wenn einzelne Tätigkeiten – insbesondere im pflegerischen oder sozialpädagogischen Bereich – aufgrund eines starren und auf bestimmte Verrichtungen ausgerichteten Abrechnungssystems nicht erfasst werden. Nicht selten übernehmen sie darüber hinaus

[121] Vgl. hierzu auch die Fallbeschreibungen für Frau Heise, Frau Prause oder Frau Baum in Kap. 8.2.1, 8.2.2 sowie 8.2.3.

Zusatzkosten bei Nutzung des eigenen Pkw für den Beruf, etwa im ambulanten Pflegedienst, wenn die Kostenrückerstattung durch den Arbeitgeber die eigenen Ausgaben bei Weitem nicht deckt.

> »Ich habe da [vom Arbeitsamt] auch komische Sachen angeboten gekriegt - ich sollte einen eigenen Pkw haben, den ich mir mittlerweile nicht mal leisten könnte. Und dann flexibel und so wenig Geld, da dachte ich, ist das eigentlich sittenwidrig? Ist das normal? Dürfen die so was? So was anzubieten, wie soll ich denn das Spritgeld auch noch bezahlen. Mein Auto, wenn ich dann vielleicht den ganzen Tag geschickt werde und dann vielleicht sonst wohin, für so wenig Geld?« (Frau Holz, 124)

Für viele Befragte, die Interesse am beruflichen Aufstieg haben und damit auch ihr Einkommen steigern könnten, ließ sich ein Aufstieg schon deshalb nicht in Erwägung ziehen, weil sie die an eine Aufstiegsposition geknüpften Erwartungen bezüglich Arbeitsbereitschaft und besonderer Flexibilität gar nicht erfüllen können.

> »Na ja, sicherlich werde ich nicht die große Karriere machen und werde bestimmt die Letzte sein, die dann auf der Beförderungsliste steht […] Weil ich dann doch nicht immer da bin und nicht immer einspringen kann. Und natürlich werden die zuerst befördert irgendwann, die ständig die Leistung zeigen und ständig bereit sind.« (Frau Bolt, 166)

Dass dies ein weit verbreitetes Alltagsproblem für Familienernährerinnen ist, bestätigen auch unsere SOEP-Auswertungen. Nur gut die Hälfte der ostdeutschen Haushalte mit einer weiblichen Familienernährerin verfügt über finanzielle Rücklagen für Notfälle (58,3%) (Abb. 8.3). Demgegenüber verfügen ostdeutsche Haushalte mit männlichem Familienernährer bzw. einer egalitären Einkommensrelation um 12 bzw. 16 Prozentpunkte häufiger über solche Finanzreserven. Nur alleinerziehende Frauen verfügen noch seltener über Rücklagen.

Abb. 8.3 Anteil der Haushalte mit finanziellen Rücklagen für Notfälle – nach Einkommenskonstellationen (Ostdeutschland und Deutschland, 2007)

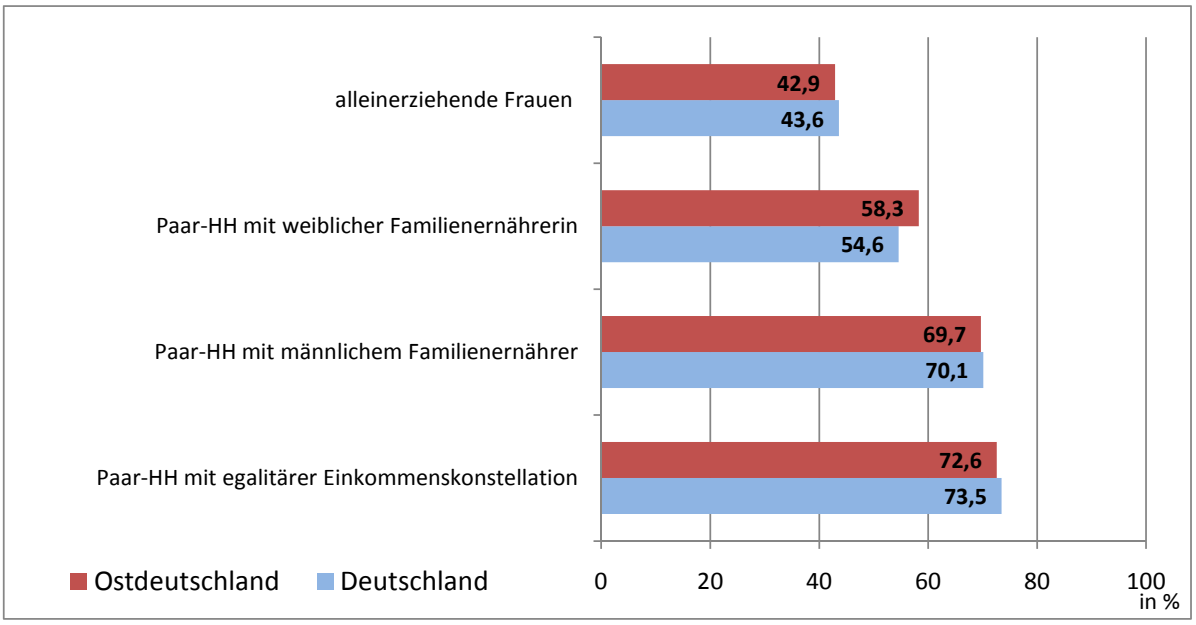

Quelle: SOEP 2007, Berechnung von Tanja Schmidt 2011

Die belastende finanzielle Unsicherheit der befragten Familienernährerinnen wird nicht selten noch verstärkt durch eine permanente Angst vor dem drohenden Verlust des Arbeitsplatzes oder einer räumlichen Verlagerung des Betriebsstandorts bzw. Arbeitsorts.

> »Also wir haben es bei uns ja auch gemerkt, wir haben so eine Firma, die Medikamente ausgetestet hat, die sind auch nach Polen abgewandert. Für die haben wir gearbeitet und so […] Die sind vor zwei Jahren dann auch nach Polen gegangen. Also die Abwanderung, die ist schon auch noch da.« (Frau Folmart, 264)

Als Gründe für ihre Befürchtungen wird von den Befragten auf ihre befristete Beschäftigung, die Abhängigkeit von jährlich neu zu bewilligenden Projektfinanzierungen, den bereits erlebten Arbeitsplatzabbau im eigenen Betrieb bzw. der Region sowie auf die schwindende Konkurrenzfähigkeit des eigenen Betriebs verwiesen.

> »Eigentlich ist das die größte Angst, die - Wenn ich über meine Zukunft nachdenke, die ich so habe, dass dieser Betrieb hier nicht mehr existieren kann, weil die Wirtschaft und unsere Politiker, die netten Leute da, total versagt haben […] Dass der Betrieb hier mal zumacht? Ja, man weiß es nicht. Also, ich möchte es mir nicht vorstellen, weil, dann kann man sich, glaube ich, auch einen Strick nehmen, dann kommt man auch nirgendwo mehr rein.« (Frau Gärtner, 238)

Einige Frauen berichten zudem davon, wie schwierig sich ihre Jobsuche nach dem Verlust des letzten Arbeitsplatzes gestaltet hat. Sie haben beispielsweise die Erfahrung gemacht, dass sie – als Mütter von Klein- oder Schulkindern – von Arbeitgebern auch ganz unmittelbar

diskriminiert werden, indem ihnen unterstellt wird, auf Grund ihrer Fürsorgeverpflichtungen die Arbeitsanforderungen nicht erfüllen zu können.

> »Also ist einfach so: ‚Frau Hecht, Sie haben zwei Kinder. Mit zwei Kindern sind Sie für uns nicht mehr attraktiv.' Kündigung. Habe mich dann ins Boxhorn jagen lassen, bin also nicht zum Anwalt gegangen, musste auf alles verzichten. Keine Abfindung, nichts.« (Frau Hecht, 021)

Die Angst, in naher Zukunft den eigenen Arbeitsplatz zu verlieren, lässt sich ebenfalls aus den SOEP-Sonderauswertungen herauslesen. In Ostdeutschland gehen alleinerziehende Frauen, gefolgt von weiblichen Familienernährerinnen aus Paarhaushalten, häufiger als andere davon aus, mit großer bis sehr großer Wahrscheinlichkeit (60-100%) in den nächsten zwei Jahren ihren Arbeitsplatz zu verlieren: Dies gilt für 26,9% der alleinerziehenden Frauen sowie für 14,2% der weiblichen Familienernährerinnen (vgl. Abb. 8.4). Zum Vergleich: Dies trifft nur auf 9,8% der männlichen Familienernährer in Ostdeutschland zu (ohne Abb.).

Abb. 8.4 Erwartung, innerhalb der nächsten 2 Jahre den Arbeitsplatz zu verlieren – Frauen nach Einkommensrelation im Haushalt (Ostdeutschland 2007)

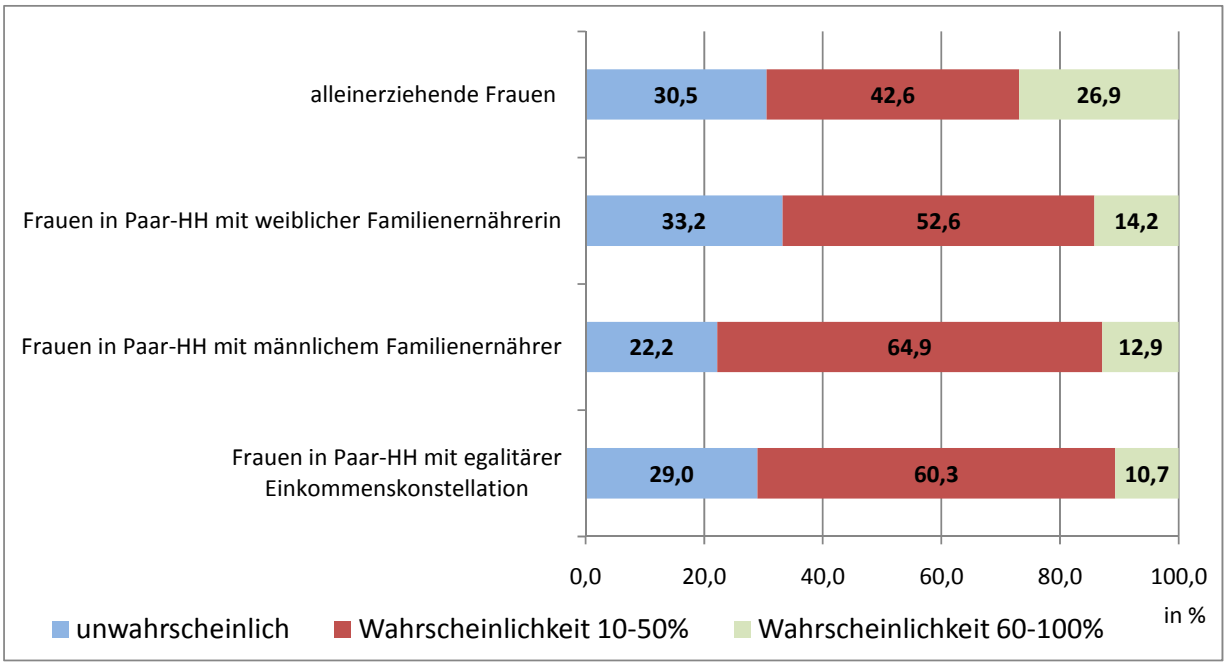

Quelle: SOEP 2007, Berechnung von Tanja Schmidt 2011

Insgesamt machen sich nur 10% der ostdeutschen Familienernährerinnen ‚keine Sorgen' um die eigene, zukünftige wirtschaftliche Situation, während sich 64% ‚einige' und 26% sogar ‚große' Sorgen um ihre wirtschaftliche Zukunft machen (SOEP Auswertungen 2007, ohne Abb.). Hintergrund hierfür dürften erneut die ungünstige wirtschaftliche Situation und die Sorge um die Sicherheit des eigenen Arbeitsplatzes vieler Familienernährerinnen sein.

> »Ja, und ansonsten, was die jetzige Arbeit betrifft, ist es so, dass wir uns da ziemlich ohnmächtig fühlen. Wir möchten gerne die Arbeit behalten. Wir können uns auch nicht leisten, die aufs Spiel zu setzen […] Aber es kommt immer so zurück [vom Arbeitgeber]: ‚Seid froh, dass ihr die Arbeit habt. Wenn das so weitergeht, haben wir bald überhaupt keine mehr. Und das müsst ihr halt noch mit erledigen. Und jenes muss noch mit gemacht werden.« (Frau Löffler, 265)

Mit der Angst um den Arbeitsplatz geht in vielen Fällen auch die Angst vor einem nicht hinreichenden Rentenniveau einher. Der Mehrheit der von uns befragten Familienernährerinnen ist klar, dass sie keine hinreichende gesetzliche Altersrente beziehen werden.

> »Weil sage ich mal, unsere Eltern haben ja noch die Renten gekriegt, die sind ja hochgerechnet worden. Aber wir, oder auch die, die jetzt so Mitte 50 sind oder 60, wir kriegen ja wirklich die Rente, die sie eingezahlt haben. Und durch diese niedrigen Verdienste, die man hier im Osten hat, werden wir immer hinterher hinken... wenn ich jetzt höre, dass eben dann auch solche Einzahlungen wie die Riester-Rente dort mit angerechnet werden, wenn man in niedrige Renten rein gerät. Dann finde ich das eigentlich schon bedenklich […] ich weiß nicht, was in fünf Jahren ist. Und wenn ich hier dann die letzten 10 Jahre arbeitslos bin, dann geht das ja ganz schnell [dass nur noch ein Anspruch auf Grundsicherung besteht].« (Frau Folmart, 262)

Von den befragten Frauen verfügt weniger als die Hälfte über Wohneigentum in Form von eigenen Häusern oder Eigentumswohnungen. Auch wenn zwei Drittel von ihnen eine private Altersvorsorge abgeschlossen haben, größtenteils eine sogenannte „Riester-Rente“, so werden diese mit monatlichen Beträgen bis zu 50 Euro pro Person überwiegend nur auf „Sparflamme“ betrieben. Zudem werden die Riester-Sparverträge von den Frauen in Zeiten von Arbeitslosigkeit, unfreiwilliger Teilzeit oder finanziellen Belastungen der Familie immer wieder vorübergehend ausgesetzt. Nur ganz wenige, besserverdienende Frauen investieren in größerem Stil in Anlagefonds. Folge dieser prekären Gesamtsituation ist nicht selten eine diffuse Zukunftsangst. Bei einigen Frauen führen Enttäuschung und Perspektivlosigkeit angesichts des eigenen, mehrfach gebrochenen Berufsweges und/oder der ungewissen Altersaussichten dazu, dass sie im Interview nicht einmal mehr über eine wie auch immer gestaltete Zukunft nachdenken möchten. Andere kalkulieren ganz nüchtern und kommen zum Resultat, dass sich eigene Bemühungen um zusätzliche Altersabsicherung nicht ‚lohnen‘, da sie davon ausgehen, im Alter sowieso auf gesetzliche Transferleistungen angewiesen zu sein.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass ostdeutsche Familienernährerinnen – im Vergleich zu sogenannten ‚Mitverdienerinnen‘ oder männlichen Familienernährern – unzufriedener mit der Höhe ihres Haushaltseinkommens sind, seltener finanzielle Rücklagen für finanzielle Notlagen bilden können und den zukünftigen Verlust ihres Arbeitsplatzes

häufiger für recht wahrscheinlich halten. In Zusammenhang damit weisen viele Familienernährerinnen nur eine unzureichende Alterssicherung auf.

Dimensionen: Arbeitszeitgestaltung, Arbeitsintensität und fehlende Vertretungsregelungen

Zeitliche Beanspruchungen aus der Erwerbsarbeit ergeben sich insbesondere dann, wenn die berufliche Arbeitszeit in die Zeiten hineinreicht, die eigentlich von der Familie bzw. den Kindern gebraucht werden, oder für zu erledigende Hausarbeit oder eigene Erholung bzw. Freizeit geplant ist. Sowohl die verlängerte Arbeitszeitdauer als auch die ungünstige Lage der Arbeitszeit wirken sich dann ungünstig aus (bzw. eine Kombination aus beidem). In diesem Sinne müssen als problematisch bewertet werden:

- überlange tägliche Arbeitszeiten sowie reguläre Vollzeitarbeitswochen von bis zu 42 Stunden,
- kurzfristig angeordnete Überstunden,
- ein nicht planbares Arbeitsende,
- Schichtarbeit mit regelmäßigen Spätschichten, geteilten Diensten und
- Arbeit in den Abend- und Nachtstunden.

Dass Überstunden vom Arbeitgeber erwartet und regelmäßig auch ohne Rücksicht auf die familiale Situation geleistet werden müssen, ist für viele der von uns befragten Frauen Alltag. Fast überall, wo mit Kund/innen oder Patient/innen gearbeitet wird, werden Überstunden in Abhängigkeit von deren Wünschen angeordnet. Die befragten Frauen sprechen teilweise von bis zu 50 Überstunden im Monat. Dies wird in etlichen Fällen noch zusätzlich durch unzureichende, willkürliche oder gänzlich fehlende Regelungen zum Überstundenabbau verschlimmert. Es wird z.B. davon berichtet, dass es trotz eigentlich vereinbartem Überstundenabbau in Freizeit ohne vorherige Rücksprache zu einer (ungewünschten) Auszahlung der Überstunden durch den Arbeitgeber oder sogar zu einem ersatzlosen Streichen von angesammelten Stunden kommt. Damit fehlen den Frauen die zusätzlich geleisteten Stunden für ihre Familien- oder Erholungszeiten.

> »Und plötzlich war Mitte April das Geld für die Überstunden auf dem Konto. Ohne ein Wort zu sagen, ohne dass wir noch mal eine Möglichkeit hatten. Wir haben dann sofort eine Eingabe geschrieben und haben uns dagegen gewehrt. Und da wurde gesagt: ‚Nein, es ist so. Wir können uns das alles sparen. Es wurde so beschlossen - und fertig' […] Ich meine, einmal hat man unheimlich viele Abzüge und zum anderen ist das Zeit, die der Familie fehlt. Es ist ja Zeit, die wir aufgebracht haben an den Wochenenden und so.« (Frau Löffler, 134)

Eine weitere häufige Ursache für das Ansammeln großer Überstundenkontingente, ohne die Möglichkeit, diese wieder in Freizeit auszugleichen, ergibt sich aus der Kombination von großer Arbeitslast bei gleichzeitig unzureichender Personalausstattung in den Betrieben.

> »Na ja, ich hätte jetzt am Montag auch frei nehmen können, aber es wäre gar nicht gegangen, weil wir viel zu wenig ... Also es geht eigentlich nicht mit dem Frei-Nehmen, es funktioniert nicht, weil wir einfach zu wenig Leute sind dafür.« (Frau Folmart, 082)

Viele befragte Frauen verzichten darüber hinaus auf die Inanspruchnahme von Urlaub oder bleiben selbst bei eigener Krankheit nicht der Arbeit fern, da es offensichtlich in vielen Betrieben an eindeutigen Vertretungsregelungen fehlt bzw. diese auf Grund fehlender Personalkapazitäten nicht eingehalten werden. De facto bedeutet dies, dass die Frauen nach Urlaub oder Krankheit an den Arbeitsplatz zurückkehren und dann qua bezahlter oder unbezahlter Mehrarbeit das Liegengebliebene nachholen müssen. Oder sie müssen länger arbeiten, um die Arbeit von abwesenden Kolleg/innen zusätzlich mit zu übernehmen.

Die hier beschriebenen Zusammenhänge hinterlassen ihre Spuren in den Durchschnittsarbeitszeiten von Frauen, wie die SOEP-Sonderauswertung zeigt (Abb. 8.5). Weibliche Familienernährerinnen aus Paarhaushalten arbeiten im Durchschnitt daher tatsächlich 3,5 Stunden länger (39,3 Std./Woche) als ihre vertragliche Arbeitszeit (35,8 Std./Woche) es eigentlich vorsieht. Dies gilt für Familienernährerinnen in Ostdeutschland, mit fast identischen Werten aber auch für Familienernährerinnen in Deutschland insgesamt.

Abb. 8.5 Vereinbarte und tatsächliche Wochenarbeitszeiten – für Frauen in unterschiedlichen Einkommensrelationen (Ostdeutschland und Deutschland 2007)

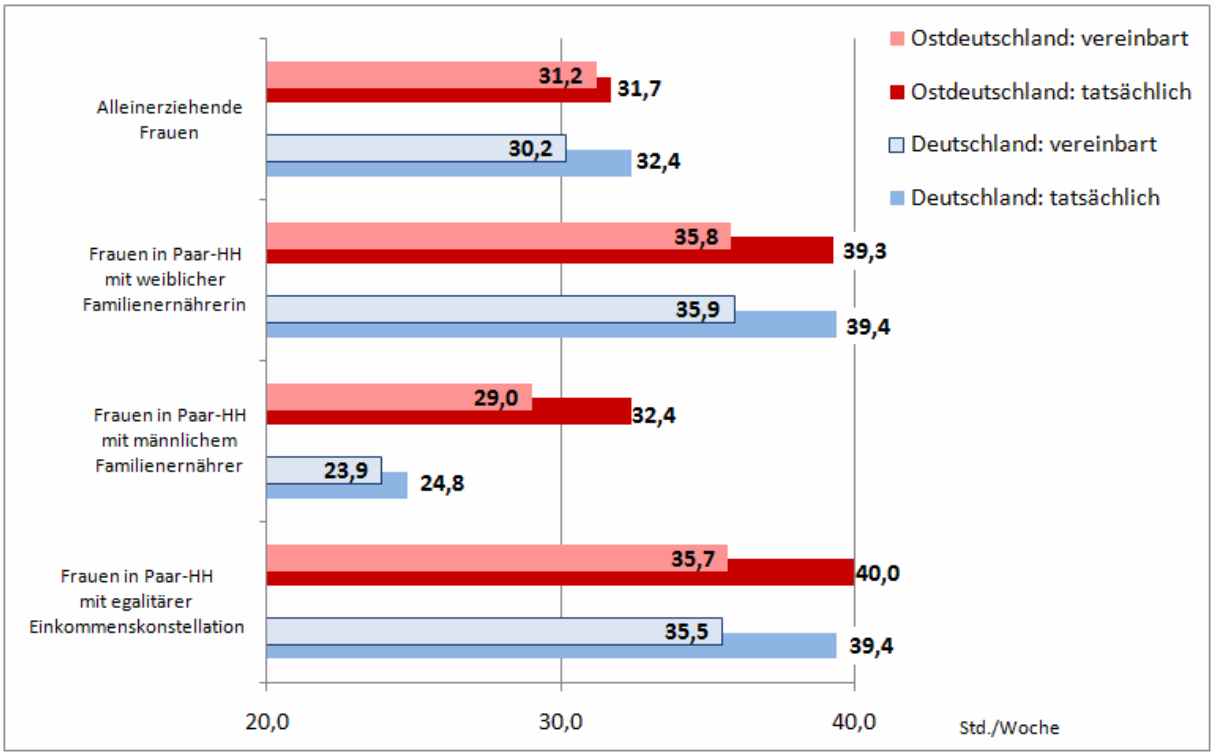

Quelle: SOEP 2007, Berechnung von Tanja Schmidt 2011

Im Vergleich dazu arbeiten alleinerziehende Frauen in Ostdeutschland (die ja ebenfalls Familienernährerinnen sind) im Durchschnitt tatsächlich nur eine halbe Stunde länger als es ihre vertragliche Wochenarbeitszeit vorsieht (31,7 an Stelle von 31,2 Std./Woche). Frauen aus Haushalten mit einem modernisierten männlichen Familienernährermodell (sogenannte ‚Zuverdienerinnen') arbeiten insgesamt auf einem deutlich niedrigeren Stundenniveau. Damit fallen die Arbeitszeitbelastungen aus der tatsächlichen Dauer der Arbeitszeit für Familienernährerinnen in Paarhaushalten mit am höchsten aus.

Andere zeitliche Beanspruchungen können sich (zusätzlich) aus der Lage und Verteilung der Arbeitszeit ergeben. Solche Beanspruchungen erfahren diejenigen Familienernährerinnen, die im Schichtdienst oder am Wochenende arbeiten und/oder von Zeit zu Zeit Bereitschaftszeiten übernehmen und sich in ihrer Freizeit für kurzfristige Arbeitseinsätze bereithalten müssen. Dies trifft insbesondere auf Tätigkeiten in der Altenpflege oder auf andere Tätigkeiten mit hoher Verantwortung zu. Schicht- und Samstagsarbeit wird ebenfalls häufig von den Frauen aus den Produktionsbetrieben (Nahrungsmittel, Großwäscherei) geleistet. Hier wird unmittelbar deutlich, wie fehlende Familien- und Erholungszeiten an den Kräfteressourcen der Frauen zehren und wie wenig Rücksicht bei der Arbeitsplanung auf die besondere Familiensituation der Beschäftigten genommen wird. In Einzelfällen kommt es

dazu, dass Familienernährerinnen über längere Zeit hinweg zu sozial ungünstigen Zeiten arbeiten müssen.

> »Also ich hatte letzten Sommer das Problem, dass er manchmal zwölf Spätdienste hintereinander einträgt. Und das geht überhaupt nicht. Letztes Jahr, da bin ich zwölf Tage gegangen, zwei Tage frei, sieben Tage Spätdienst. Das heißt, 19 Tage fast am Stück. Da habe ich gesagt, das geht nicht […] Ich dachte, das kann doch nicht wahr sein. Was hat denn der hier eingetragen?« (Frau Schmieder, 294)

Aufgrund der Doppelbelastung durch Beruf und Familie und dem Wunsch, familialen Bedarfen nachkommen zu können, ergeben sich weitere Beanspruchungen der Familienernährerinnen durch unflexible Arbeitszeitgestaltung, zu hohe Leistungsanforderungen, einem Mangel an Vertretungsmöglichkeiten im Betrieb sowie ausgeprägte Anwesenheitserwartung ihrer Arbeitgeber. Diese Rahmenbedingungen machen eine sinnvolle Nutzung flexibler Arbeitszeiten unmöglich. Das gilt besonders für Frauen in Verantwortungs- und Leitungspositionen, für Frauen in Akkordarbeit am Band, oder jene, deren Arbeitsabläufe stark durch Termine oder Kund/innen- bzw. Patient/innennachfragen strukturiert sind. Die Gestaltungsspielräume bei den Arbeitszeiten werden auch dann enger, wenn weitere Beanspruchungen hinzukommen: wenn etwa eine mehrmonatige Vertretung von Kolleg/innen übernommen oder an unterschiedlichen Arbeitsorten gearbeitet werden muss.

> »Aber ich habe eben keinen Einfluss auf die Zeiten [...] Und dann ist es natürlich der Zeitdruck – auch zwischen verschiedenen Stellen. Wir machen im Moment noch die Vertretung in Wendelstedt, also das heißt, den ganzen Kreis, und das führt wirklich im Moment manchmal zu Termindruck und natürlich auch zu persönlichem Druck. Wie mache ich das, dass ich den erreiche, den noch versorgen kann, beraten kann, und wie informiere ich den? […] So ungefähr einmal, maximal zweimal die Woche war ich jetzt da. Dann habe ich natürlich mehrere Klienten versucht auch, auf einen Tag zu packen, ja, dass ich es irgendwie eingerichtet habe, dass das auch geht. Wendelstedt sind 50 km und ich fahre so, na ja, dreiviertel Stunde, 50 Minuten. Je nachdem, wie viele Trecker auf der Landstraße sind im Moment […] Das kann auf die Dauer nicht so gehen, weil, da merke ich einfach, also, das wird zu viel, ja, eindeutig.« (Frau Dattel, 044, 060 und 171)

Mangels Personalreserven kommt es nicht selten zu Arbeitsintensivierung bzw. Zeitdruck, was dann Entgrenzungstendenzen in Gang setzt, wie beispielsweise das Nutzen von Familien- und Erholungszeiten, um die anfallenden Arbeitsmengen im Nachhinein doch noch bewältigen zu können. Dies geschieht z.B. in Form von zahlreichen Überstunden, die teilweise auch von zu Hause aus, abends oder am Wochenende geleistet werden. Auch Diensthandys, die eine Rund-um-die-Uhr-Erreichbarkeit sicherstellen sollen oder viele Außentermine, die bedingt durch lange Reisewege ‚Normalarbeitszeiten' aushebeln, können

Auslöser für zusätzliche Arbeitsleistungen bzw. -stunden sein, für die vom Arbeitgeber kein Ausgleich geleistet wird.

Viele der befragten Familienernährerinnen sind im medizinisch-sozialen Bereich bzw. in der Pflege tätig (vgl. Kap. 3), wo es seit geraumer Zeit zu ausgeprägten Rationalisierungsmaßnahmen kommt, die das Arbeiten in diesem Bereich verändern – nicht zum Positiven, wie die Frauen in unserem Sample berichten. So wird z.B. der Abrechnungsmodus einzelner pflegerischer Tätigkeiten als extreme Belastung erlebt, da dadurch notwendige Mehrarbeit nicht erfasst wird und damit ohne Ausgleich bleibt.

> »Also wir arbeiten so, die einzelnen Arbeiten sind mit Zeiten hinterlegt und wir kriegen diese Zeiten anerkannt. Also heute habe ich vielleicht 4 Stunden und 22 Minuten gearbeitet. Und einen anderen Tag vielleicht 3 Stunden und 31 […] und dann wird das halt am Monatsende zusammengezählt, wie viel Stunden ich praktisch geleistet habe und wie viel mein Soll gewesen wäre, und dann habe ich halt Minus- oder Plus- Stunden. Dadurch ist kein Spielraum. Wenn im Computer diese Arbeit mit so und so viel Minuten hinterlegt ist, dann ist das so. Und wenn ich mehr brauche, ist das meine Freizeit […] Es ist so im Prinzip, jetzt haben wir diesen Minutendruck […] die Kasse bezahlt für einen Verband so und so viel Euro […] So ist es fürs Waschen, so ist es für Essen machen, so ist es für diese ganzen Sachen. Das ist alles mit Minuten hinterlegt. […] Wir kriegen dann dafür nicht mehr. Und es ist in der Regel auch nicht so, dass wir das schneller schaffen.« (Frau Löffler, 004 und 078)

Problematisch in Bezug auf die Arbeitszeitgestaltung in der mobilen Pflege ist, dass die Arbeitszeiten teilweise Zeitrhythmen folgen müssen, die sich aus medizinischen Vorgaben ergeben (z.B. Mindestabstände bei der Verabreichung von Spritzen), jedoch in der Gestaltung der Arbeitszeitpläne nicht ausreichend berücksichtigt werden. So können sich für die Pflegekräfte mitunter erzwungene Wartezeiten auf ihrer ‚Tour' zwischen einzelnen Patient/innen ergeben, die aber auch nicht als Arbeitszeit erfasst werden und zu kurz sind, um sie privat sinnvoll nutzen zu können.

> »Und im Spätdienst ist es genauso. Dann fange ich um halb fünf an, weil ich später nicht anfangen kann. Dann muss ich aber abends eine halbe Stunde irgendwo an der Straßenecke warten, weil ich eher nicht spritzen kann. Und das ist wieder eine halbe Stunde. Es lohnt sich auch nicht, irgendwo hinzufahren […] Also diese »Luftregelung«, das ist was, was unheimlich belastend ist.« (Frau Löffler, 283)

Zeitdruck und steigende Arbeitsintensität können auch Folge zunehmender Dokumentationspflichten und verringerter Kontaktzeiten bei gleichzeitig steigenden Patient/innen- bzw. Kund/innenzahlen sein. Dies macht sich sowohl im pflegerischen Bereich bemerkbar, aber auch in den Kundenservicebereichen in der Produktion.

Zusammenfassend lässt sich für die ostdeutschen Familienernährerinnen eine hohe Arbeitszeitbelastung auf Grund einseitig flexibler und familienunsensibler

Arbeitszeitverteilung konstatieren. Die allgegenwärtigen Überstunden führen dazu, dass Familienernährerinnen mit die höchste *tatsächliche* Arbeitszeitdauer aller Frauen aufweisen und es für sie zu einem kräftezehrenden Verlust von Familien- und Erholungszeiten kommt.

Dimensionen: Körperliche Anforderungen, Entfernungen und wechselnde Arbeitsorte

Bei den Beanspruchungen durch körperliche Anforderungen handelt es sich unter den befragten Familienernährerinnen größtenteils um körperlich schwere oder einseitige Tätigkeiten und daraus resultierende gesundheitliche Beschwerden. So wird z.B. in der Betriebsgastronomie, der Nahrungsmittelproduktion, aber auch in der Lagerwirtschaft und Textilverarbeitung schweres Heben und das Bewegen von Waren erwartet. Die Tätigkeiten in der Großwäscherei sind zudem mit einseitigen Dauerbelastungen beispielsweise an der Bügelmaschine und – vor allem in den Sommermonaten – hohen Temperaturen in den Arbeitshallen verbunden. Daher klagen mehrere der in Großwäschereien beschäftigten Frauen über Rücken- und Armschmerzen sowie Bandscheibenprobleme.

> »Das ist die einseitige Dauerbelastung. Gerade jetzt wie beim Bügeln. Ich bin sehr oft da beim Bügeln. Und dann tut man meistens immer den rechten Arm immer drücken. Und man merkt das doch schon abends, wenn man dann zur Ruhe kommt […] Wenn man so [zwischen verschiedenen Tätigkeiten] wechseln tut, geht es. Dann ist das schon schön.« (Frau Vogel, 249)

Weitere Beispiele für unmittelbare körperliche Belastungen sind das ständige Arbeiten mit einer Lupe von Frau Hase, die in der Werkzeugherstellung tätig ist, welche zu einer Überanstrengung der Augen führt, sowie die Kundenservicetätigkeiten mit hohen Sprech- und Auskunftsanteilen mehrerer befragter Frauen, die nicht nur Stimmprobleme nach sich ziehen, sondern auch mit hohen emotionalen Anforderungen einher gehen.

> »Also heute hatte ich zum Beispiel einen Tag, wo ich nur gesprochen habe den ganzen Tag und ich habe gemerkt, dass meine Stimme vorhin schon weg war.« (Frau Baum, 062)

Als körperlich anstrengend werden ebenfalls Tätigkeiten in der ambulanten Pflege durch das Heben, Stützen und Umbetten von Patient/innen empfunden. Dort kommen die ständige örtliche Mobilität und die damit verbundenen teilweise weiten Autofahrten unter Zeitdruck als Beanspruchung hinzu. Auch häufige Dienstreisen oder Außentermine bis in die Abend- und Nachtstunden hinein sind ein Thema, die zu Erschöpfung und Müdigkeit führen.

> »Ich merke, dass mich dieses große Zuständigkeitsgebiet für Sachsen-Anhalt und Thüringen mit den ganzen Dienstreisen, die damit verbunden sind, das gefällt mir nicht. Weil ich einfach immer sehr viel Zeit investieren muss, um meine Netzwerke zu pflegen und auch sehr viel Reisezeit. Und das wird mir im Moment zu viel. Auch Abwesenheiten durch Gremiensitzungen und so, das ist mir ... damit bin ich nicht zufrieden […] Wenn ich beispielsweise eine Sitzung in Eisenach habe und die dauert drei Stunden, dann bin ich aber neun Stunden unterwegs.« (Frau Antonius, 061)

Einige der befragten Familienernährerinnen thematisieren, dass in ihren Betrieben wenig Rücksicht auf die Gesundheit der Mitarbeitenden genommen wird, obwohl gleichzeitig ein niedriger Krankenstand gewünscht oder bei Krankmeldung Druck auf die Mitarbeitenden ausgeübt wird. Solche rigiden Anforderungen führen nicht selten zu einer zusätzlichen Verschlechterung des Wohlbefindens bzw. der physischen und psychischen Gesundheit der betroffenen Frauen.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die befragten Frauen neben spezifischen Gesundheitsbeeinträchtigungen (etwa: Schulter- oder Rückenschmerzen, Kopfschmerzen, Beeinträchtigung des Sehvermögens, Stimmprobleme; vgl. hierzu auch Kap. 8.3.2), die auf ihre körperlich beanspruchenden und häufig einseitigen Bewegungen während der Arbeit zurückzuführen sind, vor allem von Erschöpfung und allgegenwärtiger Müdigkeit berichten.

Dimensionen: Verhalten von Vorgesetzten, Kommunikation im Betrieb und Arbeitsklima

Rücksichtsloses Verhalten von Vorgesetzten und Kolleg/innen gegenüber der Vereinbarkeitssituation von Frauen stellt einen eigenen, bedeutungsvollen Beanspruchungsaspekt dar, der aus Sicht von Familienernährerinnen großen Einfluss auf das Arbeits- bzw. Betriebsklima und auf ihr eigenes Wohlbefinden am Arbeitsplatz hat. Insbesondere Desinteresse und mangelnde Rücksichtnahme von Vorgesetzten gegenüber den Belangen von berufstätigen Müttern bzw. Eltern werden von Familienernährerinnen als starke Belastung im Arbeitsalltag erlebt. Typisches Beispiel hierfür ist, dass die Vorgesetzten mangelnde Bereitschaft erkennen lassen, die gesetzlich verankerten Freistellungsmöglichkeiten bei Erkrankung eines Kindes auch tatsächlich zu gewähren, oder der tatsächlichen Inanspruchnahme von Elternzeit bzw. der Rückkehr aus Elternzeit Steine in den Weg legen (detailliert zu den Vereinbarkeitsschwierigkeiten vgl. Kap. 8.4.2).

In den Interviews kommt häufig zur Sprache, dass das Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf in vielen Betrieben schlicht und einfach nicht zur Debatte steht. In vielen Betrieben fehlen spezifische Maßnahmen zur Unterstützung der Vereinbarkeit gänzlich, obwohl diese, wie sich bei Befragungen gezeigt hat, auf der Prioritätenliste von Beschäftigten ganz weit oben stehen (vgl. Institut für Demoskopie Allensbach 2010) und einen wichtigen Beitrag zur Arbeitszufriedenheit von Beschäftigten leisten (vgl. European Foundation for the Improvement of Living and Working Conditions 2009; Klenner/Schmidt 2007). Unverständnis wird den befragten Familienernährerinnen teilweise aber auch von Kolleg/innen entgegen gebracht, die entweder keine oder bereits erwachsene Kinder haben. Sie äußern mitunter Neid auf mögliche Sonderregelungen für Eltern. Hingegen reagieren Kolleg/innen, die selbst Kinder haben und die Schwierigkeit der Vereinbarkeit von Familie und Beruf kennen, oftmals weitaus unterstützender.

Teilweise wird von den befragten Familienernährerinnen berichtet, dass Vorgesetzte gegenüber ihren Mitarbeitern selten oder nie Anerkennung äußern. Es kommt zudem vor, dass die wirtschaftlich schwierige Situation einzelner Betriebe und die daraus resultierende Arbeitsplatzunsicherheit gezielt genutzt werden, um die Rechte und Ansprüche von Mitarbeitenden zu beschneiden.

> »Wir haben jetzt eine Betriebsvereinbarung angeschoben, um diese Überstunden, die anfallen, dass die Mitarbeiter die dann sammeln können. Aber unser Betrieb möchte die nicht so gerne unterzeichnen […] Also momentan ist es so, da wir ja die Überstunden als Betriebsrat abgelehnt haben, dass dann der Betrieb eben einfach festlegt, dass [samstags gearbeitet wird und] man am Montag einen Tag frei machen muss. Das ist nicht immer schön, weil man möchte gerne seine Freizeit mit der Familie verbringen […] Das ist keine schöne Situation. Aber das ist einfach, weil wir hier im Osten sind… Es ist auch wirklich so, dass unsere Mitarbeiterinnen alle Angst haben um ihren Arbeitsplatz. Dass sie wirklich lieber fünf Mal ‚ja' sagen, bevor die einmal ‚nein' sagen.« (Frau Hecht, 081)

Zwei Frauen im Sample sind vor dem Hintergrund derartiger Situationen einem systematischen Mobbing durch Vorgesetzte und/oder Kolleg/innen ausgesetzt und erleben damit die massivste Form psychischer und körperlicher Belastung am Arbeitsplatz. Unterstützung und Hilfe durch die Vorgesetzten und/oder die betriebliche Interessenvertretung kann in beiden Fällen kaum erwartet werden, da sich die jeweilige Mobbingsituation aus strukturellen betrieblichen Momenten ergibt (etwa einem gewollten Personalabbau bzw. -umbau oder einer Betriebskultur des ‚hire-and-fire') und die Vorgesetzten somit Teil der Mobbingsituation sind. Die Situationen erscheinen extrem verfahren und undurchsichtig und belasten dadurch die Betroffenen in mehrfacher Hinsicht.

> »Und dann habe ich ja früh schon geheult, wenn ich auf Arbeit kam. Schon wenn sie mich abgeholt haben, habe ich schon geheult. Ich war so fix und fertig.« (Frau Prause II, 032)

Auch emotional schwer zu bewältigende Arbeitssituationen, wie sie sich etwa im pflegerischen Bereich, in psycho-sozialen Einrichtungen oder Beratungsstellen für die Opfer von Gewalttaten ergeben, bedürfen eigentlich einer Begleitung und Unterstützung durch externe Expert/innen, um keine bleibenden Beeinträchtigungen für die Beschäftigten zu hinterlassen. Dies ist jedoch nur im seltensten Fall gegeben (vgl. hierzu Fallbeispiel von Frau Damm im Kap. 9.2.4). Das Fehlen professioneller Supervisionsmöglichkeiten bei Tätigkeiten mit hohen psychischen Anforderungen wird daher von einigen befragten Familienernährerinnen als weitere Beeinträchtigung im Arbeitsleben geschildert.

Zusammenfassend zeigt sich, dass sich das Desinteresse oder die Rücksichtslosigkeit von Vorgesetzten, Betrieben bzw. Kolleg/innen gegenüber der Vereinbarkeitssituation der befragten Familienernährerinnen als weitere wichtige Belastungsdimension erweist.

8.2.3 Zusammenwirken von Beanspruchungen und Ressourcen

Wie in Kap. 8.2.2 dargestellt, treten im Arbeitsalltag der von uns befragten Familienernährerinnen in Ostdeutschland unterschiedlichste Arten von Beanspruchungen in der Erwerbsarbeit auf. Jedoch erfahren die Frauen auch Ressourcen am Arbeitsplatz. Dies wird mehrfach, etwa in Bezug auf die Arbeitszeitgestaltung und Arbeitsorganisation, deutlich. Diese Frauen bewerten ihre jeweils vorhandenen Möglichkeiten zur flexiblen und/oder selbstständigen Arbeitszeiteinteilung als ausgesprochen hilfreich für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

> »Das Gute ist eben in dem Altenheim, man kennt mich und meine Wohnbereichsleiterin weiß von meiner persönlichen Situation. Das war mir auch wichtig. Und die nehmen sehr viel Rücksicht auf mich… nach den Spätdiensten erkundigt sie sich schon, ob das geht und wie das geht. Also ich mache auch wesentlich weniger Spätschichten als die anderen Kollegen. Es gibt aber auch Kollegen, die ganz gern Spätdienst machen, von daher hebt sich das ein bisschen auf.« (Frau Claus, 214)

Des Weiteren werden unbefristete und/oder als sicher empfundene Arbeitsplätze, etwa im öffentlichen Dienst, wenn sie zugleich ein ausreichendes Entgelt einbringen, als unterstützende Ressource wahrgenommen. Neben diesen ‚Grundlagen' des Erwerbsverhältnisses erweisen sich aus Sicht der Familienernährerinnen ein gutes Arbeitsklima, Sinn und Anerkennung im Beruf sowie die Unterstützung von Kolleg/innen und Vorgesetzten als weitere wichtige Ressourcen. Gerade die gegenseitige Unterstützung durch Kolleg/innen und das positive Klima im Team werden, wo sie gegeben sind, als besonders befriedigende Ressourcen hervorgehoben.

Es sind vor allem die Kolleg/innen, die es durch Rücksichtnahme und Entgegenkommen ermöglichen, berufliche Anforderungen auf familiale Notwendigkeiten abzustimmen. Dies gilt insbesondere in Bezug auf Arbeitszeit- und Urlaubsplanungen, aber auch bei der ‚Abfederung' kurzfristiger Abwesenheiten in dringenden familialen Ausnahmesituationen. Dies erklärt in vielen Fällen, wie die befragten Familienernährerinnen ihren schwierigen Arbeitsalltag und die gegebenen Vereinbarkeitsbelastungen trotz allem bewältigen können. Hier spielen auch Gespräche mit Arbeitskolleg/innen eine wichtige und entlastende Rolle, also ein freundschaftliches, über die eigentliche Arbeitstätigkeit hinausgehendes Verhältnis. Abgeschwächt gilt dies auch für die Vorgesetzten: Dort, wo Kenntnis der familialen Situation der Mitarbeitenden und Rücksichtnahme auf diese vorhanden sind, erweisen sich Vorgesetzte als ein entscheidender Faktor zur Gewährleistung einer Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

> »Es steht zwar auf dem Papier, was die Männer alles machen können, aber praktischerweise liegt es bei den Frauen irgendwo. Und die Arbeitgeber der Frauen müssen es irgendwo tolerieren. Ich

> meine, unser Chef hat es gemacht, hat eigentlich nie Probleme gegeben. Und meine Kollegen sind auch so, dass sie gesagt haben und auch heute noch sagen, wenn irgendwie Möglichkeiten sind… Und damals, dass sie gesagt haben: ‚Gut, du machst immer mittwochs Spätdienst. Kriegen wir hin, machen wir so. Und du machst eben deine Bereitschaft in Neubörne bloß sonnabends und nicht am Sonntag.« (Frau Folmart, 260)

Eine wichtige Ressource ist Freude am Beruf, die ebenfalls auffallend häufig als Gegengewicht zu den auftretenden Beanspruchungen genannt wird. Gerade Frauen, die in medizinischen oder pflegerischen Berufen arbeiten, betonen den als befriedigend erlebten Kontakt zu den Patient/innen und Klient/innen und den Dank, den sie von diesen für ihre Arbeit erhalten. Als sinnstiftend und positiv werden zudem besondere Herausforderungen oder abwechslungsreiche Tätigkeiten erlebt, sofern ausreichend Ressourcen vorhanden sind, diese zu bewältigen.

> »Also ich merke ja auch, dass ich gebraucht werde. Also das merke ich schon […] also ich will nicht sagen, dass ich mehr mache wie die anderen, aber ich bin halt mehr in verschiedenen Bereichen wie die anderen eben. Und doch, das gefällt mir sehr gut. Und macht Spaß.« (Frau Vogel, 262)

Alles in allem zeigt sich, dass in der Erwerbsarbeit (und nicht nur bei hoch qualifizierten Frauen) durchaus Ressourcen liegen, die von den Befragten gesehen und geschätzt werden. Dies dürfte der Grund dafür sein, dass keine der 41 befragten Frauen sich ein Leben ohne eigene Erwerbsarbeit vorstellen kann. Neben allen Beanspruchungen, die sie am konkreten Arbeitsplatz erfahren, stellt der Beruf zugleich ein wichtiges Gegengewicht zu den Anforderungen in Familie und Haushalt dar.

In Punkto Zufriedenheit mit der Erwerbsarbeit erreichen Familienernährerinnen aus Paarhaushalten auf einer Skala von 0 bis 10 Punkte nur eine Arbeitszufriedenheit von 6,3 Punkten. Weibliche ‚Zuverdienerinnen‘ jedoch, die mit einem männlichen Familienernährer zusammen leben (6,6), oder Frauen in Haushalten mit einer egalitären Einkommenskonstellation (6,9) geben hingegen höhere Zufriedenheitswerte an. Zum Vergleich: Männliche Familienernährer aus Ostdeutschland weisen mit 6,9 Punkten ebenfalls eine höhere Zufriedenheit mit ihrer Erwerbssituation auf (ohne Abb.).

Abb. 8.6 Durchschnittlicher Grad der Zufriedenheit mit der Erwerbsarbeit – für Frauen aus unterschiedlichen Einkommenskonstellationen (Ostdeutschland 2007)

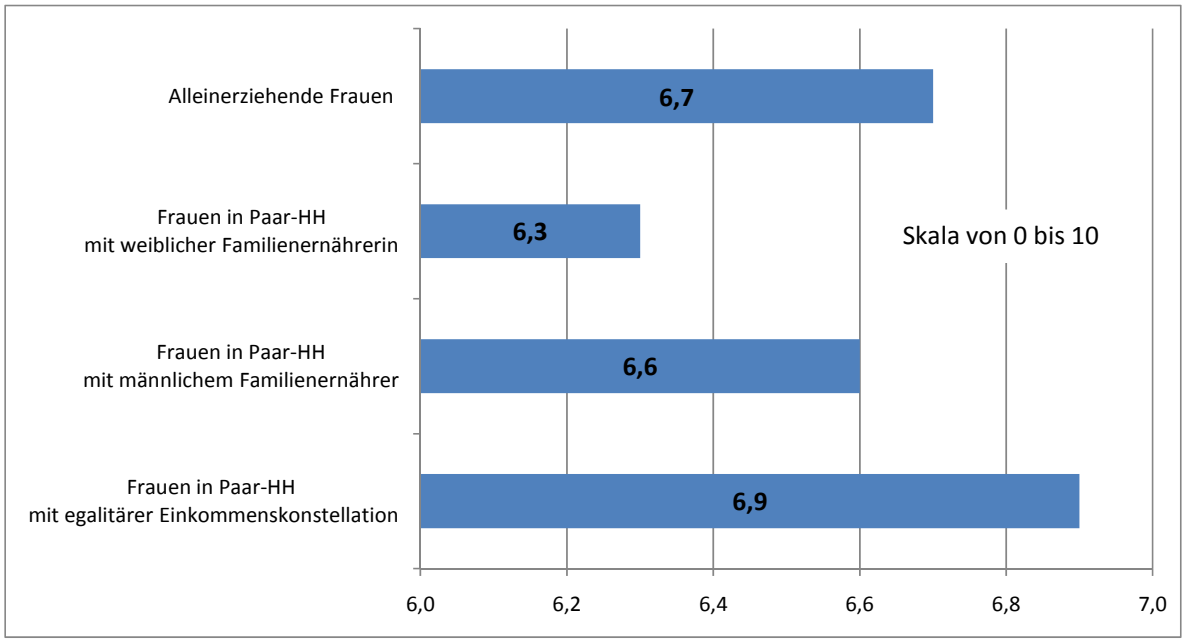

Quelle: SOEP 2007, Berechnung von Tanja Schmidt 2011

Damit kann die anfangs aufgeworfene Frage nach der Bewertung der Erwerbsarbeit abschließend nur so beantwortet werden, dass die Erwerbsarbeit zwar ein wichtiger Stifter von Sinn und Zufriedenheit für die Familienernährerinnen ist, zugleich aber auch ein enormes Belastungspotential für die befragten Frauen birgt. Inwiefern die dort erlebten Beanspruchungen und Ressourcen Einfluss auf die körperliche und seelische Gesundheit der Frauen nehmen, wird im folgenden Abschnitt behandelt.

8.3 Gesundheitszustand von Familienernährerinnen

8.3.1 Allgemeiner Überblick: Gesundheitszustand von Müttern

Während zuvor auf zwei Referenzstudien zur Bewertung der Erwerbsarbeit aus Sicht von Arbeitnehmer/innen zurückgegriffen wurde, orientiert sich der Überblick über den Gesundheitszustand an zwei explizit auf Mütter bzw. Väter zugeschnittenen Studien. Da keine Vergleichsstudien speziell für Familienernährerinnen vorliegen, wird an dieser Stelle zunächst hilfsweise auf die Gruppe der erwerbstätigen Mütter zurückgegriffen.

AOK-Familienstudie 2010

Die 2010 veröffentlichte, von der Gesellschaft für angewandte Sozialforschung (GEFAS) durchgeführte zweite AOK-Familienstudie „Routinen und Rituale fördern die Gesundheit der Kinder“[122] knüpft an die Ergebnisse der ersten AOK-Familienstudie „Was fördert das gesunde Aufwachsen von Kindern in der Familie?“ (2007) an, nimmt jedoch zusätzlich die Gesundheit der Eltern, ihre Belastungen, Ansprüche und Ziele als Erklärungsfaktoren für den gesundheitlichen Zustand der Kinder mit in den Blick. Dabei werden die Erziehenden als „Vermittler von Gesundheit“ verstanden, deren individuelle Fähigkeiten und Belastungen unmittelbar auf die Familiengesundheit wirken. Ziel der Studie ist es, den Eltern Hilfen für die gesunde Erziehung ihrer Kinder an die Hand zu geben, die die elterlichen Ressourcen und jeweiligen Facetten des Familienlebens entsprechend mitberücksichtigen.

Die AOK-Familienstudie (2010) belegt, dass sich Mütter insgesamt deutlich belasteter fühlen als Väter, wobei die Studie jedoch nicht zwischen erwerbstätigen und nicht-erwerbstätigen Eltern unterscheidet (vgl. Abb. 8.7). Unterschiede zeigen sich auch bei der Art der Belastung: Mütter fühlen sich am stärksten durch zeitliche Aspekte belastet, gefolgt von psychischen/seelischen Belastungen. Für die befragten Väter spielen neben zeitlichen insbesondere finanzielle Belastungen eine zentrale Rolle.

[122] Für die Untersuchung wurden deutschlandweit Telefoninterviews mit 2.000 Eltern (mit mindestens einem Kind zwischen vier und 14 Jahren) durchgeführt. 1.669 Mütter und 383 Väter nahmen an der Befragung teil, wobei Eltern aus Ostdeutschland und Alleinerziehende bzw. unverheiratet Zusammenlebende unterrepräsentiert sind.

Abb. 8.7 Wie stark belasten Sie als Mutter bzw. Vater die folgenden Faktoren? (Mittelwerte) (Deutschland 2010)

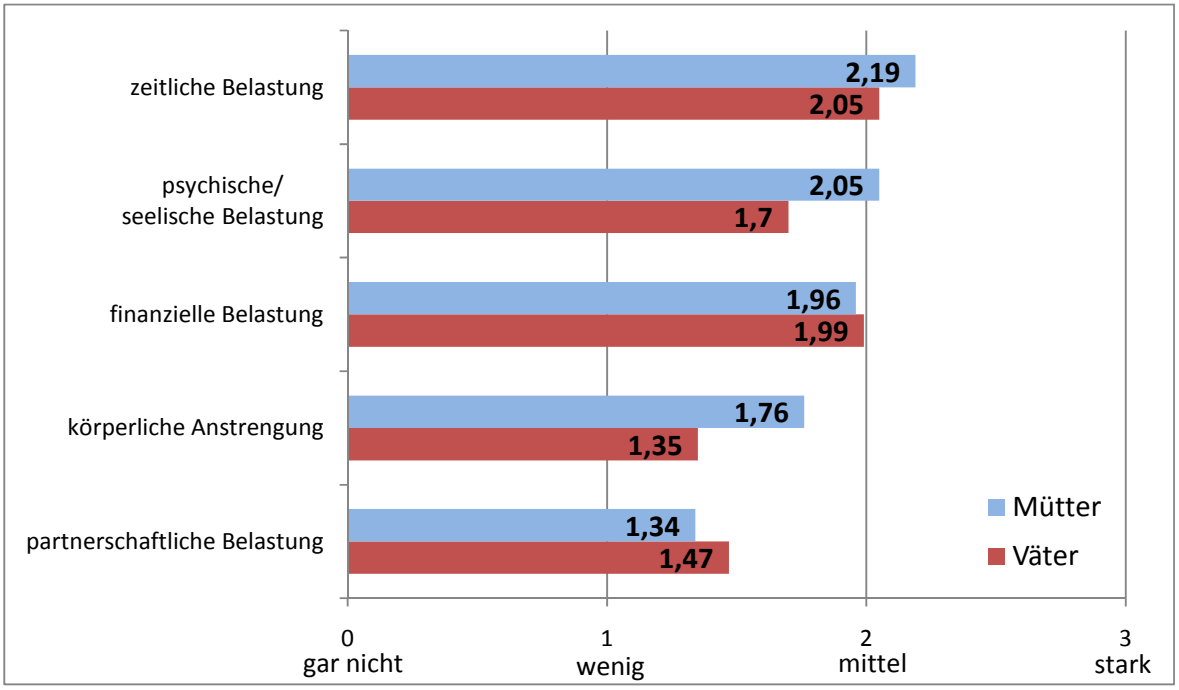

Quelle: AOK-Familienstudie 2010, S.42

Die AOK-Familienstudie belegt, dass sich *Alleinerziehende* im Vergleich zu Zwei-Eltern-Familien wesentlich stärker belastet fühlen. Hierfür spielen stärkere finanzielle Sorgen und größere zeitliche Engpässe eine ausschlaggebende Rolle (ohne Abb.). Kumulierte Belastungen zeigen sich auch für *berufstätige* Mütter, die vor allem unter ausgeprägten zeitlichen Problemen leiden.

Die unterschiedlich stark erlebten Belastungen haben entsprechend unterschiedliche Auswirkungen auf den physischen und psychischen Gesundheitszustand: Infolgedessen bewerten 17% der Väter und 19% der Mütter aus Zwei-Eltern-Familien, aber 27% der alleinerziehenden Mütter ihre eigene Gesundheit als ‚weniger gut' oder sogar ‚schlecht'.

Beratungsstellenstudie der Medizinischen Hochschule Hannover (MHH) 2005-2006

Die 2005-2006 vom Forschungsverbund Familiengesundheit an der Medizinischen Hochschule Hannover[123] in Zusammenarbeit mit Beraterinnen im Müttergenesungswerk durchgeführte Studie „Die Arbeit der MGW-Beratungsstellen – Inhalt und Umfang der Beratungstätigkeit und Bedarfslagen der Mütter"[124] befasst sich mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen von Müttern. In 63 Beratungs- und Vermittlungsstellen in sechs Bundesländern wurden Hilfe suchende Mütter zu Beginn ihres Beratungsprozesses sowie sechs Monate danach schriftlich befragt[125] mit dem Ziel, ihre Beratungsverläufe zu evaluieren und die gesundheitliche und soziale Lage der Mütter darzustellen.

Die Trägerverbände[126] des Müttergenesungswerks (MGW) bieten spezifische Beratungs- und Hilfsangebote für Frauen an. Die dort Hilfe Suchenden - und damit für die Beratungsstellenstudie berücksichtigten - Frauen bilden eine spezifische Gruppe, die unter gesundheitlichen und familialen Belastungen leiden und bereit sind, Hilfe anzunehmen.

Die Frauen im Sample der MHH-Studie sind daher häufiger ledig, getrennt lebend oder geschieden als der Durchschnitt der Frauen in Deutschland. Ihr Durchschnittsalter beträgt knapp 37 Jahre und sie sind mehrheitlich erwerbstätig, wobei fast die Hälfte der Frauen ein Einkommen von weniger als 1.500 Euro monatlich bezieht. Damit stellen sie eine gute Vergleichsgruppe zu den von uns untersuchten Familienernährerinnen dar, die ebenfalls erwerbstätig sind und meist ein geringes Einkommen beziehen.

Um Aufschluss über die gesundheitliche Lage von Müttern und deren Bewältigungschancen zu erhalten, wurden in der MHH-Studie einerseits ihre Gesundheitsstörungen, Risikofaktoren sowie psychosoziale Belastungen erfasst – andererseits aber auch die sich daraus ergebenden Einschränkungen für ihre Aktivitäten und ihre soziale Teilhabe im Alltag.

Abb. 8.8 Gesundheitsstörungen von Hilfe suchenden Müttern* (Deutschland 2005-06)

[123] Ehemals Forschungsverbund Prävention und Rehabilitation für Mütter und Kinder.

[124] Die im Folgenden referierten Ergebnisse beruhen z.T. auf bislang unveröffentlichtem Material. An dieser Stelle möchten wir diesbezüglich einen herzlichen Dank an Friederike Otto, wissenschaftliche Leiterin des Forschungsverbunds Familiengesundheit richten, die uns Einsicht in die Forschungsergebnisse ermöglichte.

[125] An der Erstbefragung, die im Folgenden zu Grunde gelegt wird, nahmen 995 Mütter teil. Aus der Zweitbefragung liegen 578 Fragebögen vor. Von den Beraterinnen wurden 642 Beratungs- und Antragsverlaufsdokumentationen erstellt. Insgesamt kann somit in 449 Fällen auf vollständige Informationen aus allen vier Datenquellen zurückgegriffen werden.

[126] Es handelt sich um: Arbeiterwohlfahrt, Deutsches Rotes Kreuz, Evangelischer Fachverband für Frauengesundheit, Katholische Arbeitsgemeinschaft für Müttergenesung sowie Paritätischer Wohlfahrtsverband.

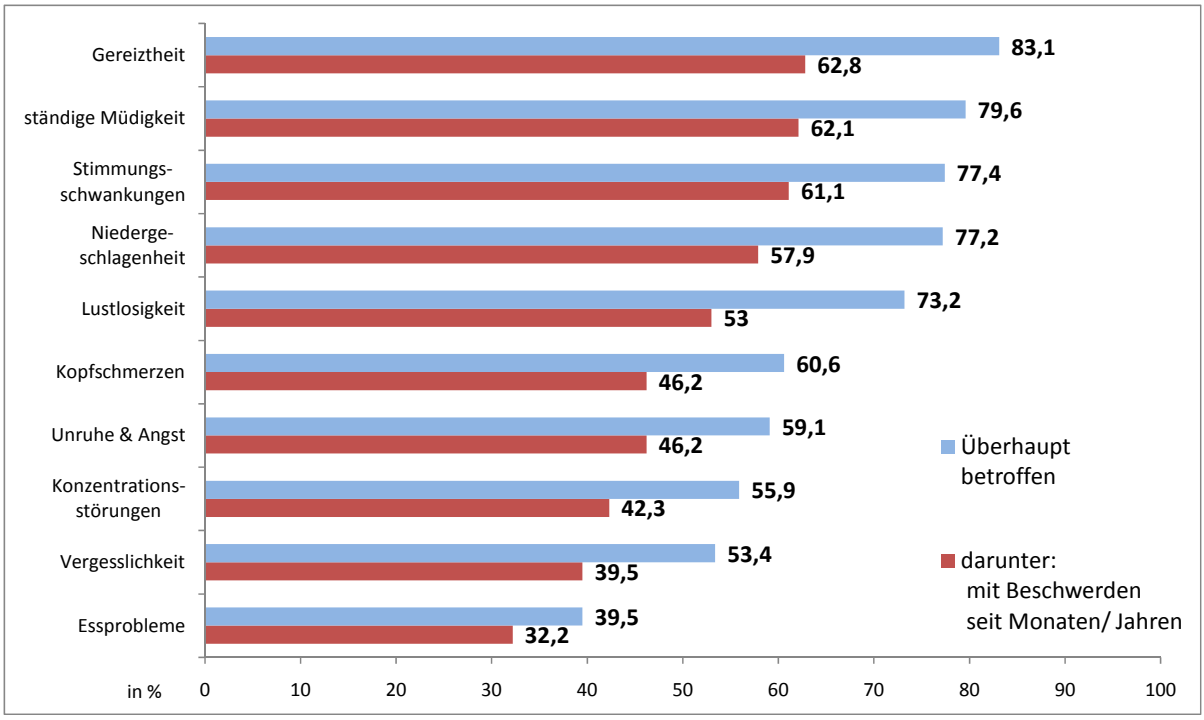

*Berücksichtigt wurden 995 Mütter, die sich 2005-2006 hilfesuchend an die Beratungsstellen des Deutschen Muttergenesungswerkes gewendet haben

Quelle: MHH-Beratungsstellenstudie 2005/2006, unveröffentlicht

Dreiviertel der Mütter berichten, dass sie unter Gereiztheit, ständiger Müdigkeit, Stimmungsschwankungen, Niedergeschlagenheit und/oder Lustlosigkeit leiden. Mehr als die Hälfte der Mütter haben schon seit Monaten oder Jahren mit solchen gesundheitlichen Störungen zu kämpfen.

Nur 16% der in der MHH-Studie befragten Mütter geben an, keine, maximal eine bzw. nur vorübergehende Gesundheitsstörung(en) zu haben. Manifestieren sich die hier geschilderten Gesundheitsstörungen zu Erkrankungen, so handelt es sich dabei mit Abstand am häufigsten um Burnout-Erkrankungen oder Erkrankungen des Bewegungsapparats: Drei Viertel der befragten Mütter weisen eine manifeste Burnout-Erkrankung (77%) und 71% eine Erkrankung des Bewegungsapparates auf (ohne Abb.).

Unter den psychosozialen Belastungen erweisen sich erneut der alltägliche Zeitdruck sowie die permanente Verantwortung, das ‚Dasein-Müssen für die Familie', als die am weitesten verbreiteten Belastungsarten von Müttern (vgl. Abb. 8.9).[127]

Abb. 8.9 Psychosoziale Belastungen von hilfesuchenden Müttern* (Deutschland 2005-06)

[127] Probleme am Arbeitsplatz oder der Verlust der Arbeit treten deutlich seltener als psychosoziale Belastungen auf, nicht zuletzt deshalb, weil diese Ereignisse im Lebensverlauf seltener sind.

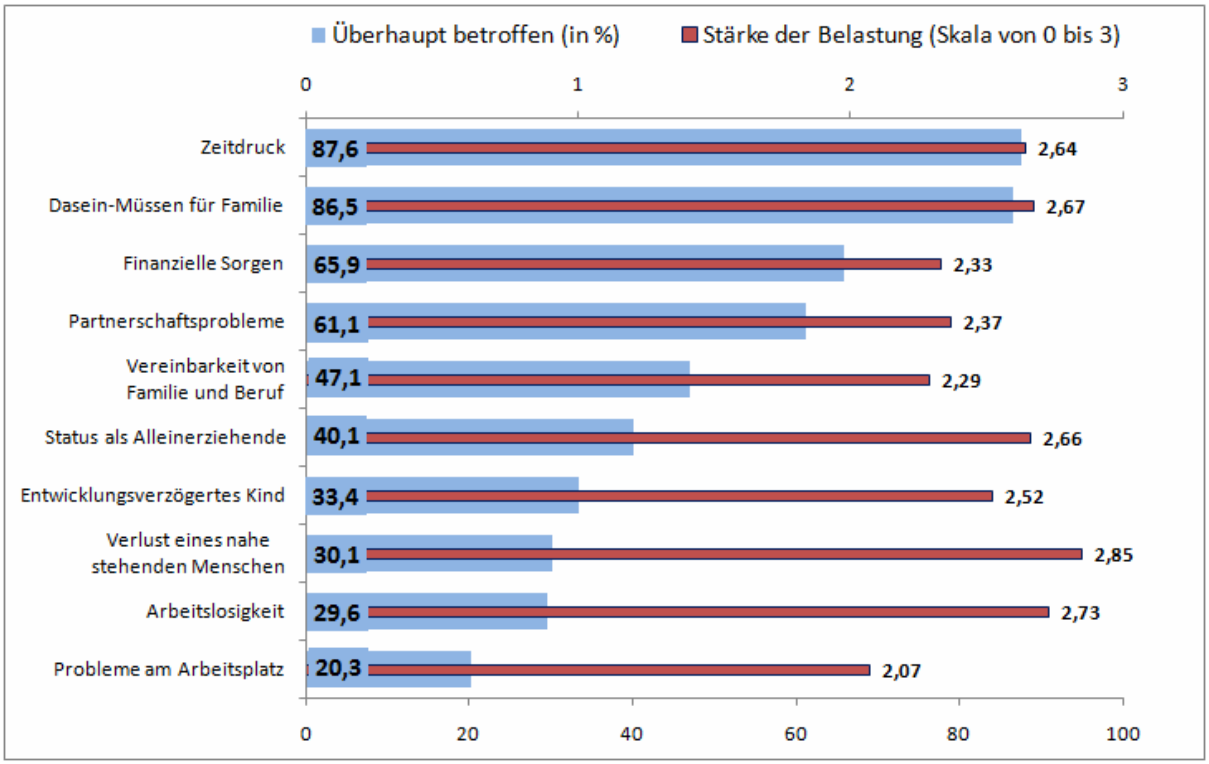

*Berücksichtigt wurden 995 Mütter, die sich 2005-2006 hilfesuchend an die Beratungsstellen des Deutschen Muttergenesungswerkes gewendet haben

Quelle: MHH-Beratungsstellenstudie 2005/2006, unveröffentlicht (ausgewählte Items)

Zugleich wurde in der Studie nach der jeweiligen Stärke der auftretenden Belastungen gefragt. Hier zeigt sich, dass der Verlust des Arbeitsplatzes oder die Tatsache alleinerziehend zu sein, zu den stärksten Belastungsfaktoren überhaupt gehören. Zeitdruck und die Verantwortung für die Familie bestätigen sich dabei als nicht nur weit verbreitete, sondern zugleich auch als äußerst starke Belastungen.

Gesundheitliche Probleme und psychosoziale Beeinträchtigungen schränken die Handlungs- und Teilhabechancen von Betroffenen ein. Bei 73% der betroffenen Mütter reduziert sich die Fähigkeit, angemessen ‚mit Stress umgehen' zu können. Zudem sind nach der MHH-Studie zwei Drittel der Mütter mit Beschwerden darin eingeschränkt, ihre ‚täglichen Aufgaben zu erfüllen' (66%), ihre ‚Beziehung zum Partner zu pflegen' (65%) oder ‚auf die Kinder einzugehen' (61%). Beanspruchungen und gesundheitliche Beschwerden von Müttern wirken demnach ganz unmittelbar auf die Qualität des Familienlebens zurück.

8.3.2 Eigene Ergebnisse für Familienernährerinnen

Die Ergebnisse der repräsentativen SOEP-Sonderauswertungen bestätigen unsere Annahme, dass gerade weibliche Familienernährerinnen in ostdeutschen Paarhaushalten einen besonders schlechten Gesundheitszustand aufweisen. Wie in Abb. 8.10 anhand des Balkens ersichtlich, bewerten 39,2% der ostdeutschen Familienernährerinnen aus

Paarhaushalten ihren Gesundheitszustand mit ‚gut' sowie nur 6,0% mit ‚sehr gut' - während der Gesundheitszustand von erwerbstätigen Frauen, die mit einem männlichen Familienernährer zusammen leben, deutlich besser ausfällt (sechster Balken, ‚gut': 47,4%, ‚sehr gut': 7,6%). Auch Frauen in egalitär verdienenden Paarhaushalten weisen bessere Gesundheitsbewertungen auf (achter Balken, ‚gut': 47,9%, ‚sehr gut': 7,8%). Wie Abb. 8.10 ebenfalls zeigt (zweiter Balken), schätzen selbst alleinerziehende Frauen aus Ostdeutschland ihren Gesundheitszustand vergleichsweise günstiger ein (‚gut': 54,7%, ‚sehr gut': 12,6%).

Im direkten Vergleich von weiblichen Familienernährerinnen aus Ost- und Gesamtdeutschland sind es zudem gerade die *ostdeutschen* Familienernährerinnen, die einen auffallend schlechten Gesundheitszustand aufweisen. Für Gesamtdeutschland (dritter Balken, ‚gut': 42,6%; ‚sehr gut': 9,3%) lässt sich die beschriebene Schlechterstellung von Familienernährerinnen nicht erkennen - dies scheint ein spezifisch *ostdeutsches Phänomen* zu sein (vierter Balken) und könnte mit den dort besonders langen Arbeitszeiten und ungünstigen Arbeitsbedingungen zusammenhängen.

Abb. 8.10 Familienernährerinnen mit (sehr) gutem Gesundheitszustand – im Vergleich zu Frauen aus anderen Einkommensrelationen (Ostdeutschland 2007)

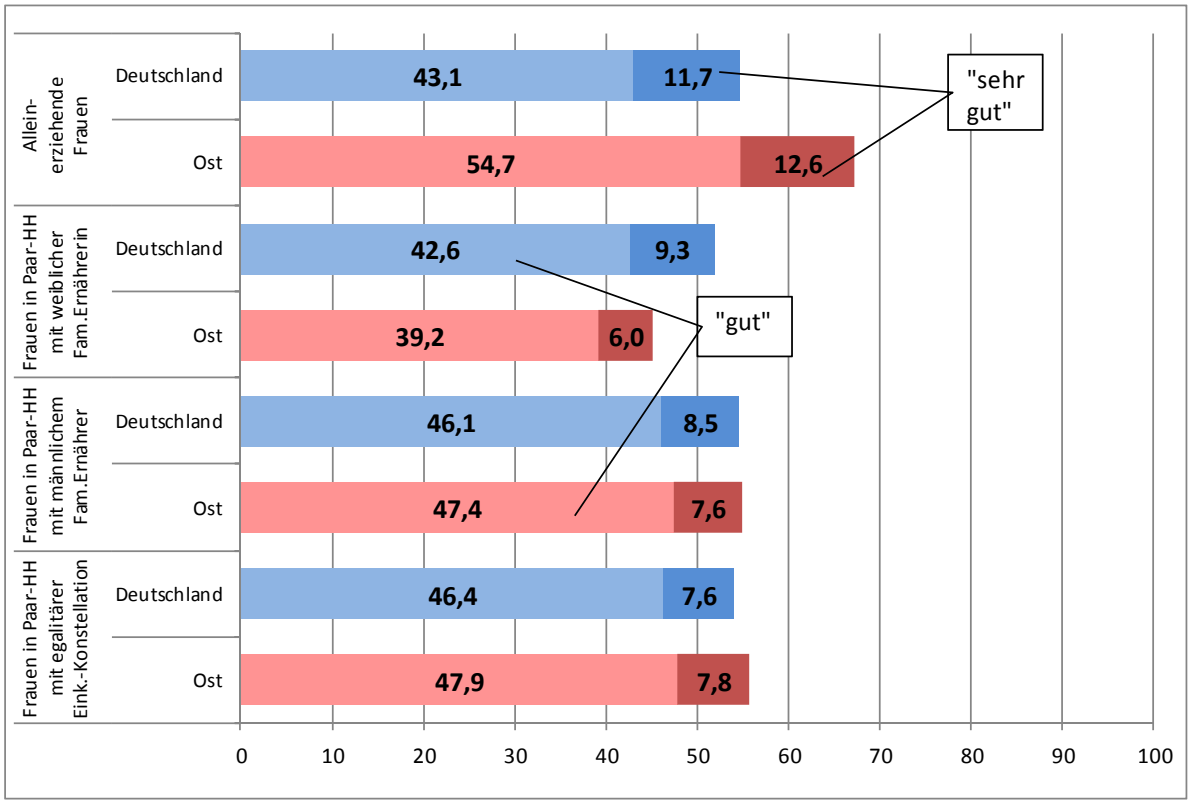

Lesehilfe: Die hellen Balkenabschnitte geben jeweils den Anteil der Befragten mit ‚gutem' Gesundheitszustand an; die dunklen Balkenabschnitte den Anteil der Befragten mit ‚sehr gutem' Gesundheitszustand.

Quelle: SOEP 2007, Berechnung von Tanja Schmidt 2011

Worauf begründet sich der in den repräsentativen SOEP-Daten sichtbare schlechtere Gesundheitszustand von ostdeutschen Familienernährerinnen aus Paarhaushalten? Dazu werden im Folgenden die Belastungsbögen der Interviewpartnerinnen ausgewertet (vgl. zu den methodischen Instrumenten Kap. 3 sowie Anhang).

Körperliche Beeinträchtigungen

Die insgesamt 42 befragten Frauen, die an unserer Gesundheits- und Stressbefragung mittels Fragebogen teilgenommen haben[128], wurden im Rahmen der Interviews nach dem Auftreten verschiedener körperlicher Belastungssymptome gefragt, die sie auf Stresssituationen im Alltag zurückführen. Wie Abb. 8.11 zeigt, sind die Frauen massiv von körperlichen Beeinträchtigungen betroffen.

[128] Auch wenn sich nur 41 Frauen an unseren qualitativen Interviews beteiligt haben, so liegen doch ausgefüllte Gesundheitsfragebögen von 42 Frauen vor. In einem Fall war keine Audio-Aufnahme des Interviews möglich, weshalb das 42. Interview für die qualitative Auswertung nicht berücksichtigt werden konnte. Der Gesundheitsfragebogen dieser Familienernährerin (Frau Scharnweber) wurde dennoch in die Auswertung der Gesundheitssituation einbezogen.

Abb. 8.11 Familienernährerinnen mit körperlichen Beeinträchtigungen auf Grund von Stress (Ostdeutschland 2008/09)

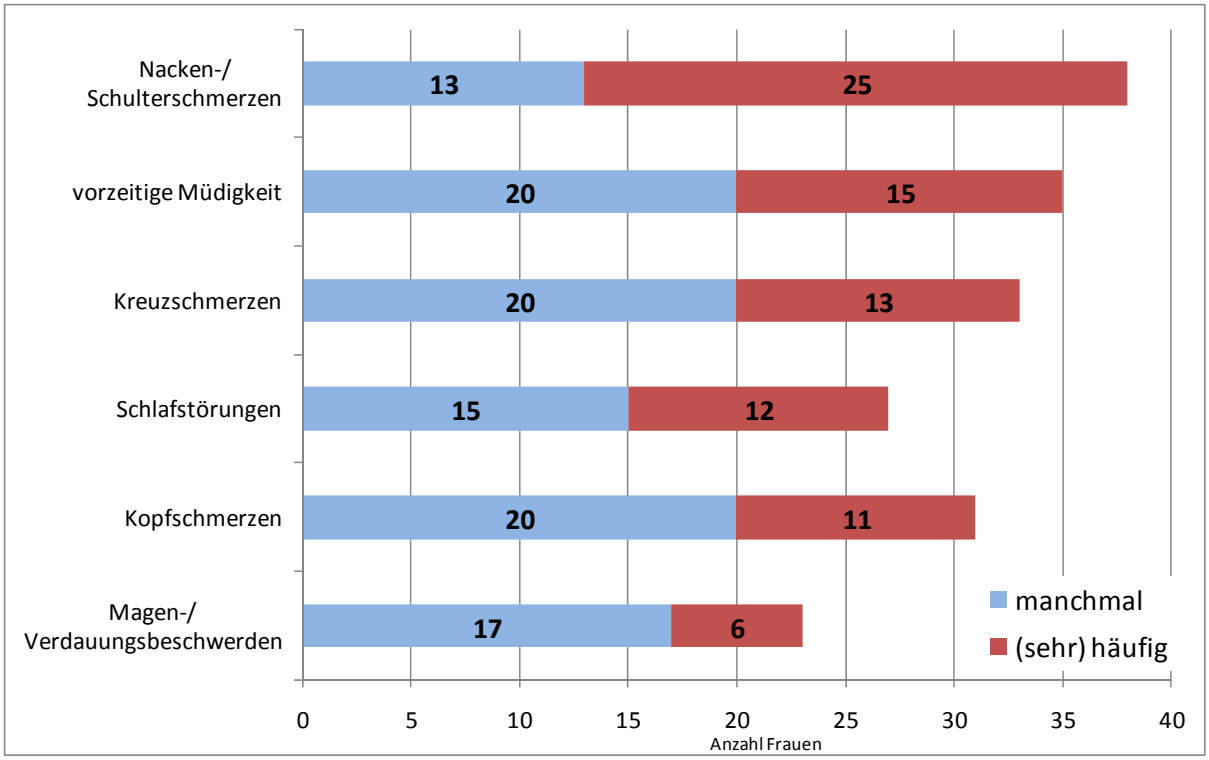

Quelle: WSI-Familienernährerinnen-Studie, Angaben aus den Belastungsbögen (2011)

Die befragten Frauen leiden am häufigsten unter *Nacken- und/oder Schulterschmerzen*. Mehr als die Hälfte von ihnen (25 von 42) berichtet von ‚häufigen' oder ‚sehr häufigen' Beeinträchtigungen im Nacken- und/oder Schulterbereich, ein weiteres Drittel (13 von 42) gibt an, zumindest ‚manchmal' Nacken- und/oder Schulterschmerzen zu haben. *Vorzeitige Müdigkeit* und *Kreuzschmerzen* treten ebenfalls vergleichsweise häufig auf. Jeweils knapp die Hälfte der Frauen (20 von 42) gibt an, zumindest ‚manchmal' vorzeitig müde zu werden oder Kreuzschmerzen zu haben. 15 Frauen leiden sogar ‚(sehr) häufig' unter vorzeitiger Müdigkeit, in Bezug auf Kreuzschmerzen betrifft dies 13 Frauen. Von *Kopfschmerzen* und *Schlafstörungen* sind die befragten Familienernährerinnen im Durchschnitt etwas seltener betroffen. Magen- und/oder Verdauungsbeschwerden kommen am seltensten vor.

Der Vergleich der von unseren Familienernährerinnen ‚(sehr) häufig' genannten Beschwerden mit den Ergebnissen der INQA-Referenzstudie zeigt eine weitgehende Übereinstimmung der Rangfolge der Einzelbeschwerden (Tab. 8.3). Auffallend bei den von uns befragten Familienernährerinnen in Ostdeutschland: Die *vorzeitige Müdigkeit* spielt eine wichtigere Rolle. Dieser Befund deckt sich mit entsprechenden Ergebnissen der MHH-Beratungsstellenstudie: dort bestätigt sich, dass gerade Mütter von Müdigkeit und Erschöpfung betroffen sind (vgl. Kap. 8.3.1). Dies scheint Folge ihrer hohen Gesamtbelastung und der allgemeinen Anspannung von (erwerbstätigen) Müttern zu sein.

Tab. 8.3 Rangfolge ‚(sehr) häufiger' körperlicher Beeinträchtigungen bei Familienernährerinnen und anderen Arbeitnehmer/innen[129]

Alle Arbeitnehmer/innen *INQA-Studie (2006)*	**Vollzeit-Frauen in Büroberufen** *INQA-Sonderauswertung Büro (2006)*	**Teilzeit-Frauen in Büroberufen** *INQA-Sonderauswertung Büro (2006)*	**Ostdeutsche Familienernährerinnen** *WSI-Familienernährerinnen-Studie (2011)*
Nacken-/Schulterschmerzen (61%)	Nacken-/Schulterschmerzen (72%)	Nacken-/Schulterschmerzen (66%)	Nacken-/Schulterschmerzen (60%)[a)]
Kreuzschmerzen (59%)	Kopfschmerzen (53%)	Kreuzschmerzen (47%)	Vorzeitige Müdigkeit (36%)
Kopfschmerzen (38%)	Kreuzschmerzen (51%)	Kopfschmerzen (47%)	Kreuzschmerzen (31%)[a)]
Vorzeitige Müdigkeit (38%)	Vorzeitige Müdigkeit (40%)	Vorzeitige Müdigkeit (38%)	Schlafstörungen (29%)[a)]
Schlafstörungen (20%)	Schlafstörungen (19%)	Schlafstörungen (18%)	Kopfschmerzen (26%)[a)]
Magen-/Verdauungsprobleme (16%)	Magen-/Verdauungsprobleme (15%)	Magen-/Verdauungsprobleme (9%)	Magen-/Verdauungsprobleme (14%)[a)]

[a)]: Hier wurden trotz der geringen Fallzahlen Anteile gebildet, um eine Vergleichbarkeit mit den anderen Studien zu ermöglichen

Quellen: INQA-Studie 2006, S. 126 (1. Spalte), INQA-Sonderauswertung Büro 2006, S. 42 (2. und 3. Spalte), WSI-Familienernährerinnen-Studie, Belastungsbogen (2011)

Zeigen sich darüber hinaus innerhalb der Gruppe der von uns befragten ostdeutschen Familienernährerinnen Unterschiede in Hinblick auf ihre körperlichen Beeinträchtigungen?

- Alleinerziehende sind insgesamt deutlich stärker körperlich beeinträchtigt als in Paarbeziehungen lebende Familienernährerinnen. Dies zeigt sich hinsichtlich Nacken- und/oder Schulterschmerzen, Kopfschmerzen sowie Magen- und/oder Verdauungsbeschwerden.
- *Vollzeit arbeitende Frauen* berichten ebenfalls häufiger von körperlichen Belastungssymptomen als Teilzeit arbeitende Frauen – dies gilt etwa für Nacken- und/oder Schulterschmerzen sowie vorzeitige Müdigkeit. Allerdings sind Teilzeit arbeitende Frauen häufiger von Schlafstörungen betroffen.
- Die körperlichen Beschwerden nehmen eindeutig mit *steigender Kinderzahl* zu. Sichtbar wird dies sowohl für Nacken- und/oder Schulterschmerzen, Kreuzschmerzen, Kopfschmerzen sowie bei der vorzeitigen Müdigkeit.

[129] Die Teilnehmer/innen der INQA-Studien „Was ist gute Arbeit?" (2006) und „Gute Arbeit im Büro?!" (2006) wurden gebeten, ausschließlich die Belastungssymptome zu nennen, die an Arbeitstagen ‚häufig' auftreten. Die von uns befragten Familienernährerinnen hatten die Möglichkeit, die Häufigkeit ihrer Beschwerden von ‚sehr häufig' über ‚häufig' und ‚manchmal' bis ‚nie' abzustufen. Insbesondere die hohen Anteile an ‚manchmal'-Antworten in der WSI-FE-Studie erklären, warum die in der Tabelle ausgewiesenen Prozentwerte - die lediglich die ‚(sehr) häufigen' Beschwerden ausweisen - etwas geringer ausfallen als die in den INQA-Studien.

- Die Auswirkungen der Doppelbelastung aus Erwerbs- und Hausarbeit zeigen sich gerade für Familienernährerinnen, die mit ihrem Partner eine *traditionelle Aufteilung* der Hausarbeit praktizieren (vgl. Hausarbeitsteilung der Paare Kap. 5). Sie leiden häufiger unter Kopfschmerzen und Schlafstörungen.
- Unterschiede zeigen sich für Frauen der von uns definierten *Familienernährerinnen-Typen*[130] (auch wenn wir hier aufgrund der sehr kleinen Fallzahlen nur erste Hinweise geben können): Frauen des Typs ‚solidarische Wirtschaftsgemeinschaft' sowie ‚Alleinerziehende' sind am stärksten von unterschiedlichen körperlichen Beschwerden betroffen (z.B. Kopfschmerzen und Schlafstörungen). Frauen der Typen ‚erzwungene Notgemeinschaft' und ‚biografische Egalität' berichten dagegen seltener von Belastungen. Für diese letztgenannten zwei Gruppen gilt, dass sich hier die Partner etwas stärker an der Erledigung der Hausarbeit beteiligen (auch wenn sie nicht den Hauptteil übernehmen), so dass diese Frauen vermutlich stärker häuslich entlastet werden als andere.

Alles in allem zeigen sich somit für die von uns interviewten ostdeutschen Familienernährerinnen neben einem bedenklich hohen Niveau körperlicher Beeinträchtigungen auch spezifische Unterschiede für besonders belastete Teilgruppen.

Psychische Beeinträchtigungen

Als Indikatoren psychischer Beeinträchtigungen wurden im Belastungsbogen hohe Anspannung, Nervosität und Reizbarkeit sowie Niedergeschlagenheit abgefragt. Dabei wurden die Familienernährerinnen gebeten, jeweils das Auftreten dieser Belastungen für drei unterschiedliche Lebensbereiche zu nennen.[131] Daher sind sowohl Vergleiche zwischen der Art der psychischen Beeinträchtigungen als auch zwischen den Lebensbereichen möglich. Abb. 8.12 stellt die Angaben der Frauen im Überblick dar.

Abb. 8.12 Familienernährerinnen mit psychischen Beeinträchtigungen – in den Lebensbereichen Kinderbetreuung, Hausarbeit und Erwerbsarbeit (Ostdeutschland 2008/09)

[130] Zu den Familienernährerinnen-Typen vgl. Kap. 7.

[131] Im Vergleich zu der in Frage 1 des Belastungsbogens (körperliche Beeinträchtigungen, vgl. Abschnitt 8.3.2) sowie in Frage 2 (Erleben von Entspannung, vgl. Abschnitt 8.3.2) genutzten Skalierung – ‚sehr häufig', ‚häufig', ‚manchmal', ‚nie' – variiert die Möglichkeit zur Bewertung der psychischen Beeinträchtigungen (Frage 3): hier besteht nur die Wahl zwischen einer Einstufung als ‚häufig' oder ‚manchmal', keine Angabe wird als ‚nie' gewertet (vgl. Belastungsbogen im Anh. A 5).

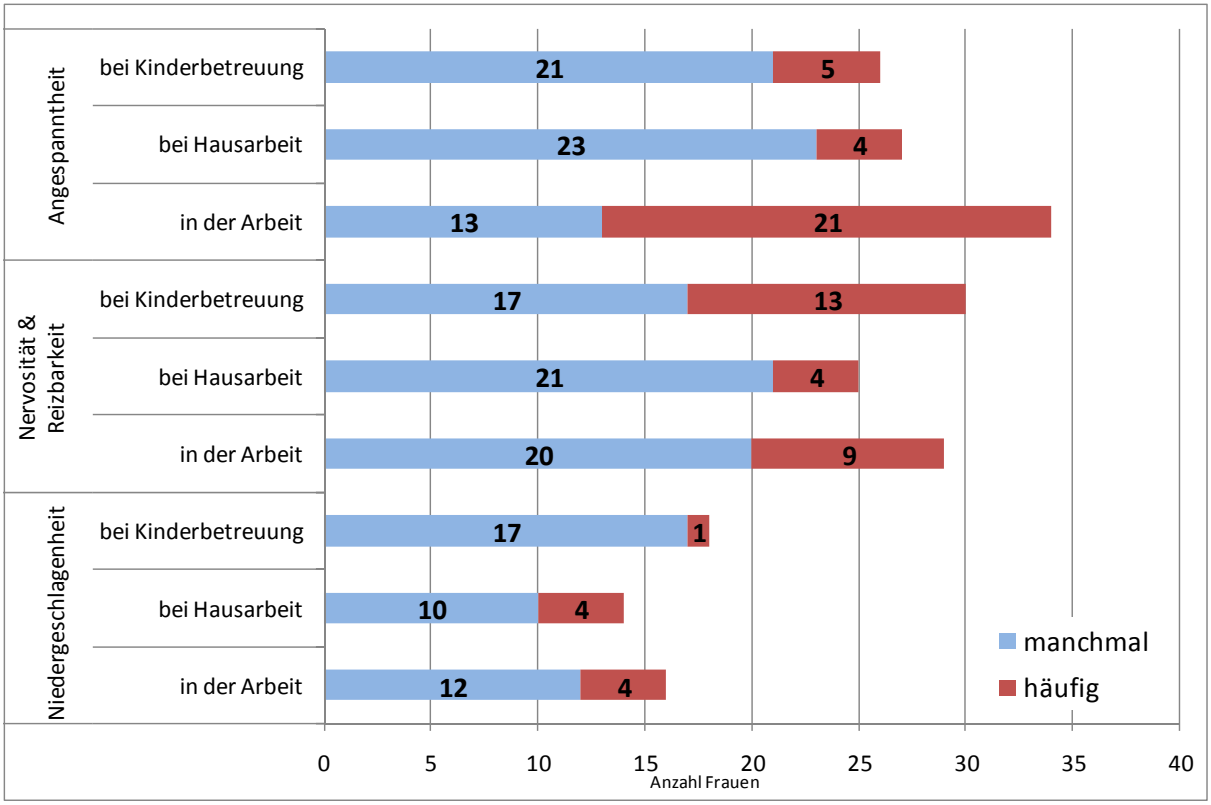

Quelle: WSI-Familienernährerinnen-Studie (2011)

Über alle Lebensbereiche hinweg dominieren die Beeinträchtigungen *Angespanntheit* sowie *Nervosität und Reizbarkeit* – von *Niedergeschlagenheit* berichten die befragten Familienernährerinnen hingegen seltener. Der Lebensbereich, der von den interviewten Familienernährerinnen am stärksten mit psychischen Beeinträchtigungen in Verbindung gebracht wird, ist die *Erwerbsarbeit*. Dies verwundert vor dem Hintergrund der von ihnen geschilderten Arbeits- und Einkommensbedingungen wenig (vgl. Kap. 8.2) und gibt zudem einen ersten Hinweis auf die Last, die die Frauen in Bezug auf ihre finanzielle Verantwortung für die gesamte Familie zu tragen haben. Zu den Lebensbereichen im Einzelnen:

- In der *Erwerbsarbeit* erleben die Frauen vor allem eine besonders hohe Anspannung. Die Hälfte der befragten Frauen ist davon ‚häufig' betroffen (21 von 42), ein weiteres Drittel ‚manchmal' (13 von 42). Zwei Drittel der Familienernährerinnen (20 von 42) macht das Berufsleben ‚manchmal' oder sogar ‚häufig' nervös und gereizt. Im Vergleich dazu löst die Erwerbsarbeit seltener Niedergeschlagenheit bei den Frauen aus.

- Bei der *Kinderbetreuung* - dem zweitstärksten psychisch belastenden Lebensbereich - spielt vor allem die Nervosität und Reizbarkeit eine zentrale Rolle, was auch mit dem hohen Zeitanteil für Hausaufgabenunterstützung zu tun haben dürfte, den viele Frauen täglich nach ihrer Erwerbsarbeit leisten (vgl. hierzu Kap. 8.3.2). Etwas weniger als die Hälfte der Frauen fühlt sich zumindest ‚manchmal' nervös und reizbar (17 von 42), jede

dritte Frau (13 von 42) sogar ‚häufig', wenn sie mit ihren Kindern zusammen ist. Allerdings verursacht die Zeit mit den Kindern deutlich weniger Anspannung als etwa Erwerbsarbeit. Noch seltener fühlen sich die Frauen in der gemeinsamen Zeit mit den Kindern niedergeschlagen, hiervon sind insgesamt nur 18 von 42 Frauen betroffen.

- Die *Hausarbeit* wird am stärksten mit hoher Anspannung gefolgt von Nervosität und Reizbarkeit in Verbindung gebracht. Jeweils die Hälfte der Frauen (23 bzw. 21 von 42) fühlen sich bei der Hausarbeit ‚manchmal' angespannt bzw. nervös und gereizt, einige wenige sogar ‚häufig'. Niedergeschlagenheit spielt bei der Hausarbeit eine nachrangige Rolle.

Beim Abgleich der Ergebnisse der von uns befragten Familienernährerinnen mit denen aus den beiden INQA-Referenzstudien fällt auf, dass die Rangfolge der drei psychischen Belastungsindikatoren über alle Gruppen bzw. Studien hinweg identisch ist (vgl. Tab. 8.4). Darüber hinaus fällt ins Auge, dass insbesondere der Anteil der Familienernährerinnen, die bei der Erwerbsarbeit ‚häufig' hohe Anspannung empfinden, mit 50% vergleichsweise sehr hoch ausfällt.[132]

Tab. 8.4 Rangfolge ‚häufiger' psychischer Beeinträchtigungen in der Erwerbsarbeit bei Familienernährerinnen und anderen Arbeitnehmer/innen

Alle Arbeitnehmer/innen *INQA-Studie (2006)*	**Vollzeit-Frauen in Büroberufen** *INQA-Sonderauswertung Büro (2006)*	**Teilzeit-Frauen in Büroberufen** *INQA-Sonderauswertung Büro (2006)*	**Ostdeutsche Familienernährerinnen** *WSI-Familienernährerinnen-Studie (2011)*
Hohe Angespanntheit (30%)	Hohe Angespanntheit (32%)	Hohe Angespanntheit (27%)	Hohe Angespanntheit (50%)[a]
Nervosität/Reizbarkeit (26%)	Nervosität/Reizbarkeit (23%)	Nervosität/Reizbarkeit (25%)	Nervosität/Reizbarkeit (21%)[a)]
Niedergeschlagenheit (18%)	Niedergeschlagenheit (17%)	Niedergeschlagenheit (17%)	Niedergeschlagenheit (10%)[a)]

[a]): Hier wurden trotz der geringen Fallzahlen Anteile gebildet, um eine Vergleichbarkeit mit den anderen Studien zu ermöglichen.

Quellen: INQA-Studie 2006, S. 126 (1. Spalte), INQA-Sonderauswertung Büro 2006, S. 42 (2. und 3. Spalte), WSI-Familienernährerinnen-Studie, Belastungsbogen (2011)

Erneut stellt sich die Frage nach möglichen Unterschieden innerhalb der Teilgruppen von Familienernährerinnen:

[132] Werden zudem die unterschiedlichen Skalierungen der Erhebungsinstrumente ins Gedächtnis gerufen (vgl. FN 131), wäre hier für Familienernährerinnen eigentlich ein Wert unterhalb des Anteils in den INQA Studien zu erwarten gewesen.

- *Alleinerziehende Frauen* erleben mehr Nervosität und Reizbarkeit bei der Erwerbsarbeit als andere Frauen. Hier dürfte sich ihre stärker ausgeprägte zeitliche und organisatorische Alleinverantwortung für die Familie bemerkbar machen. Demgegenüber erleben sie allerdings die Kinderbetreuungszeiten positiver als Frauen in Paarbeziehungen. Die Zeit mit den Kindern ist für Alleinerziehende vermutlich ein besonders starker emotionaler Ausgleich zum Beruf.
- Bei der Betrachtung von *Voll- und Teilzeit arbeitenden Frauen* wird deutlich, dass grundsätzlich mit dem Familienernährerinnen-Status eine starke psychische Belastung einhergeht: So reduziert sich die bei der Erwerbsarbeit empfundene hohe Anspannung auch für Teilzeitbeschäftigte *nicht*. Kinderbetreuung führt zusätzlich in beiden Gruppen zu einem gewissen Maß an Nervosität und Gereiztheit. Insgesamt sind die in Vollzeit arbeitenden Frauen jedoch deutlich stärker belastet. Hier machen sich eine höhere Gesamtbelastung und ein vermutlich nahtloser Übergang von der Erwerbsarbeit in die Betreuungszeiten der Kinder bemerkbar.
- Gleiches gilt für die *Anzahl der zu betreuenden Kinder*: Das Gefühl von Nervosität und Reizbarkeit nimmt klar mit steigender Kinderzahl zu.
- *Frauen über 40 Jahre* gelingt das Miteinander von Erwerbsarbeit, Kinderbetreuung und Hausarbeit offensichtlich besser als jüngeren Familienernährerinnen. Sie sind in allen drei Lebensbereichen deutlich weniger psychisch beeinträchtigt. Sicherlich spielen hier das höhere Alter ihrer Kinder sowie eingeübte Berufs- und Alltagsroutinen eine wichtige Rolle.
- Dass bereits der Status als Familienernährerin eine erhöhte Angespanntheit bedingt, zeigt sich daran, dass alle Frauen – quer zu den *Familienernährerinnen-Typen* – von einem ‚häufigen' Auftreten von Angespanntheit sprechen.

Allgemeiner Gesundheitszustand und Erleben von Entspannung

Auf Grundlage der Angaben aus den Belastungsbögen lässt sich für die von uns befragten ostdeutschen Familienernährerinnen ein erhebliches körperliches und psychisches Belastungsniveau konstatieren. Die Vergleiche mit ausgewählten Referenzstudien sowie die Ergebnisse unserer SOEP-Sonderauswertungen deuten zudem darauf hin, dass insbesondere berufstätige Mütter und innerhalb dieser Gruppe vor allem Familienernährerinnen stärkeren Beanspruchungen ausgesetzt sind als andere Beschäftigtengruppen. Diese Befunde sollen im Folgenden auf Grundlage der qualitativen Interviews mit den Familienernährerinnen ergänzt werden.

Insgesamt weisen die Erwerbsarbeit bzw. dort auftretende schwere und/oder einseitige Arbeitsbelastungen ein hohes gesundheitliches Beeinträchtigungspotenzial auf (vgl. Details

hierzu in Kap. 8.2). Des Weiteren führen Prozesse der Arbeitsintensivierung zu unmittelbar aus der Erwerbsarbeit resultierenden körperlichen Erschöpfungserscheinungen, die sich beispielsweise in vorzeitiger Müdigkeit, ständiger Nervosität- oder Reizbarkeit oder einer Beeinträchtigung der Freizeitgestaltung äußern (vgl. die Kap. 8.3.2 und 8.4.1). Versuche, Krankmeldungen zu vermeiden, aber auch die mangelnde Rücksichtnahme von Vorgesetzten im Falle vorübergehender körperlicher Einschränkungen beeinflussen den Gesundheitszustand der Familienernährerinnen darüber hinaus negativ.

Zwei Frauen im Sample haben mit schwerwiegenden, jedoch nicht unmittelbar aus der Erwerbsarbeit resultierenden Erkrankungen zu kämpfen, für die sie sich in bereits langjähriger belastender Behandlung befinden.[133] In einigen Fällen treten außerdem psychische Depressions- und Burnout-Erkrankungen auf (vgl. Ergebnisse der MHH-Beratungsstellenstudie). So lässt sich anhand der Schilderungen in den Interviews für sechs der insgesamt 41 befragten Frauen auf schwerwiegende, teilweise stationär behandelte psycho-somatische Beeinträchtigungen rückschließen.

Eine große Mehrheit der Frauen berichtet von ständiger Hetze und Erschöpfung im Alltag sowie seltenen oder sogar ganz fehlenden Ruhe- bzw. Eigen- und Erholungszeiten, die zudem häufig der Hausarbeit, den Hausaufgabenproblemen der Kinder oder der eigenen Müdigkeit zum Opfer fallen.

> »Der Tag besteht einfach aus Aufstehen, Kinder anziehen, hinbringen zum Kindergarten, arbeiten, wieder zurückkommen, Kinder abholen, ins Bett bringen, schlafen gehen.« (Frau Blume, 232)

> »Meine Wochenenden sehen dann so aus, dass ich dann am Sonnabend einkaufe, sauber mache, putze, mache, tue, alles, was jetzt hier nur so an die Seite fliegt, auf dem Schreibtisch. In der Küche ist so ein Stapel Papierkram, was ich mal eigentlich bearbeiten müsste. […] Ja, und Sonntag komme ich dann nachmittags zur Ruhe, indem ich dann einfach nur noch todmüde umfalle. Und das war's.« (Frau Baum, 86)

Ganz häufig musste ein regelmäßiges Sporttreiben auf Grund der fordernden Gesamtsituation aufgegeben werden. Die sich hierin ausdrückenden Zeitkonflikte münden daneben auch in einen, von mehreren Frauen berichteten, chronischen Schlafmangel. So erzählt eine Befragte, regelmäßig nur von 23 Uhr bis 4.15 Uhr zu schlafen. Viele der interviewten Familienernährerinnen sind durch die Mehrfachbelastung in Familie, Haushalt und Beruf sowie die zusätzliche Last der finanziellen Verantwortung für die ganze Familie einfach „am Limit“ ihrer körperlichen und psychischen Kräfte.

[133] Einmal handelt es sich dabei um eine von Schmerzattacken begleitete Krebsform im Bauchraum, einmal um eine Herz-Kreislauf-Erkrankung gemeinsam mit einer schwierigen Knieverletzung.

»Ich muss es ganz ehrlich sagen, ich habe mir manchmal auch den Tod gewünscht, um Ruhe zu haben. Weil ich es bald nicht mehr ertragen habe.« (Frau Fester, 162)

Umso wichtiger erscheinen in diesem Zusammenhang Möglichkeiten zur Entspannung und Regeneration. Abb. 8.13 zeigt die ebenfalls im Rahmen der Belastungsbögen erhobenen Entspannungspotenziale, wie sie sich für die Frauen aus den unterschiedlichen Lebensbereichen ergeben.

Abb. 8.13: Familienernährerinnen, die ‚häufig' oder ‚sehr häufig' Möglichkeiten der Entspannung* erleben (Ostdeutschland 2008/09)

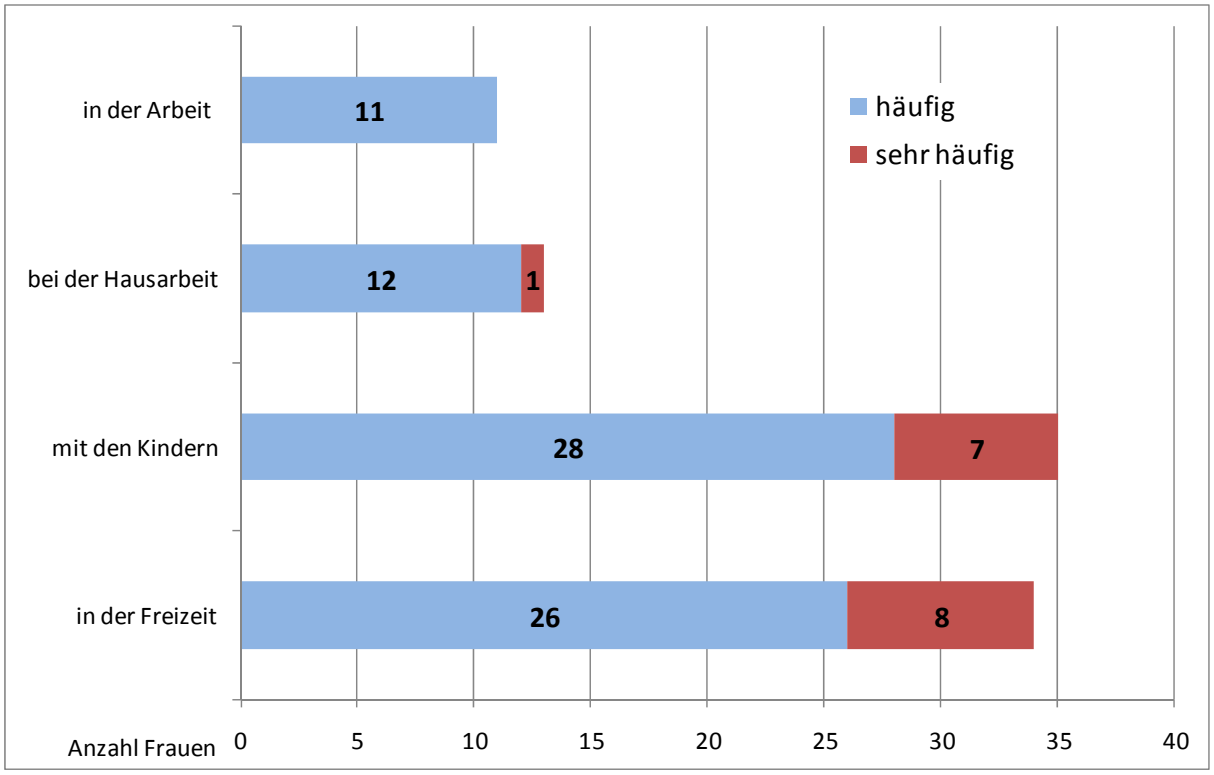

*Die Frageformulierung lautete: „Entspannte und wohltuende Situationen erlebe ich in der Arbeit/ bei der Hausarbeit/ mit den Kindern/ in der Freizeit…?".

Quelle: WSI-Familienernährerinnen-Studie, Angaben aus den Belastungsbögen (2011)

Insgesamt werden von den Familienernährerinnen sowohl bei der *Erwerbsarbeit* als auch bei der *Hausarbeit* eher selten entspannte oder wohltuende Situationen erlebt. Ein Viertel erlebt wohltuende oder entspannende Momente ‚häufig' in der Erwerbsarbeit; ein Fünftel erlebt sie dagegen ‚nie' (8 von 42). Der Anteil der Frauen, die Erwerbsarbeit ausschließlich als Belastung erleben, fällt im Vergleich der Lebensbereiche für Erwerbsarbeit am größten aus. Demgegenüber bietet die *gemeinsame Zeit mit den Kindern* sowie die eigene *Freizeit* ein sehr viel größeres Entspannungspotenzial. Jeweils über drei Viertel der befragten Frauen erleben hier ‚häufig' oder sogar ‚sehr häufig' wohltuende und entspannende Momente (35

bzw. 34 von 42). Keine Frau gibt an, sich in diesen Lebensbereichen ‚nie' entspannen zu können.

Welche Unterschiede zeigen sich zwischen den Familienernährerinnen im Hinblick auf die Entspannungspotenziale ihrer Lebensbereiche?

- Es fällt auf, dass *alleinerziehende* Frauen bei der Erwerbsarbeit seltener entspannte und wohltuende Momente erleben. Alleinerziehende erleben allerdings im Gegenzug häufiger entspannte und wohltuende Situationen in der gemeinsamen Zeit mit ihren Kindern.
- Auffällig ist ebenfalls, dass *Vollzeit arbeitende* Frauen sowohl bei der Hausarbeit als auch bei der Kinderbetreuung weniger entspannte und wohltuende Momente erleben als teilzeitbeschäftigte Frauen. Eine mögliche Erklärung könnte sein, dass Vollzeit arbeitende Frauen insgesamt weniger Zeit für Haushalt und Familie zur Verfügung haben und diese daher rationeller einteilen und straffer organisieren müssen, so dass weniger Raum für potenzielle Entspannungssituationen bleibt.
- Demgegenüber zeigt sich klar, dass mit der *Einkommenssituation* auch die Möglichkeit steigt, entspannte und wohltuende Momente zu erleben (z.B. in der Erwerbsarbeit, in der Kinderbetreuung). Dies könnte mit ihrer günstigeren Arbeitssituation zusammenhängen, die – wie die beiden Referenzstudien (DGB, INQA) zeigen – bei höherem Einkommen tendenziell stärker durch Einfluss, Kreativität und Eigenverantwortung gekennzeichnet ist.
- Gemeinsame Zeit mit den Kindern hält eher für Mütter mit *nur einem Kind* entspannte und wohltuende Momente bereit.
- Frauen, die *älter sind als vierzig Jahre*, geben häufiger an, sowohl in der Erwerbsarbeit, bei der Hausarbeit als auch in der Freizeit entspannte und wohltuende Momente zu erleben. Dies kann vermutlich erneut auf das höhere Alter ihrer Kinder sowie auf eingespielte Routinen und mehr Organisationserfahrungen zurückgeführt werden.
- Frauen, die ein *traditionelles Geschlechterarrangement* leben und damit den überwiegenden Teil der Hausarbeit allein übernehmen, erleben weniger entspannte Momente bei der Kinderbetreuung. Die Kombination aus Haupteinkommensbezug und gleichzeitiger Hauptverantwortung für die Hausarbeit verringert vermutlich die Möglichkeiten, das Zusammensein mit den Kindern genießen zu können.

Von besonderer Bedeutung als wichtiges Gegengewicht für die befragten Frauen sind sowohl die gemeinsame Zeit mit den Kindern als auch die eigene Freizeit. Einschränkend muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass gerade diese wichtigsten Lebensbereiche nur vergleichsweise wenig Raum im Alltag einnehmen. Dies wurde bereits in den Auswertungen zur Verfügbarkeit von Eigenzeiten der Befragten deutlich, und es wird auch durch die Ergebnisse der SOEP-Sonderauswertungen belegt (vgl. Kap. 8.4.3).

Gesundheit und Entwicklungschancen ihrer Kinder

Eine prekäre Erwerbs- und Finanzlage der Eltern wirkt sich auch auf das Wohlbefinden, die Gesundheit und die Leistungsfähigkeit der Kinder aus diesen Familien aus – dies zeigt sich für eine Reihe der von uns befragten Familienernährerinnen, ist aber auch durch repräsentative Langzeitstudien des Robert-Koch-Instituts belegt (Studie zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland ‚KiGGS'[134], vgl. dazu etwa Ravens-Sieberer et al. 2007). Es ist bekannt, dass sich psychische Störungen unter Einwirken multifaktorieller Einflussfaktoren herausbilden: ein ungünstiges Familienklima sowie ein niedriger sozioökonomischer Status der Familie gelten dabei – so auch in der ‚KiGGS'-Studie – als bedeutsame Risikofaktoren für die Kinder (Erhart et al 2007). Der Lebenszusammenhang der von uns untersuchten ostdeutschen Familienernährerinnen und ihrer Familien zeichnet sich verstärkt genau durch solche Faktoren aus: ein geringes Einkommen, Armutsgefährdung sowie ein niedriger sozioökonomischer Status (vgl. Sample-Übersicht in Kap. 3). Die ungewollte Arbeitslosigkeit oder Erwerbsunfähigkeit des Vaters, die geringen Einkommensmöglichkeiten beider Eltern aber auch mögliche Spannungen bezüglich sich verändernder Geschlechterrollen und Arbeitsteilungsmuster zwischen Vater und Mutter können in diesen Familien das familiale Klima und damit auch die Kinder belasten.

Insgesamt berichten die befragten Familienernährerinnen für 22 ihrer insgesamt 68 noch im Haushalt lebenden Kinder von körperlichen, psychischen oder sozialen Schwierigkeiten inklusive Lernschwierigkeiten.[135] Dies entspricht einem Anteil von knapp einem Drittel aller in den Haushalten lebenden Kinder. Die Spanne der kindlichen Beeinträchtigungen reicht von Hautproblemen, Neurodermitis, Asthma, Magen-Darm-Erkrankungen, fortgesetztem Bettnässen, Allergien über Lern- und Sprachschwierigkeiten, Verhaltensprobleme, emotionale Probleme, Konzentrationsschwächen bis zur abgeschlossenen ADHS-Diagnose (vgl. ausführliche Übersicht zu den Kindern in Tabelle A.1 im Anhang). Dies deutet darauf hin, dass die Kinder der von uns befragten ostdeutschen Familienernährerinnen etwas häufiger von physischen, emotionalen und kognitiven Befindlichkeitsstörungen betroffen zu sein scheinen als Kinder in Deutschland im Allgemeinen.

Die zweite World Vision Kinderstudie von 2010 (Hurrelmann/Andresen 2010) zur Situation von Kindern in Deutschland stellt zudem klar, dass nicht allein die Erwerbstätigkeit von Müttern bzw. von beiden Eltern das Problem ist. Problematisch für eine gute Entwicklung von Kindern sind vielmehr prekäre Lebenslagen der Familien in Form von Armut oder fehlender elterlicher Zuwendung überhaupt. „Begrenzungen" für Gesundheit und Entwicklung von

[134] Die Ergebnisse des KiGGS können eingesehen werden unter: www.kiggs.de/

[135] Wir vermuten, dass die Gesamtzahl sogar noch etwas höher liegt, uns aber aus Scham einige Befindlichkeitsstörungen und soziale bzw. psychische Auffälligkeiten verschwiegen wurden. Zudem wäre es auch möglich, dass diese den Müttern im Anfangsstadium noch nicht aufgefallen sind.

Kindern können sich auch dann ergeben, wenn die Betreuung der Kinder nicht verlässlich organisiert werden kann oder „wenn bei den Eltern Überforderung herrscht“ (Hurrelmann/Andresen 2010a: 12-13).[136] Schwierigkeiten bei der Kinderbetreuung bzw. eine Überforderung der Eltern treffen auf viele der Frauen aus unserem Sample zu und in besonderem Maße auf die alleinerziehenden Familienernährerinnen. Auch die World Vision Kinderstudie 2010 kommt zu diesem Ergebnis, dass sich Alleinerziehende sowie Eltern, die mit ihrer eigenen Lebenssituation unzufrieden sind, etwa weil ihnen keine eigene Erwerbsbeteiligung möglich ist, häufiger in prekären familialen Lagen befinden – mit all ihren Nachteilen für die Kinder in diesen Familien. Daher verwundert es letztlich nicht, dass mit 22 Kindern ein beachtlicher Anteil der insgesamt 68 Kinder von physischen, psychischen und kognitiven Befindlichkeitsstörungen betroffen ist.

Aus Sicht der befragten Familienernährerinnen stellt sich Zeitmangel der Eltern als eine wesentliche Ursache im Zusammenhang mit den bei ihren Kindern auftretenden Beeinträchtigungen heraus. Unter den sieben Kindern des Samples mit psychischen Problemen wurde für allein vier Kinder ADHS diagnostiziert.

ADHS steht für „Aufmerksamkeitsdefizit/Hyperaktivitätsstörung“. Ursache ist eine Funktionsstörung auf Ebene der Neurotransmitter. Kinder mit ADHS haben viele Probleme. Häufig fallen sie auf durch Unkonzentriertheit, motorische Störungen, leichte Ablenkbarkeit und Tagträumereien, sie hören gut - nehmen aber nicht alles wahr, denken und reagieren oft langsam, vergessen viel, sind affektlabil und weinen leicht, regen sich schnell auf, sind leicht gekränkt, fühlen sich ungeliebt und missverstanden, machen stundenlang Hausaufgaben und arbeiten in der Schule zu langsam, haben »Sprechdurchfall«, können nicht abwarten, zeigen oft Ängste etc.

ADHS ist die am häufigsten diagnostizierte psychiatrische Störung im Kindes- und Jugendalter. Es wird davon ausgegangen, dass ca. 3-10% eines Jahrgangs ein ADHS mit oder ohne Hyperaktivität haben. (Quelle: ADHS Deutschland e.V. unter: www.adhs-deutschland.de (28.04.2011)

Sowohl die Feststellung der Diagnose als auch die möglichen Behandlungswege sind zeitaufwändig für die Familien, da die Symptome dieser Aufmerksamkeitsstörung komplex sind und es schwierig ist, die richtige Behandlung für das Kind zu finden. Nicht nur die Erkrankungen und Störungen selbst, nicht nur die Arzttermine, sondern auch die Suche nach den geeigneten Behandlungsmöglichkeiten stellt sich für die betroffenen Mütter als erheblicher Belastungsfaktor dar.

[136] Die Zusammenfassung der 2. World Vision Kinderstudie 2010 kann herunter geladen werden: www.worldvision-institut.de/_downloads/allgemein/Kinderstudie2010_Zusammenfassung.pdf

> »Und dann haben wir ein Jahr lang - also da ging er dann schon in die Schule, haben wir ein Jahr lang ein Medikament genommen, was überhaupt nichts bewirkt hat. Also könnte ich mir heute noch dafür in den Hintern treten, dass ich das mitgemacht habe. Aber --- ja, man ist hilflos.« (Frau Kegel, 335)

Von den sieben Kindern mit psychischen Problemen haben bisher nur vier Erfahrungen mit einer Therapie gesammelt. Bei zwei Kindern musste diese Therapie wegen mangelnder Zeitressourcen jedoch wieder abgebrochen werden, bei einem anderen Kind wurde der Therapiebeginn verschoben, bis der Zeitpunkt besser zur Erwerbssituation der Mutter passt. Die jeweiligen Arbeitszeiten der Mütter wie auch ihre kräftemäßigen Belastungen im Alltag machen es ihnen schwer, regelmäßige Therapietermine verlässlich wahrzunehmen und ihre Kinder dorthin zu begleiten. Für zwei der Kinder steht nun eine stationäre Behandlung in psychiatrischen (Tages-)Kliniken bevor, da die stationäre Behandlung für die Mütter zeitlich leichter zu organisieren ist als das Wahrnehmen regelmäßiger ambulanter Termine im normalen Alltag (vgl. Fallbeispiel Baum in Kap. 9.2.3 und Holz in Kap. 9.2.5).

Die Therapietermine stellen auch für die Kinder eine zeitliche Belastung dar, die sie neben Schulunterricht, Hausaufgaben, Nachhilfe und Arztterminen in ihrem Alltag unterbringen müssen. Frau Prause berichtet über ihren jetzt 13-jährigen Sohn Paul:

> »Weil er war ja bei der Psychologin auch montags immer. Und das haben wir aber dann fallen lassen. Ich habe gesagt, der schafft das nicht mehr. Der kommt gehetzt von der Schule, rennt dorthin. Und Dienstag, Mittwoch in der Schule länger, Donnerstag hat er Förder mit der Klasse gehabt. Der ist nie vor drei heim. Ich sage, der ist fertig, der liegt im Bett, der schläft mir bis abends um sieben. Und dann Schularbeiten noch, da geht nichts mehr.« (Frau Prause, 218)

Selbst die Wahrnehmung normaler Arzttermine für die Kinder bedeutet für viele Familienernährerinnen bereits eine zeitliche Herausforderung.

> »Also sie haben beide eine Brille, müssen regelmäßig zum Augenarzt, zum Zahnarzt, zum Hautarzt müssen wir ... Und das ist dann sehr schwierig, die Termine immer so zu legen, dass das dann hinhaut mit a) der Schulzeit und b) mit der Arbeitszeit […] Aber das ist schon schwierig und stressig, weil mein Terminkalender ist meistens immer voll. Da steht immer irgendwas drin. Ich muss das ja alles alleine machen.« (Frau Bolt, 140)

Fünf der 22 betroffenen Kinder haben mit ausgeprägten Schul- und Lernproblemen zu kämpfen. Hiervon sind sowohl Kinder im Grundschul- als auch im Teenager-Alter betroffen, wobei die Probleme rund um den Wechsel von Grund- zu Sekundarschule meist zunehmen.

Aber nicht nur die Mütter dieser Kinder, sondern die große Mehrheit der befragten Familienernährerinnen, berichten von der Notwendigkeit einer täglichen und intensiven Hausaufgabenbetreuung ihrer Kinder, für die sie nach Erwerbsarbeit und Hausarbeit noch Zeit und Kraft aufbringen müssen. Insbesondere die Kinder auf den weiterführenden Schulen

haben zu Hause umfangreiche Hausaufgaben und Prüfungsvorbereitungen für die Schule zu erledigen, die in vielen Fällen ein bis zwei Stunden pro Tag umfassen und bei denen sie Hilfe benötigen. Diese Unterstützung jeden Tag nach ihrer eigenen Arbeit noch zuverlässig zu erbringen, fällt vielen Familienernährerinnen jedoch schwer. Gerade wenn die Kinder Schulschwierigkeiten haben, versuchen die Mütter dennoch so viel Zeit wie möglich für das gemeinsame Üben und Lernen aufzubringen, um ihrem Kind eine eigenständige, berufliche Zukunft offen zu halten. Sie sorgen sich darum, dass ihre eigene Zeitknappheit sich negativ auf die schulische und berufliche Zukunft ihrer Kinder auswirken könnte – ohne eine Lösung für dieses Problem zu haben.

> »Ja, und dann hoffe ich doch, dass er dann auch seinen Weg geht. Dass er dann was findet. Dass er erst mal einen ordentlichen Abschluss kriegt. Er ist nämlich schon einmal sitzen geblieben. Leider. Ist schon das zweite Mal die 6. Klasse. Und ist auch [schwierig], weil man keine Zeit hat. Und das ärgert mich halt.« (Frau Vogel, 454)

Gleichzeitig stoßen die Mütter aber auch an ihre eigenen Grenzen, nach dem beruflichen Arbeitstag abends noch die Geduld und die kognitive Leistung aufzubringen, mit den Kindern den Unterrichtsstoff zu rekapitulieren bzw. ihnen diesen zu vermitteln. Bei Frau Folmart, als MTA in Vollzeit tätig, mit drei Kindern zwischen acht und 14 Jahren liegen dann abends schon mal »die Nerven blank« (Frau Folmart, 134). Immer wieder verweisen Mütter dabei auch auf die ausufernden Anforderungen, die die Schulen an eine häusliche Mithilfe der Eltern stellen: sei es beim Basteln, Vorbereiten, Üben oder bei den alltäglichen Hausaufgaben. Frau Folmart hat daher vor dem Hintergrund ihrer Erfahrungen mit dem älteren Sohn die Schlussfolgerungen gezogen, dass ihre beiden jüngeren Töchter trotz guter Leistungen nicht auch noch das Gymnasium besuchen sollen, sondern den »Umweg« über die Realschule nehmen müssen.

> »Fiona hätte aufs Gymnasium gehen können. Ich habe gesagt, also nee. Nee, ich mache es nicht noch ein zweites Mal mit. Es geht einfach nicht. Weil die im Gymnasium so allein gelassen werden mit allem, das wirklich jemand da sein muss, der sich dann um alles kümmert und denen das zu Hause noch mal erklärt […] Und deshalb, das steht heute schon fest, dass ich auch die Kleine mit Sicherheit nicht aufs Gymnasium gebe, weil ich mir einfach diesen Stress ersparen will.« (Frau Folmart, 134)

Andererseits verfügt sie – genauso wie ein großer Teil der befragten Familienernährerinnen – auch nicht über die finanziellen Mittel, ihren Kindern gegebenenfalls über längere Zeit Nachhilfeunterricht zu bezahlen, der sie zeitlich entlasten würde. Dass sich solche Einschränkungen bei der Förderung der Kinder überproportional häufig für Kinder aus Familien mit geringem Haushaltseinkommen ergeben, belegt eine repräsentative Befragung

des Institutes für Demoskopie Allensbach (2010).[137] Dort bestätigt ein großer Teil der Bezieher/innen von Hartz IV Leistungen, dass es ihnen (finanziell) schwer fällt, die Talente ihrer Kinder zu fördern (76%) oder den Kindern eigene Hobbies zu ermöglichen (83%). Der Hälfte der befragten Hartz IV-Bezieher/innen fällt es schwer, ihre Kinder bei ihrem schulischen Fortkommen zu unterstützen.

Die erweiterten Einzugsgebiete der (weniger werdenden) Schulen in den ländlichen Wohngebieten der befragten Familienernährerinnen führen zu langen Anfahrtswegen für die Kinder zur Schule. Manche Kinder sitzen 45 Minuten im Bus, andere müssen bereits morgens um 6.40 Uhr den Schulbus besteigen. Teilweise müssen die Kinder erst mit dem Fahrrad bis zur Bushaltestelle fahren oder sind auf Busse angewiesen, die nur zweimal am Tag fahren. Auch dies bedeutet Einschränkungen für die Kinder: etwa wenn Eltern allein auf Grund mangelnder Verkehrsanbindung aus Zeit- und Alltagserwägungen ganz pragmatisch eine näher gelegene Schule auswählen, auch wenn sie diese nur als zweite Wahl empfinden. Einige Mütter versuchen dies auszugleichen, in dem sie ihre Kinder möglichst oft mit dem Auto zur Schule bringen. Dies führt zu zusätzlichem morgendlichem Zeitdruck für die Mütter, die dann ungewollt spät mit ihrer beruflichen Arbeit beginnen und dementsprechend auch ein späteres Arbeitsende hinnehmen müssen.

Die schlechte Qualität des öffentlichen Personennahverkehrs gerade in ländlichen Gebieten wirkt sich ebenfalls negativ auf die Freizeitgestaltung der Kinder aus. Einige der Familienernährerinnen verfügen gar nicht über einen PKW, oder dieser wird von einem oder beiden Elternteilen zu wechselnden Uhrzeiten für die Fahrt zum Arbeitsplatz gebraucht – so dass weder Zeit noch Fahrmöglichkeiten und häufig auch kein Geld vorhanden ist, um die Kinder zu Freizeitangeboten zu fahren. Die Kinder sind dann auf die an ihren jeweiligen Schulen angebotenen Sprach-, Musik- oder Sportaktivitäten beschränkt, wobei viele Mütter diese als nicht hinreichend bewerten.

> »Weil es einfach Mehraufwand ist für alle. Da noch mal extra hinzufahren. Aber die Angebote von der Grundschule sind nicht so vielfältig [...] Ja, aber es muss halt so hinhauen, dass es entweder im Anschluss an die Schule ist oder eben dann so mit dem Bus wieder erreichbar, sage ich mal. Und das ist schwierig.« (Frau Pietsch, 124)

Die Mehrheit der befragten Familienernährerinnen aus ländlichen Regionen nimmt vor dem Hintergrund ihrer Wünsche und Zukunftspläne für die Familie explizit darauf Bezug, dass sich die schlechten Verkehrsverbindungen einschränkend auf die Entwicklungschancen ihrer Kinder auswirken. Die Kinder selbst immer hin und her zu fahren, ist für die Frauen letztlich unmöglich.

[137] Institut für Demoskopie Allensbach, Monitor Familienleben 2010, S. 53

> »Und trotzdem, wenn jetzt der Kleine größer wird, spätestens wenn er in die Schule kommt, er hat hier keine richtige Schule und muss dann auch wieder mit dem Bus fahren und so was alles. Das ist einfach für ihn nicht so optimal. Da würden wir uns für ihn ein paar mehr Chancen wünschen. Und deswegen haben wir gesagt, also entweder in eine Kleinstadt oder halt dann ziehen wir nach Minzheim.« (Frau Klee, 034)

Denn letztlich wünschen sich alle befragten Mütter für ihre Kinder die besten Chancen und sie bemühen sich trotz begrenzter Zeit- und Geldkapazitäten die Entwicklung ihrer Kinder so gut es irgend geht zu unterstützen.

8.4 Das Zusammenwirken von Erwerbsarbeit, Hausarbeit und Kinderbetreuung

Im Anschluss an die Einzelbetrachtung der in der Erwerbsarbeit auftretenden Beanspruchungen bzw. dem Gesundheitszustand von Familienernährerinnen nimmt der folgende Abschnitt explizit das Zusammenspiel von Erwerbsarbeit, Hausarbeit, Kinderbetreuung und Eigenzeiten in den Blick. Thematisiert werden die Anforderungen, die sich aus der Vereinbarkeitssituation an die Familienernährerinnen ergeben, aber auch die Hemmnisse für eine gute Balance aller Bereiche.

8.4.1 Allgemeine Ergebnisse zur Vereinbarkeitsbewertung

DGB Index ‚Gute Arbeit' – Sonderauswertung Vereinbarkeit (2007)

Im Rahmen des DGB-Index ‚Gute Arbeit' wird jedes Jahr ein spezifisches, die Gestaltung der Arbeitsbedingungen betreffendes Thema als Sonderauswertung bearbeitet. Im Jahr 2007 war dies der Schwerpunkt ‚Work-Life-Balance' bzw. ‚Vereinbarkeit von beruflichem und privatem Leben'.

Insgesamt beurteilen 58% der abhängig Beschäftigten in Deutschland ihre persönliche ‚Work-Life-Balance' als in hohem Maße ausgewogen (2007). 42% bezeichnen das Verhältnis hingegen als unausgewogen, da ihnen die berufliche Arbeit zu wenig Zeit für Familie, Freundschaften und private Interessen lässt. Nach der DGB-Sonderauswertung 2007 wird die ‚Work-Life-Balance' stark durch berufliche bzw. betriebliche Faktoren beeinflusst (z.B. von der betrieblichen Arbeitszeitpolitik oder der Gestaltung der Arbeitsbedingungen) und nicht ausschließlich von familialen Konstellationen.

Kürzere Arbeitszeiten begünstigen – unabhängig vom Geschlecht – eine ausgewogenere Work-Life-Balance: So bewerten Teilzeitbeschäftigte ihre Balance zwischen Beruf und privatem Leben auffallend häufiger positiv als Vollzeitbeschäftigte. Schicht-, Spät-, Nacht- und Wochenendarbeit wirkt sich dagegen ungünstig auf die Work-Life-Balance aus.

Entsprechend sind gerade vollzeitbeschäftigte Mütter stärkeren Zeitkonflikten ausgesetzt: 48% der vollzeitbeschäftigten Väter, aber nur 35% der vollzeitbeschäftigten Mütter weisen eine in hohem Maße ausgeglichene Work-Life-Balance auf.

Daneben belegt die Sonderauswertung 2007 ‚Vereinbarkeit' aus dem DGB-Index aber auch, dass *familienfreundliche Regelungen im Betrieb* einen wesentlichen Beitrag zur ‚Work-Life-Balance' leisten. So sprechen 93% der Mütter und 88% der Väter, deren Arbeitgeber/innen ‚in sehr hohem Maß' Rücksicht auf die Bedürfnisse von Familien nehmen, von einer ausgewogenen ‚Work-Life-Balance'. Dies gilt nur für 34% der Mütter bzw. 33% der Väter, deren Arbeitgeber/innen keine Rücksicht auf familiale Anforderungen nehmen.

‚*Schlechte' Arbeitsbedingungen* erschweren hingegen generell die Work-Life-Balance. So weisen Beschäftige, die im DGB-Index in den Bereich ‚schlechter Arbeit' fallen, mehrheitlich (60%) eine unausgewogene Balance zwischen beruflichem und privatem Leben auf. Dies gilt seltener für Beschäftigte mit ‚mittelmäßiger' (35%) bzw. ‚guter Arbeit' (22%).

8.4.2 Eigene Ergebnisse: Vereinbarkeitsbewertung der Familienernährerinnen

Sind es laut Sonderauswertung des DGB-Index (2007) 42% aller Arbeitnehmer/innen, denen die berufliche Arbeit *zu wenig Zeit* für Familie, Freundschaften und private Interessen lässt (vollzeitbeschäftigte Männer: 47%; vollzeitbeschäftigte Frauen: 49%) – so weisen unter den von uns qualitativ befragten Familienernährerinnen sogar 60% eine unausgewogene Work-Life-Balance auf.[138] Die Vereinbarkeitssituation von Familienernährerinnen ist demnach noch schwieriger, als die von erwerbstätigen Frauen (oder Männern) im Allgemeinen.

Der Anspruch auf eine gelingende Vereinbarkeit von Familie und Beruf scheint unter ostdeutschen Familienernährerinnen zwar weit verbreitet zu sein, doch lässt sich dieser Anspruch teilweise nur unter erheblichen Abstrichen und Kraftanstrengungen im Alltag realisieren – darauf weisen die Vereinbarkeits-Ergebnisse aus den Belastungsfragebögen der befragten Familienernährerinnen hin (vgl. Abb. 8.14).[139]

Abb. 8.14: Erleben der Vereinbarkeit von Familie und Beruf aus Sicht der Familienernährerinnen (Ostdeutschland 2008/09)

[138] Grundlage: Item: ‚Wegen des Berufs kommen Freunde & Familie zu kurz', vgl. Abb. 8.15.

[139] Basis sind die Belastungs-Fragebögen, in denen die befragten Familienernährerinnen ihre Vereinbarkeitssituation anhand von sechs Items bewerten sollten. Der Grad der Zustimmung zu den in Abb. 8.14 aufgeführten Items wurde mittels einer vierstufen Skala erfasst (‚stimmt vollkommen', ‚stimmt ziemlich', ‚stimmt kaum', ‚stimmt überhaupt nicht').

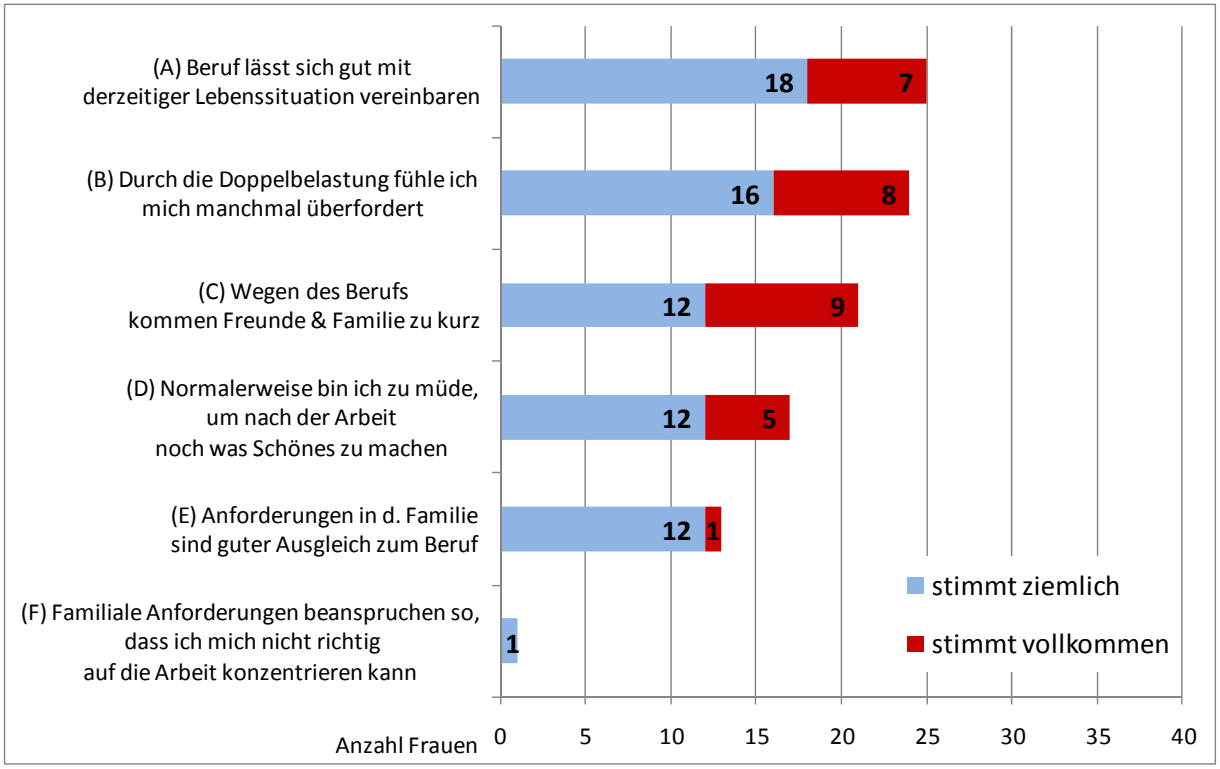

Quelle: WSI-Familienernährerinnen-Studie 2011; Antworten aus dem Belastungsbogen

- *Item (A): ‚Vereinbarkeit':* Für zwei Drittel der Frauen lässt sich die berufliche Arbeit zunächst einmal gut mit der privaten Lebenssituation vereinbaren (25 von 42). Hier drückt sich erneut das Selbstverständnis der befragten ostdeutschen Frauen aus, dass eine Erwerbstätigkeit für sie ganz selbstverständlich zum eigenen Leben dazu gehört.
- *Item (B): ‚Doppelbelastung'*: Dennoch stimmen ebenfalls zwei Drittel der Frauen zu (24 von 42), dass sie sich durch diese Doppelbelastung zumindest ‚manchmal' überfordert fühlen.
- *Item (C): ‚Work-Life-Balance' I:* Für die Hälfte der Frauen kommen Freunde und Familie auf Grund der Doppelbelastung im Alltag zur kurz (21 von 42).
- *Item (D): ‚Work-Life-Balance' II:* Knapp die Hälfte der Frauen sind ‚normalerweise' nach der täglichen Berufsarbeit zu müde, um noch was Schönes zu machen (17 von 42).
- *Item (E): ‚Familie als Ausgleich':* Ein gutes Drittel empfindet die Anforderungen in der Familie als guten Ausgleich zu denen im Beruf (13 von 42).
- *Item (F): ‚berufliche Abstriche':* Nur eine einzige Frau fühlt sich durch Familie und Haushalt so stark beansprucht, dass sie sich nicht richtig auf ihre berufliche Arbeit konzentrieren kann.

Der direkte Abgleich der sechs Items zur Vereinbarkeit der von uns befragten ostdeutschen Familienernährerinnen (WSI-Familienernährerinnen-Studie) mit denen von weiblichen

Beschäftigten in ganz Deutschland (INQA-Studie 2006) bestätigt die Vermutung, dass gerade Familienernährerinnen besonders stark von einer zeitlichen und kräftemäßigen Doppelbelastung in Beruf und Familie betroffen sind - und dementsprechend bei der Gestaltung der Freizeit Abstriche machen bzw. auf Eigenzeiten verzichten (vgl. Abb. 8.15).[140]

Abb. 8.15 Erleben der Vereinbarkeitssituation durch ostdeutsche Familienernährerinnen – im Vergleich zu weiblichen Beschäftigten in Deutschland (2006 bzw. 2008/09)

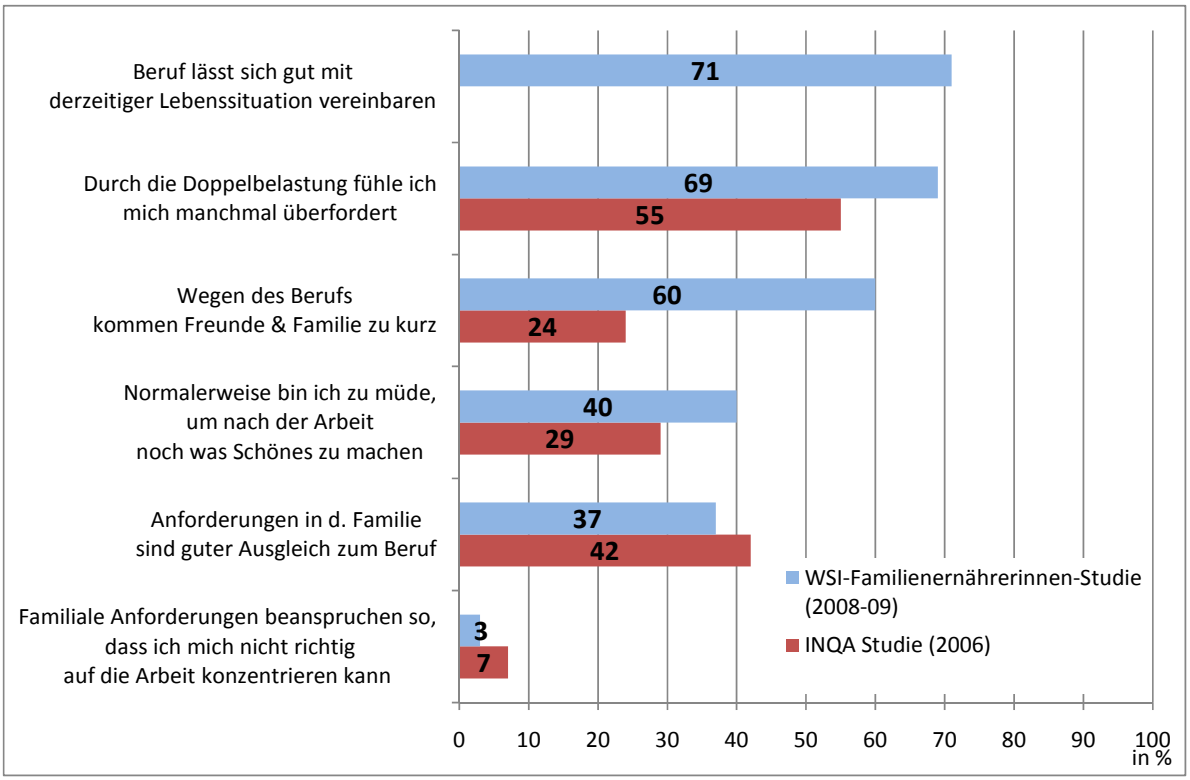

Quelle: WSI-Familienernährerinnen-Studie, Angaben aus Belastungsbögen (2011) sowie INQA-Studie ‚Was ist gute Arbeit?!' (2006)

Zeigen sich innerhalb der ostdeutschen Familienernährerinnen gruppenspezifische Unterschiede in den Vereinbarkeitsbewertungen?

- *In Paarbeziehungen lebenden Frauen* gelingt die Vereinbarkeit insgesamt etwas besser als Alleinerziehenden: Knapp drei Viertel von ihnen bewerten die Vereinbarkeit grundsätzlich positiv (19 von 26), während dies nur auf zwei Drittel der alleinerziehenden Familienernährerinnen zutrifft (6 von 9). Im Gegenzug fühlen sich Alleinerziehende sehr viel eindeutiger durch die Doppelbelastung überfordert (acht von neun) als denjenigen aus Paarhaushalten (16 von 26). Schlechter fällt auch die Bewertung der Work-Life-Balance durch Alleinerziehende aus: Bei sieben von neun kommen Freunde und Familie zu kurz,

[140] Ein Vergleich des ersten Items ist leider nicht möglich, da hierzu in der INQA-Referenzstudie keine nach Geschlecht spezifizierten Ergebnisse präsentiert werden.

dies betrifft aber nur die Hälfte der Frauen aus Paarbeziehungen (13 von 26). Die Hälfte der Alleinerziehenden (5 von 10) kann die zur Verfügung stehende Freizeit nicht uneingeschränkt sinnvoll nutzen, was nur auf ein Drittel der Frauen in Paarbeziehungen zutrifft (12 von 32).

- *Teilzeitbeschäftigte* Familienernährerinnen äußern sich deutlich positiver über ihre Vereinbarkeit (fünf von sechs) als die vollzeitbeschäftigten Befragten (15 von 23). Während sich rund drei Viertel der Vollzeitbeschäftigten durch die Doppelbelastung überfordert fühlen (17 von 23), trifft dies nur auf die Hälfte der teilzeitbeschäftigten Familienernährerinnen zu (7 von 12). Auch die Work-Life-Balance wird von teilzeitbeschäftigten Frauen positiver erlebt: Mehrheitlich verfügen sie über genug Zeit für Freunde und Familie (7 von 12), während dieser Bereich bei mehr als einem Drittel der vollzeitbeschäftigten Frauen massive Einschränkungen erfahren muss (9 von 23). Mehr als die Hälfte der vollzeitbeschäftigten Familienernährerinnen ist (sehr) häufig zu müde, um die Freizeit genießen zu können (14 von 27), aber nur ein Fünftel der teilzeitbeschäftigten Familienernährerinnen (3 von 15). Während die teilzeitbeschäftigten Frauen die Anforderungen in der Familie auch als positiven Ausgleich erleben (8 von 12), stimmen nur sehr wenige der vollzeitbeschäftigten Frauen diesem Gedanken zu (5 von 23).
- *Alle in relativer Armut lebenden Frauen* bewerten ihre Vereinbarkeitsmöglichkeit auffallend positiv. Die Erwerbsarbeit ist bei ihnen vermutlich besonders erwünscht, so dass die anderen Lebensbereiche bereitwillig darauf abgestimmt werden. Frauen in relativer Armut kennen das Problem der Doppelbelastung (3 von 6) zwar ebenfalls, es sind aber die besser verdienenden Frauen aus der ‚mittleren Einkommenslage', die sich hierdurch häufiger überfordert fühlen (9 von 11 Frauen). Letztere empfinden offensichtlich ihre beruflichen Belastungen als stärker; die Hälfte von ihnen ist nach der Arbeit nicht mehr in der Lage, die eigene Freizeit zu genießen (7 von 14) oder Familie als positiven Ausgleich zur Erwerbsarbeit zu erleben (9 von 11).
- Mit *zunehmender Kinderzahl* wird die Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und Familie, Freizeit und Hausarbeit schwieriger. Frauen mit nur einem Kind bewerten die Vereinbarkeit ganz überwiegend positiv (15 von 19) und erleben Familie häufiger als positiven Ausgleich zum Beruf (9 von 19). Ab dem zweiten Kind spricht jedoch nur noch eine gute Mehrheit von einer gelingenden Vereinbarkeit (10 von 16 Frauen). Die Doppelbelastung macht sich vor allem bei diesen Frauen mit zwei (9 von 11) oder mehr Kindern (4 von 5) negativ bemerkbar. Nur eine Minderheit von ihnen erlebt Familie dann noch als positiven Ausgleich zum Beruf (6 von 16).

- Auch *das Alter der Frauen* bzw. ihre zunehmende Lebenserfahrung erleichtern die Vereinbarkeit. Frauen über 40 Jahre kommen mit der Vereinbarkeit etwas besser zurecht (8 von 10) als jüngere Frauen (17 von 25). Zugleich können Frauen über 40 Jahre – vermutlich auf Grund abnehmender Betreuungsverpflichtungen, aber auch auf Grund von weitreichender Organisationserfahrung – besser mit der Doppelbelastung umgehen: Sie fühlen sich weniger häufig belastet (6 von 10) als jüngere Frauen (18 von 25).
- Grundsätzlich wird die Vereinbarkeit umso positiver beurteilt, je *egalitärer* sich die Familienernährerinnen die *Hausarbeit mit ihrem Partner teilen*. Bei der Hälfte der Frauen mit ‚egalitärer Hausarbeitsteilung' gelingt die Vereinbarkeit sogar ‚vollkommen'. Zudem fühlen sie sich durch die Doppelbelastung seltener überfordert als andere Familienernährerinnen, was damit zu tun haben dürfte, dass ihre Partner mehr Hausarbeit übernehmen als andere Männer. Die Work-Life-Balance wird von ihnen überdurchschnittlich günstig beurteilt. Und schließlich bewerten sie die Familie auch deutlicher als andere Frauen als positiven Ausgleich zum Beruf. Auffallend ist, dass Frauen mit einer ‚teilmodernisierten' Hausarbeitsteilung ihre Work-Life-Balance[141] sowie ihre Doppelbelastung dagegen sogar noch ungünstiger bewerten als diejenigen mit einer ‚traditionellen' Hausarbeitsteilung.
- Die positiven Aspekte von Vereinbarkeit werden insbesondere von Frauen aus zwei *Familienernährerinnen-Typen* hervorgehoben*:* Die Frauen der Gruppe ‚biografische Egalität' sowie der ‚erzwungenen Notgemeinschaft' erleben das Miteinander von Beruf und Familie am häufigsten als vereinbar (mindestens vier von fünf Frauen) bzw. die Anforderungen in der Familie als einen guten Ausgleich zum Beruf. Und die Frauen des Typs ‚biografische Egalität' können zudem auch ihre Freizeit nach der Arbeit am besten von allen Frauen genießen. Gemeinsam ist beiden Gruppen, das hier die Männer überdurchschnittlich häufig zu einer Mitwirkung im Haushalt bereit sind (vgl. Kap. 5) – so dass diese Frauen mehr Unterstützung durch ihre Partner als andere Familienernährerinnen erhalten. Im Gegenzug erweisen sich besonders die Frauen des Typs ‚weiblicher Karrierevorsprung' – aber auch die Alleinerziehenden – als besonders unzufrieden mit der Vereinbarkeitssituation. Sie fühlen sich mehrheitlich ‚ziemlich' oder ‚vollkommen' durch die Doppelbelastung eingeschränkt, bei ihnen kommen Freunde und Familie am häufigsten wegen des Berufs zu kurz und sie sind am häufigsten zu müde, um die Freizeit nach der Arbeit noch genießen zu können. Frauen des Typs ‚weiblicher Karrierevorsprung' erleben die Familie am seltensten als angenehmen Ausgleich zum Beruf.

[141] Hiermit sind die zwei Items gemeint: ‚Wegen des Berufs kommen Freunde und Familie zu kurz' bzw. ‚Normalerweise bin ich zu müde, um nach der Arbeit was Schönes zu machen'.

8.4.3 Ursachen für eine gelingende oder eingeschränkte Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Was schränkt die alltägliche Vereinbarkeit von Familie und Beruf der befragten ostdeutschen Familienernährerinnen ganz konkret ein? Die Ursachen hierfür ergeben sich aus den allgemeinen betrieblichen Bedingungen genauso wie den konkreten Arbeitszeitbedingungen, aber auch aus der jeweiligen Betreuungsinfrastruktur sowie der Arbeitsteilung mit dem Partner.

Betriebliche Bedingungen

Grundlage vieler Vereinbarkeitsschwierigkeiten ist, dass Arbeitgeber bzw. Vorgesetzte sich gegenüber den Fürsorgeverpflichtungen der Familienernährerinnen ignorant oder gleichgültig verhalten. Die betrieblichen Akteure blenden die private Lebenssituation der bei ihnen beschäftigten Frauen ganz einfach aus – so die Erfahrung der befragten Familienernährerinnen.

> »Es wird auch nicht gewürdigt, wenn man in der Frühe mal so 10 Minuten vielleicht später kommt als die anderen, ja, dass man ja eigentlich schon eine komplette Schicht hinter sich hat, und nachmittags, wenn man dann nach Hause fährt, dass es da eigentlich nicht aufhört. Also, es ist den Leuten eigentlich egal, wer da Kinder hat, Hauptsache, du bist da in deinem Beruf da und bringst deine 100 %.« (Frau Wolke, 310)

Die Mehrheit der Vorgesetzten deklariert das Thema ‚Familie und Kinder' *als Privatangelegenheit* der Frauen, mit denen der Betrieb nichts zu tun hat. Vielmehr sind aus ihrer Sicht die betroffenen Frauen selbst für eine Lösung ihrer Probleme verantwortlich.

> »Ja, und den interessiert dann auch nicht, ob mal das Kind krank ist oder nicht. Für den zählen nur die Zahlen und dass wir dann arbeiten kommen.« (Frau Hase, 267)

Vor diesem Hintergrund erleben die Frauen gerade jene Zeiten, wenn die Kinder mal krank sind, als besonders »schwierig« (Frau Löffler, 199). Denn dann sind sie gezwungenermaßen auf das Verständnis von Kolleg/innen und Vorgesetzten angewiesen, da dann die reguläre Kinderbetreuung nicht mehr greift. Häufig kommt aber selbst in diesen Ausnahmephasen kein Zeichen des Entgegenkommens von den Vorgesetzten. »Es interessiert im Grunde niemanden. Keinen.« (Frau Puttgarten, 192) Einzelne Mütter schildern, dass ihnen in solchen Fällen nicht mal erlaubt wurde, die übliche Mittagspause etwas zu verlängern, um mittags zu Hause nach dem kranken Kind zu sehen. Fast alle befragten Frauen wissen um ihr Recht auf die im Sozialgesetzbuch verankerten Freistellungstage (bei Erkrankung des Kindes) - während sich Vorgesetzte immer wieder ahnungslos geben, was die Existenz dieser Rechte betrifft.

> »Oder beispielsweise steht einem ja auch zu, Kind krank, bis zum 12. Lebensjahr des Kindes. Da kommen dann Fragen vom Chef: Ja, muss ich das denn genehmigen? [...] Und wenn dann so 'ne Frage vom Chef kommt, das ärgert, finde ich. Und auch so die ... ‚Ja, wann kommst du denn wieder? Und wie hast du denn dir das gedacht?' Das ist alles so, hm, weiß nicht, so ...« (Frau Semmel, 140)

Frauen mit Kindern über 12 Jahre bleibt dann nur noch die Möglichkeit, in solchen Fällen Urlaub zu nehmen oder sich selbst krankschreiben zu lassen. Ähnlich ausweichend verhalten sich eine Reihe von Arbeitgebern bzw. Vorgesetzten, wenn es um die Gewährung von Elternzeit geht. Immer wieder berichten die Frauen davon, wie sie im Betrieb gedrängt wurden, nur möglichst kurz in Elternzeit zu gehen.

> »Ich wollte eigentlich ein bisschen länger zu Hause bleiben, aber mein Vorstand der hatte damals zu mir gesagt, so eine schöne Frage: ‚Sie wollen doch nicht etwa ein halbes Jahr zu Hause bleiben?' Und da wusste ich, dass er das nicht so gerne sieht, wenn ich vorschlage, dass ich erst wiederkomme, wenn Jan ein halbes Jahr ist.« (Frau König, 313)

Es gibt sogar Arbeitgeber, die den Frauen nahe legen, einen Aufhebungsvertrag zu unterzeichnen an Stelle einer Nutzung von Elternzeit, oder – wie im Falle von drei von uns befragten Frauen – sie kündigen den Frauen vor, während oder am Ende der Elternzeit, weil diese Variante für sie einfacher erscheint.

> »Da wurde mir nahe gelegt, wieder einen Aufhebungsvertrag zu unterschreiben, weil ich ja die drei Jahre dann zu Hause wäre und dem Betrieb nichts bringen würde. Also mir wurde innerhalb von fünf Minuten... zur Schwangerschaft gratuliert und eine Aufhebung nahe gelegt.« (Frau Löffler, 004)

Anderen Frauen wird eine Inanspruchnahme der Elternzeit in Teilzeit verwehrt – offenbar in der stillen Hoffnung, dies möge die Frauen zu einer frühzeitigeren Rückkehr an den Arbeitsplatz bewegen (oder zu einer Eigenkündigung). Es gibt Arbeitgeber, die kein Entgegenkommen zeigen, von der einmal vereinbarten Elternzeitlösung auf Wunsch der betroffenen Frau noch mal abzuweichen.

> »Weil ich hatte den Fehler gemacht, habe ich nicht gewusst, drei Jahre beantragt und dachte: nach einem Jahr kannst du ja wieder gehen... War aber nicht. Der Arbeitgeber hat gesagt: „Nein, wir haben Ersatz für Sie. Wir brauchen Sie nicht."« (Frau Hecht, 267)

Allerdings hat der gleiche Arbeitgeber kein Problem damit, Frau Hecht während der zweijährigen Zwischenzeit stundenweise als Aushilfskraft auf einem anderen Arbeitsplatz zu beschäftigten.

> »Aber richtig haben wollten sie mich nicht.« (Frau Hecht, 271).

Konkrete Arbeitszeitbedingungen

Zentrale Hemmnisse für eine gelingende Vereinbarkeit ergeben sich aus der Lage und Verteilung der Arbeitszeiten. Als besondere Herausforderung erweisen sich die Arbeitszeiten, die vom üblichen Rahmen abweichen und besonders weit in den frühen Morgen, den späten Abend, die Nacht oder das Wochenende hineinreichen. Gerade bei alleinerziehenden Müttern kann es sich besonders dramatisch auswirken, wenn der Arbeitsbeginn morgens besonders früh ist (etwa um 5.30 Uhr wie im Gesundheitsbereich nicht unüblich) oder wenn regelmäßig an Wochenenden oder Feiertagen gearbeitet werden muss.

> »Und dann bin ich schwanger geworden, und damals war es eben noch nicht so, dass man später kommen konnte, sondern es wurde strikt gesagt: „um sechs ist Arbeitsbeginn, und ihr seid alle da." Das hat sich erst im Laufe der Jahre eben verändert, und ich musste damals eben hier [als Lagerdisponentin einer Großwäscherei] aufhören.« (Frau Gärtner, 016)

Belastend sind Phasen gehäufter Spätdienste, in denen die Frauen ihre Kinder über längere Zeit so gut wie gar nicht sehen können. Dies gilt ganz besonders für alleinerziehende Mütter. Regelmäßiger Nachtdienst bringt zudem das Problem mit sich, dass das Nachholen des Schlafes in der Familienwohnung tagsüber durch die Geräusche der anderen Familienmitglieder, insbesondere der Kinder, gestört wird.

> »Nachtdienste am Wochenende sind deshalb schlimm, weil ich hier am Tage nicht schlafen kann. Oder nur sehr schlecht schlafen. Viel zu kurz. Ich höre die Familie. Welche Frau hört das nicht?« (Frau Damm, 239)

Eine besondere Herausforderung sind Spät- oder auch Nachtdienste, wenn der Partner ebenfalls in Schichtarbeit arbeitet oder beruflich sehr viel unterwegs ist bzw. pendelt. In solchen Familien ergeben sich immer wieder Tage oder Stunden, an denen kleine Kinder notgedrungen unbetreut bleiben müssen, weil die Eltern arbeitsbedingt abwesend sind. Hier treten durchaus *Betreuungslücken* auf, die die Eltern lieber vermeiden würden.

Familienunfreundlich sind auch schlecht planbare Arbeitszeiten, beispielsweise bei Unwissenheit, wann der Arbeitstag zu Ende sein wird. In vielen qualifizierten Berufen, wie etwa bei der als Chirurgin tätigen Frau Paasche, gehören solche Arbeitszeiten jedoch zum regulären Berufsalltag. Betroffene Familien kommen nicht ohne die Unterstützung von Dritten, etwa den Großeltern, aus. Die Ungewissheit über das eigene Arbeitszeitende macht besondere Probleme, wenn dies beide Partner/innen betrifft - etwa weil auch der Mann in Schichtarbeit arbeitet, viel Mehrarbeit leistet oder beruflich mobil ist.

> »Wenn er zur Spätschicht geht, da hab ich dann eben Fristen, da *muss* ich das Kind abholen und wenn jetzt mein Chef sagt, du musst länger arbeiten, dann hab ich ein Problem.« (Frau Semmel, 073)

Selbst nachdem es Frau Folmart gelungen ist, ihren eigenen Spätdienst mit dem Arbeitgeber sinnvoll abzustimmen, bleibt die pünktliche Rückkehr ihres Mannes jedes Mal unsicher, da *sein* Arbeitgeber keine Rücksicht auf diese Planung der Familie nimmt.

> »Es ist eigentlich sein normaler Feierabend um vier. Er hätte ja nicht mal müssen eher aufhören, sondern nur normaler Feierabend. Es klappte wieder ein, zwei Mal, dann wieder nicht. **Dann hing wieder das Kind in der Luft**.« (Frau Folmart, 124, d. Verf.)

Eine Zusatzbelastung stellen Dienstreisen der Frauen (oder ihrer Partner) dar. Ohne Unterstützung durch Dritte sind diese im normalen Familienalltag kaum zu organisieren.

Betreuungsinfrastruktur

Eines der problematischsten Themen hinsichtlich der Kinderbetreuung sind zu kurze tägliche Öffnungszeiten der Betreuungseinrichtungen, die nicht passfähig zum normalen Arbeitsbeginn oder –ende der Eltern sind. Dies betrifft sowohl die morgendliche Öffnung der Betreuungseinrichtungen als auch ihre Schließzeiten am späten Nachmittag. Die große Mehrheit der befragten Frauen spricht sich für eine Nachmittagsöffnungszeit bis 18 Uhr aus, kürzere Öffnungszeiten führen bei einem Großteil der Familien zu Betreuungslücken oder Zeitstress.

> »Also halb fünf macht die Einrichtung zu. Und wir sind jetzt dran, ein paar Eltern, dass es wenigstens um fünf wird, dass man dann auch mal sagt, wenn man nach der Arbeit mal schnell noch einkaufen muss, dass man nicht erst das Kind abholen muss. Weil wir wohnen auf dem Land. Dann muss man wieder zurück in die Stadt mit dem Kind. Ne? Und dann ist man wirklich total abgehetzt.« (Frau Kegel, 053)

Da viele Frauen bereits um 6.00 Uhr oder eher mit ihrer täglichen Arbeit beginnen, ist selbst eine Öffnung der Betreuungseinrichtung ab 6.00 Uhr morgens häufig noch zu knapp bemessen.

> »Also die Öffnungszeiten sind aber trotzdem nicht so, dass ich hier **normal** wie ich vorher, vor dem Kind, arbeiten konnte. Also ich müsste halb sieben hier anfangen, bzw. um sechs Uhr. Und die Einrichtung macht erst um halb sieben auf.« (Frau Kegel, 051)

In Einzelfällen führt dies dazu, dass manche Kinder morgens vor der Einrichtung (z.B. Frühhort in der Schule) warten müssen, bis diese öffnet, von Dritten in die Einrichtung gebracht werden müssen oder ‚im fliegenden Wechsel' an der Ampel den dort wartenden Erzieherinnen überreicht werden.

> »Na, im Hort haben sie damals ... um sechs, da haben sie erst aufgemacht. Und dadurch, dass man sich aber kannte haben sie dann --- die eine Erzieherin hatte dann gesagt, ‚na ja, ich komme doch immer schon dreiviertel sechs, dann bring ihn [den Sohn] doch' […] Und so ging es mir dann auch im Hort. Die hatte dann - die Hortnerin, die hat denn wirklich unten an der Schule an der

> Ampel gewartet, hat gesagt: „da gibst du den kurz raus und dann nehme ich den mit rein".« (Frau Hase, 447)

Ein weiteres Problem stellen Schließzeiten der Betreuungseinrichtungen während der Ferienzeiten dar, ohne dass eine Notbetreuung angeboten wird (z.B. Weihnachten, Ostern, Sommerferien), hinzu kommen immer wieder einzelne Brückentage, an denen die Einrichtungen geschlossen bleiben.

Selbst in Ostdeutschland ist eine ausreichende Versorgung mit Betreuungsplätzen nicht für jede Region und für jedes Kindesalter gegeben. Auch in Sachsen-Anhalt und Sachsen kommt es nicht selten vor, dass lange auf einen Platz gewartet werden muss.

> »Und da hatte schon die Krippenerzieherin gesagt: „Da musst du dich jetzt schon gleich anmelden. Also es ist schwierig, einen Krippenplatz zu kriegen!" Auch wenn ich jetzt mit Muttis spreche, die jetzt so schwanger sind. Die haben richtig Probleme, die Kinder unterzukriegen.« (Frau Hase, 433)

Die starren Aufnahmezeiten in die Krippen- oder Kita-Gruppe, die nur einmal im Jahr möglich ist, behindern die Zeitplanung und Alltagsgestaltung der Eltern. In den meisten Einrichtungen ist eine Aufnahme nur zum August möglich, oder ausnahmsweise nur dann, wenn einzelne Kinder die Betreuungseinrichtung im laufenden Jahr verlassen und ein Platz frei wird. Dies stellt sich als Hemmnis für eine Arbeitsaufnahme der Familienernährerinnen nach der Elternzeit dar, genauso aber auch bei Wohnort- oder Arbeitgeberwechsel.

> »Ich war jetzt schon da und da haben sie mir gesagt, dass sie im Februar keine Kinder nehmen. Erst wieder im August. Da habe ich erst mal nicht schlecht geguckt.« (Frau Heise, 150)

In Ermangelung von verfügbaren wohnortnahen Plätzen werden dann weiter entfernt liegende Betreuungsplätze akzeptiert, was aber zusätzliche Zeit- und Koordinierungsschwierigkeiten für die Familien bedeutet.

Partner und Beziehungsqualität

Ein großer Teil der Frauen wird von ihren Partnern nicht gleichgewichtig bei der Kinderbetreuung unterstützt. Die Hauptverantwortung liegt in den meisten Familien bei den erwerbstätigen Frauen. Dabei sind es nicht nur die Alleinerziehenden, die die Betreuung der Kinder allein regeln müssen, sondern auch Frauen in Lebensgemeinschaften. Dies gilt erst Recht, wenn die Frau (noch nicht) mit ihrem neuen Lebenspartner zusammen wohnt oder dieser arbeitsbedingt pendelt und nur am Wochenende zu Hause sein kann.

> »Na ja, letztendlich bleibt alles an einem selber kleben. Und gerade die Erziehung der Kinder hängt ja wirklich *meistens* an mir, weil mein Lebensgefährte nicht hier wohnt in der Woche.« (Frau Bolt, 080)

Der Blick auf die Zeitverwendung von weiblichen und männlichen Familienernährer/innen (und deren Partner/innen) an Werktagen zeigt, dass Frauen stets mehr Zeit in Kinderbetreuung und Haushalt investieren als ihre Männer, unabhängig von der jeweiligen Einkommenskonstellation des Paares.

Vereinbarkeitsprobleme können sich aber auch aus Konflikten mit dem (Ex-)Partner ergeben bzw. aus langwierigen Trennungs- und Scheidungsverläufen, in denen Befragte nicht selten von Sorgerechts- und Unterhaltsauseinandersetzungen für die Kinder berichten. Der Zeitbedarf hierfür, aber auch die kräftemäßigen Anforderungen an die Eltern erschwert eine Alltagsorganisation für die (Rest-)Familie. Vergleichbares gilt für andere familienbiografische Ereignisse wie das Eingehen einer neuen Partnerschaft, in denen sich die Kinder und der neue Partner erst zusammenfinden müssen.

Immer dann, wenn kein Partner vorhanden ist, er sich zu wenig an der Kinderbetreuung beteiligt oder er arbeitsbedingt abwesend ist, fallen Kinderbetreuung, -versorgung, -begleitung auf die Familienernährerinnen zurück. Wichtige Unterstützer/innen sind dann häufig die eigenen Eltern der Frauen, aber auch ihre Geschwister, Nachbarn oder Freunde, die gelegentlich bis regelmäßig Unterstützung anbieten. Viele der befragten Frauen betonen allerdings, so selten wie irgend möglich auf ihr informelles Netzwerk zurück zu greifen, um dieses nicht unnötig überzustrapazieren. Gerade wenn es um die Unterstützung durch die eigenen Eltern geht, sollen Grenzen gewahrt bleiben und die – meist älteren – Eltern sollen nicht zu stark in Beschlag genommen werden.

> »Und da sind meine Eltern eingesprungen. Ja, aber die sind eben auch schon bisschen älter. Und da denkt man auch, na ja, muss das sein, dass sie jetzt mit dem Auto fahren? Draußen schneit es und ... na ja.« (Frau Günter, 262)

8.5 Fazit

Als zentrales Ergebnis lässt sich für die von uns befragten ostdeutschen Familienernährerinnen ein nicht zu vernachlässigendes körperliches und psychisches Belastungsniveau feststellen. Die Vergleiche mit ausgewählten Referenzstudien und die durchgeführten SOEP-Sonderauswertungen deuten entsprechend unserer Hypothesen darauf hin, dass erwerbstätige Mütter und unter ihnen *insbesondere Familienernährerinnen stärkeren Beanspruchungen ausgesetzt sind* als die Gesamtheit aller erwerbstätigen Frauen in Deutschland bzw. als Frauen aus anderen Erwerbskonstellationen (d.h. als die so genannten ‚Zuverdienerinnen' oder die ‚egalitären Mitverdienerinnen'). Familienernährerinnen arbeiten im Durchschnitt nicht nur vergleichsweise lang, sondern dies auch unter härteren Arbeits- bzw. Vereinbarkeitsbedingungen als Frauen in anderen

Einkommensrelationen. Dies trifft in besonderer Weise für die Vollzeitbeschäftigten unter ihnen zu.

Die Work-Life-Balance von Familienernährerinnen fällt schlechter aus als die von anderen erwerbstätigen Frauen. Nicht selten haben die im Lebenszusammenhang der Familienernährerinnen auftretenden Mehrfachbelastungen sichtbar negative Auswirkungen auf ihr körperliches und seelisches Wohlbefinden, insbesondere in Form psycho-somatischer Erschöpfungserscheinungen. Zudem berichten die Familienernährerinnen auffallend häufig davon, dass sie sich permanent angespannt fühlen. Familienernährerinnen in Ostdeutschland sind nicht zuletzt weniger zufrieden mit ihrer Erwerbssituation als andere ostdeutsche Frauen. Zugleich bestätigen die Ergebnisse der repräsentativen SOEP-Sonderauswertungen, dass gerade weibliche Familienernährerinnen in ostdeutschen Paarhaushalten einen besonders schlechten Gesundheitszustand aufweisen.

Für die gesamte Gruppe der Familienernährerinnen zeigt sich eine ausgeprägte Belastung und Anspannung während und durch die Erwerbsarbeit, die wir (auch) auf ihre besondere finanzielle Verantwortung für die Familie zurückführen. Das Wissen um den Stellenwert der eigenen Erwerbsarbeit für die ganze Familie stellt auch eine gewisse psychische Belastung dar. Die Bürde dieser Verantwortung greift auch auf andere Lebensbereiche über und beeinflusst das Befinden negativ. Dies wirkt sich nicht zuletzt ungünstig auf die Lern- und Erziehungschancen ihrer Kinder aus. Die Mehrheit der befragten Familienernährerinnen aus ländlichen Regionen bedauert darüber hinaus, dass schlechte Verkehrsverbindungen und die zeitliche Unmöglichkeit, die Kinder selbst immer hin und her zu fahren, die Entwicklungschancen der Kinder einschränken.

Die Ergebnisse verdeutlichen, dass hinreichende Regenerationsmöglichkeiten im Lebenszusammenhang von Familienernährerinnen als Gegengewicht wichtig sind. Von besonderer Bedeutung sind (bzw. wären) ausreichend gemeinsame Zeit mit den Kindern als auch genügend eigene Freizeit und Erholung. Der Vergleich der Vereinbarkeitsbewertungen von ostdeutschen Familienernährerinnen (WSI-Familienernährerinnen-Studie) mit denen von weiblichen Beschäftigten in Deutschland (INQA-Studie 2006) zeigt jedoch, dass Familienernährerinnen durch die Doppelbelastung in Beruf und Familie stärker negativ betroffen sind und bei der Gestaltung ihrer Freizeit stärkere Abstriche machen bzw. häufiger auf Eigenzeiten verzichten.

Vergleiche innerhalb der Teilgruppe der befragten Familienernährerinnen verdeutlichen zudem, dass es *vor allem vollbeschäftigte Frauen und Alleinerziehende* sind, die mit ausgeprägten Zeitkonflikten, einer drückenden Verantwortungslast sowie daraus resultierenden körperlichen und psychischen Beeinträchtigungen zu kämpfen haben. Andererseits zeigt sich, dass sich diejenigen Familienernährerinnen, die in modernisierten

Geschlechterarrangements und mit egalitärer Hausarbeitsteilung leben, also im Haushalt stärker von ihren Partnern unterstützt werden, deutlich positiver über ihre Vereinbarkeitssituation äußern. So erleben Frauen des Typs ‚biografische Egalität' bzw. der ‚erzwungenen Notgemeinschaft' das Miteinander von Beruf und Familie deutlich positiver als etwa Frauen des Typs ‚weiblicher Karrierevorsprung'. Aber auch die Alleinerziehenden erweisen sich als besonders unzufrieden mit ihrer Vereinbarkeitssituation.

Insgesamt belegt das Kapitel eindringlich, dass ein großer Teil der Familienernährerinnen im Alltag zeitlicher Überforderung, finanziellen Nöten, arbeitsmarktbedingten Zukunftsängsten sowie körperlichen und seelischen Erschöpfungszuständen ausgesetzt ist. Im folgenden Kapitel gehen wir daher der Frage nach, ob sich angesichts dessen von einer ‚Prekarität im Lebenszusammenhang' von Familienernährerinnen sprechen lässt - und wodurch diese entsteht.

9 Prekarisierungstendenzen im Lebenszusammenhang von Familienernährerinnen

Wie in Kapitel 1 erläutert, soll unsere empirische Analyse die Hypothese überprüfen, ob sich bei Familienernährerinnen unter bestimmten Umständen Prekarisierungstendenzen zeigen, die aus dem Zusammenwirken von Veränderungsprozessen in der Erwerbsarbeit (Verunsicherung, Einkommensspreizung nach unten), aus veränderten sozialpolitischen Rahmungen (Aktivierungsparadigma, Verstärkung gegenseitiger Einstandspflichten) und dem Entstehen einer neuen Einkommensrelation auf der Paarebene ergeben. Wir gehen hier im Einklang mit anderen Autor/innen (vgl. u.a. Jürgens 2011, Bartelheimer 2011) davon aus, dass ein erweitertes Prekaritätsverständnis sinnvoll ist, welches einerseits die Folgen von prekären Beschäftigungsverhältnissen im Leben der Betroffenen in den Blick nimmt, andererseits Quellen von Prekarität und Verunsicherung auch in Bereichen außerhalb der Erwerbsarbeit einbezieht.

Prekarisierungstendenzen können sich im Lebenszusammenhang unterschiedlicher Personengruppen ergeben, doch nehmen wir an, dass die doppelte Verantwortung der Familienernährerinnen - einerseits für den Erwerb der Lebensgrundlage für die ganze Familie und andererseits ihre weiterhin bestehende Verantwortung im Fürsorgebereich - die Gefahr von Prekarität vergrößern könnte. Auf Basis der Ergebnisse, die in den vorherigen Kapiteln präsentiert wurden, lassen sich nun die Annahmen verfeinern.

- Häufiger als die hohe berufliche Qualifikation der Frau ist die ungünstige Erwerbsposition des Mannes Ursache des Familienernährerin-Status der Frau. Dies bringt eine Verunsicherung der Geschlechterrollen beider Partner/innen mit sich, und zwar umso stärker, je weniger sie vorher ein modernisiertes Geschlechterrollenverständnis hatten. Der Erwerbsstatus des Mannes kann selbst mit zu einer prekären Gesamtlage beitragen, insbesondere wenn er unfreiwillig in die Situation gekommen ist - wie bei Arbeitslosigkeit oder Erwerbsunfähigkeit -, und die Frau die Ernährerinnenrolle somit unvorbereitet und ungewollt übernommen hat.
- Mit dem Verlust des Einkommens oder einem nur geringen Einkommen des Mannes ist auch oftmals die unzureichende finanzielle Absicherung der Familie verknüpft: insbesondere im Familienernährerinnen-Typ der erzwungenen Notgemeinschaft sind die Familien von Armut betroffen. Das gilt auch für einen Teil der Alleinerziehenden sowie für solche, in denen der Partner sich seiner finanziellen Verantwortung entzieht. Insbesondere in diesen Gruppen von Familienernährerinnen vermuten wir eine Gefahr von Prekarität.

- Wir wissen aus den Analysen zur Teilung der Familienarbeit, dass Familienernährerinnen meist die Hauptverantwortlichen für Hausarbeit und Fürsorge bleiben, und dass sie fast immer zeitlich stärker belastet sind als ihre Partner, aber auch als andere Frauen.
- Gleichzeitig nehmen wir an, dass prekäre Erwerbsarbeitsbedingungen, unter denen ein Teil der Familienernährerinnen arbeitet, zur Prekarität im Lebenszusammenhang beitragen können. Dies kann geschehen, wenn diese Frauen sich durch befristete Beschäftigung oder vorherige Diskriminierungserfahrungen in ihrer Erwerbsposition verunsichert fühlen, oder wenn sie durch schwer erfüllbare ökonomische Vorgaben sowie durch einen Führungsstil, der die Austauschbarkeit ihrer Arbeitskraft unter Bedingungen hoher regionaler Arbeitslosigkeit herauskehrt, in einen permanenten Leistungsdruck hineingerissen werden. Die Verunsicherung und Disziplinierung kann dann ebenfalls bewirken, dass sie ihre betrieblichen Vereinbarkeitsbedingungen als kaum gestaltbar erfahren oder ansehen.
- Darüber hinaus lässt sich annehmen, dass Frauen, die unfreiwillig und mit einem für Frauen typischen niedrigen oder mittleren Einkommen die Familie ernähren müssen, mit den sozialpolitischen Regelungen in Konflikt geraten. Dem Konstrukt der Bedarfsgemeinschaft im Sozialgesetzbuch gemäß werden sie verpflichtet, das ausfallende Einkommen des Partners auszugleichen und die Familie möglichst ohne zusätzliche Inanspruchnahme von staatlichen Sozialleistungen aus ihrem Einkommen zu ernähren. In der Regel ist das Einkommen von Familienernährerinnen aber nicht hoch genug, um eine Familie alleine abzusichern. Wir nehmen daher an, dass auch aus den aktuellen sozialpolitischen Rahmungen, die weibliche Familienernährerinnen ebenso wie männliche Familienernährer umstandslos in die Pflicht nehmen, den Familienunterhalt zu leisten, zusätzliche Prekarisierungstendenzen resultieren können.
- Frauen können (von Ausnahmen im hochqualifizierten Bereich abgesehen) nicht zu den gleichen Bedingungen die Familie finanziell absichern wie Männer. Berufliche Gleichstellung der Geschlechter ist bei weitem nicht erreicht (vgl. u.a. Sachverständigenkommission 2011), so dass Familienernährerinnen nicht die gleichen Chancen beruflicher Entwicklung und Einkommenserwirtschaftung haben wie Männer. Ihre durchschnittlich niedrigeren Einkommen, ihre mangelnden Aufstiegschancen unter anderem in Sackgassenberufen, ihre begrenzten Möglichkeiten aus Teilzeit- in Vollzeitverhältnisse zu wechseln, sprechen dafür, dass Familienernährerinnen stärker von Prekarität im Lebenszusammenhang betroffen sein könnten als andere Frauen und Männer.

Im Folgenden skizzieren wir zuerst einen Forschungsansatz, wie Prekarität im Lebenszusammenhang auf der Basis der einschlägigen Literatur und unserer empirischen Analysen gefasst werden kann, welche Aspekte in die Betrachtung einzubeziehen sind und an welchen Kriterien Prekarität im Lebenszusammenhang zu messen ist (Kap. 9.1). *Anschließend stellen wir fünf Fallanalysen vor, die unterschiedliche Seiten einer Prekarität im Lebenszusammenhang deutlich machen (Kap. 9.2).*

9.1 Das erweiterte Konzept der Prekarität im Lebenszusammenhang

Prekaritätsdebatte und feministische Kritik

In der Prekarisierungsdebatte ist die Verunsicherung thematisiert worden, die in Folge der Verbreitung prekärer Beschäftigungsverhältnisse entstanden ist (vgl. Brinkmann et al. 2006; Castel/Dörre 2009). Als Maßstab prekärer Beschäftigung gilt das Normalarbeitsverhältnis, sowohl hinsichtlich seines Einkommens-, als auch des daran anknüpfenden Schutz- und Integrationsniveaus. Für die prekär Beschäftigten werden Normalitätsstandards in wenigstens einer dieser Dimensionen unterschritten (vgl. Dörre/Fuchs 2006). Prekarisierung bezeichnet also Verunsicherung und Verwundbarkeit der Betroffenen. Die Verunsicherung bezieht sich nicht nur auf den Verlust von Arbeitsplatz und Einkommen, auf ungesicherte Wiederbeschäftigungschancen sowie auf reduzierte Ansprüche aus den sozialen Sicherungssystemen, sondern ebenso auf Defizite hinsichtlich sozialer Anerkennung, Integration im Betrieb und gewohnter Alltagsroutinen. Daher sind unterschiedliche Dimensionen von Prekarität mit je eigenen (Des-)Integrationspotenzialen (Dörre u.a. 2004) zu beobachten: eine reproduktiv-materielle, sozial-kommunikative, partizipative, rechtlich-institutionelle sowie eine arbeitsinhaltliche Dimension (Brinkmann et al. 2006: 18). Konsequent weitergeführt, so Castel, „führt diese Unterwühlung des Beschäftigungsstatus zu einem Verlassen der lohnvermittelten Gesellschaft nach unten“ (2007: 19).

Prekarisierung der Erwerbsarbeit ist auch als Herrschaftsform charakterisiert worden, denn die Unsicherheit wirkt disziplinierend, nicht nur für die unmittelbar Betroffenen, sondern für viele andere (noch) nicht Betroffene (Bourdieu 1998; Klautke/Oehrlein 2007; Castel/Dörre 2009).

Zugleich ist mit dem Umbau des Sozialstaates zum ‚aktivierenden’ Staat, der zunehmend dekommodifizierende Elemente einschränkt, Erwerbsarbeit für immer mehr Menschen nahezu alternativlos geworden, um den eigenen Lebensunterhalt zu sichern. Umverteilung wurde zurückgefahren und das Niveau von im Bedarfsfall verfügbaren Sozialleistungen teilweise abgesenkt. Gemäß dem im Rahmen der Europäischen Beschäftigungsstrategie

neu etablierten Leitbild des ‚adult worker model' (Lewis 2004)[142] sind Anreize und Zwänge zur Aufnahme einer Erwerbsarbeit geschaffen worden, die sich weitgehend unabhängig von der Lebensphase und den Fürsorgeverpflichtungen auf alle Erwachsenen beziehen. Dies ist in Deutschland insbesondere im Zuge der Einführung der so genannten ‚Hartz'-Gesetze geschehen. Damit ist Erwerbsarbeit stärker denn je zum Dreh- und Angelpunkt der Existenzsicherung geworden, obwohl ein Teil der Menschen zu ihr keinen oder nur begrenzten Zugang in Rahmen prekärer Erwerbsarbeitsformen hat.

Der Diskurs um Prekarisierungsprozesse hat also einen zeitdiagnostischen und gesellschaftskritischen Anspruch, der die Erosion des Normalarbeitsverhältnisses sowie die Auflösung bisheriger Grenzziehungen thematisiert. Dieser Diskurs wurde jedoch durch die feministische Forschung als verkürzt kritisiert (Aulenbacher 2009, Nickel 2009, Manske/Pühl 2010), insbesondere weil er nicht die gesellschaftlich notwendige Fürsorgearbeit einbezieht. Aus dieser Kritik entwickelte sich eine Suche nach erweiterten Konzepten von „Prekarität" und ‚Prekarisierung' (vgl. Kurswechsel 2008, Jürgens 2011, Bartelheimer 2011). Die Erweiterungen beziehen sich auf folgende Dimensionen (Klenner 2011): *Erstens* reicht es nicht aus, *Beschäftigungsverhältnisse* zu betrachten, sondern es müssen auch zentrale Eigenschaften der Erwerbsarbeit selbst betrachtet werden, um zu klären, ob das Teilhabeversprechen von Erwerbsarbeit in der gesellschaftlich normalen Weise eingelöst wird: Es geht nicht nur um Sicherheit des Arbeitsplatzes, des Einkommens, der sozialen Sicherung, sondern ebenso um förderliche Arbeitsinhalte, den Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit sowie eine Interessenvertretung der Arbeitenden.

*Zweiten*s muss Prekarität in den Haushaltskontext eingeordnet und es müssen die Auswirkungen auf die familiale Lebensführung berücksichtigt werden. Die Verflechtungen zwischen Erwerbsarbeit und anderen Lebensbereichen in zeitlicher, räumlicher, organisatorischer Hinsicht sind zu beachten.

Drittens sind die subjektiven Verarbeitungen der Menschen in die Analyse mit einzubeziehen. Sie sind den Umwälzungen nicht hilflos ausgeliefert, sondern sie mobilisieren Ressourcen im Umgang mit Prekarität. Unter Umständen werden Geschlechterarrangements neu verhandelt und neue Umgangsweisen der Reproduktion im Umgang mit Instabilität entwickelt.

Viertens muss die biografische Perspektive einbezogen werden (Kraemer 2008: 80f), auch die Dauer eines Zustandes sowie die erwerbsbiografische Phase (Rademacher/Lobato 2008:

[142] Die Widersprüchlichkeit besteht darin, dass dekommodifizierende sozialstaatliche Regelungen, die eine abgeleitete Existenz über die Ehe ermöglicht und unterstützt haben, zum Teil erhalten blieben (wie Ehegattensplitting, Mitversicherung von nicht erwerbstätigen Partner/innen in der Krankenkasse u.a.), zum Teil aber auch deutlich reduziert worden sind (etwa der nacheheliche Unterhalt, die Hinterbliebenenversorgung). Dies hat für Frauen höchst ambivalente Wirkung.

124) müssen beachtet werden. Nur unter Einbeziehung dieser zeitlichen und biografischen Aspekte wird erkennbar, welche Bedeutung (potenziell) prekäre Beschäftigungsverhältnisse für die Betroffenen haben.

Prekarität im Lebenszusammenhang

Unser Forschungsansatz stellt die Prekarisierung der Erwerbsarbeit in den Kontext des Lebenszusammenhangs der Betroffenen und erweitert die bisherige, vorrangig am Beschäftigungssystem ansetzende Betrachtungsweise. Diese Perspektivenerweiterung ist nicht nur von wissenschaftlicher Bedeutung, um die alltägliche Lebensführung unter den veränderten Bedingungen adäquat zu erfassen, sondern sie hat auch eine gesellschaftspolitische Dimension. Viele gesellschaftlich relevante Fragen werden von den Menschen in ihrem Lebenszusammenhang entschieden, so die Familiengründung, die Art und Weise, wie Kinder aufwachsen, Entscheidungen über Bildungsanstrengungen, über eine gesunde Lebensweise und andere. Prekarität in diesen Lebensbereichen kann durchaus nicht nur die Einzelnen betreffen, sondern auch erhebliche soziale Verwerfungen und gesellschaftliche Folgekosten hervorrufen.

Abb. 9.1 veranschaulicht, welche Bereiche der alltäglichen Lebensführung (Jurczyk/Rerrich 1993) in die Betrachtung einbezogen werden müssen, wenn es um die Frage nach Prekarität *im Lebenszusammenhang* geht. Die Menschen führen ihr Leben zwar in Abhängigkeit von gegebenen sozial strukturierten Bedingungen, aber sie sind aktiv gestaltend tätig und vollbringen permanent die ‚Arbeit des Alltags' (ebd.). Diese ist bei weitem nicht auf die Erwerbsarbeit beschränkt. Die alltägliche Lebensführung umschreibt ‚das System der alltäglichen Tätigkeiten der Person' mit seinen zeitlichen, räumlichen, sozialen, sinnhaften, geschlechtlichen u.a. Strukturdimensionen (Voß 2001: 203ff). Hier fließen Handlungen in unterschiedlichen Lebensbereichen - Erwerbsarbeit, Fürsorgearbeit, gesellschaftliche Teilhabe, soziale Beziehungen sowie Selbstsorge und Gesunderhaltung - (im Idealfall aufeinander abgestimmt) zusammen.

Menschen handeln stets in diesem Lebenszusammenhang. Ihre Lebensführung ist mit der der anderen Haushaltsmitglieder im Alltag zu einer ‚familialen Lebensführung' verflochten (Jürgens 2001).[143] Die Lebensführungen von Partner/innen sowie die ihrer Kinder integrieren sich zu einem gemeinsam geteilten Alltag (i.S. von 'linked lives'; vgl. Sachverständigenkommission 2011). Der familialen Lebensführung liegt das spezifische Geschlechterarrangement[144] des Paares zu Grunde: also die geschlechterbezogenen

[143] Die meisten Menschen leben nicht allein im Haushalt. Unter allen Haushalten sind 31 % Single-Haushalte (Brehmer/Klenner/Klammer 2010), auf der Personenebene ist der Anteil noch deutlich niedriger, da in den Paar- und Familienhaushalten jeweils zwei oder mehr Personen leben.

[144] Susanne Völker sieht ‚Geschlechterarrangements' sowohl als relativ verfestigte (aber veränderbare) Strukturen und Institutionen als auch als praktizierte Lebens- und Arbeitsweisen

Orientierungen sowie die faktische Aufteilung von Zeit, Geld, Macht und Fürsorgearbeit im Paar.

Abb. 9.1 Familiale Lebensführung und Prekarität im Lebenszusammenhang

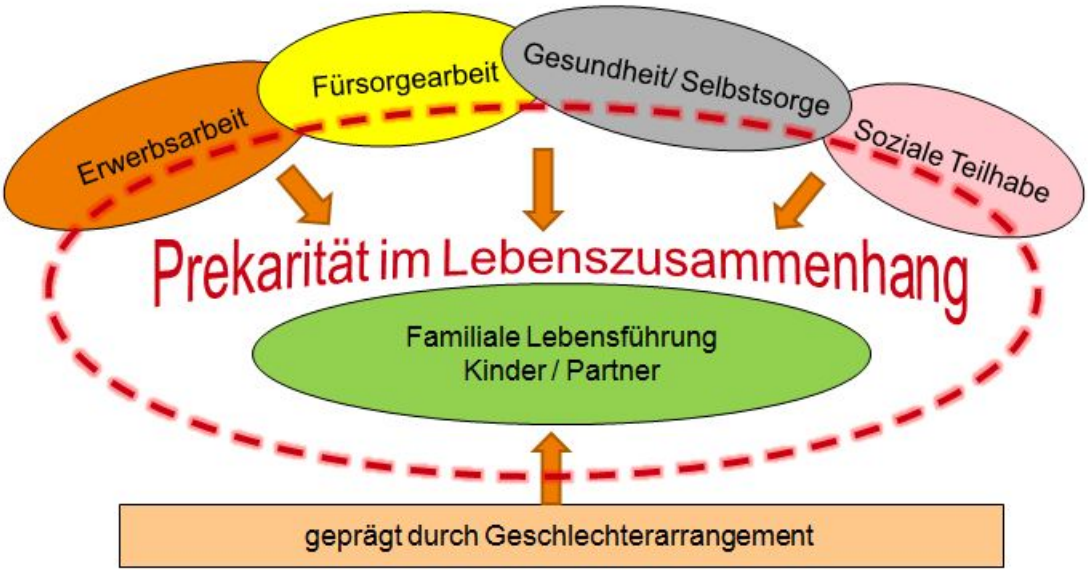

WSI-FE-Studie

Aus der Perspektive des Lebenszusammenhangs wird der Blick auf andere bzw. zusätzliche Aspekte gelenkt, die prekarisierend, also verunsichernd wirken. Prekarität in der Erwerbsarbeit ist dann nicht auf die zunehmende Verbreitung von atypischen Beschäftigungsverhältnissen und Niedriglohnbeschäftigung zu reduzieren, wenn der Schwerpunkt der Betrachtung auf der Ermöglichung der familialen Lebensführung liegt. Damit rücken *erstens* zeitliche Aspekte, aber auch Belastungs-, Sicherheits- sowie Planungsaspekte von Erwerbsarbeit stärker in den Blick, die für die Koordinierung einer familialen Lebensführung unverzichtbar sind. So kann eine unbefristete, regulierte Vollzeitbeschäftigung unter Umständen auf den Lebenszusammenhang prekarisierend wirken, wenn die Arbeitsbedingungen zu schweren Vereinbarkeitskonflikten oder gesundheitlichen Folgen führen.

Zweitens kann es im Lebenszusammenhang zu Prekarisierungstendenzen kommen, weil das Zusammenspiel unterschiedlicher Dimensionen - die jede für sich genommen kaum als besonders belastend, unsicher oder heikel bezeichnet werden können - sich zu einer

(2008: 289). Wir nehmen hier zunächst Bezug auf die von den individuellen Paaren praktizierten Arrangements, die sich aber mit ihren überindividuellen, gesellschaftlich bedingten Zügen mit den Arrangements anderer Paare zu Typen von Geschlechterarrangements verdichten und insofern zu (modellhaften) Institutionen werden.

prekären Gesamtlage verdichten. Einerseits greifen Aspekte einer prekären Erwerbsarbeitssituation räumlich oder zeitlich auf andere Lebensbereiche *über*. So kann sich die jeweils nur befristete Beschäftigung negativ auf alle anderen Familienmitglieder auswirken, wenn ein neuer Arbeitsplatz die Familie vor die Alternative stellt, entweder umzuziehen oder eine Pendelsituation zu akzeptieren, mit allen daraus erwachsenen Nachteilen für den/die andere/n Partner/in bei der Bewältigung der Fürsorge- und Hausarbeit.

Schließlich kann sich auch *mehrdimensionale* Verunsicherung aus dem Zusammenspiel der Lebensbereiche ergeben, die zueinander in ihren raum-zeitlichen Dimensionen nicht passfähig sind und erhebliche Belastungen für die Lebensführung aufwerfen. Neben der Erwerbsarbeit können dabei auch der Fürsorgebereich (Care), die Selbstsorge und Gesundheit, die Einbindung in das soziale Leben, die Entwicklungschancen der Kinder sowie die finanzielle Situation des Haushalts einschließlich der Möglichkeit der Altersvorsorge unsicher und fragil werden.

Worin zeigt sich Prekarität im Lebenszusammenhang?

Im Kern meint Prekarität, dass die Betroffenen sich Planungs- und Gestaltungsunsicherheiten gegenüber sehen (Kraemer 2008; Nickel 2009; Völker 2009). Sie sind verwundbar und ihre Lebenslage ist bedroht. Gesellschaftliche Normalitätsstandards werden unterschritten. Der Prekaritätsbegriff hat seine Wurzeln auch im „prekarium“, d.h. der Gewährung eines Rechts auf eine Bitte hin (Reinprecht 2008). Das heißt, die Betroffenen können sich nicht auf ausreichende rechtliche Ansprüche stützen. In der Folge ist die Handlungsfähigkeit der Betroffenen eingeschränkt. Prekarität hat auch eine subjektive Seite, die sich von der objektiven Lage unterscheiden kann.

Aus unserem empirischen Material heraus und anschließend an die in der Prekaritätsdebatte herausgearbeiteten Merkmale und Folgen von Prekarisierung haben wir Merkmale für Prekarität im Lebenszusammenhang herausgearbeitet. Wir verstehen unter Prekarität im Lebenszusammenhang eine *Gefährdungs- und Unsicherheitslage, die neben der Fragilität der individuellen auch die familiale Lebensführung erfasst sowie einen Verlust an Zukunft und Handlungsfähigkeit - möglicherweise für mehrere Personen - mit sich bringt.*[145] Wir haben aus der Empirie vier Charakteristika für Prekarität im Lebenszusammenhang abgeleitet:

[145] Es geht in der sozialwissenschaftlichen Betrachtung von Prekarisierung im Lebenszusammenhang weder darum, die individuelle Betroffenheit von schweren Schicksalsschlägen (Krankheit, Tod, Trennung) *an sich* zu thematisieren, noch das prinzipiell Prekäre des Seins (Butler 2009 zit. in Hark/Völker 2010: 43), die Verwundbarkeit des Menschen und die prinzipiell gegebene Unsicherheit des Lebens aufzugreifen. Es geht vielmehr um die Wiederkehr *sozialer* Unsicherheit, um die *Ents*icherung von bereits errungenen relativen Sicherheiten, die gesellschaftlich normal waren und derzeit wieder in Frage gestellt werden (Castel 2009).

a. Die Betroffenen sehen sich *Planungs- und Gestaltungsunsicherheiten* ihres Lebens oder einzelner Bereiche gegenüber.

b. Gängige *Normalitätsstandards* in verschiedenen Lebensbereichen werden *unterschritten* und normale Belastungen werden überschritten.

c. Die Lebensgestaltung der Betroffenen kann sich *nicht auf ausreichende rechtliche Ansprüche stützen*, sie beruht zu Teilen auf der Abhängigkeit vom Entgegenkommen Einzelner, das durch Bitten erlangt und jederzeit widerrufbar ist.

d. Die *Handlungsautonomie der Betroffenen ist eingeschränkt*, z.B. durch widersprüchliche Handlungsanforderungen (‚Teufelskreise') und ungenügende Ressourcen. Einschränkend können auch erlebte Diskriminierungen wirken.

Diese Charakteristika finden sich in unterschiedlichen Kombinationen in prekären - also verunsicherten, fragilen, übermäßig belasteten, rechtlosen, alternativlosen - Lebenszusammenhängen wieder. Für eine Betrachtung der Prekarität im jeweiligen familialen Lebenszusammenhang werfen wir einen detaillierten Blick auf die einzelnen Lebensbereiche: die Erwerbslage des/der Betroffenen, die Erwerbslage seines Partners bzw. seiner Partnerin, die Finanzsituation (inklusive Vermögen), das Geschlechterarrangement, die soziale Absicherung des Einzelnen bzw. der Familie, die Care- oder Betreuungssituation, die Entwicklungschancen und -möglichkeiten der Kinder, die Selbstsorge bzw. Gesundheitssituation des/der Betroffenen sowie seine/ihre soziale Einbindung (vgl. Abb. 9.2). Prekarisierungstendenzen im Lebenszusammenhang können in günstigen Fällen mittels einer hohen und adäquaten Ressourcenausstattung (des Einzelnen aber auch der Familie) mildern lassen. Es gilt daher zusätzlich zu Berücksichtigen, welche Ressourcen den Betroffenen - und teilweise auch ihren Partnern - zur Verfügung stehen, um mit einem prekären Lebenszusammenhang umzugehen. Erst hieraus ergibt sich de facto dann, ob der Lebenszusammenhang prekär ist.

Abb. 9.2 Charakteristika & Lebensbereiche von Prekarität im Lebenszusammenhang

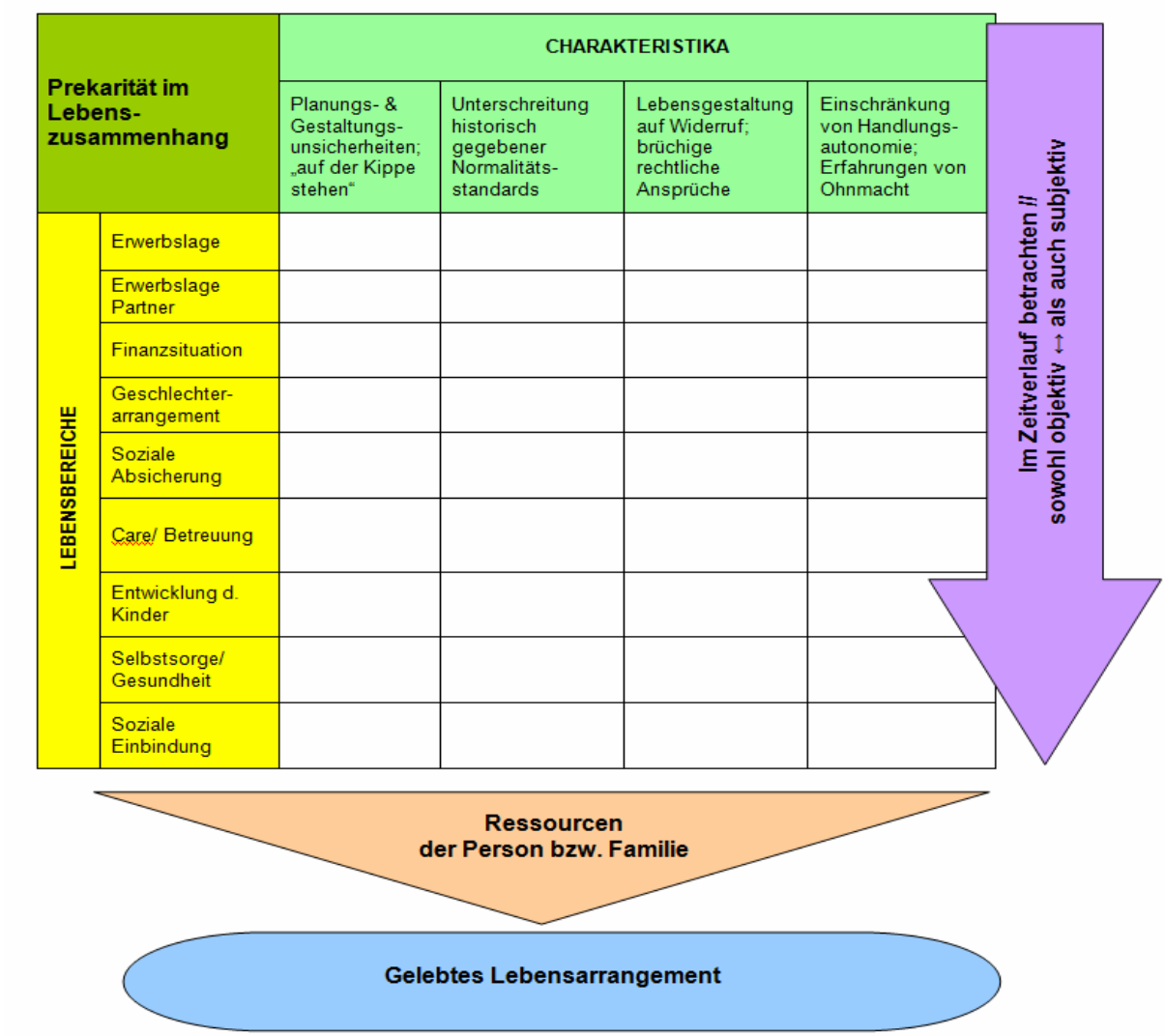

WSI-FE-Studie

Zur Beurteilung von Prekarität im Lebenszusammenhang gilt es, die *vier Charakteristika* von Prekarität im Lebenszusammenhang zu überprüfen:

Zu a) Hier sind nicht nur unsichere Beschäftigungsperspektiven infolge prekärer Jobs oder soziale „Absicherungslücken“ auf Grund des Ausdünnens sozialer Sicherungsleistungen gemeint, sondern auch die Unbestimmtheit, die sich aus dem Wandel ökonomischer Strukturen ergibt (Trinkaus/Völker 2007, Rosa 2009), wie das Beispiel von Frau Prause (vgl. Kap. 9.2.2) belegt. Bezogen auf die familiale Lebensführung schließt dies auch *Planungs- und Gestaltungsunsicherheiten* aus dem Zusammenspiel der Lebensbereiche ein: Lassen sich Arbeitszeiten und Fürsorgezeiten miteinander ausbalancieren, ohne dass Betreuungslücken oder familiale Spannungen entstehen? Der Alltag funktioniert zwar (noch), aber die ‚prekäre Balance’ ist stets gefährdet, sie steht ‚auf der Kippe’, wenn nur eine Person aus dem Betreuungsnetzwerk wegbricht oder auf Seiten des Kindes Probleme dazukommen.

Zu b) Prekarität im Lebenszusammenhang ist relational, also abhängig von der Definition von Normalitätsstandards (vgl. analog Brinkmann et al. 2006: 17). Als prekär sehen wir an, wenn es zu einem *Überschreiten von Belastungen,* unter Umständen in mehreren Lebensbereichen kommt. Dies zeigt das Fallbeispiel von Frau Prause deutlich (vgl. Kap. 9.2.2), bei der neben einer körperlich sehr anstrengenden Arbeit und hohen psychischen Belastungen im Beruf noch eine Alleinzuständigkeit für die Erziehung der Kinder nach problematischer Trennung kommt. Die Folge übermäßiger Belastungen kann ein dauerhafter physischer und psychischer Gesundheitsverschleiß sein, der auch ein familiales Miteinander im Alltag beeinträchtigt (vgl. dazu Kap. 7). Als prekär erweist sich auch das *Unterschreiten gesellschaftlicher Normalitätsstandards* bei der Betreuung und Förderung der Kinder. Wenn Standards, wie eine durchgehende Betreuung für kleine Kinder, eine Unterstützung älterer Kinder bei ihren schulischen Leistungen oder Ansprüche von Kindern auf Vorsorgeleistungen oder Therapien durch die Eltern aus zeitlichen, finanziellen, organisationalen oder kräftemäßigen Gründen nicht mehr realisiert werden können, wie etwa im Beispiel von Frau Baum (vgl. Kap. 9.2.3), ist dies ebenfalls ein Beleg für Prekarität im familialen Lebenszusammenhang.

Zu c) Auch im Lebenszusammenhang haben Menschen mitunter *keine ausreichenden Möglichkeiten, auf rechtlich gesicherte Ansprüche zurückzugreifen*. Etwa dann, wenn sie in zentralen Angelegenheiten auf das Entgegenkommen Dritter angewiesen sind, dieses aber nur durch Bitten erlangen können und es damit jederzeit widerrufbar bleibt. Dies trifft zu, wenn Eltern gegenüber Ämtern oder Kindereinrichtungen als Bittsteller auftreten müssen, weil sie keine gesicherten Ansprüche auf eine passgerechte Betreuung oder Förderung der Kinder haben, wie dies etwa auch Frau Heise und ihr Mann erleben (vgl. Fallbeispiel in Kap. 9.2.1). Oder die Balance des Familienalltags hängt „am seidenen Faden“ zeitweiliger Zugeständnisse von Arbeitgebern. Prekär kann es sein, wenn eigentlich gesetzlich verankerte Regelungen, wie beispielsweise die Freistellung im Falle der Erkrankung der Kinder, sich im Betrieb nicht durchsetzen lassen. Unter Umständen erleben Eltern ein Arbeitsklima, in dem sie den Eindruck haben, sich ein Entgegenkommen des Arbeitgebers in familiären Angelegenheiten erst durch besonderes berufliches Engagement „verdienen“ zu müssen (vgl. Klammer et al. 2011).

Oder die Betroffenen sind auf die Hilfe und Unterstützung von anderen Familienmitgliedern angewiesen (etwa Großeltern), die aber ihrerseits - auf Grund eigener Erwerbsanforderungen oder den Bezugsbedingungen sozialer Transferleistungen (z.B. den sog. „1-Euro-Jobs“) - gar nicht anders können, als ihre Unterstützung *nur auf Widerruf* zuzusagen (vgl. Fallbeispiel von Frau Schmieder in Kap. 10.1.4).

Zu d) Prekarität im Lebenszusammenhang zeigt sich auch daran, dass Eltern in Konstellationen mit widersprüchlichen Handlungsanforderungen gefangen sind, die ihre *Handlungsautonomie einschränken*. Auch *Ohnmachts- und Diskriminierungserfahrungen* in der Arbeitswelt bzw. der Gesellschaft generell, in Verbindung mit dem Erleben eigener Rechtlosigkeit, mindern das Vertrauen der Betroffenen - so auch von Frau Heise oder Frau Holz (vgl. Fallbeispiele in Kap. 9.2.1 und Kap. 9.2.5) - in ihre eigene Handlungsmächtigkeit. Damit sind auch die Chancen für eine erfolgreiche Gegenwehr herabgesetzt.

9.2 Prekarisierungstendenzen im Lebenszusammenhang von ostdeutschen Familienernährerinnen – fünf Falldarstellungen

Im Folgenden werden fünf ostdeutsche Familienernährerinnen aus Sachsen bzw. Sachsen-Anhalt vorgestellt: zwei Alleinerziehende und drei in Paarbeziehungen lebende Frauen. An diesen Fällen lassen sich Zusammenhänge zwischen Erwerbsarbeit, Familie, Geschlechterarrangement und Sozialpolitik besonders deutlich aufzeigen.

Von Interesse für die folgende Betrachtung ist, wie das Zusammenwirken verschiedener Einschränkungen und Belastungen aus unterschiedlichen Lebensbereichen sich zu Prekarität im Lebenszusammenhang verdichtet. Nimmt die Erwerbsarbeit als Quelle von Prekarisierung dabei eine Schlüsselrolle ein? Welche weiteren Quellen kommen hinzu? Und inwiefern vermögen günstige Ressourcenausstattungen die Prekarität oder zumindest die durch sie ausgelösten Konsequenzen zu mildern?

Dazu werden in den folgenden Unterkapiteln die fünf Frauen jeweils anhand ihrer aktuellen und biografischen Berufs- und Familiensituation vorgestellt und die Ursachen für die jeweilige Prekarität im Lebenszusammenhang herausgearbeitet. Anschließend werden die sich daraus ergebenen Konsequenzen für ihr jeweiliges Leben und Handeln (als auch das ihrer Familien) diskutiert, aber auch ihre jeweilige Ausstattung mit Ressourcen, die ihnen zur Verfügung steht, um mit ihrer prekären Lebenssituation aktiv umzugehen. Abgerundet wird die Betrachtung durch ein Fazit (Kap. 9.2.6).

9.2.1 Frau Heise: »Ein zweites Kind? Nur dann, wenn einer wirklich Arbeit hat…« - Prekarität als Zusammenspiel unterschiedlicher Dimensionen der Lebensführung

Anhand der Lebens- und Arbeitssituation von Frau Heise wird aufgezeigt, wie sich unterschiedliche Belastungen und Begrenzungen der einzelnen Lebensbereiche gegenseitig verstärken und Prekarität im Lebenszusammenhang entsteht, die weit über eine ausschließlich prekäre Erwerbssituation hinaus geht. Prekarität entsteht bei den Heises im Zusammenspiel aus der Erwerbssituation beider Partner/innen, der finanziellen Lage, der Betreuungssituation sowie dem Geschlechterarrangement.

Charakteristisch ist im Fall von Frau Heise, dass sie auf Grund der Langzeitarbeitslosigkeit ihres Mannes unfreiwillig zur Familienernährerin wurde, obwohl sie selbst nur Niedrigeinkommensbezieherin ist, und die Familie daher mit einem sehr niedrigen Haushaltseinkommen auskommen muss. Ihre belastungsintensive Vollzeitstelle muss Frau Heise zudem um jeden Preis halten, da diese die Haupteinkommensquelle der Familie darstellt, auch wenn das bedeutet, unbezahlte Überstunden zu leisten und ungerechtfertigte Anforderungen der Chefin zu akzeptieren. Herr Heise hingegen steht vor dem Spagat, sich um bezahlte Erwerbsarbeit zu bemühen, obwohl er gleichzeitig Hauptbetreuungsperson des Sohnes ist, auf kein belastbares Unterstützungsnetzwerk zurückgreifen kann und der Betreuungsanspruch des Sohnes in der Kita auf starre halbe Tage limitiert ist.

Zur Person

> Frau Heise ist 30 Jahre alt und gehört zur Alterskohorte, die zum Wendezeitpunkt (1989) zwischen 10 und 19 Jahren alt war. Ihre Schulausbildung hat sie noch in der DDR abgeschlossen, ihre berufliche Ausbildung zur Arzthelferin sowie der Berufseinstieg vollzogen sich bereits während des Transformationsprozesses. Zum Interviewzeitpunkt[146] verfügt sie bereits über acht Jahre Berufserfahrung als Arzthelferin in verschiedenen Arztpraxen. Aktuell ist sie als Arzthelferin mit einer vertraglichen Arbeitszeit von 35 Stunden/Woche beschäftigt. Sie arbeitet an drei Tagen in der Woche halbtags von 7.00 bis 12.00 Uhr sowie an zwei Tagen ganztags von 7.00 bis 18.00 Uhr, angepasst an die Öffnungszeiten und den Arbeitsanfall in der Arztpraxis. Sie ist verheiratet und hat einen knapp zweijährigen Sohn. Zusammen mit Mann und Kind lebt sie in einer einfachen, aber liebevoll gestalteten Mietwohnung am Rande der mittelgroßen Stadt Minzheim.

Frau Heises 37-jähriger Mann ist seit Jahren langzeitarbeitslos. Dies war er bereits, als die beiden sich kennen lernten. Somit ist Frau Heise von Beginn ihrer Beziehung an Familienernährerin. Seine Arbeitslosigkeit ist eng damit verknüpft, dass ihm vor Jahren seine Fahrerlaubnis entzogen wurde. Alle denkbaren Arbeitsmöglichkeiten für ihn beinhalten Fahrtätigkeiten bzw. setzen voraus, dass er mobil ist und eigenständig zu unterschiedlichen Arbeitsorten kommen kann. Es ist am erfolgversprechendsten für ihn, sich um eine ungelernte Tätigkeit als Umzugshelfer, Pizzabote, Paketausfahrer, Hausmeister o. ä. zu bemühen (so seine Einschätzung), die jedoch allesamt ein Auto voraussetzen. Er ist bereit, jede Arbeit anzunehmen.[147] Der Entzug der Fahrerlaubnis stellt in dieser Region faktisch ein

[146] Frau Heise ist eine der drei Interviewpartnerinnen, die aufgrund des Feldzugangs (über eine Eltern-Kind-Gruppe) zweimal befragt wurden. Beim ersten, kürzeren Gespräch war ihr Kind erst einige Monate alt, sie selbst befand sich noch in Elternzeit. Das zweite Interview fand ca. eineinhalb Jahre später statt, als sie nach dem Ende der Elternzeit wieder in ihrem Beruf tätig war.

[147] Das zweite Interview mit Frau Heise wurde in der Familienwohnung (auch wegen der Beengtheit der Wohnung und der Anwesenheit von Herrn Heise) mit beiden Eheleuten Heise geführt. Obwohl Frau Heise die zentrale befragte Person darstellt, hat sich auch Herr Heise zu ihn betreffenden Sachverhalten geäußert.

unüberwindbares Hindernis für einen gering qualifizierten Mann dar, Zugang zum Arbeitsmarkt zu erhalten.

Aktuell hat Herr Heise lediglich Ansprüche auf ALG II-Leistungen. Frau Heise erzielt nur ein niedriges Erwerbseinkommen in Höhe von 797 Euro netto pro Monat. Die Bedarfsgemeinschaft der Heises erhält Hilfe zum Lebensunterhalt von insgesamt 500 Euro im Monat. Das Erwerbseinkommen der Familienernährerin (plus der Sozialleistungen) reicht nur für ein Leben auf sehr niedrigem materiellem Niveau. Obwohl Frau Heise als Mutter eines Zweijährigen einer Vollzeittätigkeit mit Überstunden nachgeht, lebt Familie Heise unterhalb der Armutsgrenze (vgl. Anh.-Tab. A 3). Das bedeutet, dass bei ihnen jede Chance zum Geldverdienen genutzt werden muss, ungeachtet der eigenen Wunschvorstellungen über eine mögliche, ideale Erwerbskonstellation beider Partner/innen. Frau Heise erwirtschaftet damit zwischen 61% und 80% des gesamten Haushaltseinkommens, was sie zu einer „klassischen“ Familienernährerin macht.

Frau Heise gehört zum Familienernährerinnen-Typ der ‚erzwungenen Notgemeinschaft’ (zu den Typen vgl. Kap. 7). Sie hat den Status als Familienernährerin - wie die meisten anderen befragten Frauen - nicht angestrebt und er entspricht auch nicht den ursprünglichen Paarvorstellungen der beiden Eheleute. Dennoch gehört Frau Heise inzwischen zur Gruppe derjenigen, die ihren Status schätzen gelernt hat. Infolge der Erwerbskonstellation der beiden Partner/innen ist es bei den Heises zu einer veränderten Arbeitsteilung gekommen: Herr Heise übernimmt inzwischen einen großen Teil der Hausarbeit und der Kinderbetreuung. Dennoch wäre es auch Frau Heise lieber, wenn beide gemeinsam das Einkommen der Familie erwirtschaften würden.

Zu den Folgen der prekären Lebenssituation im Einzelnen

Für eine Bewertung der aktuellen Erwerbssituation des Paares ist es unverzichtbar, sich auch den biografischen Erwerbsverlauf beider Eheleute und ihre entsprechenden Vorerfahrungen anzusehen. Hier haben beide bereits Erfahrungen damit gemacht, den Arbeitsplatz zu verlieren und mit einfacher (Herr Heise) bzw. mittlerer Qualifikation (Frau Heise) erst einmal keine neue Stelle zu finden. So war Frau Heise vor fünf Jahren vom Personalabbau in der Arztpraxis betroffen, in der sie ausgebildet wurde. Selbst ein mit ‚sehr gut’ abgelegter Berufsabschluss konnte nichts daran ändern, dass sie entlassen wurde. Sie fand damals recht schnell eine neue Stelle. Auf Grund des familiären Betriebsklimas fühlt sie sich dort sehr geschätzt. In dieser Zeit lernt sie ihren heutigen Mann kennen. Dass dieser schon damals arbeitslos war, war für sie kein Hinderungsgrund, denn schließlich war sie selbst verdienend und beide gingen davon aus, dass auch er in absehbarer Zeit wieder eine Beschäftigung finden würde. Vor diesem Hintergrund heirateten sie und bekamen ein Kind. Allerdings stellt sich allmählich heraus, dass Herr Heise auf dem Arbeitsmarkt der Region so

gut wie keine Chancen hat. Aus der vorübergehend geglaubten Arbeitslosigkeit wird eine vergleichsweise perspektivlose Langzeitarbeitslosigkeit.

Nach der Geburt des Sohnes nimmt Frau Heise eine zwölfmonatige Elternzeit in Anspruch.[148] Nach der Elternzeit kann Frau Heise ihren Rechtsanspruch[149] auf Rückkehr auf ihren alten bzw. einen gleichwertigen Arbeitsplatz jedoch nicht verwirklichen: Vielmehr informiert ihr Arbeitgeber - der Arzt, dem die Praxis gehört - sie zwei Tage vor ihrem verabredeten Rückkehrdatum mündlich von ihrer fristlosen Kündigung, weil sie aus seiner Sicht mit einem Kleinkind jetzt ‚nicht mehr flexibel genug' für die Arbeitszeitbedarfe der Praxis sei (so der Arbeitgeber). Formell vorgeschoben werden in der kurz danach eintreffenden schriftlichen Kündigung ‚wirtschaftliche Gründe', unter Verweis auf zurückgegangene Patientenzahlen. Tatsächlich wird jedoch die ursprünglich befristet eingestellte Schwangerschaftsvertretung, eine kinderlose Frau, an Frau Heises Stelle dauerhaft übernommen - es kommt also de facto in der Praxis zu keinem Personalabbau.

Trotz Rechtsschutzversicherung gelingt es Frau Heise jedoch nicht, sich juristisch gegen die Kündigung zu wehren. Der Anwalt der Rechtsschutzversicherung hat - mit mäßigem Engagement - nur die Umwandlung der fristlosen in eine fristgerechte Kündigung betrieben, ist aber gar nicht erst gegen die Kündigung aus vorgeschobenen ‚wirtschaftlichen Gründen' vorgegangen. Frau Heise fühlt sich vom Anwalt der Versicherung so schlecht vertreten, dass sie anschließend die Rechtsschutzversicherung kündigt. Obwohl sie sich rückwirkend drei Monatsgehälter erstreitet, bleibt aus dieser Episode bei ihr der Eindruck zurück, dass Arbeitgeber schalten und walten können, wie es ihnen beliebt und sie selbst vergleichsweise chancenlos ist, sich dagegen zur Wehr zu setzen. Eine betriebliche Interessenvertretung gab es in der kleinen Arztpraxis nicht, Frau Heise ist auch nicht Mitglied einer Gewerkschaft.

Frau Heise trifft die zweite Kündigung wesentlich härter als die erste, direkt nach der Ausbildung: inzwischen hat sie ein Kleinkind und einen Ehemann, die finanziell von ihr abhängig sind. Zudem erlebt sie das Vorgehen ihres Arbeitgebers als in höchstem Maße diskriminierend. Neun Monate lang sucht sie nach einer neuen Stelle. Während ihrer Arbeitssuche macht sie wiederholt die Erfahrung, dass potentielle Arbeitgeber das Vorhandensein eines Kleinkindes in der Familie als Hemmnis für eine Beschäftigung von

[148] Der gesetzliche Anspruch auf Elternzeit umfasst aktuell einen Zeitraum von 36 Monaten. Für insgesamt 12 dieser Monate kann der Bezug des gesetzlichen Elterngeldes beantragt werden. Zusätzlich können zwei weitere Monate Elterngeld beantragt werden, die dann aber vom Partner in Anspruch genommen werden müssen. Da das Arbeitsverhältnis während des Anspruchs auf Freistellung unverändert bestehen bleibt, haben in Anspruch nehmende Eltern danach Anspruch auf Weiterbeschäftigung zu den bisherigen Bedingungen, d.h. entweder auf dem gleichen oder einem gleichwertigen Arbeitsplatz (www.bmfsfj.de/bmfsfj/generator/BMFSFJ/aktuelles,did=16318.html, 11.08.2011)

[149] Diese drei Monatsgehälter stellen den finanziellen Unterschied zwischen der anfänglichen fristlosen und der von ihrem Anwalt errungenen fristgerechten Kündigung dar.

Frau Heise bewerten, ungeachtet der Tatsache, dass sie einen nicht erwerbstätigen Ehemann hat, welcher die Betreuung des Kindes absichern kann. In diversen Vorstellungsgesprächen wird sie nur danach gefragt, ob denn Großeltern zur Betreuung des Kindes vorhanden seien (was nicht der Fall ist). Dass auch der Ehemann als betreuender Elternteil auftreten kann, erscheint potentiellen Arbeitgebern offenbar undenkbar.

Die prekäre Erwerbslage von Frau und Herrn Heise, in der über neun Monate hinweg sogar beide Eltern arbeitslos waren, wurde durch den Umgang der Arbeitgeber von Frau Heise mit den Fürsorgeverpflichtungen der Familie ausgelöst. Sie verlor am Ende der Elternzeit ihre Stelle und das Vorhandensein des Kleinkindes erschwerte eine erneute Arbeitsaufnahme von Frau Heise, obwohl ihr Mann für Betreuungsaufgaben bereit gestanden hätte. Und dennoch ist die Familie insbesondere auf die Erwerbstätigkeit und das Einkommen von Frau Heise angewiesen, weil sie am regionalen Arbeitsmarkt besser verwertbare Beschäftigungschancen aufweist.

Schließlich findet Frau Heise eine neue Stelle als Arzthelferin, ihre dritte Praxis innerhalb von sechs Jahren. Die neue Stelle weist deutlich ungünstigere Arbeitsbedingungen auf und bringt prekäre Aspekte für die Situation der Familie mit sich. Die Arbeit in der neuen, weiter entfernt liegenden Arztpraxis auf dem Dorf erweist sich sowohl als körperlich belastender für Frau Heise als auch belastend für das gemeinsame Familienleben. Dennoch wäre es für Frau Heise undenkbar gewesen, diese Stelle abzulehnen, schließlich waren Arbeitsaufnahme nach Arbeitslosigkeit und finanzielle Absicherung der Familie absolut vorrangige Ziele. Zur Arbeitssituation und ihren Belastungen im Einzelnen:

- Die neue Chefin ist nicht bereit, Frau Heise mit einer üblichen Vollzeitdauer von 40 Stunden pro Woche einzustellen, obwohl sich Frau Heise dies dringlich wünscht. Eine reguläre Vollzeitstelle wird von der Chefin als etwas dargelegt, was sich erarbeiten gilt - was einem nicht gleich von Beginn an in den Schoß fällt.

> »Und sie hatte mich auch gefragt beim Einstellungsgespräch, wie ich arbeiten möchte. Ich sage, „also unter 35 Stunden auf keinen Fall, weil das bringt mir nichts. Ich muss ja auch fahren, ja?“ Ich sage […] wenn möglich, natürlich 40 Stunden. Ja. Aber sie hat gesagt, „wir machen erst mal bei 35 Stunden, es kommt ja auch immer auf die Patientenzahl an. Man kann ja nun nicht gleich --- ja?“« (Frau Heise II, 45)

Dennoch fallen für Frau Heise bereits jetzt zwei Überstunden pro Woche an, die weder vergütet noch zeitlich ausgeglichen werden. Sie arbeitet de facto 37 Wochenstunden, wird aber nur für die vereinbarten 35 Stunden bezahlt. Ein weiteres Aufstocken der vertraglichen Arbeitszeitdauer wurde Frau Heise nur unverbindlich in Aussicht gestellt, sofern die Patientenzahlen mit der geplanten Eröffnung einer Zweitpraxis steigen würden. Dies ist bisher nur eine vage Aussicht. Selbst bei deren Realisierung kämen erneut für die

Lebensführung komplizierende Aspekte hinzu, denn Frau Heise müsste dann zwischen zwei entfernt voneinander liegenden Arbeitsorten pendeln. Frau Heises Vollzeitwunsch kann nach jahrelanger Tätigkeit in Teilzeit auch als Reaktion auf die anhaltend verunsicherte Erwerbslage ihres Mannes sowie auf die erlebte Diskriminierung als Mutter eines Kleinkindes verstanden werden. Priorität hat nun, die Einkommenssituation der Familie trotz aller Unsicherheiten zu verbessern.

- Das Entgelt für die aktuelle 35-Stunden-Woche bewegt sich weiterhin an der Untergrenze dessen, was für Frau Heise bzw. den bescheidenen Lebensstil der Familie finanziell vertretbar ist. Sie erhält als gelernte Arzthelferin mit Berufserfahrung dort nur 5,30 Euro netto[150] pro Stunde.[151]
- Der neue, deutlich weitere Arbeitsweg verbraucht einen schmerzlichen Teil des knappen Einkommens in Form von Fahrtkosten. Konnte sie zu ihrer letzten Arbeitsstätte mit dem Fahrrad fahren, liegt die neue Praxis außerhalb der Stadt und erfordert einen PKW.
- Die Arbeitsintensität in der neuen Praxis ist höher als bisher, bei insgesamt schlechterem Betriebsklima. Gemessen an der gleichen Patientenzahl wird in der neuen Praxis mit weniger Personal gearbeitet, so dass z.B. für die Arzthelferinnen kaum Möglichkeiten bestehen, im Tagesverlauf ihre Erholungspausen einzuhalten. Im Ergebnis ist Frau Heise erschöpfter und muss sich nach der Rückkehr nach Hause erst einmal hinlegen und schlafen – selbst an ihren kurzen Arbeitstagen. Frau Heise hat erfahren, dass in der neuen Praxis wenig Rücksicht auf Arbeitnehmerinteressen genommen wird. So verlangt die Chefin ihren Arzthelferinnen eine Dienstleistungsmentalität ab, zu der auch gehört, ungeachtet der vereinbarten Arbeitszeiten in der Praxis zu bleiben, bis alle Patienten zu Ende versorgt wurden. Zum anderen erwartet die Chefin eine besondere ‚Kundenorientierung' ihrer Mitarbeiterinnen, die sich auch dadurch kennzeichnet, mit besonders zugewandter Haltung auf die Patienten einzugehen – ohne dabei die üblichen, fachlichen Arbeitsaufgaben zu vernachlässigen.

> »Ich soll fragen, so ungefähr, wenn die an der Tür reinkommen: „Und wie war Ihr Urlaub letzte Woche?" Ja, was soll man sich denn alles merken? Aber wenn man sich dann [doch mal mit jemandem] unterhält, das ist dann auch nicht in Ordnung.« (Frau Heise II, 358)

[150] Einige Interviewpartnerinnen waren im Interview nur in der Lage Auskünfte über ihre Nettoeinkommen, welches monatlich auf ihrem Konto eingeht, zu machen (aus Unwissenheit über ihr genaues Bruttogehalt). Auf Grund der Angaben von Frau Heise über ihr Nettomonatseinkommen lässt sich jedoch rückschließen, dass sie im Rahmen ihrer 35-Stunden-Woche rund 6,75 Euro brutto pro Stunde verdienen dürfte.

[151] Sie muss tatsächlich aber rund 37 Stunden pro Woche dafür arbeiten, dies entspricht rechnerisch einem Nettostundenlohn von nur 5,00 Euro.

Eine wesentliche Einschränkung ergibt sich für die Familie aus dem nicht hinreichenden Familieneinkommen von insgesamt 1.300 Euro netto inklusive staatlicher Transferleistungen. Als Arzthelferin in einem typischen ‚Zuverdienerinnen-Beruf' tätig, würde für Frau Heise selbst die angestrebte 40-Stunden-Woche nicht reichen, um die Familie allein mit ihrem Einkommen aus der Zone der Armutsgefährdung herauszuführen. Herr Heise kann durch gelegentliche Arbeitseinsätze rund 100 Euro pro Monat beisteuern. Auf Grund des niedrigen Einkommens von Frau Heise kann das Ehepaar auch nicht vom Ehegattensplitting profitieren.

Die seit Jahren enge Finanzsituation hat eindeutig negative Folgen für die Lebensführung der Familie: Urlaub und Familienausflüge sind praktisch unmöglich. Einrichtungsgegenstände werden ausschließlich mit Hilfe von Ratenzahlungsverträgen gekauft, auf alle nicht zwingenden Ausgaben, auch wenn sie dem gemeinsamen Familienleben dienen würden, muss verzichtet werden. Dies betrifft gleichermaßen den Aerobic-Kurs von Frau Heise, das Squash-Spiel von Herrn Heise, Ausflüge in den Zoo, oder sogar den Erwerb eines Getränks, wenn Herr Heise ausnahmsweise ein- oder zweimal im Jahr ins Fußballstadion geht: all dies ist für die Familie zurzeit nicht finanzierbar. In vielen Monaten blieb ihr lediglich die Wahl, zu entscheiden, *welche* Rechnungen liegen bleiben mussten (Frau Heise II, 820). Auch die monatlichen Beiträge für die private Altersvorsorge, die sich ohnehin auf niedrigem Niveau bewegen (für sie 33 Euro, für ihn 27 Euro im Monat) sind zurzeit ausgesetzt. Wenn Herr Heise beim Umzugseinsatz zehn Euro Trinkgeld vom Kunden bekommt, ist das für die Familie viel Geld, die stolz in das Familiensparschwein gesteckt werden, ebenso andere Kleinstbeträge, um damit ein langgehegtes Ziel zu ermöglichen.

> »Wir haben vorne ein kleines Sparschweinchen […] wir sammeln ja Zeitungen, die kann man abgeben, ja, das ist ein Kilo für einen Cent oder so […] Und das packen wir dann ins Sparschwein. Oder wenn Hanno [der Sohn] dann sage ich mal zum Geburtstag Geld kriegt oder so, einen Teil will ich versuchen, auf ein Sparbuch zu bringen, das andere kommt dann da in die Sparbüchse. Und da wollen wir nächstes Jahr an die Ostsee […] das ist unsere Urlaubskasse.« (Frau Heise II, 769)

Das Wissen um die Kompromisse, die seine Frau mit der Aufnahme der neuen Stelle geschlossen hat, ist auch für Herrn Heise belastend. Auf der einen Seite führt dies dazu, dass er sich stärker in der Betreuung des Sohnes und im Haushalt engagiert als noch während der Elternzeit bzw. Arbeitslosigkeit seiner Frau. Um seine sichtbar erschöpfte Frau zu entlasten, übernimmt er den Großteil der täglichen Betreuungs- und Versorgungsaufgaben des Sohnes und engagiert sich stärker als zuvor im Haushalt: Er übernimmt das Betten machen, Staubsaugen sowie das Zubereiten aller warmen und kalten Mahlzeiten inklusive des Abwaschs. Das Putzen und das Wäsche waschen verbleiben bei Frau Heise. Dementsprechend kann ihre aktuelle Hausarbeitsteilung als „modernisiert"

klassifiziert werden (vgl. Kap. 5). Auch wenn es ursprünglich nicht seinem eher traditionell männlichen Rollenverständnis entsprach, hat Herr Heise inzwischen einen Großteil der Care- und Hausarbeit übernommen.

Auf der anderen Seite kollidiert sein verstärktes familiales Engagement allerdings mit seinen aktuellen Bemühungen, eine bezahlte Beschäftigung aufzunehmen. Nach der mehrjährigen Arbeitslosigkeit rechnet Herr Heise nicht mehr damit, eine reguläre Vollzeitbeschäftigung zu finden, sondern malt sich größere Chancen über den Weg aus, zunächst gelegentliche Aushilfstätigkeit zu übernehmen, dann auf ‚*400-Euro-Basis*' tätig zu sein (Interview Frau Heise II, 748), dies zeitlich immer weiter auszubauen und so über kurz oder lang in eine vollzeitige und dauerhafte Beschäftigung ‚hineinzurutschen'. Dies erfordert allerdings schon jetzt ein ständiges Sich-Bereithalten für mögliche Arbeitseinsätze, eine hohe Bereitschaft zur Flexibilität - was jedoch mit seiner Hauptzuständigkeit für die tägliche Betreuung des Sohnes kollidiert. Diesem steht in der Krippe nur ein Halbtagsplatz am Vormittag zu, da sein Vater arbeitslos ist. Dennoch schafft es Herr Heise, etwa vier Mal pro Monat aushilfsweise als Umzugshelfer für eine Firma zu arbeiten.[152] Auch wenn er damit nur wenig dazu verdient, wird diese Aushilfstätigkeit als ‚Fuß in der Tür' zu einer möglichen Beschäftigung betrachtet und soll daher auf jeden Fall fortgesetzt werden. Dass er zurzeit keinen Umzugswagen steuern kann, verringert allerdings seine Einsatzchancen genauso wie eine Festanstellung. Mit dem sich für die Zukunft abzeichnenden Rückerhalt der Fahrerlaubnis würde die Ausgangslage allerdings günstiger werden. Dann fehlt es nur noch an einem eigenen Auto für Herrn Heise, welches die Familie anschaffen und finanzieren müsste.

> »Aber keinen Neuwagen […] Er muss bloß noch zwei, drei, vier, fünf Jahre halten. Dann ist gut […] Welche Marke ist egal.« (Herr Heise im Interview Frau Heise II, 745)

Frau Heise sorgt sich um die Finanzierung, da diese erst einmal auf ihren Schultern ruhen würde:

> »Aber es muss ja - es läuft ja dann im Endeffekt über mich, weil er als Arbeitsloser kriegt ja keinen Kredit. Und 2.000 Euro oder was weiß ich, kann ich nicht auf den Tisch packen.« (Frau Heise II, 754)

Das Szenario der künftigen Arbeitsaufnahme von Herrn Heise wirft die Frage auf, wie Familie Heise dann zukünftig die Kinderbetreuung organisieren würde. Das würde erst recht kompliziert, wenn Frau Heise wie angestrebt Vollzeit an zwei Arbeitsorten mit Arbeitszeiten bis in den frühen Abend hinein arbeiten würde. Beide stünden aufgrund des niedrigen Einkommens vor einem Zeit-Einkommens-Dilemma. Zugleich erweist sich die

[152] Der Betrag von 100 Euro, den er dabei im Monat verdient, entspricht dem zulässigen Zusatzverdienst, der beim Bezug von ALG II Leistungen stets unangerechnet bleibt.

Kindertagesstätte als begrenzender Faktor: Der Sohn hätte erst dann einen Anspruch auf Ganztagsbetreuung, wenn Herr Heise regelmäßig erwerbstätig mit mindestens 25 Stunden pro Woche wäre (Frau Heise II, 223). Bereits jetzt erweisen sich die Betreuungszeiten der Krippe jedoch als nicht ausreichend flexibel für die Bedarfe der Heises, etwa wenn Herr Heise einen Aushilfseinsatz hat. Anders als andere Familien können die Heises auch nicht auf ein Betreuungsnetzwerk (etwa unter Einschluss der Großeltern) zurückgreifen. Die Großeltern wohnen zu weit entfernt bzw. sie sind gebrechlich.

Das nicht ausreichend flexible Betreuungsangebot der Krippe steht damit einer schrittweisen Ausweitung der Arbeitsmöglichkeiten und -zeiten von Herrn Heise im Weg. Aber selbst wenn der Sohn Anspruch auf einen Ganztagsplatz haben würde, würden Frau Heises lange Arbeitstage weiterhin mit einem pünktlichen Abholen des Sohnes bis 18.00 Uhr kollidieren. Insofern müsste ein zukünftiger Arbeitgeber von Herrn Heise also bereit sein, von vornherein verlässlich zu garantieren, dass Herr Heise montags und donnerstags pünktlich um 17.00 oder 17.30 Uhr Feierabend machen kann, um seinen Sohn abzuholen. Andernfalls sieht zumindest Frau Heise die Notwendigkeit, dass ihr Mann einen angebotenen Arbeitsplatz trotz allem ausschlagen müsste.

> »Dass er dann mit seinem Chef dann irgendwann mal eben spricht, dass er eben montags und donnerstags eben nicht lange bleiben kann. Ja. Das muss dann irgendwo machbar sein. *Aber da kann man sicherlich dann auch sagen, ja, dann tut es mir leid oder so.* Ja, ich weiß es nicht […] es sind zwei Tage, wo man - die anderen Tage kann man ja einarbeiten oder was weiß ich auch immer. Ja. Das muss irgendwo dann möglich sein.« (Frau Heise II, 528, Hervorhebung d. Verf.)

Das bedeutet: Herr Heise – als Mann einer Familienernährerin – kann sich nicht uneingeschränkt auf die Anforderungen des Arbeitsmarktes einlassen, sondern muss mit seinem zukünftigen Arbeitgeber die Bedingungen einer gelingenden Vereinbarkeit zwischen Beruf und Familie bei Einstellung erst verhandeln. Eine Vollzeittätigkeit für Herrn Heise, die aus finanziellen Gründen erstrebenswert ist, steht unter dem Vorbehalt einer vereinbarkeitsorientierten Beschäftigung, in welcher auf die Betreuungsaufgaben von Herrn Heise Rücksicht genommen wird.

Zusammenfassend zeigt sich, wie die prekäre Lebenslage Familie Heise nicht nur zum Leben in Armut verurteilt, sondern auch weitere Kettenwirkungen entfaltet. So ist ihr Handlungsspielraum beim möglichen Übergang des arbeitslosen Vaters in eine Erwerbstätigkeit durch gleich drei Engpässe eingeengt:

- *Erstens* ist es kaum möglich einen zweiten Kredit für einen zweiten PKW aufzunehmen, anders ein PKW aber nicht finanzierbar.
- *Zweitens* ist die Kindertagesstätte nicht flexibel genug, um Herrn Heise ein allmähliches bedarfsorientiertes Aufstocken seiner Arbeitszeit zu ermöglichen.

- *Drittens* muss der künftige Arbeitsplatz von Herrn Heise familienfreundlich und mit den Betreuungszeiten des Sohnes kompatibel sein.

Am Beispiel der Heises zeigt sich deutlich die Prekarität, die sich aus widersprüchlichen Handlungsanforderungen und dementsprechenden ‚Teufelskreisen' ergibt. Am Beispiel des PKW wird deutlich: Ein eigenes Einkommen ist Voraussetzung für die Anschaffung eines PKW, der in der Untersuchungsregion für gering Qualifizierte wiederum Voraussetzung für eine Arbeitsaufnahme zu sein scheint – ohne die aber die Anschaffung eines zweiten PKWs nicht finanzierbar ist.

Auf Grund der gegebenen Unsicherheiten bezüglich der Erwerbslage ihres Mannes, des zu niedrigen Haushaltseinkommens sowie der nicht gelösten Betreuungsfrage zögert Frau Heise es hinaus, ein zweites Kind zu bekommen. Ein solches Kind wünscht sich Herr Heise sehnlich. Aus Sicht von Frau Heise gibt es aber eine Reihe von Vorbedingungen, bevor sie ein zweites Kind in Betracht ziehen würde. Aus ihrer Sicht ist eine größere Familie zum gegenwärtigen Zeitpunkt finanziell und organisatorisch nicht zu verkraften. Zu diesen Vorbedingungen gehört vor allem, dass auch ihr Mann in einer Form der bezahlten Erwerbsarbeit stehen muss und zumindest einer von ihnen beiden »wirklich Arbeit« (Frau Heise II, 541) hat, d.h. eine verlässliche Stelle mit einem Einkommen.

So richten sich auch die Zukunftswünsche der Familie vor allem auf eine Entspannung der Finanzlage durch mehr Erwerbsarbeit als Ausgangspunkt für weitere Verbesserungen in der Lebenssituation. Voraussetzung dafür wäre das Durchschlagen eines Gordischen Knotens aus drei Elementen:

- eine feste Arbeitsstelle für Herrn Heise finden,
- eine Aufstockung ihrer Arbeitszeiten erreichen,
- bei gleichzeitiger Absicherung der Kinderbetreuung trotz längerer und aufeinander abzustimmender Abwesenheitszeiten der Eltern.

Auf die Frage nach dem größten Wunsch für die nächsten fünf Jahre formuliert Frau Heise - im Gegensatz zu den bestehenden Beschränkungen - einen klaren Wunsch nach mehr Unbekümmertheit, mehr Handlungsoptionen und einer aktiver gestaltbaren Zukunft.

> »Dass man unbeschwerter leben kann. Dass man eben nicht jeden Monat gucken muss, ja, wie kommst du jetzt zum anderen Monat. Dass man seinem Kind was bieten kann. Ja, dass man jetzt einfach mal sagt, jetzt fahren wir mal los. Jetzt haben wir - ja, 20 Euro in der Tasche. Oder allgemein, jetzt können wir losfahren. Jetzt brauchen wir nicht gucken: reicht es oder reicht es nicht? Das reicht schon aus. Ja, dann sind wir schon zufrieden. Zufriedener wie jetzt.« (Frau Heise II, 872)

Ressourcensituation von Frau Heise

Auf welche günstigen Ausgangsbedingungen oder Unterstützungsstrukturen können die Heises im Rahmen ihres Lebenszusammenhanges zurückgreifen, um ihre Situation zu meistern? Wir erfassen mit unserem weit gefassten Begriff der ‚Ressource' nicht ausschließlich ökonomische Ressourcen (d.h. Einkommen und Vermögen), sondern - in Anlehnung an den Lebenslagenansatz (Engels 2006, Leßmann 2006) sowie den Capability Approach (Sen 2000) - ebenso infrastrukturelle, kulturelle und soziale Ressourcen der Befragten (etwa Bildungsabschlüsse und Qualifikationen, soziale Unterstützungsstrukturen, die kommunale Betreuungsinfrastruktur, aber auch die betrieblichen/regionalen Arbeitsbedingungen, die wohnortnahen Verkehrsbedingungen etc.). Der Fall des Ehepaares Heise verdeutlicht darüber hinaus, dass auch Leitbilder und Orientierungen des Paares selbst als unterstützende Ressource mit in die Betrachtung einzubeziehen sind - da sie das zu Grunde liegende Geschlechterarrangement des Paares und damit schließlich auch seine Erwerbskonstellation, das Haushaltseinkommen oder die jeweilige Inanspruchnahme durch die familiale Arbeitsteilung beeinflussen.

Obwohl die Eheleute Heise ursprünglich eher traditionelle Vorstellungen in Bezug auf Geschlechterrollen vertreten haben, wie etwa der Frage, welcher Partner/in welche Aufgaben in der Familie übernehmen sollte bzw. welche berufliche Tätigkeit für sie oder ihn angemessen wären, so ist ihr Geschlechterarrangement - nachdem Frau Heise seit Jahren die Alleinverdienerin der Familie ist - in den letzten Jahren stark durch eine *pragmatische Umorientierung* bestimmt, die primär darauf ausgerichtet ist, die gemeinsam schwierige Lebenssituation bestmöglich zum Wohle der ganzen Familie zu meistern. Diese Fähigkeit, in der familialen Lebensführung neue Wege zu beschreiten, auch wenn dies bedeutet, ursprüngliche, tradierte Leitbilder zu überwinden bzw. diese offen zu hinterfragen, stellt die *erste* der beiden zentralen Ressourcen im Fall von Frau Heise und ihrem Mann dar. Gerade in den Leitbildern und Orientierungen des Paares blitzen tradierte, geschlechtsstereotype Positionen dennoch auch immer wieder durch.

> »Herr H: Na, ich sollte schon mehr verdienen. Also mehr arbeiten auch. *Weil es ist ja heutzutage so, dass meistens die Männer doch noch mehr Geld verdienen können* […] Ja. Ein Papa kann ja immer ein paar Überstunden machen.«
> »I: Wie viel würden Sie denn gerne arbeiten von den Stunden her?«
> »Herr H: 40 Stunden auf jeden Fall. Und dann, weiß ich, wenn ich pro Tag nur eine Stunde hinten dran hänge oder so, wäre kein Problem.« (Herr Heise im Interview mit Frau Heise II, 122) [Hervorhebung d. Verf.]

Analog dazu ist es auch für Frau Heise einerseits selbstverständlich, als Mutter erwerbstätig zu sein und in relevantem bzw. egalitärem Umfang zum Familieneinkommen beizutragen, andererseits ist auch aus ihrer Sicht ein berufliches und finanzielles ‚Überflügeln' ihres

Mannes nicht intendiert gewesen. Trotz dieser geschlechtsstereotypen Grundeinstellungen erweist sich das Vermögen des Paares, in der Praxis undogmatisch und wo nötig mit gewisser Selbstverständlichkeit von ihren bisherigen, traditionellen Orientierungen abzurücken und eine modernisierte Arbeitsteilung zu leben, als eine ihrer großen Ressourcen.

Die *zweite* wichtige soziale Ressource im Alltagsleben der Familie Heise stellt die Kleingartengemeinschaft dar, der sie angehören. Diese Gemeinschaft stellt einen wichtigen Teil der sozialen Umwelt von Familie Heise dar, deren Zusammenhalt ihnen viel bedeutet. Der Kleingarten stiftet die Gelegenheit zu sozialen Kontakten und dem Eingebundensein in eine nachbarschaftliche Gemeinschaft mit anderen Familien, was selbst mit geringen finanziellen Mitteln zu organisieren ist. Das Ehepaar Heise will trotz Langzeitarbeitslosigkeit und einem Leben unterhalb der Armutsgrenze nicht auch noch im sozialen Umfeld die „Schwelle der Respektabilität“ unterschreiten (vgl. Dörre 2008: 6). Und genau hier, in der Kleingartenkolonie, gehören sie ‚dazu’, sind sie anerkannter Teil ihres sozialen Umfeldes. Vieles mussten Frau Heise und ihr Mann aus Geldmangel aufgeben, auf Vieles verzichten sie gegenwärtig. Was sie jedoch nicht möchten, ist, auf Grund ihrer materiellen Einschränkungen den gesellschaftlichen Anschluss zu verlieren.

Fazit: Prekarität im Lebenszusammenhang von Frau Heise

Am Beispiel von Frau Heise lässt sich zeigen, dass und inwiefern Fürsorgeverpflichtungen zu einer Verschlechterung der Erwerbssituation führen können - und wie die dadurch verschlechterte Erwerbslage dann wiederum zusätzliche Einschränkungen und Begrenzungen in der familialen Lebensführung der Familie nach sich zieht. In Anbetracht der oben beschriebenen Charakteristika für Prekarität im Lebenszusammenhang (vgl. Kap. 9.1) stellt sich der Lebenszusammenhang der Heises in mehreren Beziehungen als prekär dar.

- *Unterschreitung gegebener Normalitätsstandards*: Frau Heise arbeitet als Alleinverdienerin zu einem Niedriglohn, so dass das Haushaltseinkommen (trotz 35 bezahlter Wochenstunden) nicht ausreicht, um die Familie oberhalb der Armutsgrenze abzusichern. Frau Heises Arbeitssituation ist zusätzlich durch regelmäßige, unbezahlte Überstunden und den Verzicht auf Erholungspausen gekennzeichnet.
- *Lebensgestaltung auf Widerruf*: Frau Heise hat die Erfahrung gemacht, dass Arbeitgeber Fürsorgeverpflichtungen ihrer (weiblichen) Beschäftigten diskriminieren und daraus gelernt, dass Mütter eines Kleinkindes verstärkt dem Risiko unterliegen, kurzfristig gekündigt zu werden oder ungewollt arbeitslos zu bleiben. Eine Stelle inne zu haben heißt nicht, sie auch zu behalten. Auch eine Rechtsschutzversicherung ist keine Garantie dafür, sich gegen Arbeitgeberwillkür erfolgreich zur Wehr setzen zu können.

- *Planungs- und Gestaltungsunsicherheiten (‚prekäre Balance')* ergeben sich aufgrund der Verflechtung von Armut, Langzeitarbeitslosigkeit des Mannes sowie der unklaren Perspektiven hinsichtlich einer Arbeitszeitaufstockung von Frau Heise und der Absicherung der Kinderbetreuung, wenn es denn gelänge, durch eine Erwerbsaufnahme von Herrn Heise der Armut entrinnen zu können.
- *Eingeschränkte Handlungsalternativen*: Als Alleinverdienerin muss Frau Heise notfalls auch eine Stelle mit schlechteren Arbeitsbedingungen akzeptieren, damit die Familie nicht ohne Einkommen dasteht. Herr Heise will arbeiten - kann es aber nur dann, wenn die Arbeitszeiten familienorientiert gestaltet werden können. Auch der Wunsch nach einem zweiten Kind muss zurückgestellt werden.

9.2.2 Frau Prause: »Ich war dann kein Mensch mehr« – Abwärtsspirale aus belastender Erwerbsarbeit, Armut, Gesundheitsverschleiß und unübersichtlicher Familiensituation

Frau Prause leistet für einen extrem niedrigen Lohn schwere körperliche Arbeit. Für ihren kranken und verhaltensauffälligen Sohn kann sie nur sehr begrenzt da sein, da sie selber ernste gesundheitliche Probleme hat, die durch lange Arbeitszeiten und überfordernde Arbeitsbedingungen noch verstärkt worden sind. Ihr weiterer Erwerbsverlauf bleibt angesichts der massiven Gesundheitsstörungen unsicher, obwohl die unbefristete Vollzeitstelle weitgehend den Kriterien eines Normalarbeitsverhältnisses entspricht. Am Beispiel von Frau Prause lässt sich verdeutlichen, wie das unheilvolle Zusammenwirken unterschiedlicher prekärer Tendenzen aus verschiedenen Lebensbereichen - und dies über einen langen Zeitraum hinweg - sich zu einem Zustand von Prekarität im Lebenszusammenhang verdichtet.

Zur Person

Frau Prause, geschieden und mit neuem Partner zusammen lebend, ist zum Interviewzeitpunkt 51 Jahre alt und gehört damit zu den ältesten Frauen des Samples. Zum Zeitpunkt der Wende war sie 32 Jahre alt, hatte sowohl Schul- als auch Berufsausbildung zur Kunstweberin in der DDR abgeschlossen und bereits 15 Jahre als Weberin in der DDR gearbeitet. Trotz der Schichtarbeit hat sie diese Zeit in guter Erinnerung, mit vergleichsweise gutem Einkommen, hohem Ansehen und an einem Arbeitsplatz mit gutem Betriebsklima. Ende 1990 wurde sie mit Werksschließung arbeitslos und ist nahtlos in eine Fleischfabrik gewechselt (da sie sich nicht vorstellen konnte, nicht erwerbstätig zu sein), wo sie seit inzwischen 18 Jahren tätig ist. Bis kurz vor dem ersten Interview[153] war Frau Prause dort als Reinigungskraft in Teilzeit tätig. Im Januar 2009 musste sie einen Aufhebungsvertrag für diese Tätigkeit akzeptieren, da der Reinigungsbereich outgesourct

[153] Auch Frau Prause gehört zu den Interviewpartnerinnen, die insgesamt zweimal interviewt wurden. Das erste Interview wurde im September 2008 geführt, das zweite rund ein Jahr später im Herbst 2009.

wurde. In den letzten Monaten hat sie stattdessen als Abpackerin am Band in Vollzeit in der Fleischverpackung gearbeitet. Hier hat sie jetzt eine 5-Tage-Woche von Dienstag bis Samstag (mit regelmäßiger Samstagsarbeit) und arbeitet formal von 6.00 Uhr bis 14.30 Uhr, auf Grund von Mehrarbeit allerdings faktisch 10-11 Stunden pro Tag.
Sie hat einen älteren Sohn (20 Jahre) aus erster Ehe sowie mit ihrem neuen Partner einen jüngeren Sohn (12 Jahre). Beide Söhne wurden faktisch mehr oder weniger von ihr alleine aufgezogen. Aktuell leben und wirtschaften Frau Prause und ihr jüngerer Lebensgefährte ausländischer Herkunft de facto getrennt, obwohl sie zum Interviewzeitpunkt eine Wohnung teilen. Der gemeinsame Alltag beschränkt sich auf ein Minimum.

Frau Prause erhält für die seit kurzem ausgeübte Vollzeitarbeit 770 Euro netto im Monat, ergänzt um 480 Euro aufstockendes ALG II für sich und die beiden Söhne (der 20-jährige Sohn ist noch bei ihr in der Wohnung gemeldet). Die Familie lebt schon seit langer Zeit in Armut und hat seit Jahren ergänzende Sozial-/Transferleistungen benötigt, da Frau Prause in der langjährigen Teilzeittätigkeit sogar nur rund 500 Euro netto verdient hat. Möbel oder Küchengeräte kann Frau Prause daher nur auf Ratenzahlung anschaffen, Urlaub oder Vorsorge für das Alter sind für sie nicht finanzierbar. Mit Unterhaltszahlungen durch die Väter ihrer Kinder konnte Frau Prause nie rechnen: weder ihr Ex-Mann zahlte regulären Unterhalt für den älteren Sohn, noch der spätere Lebensgefährte für den jüngeren Sohn. Letzterer steckt ihr lediglich pauschal 300 Euro sog. ‚Haushaltsgeld' zu, dies soll sowohl Unterhaltsbeitrag für den gemeinsamen Sohn als auch ein Zuschuss zu den Mahlzeiten sein, die er mit der Familie einnimmt (vgl. Kap. 7.3).

Zu den Folgen der prekären Lebenssituation im Einzelnen

Ungewollt ist Frau Prause nun seit rund einem halben Jahr - mit dem Outsourcing ihres früheren Arbeitsgebietes - als Vollzeitkraft in der Verpackungsabteilung der Fleischfabrik tätig. Für die neue Tätigkeit wurde ihr weiterhin nur der für die früher ausgeübten Reinigungstätigkeiten übliche Stundenlohn in Höhe von 4,50 Euro netto[154] pro Stunde angeboten, obwohl die neue Tätigkeit körperlich weitaus anstrengender ist. Hätte sie diesen Wechsel jedoch ausgeschlagen, hätte dies für sie eine Sperre des Arbeitslosengeldes I für eine Dauer von drei Monaten bedeutet, die sie auf keinen Fall riskieren wollte.

An Frau Prause zeigt sich, dass die Rückkehr zu einer unbefristeten Vollzeitstelle, die formal einem Normalarbeitsverhältnis entspricht, keineswegs ihre prekäre Erwerbssituation aufhebt. Die Anforderungen der neuen Stelle widersprechen ihren gesundheitlichen und familialen Möglichkeiten. Durch die Arbeitszeiten, -belastungen und das Arbeitsklima spitzt sich mit der Vollzeitstelle die Prekarität in ihrem Lebenszusammenhang noch einmal zu.

[154] Auch für Frau Prause liegen nur Angaben zu ihrem Nettomonats- bzw. Nettostundenlohn vor (vgl. Erläuterungen hierzu in Fußnote 150 dieses Kapitels). Auf Grundlage der Angaben von Frau Prause zu ihrem Nettomonatseinkommen lässt sich jedoch rückschließen, dass sie im Rahmen ihrer 40-Stunden-Woche rund 5,80 Euro brutto pro Stunde verdienen dürfte.

Hohe Arbeitsbelastungen und ein schlechtes Arbeitsklima

Neben der körperlichen Schwere der Arbeit, der Kälte und dem hohen Arbeitstempo machen ihr die inhaltlichen Arbeitsanforderungen der neuen Tätigkeit zu schaffen. Sie muss jetzt einen Computer bedienen, der die Etiketten für die Fleischpackungen steuert, ohne dass sie jemals eine Einweisung am Computer erhalten hätte.

> »Dort ist so viel zu lernen, das lernt man nicht in vier Wochen und auch nicht in einem Vierteljahr, weil dort muss man so viel im Kopf haben und mit diesen ganzen Bestell-Listen von den großen Kunden, also das war sowieso für mich ein rotes Tuch […] Der hat eine Kundennummer, der hat keine, und das muss alles dann stimmen und jeder muss für sich anders etikettiert werden. Und das muss alles im Computer umgestellt und ... Ach, ich sage, das schaffe ich alleine nicht. Der eine kriegt ein Kistenetikett dran, der andere wieder nicht. Der eine muss die Kilo-Zahl haben und der wieder nicht.« (Frau Prause II, 024)

Hinzu kommt das rigide, auf Angst und Einschüchterung setzende Arbeitsklima im Betrieb. Das Management schreckt dabei sogar vor Überwachungskameras nicht zurück. Im neuen Arbeitsteam am Band entlädt sich der allgemeine Arbeitsdruck unter anderem in Form von Konflikten und Mobbingsituationen untereinander, worauf Frau Prause nicht vorbereitet ist. So empfindet sie das Verhalten von zwei erfahrenen Kolleginnen als Mobbing. Sie wollen Frau Prause nicht in ihr Team aufnehmen, da sie das dort übliche Tempo nicht halten kann.

> »Ich sage: „Wir haben bisher nur mit eingelegt. Wenn die Maschine stoppt, wenn irgendwas ist, wenn Havarie ist, wir wissen gar nicht, was wir machen sollen.“ „Na ja, das müsst ihr schaffen, die fünf Würste werdet ihr wohl einlegen können.“ Ich meine, es war Irrsinn.« (Frau Prause II, 038)

In erster Linie sind es die Vorgesetzten selbst, die aktiv ein Klima von (Zeit-)Druck, Kontrolle und Bespitzelung schüren.

> »Man traut sich nicht zum Arzt zu gehen. Egal, wie krank man ist, weil man nur runtergeputzt wird. Also ins Lächerliche gezogen wird.« (Frau Prause I, 491)

Infolge des Arbeitsdrucks und des angstbesetzten Arbeitsklimas stellt sich kaum Solidarität unter den Kolleg/innen ein, ganz anders als Frau Prause es aus ihrer früheren Berufstätigkeit als Weberin kennt. Sie selbst steht diesen Arbeitsbedingungen vergleichsweise ohnmächtig und unvorbereitet gegenüber.

> »Die machen mich dermaßen fertig [...] ich nehme Psychopharmaka, ich kann nicht schlafen, ich kann nicht essen, ich habe Probleme daheim, weil ich eben fertig bin.« (Frau Prause II, 090)

Nicht familienverträgliche Arbeitszeiten

Die neue Vollzeittätigkeit am Band findet im Zwei-Schichtsystem statt, setzt regelmäßig pro Tag ein bis drei Überstunden voraus und beinhaltet regelmäßige Samstagsarbeit.

Freizeitausgleich für die verlängerten Arbeitszeiten erhält sie nur unregelmäßig, so dass sich innerhalb weniger Monate ein hohes Zeitguthaben auf dem Überstundenkonto angehäuft hat. Diese Zeit fehlt für die Familie. Ihre vorherige Teilzeittätigkeit am Vormittag bot gute Voraussetzungen dafür, dass Frau Prause als faktisch Alleinerziehende ein chronisch krankes Schulkind mit Lern- und Verhaltensauffälligkeiten versorgen konnte. Die Lernschwierigkeiten und psychischen Probleme des Sohnes machen eine intensive Betreuung am Nachmittag erforderlich. Zu seinen gesundheitlichen Problemen kommt hinzu, dass er in der Schule und Nachbarschaft wegen seines ausländischen Aussehens gehänselt wird und deshalb ‚immer viel alleine' (Frau Prause II, 220) spielt.

Auch wenn Frau Prause für ihre Söhne bisher häusliche Betreuungslösungen bevorzugt hat, nimmt sie die ergänzenden Angebote nun - entgegen ihren eigentlichen Leitbildvorstellungen - notgedrungen stärker in Anspruch. Nun sind die von der Schule angebotenen kostenlosen Förder-, Therapie- und Sportangebote, die bis weit in den Nachmittag hineinreichen, für sie unverzichtbarer Bestandteil für die Nachmittagsbetreuung des Sohnes geworden.

An Frau Prause zeigt sich deutlich, welche Folgen die Aktivierungspolitik – hier die ungewollte Übernahme einer überfordernden Arbeit wegen der drohenden Arbeitslosigkeit – im Bereich der Fürsorge für Kinder haben kann. Die nachmittägliche Betreuung des Sohnes hat den Effekt, dass er sich überfordert fühlt und daraufhin die unbeliebteste Aktivität – die Psychotherapie – absetzt, auch wenn diese für ihn besonders wichtig wäre.

> »Ich hatte mit ihm geredet, weil er ja montags immer bei der Psychologin war. Und das haben wir aber dann fallen lassen. Ich habe gesagt, der schafft das nicht mehr […] Dienstag, Mittwoch in der Schule länger, Donnerstag hat er den Förder[unterricht] mit der Klasse gehabt. Der ist nie vor drei heim. Ich sage, der ist fertig, der liegt im Bett, der schläft mir bis abends um sieben. Und dann Schularbeiten noch, da geht nichts mehr.« (Frau Prause II, 218)

Fazit: Die langjährig aufaddierten Belastungen aus Armut und Überarbeitung führen bei Frau Prause in Kombination mit ihrem angeschlagenen Gesundheitszustand dazu, dass sie von der Vollzeitstelle in der Fleischverpackung nicht profitieren kann. Es verwundert kaum, dass der Körper der 50-Jährigen dann auch gleich nach der ersten Arbeitswoche in der Fleischverpackung den Dienst versagt.

> »[…] 11, 12 Stunden pro Tag, da hat es mir dann natürlich auch dann nach fünf Tagen die Beine weggezogen. Da bin ich früh um sieben gleich dort der Länge lang ... Ja, ich meine, das war ein Alarmzeichen. Ich hätte dort schon reagieren müssen, dass das ... Aber ich dachte, das packst du und es waren eben die ersten Wochen, wo ich gearbeitet habe, eben nur so Überstunden, nur mit Überstunden. Also ich bin bloß noch zum Schlafen heimgekommen. Ich war dann kein Mensch mehr.« (Frau Prause II, 006)

Gesundheitliche Situation

Frau Prause steht jetzt an einem Punkt, an dem ihr Körper das ‚Normale', d.h. eine 8-Stunden-Schicht plus der dort üblichen Überstunden gesundheitlich nicht mehr zulässt. Eine andere Arbeitszeitlage oder kürzere Arbeitszeitdauer ist mit dem Arbeitgeber jedoch nicht verhandelbar, obwohl die Zweischicht- als auch die Samstagsarbeit mit ihren Fürsorgeaufgaben zeitlich nicht kompatibel sind. Die zuständige Betriebsärztin rät Frau Prause eindringlich von einer weiteren Tätigkeit als Vollzeitkraft in diesem Werk ab. Hinzu kommt, dass mit der Vollzeittätigkeit keine Verbesserung des materiellen Lebensstandards der Familie einherging, da sich lediglich die Höhe der aufstockend bezogenen Transferleistungen verringerte. Der bisherige Niedrigstundenlohn von 4,50 Euro netto hat sich nicht erhöht und Frau Prause ist daher auch mit der Vollzeitstelle weiter auf aufstockende ALG II-Leistungen angewiesen.

Die jüngsten Mobbingerfahrungen sowie das Arbeitsklima haben dazu beigetragen, dass sich jetzt bei Frau Prause Herzrhythmusstörungen und eine akute Depressionserkrankung eingestellt haben, so dass sie Psychopharmaka einnimmt und für unbestimmte Zeit krankgeschrieben ist. Sie realisiert zum Zeitpunkt des zweiten Interviews gerade, dass sie die Grenze ihrer Belastungsfähigkeit erreicht hat und öffnet sich für den (neuen) Gedanken, dass ein einjähriger Bezug von Arbeitslosengeld auch eine Chance für sie sein könnte, im Sinne einer ‚Atempause'. In Abstimmung mit ihrem gewerkschaftlichen Berater sowie der Arbeitsagentur hat sie daher die Entscheidung getroffen, dass sie aus dem Betrieb ausscheiden wird.[155]

> »Und die [Sachbearbeiterin auf dem Arbeitsamt] hat gesagt, jetzt kriege ich ja erst mal über ein Jahr Arbeitslosengeld, also erst mal habe ich Zeit, mich umzugucken.« (Frau Prause II, 096)

Paararrangement

Im Falle von Frau Prause ergeben sich aus dem familialen Lebenszusammenhang keine Entlastungen – ganz im Gegenteil. Das gelebte Geschlechterarrangement steht vielmehr im Gegensatz zu Frau Prauses eigentlichen Vorstellungen und Wünschen, zu denen ein intensives Miteinander, emotionale Anteilnahme und gemeinsame Entscheidungen gehören würden, während in der Praxis jedoch Streit und Gesprächsverweigerung des Partners vorherrschen. Frau Prause empfindet das Verhältnis zu ihrem Lebensgefährten als stark entfremdet bzw. als „ausgekühlt" (Frau Prause I, 407) und hält es für absehbar, dass die Beziehung in Kürze zerbricht. Es besteht kaum noch ein familiales Miteinander. Frau Prause

[155] Allerdings ist sie bei diesem Schritt darauf angewiesen, dass der Betrieb ihr per Aufhebungsvertrag entgegenkommt, da ihr bei Eigenkündigung aus Gesundheitsgründen eine dreimonatige Sperre des Arbeitslosengeldes I bevorstehen würde, welche sie auf Grund ihrer Armut nicht überbrücken könnte. Im Gegensatz dazu würde ein Aufhebungsvertrag keine solche Sperre des Arbeitslosengeldes nach sich ziehen (Urteil des Bundessozialgerichtes vom Juli 2006, Aktenzeichen B 11a AL 47/05 R).

erledigt die Hausarbeit alleine, bekocht ihren Partner, der abends zum Essen und Fernsehschauen vorbei kommt, seine Freizeit aber ansonsten ohne sie gemeinsam mit seinen Landsleuten verbringt.

> »Wir machen nischt mehr gemeinsam, gar nischt. Der kommt heim, die Beene hoch und nun bedien mich und lasst mich in Ruhe...« (Frau Prause I, 019)

Zudem hat sich der Lebensgefährte aus der Versorgung und Erziehung des gemeinsamen Sohnes zurückgezogen, seitdem dessen Schul- und Lernprobleme offensichtlich geworden sind.

Zwar nutzt der Lebensgefährte aktuell die von ihr gebotene Familienwohnung, ohne sich aber finanziell an den Kosten für Infrastruktur und Neuanschaffungen zu beteiligen. Würde er aus dieser Wohnung ausziehen, müsste im Gegenzug ihr erwachsener Sohn zurück in die Familienwohnung ziehen (er darf aktuell die Ein-Zimmer-Wohnung nutzen, die offiziell vom Lebensgefährten bewohnt wird). Um beiden Söhnen dann noch ein eigenes Zimmer zu ermöglichen, müsste Frau Prause zukünftig im Wohnzimmer schlafen.[156] Auch dies dämpft ihr Engagement hinsichtlich einer (räumlichen) Trennung vom Lebensgefährten.

Ressourcensituation von Frau Prause

Die erste und wesentlichste Stärke von Frau Prause besteht darin, angesichts der schwierigen und finanziell engen Lebenssituation nicht aufzugeben, sondern damit so weit wie möglich kreativ umzugehen. Auch wenn Kreativität im Lebensalltag von Frau Prause oft nicht viel mehr meinen kann, als mit den gegebenen Einschränkungen einfallsreich umzugehen. Hierzu gehört, dass Frau Prause dem Mangel an finanziellen Möglichkeiten mit einem umsichtigen Wirtschaften entgegentritt. Sie nutzt die Angebote der örtlichen ‚Tafel' und des ‚Tafel-Ladens' und kauft Kleidung für sich und die Kinder ausschließlich ‚second-hand'. Zudem betreibt sie eine intensive Selbstversorgung bei den Nahrungsmitteln, welche sie dann auch gleich für die ganze Familie bzw. die Nachbarschaft mit organisiert.

> »Da hab eine ganze Stiege Pfirsiche gekooft, eine ganze Stiege Pfirsiche für 1 Euro. Und weil ich ja Geburtstag hatte, hab ich gesagt, ich nehm drei Stiegen. Eine Stiege Blumenkohl und Salat. Äh ich meene, das war alles 1 Euro! Da hab ich das für 5 oder 6 Euro zusätzlich ... also wir kriegten 's gar ne' mit 'm Auto heim, und da hab ich dann gesagt, hier meine Schwester, die 'n Haufen Kinder hat, ich sag, hier kannst du dir 'n paar Körbchen Pfirsiche mitnehmen, kannst auch 'n paar Blumenkohl mitnehmen, kannst ein bissel Salat mitnehmen. Haben wir das so aufgeteilt.« (Frau Prause I, 733)

[156] Ein Umzug in eine größere und teurere Wohnung wäre finanziell nicht möglich, weil eine höhere Miete im Rahmen des ALG II-Bezuges vom Jobcenter nicht übernommen werden könnte. Folglich würde der Familie dann noch weniger Geld als vor dem Umzug zur Verfügung stehen.

Fleisch gibt es bei ihr allenfalls zu besonderen Anlässen. Auch dann kauft Frau Prause dieses nicht regulär im Laden, sondern sie nutzt ihre Beziehungen um günstig an selbstgezogene und geschlachtete Tiere zu kommen. Auch der erwerbsunfähige Ex-Mann von Frau Prause, der aufgrund seiner Mittellosigkeit zwar keinen Unterhalt für den gemeinsamen Sohn zahlen kann, leistet ab und zu einen Beitrag in Form von Nahrungsmitteln, die er ‚vorbeibringt' (Frau Prause I, 175).

Mit dem gleichen Selbstvertrauen, mit dem sie auf caritative Angebote in der Kommune zurückgreift, nutzt sie auch Nischen und Möglichkeiten, die sich aus den jeweiligen Anspruchsberechtigungen für sozialstaatliche Leistungen ergeben. Da sie seit Jahren zu Niedriglöhnen arbeitet ist es für sie überlebenswichtig, den Anspruch auf ergänzende Sozialleistungen nicht zu verlieren. Aus diesem Grund umgeht sie eine Veranlagung als ‚Bedarfsgemeinschaft' mit ihrem Lebensgefährten, indem sie offiziell getrennt in zwei verschiedenen Wohnungen gemeldet sind. Dies ist für Frau Prause notwendig, da sie mit ihren beiden Kindern de facto von einem Monatsnettoeinkommen von rund 1.250 Euro leben muss und der Lebensgefährte seinen Beitrag zum Haushaltseinkommen verweigert. Würde sie mit dem Lebenspartner als ‚Bedarfsgemeinschaft' veranlagt werden, würde dies zur Kürzung der aufstockenden ALG II-Leistungen für sie und die Kinder führen, da ihr Lebensgefährte deutlich mehr verdient - obwohl sie von seinen Einkünften nicht partizipiert, da er sie nicht an seinem Individualeinkommen beteiligt und ein gemeinsames Wirtschaften ablehnt. Ihr fehlen die faktischen Möglichkeiten, auch gegen seinen Willen auf Teile seines Einkommens zuzugreifen - auf das sie im Falle einer Bedarfsgemeinschaft vom Jobcenter verwiesen werden würde.

Erst die auf ihren eigenen Namen laufenden aufstockenden Sozialleistungen sichern Frau Prause eine ökonomische Unabhängigkeit von ihrem unzuverlässigen Partner. Trotz der Armut möchte Frau Prause ihren Söhnen, wo immer es machbar ist, wenigstens ein halbwegs normales Leben bieten. Sie hat zehn Jahre (!) dafür gespart, dass der große Sohn seinen Führerschein machen konnte, und auch für den kleinen Sohn legt sie, wann immer möglich, Kleinstbeträge beiseite. Zudem unterstützt sie ihren großen Sohn mit einem monatlichen 100-Euro-Zuschuss aus dem Kindergeld.

Als weitere Ressource erweist sich, dass Frau Prause es im Lebensverlauf immer wieder vermag, Hilfe und Unterstützung zu suchen und Verständnis bei wichtigen Amts- oder Autoritätspersonen für ihre Situation zu erwirken. So hat sie einen guten Kontakt zur Betriebsärztin, aber auch zur Sachbearbeiterin im JobCenter oder dem betreuenden Gewerkschaftssekretär und kann mit ihnen offen Möglichkeiten und Strategien bezüglich eines Ausscheidens aus dem bisherigen Arbeitsverhältnis diskutieren, bei dem sie möglichst wenig Einkommen verliert.

»Sagt sie [Sachbearbeiterin]: „Sie waren nie arbeitslos in Ihrem Leben… da finden wir eine Lösung, dass Sie dort rauskommen“ […] Aber die auf dem Arbeitsamt hat auch gesagt: „Wenn Sie hier weiter noch die Behandlung machen, da wäre es besser, wenn die Ärztin Sie erst mal weiter krankschreibt. Denn dann sind Sie nicht vermittelbar.“« (Frau Prause II, 070 & 096)

Auch wenn der Lebensraum von Frau Prause sich stark auf das private Umfeld verengt hat, stellt sie eine wichtige Person innerhalb ihres sozialen Umfeldes dar. Auch dies erweist sich als Ressource. Im Wohnhaus unterhält Frau Prause intensive, fast schon familiäre Freundschaften zu anderen Mieter/innen, gibt Tipps und befördert das Zusammenleben der Nachbarschaft aktiv. Auf diese Weise erobert sie sich ein Stück Gestaltungsmacht über das eigene Leben zurück, welches ihr in der Arbeitswelt genommen wurde. Sie kümmert sich zudem intensiv um den 6-jährigen Sohn ihrer im gleichen Haus lebenden Schwester, die lange Jahre alleinerziehend war. Außerhalb des Hauses nimmt sie allerdings kaum am gesellschaftlichen Leben teil. Ihre Kontakte beschränken sich auf Nachbarschaft und Verwandtschaft.

Fazit: Prekarität im Lebenszusammenhang von Frau Prause

Frau Prause ist von besonders ausgeprägten Prekarisierungstendenzen im Lebenszusammenhang betroffen. Dies ist auf die Verschränkung unterschiedlicher Dimensionen von Prekarität aus verschiedenen Lebensbereichen zurückzuführen: Ihre aktuelle, sich im Lebensverlauf verschlechterte Erwerbssituation, die langfristige Armutssituation der Familie, das konfliktreiche Geschlechterarrangement mit dem Lebensgefährten sowie die permanent schlechter gewordene Gesundheitssituation. Hinzukommen Lern- und Entwicklungsprobleme ihres jüngeren Sohnes, die sie allein bewältigen muss, da sich ihr Lebensgefährte aus der Betreuung und Erziehung des Sohnes zurückgezogen hat - die sie aber im Rahmen der üblichen Überstunden und der regelmäßigen Wochenendarbeit kaum alleine leisten kann. Zentrale Belege für eine prekäre Gesamtlebenssituation sind:

- Ein *Unterschreiten von Normalitätsstandards* beziehungsweise ein *Überschreiten normaler Belastungen* ergibt sich im Fall von Frau Prause aus der jahrelangen, körperlich anstrengenden Arbeit zu einem Niedriglohn als Reinigungskraft in der Fleischfabrik, mit ihrer Betriebskultur aus Misstrauen und Kontrolle. In Kombination mit ihrer de facto Alleinzuständigkeit für die Betreuung und Erziehung der beiden Kinder hat dies bei ihr zu einem dauerhaften physischen und psychischen Gesundheitsverschleiß geführt.
- *Lebensgestaltung auf Widerruf:* Frau Prause erfährt sich sowohl im Erwerbs- als auch im Familienleben als Bittstellerin, der es an Rechten fehlt, um die eigene Lebenssituation aus eigener Kraft verbessern zu können. Sie hatte kein Anrecht auf die Fortführung ihres Teilzeitarbeitsverhältnisses, sondern musste die angebotene Vollzeitstelle trotz

gesundheitlicher Bedenken akzeptieren. Jetzt ist sie auf das Entgegenkommen des Arbeitgebers angewiesen, per Aufhebungsvertrag ausscheiden zu können, um keine Sperre des Arbeitslosengeldes zu riskieren. Sie hat aber auch keinen Anspruch auf eine gemeinsame Wirtschaftsführung mit ihrem besser verdienenden Lebensgefährten, da beide nicht verheiratet sind, offiziell in getrennten Wohnungen leben und er sich einer solchen verweigert.

- *Planungs- und Gestaltungsunsicherheiten (‚prekäre Balance'):* Das Geschlechterarrangement ist durch Entfremdung, Beziehungskonflikte und faktisch getrennte Alltagswelten geprägt, was eine familiale Abfederung des prekären Lebenszusammenhanges von Frau Prause verunmöglicht. Weder entlastet der Lebensgefährte Frau Prause finanziell, noch durch Übernahme von Haus- oder Betreuungsarbeit.
- *Einschränkungen von Handlungsautonomie:* Frau Prauses Zukunft ist ungewiss, sowohl was den weiteren Verlauf ihrer Erwerbsbiografie als auch ihre häusliche Situation betrifft. Sie muss abwarten, ob und wie schnell sie sich gesundheitlich erholen wird und welche Erwerbsmöglichkeiten für sie dann noch realisierbar sind.

9.2.3 Frau Baum: »Ich habe meinen Sohn nur ‚verkauft', nur irgendwo hingebracht. Ich wusste manchmal abends nicht mehr […] wo ich ihn überhaupt gelassen habe« – Ökonomisierte Arbeitsbedingungen als Gefahr für den Lebenszusammenhang

Das Fallbeispiel der alleinerziehenden Frau Baum macht deutlich, dass stark an Marktkategorien gebundene Arbeitsbedingungen sich nicht nur auf die Gesundheit der hart arbeitenden Mutter auswirken, sondern auch auf das Familienleben von Mutter und Sohn sowie die Entwicklungschancen des Sohnes. An diesem Beispiel wird die Notwendigkeit ersichtlich, das Auftreten und die Entwicklung von Prekarität auch im Zeitverlauf zu analysieren. Wie schon bei Frau Prause (9.2.2) lässt sich auch für Frau Baum ein Anwachsen von Prekarität im Lebenszusammenhang über eine längere biografische Phase hinweg konstatieren.

Zur Person

> Frau Baum erwirtschaftet als Alleinerziehende seit ihrer Trennung vor acht Jahren das Familieneinkommen für sich und ihren 9-jährigen Sohn ausschließlich selbst – und gehört entsprechend unserer Klassifikation damit zur Gruppe der ‚starken Familienernährerinnen', die mehr als 80% des gesamten Haushaltseinkommens erwirtschaften. Sie ist 39 Jahre alt, womit sie in die Alterskohorte fällt, die zum Wendezeitpunkt (1989) zwischen zehn und 19 Jahren alt war. Ihre Schulausbildung an der Polytechnischen Oberschule hat sie noch in der DDR abgeschlossen, genauso wie eine dreijährige berufliche Ausbildung zur Krankenschwester.

Nach dem Ausbildungsabschluss, der zeitgleich zur Wende 1989 fiel, nahm sie ein Stellenangebot aus Niedersachsen an. Dort vollzog sich ihr Berufseinstieg, dort hat sie zehn Jahre als Krankenschwester in zwei Krankenhäusern gearbeitet. In diesen Jahren vor der Geburt des Sohnes war sie stets in Schichtarbeit inklusive Nachtschicht tätig und stieg relativ zügig zur Stationsschwester auf. Schon kurz nach der Geburt des Sohnes kam es zur Trennung von ihrem Ehemann. Aufgrund der konflikthaften Scheidung vermeidet sie einen Streit um den Unterhalt für den Sohn; Unterhalt für sich selbst hat sie nie bezogen.

Mit ihrem knapp zweijährigen Sohn kam sie dann wieder nach Minzheim zurück, wo auch ihre Eltern leben, da sie in Westdeutschland keinen Krippenplatz für ihren Sohn finden konnte und somit nicht wieder erwerbstätig werden konnte. Die Rückkehr nach Sachsen-Anhalt erschien ihr angesichts ihres neuen Status als alleinerziehende Mutter sinnvoll, da in Westdeutschland überwiegend mit Unverständnis darauf reagiert wurde, dass sie mit einem Kleinkind in den Beruf zurückkehren wollte.

Seit nunmehr zwei Jahren ist Frau Baum als Personaldisponentin für medizinisches Personal bei einer Zeitarbeitsfirma in Minzheim tätig. Sie arbeitet in Vollzeit mit einer vertraglichen Arbeitszeit von 40 Stunden/Woche. Ihre reguläre Arbeitszeit umfasst eine 5-Tage-Woche, täglich von 8.00 bis 16.30 Uhr. Sie wohnt mit ihrem Sohn in einer einfach möblierten, leicht renovierungsbedürftigen 3-Zimmer-Altbauwohnung im Zentrum von Minzheim.

Obwohl Frau Baum nach ihrer Rückkehr nach Minzheim bald einen Krippenplatz erhielt, gelang es ihr erst nach fünf Jahren erzwungener Auszeit - drei Jahren Elternzeit sowie einer sich anschließenden eineinhalbjährigen Arbeitslosigkeit - als sog. „Home-Care-Schwester“ in der ambulanten Altenpflege beruflich erneut Fuß zu fassen.[157] Denn sie konnte (auch in Sachsen-Anhalt) keinen Arbeitgeber finden, der bereit gewesen wäre, sie trotz ihrer Lebenssituation als Alleinerziehende mit Kleinkind als Krankenschwester einzustellen. Der Wechsel in die ambulante Altenpflege erfolgte daher ganz strategisch, da die dort übliche Zweischichtarbeit mit ihrer Lebenssituation kompatibler war als die übliche Dreischichtarbeit im Krankenhaus. Eine eigene Existenz sichernde Erwerbsarbeit bewertet sie als zentral für ihr Leben, diese stand für sie nie zur Disposition.

»Aber ich war dann plötzlich die ‚Wessi-Frau’, weil ich mir leisten konnte, drei Jahre zu Hause zu bleiben. Und da habe ich gesagt […] wenn ich mir das leisten könnte, dann würde ich nicht zum Sozialamt gehen. Ich sage, ich habe keine Wahl. Ich habe noch keinen Kindergartenplatz. Ich habe noch keinen Job. Also was soll ich tun? Und da habe ich mir halt Nebenjobs gesucht damals […] Und habe gesagt, hier 165-Euro-Basis, um hier nicht zu Hause durchzudrehen und ein bisschen rauszukommen.« (Frau Baum, 124)

Als Personaldisponentin verdient sie inzwischen 1.100 Euro netto für 40-Wochenstunden (dies entspricht einem Nettolohn von 6,40 Euro pro Stunde), womit sie immerhin besser dar steht als in den Jahren zuvor. In ihrer davor ausgeübten Tätigkeit in der mobilen Altenpflege hat sie als qualifizierte Vollzeitkraft nur 875 Euro netto verdient. Innerhalb des Samples

[157] Vor dem Hintergrund ihrer ostdeutschen Sozialisation kann sie sich nicht vorstellen, ihren Ex-Partner auf Unterhalt zu verklagen.

gehört Frau Baum damit nun zu den Familienernährerinnen mit „mittlerem“ Individualeinkommen (vgl. Kap. 3.2.3). Da fast ihr ganzes Gehalt für den notwendigen laufenden Lebensunterhalt fest verplant ist, bleibt jedoch selbst ihr jenseits der laufenden, monatlichen Ausgaben nichts mehr für eine private Altersvorsorge oder eine längst überfällige Renovierung der Wohnung übrig.

> »Ich habe am 31. mein Geld bekommen und am 1. war es weg. Weil sämtliche Rechnungen davon abgedeckt wurden. Und dann habe ich immer gedacht, hm, hast jetzt vier Wochen wieder umsonst gearbeitet. Ich konnte manchen Monat auch nicht 100 Euro abholen. Es ging nicht.« (Frau Baum, 050)

Auf Grund einer konfliktreichen Scheidung mit jahrelangem Sorgerechtsstreit erhielt Frau Baum die ganzen Jahre nur sporadisch Kindesunterhalt vom Ex-Mann und musste ihren Sohn in den letzten Jahren weitgehend allein absichern.

Zu den Folgen der prekären Lebenssituation im Einzelnen

Ihrem »großen Traum«, endlich eine Stelle mit »relativ geregelten Arbeitszeiten« (Frau Baum, 028) zu finden, ist Frau Baum nach eigenem Empfinden mit der aktuellen Tätigkeit als Personaldisponentin einen großen Schritt näher gerückt. Seit zwei Jahren hat sie nun erstmalig eine Stelle ganz ohne Schichtarbeit. Und anstatt mit dem Auto mobil zu den Pflegebedürftigen in die Haushalte zu fahren, hat sie nun einen festen Arbeitsplatz in einem Büro. Dass der Preis dafür eine kundenorientierte, telefonische Erreichbarkeit fast Rund-um-die-Uhr ist, auch jenseits der definierten Büroarbeitszeiten, dies bewertet Frau Baum im Vergleich zu ihren früheren Arbeitsbelastungen als verkraftbaren Preis. Selbst die nach eigenem Bekunden regelmäßig anfallenden, weder in Zeit noch Geld bezahlten Überstunden nimmt sie vergleichsweise gelassen hin.

> »Das war auch die Option, keine Wochenenden mehr, keine Schichten mehr, weil das eben mit Ben und Schule nicht vereinbar ist. Und von daher, wenn ich jetzt mal länger machen muss, ist das nicht mehr so schlimm. Aber es ist eine gewisse Regelmäßigkeit da, die vorher total chaotisch war [...] Ich lasse mir die [Überstunden] weder auszahlen noch irgendwas.« (Frau Baum, 036 & 042)

Es gibt zwar einen formalen Arbeitszeitrahmen, der eine büroübliche Arbeitszeitlage von 8.30 Uhr bis täglich 17.00 Uhr vorsieht, aber letztlich ist es der konkrete, aktuelle Arbeitsanfall, der jeweils steuert, wie lange sie am einzelnen Tag arbeitet. Frau Baum übernimmt dabei sehr viel Eigenverantwortung, was zu einer Entgrenzung ihrer Arbeitszeiten führt, wie sie in früheren Zeiten allenfalls für Hochqualifizierte und Führungskräfte mit hohem Einkommen galt, nicht aber für mittlere kaufmännische Angestellte wie Frau Baum.

> »Ich kann es auch jetzt teilweise nicht planen, weil wenn ich Aufträge um halb fünf entgegen nehme, kann ich nicht sagen: „Tut mir leid, ich mache jetzt Feierabend.“ Weil wenn dann ein Kunde

> anruft und sagt, „ich brauche zehn Leute“, dann habe ich die zehn Leute zu liefern. Und egal wie. Und ich kann nicht sagen, na, ich muss jetzt mal eben nach Hause, ja?« (Frau Baum, 060)

Auf Nachfrage räumt Frau Baum ein, dass sie fast immer mehr als die vereinbarte Arbeitszeit leistet. Im Vergleich zu ihren bisherigen beruflichen Zeitanforderungen in Krankenhaus oder Pflege mit Schicht-, Wochenend- und Nachtarbeit, wechselnden Einsatzorten, täglich variierendem Arbeitsbeginn und -ende sowie geteilten Schichten kommen ihr die aktuellen Belastungen als vergleichsweise Verbesserung vor. Erst an anderen Stellen des Interviews wird deutlich, welchen extremen Belastungen sie ausgesetzt ist und welche Folgen diese für das Betreuungsarrangement des Sohnes hat. Zumindest ist die Organisation der Kinderbetreuung für Ben mit den aktuellen Anforderungen leichter zu vereinbaren als früher – was aber auch daran liegt, dass er inzwischen schon 9 Jahre alt ist. Er kann jetzt auch mal ein oder zwei Stunden bei ihr im Büro verbringen, wenn sie länger arbeiten muss. Zudem leistet sie einen großen Teil ihrer Mehrarbeit in Form von Telefongesprächen mit Kunden von zu Hause aus. Gerade die Möglichkeit, Mehrarbeit auch in Anwesenheit ihres Sohnes leisten zu können, erleichtert ihre Alltagsgestaltung.

In ihrer Funktion als Personaldisponentin ist Frau Baum nicht nur für ihr eigenes Vermittlungsgebiet zuständig, die kurzfristige Vermittlung von medizinischem Pflegepersonal, sondern wird von ihrem Arbeitgeber auch in die Pflicht genommen, unternehmerisches Risiko für das Überleben der Firma zu übernehmen. Aus der Unternehmenszentrale erhielt sie gleich nach ihrer Einstellung die Vorgabe, den wirtschaftlichen Erfolg der Filiale in ihrer Stadt drastisch zu steigern, andernfalls drohe die Schließung. Unter Mobilisierung aller Kräfte und mit Hilfe vieler Überstunden ist es ihr gelungen, den Umsatz der kleinen 2-Frauen-Filiale innerhalb eines Jahres deutlich zu steigern, so dass der Minzheimer Standort (bisher) nicht geschlossen wurde.

> »I: Und so von den Ansprüchen, die Sie am Arbeitsplatz jetzt erfüllen müssen in der relativ neuen Tätigkeit, können Sie dem so gerecht werden? Klappt das?«
> »B: […] Also ich denke schon. Denn: Ich habe eine Lohnerhöhung gekriegt! Als Einzige von allen sechs Niederlassungen. Andere wurden entlassen mittlerweile aufgrund der Wirtschaftskrise. Von daher denke ich, ich habe die Umsatzsteigerung 100 Prozent hingekriegt.« (Frau Baum, 092)

Auch weiterhin zeichnet sich ihre Tätigkeit durch hohe Verantwortung und einen großen Erfolgsdruck aus: Das Damoklesschwert der Schließung bei zukünftig zurückgehenden Umsätzen der Filiale hängt weiter über ihr, ohne dass sie aber über entsprechende Entscheidungskompetenzen, etwa wie eine Geschäftsführerin, verfügen würde oder berechtigt wäre, unternehmerische Entscheidungen für die Filiale zu treffen. Ihr bleibt daher nur die Möglichkeit, den Erfolg der Niederlassung über eine hohe persönliche Leistungsbereitschaft anzustreben. Nun wurde ihr auch noch für sechs Monate der

Arbeitsbereich ihrer Kollegin mit übertragen, die als Personaldisponentin für den Gastronomie-Bereich zuständig ist. Da die Kollegin ein Kind bekommt, wird sie während des Mutterschutzes und der anschließenden viermonatigen Elternzeit vom Arbeitsplatz abwesend sein.

> »Im Moment bin ich allein in der Niederlassung, habe also die komplette Verantwortung, weil meine Kollegin bekommt ein Baby jetzt im November, und habe die Gastronomie [gemeint ist, die Vermittlung von Leiharbeitnehmer/innen in der Gastronomie] mit übernommen. Und da ist im Moment die auftragsstärkste Zeit. Das heißt also, ich habe im Moment keine Langeweile.« (Frau Baum, 034)

Für Frau Baum kommt es dadurch zu einer zusätzlichen, massiven Arbeitsverdichtung, da sie jetzt im Prinzip zwei Vollzeitarbeitsplätze gleichzeitig abdecken muss. So führt sie aktuell nicht nur ihr eigenes Diensthandy sondern auch das der zu vertretenden Kollegin immer bei sich. Für beide Vermittlungsbereiche steht sie den Kunden fast rund um die Uhr telefonisch zur Verfügung. Auch während des Interviews liegen beide Handys auf dem Tisch und klingeln wiederholt. Sie erhält für diese Mehrleistung keinen zeitlichen oder finanziellen Ausgleich, sondern versucht, durch Mehrarbeit den wichtigsten Aufgaben aus beiden Vermittlungsbereichen nachzukommen. Dementsprechend erschöpft ist sie:

> »Also ich bin am Limit [...] Ich merke es bei mir selber. Ich bin super müde, super kaputt, super leicht reizbar im Moment. Es ist jeder Satz zu viel. Es muss alles funktionieren nach Plan jetzt. Und ich habe so einen Kopf, wenn ich nach Hause komme. Und stehe mit so einem Kopf auf. Ich gehe mit so einem Kopf ins Bett. Ich weiß, dass das nur eine begrenzte Zeit ist. Meine Kollegin will im Januar wieder kommen. Von daher entspannt sich das bald. Ist halt jetzt die schlimmste Zeit.« (Frau Baum, 086)

> »Ich werde jetzt über Weihnachten natürlich keinen Urlaub nehmen können.« (Frau Baum, 224)

Extensive und intensiv genutzte Arbeitszeit – besser als Spätschicht

Insgesamt ist die Erwerbsarbeit von Frau Baum durch unterschiedliche Beanspruchungen charakterisiert: Sie ist extensiv, im Sinne langer Arbeitszeiten und gleichzeitig intensiv im Sinne großer Anspannung, hoher Anforderungen teilweise bis zur Überforderung sowie eines hohen Zeit- und Termindrucks. Die auftretenden Beanspruchungen sind typisch für Arbeitsplätze mit vielen Kundenkontakten und einem hohen Anteil an kommunikativen Leistungen. Frau Baum beschreibt, wie sich die kognitive und emotionale Erschöpfung auf Grund der ständigen Erreich- und Verfügbarkeit sowie die stets erwartete professionelle Freundlichkeit im Kundenkontakt auch auf ihren Feierabend und die abendlichen Familienzeiten auswirken.

> »Also telefonieren ist ganz schlimm. Das ist manchmal ganz schlimm [...] Weil abends muss ich sagen, manche Tage, also mein Handy klingelt „stand by“ teilweise jetzt die letzten Tage, gerade an

> den Wochenenden, weil viele Krankheitsausfälle jetzt im Moment sind, viel Personal gebraucht wird. Ich bin froh, wenn ich nicht telefonieren muss im Moment. Also heute hatte ich zum Beispiel einen Tag, wo ich nur gesprochen habe den ganzen Tag und ich habe gemerkt, dass meine Stimme vorhin schon weg war.« (Frau Baum, 062)

Angesichts ihrer besonderen Arbeitszeitlagen war es für Frau Baum in den letzten Jahren stets ein Problem, eine hinreichende Betreuung für ihren Sohn Ben zu organisieren - und dies, obwohl sie seit seinem zweiten Lebensjahr öffentliche Betreuungsangebote (meist in Ganztagsbetreuung) für ihn genutzt hat. Die Ursachen hierfür waren:

- Keiner ihrer bisherigen Arbeitgeber, seien es Krankenhäuser, ambulante Pflegedienste oder Altenzentren hat für seine (überwiegend weiblichen) Beschäftigten familienunterstützende Maßnahmen angeboten.
- Einen Platz in der Kinderkrippe zu bekommen war während der ersten zwei Jahre aussichtslos: in Niedersachsen gab es zu der Zeit überhaupt kein Angebot an Krippenplätzen, in Sachsen-Anhalt musste sie auf Grund des Umzugs auf einen der knappen und begehrten Plätze (für die eine frühzeitige Anmeldung unabdingbar ist) warten.
- Während ihrer Tätigkeit für die ambulanten Pflegedienste hat Frau Baum in zwei Schichten oder mit sog. geteilten Schichten gearbeitet (»das heißt bin mittags nach Hause gekommen für ein, zwei Stunden und bin dann nachmittags wieder losgefahren bis abends durch«, Frau Baum, 124). Häufig musste Ben daher den Rest des Nachmittags bzw. Abends bei den Großeltern oder bei Freunden der Familie verbringen, um die Stunden bis zum Arbeitsende seiner Mutter dort zu überbrücken.
- Die Eltern von Frau Baum sind selbst noch erwerbstätig und können daher die Betreuung des Enkels auch nicht ohne weiteres übernehmen. Frau Baums Mutter arbeitet im Call-Center und leistet dort ebenfalls Schichtarbeit. Ihr Vater hat bis vor kurzem eine Montagetätigkeit ausgeübt, für die er deutschlandweit unterwegs war. Dennoch hat er sich über mehrere Jahre hinweg daran beteiligt, Ben morgens zwischen 6.00 und 7.00 Uhr in die Kita zu bringen – immer dann, wenn Frau Baum bereits ab 6.00 Uhr arbeiten musste.
- Frau Baum hatte in den letzten Jahren keine finanziellen Mittel, um sich private Betreuungsleistungen dazu kaufen zu können.
- Auf Grund seiner Lernschwierigkeiten musste ihr Sohn Ben in der 2. Klasse von der normalen Grundschule auf die Förderschule wechseln. Problematisch ist, dass die Förderschule um 15.00 Uhr endet und überhaupt keine Nachmittagsbetreuung anbietet. Daher muss Ben nach seinem Schulschluss nun um 15.00 Uhr allein zum Hort einer

nebenan gelegenen Grundschule wechseln, sich als einziger ‚Externer' in den dort bereits seit Stunden laufenden Betreuungsprozess einfädeln und bis 16.30 Uhr dort verbringen.

Die fragmentierte Betreuungssituation der letzten Jahre, der stete Wechsel von Betreuungsorten und -zeiten für den Sohn, die knappe gemeinsame Familienzeit mit der viel arbeitenden und oft erschöpften Mutter genauso wie der jahrelange Sorgerechtsstreit im Zuge der Trennung seiner Eltern haben auch bei Ben Spuren hinterlassen. Seit Schulbeginn ist Ben wegen seiner Verhaltensauffälligkeiten und seiner Lernschwierigkeiten in psychologischer sowie in ergotherapeutischer Betreuung. Ein Verdacht auf ADHS konnte aber bisher nicht abschließend bestätigt werden.[158] Jetzt soll Ben - in Absprache mit der Psychologin – für drei Monate in die stationäre Behandlung in eine psychotherapeutische Klinik gehen.

> »Diese ganze Situation. Ich denke einfach aufgrund der Scheidung und was hier in den Jahren abgelaufen ist mit ihm, da hat der so einen weg gekriegt. Man kann vieles versuchen zu kitten, aber [jetzt] man kann es nicht mehr. Und das sind halt auch noch Auswirkungen, sage ich mal, von dem ganzen drum herum.« (Frau Baum, 190)

Für Frau Baum bedeutet dies neben aller Sorge, so zynisch das selbst in ihren eigenen Ohren klingt, eine vorübergehende Entlastung und Verbesserung ihrer Alltagssituation. Und Ben wird zumindest die Wochenenden zu Hause verbringen.

> »B: Und er weiß, dass ihm da geholfen wird. Er wird da nicht gestraft oder irgendwas. Er kennt die Leute da […] Also ich muss ehrlich sagen, so hart wie sich das jetzt anhört […] für mich beruflich passt mir das jetzt auch ganz gut.«
> »I: Weil Sie gerade so viel am Hals haben?«
> »B: Richtig. Also so hart, wie sich das - ich liebe mein Kind über alles, ich habe aber nicht viel Zeit darüber nachzudenken, dass ich ihn vermisse oder so […] von daher ist das jetzt alles eigentlich optimal, so wie es ist.« (Frau Baum, 190)

Aber auch Frau Baum selbst hat mit gesundheitlichen Problemen zu kämpfen, die sie allerdings nicht groß heraus stellt, sondern eher nebenbei im Interview anspricht.[159] Erst als sie dieses Jahr ernsthaft erkrankte und ins Krankenhaus musste, hat sie realisiert, dass sie mehr auf ihre Grenzen achten und für Erholung sorgen muss – sie weiß aber bisher noch nicht, wie sie das im Alltag tatsächlich umsetzen soll.

> »Und man hat mir das auch knallhart gesagt: „Frau Baum, wenn Sie jetzt nicht die Notbremse ziehen, dann ist hier nicht mehr lange was los mit Ihnen." Ich sage: „Wissen Sie, Herr Doktor, das ist ja alles gut und schön, das können Sie jetzt so zu mir sagen, aber ich muss funktionieren. Ich

[158] Frau Holz befindet sich bezüglich ihrer Tochter Halina in ganz ähnlicher Situation (Kap. 9.2.5). Zu den Entwicklungschancen der Kinder von Familienernährerinnen allgemein (vgl. auch Kap. 8.3.2)

[159] Zur gesundheitlichen Situation von Familienernährerinnen sowie von Müttern in Deutschland allgemein vgl. Kap. 8.

> habe ein Kind, ich muss ein Kind ernähren, ich muss es einkleiden, ich muss ihn großziehen, ich muss dies, das, jenes“ […] Und ich funktioniere.« (Frau Baum, 086)

Kein Vertrauen in Ämter

In ihren ärgsten Notzeiten, als absolut kein Geld für den Lebensunterhalt der Familie da war oder als sie selbst ins Krankenhaus musste, hat sie die Erfahrung machen müssen, dass es keine echte, unbürokratische Unterstützung durch die Behörden gab - obwohl diese zuvor versprochen wurde. Die Angebote von Jugend- oder Sozialamt entpuppten sich für Sie als leere Versprechungen und gaben ihr das Gefühl, im Notfall von allen allein gelassen zu werden. Infolgedessen hegt sie inzwischen ein grundlegendes Misstrauen gegenüber dem behördlichen Vermögen zur Hilfestellung.

> »Jugendamt ganz katastrophal. Ich verstehe jetzt, warum diese Behörde einen Negativtouch hat […] Völlige Überforderung […] Sozialamt, man ist Mensch zweiter Klasse, habe ich gelernt in neun Jahren. Genauso beim Anwalt, wenn man Prozesskostenbeihilfe beantragt. Und Arbeitsamt, ja, da kann ich glaube ich ein Buch drüber schreiben, wie man mich da behandelt hat […] also ich musste feststellen, dass man - ja, dass man ein Mensch zweiter Klasse ist. Man fängt mit B an und: „Gehen Sie bitte Abteilung B“. Aber menschlich gibt es nicht.« (Frau Baum, 302)

> »Also ich habe eins auch in diesen neun Jahren gelernt: „An erster Stelle hilf dir selbst, sonst hilft dir so schnell keiner!“ Und das ist mein Satz jetzt.« (Frau Baum, 298)

Ressourcensituation von Frau Baum

Frau Baum verfügt über die Fähigkeit auch schlechten Arbeits- und Lebensbedingungen – in Relation zu früheren, für sie noch schlechteren biografischen Phasen – gute Aspekte abzugewinnen. Dies ist ihre *erste* und stärkste Ressource. Da sie ihre aktuelle Lebens- und Arbeitssituation stets in Relation zu früheren Erfahrungen setzt stellt sie immer wieder fest, dass es noch schlimmer kommen könnte. Die Selbstvergewisserung, dass sie schon viel Schlimmeres überstehen konnte, stärkt ihr Selbstvertrauen. So kann sie sich in ihrem insgesamt prekären Lebenszusammenhang trotzdem noch als handlungsfähig erfahren.

> »- also ich habe schon wesentlich schlimmere Jobs gehabt. Von daher habe ich jetzt einen sehr guten [...] Das Geld hat sich wirklich erhöht im Vergleich zu den anderen Jobs, wo ich wesentlich mehr und chaotischer gearbeitet habe. Von daher kann ich mich nicht beklagen [...] die Zeiten und alles, das ist einfach ruhiger geworden jetzt hier auch zu Hause.« (Frau Baum, 42)

Vor diesem Erfahrungshorizont ist vieles an ihrer aktuellen Erwerbsarbeit heute „besser“ als es früher war. Zudem setzt sie ihre eigene prekäre Situation in Relation zu der ihres sozialen Nahbereichs (Kraemer 2008: 85) und tröstet sich mit dem Gedanken, dass es ihr in Relation zu anderen Frauen und Männern aus ihrem persönlichen Bekannten- und Verwandtenkreis nicht schlechter geht. Die Männer ihres sozialen Umfeldes sind häufig selbstständig tätig oder arbeiten räumlich mobil (Pendeln, Montage- oder Auslieferungstätigkeit), die Frauen

arbeiten im Dienstleistungsbereich und leisten dabei Zwei- oder sogar Dreischichtarbeit. Insofern empfindet Frau Baum ihren Lebenszusammenhang subjektiv nicht als besonders prekär.

Zweitens kommt hinzu, dass sich Frau Baum ihr ganzes Arbeitsleben lang proaktiv und aus eigener Kraft um berufliche Weiterbildung und Weiterentwicklung bemüht hat, um ihre jeweilige Situation zu verbessern - auch wenn es ihr dabei nicht immer gelungen ist, ihre erlangten Qualifikationen auch in tatsächliche berufliche Vorteile umzusetzen, da der Arbeitsmarkt keine adäquaten Arbeitsmöglichkeiten für sie bereithielt. So hat Frau Baum aus eigenem Antrieb während ihrer Arbeitslosigkeit eine halbjährige Weiterbildung zur Pharmareferentin absolviert und hätte gerne noch eine Weiterbildung zur Pflegedienstleitung angeschlossen, wenn das Arbeitsamt bereit gewesen wäre, zumindest die Hälfte der dafür anfallenden Kosten zu übernehmen (dies war nicht der Fall). Schließlich hat Frau Baum den Übergang von der Krankenschwester zur Personaldisponentin für medizinisches Personal gemeistert, ohne für diesen Berufswechsel staatliche Förderung oder Begleitung erhalten zu haben. Sie hat sich vielmehr aus eigener Kraft mittels ‚learning by doing' in die neuen Aufgaben eingearbeitet.

Schließlich kann sich Frau Baum, als *dritte* Ressource, auf ein funktionierendes Netz aus Freunden und Familie verlassen, die ihr unterstützend zur Seite stehen.

> »Ja, Familie und Freunde, muss ich sagen, die haben mir manchmal mehr geholfen. Weil wenn es mir nicht gut ging, konnte ich da abends anrufen und meine Sorgen erzählen und habe daraus wieder die Kraft geholt. Oder die haben gesagt, komm doch einfach vorbei.« (Frau Baum, 298)

Ihr soziales Netz unterstützt sie mit Rat und Tat, aber auch mit finanziellen Leistungen, wenn sie anders nicht mehr weiterkommt. Aktuell hat sie sich von allen Bekannten und Verwandten zum bevorstehenden Geburtstag Geld gewünscht und hofft nun auf das »Wunder« (Frau Baum, 280), dass auf diesem Wege genug Geld zusammen kommt, um den defekten Kühlschrank sowie den kaputt gegangenen Fernseher zu ersetzen.

Fazit: Prekarität im Lebenszusammenhang von Frau Baum

Am Beispiel von Frau Baum wird drastisch nachvollziehbar, was ökonomisierte Arbeitsbedingungen mit übermäßig hohen Leistungserwartungen den Betroffenen als auch ihren Familien abverlangen. Das Fallbeispiel zeigt, dass das Sich-Einlassen auf solche Arbeitsbedingungen auch eine Folge mangelnder (Erwerbs-)Alternativen sowie der biografischen Vorerfahrung ist, als Alleinerziehende sowieso permanenten Vereinbarkeitskonflikten ausgesetzt zu sein. Die hohen Verfügbarkeitsansprüche des Arbeitgebers zu akzeptieren, mit all ihren negativen Folgen für den familialen Lebenszusammenhang, erscheint - im Vergleich zu den Schwierigkeiten der

vorausgegangenen Jahre – immer noch als die ‚bessere' Lösung. Die zentralen Belege für den prekären Lebenszusammenhang sind:

- Ein *Unterschreiten von Normalitätsstandards* bzw. ein *Überschreiten normaler Belastungen* ergibt sich für Frau Baum vor allem aus ihren übermäßig langen, unplanbaren Arbeitszeiten, die mehr oder weniger rund um die Uhr auf die Wünsche der Kunden zugeschnitten sind. Ihr Arbeitgeber erwartet von ihr, dass sie sechs Monate lang einen zweiten Vollzeitarbeitsplatz mit vertritt, neben ihrer eigenen Vollzeitstelle, auf der sie sowieso schon regelmäßig Mehrarbeit leistet - und all dies ohne zeitlichen oder finanziellen Ausgleich.
- *Lebensgestaltung auf Widerruf:* Seit Jahren erfährt sich Frau Baum als Bittstellerin, als alleinerziehende Mutter überhaupt regulär arbeiten zu dürfen: abhängig davon, dass Arbeitgeber sich überhaupt auf sie als Arbeitskraft einlassen. In ihrer neuen Vollzeittätigkeit ist sie nun stattdessen den Unsicherheiten des Marktes und den Wünschen der Kunden unterworfen. Sie hat die frühere Abhängigkeit von einem wohlwollenden Arbeitgeber (und einer nicht hinreichenden Entlohnung) gegen die Abhängigkeit vom Markt eingetauscht.
- *Planungs- und Gestaltungsunsicherheiten (‚prekäre Balance'):* Die entgrenzten Arbeitsbedingungen von Frau Baum führen nicht nur bei ihr selbst zu einer ernsthaften kognitiven und emotionalen Erschöpfung, sondern scheinen auch mitverantwortlich für die Entwicklungs- und Lernprobleme ihres Sohnes zu sein.[160] Diese aufzufangen bzw. zu bewältigen ist fast unmöglich angesichts der begrenzten Kapazitäten des familialen Lebenszusammenhangs. Die stationäre Behandlung des Sohnes - um den Preis einer Trennung von Mutter und Sohn - erweist sich im aktuellen Alltag als einzige funktionstüchtige Lösung.
- *Einschränkungen von Handlungsautonomie:* Die Gestaltung des familialen Miteinanders von Mutter und Sohn wurde jahrelang durch die Notwendigkeit eingeschränkt, auch unter erschwerten Arbeitsbedingungen und -zeiten genug Einkommen zu erwirtschaften. Vieles wurde durch den Mangel an Einkommen verunmöglicht. Die weiterhin engen finanziellen Möglichkeiten begrenzen nicht nur die laufenden Ausgaben des Lebensunterhalts, eine Altersvorsorge oder die Gestaltung der Familienwohnung, sondern auch eine adäquate Förderung und Betreuung des Sohnes oder die Chance auf gemeinsamen Familienurlaub.

[160] Zu diesem Wirkungszusammenhang vgl. die Erkenntnisse in Kap. 8.3.2.

9.2.4 Frau Damm: »Man lernt nicht jemand kennen und prüft die Konten ab« – Verhindertes Familienleben durch Vermeiden einer SGB II-Bedarfsgemeinschaft

Das Fallbeispiel von Frau Damm zeigt auf, wie einzelne Familienernährerinnen angesichts der sozialpolitischen Konstruktion der „Bedarfsgemeinschaft" ihren familialen Lebenszusammenhang zerreißen, um so materielle Not von der Familie abzuwenden. Familienleben und partnerschaftliche Teilung der Sorgearbeit unter belastenden Arbeitsbedingungen der Familienernährerin werden so verhindert. Allerdings erhöht auch das Auseinanderziehen der Familie die Prekarität ihres Lebenszusammenhanges, selbst wenn die materielle Situation sich dadurch partiell verbessert. So zeigt sich bei Frau Damm, dass das Vermeiden einer drohenden Hartz IV-Bedarfsgemeinschaft deutlich negative Konsequenzen für den Alltag der Familie hat.

Zur Person

Frau Damm ist zum Interviewzeitpunkt[161] 46 Jahre alt und gehört damit zur zweitältesten Kohorte des Samples, zu den Frauen, die zum Wendezeitpunkt (1989) zwischen 20 und 34 Jahren alt waren. Sie ist geschieden und hat zwei Kinder: einen 22-jährigen Sohn aus früherer Ehe, der bereits allein lebt, sowie zusammen mit ihrem neuen Lebensgefährten eine 3-jährige Tochter. Sie hat ihre Schul- als auch Berufsausbildung in der DDR abgeschlossen und dort auch erste Berufserfahrungen gesammelt. Nach Abschluss der 10. Klasse hat sie eine Ausbildung zur Damenschneiderin absolviert, dann eine Ausbildung zur Psychiatriediakonin gemacht und noch in der DDR begonnen, in einer konfessionellen Pflegeeinrichtung in Teilzeit zu arbeiten – eine für die DDR eher ungewöhnliche Erwerbssituation.

Aktuell ist Frau Damm Heilerziehungspflegerin in einem Heim für geistig Behinderte eines konfessionellen Trägers. Sie hat eine unbefristete Vollzeitstelle mit 40 Wochenstunden. Ihre Arbeitsstunden verteilen sich auf alle sieben Wochentage, da sie in einem Drei-Schicht-System arbeitet, welches auch das Wochenende umfasst. Der Dienstplan wird grundsätzlich so angelegt, dass die Mitarbeiter/innen regulär immer etwas ‚Minus machen', d.h. plangemäß weniger Stunden leisten als ihr Arbeitsvertrag es vorsieht. Auf diese Weise kann der Arbeitgeber sicher sein, dass die Mitarbeiter/innen stets in seiner Schuld stehen, noch Arbeitszeit nachholen zu müssen, und kurzfristig abrufbar sind. So haben sich auch bei Frau Damm schon innerhalb von drei Monaten bis zu 50 Fehlstunden aufaddiert. Seitdem achtet sie sehr genau darauf, dass sie zeitlich ausreichend umfangreiche (Sonder-)Aufgaben zugeteilt bekommt, um in jedem Monat ihre vertraglich vereinbarte Arbeitszeitdauer auch tatsächlich zu erreichen.

Frau Damm lebt mit ihrer kleinen Tochter im eigenen, sanierungsbedürftigen Haus am Rande einer Großstadt, während ihr Lebensgefährte separat von ihr in einer kleinen Mietwohnung lebt.

[161] Frau Damm ist eine der drei Interviewpartnerinnen, die im Laufe des Projektes zweimal befragt wurden: Einmal im Oktober 2008 und ein zweites Mal im April 2010 im Rahmen eines ergänzenden Telefoninterviews. Bei dieser Gelegenheit berichtete Frau Damm von den zwischenzeitlichen Veränderungen in ihrem Leben. Sofern nicht anders ausgewiesen, beziehen sich die hier genannten Daten und Fakten auf das Interview vom Oktober 2008.

Frau Damms Lebensgefährte kam bereits vor Jahrzehnten aus einem anderen Land in die DDR. Er hat seitdem als Sozialberater in unterschiedlichen Projekten im Kulturbereich gearbeitet - allerdings stets nur auf Honorarbasis. Dazwischen lagen immer wieder auch Zeiten von Arbeitslosigkeit, die nun immer langanhaltender und hartnäckiger werden. Aktuell erhält er Leistungen zum Lebensunterhalt in Höhe von 351 Euro (Hartz IV).

> »Er ist ständig in der Zeitung als positives Beispiel [wegen seiner ehrenamtlichen Aktivitäten]. Und er kriegt einfach kein festes Geld damit.« (Frau Damm I, 211)

Formal leben Frau Damm und ihr Lebensgefährte zwar in getrennten Wohnungen und wirtschaften getrennt voneinander. Die *reale* Lebenssituation ist jedoch komplizierter und läuft eher darauf hinaus, dass Frau Damm ihren arbeitslosen Lebensgefährten von ihrem Erwerbseinkommen in Höhe von 1.750 Euro netto mitfinanziert. Damit gehört Frau Damm zu den ostdeutschen Familienernährerinnen mit einem Individualeinkommen der ‚oberen Einkommensgruppe" (vgl. Tab. 3.7). Allein 750 Euro ihres Einkommens sind fest für das monatliche Abbezahlen des Hauskredits plus die Nebenkosten des alten Hauses verplant. Auf Grund der Kosten für Hausfinanzierung und stückweise Sanierung des Hauses, an dem Frau Damm sehr hängt und welches ihre zentrale Altersvorsorge darstellt, verbleiben ihr maximal 1.000 Euro monatlich für den laufenden Lebensunterhalt der Familie.

Wird die Familie - wie es ihrer Alltagspraxis auch tatsächlich entspricht - deshalb wirtschaftlich zusammen veranschlagt, so verfügen beide Partner/innen zusammen über ein Nettoäquivalenzeinkommen von 1.367 Euro. Damit befindet sich die Familie nur in einer „unteren Einkommenslage" (vgl. Anh.-Tab. A 3).

Frau Damm gehört zum Familienernährerinnen-Typ der „erzwungenen Notgemeinschaft" (vgl. Kap. 7). Sie wurde unbeabsichtigt und ungewollt zur Familienernährerin – eigentlich streben beide Partner/innen vielmehr eine egalitäre Erwerbs- und Einkommenskonstellation an. Frau Damm grenzt sich daher bewusst vom Typ der „solidarischen Wirtschaftsgemeinschaft" ab, bei dem beide Partner/innen ohne Ansehen der Einkommenshöhe ihre jeweiligen Einkünfte in eine gemeinsame Kasse wirtschaften und finanziell füreinander einstehen.

Zu den Folgen der prekären Lebenssituation im Einzelnen

Die familiale Lebenssituation von Frau Damm zeichnet sich durch eine gewisse Unübersichtlichkeit aus, vor allem durch ein Auseinanderklaffen der offiziellen von der faktischen Wohn- und Lebenssituation. Diese Unübersichtlichkeit steht in Widerspruch zu ihrem Bedürfnis nach finanzieller Sicherheit und Stabilität, die eigentlich zentral zu ihrem Verständnis von Familie gehören.

»Ich hätte gerne geordnete, klare Verhältnisse auch für das Kind. Aber es ist irgendwie im Moment noch nicht durchsetzbar.« (Frau Damm I, 221)

Das alte Wohnhaus, welches sie ihrer Mutter abgekauft hat, stellt den Treffpunkt dar an dem die ganze Patchworkfamilie zusammen finden kann – vielleicht auch deshalb, weil sich das Familienleben auf Grund der Hautfarbe ihres Lebensgefährten und der Sorge um rassistische Pöbeleien im öffentlichen Raum stark auf das private Umfeld von Familie und Freunden begrenzt. Die Patchworkfamilie umfasst auch ihren Sohn aus erster Ehe, weiterhin den Sohn ihres Lebensgefährten, ihren Vater und dessen neue Partnerin.

»... die Kleine wird, wenn ich 60 bin, dann volljährig sein. Und sie hätte die volle Sicherheit, weil das Haus hätte dann keine Schulden mehr. Und das Gleiche würde sich auch für meinen Sohn auszahlen, wenn er sich darum keine Sorgen machen müsste. Weil das ist meine einzige Lebensversicherung, die ich habe. Denn eine andere kann ich mir ja nicht mehr leisten […] Aber ja, also ich habe da einfach mal so an den Bestand der Familie gedacht.« (Frau Damm I, 225)

Die vom Jobcenter angedrohte Veranlagung als Hartz IV-Bedarfsgemeinschaft hat Frau Damm dann dazu veranlasst, das Zusammenleben mit dem neuen Partner im Wohnhaus formal zu beenden, da ihr eigenes Einkommen gerade für den Lebensunterhalt von ihr und ihren beiden Kindern sowie für die schrittweise Sanierung des Familienhauses reicht – nicht jedoch, um auch noch ihren arbeitslosen Lebensgefährten voll zu finanzieren, ohne in Armut zu sinken. Frau Damm ist, auch angesichts ihrer stark belastenden Erwerbsarbeit, nicht bereit, dieses Einkommen für den Lebensunterhalt eines neuen Partners einzusetzen.

»Ich alleine mit meinen Problemen konnte das [sanierungsbedürftige Haus] finanzieren. Aber nicht ihn. Und das ist eigentlich der springende Punkt […] In dem Moment, wo das Kind da war, war eben halt der Tatbestand der Bedarfsgemeinschaft erfüllt […] Ja, die haben mir also dann tatsächlich vorgerechnet, dass ich da was übrig hätte. Und dann habe ich dort in dem Büro gesagt: „Wissen Sie, das bedeutet jetzt, dass ich mich von diesem Partner trennen muss“ […] Ich wusste, dass das eigentlich nicht richtig ist. Also nicht richtig im Sinne des Gesetzes. Aber dass es andersrum überhaupt nicht funktionieren würde, das wusste ich.« (Frau Damm I, 207)

»Also ich... habe mich da auch kriminalisiert gefühlt, muss ich ganz ehrlich sagen.« (Frau Damm I, 221)

Auf Grund der räumlichen Trennung durch den Auszug des Lebensgefährten haben sich Familienalltag und Betreuungssituation für die 3-jährige Tochter verschlechtert. Schon vorher waren die Arbeitszeiten von Frau Damm mit Früh-, Spät- und Nachtdienst sowie der Wochenendarbeit nicht mit den Öffnungszeiten einer Krippe oder Kita kompatibel. Angesichts der komplizierten und auch emotional anstrengenden Arbeitssituation von Frau Damm (sie ist z.B. im Nachtdienst allein für die Aufsicht im ganzen Haus verantwortlich) war

und ist sie weiterhin stark auf die Mithilfe ihres Lebensgefährten bei der Kinderbetreuung angewiesen.

> »Ja, die Nachtdienste sind ziemlich anstrengend. Nachtdienste am Wochenende sind deshalb schlimm, weil ich kann am Tage hier nicht schlafen – oder sehr schlecht schlafen. Viel zu kurz.« (Frau Damm I, 239)

Die familiale Lebensführung kann ohne seine Zeitreserven nicht funktionieren. Zumal Frau Damm keine Unterstützung durch ihre eigene Mutter oder Schwester zur Verfügung steht, da diese vor 1989 aus der DDR geflohen sind (ohne Frau Damm mitzunehmen), was die familialen Beziehungen bis heute belastet.

Ob und wie die Betreuung der Tochter zukünftig gesichert werden kann ist zurzeit nicht verlässlich planbar. Da der Lebensgefährte von Frau Damm ja auch selbst auf der Suche nach bezahlter Arbeit ist, für die er - insbesondere angesichts seines inhaltlichen Tätigkeitsfeldes – ebenfalls eine gewisse zeitliche Flexibilität mitbringen sollte, kann er möglicherweise nicht immer zur Kinderbetreuung bereit stehen.

> »Weil die Spannung besteht eben einfach darin, natürlich will er eine Arbeit haben […] Er will eine Arbeit haben. Er muss das Kind betreuen. Es ist immer dieses beides.« (Frau Damm I, 207)

Das gleiche Problem, das sich auch schon bei Herrn Heise gezeigt hat (vgl. 9.2.1): Partner von Familienernährerinnen, die einen substanziellen Beitrag zur Kinderbetreuung leisten, können nur Arbeitsplätze annehmen, die familienkompatible Arbeitszeiten haben.

Ihre Elternzeit musste Frau Damm aus finanziellen Gründen auf vier Monate beschränken, da sie die Haupteinkommensbezieherin der Familie war und die Familie auf ihr volles Gehalt angewiesen war. Ab dem sechsten Lebensmonat der Tochter hat Frau Damm wieder Vollzeit gearbeitet, »rein aus finanziellen Gründen« (Frau Damm, 151). Dies alles war stets nur möglich, weil ihr Lebensgefährte von Anfang an einen großen Teil der Betreuung übernommen hat. Voraussetzung dafür war jedoch stets, dass er auf Grund seiner Arbeitslosigkeit sehr flexibel war.

> »Ja, und dann mit acht Monaten ging das Kind dann in die Krippe. Vollzeit. Und das war nicht gleich um die Ecke. Das war dann hier so ein paar Kilometer im nächsten Ort. Aber da ich sicher und schnell einen Krippenplatz haben wollte, habe ich den dann sofort genommen […] Und dann ging es mit dem Fahrrad ziemlich weit über Land […] Im Hänger sind wir dann gefahren […] Also wir haben uns das dann geteilt. Einer hat geholt, einer hat gebracht, sodass also keiner zweimal die Wege machen musste.« (Frau Damm I, 139)

Der Fall von Frau Damm zeigt, dass in Arbeitsverhältnissen, die mit flexiblen Arbeitszeiten und hohen zeitlichen Anforderungen (Vollzeit, Schichtarbeit) verbunden sind, oftmals ein/e Partner/in die Inkompatibilität der Arbeitszeiten des/r anderen Partners/in auffangen und

ausgleichen muss. Ist es wie bei Familie Damm die Frau, die den Lebensunterhalt verdient, ohne dass an ihrer Seite ein Hausmann oder freiwillig teilzeitbeschäftigter, familienorientierter Vater steht, stellt sich die Arbeitslosigkeit des Mannes als *‚prekäre Ressource'* dar.

Für Frau Damm sind zukünftig zwei Lösungswege denkbar, um die Erwerbs- und Finanzsituation der Familie langfristig zu verbessern, so dass es sich die beiden wieder ‚leisten' könnten, offiziell zusammen zu leben. Nur dann wäre es für sie auch akzeptabel, dass durch das Zusammenleben auch gegenseitige Ansprüche auf soziale Absicherung entstünden. Leider liegen beiden Wegen aktuell noch viele Steine im Weg, so dass sich Frau Damm aktuell in einer prekären Balance mit widersprüchlichen Handlungsanforderungen gefangen fühlt.

- Zum einen wäre es denkbar, dass ihr Partner sich selbstständig macht, um Geld zu verdienen und gleichzeitig in der Arbeit zeitlich selbstbestimmt flexibel zu bleiben. Dies würde Frau Damm erlauben, ihre wenig familienfreundlichen Arbeitszeiten weiter auszuüben, ohne Betreuungsengpässe zu riskieren, da ihr Partner hauptzuständig für die Betreuung der Tochter wäre. Voraussetzung wäre allerdings, dass er den für eine Selbstständigkeit notwendigen finanziellen Grundstock von irgendwo erhält bzw. hierfür einen solventen Bürgen findet. Denn Frau Damm kann auf Grund ihrer eigenen Finanzsituation keine Bürgschaft für ihn bei der Bank übernehmen.
- Zum anderen wäre es alternativ möglich, dass es Frau Damm gelingt bei ihrem Arbeitgeber auf eine andere Tätigkeit mit familiensensibleren Arbeitszeiten – d.h. ohne Schichtdienst und ohne Wochenendarbeit – zu wechseln, selbst wenn sie dann auf Schichtzulagen verzichten und somit Gehaltseinbußen hinnehmen müsste. Dies würde ihrem Lebensgefährten wiederum den Spielraum eröffnen, sehr flexibel und spontan Arbeitsaufträge anzunehmen, da sich Frau Damm dann verlässlicher als bisher an der Kinderbetreuung beteiligen könnte.

> »Mein persönlicher Wunsch wäre diese Montags-bis-Freitags-Tätigkeit, jetzt rein vom Beruf, dass ich [die Familie] damit sichern könnte und er dann quasi ... ja, wie soll ich sagen, diese Zurufjobs zu jeder Zeit und Stunde machen kann.« (Frau Damm I, 211)

Wie für die meisten Lebenspartner der von uns befragten Familienernährerinnen, so gilt auch für den Lebensgefährten von Frau Damm, dass er sich nicht gezielt für eine Nicht-Erwerbstätigkeit entschieden hat, demnach also kein klassischer ‚Hausmann' ist, sondern vielmehr bestrebt ist, seine eigene Erwerbstätigkeit wieder aufzunehmen bzw. auszuweiten. Hierfür braucht er ebenfalls Zeit. Analog dazu sieht sich Frau Damm auch nicht in der ‚Ernährerrolle', in der es selbstverständlich wäre, einen Lebenspartner voll mit zu ernähren.

Das Betreuungsproblem kann auch nicht durch Hinzukaufen marktvermittelter Betreuungsleistungen gelöst werden, da Familie Damm hierfür die finanziellen Mittel fehlen. Solange ihr Lebensgefährte weiter ohne Einkommen bleibt, wird sich dies aus Sicht von Frau Damm auch in absehbarer Zeit nicht ändern.

> »Wir haben auch über Tagesmutti, also jetzt über solche Geschichten nachgedacht. Aber mein Budget gibt das einfach nicht her. Das könnte dann nur von seinem Budget gehen.« (Frau Damm I, 221)

Die Verantwortung für die Absicherung der Familie lastet schwer auf den Schultern von Frau Damm. Sie empfindet einen starken Druck, allein und aus eigener Kraft die Familie finanziell abzusichern bzw. Lösungen für das fortgesetzte Finanzproblem der Familie zu finden.

> »Ja, die Sicherheit und wie es dann weitergeht und was ich mir da einfallen lasse, das hängt eigentlich doch an mir […] Weil das ist irgendwie keine gesunde Situation hier.« (Frau Damm I, 225)

Aus solchen ‚Sicherheitserwägungen' hat sie ein Stellenangebot, welches sie vor ca. einem Jahr erhalten hat, abgelehnt, obwohl diese Stelle bei besseren Arbeitszeitbedingungen besser bezahlt gewesen wäre als ihre aktuelle Stelle. Angeboten worden war ihr eine Vollzeittätigkeit bei einem Selbsthilfeverein. Dort hätte sie zu regulären Tagesarbeitszeiten in einer klassischen 5-Tage-Woche gearbeitet. Allerdings - und dies war der Grund ihrer Ablehnung - hätte die Beschäftigungsdauer unter der permanenten Bedrohung gestanden, dass dem Verein die Mittel für die Stelle wieder ausgehen. Mit dem Wechsel wäre also das Risiko einhergegangen, langfristig ganz ohne Arbeit da zu stehen – womit die Familie dann aber gar keinen Einkommensbezieher mehr gehabt hätte.

> »Und dann habe ich gesagt: „Nein, du musst jetzt auf Sicherheit bauen. Du hast hier eine Familie." Wenn du alleine wärst, würdest du sofort sagen, das machst du. Aber ich kann mich nicht in einen Verein einbringen, wo ich nicht weiß, wie lange der gefördert wird […] Du bringst jetzt das Einkommen für die Familie. Die bauen jetzt auf dich. Du kannst dir jetzt nicht noch einen Extrakurs einfallen lassen.« (Frau Damm I, 173)

Eine Verringerung ihrer Arbeitszeit ist wegen der damit verbundenen finanziellen Einbußen für Frau Damm zunächst nicht vorstellbar. Auch der von ihr eigentlich gewünschte Wechsel in einen Tätigkeitsbereich mit günstigeren Arbeitszeiten (ohne Schicht- und Wochenenddienst) ließ sich bisher noch nicht realisieren. Zeitgleich zu ihrer starken Überlastungssituation, bei fehlenden Erholungszeiten, erleidet Frau Damm dann zwischen dem ersten und zweiten Interview einen körperlichen und psychischen Zusammenbruch. Ursache hierfür ist einerseits ihre völlige Erschöpfung sowie andererseits die Umstrukturierungen bei ihrem Arbeitgeber (nach einem Wechsel der Geschäftsführung), die

zu Umsetzungen und Arbeitszeitveränderungen führten und das Arbeitsklima massiv verschlechtert haben.

> »Und dadurch... ist das Miteinander dann auch nicht so reibungslos […] weil die Strukturveränderung oder die allgemeinen Veränderungen in unserem Berufsfeld bringen mit sich, dass wir manchmal nicht so genau mehr gucken wollen oder sollen, sondern manches hinnehmen müssen, was man schlecht mit seiner Ethik vereinbaren kann […] daraus resultiert ja auch ein Teil der Überlastung. Dass wir Mitarbeiter... also die Kontaktstunden zu den Bewohnern immer weniger werden. Andere Tätigkeiten, die mit den Bewohnern nicht direkt zu tun haben, werden immer mehr.« (Frau Damm II, 021-035)

Frau Damm war für insgesamt 13 Monate krankgeschrieben, hat eine längere Kur gemacht und befindet sich zum Zeitpunkt des zweiten Interviews gerade in der Wiedereingliederungsphase zurück in den Beruf. Sie wird nun endlich auf einer Stelle mit normaler Tagschicht arbeiten, da sie gesundheitlich zurzeit nicht mehr in der Lage ist, Schichtarbeit zu leisten. Der Preis dafür ist, dass sich ihre Arbeitszeit auf sechs Stunden täglich reduziert und sie zukünftig einen Verlust von rund 500 Euro hinnehmen muss. Allerdings hofft Frau Damm, diesen Einkommensverlust in absehbarer Zukunft wenigstens teilweise durch Aufnahme einer Nebentätigkeit ausgleichen zu können - oder bei ihrem Arbeitgeber später wieder auf Vollzeit aufstocken zu können. Dies allerdings nur unter der Voraussetzung, dass sie auch die Vollzeit weiterhin in normaler Tagschicht leisten darf.

> »… ich habe ja immer Vollzeit gearbeitet. Also ist das schon was, was für mich auch späterhin wichtig wäre […] Dann muss ich ja auch an solche Dinge wie Rente denken.« (Frau Damm II, 081)

Ressourcensituation von Frau Damm

Das Geschlechterarrangement zeichnet sich bei Frau Damm und ihrem Lebensgefährten durch Partnerschaftlichkeit aus. Dazu gehört, dass ihr Lebensgefährte sich mit dafür zuständig fühlt, die gemeinsame Tochter zu versorgen und zu betreuen. Das Geschlechterarrangement ihrer neuen Lebensgemeinschaft, das durch ein relativ egalitäres Verhältnis gekennzeichnet ist, stellt daher die *zentrale* Ressource im Leben von Frau Damm dar. Nur deshalb kann Frau Damm trotz ihres prekären Lebenszusammenhangs überhaupt handlungsfähig bleiben.

In der Erwerbsarbeit vertritt Frau Damm auch offensive, kreative Strategien, um ihre eigene Situation zu verbessern und den Übergriffen des Arbeitgebers etwas entgegen zu setzen, auch dies ist eine *wichtige Ressource* von ihr. Sie geht aktiv auf ihre Vorgesetzten zu, um ihren Wechsel auf eine vereinbarkeitsgerechtere, weniger belastende Stelle innerhalb des Pflegeheims zu forcieren. Gleichzeitig begehrt sie zumindest punktuell gegen die permanent steigenden Arbeitsanforderungen und Erwartungen des Arbeitgebers auf, denen keine adäquate Weiterqualifizierung gegenüber steht, indem sie einen offenen Beschwerdebrief an

die Arbeitgeberin adressiert. Das von der Arbeitgeberin systematisch eingeplante Entstehen von ‚Minusstunden' im Rahmen des Dienstplanes unterläuft sie durch geschickte Übernahme von zeitlich umfangreichen Sonderaufgaben, um kurzfristig angesetzte Einsätze zu vermeiden. Gleichzeitig hat sie in internen Besprechungen und Versammlungen wiederholt offen ihre Kritik an dieser Praxis geäußert.

Und schließlich stellt auch ihre religiöse Grundeinstellung eine *weitere Ressource* für Frau Damm dar. Es entspricht ihrer Lebenseinstellung - und ist für sie zugleich auch ein Stück praktizierter Religion - sowohl als Mutter als auch als Erwerbstätige im Pflegebereich für das Wohlergehen anderer Menschen zu sorgen. Diese Aufgabe zu erfüllen, gibt ihr Bestätigung und Sinn.

Fazit: Prekarität im Lebenszusammenhang von Frau Damm

Der Fall von Frau Damm verdeutlicht, dass ein ohnehin schon prekärer Lebenszusammenhang, in welchem die finanzielle Verantwortung für die Familie allein auf den Schultern der gesundheitlich angeschlagenen Frau ruht, durch sozialpolitische Vorgaben und Anspruchsvoraussetzungen weiter verunsichert wird. Zu den zentralen Belegen des prekären Lebenszusammenhanges von Frau Damm gehören:

- Ein *Unterschreiten von Normalitätsstandards* bzw. ein *Überschreiten normaler Belastungen* resultiert im Fall von Frau Damm vorrangig aus ihren Arbeitszeiten und Arbeitsbelastungen: Sie leistet körperlich und psychisch anstrengende Drei-Schicht-Arbeit als Heilerziehungspflegerin für geistig Behinderte inklusive Spät- und Nachtdienst sowie regelmäßigen Wochenenddienst. Um den familialen Lebenszusammenhang dennoch aufrecht zu halten, verzichtet Frau Damm auf eigene Erholung und Schlaf, was zu einer chronischen Erschöpfungssituation und in Folge dessen schließlich zu einem psychischen Zusammenbruch mit langwieriger Rekonvaleszenz führt.
- *Lebensgestaltung auf Widerruf:* Frau Damm kann nicht frei über ihre Wohn- und Lebenssituation entscheiden, sondern sieht sich gezwungen, die gemeinsame Haushaltsführung mit ihrem Lebensgefährten aufzugeben, um eine Hartz IV-Bedarfsgemeinschaft zu umgehen. Beide Partner/innen leben jetzt getrennt, da Frau Damm mit ihren Einkünften keine volle finanzielle Verantwortung für ihren Partner übernehmen kann, ohne selbst in Armut zu geraten. Gleichzeitig ist sie aber auf seine Präsenz und seine Beteiligung an der Betreuung der Tochter dringend angewiesen, da sie ohne diese ihre eigene Erwerbstätigkeit nicht aufrechterhalten kann.
- *Planungs- und Gestaltungsunsicherheiten (‚prekäre Balance'):* Eine eigene Erwerbstätigkeit ihres Partners, mit eigenem Einkommen, könnte die Prekarität im Lebenszusammenhang von Frau Damm beenden helfen. Dies gilt jedoch nur, wenn damit

keine allzu starren oder kurzfristige Arbeitszeiten für den Partner einhergehen, da sich sonst Zeitprobleme für die Betreuung des Kindes ergeben würden. Eine gute Lösung könnte die Selbstständigkeit des Partners sein, in Kombination mit stärker familienorientierten Arbeitszeiten für ihn – eine solche kann aber wegen der existierenden finanziellen Zwänge der Familie nicht aufgebaut werden.

- *Einschränkungen von Handlungsautonomie:* Das mit dem eigentlich modernen und partnerschaftlich angelegten Geschlechterarrangement einhergehende Entlastungspotential kann gar nicht voll ausgeschöpft werden, da sich die beiden Partner/innen gezwungen sehen, ihren Alltag in getrennten Wohnungen zu verleben, um den Anspruch auf soziale Transferleistungen nicht zu verlieren. Hierdurch wird die alltägliche Entlastung von Frau Damm sowie eine Betreuung und Wegbegleitung der Tochter durch den Partner erschwert. Zusätzlich engt die Angst vor fremdenfeindlichen Reaktionen gegenüber dem Partner die soziale Teilhabe der Familie im öffentlichen Raum ein und verweist sie auf eine stark innerhäusliche Gestaltung der gemeinsamen Familienzeiten.

9.2.5 Frau Holz: »Ganz resigniert habe ich noch nicht!« – Vererbung von Verunsicherung und Motivationsverlust

Das Beispiel von Frau Holz zeigt, dass und wie ein prekärer Lebenszusammenhang auch auf die nächste Generation übergreifen kann, indem er auch schon den Entwicklungschancen der Kinder Grenzen setzt.[162] Mütter wie Frau Holz, die sich selbst in einer prekären biografischen Situation befinden, stehen unter dem Druck, zeit- und kostenintensive Fördermaßnahmen für ihre Kinder zurückzustellen oder abzubrechen, da sich diese nicht in den bereits angespannten Lebenszusammenhang der Familie integrieren lassen.

Zur Person

> Frau Holz ist 39 Jahre alt, ledig und lebt seit vier Jahren in eheähnlicher Lebensgemeinschaft mit einem seit längerem arbeitslosen Partner zusammen. Sie hat eine 14-jährige Tochter aus einer früheren Beziehung.
>
> Ihren Schulabschluss hat Frau Holz noch in der DDR gemacht (mittlere Reife), auch ihre Berufsausbildung zur Verkäuferin sowie ihren Berufseinstieg vollzog sie kurz vor der Wende noch in der DDR, verlor ihre Stelle jedoch kurz nach der Wende. Einige Jahre später und dann schon in Berlin lebend nahm Frau Holz, nach der Geburt ihrer Tochter und dreijähriger Elternzeit, eine vom Arbeitsamt geförderte Fachschulausbildung zur staatlich geprüften Familienpflegerin auf und schloss diese mit der staatlichen Prüfung ab. Zunächst fehlte ihr jedoch noch das notwendige Anerkennungsjahr, welches für einen vollständigen Abschluss in Berlin nötig gewesen wäre. Auf

[162] Ähnlich wie im Fall von Frau Baum, vgl. Fallbeispiel in Kap. 9.2.3.

> Grund ernsthafter Auseinandersetzungen mit dem leiblichen Vater ihrer Tochter um den Kindesunterhalt ist sie Hals über Kopf vor ihrem Ex-Partner von Berlin zurück in ihren Herkunftsort Durgau in Sachsen-Anhalt »geflüchtet« (Frau Holz, 076). Dort wurde ihr in Berlin abgelegtes Examen nicht anerkannt, so dass sie es in Sachsen-Anhalt noch ein zweites Mal mit dem hier üblichen Abschluss „Haus- und Familienpfleger" ablegen musste. Dieser steht jedoch nach Einschätzung von Frau Holz für veraltete Inhalte und ein geringeres Qualifikationsniveau als in Berlin.
> Aktuell arbeitet Frau Holz seit neun Monaten im Frauenzentrum in Durgau als Betreuerin, im Rahmen einer Teilzeittätigkeit mit 32 Wochenstunden. Diese MAE-Arbeitsgelegenheit ist von vornherein auf zwölf Monate befristet und wird drei Monate nach dem Interviewzeitpunkt wieder enden. Sie ist dort täglich von 9.00 bis 16.00 Uhr tätig. Hinzu kommen gelegentlich Nachmittags- und Abendveranstaltungen im Frauenzentrum, bei denen sie anwesend sein muss, die aber rechtzeitig geplant werden und auf die Frau Holz auch selbst zeitlichen und inhaltlichen Einfluss hat, so dass sie sie gut in ihren familialen Alltag einplanen kann.

Frau Holz war von Geburt ihrer Tochter an alleinerziehende Mutter und Familienernährerin. Auch mit dem Eingehen einer neuen Partnerschaft rund zehn Jahre später in Durgau blieb Frau Holz der Status als Familienernährerin erhalten, obwohl sie selbst arbeitslos gemeldet war und nur geringfügige Nebentätigkeiten ausübte, da ihr neuer Partner zum Zeitpunkt des Kennenlernens ebenfalls arbeitslos war. Ihr Status als Familienernährerin wurde von Frau Holz nicht bewusst angestrebt, sondern er ergab sich durch die Trennung vom leiblichen Vater ihrer Tochter bzw. später durch die Arbeitslosigkeit ihres neuen Partners. Seitdem gab es immer wieder wechselnde Phasen, in denen sie und ihr neuer Partner entweder beide arbeitslos waren oder mal sie, mal er vorübergehend Arbeit hatte. Damit wechselte der Ernährer/innen-Status in den letzten Jahren mehrmals zwischen ihnen hin und her.

> »Er hat mal gearbeitet, bei einer Firma, die so Altenheime bauen. Aber die ist Pleite gegangen. Er hat dann da gearbeitet und danach ist er arbeitslos. Und da war er dann der Ernährer.« (Frau Holz, 098)

Aktuell ist ihr Partner nun seit einem Jahr arbeitslos, obwohl er über zwei Berufsausbildungen als Schlosser und Großhandelskaufmann verfügt. Ihre aktuelle Tätigkeit im Frauenzentrum findet im Rahmen einer geförderten Arbeitsgelegenheit mit Mehraufwandsentschädigung statt.

Die *Arbeitsgelegenheit mit Mehraufwandsentschädigung* (AGH-MAE) ist eine zusätzliche und im öffentlichen Interesse stehende Tätigkeit für Empfänger von Arbeitslosengeld II (nach §16d SGB II). Der Mehraufwand wird mit Beträgen zwischen 1,00 Euro und 2,50 Euro pro Stunde entschädigt, zusätzlich zu den Leistungen zur Grundsicherung. Bei einer AGH-MAE entsteht kein reguläres Arbeitsverhältnis, dennoch gelten Personen, die eine solche Tätigkeit

ausüben, nicht als arbeitslos. Ziel der AGH-MAE ist, Langzeitarbeitslose wieder an den ‚Ersten Arbeitsmarkt' heranzuführen (Stand: 2011).

Frau Holz war die letzten sieben Jahre arbeitslos gemeldet und hat während dieser Zeit stets nur geringfügige Nebentätigkeiten ausgeübt. Seit ihrem Berufsabschluss als Haus- und Familienpflegerin war sie noch nie in diesem Beruf auf dem 1. Arbeitsmarkt tätig.[163] Das jahrelange Angewiesensein auf Leistungen der Grundsicherung verunsichert und entmutigt Frau Holz. Sie zieht daraus für sich den Schluss, dass ein Ansparen von (ohnehin nicht vorhandenem) Geld für eine spätere Altersvorsorge keinen Sinn macht, weil sie inzwischen davon ausgeht, mangels ausreichender Rentenhöhe im Alter sowieso auf Leistungen der sozialen Sicherung angewiesen zu sein.

> »Die kamen mal an mit diesem Riester und da habe ich gesagt, was für ein Quatsch, weil der Staat wird mir diese 5 Euro oder diese Extrarente nachher nicht geben, ***weil ich sowieso Grundsicherung kriege.*** Und das kann ich mir sparen. Ich kann mir das sparen, diese 5 Euro im Monat, weil ich hinterher, ob ich das bezahle oder nicht, nicht mehr Geld habe […] Und da kann ich für 5 Euro jetzt lieber behalten.« (Frau Holz, 315)

Sie erzielt aktuell für ihre 32 Wochenstunden in der MAE-Arbeitsgelegenheit ein Nettoentgelt in Höhe von 714 Euro. Dies entspricht einem Nettostundenlohn[164] von 5,20 Euro. Die Bedarfsgemeinschaft, welche aus Frau Holz, ihrem Lebensgefährten sowie ihrer Tochter besteht, erhält zurzeit zusätzlich ALG II-Leistungen in Höhe von 600 Euro. Die zurzeit ausgeübte fachliche Beratung und Betreuung der Frauen im Frauenzentrum gefällt ihr inhaltlich sehr. Besonders schätzt sie die Aufgabe, Schulungen und Weiterbildungen zu unterschiedlichen Themen für die Frauen zu konzipieren und durchzuführen.

> »Das erweitert hier ja auch irgendwo meinen Horizont, ich beschäftige mich mit Sachen, ich höre unterschiedliche Meinungen.« (Frau Holz, 143)

Frau Holz hat sich mit ihrem Status als Familienernährerin ‚arrangiert', den sie seit inzwischen 14 Jahren mit kurzen Unterbrechungen innehat. Dennoch wünscht sie sich nichts mehr als eine Partnerschaft, in der beide Partner/innen gleichzeitig einer bezahlten Arbeit nachgehen und gemeinsam zum Familieneinkommen beitragen. Sie möchte lieber eine ‚egalitäre Mitverdienerin' sein als die Alleinernährerin der Familie, da die Familie mit zwei Einkommen endlich über ein Familieneinkommen verfügen würde, welches oberhalb der

[163] Es gibt in unserem Sample noch weitere Frauen, denen es nach dem Abschluss ihrer Ausbildung nie gelungen ist, überhaupt im erlernten Beruf Fuß zu fassen, selbst wenn die Ausbildung durchaus qualifiziert ist (z.B. Erzieherin, Raumausstatterin, Pharmareferentin).

[164] Es liegen nur Angaben zum Nettoeinkommen vor, vgl. Fußnote 150 in diesem Kapitel.

Armutsgrenze liegt. Bisher gelingt dies nicht: Das Nettoäquivalenzeinkommen der Familie liegt mit aktuell 621 Euro im Bereich relativer Armut und ist das niedrigste Nettoäquivalenzeinkommen aller befragten Frauen unseres Samples (vgl. Anh.-Tab. A 3). Frau Holz gehört zum Typus der ‚erzwungenen Notgemeinschaft' (vgl. Kap. 7).

Zu den Folgen der prekären Lebenssituation im Einzelnen

Frau Holz hat in den letzten Jahren die Erfahrung gemacht, dass für sie keine Erfolgschancen bestehen, eine ausbildungsadäquate, unbefristete Stelle im ersten Arbeitsmarkt zu erlangen. Trotz ihres staatlichen Abschlusses als Familienpflegerin und einer guten Abschlussnote fand sie in der mittelgroßen Stadt Durgau keine entsprechende Beschäftigungsmöglichkeit. Um sich zum Arbeitslosengeld etwas hinzu zu verdienen hat sie ein halbes Jahr bei der Diakonie als ‚Aushilfe' in der häuslichen Kranken- und Altenpflege gearbeitet. Ihr Stundenlohn betrug dort fünf Euro pro Stunde. Die Arbeitszeiten, speziell die geteilten Dienste am Tag, erwiesen sich für ihre Lebenssituation als Alleinerziehende mit einem Kleinkind als schwierig. Dort hätte sie dauerhaft einige Stunden am Morgen bzw. Vormittag arbeiten müssen und die restlichen Stunden dann zur Abendzeit. Dennoch wäre sie bereit gewesen, diese Arbeitszeitlage sowie den geringen Stundenlohn zu akzeptieren, wenn sie im Gegenzug dafür eine feste Beschäftigung in substantieller Teilzeit oder sogar in Vollzeit bekommen hätte. Auf eine solche Beschäftigung spekulierte sie zunächst, da sie beobachten konnte, dass andere, dort fest beschäftigte Kolleginnen regelmäßig Überstunden machen mussten. Es stellte sich jedoch heraus, dass die Diakonie gar nicht in Betracht zog, Frau Holz auf Grund ihres Status als Alleinerziehende (so ihre Einschätzung) fest zu übernehmen.

> »Das habe ich eine Weile gemacht und habe einfach festgestellt, dass ich da nie eine Festanstellung bekommen würde, auf Grund: „alleine - mit Kind" […] Meine Chefin hat zu mir gesagt, warten Sie erst mal ab, bis das Kind groß ist […] Und ich dachte, vielleicht kann man mich wenigstens mal vier Wochen einstellen? […] Nein, war nicht...« (Frau Holz, 030, 036)

Kurze Zeit später nahm sie für drei Jahre eine Aushilfsarbeit als Spülkraft in der Gastronomie an, für die sie eigentlich überqualifiziert war. Dort hat sie für einen Niedriglohn von vier Euro pro Stunde[165] jeweils so viele Stunden pro Monat gearbeitet, dass sie die Zuverdienstgrenze zu ihren ALG II-Leistungen von 100 Euro pro Monat gerade voll ausschöpfen konnte.

> »Ja, aber ich habe immer wenigstens die 100 Euro dazu verdient […] am liebsten würde ich immer versuchen, diese 100 Euro noch dazu zu verdienen. Weil es ansonsten --- würde ich nicht hinkommen.« (Frau Holz, 311)

[165] Die Niedriglohnschwelle für Ostdeutschland wird von Weinkopf/Kalina für das Jahr 2007 mit 7,18 Euro brutto angegeben. Allerdings verweisen sie darauf, dass auch Stundenlöhne von weniger als 6 Euro brutto „längst keine Seltenheit mehr sind" (Weinkopf/Kalina 2009: 2).

Zwar wurde ihr in dieser Gaststätte schließlich sogar eine Festanstellung angeboten, dies allerdings weiterhin auf der Basis eines Niedriglohnes von vier Euro pro Stunde.

> »So lang wäre der Tag gar nicht gewesen, um davon leben zu können.« (Frau Holz, 038)

Daher wechselte Frau Holz als Servicekraft in eine Gaststätte, wo sie jeden Abend zwei Stunden arbeiten konnte. Auch diese Tätigkeit war letztlich aber nur ein vorübergehender Nebenjob zur Aufbesserung ihrer ALG II-Leistungen. Diese Aushilfstätigkeit hat sie nach einigen Monaten zu Gunsten der aktuell ausgeübten, vom Arbeitsamt vermittelten MAE-Arbeitsgelegenheit aufgegeben. Hierbei war es ihr ausgesprochen wichtig, in eine Maßnahme vermittelt zu werden, in der sie - zum ersten Mal seit Ausbildungsabschluss - regulär sozialversicherungspflichtig angestellt wird.

> »Die haben mich gefragt, ob ich einen 1-Euro-Job machen würde… --- oder eine AGH-Maßnahme? Habe ich gefragt, was der Unterschied ist? Ja, beim AGH bekomme ich direkt einen Arbeitsvertrag und zahle ins Sozialversicherungssystem ein. Da habe ich gesagt, „wenn dann nicht für einen Euro die Stunde. Dann möchte ich doch, also wenn ich dann schon arbeiten gehe, was für die Allgemeinheit tun und mit in die Sozialversicherungssysteme einzahlen." Würde sich ja auch auf meine Rente irgendwie mal auswirken.« (Frau Holz, 038)

Wie zuvor schon Frau Heise (vgl. Kap. 9.2.1) erfährt auch Frau Holz bei ihrer Stellensuche wiederholt Diskriminierung als Mutter eines kleinen Kindes. Die Arbeitgeber, bei denen sie sich beworben hat, unterstellen ihr, wegen des Kindes zeitlich nicht flexibel genug zu sein und damit als Arbeitskraft nicht in Betracht zu kommen:

> »Das war völlig egal, das hat keinen interessiert, dass ich ein Kind habe. Der eine Arbeitgeber hat gesagt: „Sehen Sie zu, dass Ihr Kind groß ist."«(Frau Holz, 120)

Typische Erfahrung von Frau Holz in Bewerbungsgesprächen ist, dass das Interesse der Arbeitgeber sofort abbricht, wenn das Gespräch auf ihre Lebenssituation und die schulpflichtige Tochter kommt. Dies sogar dann, wenn es sich nur um eine Bewerbung auf eine einjährige MAE-Arbeitsgelegenheit handelt und nicht etwa um eine reguläre Stelle.

> »Und da waren zwei Personen im Büro, wo ich mich so vorgestellt habe. Und der Mann meinte: „14-jährige Tochter… ist ja schon groß." Und die Frau: „Moment mal, die kommt jetzt in die Pubertät!" Es wäre auch bloß eine Maßnahme gewesen, aber die Frau… Keine Ahnung, auf jeden Fall ich bin raus, dachte ich, okay. Mich werden sie wohl nicht nehmen.« (Frau Holz, 179)

Konträr dazu die Einschätzung der Agentur für Arbeit: Dort zieht wird durchaus in Betracht gezogen, sie - als alleinstehende Mutter - in Maßnahmen zu vermitteln, die bis zu 2,5 Stunden tägliche Fahrtzeit entfernt von ihrem Wohnort liegen.

> »Ich dachte: „Acht Stunden arbeiten, noch eine Stunde Pause, das sind neun Stunden plus zweieinhalb Stunden, wo bleibt in der Zwischenzeit meine Tochter?“ Als ich meinen Freund noch nicht hatte und alleine war…« (Frau Holz, 120)

Auch wenn ihre Tochter inzwischen schon größer ist droht ihr nach Beendigung der MAE-Arbeitsgelegenheit im Frauenzentrum die erneute Arbeitslosigkeit. Sie geht davon aus, dass es an ihrem Wohnort auch zukünftig schwer bis unmöglich sein wird als Mutter eine feste Stelle zu erhalten. Und dies, obwohl alle im Frauenzentrum ausgesprochen zufrieden mit der Arbeitsleistung von Frau Holz ist.[166] Ihre Fähigkeiten und ihren Leistungswillen kann sie nicht einsetzen. Ein Übergang von der MAE-Arbeitsgelegenheit in den ersten Arbeitsmarkt ist an diesem Arbeitsplatz (wie auch an vielen anderen, für Frau Holz in Frage kommenden Stellen) auch deshalb nicht möglich, da das Frauenzentrum keine Mittel für reguläre Mitarbeiterinnen-Stellen mehr bewilligt bekommt.

Die angespannte Gesamtsituation der Mutter führt auch zu Einschränkungen für die 14-jährige Tochter Halina. Es war Frau Holz noch nie möglich, Geld in die musikalische und sportliche Förderung ihres Kindes zu investieren, wie sie bedauernd feststellt.

> »Ich denke, wenn ich mehr Geld hätte, könnte ich meine Tochter besser fördern. Ich könnte zur Musik und sonst was schicken, Sport oder so was, was einfach nicht möglich war. Auch ein Instrument zu lernen. Man muss da ja auch üben und das zu Hause in einer Neubauwohnung, da hört der ganze Block mit, das geht gar nicht [...] Dadurch haben es wahrscheinlich reiche Leute teilweise einfacher mit ihren Kids.« (Frau Holz, 291)

Dennoch ist es Frau Holz nicht egal wie es ihrer Tochter geht und welche Möglichkeiten dieser offen stehen. So gut es ihr möglich ist versucht sie, die Tochter zu unterstützen.

> »… ich finanziere dann in andere Sachen. Zum Beispiel in die Zahnspange meiner Tochter. Da gibt es eben dieses Kassenmodell und dieses Modell, wo man zuzahlen muss. Und da […] ihr die auch nicht so weh tut, habe ich natürlich nicht dieses Kassenmodell genommen, sondern das andere. Und das ist ein Haufen Geld.« (Frau Holz, 301)

Anlass für familiale Spannungen sind die zurzeit rapide nachlassenden schulischen Leistungen von Halina, die eine Realschule besucht. Mehrfach hat die Tochter in letzter Zeit in der Schule einen Tadel erhalten, nun droht das Wiederholen des ganzen Schuljahres. Die Erledigung der Hausaufgaben ist zum tagtäglichen Kampf zwischen Frau Holz und ihrer Tochter geworden. Diese Probleme führt Frau Holz teilweise auf Halinas Pubertät zurück, zum anderen Teil auf deren ‚Null-Bock-Stimmung'. Es ärgert sie, dass ihre Tochter Bildung nicht (mehr) wichtig nimmt. Halina hingegen verweist darauf, dass sie - genau wie die Mutter - nach der Schule sowieso keine Arbeit bekommen werde. Es scheint, als ob sich der

[166] Die ausgesprochen gute Arbeitsleistung von Frau Holz wurde uns vor Ort von der Leiterin des Frauenzentrums bestätigt.

prekäre Lebenszusammenhang der Mutter bereits einschränkend auf die Zukunftserwartungen und –ambitionen der Tochter auswirkt. Frau Holz sieht diese Haltung auch bei anderen Jugendlichen aus Halinas Umfeld:

> »„Was soll ich lernen, ich werde sowieso nichts!“ Das ist das, was man hört und die haben keine Perspektiven. Das ist das, was sie sehen und das ist die Gesellschaft. Deswegen gibt es auch so viele Schulabbrecher.« (Frau Holz, 291)

Bei Halina wurde erstmalig in der 2. Klasse eine Aufmerksamkeitsstörung diagnostiziert, sie war schon damals sehr »quirlig« (Frau Holz, 251). Die Schulpsychologin schlug damals den Besuch einer kinderpsychiatrischen Tagesklinik für die Tochter vor. Genau zu diesem Zeitpunkt begann Frau Holz jedoch gerade ihre Weiterbildung zum „sozialpädagogischen Berater Jugend, Familie und Sucht“. Diese stellte sich zwar hinterher als wenig ergiebig heraus, zunächst aber versprach sich Frau Holz davon, endlich eine Stelle zu finden, so dass sie sich gezwungen sah, den Platz in der Tagesklinik für die Tochter auszuschlagen.

> » […] da hätte ich das überhaupt nicht hingekriegt. Sie dort früh abzugeben und nachmittags zu holen, wäre gar nicht gegangen. Und diese Maßnahme vom Arbeitsamt das war im sog. Echtzeitprinzip, das heißt, man musste in der Früh, und einmal musste man mittags erst los […] Ich habe das zu Ende gemacht, klar. Gebracht hat es mir nichts. Ich bin da hingegangen und fertig […] auf jeden Fall hätte ich es nicht geschafft, Halina da früh irgendwo abzugeben und dann zu einer bestimmten Zeit abzuholen, das wäre nicht gegangen.« (Frau Holz, 251)

Mittlerweile haben sich die Lern- und Aufmerksamkeitsprobleme von Halina noch verstärkt. Die Schulpsychologen haben ADHS[167] diagnostiziert.

> »…Halina selber sagt, sie hat Probleme und sie braucht Hilfe. Also war ich mit ihr beim Kinderarzt und habe eine Einweisung in die Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie. Und da warten wir jetzt, Wartezeiten von ein halbes bis Dreivierteljahr.« (Frau Holz, 255)

Wenn Halina jetzt im zweiten Anlauf erneut einen Platz in der Tagesklinik zugewiesen bekommt, wird sie zwei Monate lang von morgens bis 16.00 Uhr in die Tagesklinik zur Therapie gehen. Jetzt ist sie alt genug, um die Wege dorthin allein zurück zu legen. Unklar bleibt jedoch, warum Frau Holz diesen drastischen Schritt gehen möchte, da sie selbst Zweifel an der Diagnose ADHS äußert.[168] Vermutlich fällt es ihr angesichts ihrer eigenen Belastungssituation leichter, die formulierte Krankheitsdiagnose anzunehmen und auf die angebotene Unterstützung des Gesundheitssystems zurück zu greifen.

---

[167] Zu Inhalt und Verbreitung dieser Erkrankung vgl. die detaillierten Ausführungen in Kapitel 8.3.2. unter *Entwicklungschancen der Kinder*.

[168] Die ADHS-Diagnose ist unter betroffenen Eltern, aber auch in wissenschaftlichen Kreisen durchaus umstritten. Immer wieder werden begründete Vermutungen geäußert, dass ADHS-Diagnosen vorschnell und irrtümlich getroffen werden (vgl. hierzu US-amerikanische Studienergebnisse, vorgestellt in ZEIT-Online: www.zeit.de/wissen/gesundheit/2010-08/studie-adhs; 22.06.2011).

Ressourcensituation von Frau Holz

Als wichtigste Ressource im Lebenszusammenhang erweist sich das modernisierte Geschlechterarrangement von Frau Holz und ihrem Lebensgefährten. Dieser unterstützt und entlastet sie bei der Hausarbeit und im Umgang mit der aktuell nicht leicht zu erziehenden Tochter. Infolge seiner eigenen Arbeitslosigkeit hat er die zeitlichen Möglichkeiten, Frau Holz den Rücken für deren aktuelle Erwerbstätigkeit frei zu halten.

> »Der findet immer was, und wenn er anfängt irgendwo bei uns einen Keller aufzuräumen. Oder Sie kommen nach Hause, er hat gekocht. Einkaufen, kocht, oder wäscht ab oder macht sauber, wenn irgendwas liegenbleibt und ich das nicht schaffe. Da kümmert er sich schon drum. Er kommt auch mit zu Elternsprechtagen oder so was.« (Frau Holz, 114)

Trotz der jahrelangen, erfolglosen Suche nach fester, sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung hat Frau Holz noch nicht ganz aufgegeben. Ihre Kraft, trotz Rückschlägen und Misserfolgen, weiterhin auf eine Festanstellung zu hoffen, ist eine *zweite* wichtige Ressource.

> »Und ich hoffe, dass ich irgendwie einen Job finde, von dem ich dann auch leben kann, der mir Spaß macht. Ganz resigniert habe ich noch nicht. Aber wenn man sich bewirbt und man kriegt nicht mal Antwort, dann hat man auch keine Kraft mehr, sich hinzusetzen und das auszuformulieren.« (Frau Holz, 317)

Sie verfügt über die Fähigkeit, auch unter schweren Bedingungen für sich selbst noch Grenzen zu definieren, was sie als zumutbar für sich und ihre Familie akzeptiert. Auch dies stellt eine wichtige, *dritte Ressource* von Frau Holz dar.

> »Habe ich mit dem Arbeitsamt verhandelt. Und die wollten erst mir so ein Schreiben unterjubeln, wo ich unterschreiben muss, dass ich trotz Kind eben individuell vermittelbar bin. Also jede Arbeitszeit annehme. Habe ich gesagt, das gibt es nicht, weil ich bin alleine mit Kind […] Das habe ich nicht unterschrieben.« (Frau Holz, 241)

Frau Holz hat sich ihren Stolz auf die eigene Qualifikation erhalten, auch wenn sie sie auf dem regionalen Arbeitsmarkt nicht einsetzen kann.

> »Das Wissen ist so weit gefächert durch diese Ausbildung, die ich in Berlin hatte und die auch sehr gut war. Aber das sind einfach die Grenzen, wo ich dran stoße, weil das hier keiner kennt. Für Sachsen-Anhalt ist das ‚Haushaltshilfe'. Und unter Wert möchte ich mich nicht verkaufen. Mit Fachschulabschluss Putzen.« (Frau Holz, 026)

Sie hält den Anspruch aufrecht, qualifikationsadäquat eingesetzt zu werden und bewertet die aktuelle Beratungstätigkeit im Frauenzentrum unter diesem Gesichtspunkt sehr positiv. Dort möchte sie sich als ‚gute Arbeitnehmerin' bewähren und gibt sich daher große Mühe, gute Leistungen zu erbringen.

»Und ich habe eher die Einstellung, wenn ich was mache, dann gebe ich mir Mühe. Was würde es mir bringen, wenn ich hier herkomme und keinen Bock drauf hätte? Und dann möchte ich irgendwie auch was da lassen. Vielleicht lernt man ja hier auch Leute kennen, die sagen, „Moment mal, da war doch wer?“« (Frau Holz, 071)

Frau Holz will sich ihre Qualifikation auch nicht durch eine Vermittlung des Jobcenters in unterqualifizierte, unterfordernde Arbeitsmaßnahmen entwerten lassen, wie beispielsweise durch einen Einsatz als ‚Hilfsarbeiter' (Frau Holz, 108) im Wald, um dort im Winter Bäume zu schneiden. Deshalb hat sie sich in diesem Fall gezielt mit einem ärztlichen Attest beholfen, welches der kleinen und zarten Frau Holz bescheinigt, für die Arbeit im Wald körperlich nicht geeignet zu sein.

Angesichts der finanziellen Lage der Familie erweist sich auch die Genügsamkeit von Frau Holz, mit wenig auszukommen und wenig für sich selbst zu brauchen, als hilfreich. Auch dies kann als – wenn auch durchaus zwiespältige – *weitere Ressource* betrachtet werden. So macht es Frau Holz beispielsweise nichts aus, zu ihrer aktuellen Arbeitsstelle zu laufen, weil das ÖPNV-Ticket auf Dauer zu teuer ist. Auch beim Wohnen oder bei anderen Anschaffungen fällt es ihr eher leicht, Verzicht zu üben.

»Mein Freund wünscht sich eine große Altbauwohnung, aber ich sage, hier ist alles. „Warmwasser aus der Wand“ – ich finde es gut. Ich habe nicht solche-- […] Hatte ich ja in Berlin, so eine riesengroße Altbauwohnung, das ist für mich sekundär. Er sagt auch selber zu mir, dass ich da der genügsamste Mensch auf der ganzen Welt bin. Dass ich, auch wenn ich was sehe, was mir gefällt, sage: „Brauchst du es wirklich? Nein, du kannst auch ohne leben!“ Und dann gehe ich einfach.« (Frau Holz, 301)

Fazit: Prekarität im Lebenszusammenhang von Frau Holz

Das Beispiel von Frau Holz zeigt, wie sich ein prekärer Lebenszusammenhang auf Grund von langfristiger Arbeitslosigkeit beider Partner/innen verstetigt und schließlich auch auf die nächste Generation in der Familie übergreifen kann. Während der dauerhafte Ausschluss vom ersten Arbeitsmarkt in Verbindung mit einem permanenten Angewiesensein auf Sozialleistungen bei Frau Holz zu Resignation führt, aber gleichzeitig auch zu einem Verteidigen der eigenen Ausbildungsqualifikation, schraubt die Tochter ihre Zukunftserwartungen zurück und minimiert ihr schulisches Engagement. Es ist anzunehmen, dass die diagnostizierte Therapiebedürftigkeit der Tochter u.a. durch den insgesamt prekären Lebenszusammenhang der Familie ausgelöst wurde.[169] Die Elemente dieses prekären Lebenszusammenhanges sind im Fall von Frau Holz:

- *Unterschreitung von Normalitätsstandards:* Frau Holz und ihre Familie verfügen über ein besonders niedriges Nettoäquivalenzeinkommen und leben seit Jahren in Armut, da beide

[169] Vgl. die repräsentativen Ergebnisse zu solchen Wirkungszusammenhängen in Kap. 8.3.2.

Partner/innen abwechselnd oder gleichzeitig langzeitarbeitslos sind. Sofern Frau Holz Arbeit findet, handelt es sich stets nur um Aushilfstätigkeiten, die mit Niedriglöhnen zwischen vier und fünf Euro netto pro Stunde entlohnt werden. Auch im Rahmen ihrer auf ein Jahr befristeten MAE-Arbeitsgelegenheit erhält sie ein Entgelt, welches die Niedriglohngrenze nicht übersteigt. Durch die Teilnahme an dieser Maßnahme erlangt sie auch keine neuen ALG I-Ansprüche, sondern wird weiterhin auf Leistungen der Grundsicherung verwiesen bleiben.

- *Lebensgestaltung auf Widerruf:* Da es Frau Holz seit ihrem gut benoteten Ausbildungsabschluss vor rund acht Jahren noch nicht geschafft hat, im erlernten Beruf eine reguläre Anstellung zu erhalten, erlebt sie sich selbst zunehmend als rechtlose ‚Bittstellerin' um Erwerbsarbeit überhaupt. Eine reguläre, ausbildungsadäquate und normal entlohnte Erwerbsarbeit rückt für Frau Holz immer mehr in den Bereich des ‚Traums'. Daher rechnet sie auch schon nicht mehr damit, im Alter ohne staatliche Unterstützung auskommen zu können.
- *Planungs- und Gestaltungsunsicherheiten (‚prekäre Balance'):* Die Erfahrung, das eigene Leben nicht planen zu können, sondern von staatlichen Zuwendungen abhängig zu sein, wirkt sich nicht nur in Form von Resignation und Erschöpfung auf Frau Holz aus, sondern führt auch bei der Tochter bereits zu einer ‚Null-Bock-Haltung'. Die Tochter macht sich wenig Hoffnungen hinsichtlich ihrer eigenen (Erwerbs-)Zukunft und hat aus diesem Grund begonnen, ihr schulisches Engagement massiv zurück zu nehmen.
- *Einschränkungen von Handlungsautonomie:* Auch ohne reguläre Erwerbsarbeit ist Frau Holz in der Gestaltung ihres Alltages zeitlich nicht frei, sondern muss sich zur Verfügung der Arbeitsagentur halten. Diese verfügt darüber, welche Wegezeiten oder Maßnahmen zeitlich für Frau Holz (und ihre Familie) zumutbar sind – und verhält sich in diesen Punkten genauso wenig familienfreundlich wie andere Arbeitgeber. Dies zeigt sich, wenn Frau Holz lange Wegezeiten zu potentiellen Arbeitsplätzen zugemutet werden oder die Teilnahme an einer Fördermaßnahme verlangt wird, deren Schulungszeiten in Widerspruch zu den Therapiezeiten der Tochter stehen. Das trägt schlussendlich dazu bei, dass die 14-jährige Tochter nun stattdessen eine kinderpsychiatrische Tagesklinik besuchen muss.

9.2.6 Fazit

Die fünf geschilderten Fälle zeigen, dass *Prekarität* aus der Erwerbsarbeit in allen geschilderten Fällen auch auf die anderen Lebensbereiche *übergreift* bzw. unter Umständen erst *im Zusammenwirken* der Bedingungen aus verschiedenen Lebensbereichen *entsteht*.

Aus der *Perspektive des Lebenszusammenhanges* stellen sich zudem weitere Aspekte der Erwerbsarbeit als prekär dar, die auf den ersten Blick zunächst als ‚normal' erscheinen: Wenn etwa, wie bei Frau Prause, Vollzeitarbeit gesundheitlich gar nicht mehr geleistet werden kann und zudem auch zeitlich nicht mit ihren Betreuungsaufgaben kompatibel ist. An diesem Beispiel lässt sich besonders gut nachverfolgen, wie sich die Prekarität des Lebenszusammenhanges im biografischen Lebensverlauf zuspitzt, als eine Art „Abwärtsspirale" aus belastender Erwerbsarbeit, Armut, Gesundheitsverschleiß und unübersichtlicher Familiensituation.

Gerade *Fürsorgeleistende* sind einer besonderen Gefahr ausgesetzt in prekäre Erwerbsarbeit zu geraten, da die Arbeitswelt oftmals keine Rücksicht auf die zeitlichen und kräftemäßigen Anforderungen nimmt, die sich aus den bestehenden Fürsorgeaufgaben ergeben. Die ‚strukturelle Rücksichtslosigkeit' (Kaufmann 190) der Betriebe gegenüber der Familie stellt sich unter Bedingungen von Niedriglohnarbeit, in nicht von der Mitbestimmung erfassten Betrieben und bei nicht sehr hoch qualifizierten Beschäftigten besonders ausgeprägt dar. Gerade die Fallbeispiele von Frau Heise, Frau Baum und Frau Holz lenken den Blick darauf, dass Arbeitgeber Frauen unter Umständen direkt diskriminieren, wenn diese für ein Kind zu sorgen haben. So wird etwa Frau Heise am Ende der Elternzeit aufgrund ihrer Lebenssituation als Mutter eines Kleinkindes gekündigt. Es wird ihnen unterstellt, für die Sicherstellung der Betreuung zuständig zu sein und dadurch den Bedarfen des Arbeitgebers nicht ausreichend zur Verfügung zu stehen. Dies gilt unabhängig davon, wie die faktische Betreuungslösung in der jeweiligen Familie organisiert ist, also auch dann, wenn der Partner die Haupt-Betreuungsperson ist. In Arbeitsverhältnissen, die mit flexiblen Arbeitszeiten und hohen zeitlichen Anforderungen (Vollzeit, Schichtarbeit) verbunden sind, ist oftmals der Partner derjenige, der die Inkompatibilität der Arbeitszeiten des anderen Elternteils auffängt und ausgleicht. Sind es die Frauen, die den Lebensunterhalt verdienen, an deren Seite kein Hausmann oder freiwillig teilzeitbeschäftigter familienorientierter Vater steht, dann stellt sich *Arbeitslosigkeit der Männer als „prekäre Ressource"* dar.

Alleinerziehende Familienernährerinnen sind unter den Fürsorgeleistenden eine besonders gefährdete Gruppe: einerseits weist die Gestaltung besondere zeitliche Engpässe auf, da sie alleinzuständig für den Erwerb des Haushaltseinkommens *als auch* für die alltägliche Betreuung der Kinder sind - andererseits spitzen sich angesichts des mit dem Alleinverdienerstatus verbundenen geringeren Haushaltseinkommens vorhandene Belastungen und Engpässe noch einmal zu. Exemplarisch hierfür können die Beispiele von Frau Baum und Frau Prause aus dem Sample gelten. Zudem werden diese Ergebnisse auch durch repräsentative Studien bestätigt (vgl. Statistisches Bundesamt 2010, BMFSFJ 2008).

Daneben machen die Beispiele von Frau Heise, Frau Baum sowie Frau Holz darauf aufmerksam, dass die zeitlichen Ansprüche aus der Erwerbsarbeit (aber auch: aus der Suche nach Erwerbsarbeit) einerseits und die Angebote der *öffentlich geförderten Kinderbetreuung bzw*. der schulischen und medizinischen *Förderung von Schulkindern* noch nicht geschmeidig genug aufeinander abgestimmt werden können. Hieraus zeichnen sich - unter flexiblen und/oder prekären Arbeits- und Lebensbedingungen - neue Aspekte von Vereinbarkeitskonflikten ab. Der Betreuungsanspruch von Eltern erweitert sich erst in groben Stufen mit dem Umfang ihrer Erwerbsbeteiligung[170], während die tatsächliche Arbeitszeit der Eltern allerdings häufig graduell, punktueller oder temporär variieren kann - worauf der Betreuungsanspruch nicht adäquat reagiert. Hieraus ergeben sich faktische Betreuungsengpässe im Alltag. Dies ist einer der Gründe dafür, warum sich insbesondere in prekären Lebenszusammenhängen Tendenzen einer ‚*Refamilialisierung*' abzeichnen. Dies bedeutet, dass viele Familienernährerinnen unabdingbar auf ihr jeweiliges familiäres Netzwerk zurückgreifen müssen, um überhaupt einer Erwerbsarbeit nachgehen zu können, da die öffentlichen Betreuungs- und Förderangebote ihres kommunalen Umfeldes (vor allem zeitlich, teilweise aber auch qualitativ oder preislich) nicht hinreichend sind.

Betreuungsengpässe im Alltag ergeben sich aber auch dort, wo partnerschaftlich geteilte Sorgearbeit und ein gemeinsamer Familienalltag dadurch erschwert werden, dass die Partner nicht (offiziell) zusammenleben können, ohne in armutsnahe Lagen zu geraten. In unserem Sample finden sich Beispiele dafür, dass Familienernährerinnen (offiziell) getrennt leben, um einer Veranlagung als Bedarfsgemeinschaft und damit einem Leben an der Armutsgrenze zu entgehen.

Hinzu kommen Inkompatibilitäten zwischen den Erwerbsanforderungen der Eltern (vor allem der Mütter) und eventuellen *Förder- und Therapiebedarfen ihrer Kinder*, was sich zwangsläufig ungünstig auf die Entwicklung der Kinder auswirkt. Auslöser solcher zeitlichen Unvereinbarkeiten sind nicht nur die Arbeitszeit- und Leistungserwartungen der Arbeitgeber, sondern auch die Anforderungen, die die Arbeitsagenturen bzw. Jobcenter gegenüber ihren Leistungsempfänger/innen formulieren.

Unter *stark marktorientierten Arbeitsbedingungen*, wie sie etwa Frau Baum oder Frau Prause erleben, spitzen sich Unvereinbarkeiten und Spannungen zwischen der Erwerbsarbeit einerseits und Fürsorgearbeit, Gesundheit/Selbstsorge und sozialer Teilhabe andererseits auf Grund der intensiven oder extensiven beruflichen Zeitanforderungen in besonderer

[170] So haben Kinder in Sachsen-Anhalt mit zwei erwerbstätigen Eltern etwa einen Ganztagsbetreuungsanspruch (d.h. bis zu 10 Stunden täglich), während Kinder von Eltern, bei denen ein Elternteil (z.B. wegen Arbeitslosigkeit) zu Hause ist, bisher nur einen halbtägigen Betreuungsanspruch von 5 Stunden am Tag haben. Die GEW Sachsen-Anhalt fordert daher auch einen Anspruch auf immerhin sieben Betreuungsstunden pro Tag für Kinder aus Familien, in denen ein Elternteil arbeitslos ist.

Weise zu. Ökonomisierte Arbeitsbedingungen gefährden nicht zuletzt aber auch die adäquate Ausübung der Fürsorgeverantwortung gegenüber den Kindern. Fallbeispiele wie die von Frau Holz oder Frau Baum geben Hinweise darauf, dass der prekäre Lebenszusammenhang der Mutter auch zu einer Einschränkung der Zukunftserwartungen und -ambitionen der Töchter oder Söhne beitragen kann. Frau Holz sieht diese Haltung nicht nur bei ihrer eigenen Tochter gegeben, sondern auch bei anderen Jugendlichen aus deren Umfeld.[171] In diesem Sinne muss in Familien mit prekärem Lebenszusammenhang durchaus von einem ‚Vererben' von Verunsicherung auf die nächste Generation gesprochen werden.

Eine besondere Gefährdung lässt sich ebenso für Familienernährerinnen konstatieren die sich mit ihrem Haushaltseinkommen an der *Armutsgrenze* bewegen und permanenten finanziellen Einschränkungen unterliegen. Frau Prause, Frau Baum, Frau Heise oder Frau Holz etwa haben fast keine Zeit oder Kraft - und auch keine finanziellen Mittel - um sich gezielt um ihre Gesundheit zu kümmern, sich etwas Schönes zu gönnen oder in Urlaub zu fahren. Sie verfügen auch nicht über die finanziellen Mittel, um marktvermittelte Betreuungs- oder Förderangebote für ihre Kinder einzukaufen, um sich auf diese Art und Weise zeitlich und kräftemäßig zu entlasten oder die Entwicklung ihrer Kinder auf diese Weise zu befördern.

Ein *modernisiertes Geschlechterarrangement*, wie es sich bei Frau Damm oder Frau Holz findet, stellt allerdings eine große Entlastungsressource für die jeweilige Familienernährerin dar – selbst dann, wenn finanzielle Mittel eng sind. Dort, wo der Lebenspartner relevante Teile der Hausarbeit und Kinderbetreuung übernimmt, der Erwerbsbeitrag der Frau für die Familie gewürdigt wird und sie weitgehend an den familialen Entscheidungen beteiligt ist, lässt sich die prekäre Lebenssituation, insbesondere die hohe Belastung der betroffenen Frau besser mildern, als in Paaren mit traditionellem Geschlechterarrangement.[172]

Sichtbar wird auch, dass nicht nur die Familienernährerinnen selbst *familiensensible Erwerbsbedingungen* brauchen, sondern dass dies genauso für ihre Partner gilt – und dies umso stärker, je egalitärer Fürsorgeaufgaben innerhalb des Paares verteilt sind. Insbesondere die Partner von Frauen mit kleinen Kindern, wie etwa Frau Heise, Frau Damm (auch Frau Worowskaya) könnten keine Teilzeitbeschäftigung mit familienunsensibler Arbeitszeitlage aufnehmen, geschweige denn eine Vollzeitbeschäftigung mit Überstunden, wenn ihre Partnerinnen bereits flexibel mit ungünstigen Arbeitszeiten arbeiten. Ihre zukünftigen, potentiellen Arbeitsplätze müssen mit dem gefundenen Betreuungsarrangement vereinbar sein, andernfalls könnte die Arbeitsaufnahme dieser Männer scheitern. Die

[171] Weitere Belege hierfür finden sich in Kap. 10.2.4.

[172] Eine weitere, hier nicht aufgenommene Fallanalyse *(Worowskaya)* findet sich in Klenner et al. 2011.

Prekarisierung des Lebenszusammenhanges ergibt sich eben ganz überwiegend aus der Verquickung der Erwerbssituation beider Partner/innen, mit der jeweiligen Betreuungssituation der Familie sowie dem zu Grunde liegenden Geschlechterarrangement.

Dem prekären Lebenszusammenhang stehen auf Seiten der Frauen unterschiedliche *Ressourcen* gegenüber, die sie zum Einsatz bringen können, um die Auswirkungen ihrer prekären Arbeits- und Lebenssituation etwas entgegen zu setzen. Ob es dadurch tatsächlich zu einer Verringerung oder Milderung von Prekarität im Lebenszusammenhang kommt – oder sich vielmehr ‚nur' um einen partiellen Ausgleich dazu handelt, kann nur am jeweiligen Einzelfall und nicht pauschal beantwortet werden (vgl. auch Kap. 10).

- Unter den *individuellen Ressourcen* zählen informelle Netzwerke zur Unterstützung bei der Kinderbetreuung bzw. für ein erfülltes Sozialleben, gute und unterstützende Arbeitsbeziehungen zu den Kolleg/innen im Arbeitsumfeld sowie zu Nachbar/innen, ein guter ‚Draht' zu wichtigen Akteuren (etwa: Betriebsrat, Betriebsärzte, Sachbearbeiter/innen bei der Agentur für Arbeit oder im Jugendamt), zu den wichtigsten Faktoren. Relevant ist aber auch die Höhe des jeweiligen Einkommens, da hierüber teilweise entlastende Leistungen finanziert werden können. Und schließlich spielen auch das individuelle Handlungsvermögen bzw. die eigenen Coping-Strategien der einzelnen Frauen eine wichtige Rolle.[173]
- Unter den *gesellschaftlichen Ressourcen* sind die Bedingungen der jeweiligen Kommune zu nennen, mit ihren spezifischen Kinderbetreuungs-, Therapie- und Förderangeboten für Kinder und Jugendliche, den örtlichen Verkehrsverbindungen sowie den arbeits- und familienbezogenen Beratungsangeboten. Eine aktive betriebliche Interessenvertretung, Gewerkschaften sowie andere kollektive Organisationen können sich ebenfalls als unterstützend erweisen (vgl. die Angaben von Frau Hase oder Frau Hecht hierzu, Kap. 10.1.1) – auch wenn sich diese Ressource nur für die allerwenigsten befragten Frauen tatsächlich realisiert. Und nicht zuletzt spielt auch die Familienorientierung des jeweiligen Arbeitgebers (also Betriebskultur, Arbeitsorganisation, Arbeitszeitgestaltung, verständnisvolle Vorgesetzte, betriebliche Unterstützungsmaßnahmen etc.) eine wichtige Rolle.

[173] Mehr hierzu in Kap. 10.

10 Zwischen Hoffnungslosigkeit und Kreativität: Umgang der Befragten mit Prekarität im Lebenszusammenhang

In den beiden vorangegangenen Kapiteln standen die (erwerbsbedingten) Beanspruchungen von Familienernährerinnen und die daraus resultierenden gesundheitlichen Einschränkungen im Zentrum der Betrachtung (Kap. 8) sowie die jeweiligen Entstehungsbedingungen und Folgen des prekären Lebenszusammenhangs der Frauen (Kap. 9). An dieser Stelle gilt es nun darzustellen, welche Handlungsspielräume den Frauen angesichts eines prekären Lebenszusammenhangs bleiben und wie sie diese unter den gegebenen Einschränkungen - also Planungsunsicherheiten, übermäßigen Belastungen, ‚prekäre Balancen' sowie widersprüchlichen Handlungsanforderungen (vgl. die Ausführungen zu den Charakteristika von Prekarität im Lebenszusammenhang in Kap. 9.1) - mehr oder weniger aktiv zu nutzen vermögen.

Dies umfasst einerseits Handlungsweisen, in denen sich die Frauen als erfolgreich und kreativ (Kap. 10.1) in der Bewältigung ihrer nicht immer einfachen Lebenssituation beweisen, andererseits umfasst dies aber auch resignative, durch Rückzug und Verzicht geprägte Verhaltensweisen (Kap. 10.2). Beachtenswert ist, dass so gut wie alle Frauen gleichzeitig - je nach Lebensbereich bzw. teilweise sogar je nach Situation - sowohl erfolgreich kreative Handlungsweisen als auch resignative, durch Rückzug gekennzeichnete Handlungsweisen zeigen. Es lässt sich also keine einfache Zuordnung der Frauen zu einem eher ‚handlungsorientierten' oder eher ‚resignativen' Typ vornehmen.

Abschließend geben die Wünsche und konkreten Pläne der Familienernährerinnen, aber auch Aussagen zu ihrem ‚größten Traum', Ausblick auf ihre Hoffnungen hinsichtlich der zukünftigen Gestaltung ihres Lebenszusammenhangs (Kap. 10.3).

10.1 Eigenaktivitäten und Erfolge ostdeutscher Familienernährerinnen zur Abwendung von Prekarität im Lebenszusammenhang

Die Bemühungen und Aktivitäten der befragten Familienernährerinnen richten sich gemäß Häufigkeit und Intensität vorrangig auf den Beruf, die Absicherung ihrer Beschäftigung sowie auf die Verbesserung ihrer Arbeitsbedingungen (Kap. 10.1.1 und 10.1.2). Offensichtlich nimmt der Beruf einen besonderen Stellenwert im Lebenszusammenhang der befragten ostdeutschen Frauen ein, für den es sich lohnt, selbst gegen Widerstände aktiv zu werden bzw. versprechen sie sich in diesem Bereich auch besondere Gewinne für ihre Handlungsbemühungen. Selbst wenn die Frauen im Beruf auch schnell an Gestaltungsgrenzen stoßen, welche Betrieb und Vorgesetzte ihnen setzen, bedeutet es

ihnen doch sehr viel, unfaire oder schlechte Arbeitsbedingungen nicht immer nur unwidersprochen hinzunehmen, sondern gegen diese zu intervenieren und dabei den einen oder anderen partiellen Erfolg zu erzielen.

Da zu ihrer alltäglichen Lebensführung ebenso die Gestaltung ihrer privaten, familialen Lebenssituation gehört, richten sich ihre Bemühungen aber auch hierauf (Kap. 10.1.3 bis 10.1.6). Sind die Spielräume beim Organisieren der sozialen Absicherung der Familie bzw. beim Bemühen um einen funktionierenden Familienalltag häufig eng, so erweisen sich die befragten Familienernährerinnen hier ebenfalls als einfallsreich und zielstrebig. Vielleicht auch deshalb, weil es um das Wohlergehen der Familie als Ganzes geht. Denn hinsichtlich ihrer persönlichen Selbstsorge, dem Setzen von Grenzen sowie beim Einholen von Rat und Unterstützung zeigen sich die Frauen - wenn es ‚nur' um sie selbst geht - als auffallend genügsam und anspruchslos. Im Zweifelsfall setzen sie sich stärker für das Wohlergehen ihrer Kinder als für ihr eigenes ein.

10.1.1 Widerstand gegen schlechte Arbeitsbedingungen und Arbeitgeberwillkür

Die von uns befragten Familienernährerinnen beschreiben unterschiedliche Beispiele dafür, wie ihnen bei der betrieblichen Arbeitszeitgestaltung, den Arbeitskonditionen oder der Entlohnung Unrecht im Betrieb widerfahren ist und wie sie darauf reagiert haben. Einerseits sind die Frauen im Großen und Ganzen der Meinung, dass sie in Ostdeutschland froh über jede Arbeitsmöglichkeit sein müssen und es schwer für sie ist, sich gegen Diskriminierung, Benachteiligung oder Rücksichtslosigkeit des Arbeitgebers zur Wehr zu setzen. Andererseits heben sie hervor, dass sie durchaus ihre Stimme erheben und Widerspruch gegen allzu schlechte Arbeitsbedingungen einlegen. Wichtig ist für sie die Erfahrung, sich *nicht immer* alles gefallen zu lassen, sondern zumindest punktuell Einspruch erhoben und sich für die eigenen Interessen eingesetzt zu haben.

Es lässt sich auch so formulieren: Angesichts der häufig als alternativlos empfundenen Erwerbssituation, ihrer insgesamt häufig prekären Lebenssituation sowie der starken Abhängigkeit der Familie von ihrem eigenen Erwerbseinkommen ist es teilweise erstaunlich, dass und wie sich die Befragten wehren. Viele Familienernährerinnen treten mit starker Überzeugung den von ihnen erlebten Ungerechtigkeiten seitens der Arbeitgeber offen entgegen. Sie setzen dabei eher auf die direkte persönliche Aussprache mit dem Vorgesetzten, die Protestrede im Rahmen einer Mitarbeiterversammlung, die »Eingabe« (Frau Löffler, 134) an die Geschäftsführung bzw. Mitarbeitervertretung oder den »offenen Brief« an die Vorgesetzte (Frau Damm, 177).

»I: Und haben Sie schon mal versucht, an dem Arbeitsarrangement etwas zu ändern?«
»K: Mhm, indem ich zum Beispiel mein Anliegen ***vorgesprochen*** habe [Hervorhebung d. Verf.].«
»I: Das war beim Betriebsrat oder bei ...?«
»K: Nein, ich habe es direkt dort bei der Geschäftsführung angesprochen. Flexible Arbeitszeiten, also auch Heimarbeitszeit und Teilzeit und so. Das habe ich schon. Also ich habe das schon direkt bei der Geschäftsführung alles angebracht.« (Frau Klee, 147)

Anlässe, die Auslöser für eine Intervention der befragten Frauen sein können, sind etwa:

- Das zwangsweise Ausbezahlen von Überstunden durch den Arbeitgeber, welche die Beschäftigten lieber in Freizeit ausgleichen wollen:

» Als ich dann aufgehört hatte, wollte er mir dann die ganzen Überstunden bezahlen, was über 100 Stunden waren, 150, irgendwie so was. Und da habe ich gesagt, nein, das will ich nicht...« (Frau Dill, 166)

- Druck durch die Vorgesetzten, möglichst frühzeitig aus der Krankschreibung an den Arbeitsplatz zurück zu kehren:

»Und da kam wirklich ein Anruf nach dem anderen. „Wollen Sie nicht mal wieder arbeiten kommen? Die anderen Kollegen haben kranke Kinder.“ Sage ich: „Hallo, ich habe eine Lungenentzündung. Das ist doch logisch, dass ich da nicht nach zwei Wochen wieder da stehe.“« (Frau Schmieder, 220)

- Die Versetzung an einen weiter entfernten Arbeitsort bei Rückkehr aus der Elternzeit:

»Da habe ich mich an die Gewerkschaft gewandt und an unseren Betriebsrat und habe gefragt, wie es aussieht und das war die Antwort. „Man kann nichts machen, sozial verträglich sind 80 Kilometer und das entscheidet dann der Arbeitgeber.“« (Frau Küster, 112)

- Die fehlende Berücksichtigung familialer Belange bei der Einteilung der Arbeitszeiten:

»Und dann gucke ich jetzt in meinen Dienstplan rein, und da denke ich, das kann ja wohl nicht wahr sein. Da ist Sonnabend der Schulanfang, die Feier, und dann gibt er mir vorher wieder neun Tage Spätdienst. Sage ich: „Herr Müller, was haben Sie denn hier eingetragen? Das geht ja wohl überhaupt nicht.“ Ich sage „ich habe Schulanfang, da habe ich ein bisschen was zu tun.“« (Frau Schmieder, 294)

- Die stetig wachsenden Leistungserwartungen der Arbeitgeber bei gleichzeitig fehlender (Weiter-)Qualifizierung für diese Aufgaben:

»[Da habe ich, d.Verf.] einen Brief an meine Chefin, einen offenen Brief wohlgemerkt geschrieben und habe sie darauf aufmerksam gemacht, dass ich also nach wie vor keine verwertbaren PC-Kenntnisse habe. Obwohl in meiner Stellenbeschreibung steht, dass ich die haben müsste. Und ich

> sie um irgendeine Basis bitte. Um ein Basiswissen. Ja, gut, es hatte nicht so den Erfolg. Aber ich habe mich geäußert.« (Frau Damm, 177)

Wie die angeführten Beispiele erkennen lassen, handeln die meisten Frauen bei ihren Interventionen allein und setzen als Handlungsform stark auf das persönliche, unmittelbare, auch informelle Gespräch und deutlich seltener auf das Beschreiten eines offiziellen Beschwerde- oder Rechtsweges oder das Einschalten eines vermittelnden Akteurs (Rechtsanwalt, Betriebsrat, Mitarbeitervertretung, Gewerkschaft, Aufsichtsbehörden etc.). Anders sieht dies vor allem bei solchen Frauen aus, die selbst Mitglied in einer Interessenvertretung sind, wie etwa Frau Hecht oder Frau Hase. Sie treten mit Selbstbewusstsein und stärker fundiertem Wissen über formelle, arbeitsrechtliche Möglichkeiten der Gegenwehr auf - sowohl bei betrieblichen, als auch bei persönlichen Angelegenheiten.

> »Nun bin ich halt wieder als Betriebsrätin auf dem Standpunkt, dass ich das [d.h. die zusätzlichen Überstunden vor allem am Samstag, d. Verf.] eigentlich untersage. Weil es sind offene Stellen da und wenn Überstunden anfallen, sollen die Stellen erst mal besetzt werden.« (Frau Hecht, 069)

Überhaupt nur zwei Frauen berichten von Situationen, in denen sie sich juristisch beraten lassen haben und vor ein Arbeitsgericht gegangen sind, um ihre Rechte oder die ihrer Partner zu vertreten. In beiden Fällen ging es um entgangenes Arbeitsentgelt: Bei Frau Heise um die Einhaltung der dreimonatigen Kündigungsfrist mit entsprechender Entlohnung sowie bei Frau Vogel um das Einklagen eines nicht ausbezahlten Arbeitslohnes für drei Monate durch den Arbeitgeber ihres Mannes.

Stolz und Bestätigung der eigenen Handlungsmacht erleben nicht ausschließlich diejenigen Frauen, die sich schlussendlich mit ihrer Intervention erfolgreich behaupten konnten - denn dies ist insgesamt gar nicht so häufig der Fall. Vielmehr ist das Wissen darum, sich überhaupt zur Wehr gesetzt zu haben bzw. dem Arbeitgeberverhalten widersprochen, eventuell eine graduelle Verbesserung erreicht zu haben, bereits ein Erfolgserlebnis für die von meisten von ihnen.

10.1.2 Lebenslanges Lernen zur Absicherung der beruflichen Zukunft

Als vielleicht bedeutendste Handlungsstrategie der von uns befragten ostdeutschen Familienernährerinnen erweist sich ihr Bestreben, die eigene berufliche Entwicklung aktiv und gezielt voranzubringen. Sie reagieren damit auf die Unsicherheiten und Unwägbarkeiten, denen sie fast alle im Zuge des Transformationsprozesses auf dem ostdeutschen Arbeitsmarkt ausgesetzt waren und sind. Beleg hierfür sind ihre vielfältigen Berufs- und Stellenwechsel sowie ihre auffallend hohe Bereitschaft, sich weiterzubilden, berufliche Kompetenzen zu erweitern und in neuen Berufen oder Tätigkeiten Fuß zu fassen. Häufig

wird der Anstoß dazu durch eine Phase der Arbeitslosigkeit gegeben - andere Frauen sind allerdings auch hier ‚pro-aktiv' und verbreitern ihre beruflichen Fertigkeiten und damit auch ihre Vermittlungsfähigkeit auf dem Arbeitsmarkt bzw. ihre ‚Employability'[174] (EU Kommission 2008) vorausschauend, um gar nicht erst arbeitslos zu werden.[175]

Lebenslanges Lernen und eine kontinuierliche berufliche (Weiter-)Entwicklung scheint den meisten als vielversprechendste Strategie, um eine möglichst durchgehende Beschäftigung mit kontinuierlichem Einkommenserwerb abzusichern. Allerdings ist die berufliche Entwicklung für die meisten Frauen nicht gleichbedeutend mit dem Anstreben einer Führungsposition, sondern bedeutet häufig einfach:

- die aktuelle berufliche Stellung zu festigen, so dass sie ihren Arbeitsplatz auch längerfristig nicht verlieren,
- ihre Einkommenssituation aktuell oder längerfristig zu verbessern,
- die Arbeitsbelastungen zu verringern,
- familiensensiblere Arbeits(zeit)bedingungen für sich herzustellen und
- generell ihre Vermittelbarkeit auf dem Arbeitsmarkt zu halten oder auszubauen.

Viele der von uns befragten Frauen weisen auf Grund wiederholter Weiterbildungsphasen im Lebensverlauf mehrere abgeschlossene Berufsausbildungen auf oder haben zumindest diverse Qualifizierungen durchlaufen und abgeschlossen. Frau Hecht, mit drei abgeschlossenen Berufsabschlüssen eine der besonders ausbildungsorientierten Frauen im Sample, hat auf Phasen der Arbeitslosigkeit stets mit einer Erweiterung ihrer beruflichen Fähigkeiten bzw. einer beruflichen Umorientierung reagiert.

> »Und habe dann dort noch mal eine Qualifizierung gemacht auf Floristin. Habe dann die Floristik-Abteilung geleitet, geführt, habe Lehrlinge ausgebildet, habe Praktikanten betreut […]. Und habe dann ein Jahr gewartet auf eine Umschulung. Und habe umgeschult zur Speditionskauffrau. Mit Abschluss. IHK-Abschluss. […]. Und dann bin ich ins Versicherungsgeschäft eingestiegen als Selbstständige im Außendienst, war da auch sehr erfolgreich, bis der Euro kam.« (Frau Hecht, 019)

[174] Employability meint die individuelle Beschäftigungsfähigkeit einer Person, die sie zur Teilnahme am Arbeitsmarkt- und Berufsleben befähigt. Dies umfasst Wissen und Kenntnisse der Person, Kompetenzen, Fertigkeiten als auch Einstellungen (vgl. Begriffsverwendung im EU-Kontext, z.B. unter http://ec.europa.eu/education/lifelong-learning-policy/doc/report08/report_en.pdf, 12.08.2011)

[175] Hier muss angemerkt werden, dass sich die durch die Agentur für Arbeit vorgeschlagenen oder abverlangten Weiterbildungen nicht unbedingt als besonders erfolgreich für die von uns befragten Frauen erwiesen haben. Die Auswahl der vorgeschlagenen Weiterbildungen unterlagen auffallenden regionalen Schwerpunkten: Wurden die Frauen in der einen Untersuchungsregion verstärkt zur Weiterbildung zur Raumausstatterin aufgefordert, wurde den Frauen in einer anderen Region vor allem die Weiterbildung zur Pharmareferentin nahe gelegt. Dennoch hat keine der auf diese Weise weitergebildeten Frauen danach in einem dieser Berufe Beschäftigung gefunden.

Drei Frauen des Samples haben berufsbegleitend sogar ein Hochschulstudium absolviert, das sie zunächst vor allem aus Interesse an der persönlichen Herausforderung begonnen haben, welches ihnen dann aber in Folge neue berufliche Möglichkeiten eröffnet und zu ihrer beruflichen Stabilisierung beigetragen hat. Auch die meisten anderen Frauen des Samples - gleichgültig ob mit oder ohne Hochschulabschluss - haben die Erfahrung gemacht, dass stete Weiterbildung der beste Garant für eine Weiterbeschäftigung bzw. die Stellensuche ist:

> »Ja, Weiterbildung soll man immer machen.« (Frau Hasselbach, 206).

Die Bereitschaft zur Weiterbildung und Kompetenzerweiterung schützt die befragten Frauen jedoch nicht vor unterqualifizierter Beschäftigung und mangelnder betrieblicher Wertschätzung. Der Betrieb, indem Frau Hecht aktuell als ungelernte Gastronomiefachkraft tätig ist, bietet ihr weder eine gute Bezahlung noch Aufstiegsmöglichkeiten, obwohl sie für die aktuelle Tätigkeit überqualifiziert ist und Interesse bekundet hat (vgl. Kap. 10).

Eine *zweite*, ergänzende und ebenfalls nicht unübliche Strategie der ostdeutschen Familienernährerinnen ist, nach alternativen Stellen aktiv Ausschau zu halten und sich auf diese gezielt und mit Nachdruck zu bewerben. Frau Fester, zuvor als Buchhalterin in einem Altenheim tätig und danach arbeitslos, erweist sich als Frau mit einem besonders starken Engagement bei der Suche nach einer neuen Stelle.

> »Und da… war ein Artikel hier im Kurier, dass im Gemeindehaus ein Altenheim gebaut wird. Aber ohne Namen und Adresse. Und da dachte ich, meine Güte, du rufst jetzt einfach auf allen Ämtern, die du kennst in der Zusammenarbeit mit der Heimtätigkeit an und fragst, ob die wissen, wer der Mann ist. Ja, und die Amtsleiterin vom Sozialamt […] hat sie rausgekriegt, und dann bin ich zu dem gekommen nach Hessen, habe mich vorgestellt. Mit allen Akten... […] Da haben wir einen Arbeitsvertrag gemacht und dann begann die Laufbahn Heimaufbau, alles Drum und Dran, mit Studium zwei Jahre.« (Frau Fester, 010)

Für die Frauen gehört auch dazu, sich initiativ zu bewerben und dann gegebenenfalls dorthin zu fahren und persönlich im Wunschbetrieb vorzusprechen, um der eigenen Bewerbung Nachdruck zu verleihen. Es gibt mehrere Frauen im Sample, die davon berichten, dass sie mit diesem Vorgehen erfolgreich gewesen sind, so auch Frau Worowskaja:

> »Ja, drei Wochen habe ich gewartet... Fünf Wochen… keine Antwort. Mein Mann sagt: ‚Ach, wir fahren erst mal hin und fragen mal nach!‘ […] Dann haben wir nachgefragt, ja, und dann - .Gleich mit reingekommen, ja. Zum Chef. Dann hat er mich gefragt: ‚Ja, können Sie dann am Montag anfangen?‘ Ich hatte Glück gehabt, die haben Leute gebraucht vielleicht in dem Moment.« (Frau Worowskaja, 067)

Beweggründe für das Bewerben auf andere Stellen (auch beim gleichen Arbeitgeber) sind in erster Linie günstigere Arbeitsbedingungen, die sich besser mit der Familie vereinbaren

lassen. Meist handelt es sich um Stellen, die weniger Schicht- oder Wochenendarbeit beinhalten.

> »Möchte natürlich auch im Unternehmen bleiben, möchte aber lieber mehr wieder ins Büro. Wo ich geregelte Arbeitszeiten habe und kein Wochenende arbeiten muss. Um für meine Familie da zu sein.« (Frau Küster, 126)

Die mit einem solchen Stellenwechsel erforderlichen Zugeständnisse, dem Arbeitgeber zuliebe frühzeitiger aus der Elternzeit zurückzukehren oder in der bevorzugten Abteilung auch schon während der Elternzeit gelegentlich Wochenenddienste zu übernehmen, sind die Frauen durchaus bereit zu machen. Ein weiterer Beweggrund für das Bemühen um einen internen Stellenwechsel kann die gesundheitliche Belastung und die Sorge um die zukünftige Arbeitsfähigkeit am aktuellen Arbeitsplatz sein.

> »Also für mich war einfach der Vorzug, dass ich gesagt habe: Mensch, du willst noch so und so viel Jahre, du musst noch bis zur Rente schaffen. Sieh mal zu, dass du eine Tätigkeit bekommst, oder wenn du einen Wunsch äußern kannst, die nicht unbedingt körperlich schwer ist.« (Frau Damm, 107)

Nicht zuletzt versprechen sich manche befragte Familienernährerinnen wie Frau Hecht mit einem Stellenwechsel auch verbesserte Verdienstmöglichkeiten und eine ihrer Qualifikation angemessenen Tätigkeit.

Als *dritte* Strategie zur Absicherung der beruflichen Zukunft, neben dem lebenslangen Lernen und dem pro-aktiven Bewerben auf alternative Stellen, haben sich viele der ostdeutschen Interviewpartnerinnen im Zuge ihrer Erwerbsbiographie das Knüpfen von Kontakten und Etablieren von Netzwerken angeeignet. Frau Puttgarten (alleinerziehend), die seit ihrem Berufsabschluss als Erzieherin vor acht Jahren noch nie eine feste und unbefristete Stelle in ihrem erlernten Beruf inne gehabt hatte, hat sich diese Strategie auf der Suche nach einer neuen, eventuell ‚besseren' Stelle, zur zweiten Natur gemacht.

> »Ja, was heißt vernetzt? Ich vernetze mich selber, weil dadurch, dass ich eben dort und hier jemanden kenne und ich auch schon überall und nirgendwo war... wie soll ich denn sagen? Da ist man nicht ganz so abgehängt irgendwo […]. Aber ich kümmere mich schon. Ich gucke in der Zeitung und ich höre dort und hier schon. Weil ich es ja weiß, und da denke ich mir, mal gucken schadet nie. Fragen kostet nichts.« (Frau Puttgarten, 080 & 260)

Auf Grund ihrer permanenten Befristungen ist Frau Puttgarten daran gewöhnt, stets alternative Ideen zu verfolgen, wo sie als Nächstes arbeiten könnte, wenn die aktuelle Beschäftigung wieder ausläuft.

> »Ich habe schon zwei, drei Stellen, wo ich mich wieder bewerben würde, zum Beispiel auch halt Pflegeheime oder so, was so außermedizinische Betreuung ist, da habe ich so zwei, drei Ideen

> schon. Ich habe auch schon ... Ich kenne einen, der hat so einen Imbiss. Dort kann ich mich auch wieder melden. ((lacht))«. (Frau Puttgarten, 080)

In Folge dessen halten sich die Familienernährerinnen stets weitere, alternative oder ergänzende Jobmöglichkeiten offen. Manche der Frauen mit besonders niedrigem Individualeinkommen üben neben ihrer Haupttätigkeit noch stunden- oder tageweise eine Nebentätigkeit aus. Diese erfüllt, neben dem zusätzlichen Einkommensbezug, auch den Zweck, sich eine Art ‚zweites Standbein' für den Notfall offen zu halten und den Zugang zu bestimmten beruflichen Netzwerken nicht zu verlieren.

> »…wenn Not am Mann ist und um sich auch einfach nur so im Gedächtnis zu halten. Ich meine, man weiß ja nicht, was passiert. Und dort kann man eben halt pauschal immer noch hingehen. Da ist das nicht schlecht.« (Frau Apfel, 106)

Statt Jobangebote gänzlich abzulehnen, halten sich die betroffenen Frauen verschiedene Arbeitsmöglichkeiten offen, pflegen ihre Kontakte, arbeiten hin und wieder einige Stunden oder bleiben zumindest im Gespräch mit dem potenziellen Arbeitgeber.

> »Habe aber… gesagt: „Also es kann durchaus sein, dass ich später noch mal darauf zurückkomme. Und dass ich vielleicht auch mal stundenweise einsteige."« (Frau Damm, 173)

Alles in allem erweisen sie sich als äußerst (pro-)aktiv und bemüht, sich immer wieder neue - und teilweise auch familienfreundlichere und weniger belastende - berufliche Möglichkeiten zu erschließen. Dazu bilden sie sich im Lebensverlauf mehrfach weiter, sie halten die Augen nach alternativen Arbeitsmöglichkeiten offen und streben danach, sich beruflich möglichst gut zu vernetzen. Gerade für diejenigen Familienernährerinnen, die in sehr prekären beruflichen Formen tätig sind, lässt ein ausgeprägtes Handlungsbemühen um Verbesserung ihrer beruflichen Situation erkennen.

10.1.3 Einholen von professioneller Hilfe, Unterstützung und Rat

Die befragten Familienernährerinnen holen auffällig selten professionellen Rat oder Unterstützung ein. Wie bereits für den Umgang mit schlechten Arbeitsbedingungen oder Benachteiligungen durch den Arbeitgeber dargelegt (vgl. Kap. 10.1.1), neigen sie stattdessen dazu, die Dinge in die eigene Hand zu nehmen. Dementsprechend selten wenden sich die Frauen an öffentliche Beratungsstellen oder betriebsinterne Akteure.

Frau Löffler, teilzeitbeschäftigt in der mobilen Altenpflege mit einem seit Jahren erwerbsunfähigen Ehemann (zur Situation dieses Paares vgl. Kap. 5), gehört zu den Wenigen, die sich angesichts von Spannungen in der Beziehung zusammen mit ihrem Mann externe Hilfe gesucht hat - und davon profitieren konnte.

> »Damals, 1999, waren wir zu so einem Eheseminar. Das ging viel um Kommunikation, und da haben wir gelernt, auch wirklich darüber jetzt mal zu sprechen. Also das war echt so ein Schlüsselerlebnis für uns.« (Frau Löffler, 111)

Eine andere Ausnahme ist Frau Semmel, Ingenieurin in einem Großbetrieb, die sich in einer öffentlichen Beratungsstelle Rat für die Entscheidung geholt hat, wie sie sich mit ihrem Partner die Elterngeldmonate aufteilen kann.

> »Ich war hier bei uns in Wasserstadt auf dem Gesundheitsamt, das nennt sich Schwangerenkonfliktberatung, und ich habe ganz gezielt danach gefragt, was also mein Mann für Rechte auch hat, oder ob der Arbeitgeber das auch verweigern kann.« (Frau Semmel, 122)

Für den Großteil der anderen Frauen ist es bereits eine Hürde, sich an die eigene betriebliche Interessenvertretung im Betrieb zu wenden, wenn sie Informationen oder Unterstützung bei der Nutzung von Elternzeit oder dem Wechsel auf Teilzeitarbeit brauchen. Teilweise, weil diese aus ihrer Sicht eher der Geschäftsführung als den Beschäftigten nahe steht (dies v. a. im Fall von Mitarbeitervertretungen in konfessionellen Einrichtungen) oder schlichtweg nicht vorhanden ist, zum Teil aber auch, weil diese für sie gar keinen selbstverständlichen Bezugspunkt bei der eigenen Problembearbeitung darstellt.

Insbesondere *für sich selbst*, also für ihre eigenen körperlichen, gesundheitlichen oder psychischen Belastungen nehmen die Frauen auffallend selten Unterstützungsstrukturen in Anspruch. Frau Damm ist eine der wenigen, die nach einem akuten Burn-out (vgl. ausführliche Falldarstellung zu Frau Damm in Kap. 9.2.4) professionelle psychologische Unterstützung für sich in Anspruch nimmt. Andere Familienernährerinnen verschieben einen solchen Schritt immer wieder. Allerdings wenden sich die Befragten deutlich schneller und häufiger an professionelle Beratungsstellen bzw. an Ärzte und Therapeuten, sofern es um ihre Kinder geht. Ein knappes Drittel der Kinder im Sample hat bereits körperliche, psychische oder soziale Schwierigkeiten inklusive Lernschwierigkeiten gehabt (vgl. ausführlich Kap. 8.3.2 sowie Anh.-Tab. A 2).

Als engagiert und handlungsmächtig zeigen sich die Frauen ebenfalls angesichts der aktiven und frühzeitigen Suche nach zeitlich und qualitativ passenden Kinderbetreuungsmöglichkeiten.

> »Und habe mich dann, das war meine erste Aktion hier, als ich hierher gekommen bin, mir eine Wohnung gesucht und bin gleich losgegangen, mich überall registrieren lassen in sämtlichen Kindereinrichtungen. Je schneller und eher angemeldet, je eher auf der Warteliste, je eher der Platz.« (Frau Baum, 024)

Es ist wichtig für die Familienernährerinnen das ‚passende' Betreuungsangebot zur eigenen Lebens- und Arbeitssituation zu finden, welches ihren qualitativen Ansprüchen genügt. Auch

deshalb ist es für die meisten eine zwingende Notwendigkeit, sich frühzeitig und aktiv auf die Suche nach einem geeigneten Betreuungsplatz zu begeben.

> »Die Krippe... die habe ich mir danach ausgesucht, dass praktisch keine Sommerschließung ist, dass ich dieses Problem nicht habe. Denn wo das Kind noch nicht in die Schule gegangen ist, als Mutter von einem Kindergartenkind bekomme ich ja keinen Urlaub [im Betrieb, d. Verf.] in den Ferienzeiten.« (Frau Zander, 052)

Alles in allem zeigt sich, dass eher für die Kinder als für sich selbst professionelle Beratung in Anspruch genommen wird. Selbst für Familienernährerinnen, die Probleme mit der Gestaltung ihrer Arbeitsbedingungen haben oder individuelle arbeitsrechtliche Ansprüche wahrnehmen möchten, ist es nicht selbstverständlich, sich ratsuchend an professionelle oder kollektiv organisierte Akteure zu wenden.

10.1.4 Organisieren der sozialen Absicherung der Familie

Angesichts der geringen Haushaltseinkommen der von uns befragten Familienernährerinnen[176] verwundert es nicht, dass sich viele schwer damit tun, regelmäßig Geld zurück zu legen und auf diese Weise eine finanziellen Grundstock anzusparen. Dennoch berichten die Frauen, dass sie stets versuchen, zumindest auf minimalem Niveau Kleinstbeträge - wie etwa einzelne Münzen in einem Sparschwein - anzusparen.

> »Also ich habe was gespart. Ich habe immer darauf geachtet, dass ich immer ein bisschen was auf meinem Sparbuch habe.« (Frau Günter, 042)

Zum Teil soll dieses Geld zum kurzfristigen Ersatz von Einrichtungsgegenständen, Elektrogeräten oder notwendigen Autoreparaturen dienen. »Halt mal für… Waschmaschine, was mal so ist« (Frau Zander, 438). Häufig wird für den Familienurlaub, für gemeinsame kleine Unternehmungen mit der ganzen Familie oder für »die Kinder so ein bisschen« (Frau Bolt, 424) gespart. Letzteres meint beispielsweise eine »Ausbildungspolice« der Kinder (Frau Hasselbach, 356) oder ein finanzieller Zuschuss zum Führerschein.

Wofür das Geld ausgegeben werden soll, wird häufig davon beeinflusst, wie viel im laufenden Jahr bereits ausgegeben wurde.

> »Also da gucken wir schon, was können wir uns dieses Jahr leisten […] Wir hatten ein Jahr jetzt wirklich einen schönen großen Urlaub. Nächstes Jahr drauf war die Jugendweihe und jetzt haben wir gesagt, dieses Jahr die Couch, also nie zuviel, ne?« (Frau Hasselbach, 058)

Im Idealfall soll möglichst die ganze Familie - also auch die Kinder - etwas davon haben.

[176] Rund zwei Drittel der insgesamt 41 für die Auswertung berücksichtigten Familienhaushalte lebt unterhalb der Armutsgrenze bzw. in unterer Einkommenslage mit einem maximalen Nettoäquivalenzeinkommen von 1.481 Euro (vgl. Kap. 3.2.3).

Neben dem Sparen erweist sich - gerade wegen der überwiegend niedrigen Familieneinkommen - die geschickte und kreativ aufeinander abgestimmte Nutzung von staatlichen Sozialleistungen als eine wichtige Handlungsstrategie. Eine große Zahl der befragten Frauen berichtet davon, dass sie sich schon einmal in der Situation befunden haben, zwischen verschiedenen Anspruchsberechtigungen und/oder alternativen Leistungsbezügen gezielt die jeweils für die Familie günstigste Variante gewählt zu haben. Hier zeigen sich die Familienernährerinnen überwiegend als bedacht in ihrem Handeln. Dies beginnt bereits mit der Möglichkeit, in der DDR - auf Antrag - mehr als das eine Babyjahr zugesprochen zu bekommen, von der mehrere der befragten Frauen wussten und Gebrauch gemacht haben. Zum Teil setzte dies Voraus, den Nachweis zu führen, dass kein Betreuungsplatz für das einjährige Kind gefunden werden konnte.

> »Nein, das war so eine Sonderregelung. Mein Vati war auch in der Gewerkschaft. Und der hat mir gesagt, dass die Möglichkeit besteht. Das war überhaupt nicht publik, aber laut Gesetz gab es das… Und nach dem einen Babyjahr habe ich schriftlich den Antrag ans Krankenhaus gestellt, ob ich eben die zwei Jahre zu Hause bleiben kann.« (Frau Löffler, 008)

Viele der Frauen haben in den letzten Jahren genau nachgerechnet (und sich hierzu auch beraten lassen), welche finanziellen Effekte eine kürzere oder längere Elternzeit im Vergleich zu schnellerer Rückkehr in den Beruf oder in die Arbeitslosigkeit für sie haben würden. Die Entscheidung über die Anzahl der in Anspruch genommenen Elterngeldmonate ist für die Familienernährerinnen häufig stark durch finanzielle Beweggründe geprägt.

Andere Nutzungsstrategien der Frauen kreisen darum, Phasen der Arbeitslosigkeit gezielt vorzubereiten. Einige Frauen, so etwa Frau Baum (vgl. Falldarstellung in Kap. 9.2.3) oder Frau Prause (vgl. Falldarstellung in Kap. 9.2.2), schildern, wie wichtig im Falle einer Beendigung des Arbeitsverhältnisses das jeweilige Prozedere für sie gewesen ist. Leitlinie für ihr Handeln ist, keine Sperre beim Bezug des Arbeitslosengeldes zu riskieren, da dies katastrophale Konsequenzen für die finanzielle Situation der Familie hätte. Es ist meist ratsamer, sich im Zweifelsfall kündigen zu lassen, anstatt selbst zu kündigen. Dies galt auch für Frau Baum. Als sie endlich den Schritt machen konnte, die belastende Tätigkeit in der mobilen Altenpflege zu beenden und stattdessen eine Weiterbildung zu absolvieren, musste sie zuvor arbeitslos gemeldet sein - was Frau Baum in Kauf genommen hat.

> »Und ich habe dann ein halbes Jahr im April 2006 drauf hin gearbeitet, ***dass ich mich habe kündigen lassen dort beim Pflegedienst*** [Hervorhebung d. Verf.]. Bis ich diesen Zettel in der Hand hatte. Und habe dann übers Arbeitsamt diese Schule bewilligt gekriegt. Nachdem ich von April bis September aber dafür gekämpft habe. Also das war nicht einfach so.« (Frau Baum, 027)

Viele weitere gezielte Nutzungsstrategien richten sich auf den Bezug von Hartz IV-Leistungen bzw. das Leben in Bedarfsgemeinschaften. Für Bezieherinnen von Hartz IV-

Leistungen ist im Einzelfall genau abzuwägen, ob es für sie und ihre Kinder beispielsweise vorteilhaft ist, Unterhaltszahlungen des Vaters mit Druck einzufordern, wenn diese schlussendlich auf ihre Hartz IV-Leistungen angerechnet werden und damit letztlich gar nicht zu einer Steigerung des Familieneinkommens beitragen.

Im Falle von Frau Schmieder, alleinerziehend und teilzeitbeschäftigt in der mobilen Altenpflege, stellt sich als erhebliches Problem dar, die Kinderbetreuung angesichts der vorgegebenen sozialpolitischen Rahmenbedingungen abzusichern. Frau Schmieder ist zwingend auf die Kinderbetreuung durch die Oma an den Nachmittagen angewiesen, um selbst erwerbstätig bleiben zu können. Sie hat auf Grund ihrer Teilzeitbeschäftigung nur Anspruch auf einen halben Betreuungsplatz für ihren Sohn, welcher von der Kita nur vormittags angeboten wird. Sie selbst arbeitet aber in Dauer-Spätdienst, da dieser Dienst für sie die größte Arbeitsplatzsicherheit bietet. Ihren Arbeitsplatz nicht zu verlieren, hat für Frau Schmieder oberste Priorität. Ihre Mutter, die Hartz IV-Leistungen bezieht und in diesem Rahmen auch den zeitlichen Ansprüchen des Jobcenters zur Verfügung stehen muss, ist bereits mehrmals durch Verfügungsansprüche des Jobcenters daran gehindert worden, die Kinderbetreuung zu übernehmen. Die starke Abhängigkeit des familialen Alltagsarrangements von der Oma wird zunehmend fragil, da diese vom Arbeitsamt zur Aufnahme eines 1-Euro-Jobs aufgefordert wird.

> »Also letztes Jahr hat sie schon einen 1-Euro-Job gehabt... bis um sechs musste sie dann in der Kirche ihren Dienst machen... Ich bin dann selber mal zu ihrer Bearbeiterin gegangen und habe gesagt: ‚Das kann doch nicht sein, dass ich letztendlich jetzt meine Arbeit kündigen muss, weil sich da nichts anderes irgendwie findet. Wenn sie wenigstens vormittags gehen würde.‘ […] da haben wir auch ein bisschen rumgetrickst, aber manchmal bleibt einem ja wirklich nichts anderes übrig. Da habe ich gesagt,‘ wenn du jetzt bei mir einen Nebenjob [als Kinderbetreuerin] hättest, dann wären sie vielleicht auch noch ein bisschen… […]. Und dann haben wir es halt so gemacht, dass ich ihr 100 Euro zahle und sie das halt angeben kann, dass sie einen Nebenjob hat.« (Frau Schmieder, 084)

Hier zeigt sich: Angesichts eines Sozialstaats, der alle erwerbsfähigen Personen auf Erwerbsarbeit verweist, besteht häufig gar keine Chance mehr, für die Care-Arbeit auf andere Familienmitglieder zurückzugreifen, um die eigene Erwerbsarbeit abzusichern. Familienernährerinnen sind daher gezwungen, sich Gedanken über die Nutzungsstrategien unterschiedlicher Sozialleistungen sowie auch der Lücken in der Gesetzgebung zu machen, um ihren Lebenszusammenhang abzusichern.

10.1.5 Selbstsorge und gezieltes Grenzen-Setzen

Das Bestreben, sich gezielt und aktiv um die eigene Gesundheit oder das eigene Wohlergehen zu kümmern, ist bei den von uns befragten Familienernährerinnen zwar vorhanden, insgesamt aber nicht allzu stark ausgeprägt. Angesichts der vielfältigen

Anforderungen in eigenem Lebenszusammenhang stellen die meisten Frauen im Zweifelsfall das eigene Wohlergehen zurück, um die knappe Zeit etwa für die Hausaufgabenbetreuung der Kinder zu nutzen oder am Wochenende Zeit für Aktivitäten mit der ganzen Familie zu haben. So übt einerseits ein Teil der Frauen bewusst Hobbys aus bzw. macht regelmäßig Sport, um einen Ausgleich zu ihren Belastungen in Beruf und Familie zu finden (vgl. Kap. 8), andererseits hat ein noch größerer Teil der von uns befragten Frauen aus Zeit- oder Geldgründen Hobbys oder Sportaktivitäten eingeschränkt oder aufgegeben.

> »Ich brauche jetzt bloß den Garten angucken. Der Garten war die Entlastung eigentlich so für mich, um mal so auf andere Gedanken zu kommen. Auch Lesen. Das ist jetzt also nicht mehr so ...« (Frau Prause, 358)

Jenseits der eigenen Freizeitgestaltung gehört zur Selbstsorge auch, generell auf das eigene innere Gleichgewicht zu achten. Dies umfasst unterschiedliche Aspekte, auf die einzelne Frauen am Rande zu sprechen kommen. Insgesamt ist aber das Thema Selbstsorge keines, dass von den Frauen in den Interviews in den Vordergrund gerückt wird. Frau Damm etwa musste erst durch ein Burn-out und die sich anschließende psychologische Nachsorge lernen, dass nicht nur das Kümmern um andere wichtig ist, sondern auch das Kümmern um sich selbst. Inzwischen entscheidet sie bewusster über ihre privaten Kontakte.

> »Und ich muss dazu sagen, ich habe mich von Leuten zurückgezogen, die immer gern so meinen Rat genutzt haben. Die also gern so auf mich zugekommen sind und ja, da habe ich mich ein bisschen zurückgezogen, um mich einfach besser zu schützen […] Und die, die einen belasten, doch eher in Frage zu stellen.« (Frau Damm II, 061)

Als wichtigste Handlungsstrategie in der Selbstsorge erweist sich das *Setzen von Grenzen* gegenüber den Personen bzw. Institutionen, die vielfältige (zeitliche) Anforderungen an die ohnehin hochbelasteten Familienernährerinnen herantragen. Anforderungen formulieren sowohl der eigene Partner, die eigenen Eltern wie auch die Schule, Ämter und Behörden sowie der Betrieb bzw. die Vorgesetzten.[177]

Die Herausforderung, sich von Anforderungen und Bedarfen abzugrenzen, die seitens des *Partners* an sie herangetragen werden, richtet sich häufig - wenn auch nicht immer - auf die häusliche Arbeitsteilung des Paares bzw. auf die Aufteilung von Erwerbsarbeit und Familienaufgaben (zum detaillierten Überblick über die Hausarbeitsteilung der Paare vgl. Kapitel 5). Viele Frauen schildern es als Lernprozess, die anfallende Hausarbeit stärker mit dem Partner zu teilen.

[177] Die betrieblichen Anforderungen – und wie die Familienernährerinnen damit umgehen – wurde schon separat in den Unterkapiteln 10.1.1 und 10.1.2 dargelegt. Sie werden daher hier nicht noch einmal berücksichtigt.

»Und zu Anfang, da habe ich halt auch wirklich gedacht, nein, das muss ich noch machen und das muss ich noch machen... Da habe ich mir auch nicht so helfen lassen, wie ich das jetzt so tue […] Und ihm jetzt irgendwie noch sagen: ‚Machst du mal das für mich? Und machst du mal das für mich?' Also das war dann schon ganz schwierig.« (Frau Löffler, 106)

Gerade Tätigkeiten, die als nicht absolut notwendig bewertet werden (z.B. Fenster putzen, Bügeln, Putzen, an Werktagen ein warmes Abendessen kochen), werden nach hinten verschoben oder fallen ersatzlos aus. Es geht darum, Belastungen zu verringern und sich auf diesem Wege zusätzliche Stunden für Eigen- oder Familienzeiten zu sichern. Auffällig ist, dass gerade Frauen aus deutlich prekären Lebenszusammenhängen, die nah an oder sogar unter der Armutsgrenze leben, normative Ansprüche bezüglich einer umfangreichen Hausarbeitsbeteiligung für sich als Frau deutlich zurückweisen.

»Die ganz großen Sachen wie Fensterputzen oder so, das geht alles nur, wenn man mal einen Tag frei hat. Also, da, das würde ich nie an einem Wochenende machen, wo ich weiß, ich muss Montag wieder arbeiten… weil, man kraucht so schon genug nach Hause und ist kein Mensch mehr, und das muss ich mir einfach auch nicht antun. Was ich nicht schaffe, das bleibt einfach liegen […] Ich bin bloß ein Mensch, und man sollte auch einfach ein bisschen leben. « (Frau Gärtner, 148)

In Einzelfällen geht es für die Frauen darum, sich von den Erwartungen und Ansprüchen ihrer *Partner* abzugrenzen. Andere Frauen betonen, dass das Setzen von Grenzen auch gegenüber den *eigenen Eltern* erfolgen muss. Dieser Aspekt gewinnt an Bedeutung, wenn die Frauen mit ihren Eltern gemeinsam in einem Haus leben oder wenn die Eltern – wie bei vielen - regelmäßig in die Betreuung ihrer Enkel einbezogen werden. Zum Teil achten die Frauen gerade in einem Haus bzw. Mietshaus gezielt auf getrennte Wohnbereiche.

»Aber trotzdem haben wir so unsere räumliche Trennung... Es hat jeder seine Küche, sein Bad, seine Waschmaschine. Wenn wir es nicht wollen, dann isst jeder für sich […] Wenn ich mal was mache: „Wollt ihr mit essen? - Nein, wir machen das." Und ich denke, das ist auch wichtig. Ob ihre Wäsche unten hängt oder meine, es wird getrennt gehalten.« (Frau Fester, 188)

Hinsichtlich der *Schule* ergibt sich der größte Abgrenzungsbedarf der Familienernährerinnen gegenüber den Erwartungen, die die Schule an die Unterstützung seitens der Eltern formuliert. Es geht hierbei vor allem um die zeitaufwändige Betreuung und Begleitung der Hausaufgaben ihrer Kinder bzw. dem gemeinsamen Üben für Prüfungen (vgl. ausführlicher in Kap. 8.3.2). Die meisten Mütter von Schulkindern verbringen täglich viel Zeit damit, ihre Kinder bei den Hausaufgaben zu unterstützen. Nur die wenigsten Familienernährerinnen trauen sich allerdings, als übermäßig empfundene Zeitanforderungen seitens der Schule auch mal gänzlich zurückzuweisen. Frau Folmart stellt hier eine Ausnahme dar.

»Und die Hausaufgaben, die sie auf kriegen, zumindest von der Kleinen jetzt, das sind einfach Hausaufgaben für Eltern. Das sind Hausaufgaben, das können die Kinder gar nicht alleine machen.

> Das geht nicht […] Vorige Woche … da stand dran: ‚Dauer 10 Minuten'. Ja, dann habe ich mit der zwei Aufgaben dort durchgeackert […] Dann habe ich mit diesen Aufgaben - und ich bilde mir ein, ich bin in Mathe nicht doof - ich habe dort geschlagene 20 Minuten gebraucht, um diese zehn Aufgaben dort rauszukriegen. Ich habe das dann auch drunter geschrieben und habe dann gesagt zur Fiona, pass auf, du gehst morgen zur Frau Paul, sagst, du hast die Hausaufgaben, aber du hast es nicht gekonnt, ((lachend)) die Mutti hat das gemacht. Und die möchte es bitte noch einmal erklären.« (Frau Folmart, 130)

Beim Grenzen-Setzen gegenüber *Ämtern und Behörden* gehören ungerechtfertigte Anforderungen oder unfreundliches Verhalten zurückzuweisen - auch, um seine Selbstachtung zu erhalten. Ein Beispiel ist Frau Holz, die als kleine und zierliche Frau vom Jobcenter im Rahmen eines 1-Euro-Jobs im Winter zur Waldarbeit abgeordnet wird, anstatt in einem berufsnahen Einsatzbereich (sie ist gelernte Familienpflegerin) eingesetzt zu werden.[178] So begrenzt die Widerspruchsmöglichkeiten gegenüber der Arbeitsagentur aus Sicht der Befragten auch sind, setzen sich einzelne der Frauen auch dort dafür ein, achtungsvoll behandelt zu werden.

> »Und ich… bin dann auch weitergegangen zum obersten Abteilungsleiter, […] und habe dann einfach nur gesagt: „Wissen Sie, wenn ich hier nicht stehen würde und alle anderen, dann wären die Leute da drinnen arbeitslos. Und ich bin das nicht mit Absicht. Ich drücke mich hier auch nicht mit Absicht vor Arbeit. Ja? Ich möchte gern."« (Frau Baum, 306)

Damit erweist sich insgesamt das *Setzen von Grenzen* und der Kampf um eine respektvolle Behandlung - zum eigenen Wohl als auch stark zum Wohl der Kinder - als auffallend wichtiger Aspekt der Selbstsorge von Familienernährerinnen.

10.1.6 Ausgleichs- und Bewältigungsbemühungen im sozialen Umfeld

Teilweise machen sich die befragten Familienernährerinnen gezielt Gedanken über die bestmögliche Auswahl des Wohnortes. Er soll ‚familienfreundlich' sein, was bei kleineren Kindern ausreichend Grünflächen und Spielplätze, bei älteren Schulkindern gute Verkehrsverbindungen und kulturelles Angebot meint. Für Frau Baum, alleinerziehend mit einem neunjährigen Sohn, sind sowohl Sozial- als auch Infrastruktur des Wohnumfeldes wichtig.

> »Also ich bin extra hierher gezogen in dieses Gebiet […] wenn ich abends von der Spätschicht komme, möchte ich schon wissen, mit wem mein Sohn auf dem Spielplatz ist, solange ich das noch beeinflussen kann […] ich muss immer alles zu Fuß erreichen können. Ich gehe 10 Minuten zum Bahnhof... Ich habe zu Fuß einen Supermarkt. Ich habe hier Schulen und Kindergärten ringsherum, ich habe alles da, ich muss kein Auto haben.« (Frau Baum, 256)

[178] Vgl. ausführliche Falldarstellung von Frau Holz in Kap. 9.2.5

Mehrere Frauen mit prekärem Lebenszusammenhang berichten, dass sie sich bewusst in den letzten Jahren einen Kleingarten gepachtet haben, um mit der Familie ‚mal raus zu kommen', auch wenn ansonsten kein Geld für gemeinsame Familienurlaube vorhanden ist.

> »Jetzt ist der Garten unser Urlaub. Den haben wir uns deswegen auch angeschafft 2005, weil wir gesagt haben, einen Urlaub können wir uns nicht leisten.« (Frau Heise, 769)

Eine andere, ebenfalls viel genutzte Ausgleichsstrategie der Frauen ist es, durch *geschicktes Wirtschaften* im Alltag Geld zu sparen, indem die Familien sich preisbewusst versorgen, günstig einkaufen, Rohstoffe sammeln oder Renovierungsarbeiten selbst übernehmen. Dies umfasst etwa der Einkauf größerer Gemüse- und Obstmengen in den Läden der 'Tafel', von Kleidung in Second-Hand-Läden (vgl. Falldarstellung Frau Prause in Kap. 9.2.2) oder von Lebensmitteln in Polen. Je prekärer der Lebenszusammenhang und je geringer das Haushaltseinkommen der Familie, umso dringlicher werden solche Handlungsstrategien für Familienernährerinnen.

> »Nach Usedom wollten wir, weil das können wir gleichzeitig noch verbinden mit in Polen einkaufen. Da ist das Essen, da sind die Getränke noch billiger.« (Herr Heise im Interview mit Frau Heise II, 792)

Um eine solche Reise finanzieren zu können, sammelt beispielsweise Familie Heise mit Unterstützung ihrer Nachbarn alte Zeitungen, um diese beim Recyclinghof gegen Geld abzugeben - »ein Kilo für einen Cent oder so« (Frau Heise, 769). Andere planen den Familienurlaub von vornherein als Selbstversorger-Urlaub, da er sonst nicht finanzierbar wäre.

Den gleichen Effekt hat auch das Bemühen, Renovierungsarbeiten selbst auszuführen, anstatt Fachleute damit zu beauftragen, die dann bezahlt werden müssten. Frau Vogel, alleinerziehend mit drei Kindern und als Textilbearbeiterin in einer Großwäscherei tätig, »friemelt« (Frau Vogel, 280) nach der Arbeit gerne allein in ihrem Haus rum und verlegt sogar Rohre selbst. Nur wegen dieser Leidenschaft fürs Renovieren konnte sie sich den Kauf des sanierungsbedürftigen Hauses überhaupt leisten.

> »… weil ich wollte immer was Eigenes. Und da war mir das egal, ob das ein bisschen kaputt ist oder nicht. Das wird halt - das kann man alles machen. « (Frau Vogel, 282)

Der Erwerb von Wohneigentum ist eine der zentralen Absicherungsstrategien der befragten Familienernährerinnen zu ihrer Altersvorsorge bzw. zur Absicherung ihrer Kinder – gerade auch von Frauen mit prekärem Lebenszusammenhang. Auf Grund ihres geringen Einkommens können sie sich kaum eine private Altersvorsorge leisten, so dass der Eigentumserwerb für sie doppelte Bedeutung hat. Da ihre finanziellen Mittel zum Erhalt bzw.

Ausbau des Wohneigentums aber stark begrenzt sind, spielen eigene Renovierungsaktivitäten eine zentrale Rolle.

> »Wir haben in einigen Räumen Schimmelpilz, den wir bearbeiten müssen… aber wenn das große Geld nicht da ist, dann geht das alles sehr langsam […] Wir haben ein Mittel aus dieser Sendung, wie nennt die sich denn? So eine Pfiffigkeitssendung aus dem MDR […] da haben wir uns an eine Firma gewandt, und die hat das Material geschickt und dann kann man das selber machen.« (Frau Damm, 371)

10.1.7 Zusammenfassung

In der Zusammenschau der Belege für ein *kreatives, teilweise auch widerständiges Umgehen* mit dem prekären Lebenszusammenhang fällt das proaktive und zielstrebige Vorgehen der Familienernährerinnen gerade im beruflichen Bereich auf. Die berufliche (und damit zugleich auch: finanzielle) Absicherung der Familie hat einen besonderen Stellenwert - dementsprechend erweisen sich die Frauen im Beruf auch als besonders ideenreich, etwa durch lebenslanges Lernen, Weiterbildungen, eine proaktive Stellensuche sowie gezieltes Netzwerken, ihre Arbeitsstelle zu sichern oder sogar zu verbessern. Um ihre Arbeitsbedingungen zu verändern, mittels einer Verbesserung auch eine (punktuelle) Entlastung ihres Lebenszusammenhanges zu bewirken, setzen sie sich aktiv und unmittelbar bei ihren Vorgesetzten dafür ein - auch wenn ihre Verhandlungspositionen offensichtlich meist nicht die besten sind. Schließlich geht es nicht nur um ihr eigenes Wohlergehen, sondern um das der ganzen (von ihnen abhängigen) Familie. Im Vergleich dazu stellen sie die eigene Selbstsorge und die Inanspruchnahme professioneller Unterstützung für sich selbst stärker in den Hintergrund. Angesichts übermäßiger Belastungen und eingeschränkter eigener Handlungsmöglichkeiten erweist sich das Bemühen der Frauen um das Ziehen von Grenzen als wichtige Strategie: sei es gegenüber den Anforderungen der Schulen an die Familien, gegenüber Ämtern und Behörden, aber teilweise auch gegenüber dem Partner oder den eigenen Eltern. Hiermit suchen sie ein Stück eigener Handlungsfähigkeit zurückzuerobern oder zumindest die eigene Selbstachtung zu stärken. Kreative Ausgleichsbemühungen zeigen die Familienernährerinnen darüber hinaus auch im Wohnumfeld, beim sparsamen Wirtschaften sowie der sozialen Vernetzung im familialen Umfeld.

10.2 Rückzug und Resignation

Neben den geschilderten erfolgreichen Bestrebungen ostdeutscher Familienernährerinnen lassen sich gleichzeitig - bei den gleichen Frauen - auch Belege dafür finden, dass die von Prekarisierungstendenzen Betroffenen angesichts stark eingeschränkter Handlungs- und Planungsmöglichkeiten im Lebenszusammenhang Abstriche an ihren Erwartungen bzw. Ansprüchen vornehmen. Demzufolge arrangieren sie sich mit unzureichenden

Arbeitsplatzlösungen, vernachlässigen ihre Selbstsorge oder nehmen bestimmte Dinge - wie etwa ihr Unvermögen, das eigene Leben planungsvoll gestalten zu können - ganz einfach hin.

Interessanterweise handelt es sich also nicht um ein ‚Entweder – Oder' im Umgang mit dem prekären Lebenszusammenhang, sondern vielmehr um ein ‚Sowohl als Auch'. Familienernährerinnen praktizieren gleichzeitig unterschiedliche Strategien angesichts ihrer Beschränkungen: teilweise kann geschicktes Agieren zu partiellen Gestaltungserfolgen führen (vgl. Kap. 10.1), obgleich sie an vielen anderen Stellen auch Abstriche und ‚zweitbeste Lösungen' hinnehmen oder Verzicht leisten müssen.

Wo findet der Rückzug statt? Inwiefern kommt es zu resignativen Momenten? Zunächst einmal zeigt sich, dass viele Familienernährerinnen konstatieren müssen, dass ihnen wenig Handlungsspielraum bleibt und sie massiven Planungsunsicherheiten ausgesetzt sind (Kap. 10.2.1). Besonders deutlich wird das erzwungene Arrangieren mit den gegebenen Möglichkeiten im Beruf bzw. bei der Arbeitszeitgestaltung (Kap. 10.2.2 und 10.2.3). Auch die Kinder müssen hinnehmen, dass der prekäre familiale Lebenszusammenhang von ihnen Abstriche hinsichtlich ihrer Entfaltungsmöglichkeiten verlangt (Kap. 10.2.5). Und schließlich trifft der Verzicht die prekären Familienernährerinnen selbst, weil sie trotz eigener Belastungen noch Rücksicht auf ihre Partner nehmen und vielfach an der eigenen Selbstsorge sparen (Kap. 10.2.5 und 10.2.6).

10.2.1 Anpassen an die (ungewollte) Lebenssituation

Dort, wo die Frau ungeplant und/oder ungewollt zur Familienernährerin wird weil ihr Partner unfreiwillig wenig verdient oder aus dem Arbeitsmarkt herausfällt, stellt dies einen großen Umbruch im familialen Lebenszusammenhang dar. Es dauert Zeit, bei einigen sogar Jahre, bis sie sich mit der veränderten Erwerbskonstellation im Paar arrangiert haben.

> »Und zu Anfang haben wir ja immer noch gedacht, das ist bloß vorübergehend. Das wird wieder und er [= der Mann] kann wieder arbeiten. Von daher, das war schon ein ganz schöner Schock, als wir gemerkt haben, dass das auf Dauer so bleiben wird.« (Frau Löffler, 106)

Wenn sie bereits einige Zeit in der Situation leben, wie beispielsweise Frau Vogel, die nach zwei Trennungen jetzt als alleinerziehende Mutter mit drei Kindern im unteren Einkommenssegment lebt, zeigen die befragten ostdeutschen Frauen häufig einen ausgeprägten Pragmatismus, nüchtern und zielorientiert mit der Situation umzugehen (»Man muss sich darauf einstellen, sage ich mir.« Frau Vogel, 148). Dieses ‚Sich-Einstellen' auf die veränderte Lebens- und vor allem auch Finanzsituation bedeutet auch, früher vorhandene Ambitionen und Ansprüche zurückschrauben.

»…und das ist das mit diesem ‚halb voll' oder ‚halb leer'. Es kommt darauf an. Ich habe keine Zeit, den Kopf hängen zu lassen. Zu kapitulieren. Kann ich ganz schwer mit umgehen. Von daher ist das jetzt so: ‚was kommt, kommt'.« (Frau Baum, 296)

Das bedeutet auch, die eigene Situation mit ihren begrenzten finanziellen und zeitlichen Möglichkeiten »realistisch« zu bewerten und »auf dem Boden« zu bleiben (Frau Hecht, 325), um nicht langfristig darunter zu leiden, dass sich viele ursprünglich einmal erhoffte Möglichkeiten im Leben - in Beruf und Familie - nicht realisieren ließen. Frau Nataly, die nach der Einwanderung nach Deutschland und dem Erlernen der deutschen Sprache erst mit 23 Jahren ihre Ausbildung zur Krankenschwester begann, ließ schließlich den Gedanken, im Anschluss Medizin zu studieren, fallen. Da ihr Mann, mit dem sie damals schon zusammen lebte, studieren wollte, übernahm sie vor sechs Jahren die Rolle als Familienernährerin – »aus freien Stücken« (Frau Nataly 056) – und hat seitdem stets Vollzeit gearbeitet (auch mit Kleinkind) um das Medizinstudium ihres Mannes abzusichern. Angesichts der realisierten Alternativen hat sich Frau Nataly zu einem *Verzicht auf eine eigene Karriere* als Ärztin entschieden.

»Und da mein Papa Arzt ist … hat er gemeint: ‚Ach, mit 26 / 27 noch anzufangen, da muss man Karrierefrau sein. Ja? Keine Familie! Bis man dann mit Studium fertig ist und bis man dann so richtiger Arzt ist, vergehen Jahre.' Und Frauen haben es auch schwer, hat er gemeint, um weiterzukommen. Er hat gemeint, ich muss mich entscheiden, entweder Karriere…aber dann habe ich mich doch entschlossen, dass ich vielleicht [als Krankenschwester, d. Verf.] auf der Intensivstation arbeite, aber dann auch Familie habe, ja?« (Frau Nataly, 015)

Nicht zuletzt bedeutet das ‚Sich-Einstellen' auf die Rolle als Familienernährerin auch den *Verzicht auf weitere Kinder*, da der bereits bestehende prekäre Lebenszusammenhang der Familie keine weitere Vergrößerung mehr erlaubt. Grundlage für eine Familienvergrößerung wäre für Frau Heise wie auch für andere Frauen unseres Samples, dass die Eltern (beide) Arbeit haben und gemeinsam ein Einkommen erzielen, von dem eine Familie mit mehreren Kindern gut leben kann. Ohne gesicherte und gut entlohnte Erwerbsarbeit beider Eltern ist dies aus Sicht der meisten befragten Frauen nicht möglich.

Für andere Frauen, wie die vollzeiterwerbstätige Wirtschaftsingenieurin Frau Lilienthal, deren Partner sich gerade als Pharmareferent selbständig gemacht hat und die selbst jeden Tag 1,5 Stunden für die Fahrt zum und vom Arbeitsort braucht, scheitert ein weiteres Kind weniger an finanziellen als vor allem an zeitlichen Aspekten. Bedingt durch die hohen beruflichen Anforderungen beider Partner/innen, wo Überstunden und zeitliche Flexibilität erwartet werden, ist der familiale Lebenszusammenhang bereits jetzt mit einem Kind nur bewältigbar, weil die Großeltern tatkräftig mithelfen.

> »Da hatten wir wiederum gesagt: Nein, das kriegen wir nicht auf die Reihe […] Ich sage einfach, *noch* ein Kind, das würden wir uns jetzt nicht zutrauen. Man sagt zwar immer, dass man lockerer wird, dass sie nicht doppelt sind, aber… eins im Kindergarten, eins in der Schule, man hat ja doch verschiedene Wege. Ich finde das so schon schwierig genug, das zu organisieren.« (Frau Lilienthal, 203)

Viele Familienernährerinnen erfahren ihren *Lebensverlauf als nicht eigenständig planbar* und gestaltbar. Stattdessen machen sie immer wieder die Erfahrung, dass berufliche, private und finanzielle Entscheidungen durch andere getroffen werden und sie diesen Prozessen ausgeliefert sind. Entsprechend kurzfristige Planungshorizonte entwickeln die von uns befragten ostdeutschen Frauen.

> »Ja, mittlerweile ist mein Leben schon so, dass ich immer warten muss, was jetzt passiert, und darauf muss ich reagieren, und kann eigentlich nicht mehr so planen.« (Frau Wolke, 668)

Frau Baum, alleinerziehend mit einem 9-jährigen Sohn und lange arbeitslos gewesen, die seit Jahren den Familienalltag mit sehr niedrigen Einkünften bestreiten muss, beschreibt ihre Resignation diesbezüglich auch als Selbstschutz vor weiteren Enttäuschungen.

> »Also ich plane nur noch maximal immer Jahr für Jahr. Und selbst da wurde ich eines Besseren belehrt, dass ich nicht mehr vier Wochen im Voraus planen kann […] Und ich plane nicht mehr. Egal, ob positiv oder negativ. Egal, wie ich geplant habe, es kam immer *komplett anders*. Das Positive brach weg. Ich freute mich zu früh. Das habe ich mir auch abgewöhnt in den letzten Jahren. Ich freue mich jetzt immer erst, wenn es soweit ist. Und da komme ich besser mit zurecht als diese Enttäuschung immer wieder zu haben.« (Frau Baum, 288)

Der Verlust oder zumindest die Erschütterung der Erwartung, dass das eigene Leben planbar ist und in den eigenen Händen liegt, ist vielleicht die grundlegendste Veränderung, die einige Familienernährerinnen angesichts ihrer Lebenssituation erfahren. Der hier sichtbare Mangel an Planbarkeit sowie die Einschränkung der eigenen Handlungsautonomie sind gemäß unserer Begriffsdefinition zwei wesentliche Merkmale für Prekarität im Lebenszusammenhang (vgl. zum Begriff Kap. 9.1). Auch die betroffenen Frauen selbst erleben den eigenen Planungsverzicht durchaus zwiespältig, nicht nur als rationale Einsicht in die Verhältnisse, sondern auch als persönlichen Verlust.

> »Ich hätte mir mein Leben… ein bisschen anders vorgestellt und gewünscht. Aber ich habe einfach gelernt, immer, wenn ich mich auf irgendwas gefreut habe, ist mein Sohn krank geworden, es war finanziell nichts drin oder ich war jedes Mal traurig. Und jetzt sage ich immer, was machst du dich verrückt? […] Weiß ich nicht, ob das Stärke oder Schwäche ist. Weiß ich nicht.« (Frau Baum, 294)

Manche der Frauen finden zumindest Unterstützung im Glauben und vertrauen stattdessen auf Gott und seine Gestaltung ihrer Lebensführung.

»… bis jetzt hat uns Gott wirklich durchgeholfen, auch durch Zeiten, wo man überhaupt nicht gedacht hat ... Wo andere gesagt haben, wie kommt ihr überhaupt klar? Und es ist gegangen. Irgendwo ist es immer gegangen. Und von daher hat es im Prinzip auch keinen Sinn, sich um die Zukunft Sorgen zu machen, weil erst mal kann man es nicht beeinflussen.« (Frau Löffler, 256)

10.2.2 Abstriche im Beruf sowie Verzicht auf Rechte am Arbeitsplatz

Genauso wie eine Reihe von Familienernährerinnen durchaus Erfolg bei ihren Bemühungen um Absicherung und Verbesserung ihrer beruflichen Position haben, müssen andere ostdeutsche Frauen - bzw. teilweise sogar die gleichen Frauen, nur an anderer Stelle - gravierende Abstriche hinsichtlich ihrer Arbeitsbedingungen in Kauf nehmen. Dies kann bedeuten, an einem gesundheitsschädlichen, unsicheren oder schlecht bezahlten *Arbeitsplatz auszuharren*, weil keine Alternativen in Sicht sind oder weil die bei einer Eigenkündigung eintretende dreimonatige Sperre des Arbeitslosengeldes finanziell nicht tragbar wäre (vgl. ausführliche Falldarstellung von Frau Prause in Kap. 9.2.2).

«Ich sage, ich kann das nicht mehr. Ich sage, ich erhole mich kaum noch und na ja, da müssen wir mal sehen. Aber am Ende hat sich auch nichts getan […] Und jetzt nehme ich diese Tabletten, weil ich überhaupt nicht schlafen kann. Ich bin zwar müde, aber ich kann nicht schlafen. Und da hat der Kollege P. [= betreuender Gewerkschaftssekretär] gesagt, da müssen wir mal sehen, dass wir keine Sperre kriegen […] Ich sage, so kann es nicht mehr weitergehen. Da ***muss*** irgendwas passieren. Ich sage, mit den Tabletten, ich bin zwar auf Arbeit, aber ich stehe manchmal neben mir. Ich merke manchmal gar nicht, was abgeht. Oder es kommt mir alles, wie soll ich denn sagen, weit entfernt vor.« (Frau Prause 070 und 090)

Viele der befragten Frauen haben in den letzten Jahren hart arbeiten müssen, um ausreichend Einkommen für die Familie zu erzielen. Vor diesem Hintergrund haben sie im Laufe der Zeit ihre Erwartungen nach Anerkennung und Bestätigung am Arbeitsplatz nach unten gesenkt:

» […] und deswegen, also ich bin froh, dass ich die Arbeit habe… Und da ist das eigentlich das kleinere Übel, dass es da eben einen Chef gibt, der jetzt nicht ständig kommt und sagt: ‚Toll habt ihr das gemacht!‘ oder so.« (Frau Apfel, 180)

Für Frau Damm, die aus finanziellen Erwägungen sechs Monate nach der Geburt bereits wieder in Vollzeit als Heilerziehungspflegerin mit verhaltensauffälligen geistig behinderten Jugendlichen arbeitet, sind die beruflichen Anforderungen »ganz schön schwierig« (Frau Damm, 131) und eine echte »Herausforderung« (125) - zumal sie zu diesem Zeitpunkt noch stillt.

»… weiterhin diesen Dienst mit wenig Kollegenkontakt, viel alleine, viel Eigenentscheidung, aber auch viel Konflikte.« (Frau Damm, 125)

Sie wünscht sich eine berufliche Entlastung, etwa durch Versetzung in eine andere Gruppe, traut sich aber eineinhalb Jahre lang nicht, auf ihre Überlastungssituation hinzuweisen. Es erscheint ihr wichtig, trotz Kleinkind als leistungsfähig und - willig wahrgenommen zu werden.

> »Ich habe den Antrag selbst nicht gestellt, weil auch gewisse Ängste von meiner Seite da waren. Wo setzen die mich jetzt hin? Wenn ich jetzt sage, ich kann das hier nicht leisten...« (Frau Damm, 161)

Andere Frauen, wie Frau König, arrangieren sich - mangels beruflicher Alternativen - mit fortwährenden Befristungen ihrer Beschäftigungsverhältnisse, die eigentlich jenseits dessen liegen, was arbeitsrechtlich erlaubt ist.

> »Für mich ist das [= die jeweils auf ein Jahr befristeten Arbeitsverträge, d. Verf.] jetzt nicht so dramatisch. Wenn ich neue Mitarbeiter einstelle […] die haben immer Schwierigkeiten, aber ich lebe schon seit 1995 mit befristeten Arbeitsverträgen! […] Ich mache mir da gar nicht so große Gedanken zu. Ich rede einfach mit unserem Vorstand irgendwann im November, wie es denn aussieht? Ach ich sehe das nicht so problematisch.« (Frau König, 105)

Weitere Abstriche nehmen die Familienernährerinnen darüber hinaus auch hinsichtlich ihrer Weiterbildungserwartungen vor - sei es wegen der Betreuungsbedarfe der Kinder, der zeitlichen Gesamtbelastung oder der Erwerbskonstellation mit dem Partner.

> »Und habe aber dann eigentlich nicht unbedingt den Anspruch… dass ich jetzt dann als Fachkraft hier auch eingesetzt werde ... Ich habe es also mit der Leiterin abgesprochen, dass ich ***solange die Kinder so klein sind, das auch nicht auf mich nehme*** [Hervorhebung d. Verf.]. Das hieße nämlich: eine Woche im Monat nach Saumdorf […] so dass ich einfach sage, die Kinder sind mir noch zu klein für ‚ich haue eine ganze Woche ab' […] man wird immer älter, ob ich es dann wirklich noch mache, weiß ich nicht.« (Frau Pietsch, 025)

Auch die insgesamt unsichere Arbeitsmarktsituation in Ostdeutschland führt ebenfalls dazu, dass Frauen Abstand davon nehmen, eine gezielte Verbesserung der eigenen beruflichen Situation aktiv anzugehen.

> »Im Moment ist es so, dass ich denke, mit diesen ganzen Pflegediensten irgendwo werden wir da nicht mehr bestehen können. Das ist jetzt meine momentane Befürchtung […] Und ich… ***will*** mich jetzt auch noch nicht neu orientieren, weil… ich nicht weiß, ob das Neue jetzt ...ob es uns voran bringt oder ob das schlechter ist. Also da habe ich auch eine ***gewisse Scheu, mir jetzt irgendwie was zu suchen, wo ich dann denke, da fällst du noch mehr rein*** [Hervorhebung d. Verf.].« (Frau Löffler, 271)

Diese Einschätzung wird dadurch verstärkt, dass viele der Familienernährerinnen bereits Erfahrungen mit temporärer oder mehrfacher Arbeitslosigkeit gemacht haben. Die Möglichkeit einer Arbeitslosigkeit ist etwas, womit sie immer rechnen müssen - so die überwiegende Einschätzung. Insgesamt hält die Mehrheit der ostdeutschen

Familienernährerinnen eine kommende Arbeitslosigkeit in den nächsten zwei Jahren für durchaus möglich (vgl. auch Abb. 8.4 in Kap. 8).

> »Klar kann man nie wissen, was ist nach einem halben Jahr? Da kann man wieder arbeitslos sein.« (Frau Heise, 541)

Andere nehmen von vornherein ihre eigentlichen Wünsche z.B. nach einigen Monaten Elternzeit zurück und kehren nach dem Mutterschutz an den Arbeitsplatz zurück, weil sie ahnen, dass der Arbeitgeber keine längere Abwesenheit begrüßen würde.

> »Das war mir von vornherein klar, dass das auch beruflich nicht geht, aber so ein bisschen mehr hätte ich mir schon gewünscht.« (Frau König, 313)

So reduzieren sich realistische Ansprüche bzw. sogar gesetzliche Individualansprüche in der Praxis für einige Frauen zu unerfüllten Wünschen.

10.2.3 Abstriche bei den Arbeitszeiterwartungen

Abstriche machen die ostdeutschen Familienernährerinnen immer wieder bei der Gestaltung ihrer Arbeitszeiten. Frau Worowskajas Wunsch, nach der Elternzeit in einer besonderen Schichtgruppe speziell für Mütter mit kleinen Kindern arbeiten zu dürfen (in der nur Frühschicht geleistet wird), wurde vom Betrieb abgelehnt. Rückblickend bewertet sie ihre Anfrage als »naiv« (229), da es ja »mehrere Frauen« gegeben habe, die alle in diese Schicht gewollt hätten. Seitdem traut sie sich gar nicht mehr, nach einem Schichttausch oder Arbeitszeiterleichterungen anzufragen - selbst dann nicht, wenn ihr Kind krank ist.

> »… von mir aus kann ich nicht gehen und fragen, ‚möchte jemand tauschen?' oder so […] Ich bin nicht so. Noch nie gefragt. Ich hatte noch nie den Gedanken oder so […] ***weil es gibt wirklich die anderen, die genauso Probleme haben so wie ich*** [Hervorhebung d. Verf.].« (Frau Worowskaja, 239)

Andere Frauen, selbst wenn sie alleinerziehend mit Kleinkind sind, nehmen hin, dass sie an allen Weihnachtsfeiertagen Spätdienst arbeiten sollen.

> »… und habe aber dann letztendlich für mich gedacht, jetzt machst du den Spätdienst da die Feiertage und Weihnachten. Dann hast du es weg für ein paar Jahre. Da kannst du auch sagen, hier, ich habe dort Spätdienst gemacht. Und damit war für mich dann die Sache ***zwar bitter aber abgehakt*** [Hervorhebung d. Verf.].« (Frau Günter, 207)

Frau Schmieder, alleinerziehend und in der mobilen Pflege tätig, macht aus der Not sogar eine Tugend. Sie akzeptiert eine Dauertätigkeit im Spätdienst, weil dies der unbeliebteste und damit zugleich sicherste Arbeitsplatz bei ihrem Arbeitgeber ist. Auf diese Weise hofft sie ihren Arbeitsplatz zu behalten - selbst wenn sie sich dafür enorme Betreuungsprobleme ihres Kindes einhandelt.

»… weil viele von den jungen Schwestern, die sagen: ‚Ach nein, kein Spätdienst, da siehst du ja niemanden mehr.' Weil halt die Leute alle vormittags arbeiten und dann wollen die nicht nachmittags. Die sind nicht so scharf auf Spätdienst." (Frau Schmieder, 327)

Spätestens, wenn sie sich überall im Umkreis beworben haben und nirgends eine Arbeit finden, sind die betroffenen Frauen zu großen *Zugeständnissen* bei den Arbeitszeiten und der Entlohnung bereit. Die Hauptsache ist, dass sie wieder in Beschäftigung kommen. Auch Frau Hase, Feinmechanikerin, war bei ihrer Bewerbung nach einer längeren Phase der Arbeitslosigkeit und niedrig entlohnter Aushilfstätigkeiten bereit, in Schichtarbeit arbeiten zu gehen, obwohl sie zu dieser Zeit ein Kleinkind hatte.

»Weil da war ich ja froh, dass sie mich genommen haben. Da habe ich dann eigentlich gesagt, ich kann auch in Schichten gehen. Dann hätten wir es [in der Familie; d. Verf.] irgendwie versucht auf die Reihe zu kriegen.« (Frau Hase, 071)

Später hat Frau Hase vorübergehend bei diesem Arbeitgeber im Dreischichtsystem gearbeitet. Da damals ein »großer Auftrag« im Betrieb zu bewältigen war, hat sie die Notwendigkeit des Schichtarbeit »gezwungenermaßen« akzeptiert (Frau Hase, 071). Auch was das Leisten von Mehrarbeit betrifft, kommen die allermeisten Frauen dem Betrieb weit entgegen; je schwächer die Familienernährerinnen ihre Verhandlungsposition einschätzen, umso größer ihre (auch vorauseilenden) Zugeständnisse in der Arbeitszeitfrage gegenüber dem Arbeitgeber.

10.2.4 Abstriche bei der Entwicklung und Förderung der Kinder

Abstriche, welche Familienernährerinnen gegenüber ihren Kindern treffen müssen, werden bei der *Auswahl der geeigneten Schulform* für die Kinder ersichtlich. Frau Folmart, in Vollzeit als medizinisch-technische Laborantin tätig, deren Mann ebenfalls in Vollzeit als Elektriker arbeitet, trifft die jeweiligen Schulentscheidungen für die drei Kinder nicht vorrangig nach dem Bedarf der Kinder, sondern auch nach ihren eigenen finanziellen und zeitlichen Möglichkeiten.

»Florian [= der 14-jährige Sohn] gehört irgendwo in eine Privatunterrichtsgruppe. In eine besondere Schule müsste er [wegen seiner ADHS bedingten Schulprobleme, d. Verf.] gehen. Ja, nun gut. Ich höre das, aber ich kann es nicht ändern.« (Frau Folmart, 136)

Für ihre 11-jährige Tochter hat sie bereits entschieden, dass diese trotz guter Noten nicht aufs Gymnasium gehen soll, wo der Sohn bereits ausgeprägte Lernschwierigkeiten entwickelt hat, »weil ich mir einfach diesen Stress ersparen will« (134, vgl. ausführlicher in Kap. 9). Frau Folmart weiß, wovon sie spricht, verbringt sie doch einen Großteil ihrer arbeitsfreien Zeit mit der Betreuung von schulischen Hausaufgaben ihrer Kinder. So ist es

nicht ignorant, sondern vielmehr resignativ gemeint, wenn Frau Folmart ihre Schulentscheidungen für die Kinder folgendermaßen kritisch kommentiert:

> »Ich weiß nicht, ob es nun für die Kinder günstig ist. Sie müssen halt diesen Umweg gehen.“ (Frau Folmart, 134)

Auch andere Mütter entscheiden sich, wenn das Kind zeitweise leistungsmäßig abrutscht, im Zweifelsfall für den jeweils weniger fordernden und anstrengenden Schultyp für ihr Kind. Wegen ihres eigenen, häufig prekären Lebenszusammenhangs fehlt den Müttern teilweise das ‚Mehr‘ an Zeit, Geld und Kraft, welches Voraussetzung wäre, um sich voll und ganz um die Lernschwierigkeiten der Kinder zu kümmern.

> »Der geht jetzt in die Hauptschule […] er hatte ja im Halbjahr fünf Fünfen. Und jetzt hat er keine mehr […] Er hätte auch in die normale Schule weiter gehen können, aber das bringt nichts, das ist für ihn zu schwer und zu stressig […] Der bleibt in dieser alten Schulklasse… weil das geht langsamer und da sind weniger Schüler.« (Frau Prause, 076)

> »Erst tut man sich ja drauf einstellen, Mittelschule und so weiter. Na ja, es bleibt jetzt dabei. Und ich hoffe, es ist dann, wie gesagt, das Richtige.« (Frau Günter, 058)

Unter diesem Blickwinkel bietet der *Wechsel eines Kindes ins Internat* durchaus auch gewisse Entlastungsmomente für eine überarbeitete Mutter. Frau Damm berichtet vom schulischen Bildungsverlauf ihres bereits erwachsenen Sohnes aus erster Ehe:

> »Der durch seinen Sport auch selbst zeitlich gut ausgelastet war […] bis dahin, dass er also mit 14 dann ins Internat nach Leipzig eintrat. Somit auch wieder… eine gewisse Entlastung. Das heißt, ich konnte meine Schichten, die gefordert waren, leisten.« (Frau Damm, 008)

Viele Familienernährerinnen betonen, dass sie ihre *Betreuungsentscheidungen* immer auch *unter praktischen Erwägungen* wie etwa der Nähe zum eigenen Wohnort treffen müssen und daher andere, »pädagogisch wertvollere« (Antonius, 318) Einrichtungen gar nicht zum Zuge kommen können. Andere Frauen müssen ihre Kinder länger in der Tagesstätte betreuen lassen, als es eigentlich ihren Vorstellungen entspricht, was den beruflichen Arbeitszeiten sowie den Wegezeiten geschuldet ist.

> »Der Jonathan ist dann früh um sechs der Erste und die KITA, die hat von 6 bis um 17 Uhr auf, und der schöpft das voll aus, das Programm... ***also ich weiß, dass es nicht gut ist, ja?*** [Hervorhebung d. Verf.] Das hoffe ich auch, dass ich das vielleicht ein bisschen ändern kann, wenn wir dann umziehen. Aber im Moment ist es erst mal so.« (Frau Klee, 030)

Gerade für alleinerziehende Familienernährerinnen ist es zudem unumgänglich, ihre Kinder - auch frühzeitiger als es ihnen gut tut - unbetreut zu lassen. Ihnen bleibt gar nichts anderes übrig, als darauf zu vertrauen, dass ihre gezielte *Erziehung zur frühzeitigen Selbständigkeit*

bei den Kindern fruchtet. Frau Puttgarten muss auch an den Wochenenden arbeiten und verlässt sich darauf, dass ihre 12-jährige Tochter dann auch ohne sie zu Recht kommt und »keinen Quatsch« (087) macht:

> »Aber das war auch schon immer mein Anspruch, will ich mal sagen… Alles das, was sie sich alleine zutraut, ihr auch zuzumuten und auch zulassen. So dass sie dann auch sagt: ‚Kann ich ... Mache ich ... Komme ich klar alleine.' ***Ging halt auch nicht anders irgendwo*** [Hervorhebung d. Verf.].« (Frau Puttgarten, 087)

Dies schließt ein, die eigenen Kinder nicht immer bei allen Tätigkeiten begleiten zu können – selbst wenn sie sich dies wünscht. Die unter der Woche alleinerziehende Polizistin Frau Bolt, die drei Kinder zu beaufsichtigen hat, macht daher Abstriche an ihrem Anspruch, Art und Umfang der Computernutzung ihrer 13-jährigen Tochter stärker im Auge zu behalten - stattdessen surft die Tochter nun auch unbeaufsichtigt stundenlang im Internet.

Hinzu kommt, dass nicht immer genug finanzielle Mittel vorhanden sind, um die Talente und Interessen der Kinder vielseitig zu fördern. Insofern müssen sie auch bei den Interessen der Kinder kostenbedingt Abstriche vornehmen.

> »Für Hobbys hatte ich nie Geld für mein Kind. Also, sie würde liebend gerne tanzen gehen, wo ich immer sage: Mein Kind, tanzen ist gut und schön, kostet dich aber 80 Euro im Monat. Dazu kommen dann noch die Reisen und die Kostüme und verpflegt willst du auch werden. Ich sage: Ich kann es mir einfach nicht leisten […]. Ich sage: Dann genieß einfach deine Jugend, ohne irgendwelche Verpflichtungen, ich glaube, das ist besser für dich.« (Frau Gärtner, 214)

Schnell wird in der Argumentation der befragten Familienernährerinnen aus dem ‚Sich-Nicht-Leisen-Können' ein ‚Nicht-Brauchen' von Betreuung - vermutlich auch, weil dies für alle Beteiligten leichter zu ertragen ist.

10.2.5 Rücksicht nehmen auf Wünsche und Befindlichkeiten des Partners

Die Mehrheit der Familienernährerinnen macht sich intensiv Gedanken darüber, wie der Partner oder Ehemann die Tatsache verkraftet, dass er das geringere Einkommen nach Hause bringt bzw. gar nichts verdient.

Immer wieder berichten die Familienernährerinnen davon, dass sie bei ihren familialen Aktivitäten am Wochenende oder bei der Wahl des Urlaubes auf ihren weniger finanzkräftigen Mann Rücksicht nehmen, indem sie *auf kostspielige Unternehmungen verzichten* - damit ihr Partner finanziell mithalten kann. Ein Teil der Frauen möchte nicht alle Kosten für den Partner mit übernehmen; sie fahren auch allein mit ihren Kindern weg. Andere wären aber durchaus bereit, bei gemeinsamen Aktivitäten für den Partner mit zu bezahlen. Es sind jedoch die Männer selbst, die damit ein Problem haben.

> »Weil selbst wenn wir essen gehen, war es dann doch in letzter Zeit so, dass ich das immer bezahlt habe […] und er will das ja auch gerne, aber er will auch nicht ständig, dass ich das dann bezahle. Und dadurch reduzieren wir das beide so, dass es passt, dass er sich das auch leisten kann.« (Frau Bolt, 416)

Rücksicht nehmen die Familienernährerinnen auch bei der häuslichen Arbeitsteilung auf die Befindlichkeit ihrer Partner: Aufgaben im Haushalt, die der Partner nicht mag oder nicht gut kann, werden ihm abgenommen (vgl. die ausführlichen Darstellungen zur häuslichen Arbeitsteilung in Kap. 5).

> »Mein Mann macht nicht gerne den Essensplan. Und den brauchen wir aber, bevor wir einkaufen gehen. Also mache ich das.« (Frau Löffler, 247)

Hinsichtlich der Kinderbetreuung fallen die Rückzugstendenzen der Frauen schwächer aus, da sie hier unnachgiebiger die Mitwirkung der Partner einfordern und diese sich bereitwilliger einbringen. Dennoch gibt es auch hier vereinzelt Partner, die den Anspruch nach stärker gleichmäßig geteilter Zuständigkeit für die Kinder zurückweisen. Frau König gehört zu den Frauen, die aufgehört haben, weiter über die Abgrenzungsversuche ihres Mannes zu diskutieren. Um offenen Konflikten aus dem Weg zu gehen, übernimmt sie schließlich selbst, was sei eigentlich lieber partnerschaftlich mit ihm teilen würde.

10.2.6 Abstriche bei Selbstsorge und Gesundheitshandeln

Abstriche hinsichtlich des eigenen Wohlergehens lassen sich bei den befragten Familienernährerinnen in zweierlei Hinsicht feststellen. Zum *einen* zeigt sich bei einer Reihe der Frauen ein eher *pragmatischer Umgang mit Schwächen und Erkrankungen* des eigenen Körpers. Sie verlangen sich viel ab aus dem Gefühl heraus, sich gar nicht ‚leisten' zu können, in der Arbeit oder zu Hause bei den Kindern auszufallen.

Beispielsweise nimmt Frau Prause gesundheitliche Beschwerden während der Schicht in der Fleischverpackung fast schon als unabänderlichen Bestandteil ihrer Arbeitstätigkeit hin. Sie muss dort lange stehen und schwere Kisten haben, bei kalten Umgebungstemperaturen und hohem Zeitdruck - geht aber selbst dann noch zur Arbeit, wenn ihr Knie mal wieder dick angeschwollen ist, die Gelenke ihrer Finger versagen oder sie Kreislaufprobleme hat.[179] In Frau Prauses Fall ist besonders gut nachvollziehbar, dass die zum Teil irreversiblen gesundheitlichen Probleme auch ein Ergebnis ihrer langjährig prekären Arbeits- und Lebenssituation sind.

Viele Frauen gehen gegenwärtig verharmlosend mit den Signalen ihres Körpers um, beißen gegebenenfalls die Zähne zusammen und (ver-)trösten sich selbst mit dem Gedanken, dass

[179] Vgl. ausführliche Falldarstellung in Kap. 9.2.2.

sie sich irgendwann zukünftig (d.h. wenn ihr Lebenszusammenhang einmal weniger prekär sein wird) mehr um sich selbst und die eigene Gesundheit kümmern werden. Ein sehr großer Teil der Frauen gibt daher auf Nachfrage im Interview auch an, zurzeit eigentlich permanent müde und erschöpft zu sein (zum Gesundheitszustand der Familienernährerinnen vgl. Kap. 8.3). Ein ‚perfekter Tag' bestünde daher für viele der Familienernährerinnen ganz schlicht nur aus:

> »Schlafen, schlafen, schlafen. Ich bin einfach müde, ja?« (Frau Nataly, 098)

Sich richtig auszukurieren, d.h. im Bett zu bleiben und nicht zur Arbeit zu gehen, erlauben sich nur wenige Frauen, aus Rücksicht auf ihre Familien und insbesondere ihre Kinder. Es ist daher gar nicht so ungewöhnlich für die Frauen des ostdeutschen Samples, dass sie selbst in ausweglosen Momenten noch ‚die Zähne zusammenbeißen'. Ein gutes Beispiel hierfür ist Frau Fester, die bei einer Familienfeier einen totalen Zusammenbruch erleiden und selbst dann noch versucht, diesen so unauffällig wie möglich durchzustehen, um ihre Familie damit nicht zu belasten.

> »1. Advent… und wir haben gegessen und wollen anstoßen mit einem Glas Rotwein. Und ich nehme das Glas Rotwein in die Hand, trinke den ersten Schluck, auf einmal kriege ich höllische Schmerzen hier hinten rum. Ich denke, oh Gott, ***jetzt bloß nichts anmerken lassen*** [Hervorhebung d. Verf.], und habe das Glas hingestellt, bin runter in mein Wohnzimmer, bin noch bis zur Couch gekommen und dann wusste ich nichts mehr. Und die Große und die Kleine, die haben das irgendwie mitgekriegt und kamen gleich hinterher. Und ich weiß nicht, wie der Krankenwagen gekommen ist, jedenfalls war ich binnen 20 Minuten fort vom Fenster. Und da hatte ich wohl bloß noch 34 Puls, bei 32 wäre Schluss gewesen.« (Frau Fester, 180)

Darüber hinaus nehmen die befragten Frauen Abstriche bei der Ausübung ihrer Hobbys hin. Sei es, dass sie die Termine nicht mehr schaffen oder sie sich angesichts eines Familienalltags mit inkompatiblen zeitlichen und kräftemäßigen Anforderungen überfordert fühlen.

> »Garten haben wir mehr oder weniger abgeschafft, ist bloß noch Wiese […] weil es nicht mehr geht.« (Frau Folmart, 162)

Wenn das Geld nicht reicht, um allen Familienmitgliedern ein Hobby zu ermöglichen, stecken viele Mütter selbst als Erste zurück. Gerade die alleinerziehenden Mütter betonen, dass sie im Zweifelsfall zumindest ihren Kindern ein Hobby finanzieren wollen, wenn es schon nicht für alle in der Familie reicht.

> »Also für die Kinder, aber nur die Kinder. Ich wäre auch gerne mitgegangen zum Fitness, konnte ich aber nicht. Ich habe es --- konnte es nicht finanzieren.« (Frau Vogel, 430)

10.2.7 Zusammenfassung

In der Zusammenschau der Belege für ein eher *resignatives Umgehen* mit dem prekären Lebenszusammenhang wird ersichtlich, dass es durchaus zu einem gewissen ‚Verlust an Zukunft' sowie zu deutlichen Einschränkungen der Plan- und Gestaltbarkeit des eigenen Lebens für die Betroffenen kommt. Hierfür sprechen auf beruflicher Seite vor allem das Ausharren auf schlechten bzw. nicht familienfreundlichen Arbeitsplätzen und das Ertragen schlechter Arbeits(zeit)bedingungen sowie der Verzicht auf Weiterbildungsambitionen. Seitens des familialen Lebens zeichnet sich zudem ab, dass Entscheidungen über Betreuungslösungen oder Schulwahl für die Kinder ebenfalls ganz pragmatisch getroffen werden müssen, das heißt unter Berücksichtigung der begrenzten zeitlichen, finanziellen oder kräftemäßigen Ressourcen. Entgegen ihrer eigentlichen Intention müssen manche Familienernährerinnen dann sogar die Entscheidung treffen, auf weitere Kinder zu verzichten oder die Kinder notgedrungen früher unbetreut zu lassen, als es ihnen lieb ist.

10.3 Wünsche und Pläne ostdeutscher Familienernährerinnen

Mit dem Prekaritätsbegriff ist auch thematisiert worden, dass für die Betroffenen der Blick in die Zukunft erschwert ist, weil ihr Leben insgesamt von Unsicherheit geprägt ist.

> *„Im soziologischen Diskurs werden mit dem Begriff der Prekarisierung vielfältige Phänomene beschrieben: Veränderungen in der Organisation von (Erwerbs-)Arbeit und damit verbundene Geschlechterregime, die wieder aufgeworfene ‚soziale Frage' nach gesell. Integration und Kohäsion oder eine veränderte Herrschaftslogik und qualitativ neue Formen der Subjektivierung. Im Mittelpunkt stehen hier insgesamt* ***Prozesse sozialer Entsicherung, die die Antizipation von sozialen Laufbahnen und Zukunft erschweren oder unmöglich machen*** *und die subjektiv als Zunahme von Verunsicherung erfahren werden." (Hark/Völker 2010: 28, Hervorhebung d. Verf.)*

Manche Menschen entwickeln unter diesen Umständen keinen zukunftsgerichteten Blick mehr, sondern handeln situativ und setzen auf „kurzfristige, spontane Gelegenheiten" (Völker 2011). Die Lebensplanung ist erschwert weil „es keine Sicherheit über erreichte Niveaus mehr gibt, [dies] untergräbt das Vertrauen darauf, sein Leben »im Griff« zu haben und daher selbstbestimmt gestalten zu können" (Rosa 2009: 112). Ausgehend davon ist empirisch zu prüfen, ob die befragten Familienernährerinnen (noch) in die Zukunft schauen und ihr Leben zu planen erhoffen. Daher die Frage an die Befragten, welche Wünsche und Hoffnungen sie für ihr zukünftiges Leben haben.

Die Wünsche und Pläne der Frauen unseres Samples richten sich zum großen Teil auf den *Beruf bzw. auf den Erhalt der Erwerbstätigkeit* sowie die Verbesserung der *finanziellen Situation* der Familie. Daneben spielt aber auch das *Wohlergehen der Familie* und dort *insbesondere der Kinder* eine große Rolle für die Familienernährerinnen. Ihnen ist es wichtig, dass diese einen beruflich wie privat erfolgreichen Weg finden. Es überrascht angesichts der

Darlegungen weiter oben in diesem Kapitel nicht, dass sich die Wünsche und Pläne erst ganz zuletzt auf die Frauen selbst, ihr eigenes Wohlergehen und ihre Selbstsorge beziehen.

Kapitel 10.3.1 widmet sich zunächst den konkreten Plänen der Befragten, die sie in den nächsten fünf Jahren zu realisieren suchen. Im Anschluss daran stehen die Antworten auf die Frage nach ihrem größtem Traum bzw. Wunsch in Kapitel 10.3.2.

10.3.1 Konkrete Pläne und Absichten für die nächsten Jahre

Die konkreten Pläne und Absichten der befragten Familienernährerinnen richten sich in erster Linie auf die eigene berufliche Situation und auch die des Partners.

Berufliche Veränderungen

Die Gestaltung der eigenen beruflichen Zukunft ist ein zentraler Aspekt, um den die Gedanken der ostdeutschen Familienernährerinnen kreisen. Wie schon hinsichtlich ihrer Handlungsbemühungen sichtbar wurde (vgl. Kap. 10.1), bestätigt sich auch im Hinblick auf die Zukunftserwartungen und -hoffnungen ihr ausgesprochen aktiver, durchdachter und vorausschauender Umgang mit ihrer jeweiligen beruflichen Situation. Auch wenn die meisten Frauen auch resignative Momente des Rückzugs kennen, so belegt die Fülle an konkreten Plänen und Absichten für den weiteren Berufsverlauf doch zugleich auch, dass die allerwenigsten Familienernährerinnen mit prekärem Lebenszusammenhang gänzlich aufgegeben haben.

Das Gewicht, das eine eigene Berufstätigkeit für den Lebenszusammenhang der Familienernährerinnen einnimmt, wird bereits beim beruflichen *Wiedereinstieg* nach der Babypause oder einer krankheitsbedingten Auszeit deutlich. Dieser Wiedereinstieg wird von der Mehrheit der Familienernährerinnen gezielt vorbereitet und als selbstverständlicher Wunsch einer jeden Frau bewertet - wohlwissend dass die Konditionen des Wiedereinstiegs nicht in jedem Fall günstig sein werden.

Andere Wünsche richten sich auf ganz konkrete *Veränderungen des aktuellen Arbeitszeitumfangs*, häufig ausgelöst durch etwaige Veränderungen im Alltag der Kinder. Mit der Einschulung oder der Geburt eines weiteren Kindes wollen einige Frauen ihre Arbeitszeit reduzieren auf Grund des zu erwartenden höheren Betreuungs- bzw. Unterstützungsbedarfs. Andere Familienernährerinnen mit älteren Kindern möchten ihre Arbeitszeitdauer wieder verlängern. Eine besonders unmittelbare Verschränkung von zur Verfügung stehenden Betreuungszeiten und der eigenen Arbeitszeitdauer zeigt sich für alleinerziehende Mütter.

Mehrere Frauen planen in naher Zukunft ihre Arbeitszeit aufzustocken, um damit eine *Erhöhung des Familieneinkommens* (da der arbeitslose Partner in dieser Hinsicht nichts beitragen kann) zu erreichen. Da dieser Wunsch jedoch gleichzeitig Entsprechung in den

betrieblichen Möglichkeiten finden muss, gilt es in manchen Fällen zu warten, bis dem Arbeitgeber zusätzlicher Personalbedarf entsteht oder interne Umstrukturierungsvorhaben anlaufen. Frau Heise hofft z.B. auf eine neue Chance bei Eröffnung einer Zweitpraxis:

> »Da will sie jetzt hier in Minzheim noch eine Praxis eröffnen, eine Privatpraxis mit Akupunktur […] Und da soll dann eine Schwester mit hin, wenn mal was ist. Und das werde dann ich sein, weil ich ja nun von hier komme. Das will sie einmal die Woche machen. Mal sehen. Aber das ist erst noch - ja, nächstes Jahr irgendwie.« (Frau Heise, 059)

Dem Thema ‚Verbesserung des eigenen Einkommens' begegnen die Familienernährerinnen darüber hinaus sehr unterschiedlich: Ihre Pläne reichen von bloßem Hoffen auf eine Lohnerhöhung (z.B. Frau Vogel) bis hin zum Schaffen besserer betrieblicher Einkommensbedingungen im Rahmen der eigenen Betriebsratstätigkeit (Frau Hase).

Neben dem Arbeitszeitumfang spielt auch die *Arbeitszeitlage* eine wichtige Rolle. Viele Frauen möchten ihren prekären Lebenszusammenhang darüber entlasten, dass sie für sich günstigere - und das heißt meist: familienfreundlichere - Arbeitszeiten realisieren, z.B. durch einen Verzicht auf Wochenendarbeit, übermäßige Überstunden oder häufige Spätdienste. Dazu intendiert eine Reihe von Frauen die Möglichkeit einer Versetzung innerhalb des Betriebes. Zur Diskussion steht für andere Frauen, sich alternative Nebentätigkeiten zu erschließen oder gänzlich neue Arbeitsbereiche für sich auszuprobieren. Frau Bäcker trägt sich etwa mit dem Plan, den ungeregelten und überlangen Arbeitszeiten ihrer Tätigkeit als Tagesmutter den Rücken zu kehren:

> »… eine Alternative wäre, wie ich es früher gemacht habe... Also ich kann jetzt nicht erwarten, wenn ich mich jetzt irgendwo in einem Büro, in einem Ingenieurbüro bewerbe, dass die eben sagen: „Ach, Frau Bäcker ist Planungsingenieurin!" - das kann ich nicht erwarten. Die Zeit ist weiter gegangen. Aber ich könnte mir vorstellen, dass ich eben Pläne am Computer mache, so grafisch. Oder dann als nächste Idee hatte ich so gehabt, dass ich mal so Nachhilfe mache […] Und dann denke ich mal, die Zeit bringt auch noch Ideen, auf die man jetzt noch gar nicht kommt.« (Frau Bäcker, 281)

Frau Kegel plant, sich mittelfristig selbstständig zu machen, um zukünftig unabhängig über ihre eigenen Arbeitszeiten bestimmen zu können.

> »--- na ja, wenn man selbstständig ist, kann man das noch viel, viel besser irgendwie handeln, als wenn man irgendeinen Arbeitgeber vor sich hat. Kein Vorgesetzter, der dann sagt, ‚na ist das Kind schon wieder krank?' ***Ich könnte dann Termine ganz anders legen*** [Hervorhebung d. Verf.].« (Frau Kegel, 093)

Gerade weil die aktuelle Beschäftigung als belastende ‚Notlösung' oder als Unterforderung erfahren wird oder sie in Konflikt mit den anderen Lebensbereichen gerät, wird der Wunsch formuliert, sich beruflich weiterzuentwickeln oder sich gezielt eine neue Arbeitsstelle zu

suchen. Auch der Umzug in eine größere Stadt mit deutlich besseren Arbeitsmöglichkeiten für beide Partner/innen wird dafür in Erwägung gezogen.

> »Wir überlegen ja generell, ob wir hier in Wasserstadt bleiben oder ob wir nach Dresden vielleicht gehen wollen […] Also ich würde dann wahrscheinlich gern im Kindergarten arbeiten. Dort wahrscheinlich erst mal als Erzieherin anfangen oder so was, und dann versuchen ... Weil, so organisieren und so was mache ich schon ganz gerne […] Ja, am liebsten in so einem Integrationskindergarten.« (Frau Dill, 128)

Im Hinblick auf die Sicherung ihres beruflichen Fortkommens planen einige Frauen ebenfalls umfangreiche Weiterbildungsmaßnahmen. Frau Dattel beispielsweise möchte noch ihr berufsbegleitendes Master-Studium in ‚Sozialer Arbeit' abschließen. Es gibt aber auch Frauen, die sich schlichtweg wünschen, ihre aktuelle Tätigkeit in der bisherigen Form auch in Zukunft fortführen zu können. Ausschlaggebend ist dafür die Tatsache, dass ihre jetzige Arbeitsstelle bereits über günstige Merkmale verfügt und keine besseren Stellen im Umfeld verfügbar sind. Auffallend dabei: Es sind eher Familienernährerinnen mit relativ sicherer Tätigkeit und *ausreichendem* Einkommen, die ihre Tätigkeit auf absehbare Zeit fortführen möchten, anstatt sich den (finanziellen) Unsicherheiten einer erneuten Arbeitssuche auszusetzen.

> »Die nächsten paar Jahre möchte ich da auf alle Fälle bleiben. Vielleicht mal irgendwann, wenn es sich jetzt nicht mehr so um das Geld drehen würde, dann könnte ich mir auch vorstellen, mal was Anderes zu machen. ***Aber im Moment ist mir das Risiko einfach zu groß, mich jetzt so dolle zu verändern***, weil es reicht ja so schon nicht hinten und nicht vorne - [Hervorhebung d. Verf.].« (Frau Wolke, 236)

Berufliche Veränderungen beim Partner

Um die finanzielle Situation der Familie nachhaltig zu verbessern, richtet die Mehrheit der befragten Frauen ihren Blick genauso auf die beruflichen Zukunftsperspektiven ihrer häufig arbeitslosen oder geringfügig beschäftigten Partner. An erster Stelle der konkreten Pläne steht hier die Aufnahme einer neuen Tätigkeit durch den Partner, z.B. nach längerer Arbeitslosigkeit oder der Beendigung der aktuellen Ausbildung. Der Partner von Frau Kegel strebt im nächsten Jahr eine feste Übernahme in den Staatsdienst an - dies ist schon jetzt der allgegenwärtige Bezugspunkt von Frau Kegel, da sie dann in einem Zug ihren prekären Lebenszusammenhang als auch ihren Familienernährerinnen-Status abstreifen kann.

Die Suche nach einer neuen Tätigkeit verkompliziert sich für die Partner allerdings dadurch, dass sie eine zu den Arbeitszeiten der Familienernährerinnen passende Stelle finden müssen, da sich ansonsten Betreuungslücken ergeben, wenn der bislang für die Familienaufgaben eingeplante Partner plötzlich feste berufsbedingte Abwesenheitszeiten hat (vgl. hierzu Falldarstellung Frau Heise, Kap. 9.2.1).

Um die eigenen Chancen am Arbeitsmarkt zu verbessern, denken auch die Partner der Familienernährerinnen über mögliche Weiterbildungen nach. Dabei muss jedoch ebenfalls bedacht werden, ob und wie dies im Alltag bewerkstelligt werden kann, ohne dabei die Belastungssituation der Familienernährerin noch weiter zu erhöhen.

> »… ob er dann noch mal eine Ausbildung weiter macht, ob er dann noch mal studiert oder Richtung Kommissar geht? Aber das ist dann wieder an der polnischen Grenze, und ***da habe ich auch gesagt, mit drei Kindern nicht. Nein, also da gibt es auch Grenzen*** […] Ich sage mal, wenn die Kinder dann aus dem Gröbsten raus sind, wo man dann sagt, ja, die machen ihr Ding, gehen in die Schule oder was […] Ist ja auch dann wieder eine Geldfrage… --- ich sage mal so in 6, 7, 8 Jahren vielleicht.« (Frau Kegel, 427)

Über eine ‚passende' Stelle oder stärker familienfreundliche Arbeitszeiten des Partners ließe sich der prekäre Lebenszusammenhang der Familienernährerinnen eindeutig verbessern. Herr Hase, der früher als Fernfahrer tätig war und aktuell Fahrer im Lebensmitteleinzelhandel ist, arbeitet täglich von 03.00 bis 14.00 Uhr. Da dies weder gesundheitsfördernd noch familienfreundlich ist, hofft Frau Hase darauf, dass er möglichst bald eine neue Stelle mit geregelten Tagesarbeitszeiten findet. Dies wäre für sie selbst enorm entlastend, da er dann die morgendliche Betreuung des Sohnes übernehmen könnte.

> »Also Fernfahrer, das nicht wieder. Wenn, dann - also das damals im Betonwerk, das war natürlich super mit diesem Betonmischer. ***Da hat er richtige feste Arbeitszeiten gehabt*** [Hervorhebung d. Verf.]. Das ist ja jetzt hier nicht. Aber das kriegt man auch nicht mehr so oft, denke ich mal […] Dann würde der wechseln, ja, das würde ich sagen. Wenn sich was Besseres bietet.« (Frau Hase, 643)

Im Fall von Familie Folmart ist ein Stellenwechsel inklusive Arbeitszeitreduzierung des Partners geplant, welcher Entlastung in den angespannten familialen Lebenszusammenhang bringen soll. Die aktuelle Arbeitszeitsituation beider Partner/innen mit Schicht-, Nach- und Wochenend-Bereitschaftsdiensten und zahlreichen Überstunden ist für die ganze Familie schwierig. Um die Betreuung der drei schulpflichtigen Kinder besser gewährleisten und Frau Folmarts Belastungen reduzieren zu können, verfolgt das Ehepaar Folmart folgende Lösung:

> »Und wir haben jetzt auch noch was am Laufen […] Das könnte gegebenenfalls arbeitsmäßig günstig werden. Er hätte allerdings bloß noch eine 30-Stunden-Stelle. Wäre also gehaltsmäßig noch einmal ein Stück runter, ***aber er wäre deutlich mehr zu Hause***. Und im Sinne der Kinder haben wir das eigentlich vor und ich hoffe auch, dass das klappt […] er ist natürlich dann halb vier zu Hause […] Und von der Arbeit her wäre es auch günstiger als das, was er jetzt macht.« (Frau Folmart, 234)

Familiale Veränderungen

Neben den eigenen beruflichen Zukunftsperspektiven und denen des Partners, sind die Themen Familienplanung und Partnerschaft für die von uns befragten Familienernährerinnen für die nächsten Jahre zentral. Für einige der *alleinerziehenden* Mütter steht ganz oben auf der Liste der geplanten Veränderungen, einen neuen Partner zu suchen. Dass dies nicht so einfach ist, erläutert Frau Puttgarten:

> »Es ist nicht so leicht, weil erstens mal muss man ja einen finden, der auch so meinen Ansprüchen genügt. Und auch so mit mir halbwegs auf einer Ebene ist und wo ich auch sage, gut, zu dem kann ich auch aufgucken. Und als nächstes kommt ja dann immer hinterher, er muss sie [die 12-jährige Tochter, d. Verf.] ja akzeptieren und so. Mir ist schon klar, dass ich irgendwann mal, wenn sie dann in die Lehre geht oder… wenn sie dann am Wochenende bei der Freundin schläft oder so… Könnte ich mir schon jemand suchen. Aber es ist halt auch nicht so leicht.« (Frau Puttgarten, 352)

Ein großer Teil der bereits in einer *Paarbeziehung* lebenden Frauen plant für die nächsten Jahre ein weiteres Kind. Die Entscheidung darüber geht allerdings stets mit grundlegenden Abwägungen darüber einher, ob und wie ein weiteres Kind unter den gegebenen Arbeits- und Lebensbedingungen in das Leben der Familie ‚eingefädelt' werden kann - und welche beruflichen Veränderungen dies erfordern würde.

> »Ja, es wäre schön, wenn noch ein zweites Kind kommt. Also da sind wir so ein bisschen ambivalent. Eigentlich wünschen wir uns zwei Kinder. Das finde ich auch schön, wenn sie als Geschwister aufwachsen. Ich habe aber noch keine Idee, wie man das hinkriegt, praktisch gesehen, ohne Unterstützung. Also ich glaube, Vollzeit arbeiten kommt dann zum Beispiel nicht mehr in Frage. Also das weiß ich einfach nicht.« (Frau Klee, 348)

Häufig weist der Lebenszusammenhang der befragten Familienernährerinnen keine günstigen Bedingungen für eine weitere Vergrößerung der Familie auf. Mehrere Frauen sind daher - unter den gegebenen Umständen - zu der Entscheidung gekommen, auf weitere Kinder doch lieber zu verzichten. Insbesondere die Bewerkstelligung des zusätzlichen Betreuungsaufwands stellt für viele eine unüberwindbare Hürde dar.

> »Wir wollten eigentlich immer zwei Kinder haben, obwohl mich das jetzt ein bisschen abgeschreckt hat, dieser hohe Organisationsaufwand. Ich habe mir das irgendwie leichter vorgestellt. Ich weiß nicht warum, aber ***ich habe es mir leichter vorgestellt*** ((lacht)). Und ich weiß nicht ob ich es gut handeln könnte mit zwei Kindern und dieser Stelle. Ich glaube nicht.« (Frau König, 323)

> »… also ein drittes Kind wollen wir nicht mehr. Das hatten wir erst noch gedacht, wir würden eigentlich ganz gerne, aber wir denken beide, dass das ***dann nicht mehr vereinbar ist, dass beide berufstätig sind***. Ich finde mit drei Kindern müsste schon einer zu Hause bleiben, das alles zu managen und zu machen. Und das wollen wir nicht. Und deswegen bei zwei ist die Grenze.« (Frau Paasche, 244)

Im erweiterten Familienverbund übernehmen einige der Familienernährerinnen neben Beruf und eigenen Kindern bereits jetzt die Betreuung pflegebedürftiger Angehöriger bzw. kümmern sich regelmäßig um ihre Eltern. Insbesondere die Unplanbarkeit von Zeitverlauf und Intensität im Falle der benötigten Pflege bereitet den Frauen Kopfzerbrechen.

> »Ich weiß nicht, wie lange seine Eltern oder sein Vater noch leben… die Schläuche - also die ganzen Schläuche da drin. Das Herz ist okay. [Kann sein] dass es bis 10 Jahre dauert. Das ist schwierig. Je nachdem, wie lange die Schwiegermutter noch kann… die hat auch Schwierigkeiten schon - also die ist auch geschafft. Obwohl die will es nicht zugeben.« (Frau Worowskaja, 602)

Anders als bei den Kindern können die Frauen hinsichtlich ihrer Pflegeaufgaben wenig konkrete Pläne formulieren - außer einer generellen Absichtserklärung, diese Aufgabe auch in den nächsten Jahren weiter zu übernehmen.

In Bezug auf die Kinder formulieren die Familienernährerinnen jedoch für die naheliegende Zukunft drei Schwerpunkte, zu denen sich ihre konkreten Pläne zuordnen lassen:

- Die Sicherstellung der Betreuung der Kinder,
- die Unterstützung der Kinder beim Lernen bzw. bei evtl. vorhandenen Schulproblemen,
- die Begleitung der Ausbildungswege der Kinder und dafür notwendige Wohnortwechsel (der studierenden Kinder bzw. der ganzen Familie) mitzutragen.

Die *Sicherstellung der Betreuung* der Kinder veranlasst einige Familienernährerinnen dazu, über zusätzliche Betreuungsleistungen durch Dritte nachzudenken, um die Betreuung insgesamt noch besser und umfangreicher abzusichern.

> »Und hier, ich weiß nicht, ich habe schon wirklich manchmal überlegt, ob ich mir nicht so eine Leih-Omi suche, die dann wirklich manchmal für die Kinder da ist […]. Das würde ich mir schon wünschen, ja, dass die Kinder irgendwie mal jemanden hätten, wenn ich mal unterwegs bin, der dann so da ist.« (Frau Bolt, 254)

Andere Frauen denken an Au-Pair-Mädchen oder die Bezahlung einer Haushaltshilfe, um so eine »größere Verlässlichkeit« (Frau Antonius, 398) in der Betreuung zu gewährleisten. Damit sind sie aber in der Minderheit, da sich die Mehrheit der Frauen mit prekärem Lebenszusammenhang den Kauf solcher Dienstleistungen finanziell gar nicht leisten kann. Sie verfolgen für die naheliegende Zukunft vielmehr eine Ausweitung der Zeiten, während derer das Kind die Betreuungseinrichtung besucht.

Momente, in denen das bestehende Betreuungsgefüge ins Wanken gerät, lösen eine ganze Reihe von Überlegungen und Wünschen bei den davon betroffenen Frauen aus. Wenn etwa die Betreuungsperson (z.B. Großmutter) auszufallen droht, weil sie zu alt oder krank wird,

oder weil diese selbst arbeitslos ist und sich für die (auch kurzfristigen) Vermittlungsbemühungen der Bundesagentur für Arbeit bereithalten muss. Das Gleiche gilt, wenn das Kind altersbedingt die Betreuungsform wechselt und damit neue Institutionen, Zeiten und Wege für die Familie ins Spiel kommen - etwa bei der Einschulung des Kindes. Auch in Ostdeutschland gilt inzwischen, dass sich mit der Einschulung die Betreuungszeiten der Kinder so grundlegend ändern, dass die Frauen schon Jahre vor diesem Zeitpunkt beginnen, über eine Lösung nachzudenken.

> »Dann finde ich auch einen ganz großen Knackpunkt, nachher, in drei oder vier Jahren, diese Vereinbarkeit, wenn das Kind zur Schule kommt mit der Arbeit. Das ist komischerweise noch lange hin, aber das macht mir jetzt schon so ein bisschen Gedanken.« (Frau Paasche, 240)

Darüber hinaus machen sich die befragten Frauen viele Gedanken über die *beruflichen Zukunftsaussichten ihrer Kinder*, was sicher auch auf ihre eigenen beruflichen Erfahrungen zurückzuführen ist. Sie wünschen ihren Kindern, dass diese einen möglichst guten Schulabschluss machen und dann auch einen guten Ausbildungsplatz bekommen. Um das zu erreichen sehen sich die allermeisten Mütter auch in den kommenden Jahren in der Verantwortung, trotz aller zeitlichen Engpässe im Alltag, ausreichend Zeit aufzubringen, um mit ihren Kindern für die Schule zu lernen und sie bei der Erledigung der schulischen Hausaufgaben zu begleiten.

Wenn die Kinder in den nächsten Jahren einen *Studien- oder Ausbildungsplatz* antreten geht damit häufig auch ein (zumindest temporärer) Wohnortwechsel der Kinder einher. Dies verstehen die befragten Frauen häufig auch als symbolischen Abschluss der Familienphase, in der sie hohe Betreuungsaufgaben hatten. Mit diesem Moment eröffnen sich für sie Perspektiven auf Entlastung oder auf Verwirklichung eigener Wünsche.

> »Erst mal ist für mich auch wichtig, dass sie das mit der Schule hier halbwegs gut hinkriegt. Und wenn sie dann sagt, was weiß ich, nach der 10. mache ich… eine Ausbildung, gehe ich dorthin, dann kann auch ich für mich mal sagen: ***'So, jetzt gehe ich irgendwo anders hin oder so.'*** (Frau Puttgarten, 434)

Zumal der Ausbildungsabschluss der eigenen Kinder auch eine willkommene finanzielle Entlastung für die Familienernährerinnen bedeutet.

> »Also in fünf Jahren denke ich mal schon, dass sich meine Situation deutlich ***entlastet***. Aufgrund der Selbstständigkeit des Kindes und aufgrund der finanziellen Belastungen, die dann nachlassen werden.« (Frau Damm, 428)

Pläne hinsichtlich der Wohnsituation

Zu den häufiger genannten Absichten gehört für viele Frauen, den Wohnort oder die Wohnsituation in den nächsten Jahren zu verändern bzw. zu verbessern. Der Anstoß zu

einem Umzug mit der ganzen Familie kann sich zum einen arbeitsbedingt ergeben, wenn einer der Partner/innen an einem anderen Ort einen neuen Arbeitsplatz antritt.

Dies ist umso attraktiver, wenn sich dadurch Wegezeiten verkürzen und dadurch zusätzliche Stunden für den Familienalltag frei werden. Umzugspläne können sich aber auch aus familialen Gründen ergeben, wobei dann kulturelle Interessen der Familienmitglieder, Entwicklungsmöglichkeiten der Kinder, Fahrwege und Wegezeiten sowie vorhandene Betreuungsbedarfe relevante Einflussgrößen auf die konkrete Entscheidung sind. Gerade Frauen mit Schulkindern beschreiben das kulturelle Angebot in größeren Städten auch als Pluspunkt für die (intellektuelle) Entwicklung ihrer Kinder.

Pläne hinsichtlich der (Alters-)Vorsorge

Die allermeisten befragten ostdeutschen Frauen sind nicht allzu erwartungsvoll was die Höhe und Qualität ihrer eigenen Altersvorsorge betrifft. Sie wissen (oder ahnen zumindest), dass sie auf Grund ihrer niedrigen Einkommen bzw. längerer Arbeitslosigkeitsphasen nicht gut abgesichert sind. Gerade deshalb sind Gedanken an die Altersabsicherung allgegenwärtig. Viele von ihnen haben gar nicht die finanziellen Möglichkeiten, mehr private Vorsorge zu treffen, als sie es bisher tun. Dies trifft insbesondere auf die Frauen zu, die in relativer Armut oder im Bereich unterer Haushaltseinkommen leben (vgl. Übersicht der Nettoäquivalenzeinkommen in Anh.-Tab. A 3), wie beispielsweise Frau Gärtner, Lagerdisponentin in einer Großwäscherei.

> »Man weiß es nicht, aber ich mache mir da momentan auch überhaupt keine Platte. Weil, ich denke mir, wenn man es nicht hat, ***irgendeiner vom Staat wird einspringen*** [Hervorhebung d. Verf.].. Und wenn ich eben sage, ich will in das Altersheim, und ich habe nur so viel Kohle, ja dann gehe ich eben in das andere, was vielleicht staatlich finanziert wird […] Obwohl ich gerne was anderes möchte, aber ist halt nicht.« (Frau Gärtner, 234)

Daher schieben viele von ihnen den Gedanken an eine private Altersvorsorge im Alltag beiseite, weil die Situation für sie ohnehin finanziell schwierig ist. Eine der wenigen Ausnahmen ist hier Frau Hasselbach, die mit ihrem Mann trotz eines geringen Haushaltseinkommens Wert auf Absicherung legt, auch wenn dies auf niedrigem Niveau stattfinden muss.

> »Das, was wir jetzt irgendwie können, machen wir schon und versuchen wir schon. Unser Versicherungsmensch sagt, wir sind rundum abgesichert.« (Frau Hasselbach, 358)

Eine große Bedeutung kommt der Anschaffung von *Wohneigentum* als Altersvorsorge für sich und die eigenen Kinder zu (vgl. Kap. 10.1). Darauf nimmt eine größere Zahl der befragten Frauen Bezug, wenn es um konkrete Pläne für die nächsten Jahre geht. Sie haben

ganz präzise vor Augen, wie lange das Abzahlen des Hauses oder das Ansparen für den Hauskauf bzw. die Sanierung noch dauert.

> »... dass wir unser Haus so schnell wie möglich abbezahlt haben. Das ist jetzt in sechs Jahren, dann sind die 10 Jahre um. Und wenn das alles so funktioniert, wie wir uns das vorgestellt haben, dann hätten wir unser Haus da fast abbezahlt. Und das wäre natürlich unser Traum, das Haus eben so zu bezahlen, dass ich da keine monatliche Rate mehr bezahlen muss.« (Frau Bolt, 428)

Denn mit dem vollzogenen Kauf eines Hauses ist das Thema noch nicht abgeschlossen: bei vielen Frauen folgen dann in den Folgejahren noch Aus-, Umbau- und Sanierungsmaßnahmen im Haus. Dafür gilt es, auch in den Folgejahren weiter Geld anzusparen, etwa per Bausparvertrag.

> »Ja, da sind viele Dinge, die jetzt gerade energietechnisch nicht mehr auf dem Stand sind und die richtig Geld kosten. Ja, und da habe ich mir jetzt so gedacht, nach den neun Jahren würde ich dann mit einem Bausparvertrag dann ganz einfach mal was hinlegen können.« (Frau Damm, 225)

Die Frauen, die mit ihren Familien Häuser selber bauen, umbauen oder sanieren, haben diesen Zeitpunkt sehr konkret als Datum vor Augen, an dem die Baumaßnahmen abgeschlossen sein werden. Denn »es lebt nicht jeder gerne auf einer Baustelle« (Frau Sauer, 343).

Pläne für die Gestaltung der Eigenzeiten

Für sich selbst mehr Erhol- bzw. Eigenzeiten einzuplanen gehört zu den seltener genannten Vorhaben für die nächsten Jahre. Obwohl viele der befragten Familienernährerinnen ihre in den letzten Jahren eingestellten oder reduzierten sportlichen Aktivitäten oder anderweitigen Freizeitinteressen vermissen, ist die Wiederaufnahme derselben nur bei wenigen Frauen ein konkretes Vorhaben für die nächste Zeit.

> »Ich wollte eigentlich mit einer Nachbarin, die hat auch einen kleinen Jungen, der ist jetzt aber schon im Kindergarten, da wollten wir mal schwimmen gehen. Das hatten wir uns mal vorgenommen. Aber dabei ist es auch geblieben. Ja. Man müsste es vielleicht wirklich mal in die Hand nehmen, dass man sagt: ‚J*etzt!*'.« (Frau Heise, 630)

Etwas häufiger kommen die Frauen darauf zu sprechen, dass sie für sich bzw. für die ganze Familie kleine gemeinsame Auszeiten planen. Überwiegend handelt es sich bei diesen Planungen um Familienausflüge, verlängerte Wochenenden oder den Familienurlaub - Aktivitäten, die keine Selbstverständlichkeit darstellen.

> »Und wo ich dann aber immer gucke, wir wollen nächstes Jahr trotzdem wenigstens mal ein verlängertes Wochenende in Urlaub fahren.« (Frau Kegel, 177)

10.3.2 Der ‚große Traum' der Familienernährerinnen

Direkt nach ihrem ‚größten Wunsch' bzw. ihrem ‚großen Traum' befragt, verweisen die interviewten Familienernährerinnen - in dieser Reihenfolge - auf drei zentrale Lebensbereiche: die Familie, den Beruf mit der ökonomischen Absicherung sowie auf ihr eigenes Leben. Mit der Frage nach dem ‚großen Traum' sollte den befragten Frauen in den Interviews die Gelegenheit gegeben werden, ihr *wichtiges Anliegen für die Zukunft* gegenüber der Menge der konkreten Einzelvorhaben noch einmal abzusetzen. Die im Folgenden genannten Aspekte stellen somit ‚das Allerwichtigste' aus Sicht der Familienernährerinnen dar.

Familie

Die Mehrheit der befragten Familienernährerinnen wünscht sich vor allem *Gesundheit* für die eigene Familie und das nähere Umfeld.

> »Dass man gesund bleibt, ne? [...] Eine glückliche Familie, Gesundheit, auch so für die Familie ringsum, Eltern und so, dass da nicht irgendwie was ist. Ja.« (Frau Liliental, 400)

Außerdem hoffen die Frauen auf ein weiterhin glückliches Zusammenleben in der Familie mit den Kindern und dem Partner, auf eine »*Familienidylle*« (Frau Klee, 355), welche die Grundlage dafür bildet, gemeinsam auch schwierige Zeiten zu meistern. Der Fortbestand und Zusammenhalt der Kleinfamilie ist ein besonders zentraler Wunsch der Familienernährerinnen - die Verwirklichung ist aber keinesfalls einfach, noch selbstverständlich.

> »Dass es unserer Familie ... dass es so bleibt [...] Ja, dass wir nicht streiten, dass wir nicht auseinander gehen, dass es so bleibt. Weil wenn wir alle zusammen bleiben in dem Sinne, dann schaffen wir das.« (Frau Nataly, 394)

Mehrfach wird in diesem Zusammenhang die Angst vor möglichen Schicksalsschlägen genannt, die zu einem Verlust oder einem Auseinanderbrechen der Familie führen könnten.

> »… der größte Albtraum wäre, wenn meinem Kind oder meinem Mann halt irgendwas zustoßen würde.« (Frau Klee, 357)

Zu den ganz großen Wünschen gehört auch, dass die *Beziehung mit dem Partner* sich (weiterhin) gut entwickelt bzw. dass überhaupt ein (neuer) Partner gefunden wird. Letzteres ist naturgemäß vor allem ein Wunsch vieler alleinerziehender Frauen im Sample, die das Nichtvorhandensein eines Partners als Leerstelle im Leben bewerten.

»Wenn ich einen Wunsch frei hätte? [...] Na, dann hätte ich auf jeden Fall eine komplette Familie. Dann hätten wir einen Papa. Also ich einen Partner an der Seite.« (Frau Schmieder, 450)

Zum Funktionieren einer Beziehung gehören aber immer zwei Seiten - das haben die meisten Frauen durchaus im Blick. Der Partner wird mit in die Verantwortung genommen, wenn es um das erträumte Familienglück geht und die gelingende Beziehung wird überwiegend als etwas verstanden, woran beide arbeiten müssen.

»…ansonsten wünsche ich mir, dass unsere Ehe gut läuft und dass mein Mann sich mehr in der Verantwortung sieht. Das würde ich mir noch wünschen.« (Frau König, 421)

Weitere Träume richten sich auf die *Wohnsituation*: gewünscht wird das Leben im »Einfamilienhaus mit Garten« (Frau Küster, 238) oder zumindest mit eigenem »Balkon« (Frau Schmieder, 454). Andere träumen davon, in eine attraktivere Stadt zu ziehen, später mal eine »Alte-Mutti-WG« mit der besten Freundin in einem Doppelhaus zu begründen (Frau Gärtner, 222) oder mit der kompletten Familie gleich ganz ins Ausland zu gehen.

»… unser Wunschland wäre dann Österreich.« (Frau Hecht, 318)

»Ich würde sagen, die Nordländer… Dänemark.« (Frau Nataly, 376)

Beruf und Finanzen

Auch der Beruf bzw. die berufliche Absicherung spielt bei den ‚großen Wünschen' bzw. Träumen der befragten Frauen eine wichtige Rolle. Angesichts der Vereinbarkeitsschwierigkeiten, die die meisten Familienernährerinnen erlebt haben (vgl. Kap. 8.4), sowie der Erfahrungen die sie mit Arbeitgeberwillkür und schlechten Arbeitsbedingungen gemacht haben (vgl. Kap. 10.1.1) fallen ihre Traumvorstellungen vergleichsweise bescheiden aus. Frau Küster bringt dies stellvertretend für viele auf den Punkt. Als ihren größten Wunsch bezeichnet sie:

»Arbeit zu behalten, Arbeit zu haben und vielleicht auch geregelte Arbeitszeiten haben, wie mein Mann. Dass man dann als Familie besser alles planen kann und machen kann.« (Frau Küster, 282)

Damit steht sie nicht allein dar - viele Frauen wünschen sich nichts sehnlicher als einen »einen Job… von dem ich dann auch leben kann« (Frau Holz, 317), eine unbefristete Beschäftigung (Frau Puttgarten, 421), oder eine Stelle bei der sie sich nicht »nachts noch hinsetzen« müssen (Frau König, 133). Zentraler Wunsch für Familienernährerinnen mit arbeitslosem Partner ist die Hoffnung auf eine *neue Arbeit für den Partner*. Dies gilt auch, wenn sich der Partner in Umschulung oder Ausbildung befindet oder noch studiert.

»Ich möchte, dass mein Mann Arbeit findet. Dann wird das vielleicht stressiger, aber dann findet er vielleicht seine Erfüllung oder wird dann auch insgesamt zufriedener.« (Frau Nataly, 374)

Auch auf die (beruflichen) *Zukunftsaussichten ihrer Kinder* richten die Familienernährerinnen viele Wünsche. Sie möchten, dass ihre Kinder ihren eigenen Weg finden, dass sie später erfolgreich im Berufsleben sind und keine dauerhaften Einschränkungen durch den prekären Lebenszusammenhang davontragen.

> »Mein größter Wunsch? […] dass die Kinder ihre Schule machen […] Die Große hat zurzeit Schwierigkeiten in der Schule. Dass sie das alles gut packt. Dass sie auch einen guten Start kriegt und weiß, was sie machen will. Das wäre für mich wichtiger als solche finanziellen Sachen, muss ich sagen.« (Frau Bolt, 436)

Die befragten Frauen sind sich bewusst, dass das Gelingen einer guten Schulausbildung für die Kinder nicht selbstverständlich ist - genauso wenig wie ein erfolgreicher Ausbildungsabschluss oder ein gelingender Berufseinstieg.

> » -ich weiß nicht, ob [mein Sohn] Albert da schon fertig ist mit Studieren. Hoffentlich hat er es nicht irgendwie abgebrochen. Tja, und vielleicht eine Ausbildung für die Kinder, dass das geklappt hat. Dass sie ein Ziel vor Augen haben. Dass sie wissen, was sie wollen.« (Frau Apfel, 420)

Im Zusammenhang mit den ‚großen' beruflichen Wünschen werden auch die *finanziellen Beschränkungen* erneut angesprochen, unter denen viele der befragten Frauen ihr Leben gestalten. Entsprechend träumen viele davon, von dem von ihnen hart verdienten Geld endlich einmal gut und sorgenfrei leben zu können, ohne jeden Euro zwei Mal umdrehen zu müssen.

> »Und dass wir von dem Geld in Zukunft besser leben können, was man verdient. Dass man sich einfach auch mal was leisten kann.« (Frau Hecht, 324)

Es geht ihnen darum, im Alltag nicht immerzu rechnen zu müssen, sich Ersatzanschaffungen auch dann leisten zu können, wenn sie nötig werden oder kleine Rücklagen für familiale Aktivitäten zu bilden.

> »Ich möchte eigentlich bloß zufrieden leben. Wenn ich einkaufen gehe, möchte ich nicht rechnen müssen und sagen müssen, ach, heute nicht, dann möchte ich das mitnehmen, wenn mir das gefällt. Wenn man sich eine Hose holt, möchte ich nicht erst sagen, ja, im nächsten Monat holst du dir die Bluse dazu.« (Frau Wolke, 652)

Gerade für Frauen mit sehr niedrigen Einkommen, die dem Familienernährerinnen-Typ der ‚erzwungenen Notgemeinschaft' zuzurechnen sind (vgl. Kap. 7), scheint es fast aussichtslos, einen solchen Zustand mit Hilfe ihres aktuellen Erwerbseinkommens jemals erreichen zu können. Ihnen bleibt nur der Traum vom plötzlichen Geldsegen per »Lottogewinn.« (Frau Heise, 862).

»Ich hoffe, dass ich in fünf Jahren nicht mehr so finanziell über die Runden kommen muss wie jetzt [...] Also ich gucke positiv... Weil das Negative haben wir jeden Tag. Muss ich nicht haben.« (Frau Baum, 285)

Erholung und Eigenzeiten

Auf die eigene Gesundheit, auf Freizeit und eigene Erholung richten sich die Träume der befragten Familienernährerinnen nur selten. Erneut deutet sich an, dass die Familienernährerinnen zuerst an das Wohlergehen ihrer Familien, insbesondere ihrer Kinder, denken, und dann erst an sich selbst. Der Wunsch nach freier Zeit ist allerdings allgegenwärtig:

»Einfach Zeit haben. Einfach wirklich mal zur Ruhe kommen...« (Frau Blume, 308)

Andere Frauen träumen vor allem davon, mal Urlaub zu machen oder eine Mutter-Kind-Kur bewilligt zu bekommen, weil sie dann mal die Gelegenheit hätten, alle Belastungen des Alltags hinter sich zu lassen.

»… bloß mal ausruhen, mal wirklich ...« (Frau Prause, 247)

10.3.3 Zusammenfassung

Zusammenfassend kann eine beachtliche Fülle von Wünschen, Plänen und konkreten Vorhaben bei den befragten Familienernährerinnen konstatiert werden. Trotz ihres vielfach prekären Lebenszusammenhangs haben die Frauen, was die Gestaltung ihres beruflichen oder familialen Lebens betrifft, eben (noch) nicht gänzlich aufgegeben, trotz aller resignativen Momente, die sich durchaus abzeichnen (vgl. Kap. 10.2). Ein Großteil der konkreten Wünsche richtet sich auf eine Verbesserung der beruflichen Bedingungen (Beschäftigungssicherheit, Arbeitszeitgestaltung, Arbeitsinhalte, Weiterbildung, Belastungsreduzierung, Entgelterhöhung) - für sich selbst und den Partner - sowie auf den beruflichen Werdegang ihrer Kinder. Zentrales familiales Thema, auf das sich viele Wünsche und Absichten richten, ist das Abwägen über die Verwirklichung weiterer Kinderwünsche. Hier stehen vorhandene Wünsche und die Bedingungen des prekären Lebenszusammenhanges besonders offensichtlich in Konflikt zueinander. Am stärksten ‚beiseite' geschoben werden Wünsche und Bedarfe hinsichtlich der eigenen Altersvorsorge, da die Familienernährerinnen hier am deutlichsten das Gefühl haben, ihre Situation gar nicht mehr aus eigener Kraft verbessern zu können.

Auf die Frage nach dem zentralsten Anliegen, dem ‚großen Traum', rücken die Familienernährerinnen überwiegend das Wohlergehen der Familie in den Vordergrund. Dicht gefolgt werden auf dem zweiten Platz die beruflichen Bedingungen in den Blick genommen. Allerdings fallen die beruflichen Traumvorstellungen auffallend bescheiden aus: eine sichere,

unbefristete Stelle, von der sie leben können mit halbwegs familienfreundlichen Arbeitszeiten und ohne offensichtliche Diskriminierungen - ist meist schon das Maximum dessen, was gerade Familienernährerinnen aus prekären Lebenszusammenhängen sich erträumen. An dieser Stelle zeichnet sich ab, dass die erlebten Begrenzungen und Unsicherheiten des Lebenszusammenhanges doch zumindest dämpfende Wirkung auf ihre Zukunftserwartungen und -hoffnungen haben.

Insgesamt verdeutlichen die Ergebnisse aus Kapitel 10, in welch großem Ausmaß sich die Prekarität im Lebenszusammenhang sowohl auf alles Handeln der Familienernährerinnen auswirkt, als auch die Wünsche und Pläne bestimmt, die die Frauen im Rahmen der Interviews geäußert haben. Sicherlich bleibt der mehr oder weniger erfolgreiche Umgang der Befragten mit dem besonderen Lebenszusammenhang einer Familienernährerin auch immer ein Stück weit eine Frage der einzelnen Person und ihren ‚subjektiven Ressourcen'. Nichts desto trotz verdeutlichen die Ausführungen politische und betriebliche Handlungsbedarfe zur Verbesserung der Arbeits- und Lebenssituation der Frauen und ihrer Familien. Wie diese aussehen könnten, beschreibt Kapitel 11 im Anschluss.

11 Politischer Handlungsbedarf aus der Sicht von Familienernährerinnen

Viele Familienernährerinnen sehen dringenden Handlungsbedarf in verschiedenen Politikfeldern um ihren komplexen und häufig auch prekären Lebenszusammenhang zu entlasten. Für viele der Befragten war dies zugleich auch Grund dafür, sich für die Interviews zu melden. Die angesprochenen Probleme kreisen um

- ihre Erwerbsarbeitssituation sowie das Verhalten von Arbeitgebern und Vorgesetzten,
- staatliche Sozialtransfers, Ämter und Behörden,
- die Kinderbetreuung und die Schule sowie
- das Wohnumfeld und den Personennahverkehr

und werden in den folgenden Unterkapiteln mit den damit zusammenhängenden Verbesserungsvorschlägen der befragten Familienernährerinnen ausführlich erläutert. Wenn sich in der alltäglichen Lebensführung der Frauen Widersprüche zwischen den unterschiedlichen Anforderungen in räumlicher oder zeitlicher Hinsicht ergeben, wenn die Belastungen hoch sind und sich Prekarisierungstendenzen zeigen, wie in den vorangegangenen Kapiteln aufgezeigt, besteht auch aus unserer Sicht Veränderungsbedarf – mitunter sogar über das hinaus, was die Befragten selbst ansprechen.[180]

Bevor der übergeordnete politische und rechtliche Handlungsbedarf in grundsätzlicher Weise im anschließenden Fazit (Kap. 12) angesprochen wird, stellen wir im Folgenden die Verbesserungsvorschläge der Befragten selbst vor und zeigen ihre Unzufriedenheit mit den – mitunter klein erscheinenden – Widrigkeiten ihres alltäglichen Umfeldes auf. Für Menschen, die eine Fülle von Verantwortlichkeiten in verschiedenen Lebensbereichen tragen, deren zeitliche wie oftmals finanzielle Ressourcen eng sind, kann jedes Detail das ganze ‚Gebäude des Alltags' ins Wanken bringen. Dinge, die den Akteur/innen, die die Rahmenbedingungen setzen, banal vorkommen mögen – wie die Verschiebung des Schichtbeginns von 6.00 auf 6.30 Uhr – können im Leben der Familienernährerinnen einen großen Unterschied machen.

[180] Bezogen auf Familienernährerinnen in Ost- und Westdeutschland und unter Einbeziehung von acht Expertisen wurden zu diesem Themenfeld auch das Policy-Paper mit dem Titel „Frauen als Ernährerinnen der Familie: Politische und rechtliche Herausforderungen" (Klammer/Klenner/Pfahl 2011) erarbeitet und vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und dem Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Sozialrecht herausgegeben.

11.1 Die Erwerbssituation und das Verhalten von Arbeitgebern und Vorgesetzten

Einkommen, Lohnniveau und Altersabsicherung

Für die meisten Familienernährerinnen ist die eigene, angespannte Erwerbssituation und die sich daraus ergebende unzureichende finanzielle Gesamtsituation der Familie (vgl. Kap. 3 und 9) Anlass zur Klage und damit Gegenstand von artikulierten Handlungsbedarfen. Die Frauen unseres Samples sind – wie viele andere Frauen in Deutschland – von (unfreiwilliger) Teilzeitarbeit und Niedriglöhnen betroffen, auf deren Grundlage sie ihre Familien ernähren müssen. Typisch weibliche Beschäftigungsformen mit ‚Zuverdienstcharakter' – Beschäftigungsformen also, die so wenig Einkommen generieren, dass diese nicht auf eine eigenständige Existenzsicherung, sondern auf einen Zuverdienst zum Familieneinkommen des Partners ausgelegt sind – werden den neuen finanziellen Verantwortungen, die Frauen inzwischen im familialen Zusammenhang übernehmen, jedoch nicht mehr gerecht und müssen grundlegend reformiert werden.

Plakativ können hier die personennahen Dienstleistungen im Bereich Soziales, Pflege und Erziehung genannt werden, die von weiblichen Beschäftigten dominiert und in der viele der von uns befragten Familienernährerinnen tätig sind. Diese als ‚weiblich' definierten Berufsfelder gehen typischerweise mit unterdurchschnittlichem Einkommen, Status und geringeren Aufstiegschancen einher. So ist es beispielsweise denjenigen Familienernährerinnen unseres Samples, die in der ambulanten Altenpflege tätig sind, aufgrund von Leerzeiten zwischen den Patienten, den Schichten und vielen unentgeltlichen Überstunden schlichtweg nicht möglich, auf eine Vollzeiterwerbstätigkeit in diesem Beruf zu kommen. Auch das minutengenaue Abrechnungssystem in der Pflege führt am Ende dazu, dass von den Pflegekräften nicht jede Zeit am Patienten als Arbeitszeit verbucht werden kann.

> »Also wir arbeiten so, die einzelnen Arbeiten sind mit Zeiten hinterlegt und wir kriegen diese Zeiten anerkannt. Also heute habe ich vielleicht 4 Stunden und 22 Minuten gearbeitet. Und einen anderen Tag vielleicht 3 Stunden und 31, weil jetzt jemand ins Krankenhaus gekommen ist. Ich bin sechs Stunden angestellt, und dann wird das halt am Monatsende zusammengezählt, wie viel Stunden ich praktisch geleistet habe und wie viel mein Soll gewesen wäre, und dann habe ich halt Minus- oder Plus- Stunden. Dadurch ist auch kein Spielraum. Wenn im Computer diese Arbeit mit so und so viel Minuten hinterlegt ist, dann ist das so. **Und wenn ich dann mehr brauche, ist das eigentlich meine Freizeit** [Hervorhebung d. Verf.]. Aber ich kann das nicht irgendwo einfordern, dass ich diese Zeit dann nach bekomme.« (Frau Löffler, 004)

Das bedeutet, dass nicht der Arbeitgeber als Betrieb die Arbeitszeit auffängt, in denen Frau Löffler Dienstleistungen am Patienten vollbringt, die nicht bei der Kasse abgerechnet werden können, sondern sie selbst. Solche Arbeitszeitregelungen zum Nachteil der Beschäftigten

sind jedoch grundsätzlich nicht tragbar und bedeuten für Familienernährerinnen besondere, finanziell wie zeitlich gesehene, problematische Folgen im Lebenszusammenhang.

Hilfreich für eine finanzielle Verbesserung dieser Berufssparten könnte sich zudem die Einführung von Sonderzulagen erweisen, wie es etwa in der Baubranche für schweres Heben üblich ist, und die Überprüfung der Tarifverträge auf Vergütungs- und Sonderzahlungsbenachteiligungen von mehrheitlich durch Frauen ausgeführte Tätigkeiten.

Handlungsbedarfe äußern die interviewten ostdeutschen Familienernährerinnen auch selbst angesichts des sich ausbreitenden Niedriglohnsektors in Deutschland. Zwar sind keine statistischen Belege zur Anzahl von Familienernährerinnen im Niedriglohnbereich bekannt, der Anteil von Frauen an den insgesamt 6,5 Millionen (Stand: 2008) Niedriglohn-Beschäftigten beträgt jedoch überproportionale 30 Prozent.[181] Die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohnes, der gerade für viele Familienernährerinnen eine Verbesserung der Einkommenssituation bedeuten würde, beschäftigt daher auch die Frauen unseres Samples.

> »Oder allgemein dieser Mindestlohn, das wäre schon erst mal, denke ich mal, für alle, dass alle eine Chance haben. Es kann ja nicht sein, dass du arbeiten gehst und trotzdem zum Sozialamt rennen musst, um über die Runden zu kommen. Das denke ich, liegt halt am System, bin ich der Meinung.« (Frau Zander, 402)

Bisher gehört Deutschland jedoch zu einer europäischen Minderheit von sieben aus 27 Ländern, in denen kein gesetzlicher Mindestlohn gilt. Die geringe Tarifbindung in bestimmten Arbeitsmarktbranchen – zumal in Ostdeutschland – führen zu einer zusätzlichen Schwächung der Einkommenssituation der befragten Familienernährerinnen.

Mit einer grundsätzlichen Lohnanhebung oder zumindest einer adäquaten Eingruppierung sähen einige der befragten Familienernährerinnen ihren Wunsch nach einem Leben ohne ständige finanzielle Sorgen verwirklicht.

> »Aber grundsätzlich finde ich eigentlich, dass wir eine Stufe höher bezahlt werden sollten, also das heißt, wir sind, glaube ich, jetzt gehobener Dienst, und also, die nächste Stufe wäre schon rein von der Bezahlung, weil, man weiß ja, da bleibt ja dann auch nicht so viel übrig, ja. Und das würde normalerweise wohl auch unserer Qualifizierung entsprechen. Das ist jetzt wirklich die unterste Stufe, aber man kann ja durchaus auch höher einstufen, und da, denke ich, wäre eine Stufe mehr mit Sicherheit auch angemessen.« (Frau Dattel, 179)

Ein weiterer Aspekt vor diesem Hintergrund: Gering entlohnte Beschäftigtengruppen verfügen in Abgrenzung zu Hochqualifizierten in der Folge nur selten über genügend

[181] Für einen Niedriglohn arbeiten alle Beschäftigten, deren Brutto-Stundenlohn in Westdeutschland maximal 9,51 Euro und in Ostdeutschland maximal 6,87 Euro beträgt (vgl. Kalina/Weinkopf 2010).

finanzielle Ressourcen, um einen angespannten Familienalltag oder eine lückenhafte Betreuungssituation beispielsweise durch haushaltsnahe Dienstleistungen auf eigene Kosten zu entlasten. Gerade Familienernährerinnen mit niedrigem Einkommen würden daher beispielsweise von stark subventionierten Gutscheinen für Hausaufgabenbetreuung und/oder Nachhilfe oder anderweitige haushaltsnahe Wäscherei- und Reinigungsdienstleistungen profitieren und auf diesem Wege Unterstützung in ihrer Erwerbstätigkeit erfahren.

An existenzieller Bedeutung gewinnt die Forderung nach einem Mindestlohn vor dem Hintergrund der Altersabsicherung der Frauen. Wahrscheinlich ist, dass die Familienernährerinnen unseres Samples aufgrund ihrer Niedriglöhne keine existenzsichernde Absicherung im Alter erwirtschaften können. Einige von ihnen zeigten sich angesichts ihrer individuellen Altersabsicherung im Interview ganz explizit stark verunsichert, andere geben sich gleichgültig und/oder schicksalsergeben, da ihnen die Hoffnung, auf Sozialtransfers im Alter trotz langjähriger Berufstätigkeit verzichten zu können, inzwischen abhandengekommen ist.

> »Die kamen mal an mit diesem Riester und da habe ich gesagt, was für ein Quatsch, weil der Staat wird mir diese 5 Euro oder diese Extrarente nachher nicht geben, weil ich sowieso Grundsicherung kriege.« (Frau Holz, 315)

Die Lebenssituation vieler Familienernährerinnen weist verstärkt auf die Notwendigkeit hin, Ausgleichsmaßnahmen für Geringverdiener/innen und diskontinuierliche Versicherungsverläufe zu etablieren. Nicht nur die Familienernährerinnen, auch ihre Partner sind ein Beispiel für die heutzutage vielen flexiblen Formen von Erwerbstätigkeit im Lebensverlauf, die einer sozialrechtlichen Flankierung bedürfen. Darüber hinaus bedarf es einer verbesserten sozialen Absicherung für die Zeiten der von den Frauen in Anspruch genommenen Familienphase(n), während der sie kein oder nur ein Teilzeiteinkommen erzielt haben.

Zwar ist der Gender Pay Gap im Jahr 2010 in Ostdeutschland mit sechs Prozent deutlich geringer als in Westdeutschland (25 Prozent) bzw. Gesamtdeutschland (23 Prozent), ein Thema sind geschlechtsspezifische Lohnunterschiede für Familienernährerinnen dennoch (vgl. Statistisches Bundesamt 2011). Mit Frau Hase findet sich eine Frau im ostdeutschen Sample, die über diskriminierende Entgeltpraktiken im Betrieb spricht und dort nicht nur politischen, sondern auch klaren betrieblichen Handlungsbedarf sieht.

> »Weil wir haben auch ganz dolle Lohnunterschiede in der Firma. Und da ist es eben auch so, dass die Frauen eigentlich weniger verdienen wie die Männer. Obwohl sie die gleiche Arbeit machen und manchmal sogar noch höher qualifiziert [sind]. Und er sagt ja natürlich, der Chef, das war vor seiner Zeit. Dafür kann er jetzt nichts.« (Frau Hase, 291)

Neben der generellen Entgeltdiskriminierung stehen weitere Praktiken von einzelnen Arbeitgebern, die das ohnehin schon geringe Gehalt der Familienernährerinnen schmälern, wie etwa das Streichen oder Nichtanrechnen von Überstunden. Plakativ hierfür kann Frau Heise stehen, die als Arzthelferin – entgegen ihren ausdrücklichen Wunsch, gerne Vollzeit zu arbeiten –, nur eine Stelle in einer Arztpraxis mit 35 Wochenstunden von der Chefin angeboten bekommt. Dennoch fallen für Frau Heise von Beginn an wöchentliche Überstunden an (vgl. Kap. 9.2.1).

> »Ja, man ist nie Punkt zwölf draußen. Ja. Das ist halb eins. Ja. Oder Viertel. Ich meine, man guckt ja nicht auf die Minuten. Ja, das macht man ja nicht, um Gottes Willen […] aber […] das war ein Mittwoch, da hatten […] Abrechnung, und ja, so lange wie es sich hinzieht, zieht es sich hin. Da war ich dann fünf Stunden länger da. Ich meine, wenn man ein Kind zu Hause hat, ist es nicht einfach. Mein Mann ist Gott sei Dank da. Ja? Und --- na ja.« (Frau Heise II, 067)

Das Ableisten von Überstunden wird von Frau Heises Chefin, ähnlich wie bei anderen Familienernährerinnen des ostdeutschen Samples, als Selbstverständlichkeit angesehen. Ein finanzieller oder zeitlicher Ausgleich wird dafür häufig überhaupt nicht gewährt.

Berufliche Integration und (Weiter-)Entwicklung von Frauen

Neben der schwierigen finanziellen Situation, die sich aus der Erwerbssituation der meisten Frauen im Sample ergibt, versprechen sich die befragten Familienernährerinnen durchaus Verbesserungspotenziale mittels einer qualifizierteren Integration in den Arbeitsmarkt. So schildern viele, dass sie aktuell unterhalb ihres Qualifikationsniveaus beschäftigt sind und gerade vor dem Hintergrund der deutschen Vereinigung Prozesse der beruflichen Dequalifizierung durchlaufen haben. Besonders kritisch sind die Erfahrungen einiger Familienernährerinnen des Samples mit den Arbeitsagenturen zu bewerten, da den gut ausgebildeten Frauen qualifizierte, adäquate Umschulungen verwehrt wurden und sie von den Arbeitsberater/innen stattdessen zu wenig erfolgversprechenden Umschulungen, wie denen zur Raumausstatterin oder Call Center-Agentin gedrängt wurden.[182]

Auch von Seiten der Arbeitgeber wird die berufliche Qualifikation der von uns befragten ostdeutschen Frauen vielfach nicht oder nur unzureichend genutzt. Das zeigt unter anderem das Beispiel von Frau Hecht, die trotz verschiedener qualifizierter Berufsausbildungen nur eine Anstellung als ungelernte Gastronomiekraft erlangt.

> »Ja, ich habe ja im tiefsten Osten gelernt, das ist ein heutiger Realschulabschluss. Danach habe ich Gärtner gelernt. Habe meine Qualifizierung gemacht zum Gärtnermeister […] Habe dann die Floristik- Abteilung geleitet, geführt, habe Lehrlinge ausgebildet, habe Praktikanten betreut. Und habe mich dann --- wir haben uns dann 94 nochmals für ein Kind entschieden. Und nach dem Kind

[182] Keine der von uns befragten Frauen, die eine solche Umschulung durchlaufen und abgeschlossen hat, hat hinterher jemals in diesem Beruf gearbeitet.

> durfte ich dann gehen […] Und habe umgeschult zur Speditionskauffrau. Mit Abschluss. IHK-Abschluss. Nur leider […] wurde dann also nicht übernommen von meinem Praktikumsbetrieb, in dem ich ein halbes Jahr gearbeitet habe […] Ja, und als Speditionskauffrau habe ich dann eine Arbeit gefunden am Flughafen in Lohmstadt. Der Arbeitgeber war aber --- das war eine Schweizer Firma. Die waren nur zwei Jahre im Osten und sind dann wieder gegangen, und danach stand ich dann wieder auf der Straße. […] Und da hat sich die Gelegenheit ergeben, das war so ziemlich parallel zu dem Spatenstich hier im Betrieb. Habe dann […] angefangen als *Ungelernte* [Hervorhebung d. Verf.] direkt bei der Kantine.« (Frau Hecht, 017)

Auch über fehlende Aufstiegschancen im Betrieb beklagen sich einige der Familienernährerinnen. Gerne würden Sie über eine betriebliche Beförderung interessantere Arbeitsinhalte, einen größeren Gestaltungsspielraum und/oder mehr berufliche Verantwortung realisieren. Auch die Verwirklichung eines höheren Entgeltes verbinden die Frauen mit beruflichen Aufstiegschancen.

> »An und für sich haben wir ja hier Leitungsfunktionen gehabt, die besetzt werden müssten. Die aber komischerweise nicht besetzt werden. Die sind offen, diese Stellen. Und ich denke auch, dass ich da von meiner Ausbildung her durchaus befähigt bin. Aber der Betrieb möchte es nicht. So. Also ich habe zweimal nachgefragt und ich habe auch zweimal eine Absage gekriegt. Es gibt keine Aufstiegschancen.« (Frau Hecht, 213)

Die beruflichen Dequalifizierungsprozesse und geringen Aufstiegschancen, die ihnen von Seiten des Betriebes gewährt werden, stehen nicht selten im Zusammenhang mit den familienbedingten Erwerbsunterbrechungen. Dies verweist darauf, dass Arbeitgeber und Vorgesetzte sich gegenüber den Familienernährerinnen durchaus auch diskriminierend verhalten. Viele Frauen unseres Samples mussten bereits solche benachteiligenden Behandlungen erfahren. Insgesamt berichten die Familienernährerinnen dabei von einem Aushebeln ihrer sozialen Rechte, angefangen von Hemmnissen bei der Inanspruchnahme der gewünschten Elternzeit (vgl. Fallbeispiel Heise, Kap. 9.2.1), über die Nichtberücksichtigung von Müttern mit (kleineren) Kindern bei Bewerbungen bis hin zum deutlichen Drängen, nach der Geburt gar nicht mehr in den alten Betrieb zurückzukehren.

Berufliche Nachteile und Einschränkungen ergeben sich für die Familienernährerinnen aber nicht nur aufgrund der Fürsorge gegenüber ihren Kindern, sondern auch aufgrund von Pflegeaufgaben gegenüber älteren Angehörigen. Wenn Eltern oder Großeltern selbst hilfs- und unterstützungsbedürftig werden, trifft dies viele Familienernährerinnen doppelt – einerseits, weil die Eltern bzw. Großeltern als Betreuungsperson für die eigenen Kinder ausfallen und andererseits, weil sie selber Unterstützungsleistungen von den Frauen benötigen.

> »Wir haben eine junge Oma und eine jüngere Uroma, die ist Anfang 70, die Uroma, und dort ist er [der Sohn] auch viel gewesen am Wochenende, wenn ich arbeiten musste. Aber jetzt auch nicht

> mehr so, weil man merkt schon, die Oma wird halt älter und er wird wilder und ... « (Frau Schmieder, 112)

Dass auch Mütter stark erwerbsorientierte Frauen sind, bestätigt sich an unserem Sample. Keine der von uns befragten ostdeutschen Familienernährerinnen kann sich ein Leben ausschließlich als Hausfrau und Mutter ohne eigene Erwerbstätigkeit vorstellen (vgl. Kap. 4.2). Entsprechenden Raum nimmt das Thema qualifizierter beruflicher Wiedereinstieg für die Frauen vor, nach und während der Elternzeit ein. So hat Frau Dill beispielsweise die erste Chance zum Berufseinstieg als Diplompädagogin ergriffen, obwohl ihr jüngstes Kind zu diesem Zeitpunkt erst acht Monate alt war.

> »Ja, weil mein Mann das, muss man so sagen, unterstützt hat. Wie gesagt, also als Frau ist ... die Angst spielte bei mir natürlich auch eine Rolle, so als Frau mit drei Kindern und noch nie in dem Beruf, den man jetzt ... also das Studium, da noch nie gearbeitet drin. Und wenn ich jetzt noch länger zu Hause bleibe, wer wird mich nehmen? Man ist schon, sage ich jetzt mal, als Frau benachteiligt, dann mit drei kleinen Kindern […]. Und dann habe ich halt dieses Angebot gekriegt.« (Frau Dill, 014)

Die von uns befragten Familienernährerinnen und ihre Partner zeigen deutlich, dass mit Blick auf den gesamten Lebensverlauf mal mehr und mal weniger Fürsorgearbeit zu leisten ist und unterschiedlich zwischen den Partner/innen aufgeteilt werden kann. Zur Fürsorgearbeit zählen sowohl die Betreuung und Erziehung von Kindern als auch die Pflege und Unterstützung von älteren und/oder pflegebedürftigen Angehörigen. Eine konsequente betriebliche Personalentwicklung in Bezug auf Mütter bzw. allgemein in Bezug auf Personen mit Fürsorgeaufgaben muss sich auf gesellschaftlich notwendige Aufgaben einstellen, die bei den allermeisten Menschen im Lebensverlauf in der einen oder anderen Form phasenweise auftreten. Dazu gehört, etwa auch Männern bzw. Vätern Teilzeitarbeit zu ermöglichen. Voraussetzung für eine solche betriebliche Personalpolitik ist, dass Führungskräfte im Hinblick auf Gender-Kompetenz und die Akzeptanz vielfältiger privater Lebensformen geschult werden. Dazu gehört auch, Familienkompetenzen als generelle soziale Kompetenzen aufzuwerten. Gerade Betriebe müssen erkennen, dass familienbedingte berufliche Unterbrechungen nicht als *Aus*-Zeiten vom Beruf zu betrachten sind, sondern Phasen des Kompetenzerwerbes darstellen, die sich positiv auf die beruflichen Kompetenzen und Fähigkeiten auswirken. Gerzer-Sass (2001) hat mit so genannten „Kompetenz-Bilanzen“ in diesem Feld Vorarbeit geleistet.

Familienunfreundliche Arbeitsbedingungen

Die Familienernährerinnen des ostdeutschen Samples wünschen sich Stellen, die ihren beruflichen Fähigkeiten und Fertigkeiten angemessen und zugleich vereinbar mit ihren familialen Verpflichtungen sind. Das Anliegen der Familienernährerinnen, auch als

erwerbstätige Frau eine aktive Rolle in der Fürsorge- und Hausarbeit ihrer Familien einzunehmen, sollte dabei berücksichtigt werden. Obwohl die Wünsche der interviewten ostdeutschen Familienernährerinnen hinsichtlich der wöchentlichen Arbeitszeitlänge zwischen 20 und 40 Stunden variieren, ist unter den von uns befragten Frauen eine Tendenz hin zu langer Teilzeit von 30 bis 35 Stunden zu erkennen.

> »Ja, ich würde schon gerne weniger arbeiten gehen. Also ich sage mal, die Teilzeit, die sechs oder sieben Stunden, das war ideal. Das war wirklich super. Da habe ich wirklich richtig viel Zeit für alles gehabt, was ich haben wollte. Das war schön. Das war gut.« (Frau Tesch, 202)

Dies berücksichtigt einerseits die für die Familienernährerinnen notwendige Einkommenshöhe und die Höhe ihrer zukünftigen Rentenbedarfe, andererseits wird dieser Arbeitszeitumfang hinsichtlich der zusätzlich zu leistenden Haus- und Familienarbeit noch als vereinbarkeitsfreundlich erlebt.

Die Realität der meisten Familienernährerinnen sieht allerdings anders aus: Unser ostdeutsches Sample zeigt, dass Frauen mit mittleren Bildungs- und Qualifikationsabschlüssen die zeitlich am intensivsten belastete Beschäftigtengruppe darstellen, dass ihre zeitlichen Bedürfnisse jedoch – anders als bei Hochqualifizierten – selten im Fokus betrieblicher Interessen stehen. Die Realisierung einer Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist für Mittel- bis Geringqualifizierte auf Seiten der Betriebe noch immer keine Selbstverständlichkeit.

Die Forderungen und Verbesserungsvorschläge, die die befragten Frauen sowohl an ihre Arbeitgeber als auch indirekt an Gewerkschaften richten, beziehen sich zum einen auf selbstgesteuerte Flexibilität und zum anderen auf Verlässlichkeit als zentrale Merkmale familien- und vereinbarkeitsfreundlicher Arbeitsbedingungen. Die Interviews verdeutlichen die Tatsache, dass flexible Arbeitszeiten nicht per se familienfreundlich für die Betroffenen sind. Einerseits arbeiten beinahe alle von uns befragten Familienernährerinnen in *flexiblen* Arbeitszeiten, andererseits verfügt kaum eine der Frauen über *familienfreundliche* Arbeitszeiten, da diese überwiegend einseitig vom Betrieb diktiert werden. Nicht selten wird zudem der Umfang der Beschäftigung an Marktbedingungen gekoppelt, in dem die Arbeitszeit wie bei Frau Heise direkt mit der Anzahl der Patient/innen oder wie bei Frau Hasselbach mit der Anzahl der zu betreuenden Kinder korreliert (vgl. Kap. 9.2.1). Die Mehrheit der Frauen arbeitet, wie in der Dienstleistungsbranche üblich, in atypischen Arbeitszeiten zu sozial ungünstigen Zeiten, etwa in Schichtarbeit auch am Abend und/oder am Wochenende, und haben darüber hinaus wenig Einfluss auf Lage und Verteilung der Arbeitszeiten.

> »Also ich hatte letzten Sommer das Problem, und das kommt jetzt auch noch auf mich zu, dass er manchmal zwölf Spätdienste hintereinander einträgt. Und das geht überhaupt nicht. Also ich hatte

> es letztes Jahr, da bin ich zwölf Tage gegangen, zwei Tage frei, sieben Tage Spätdienst. Das heißt, 19 Tage fast am Stück. Mit den zwei Tagen Unterbrechung. Da habe ich gesagt, das geht nicht.« (Frau Schmieder, 294)

In diesem Zusammenhang spielen auch Möglichkeiten zur graduellen Veränderung und Anpassung des jeweiligen Arbeitszeitvolumens an die aktuelle Familiensituation eine wesentliche Rolle. Zusätzlich fordert die Mehrheit der Familienernährerinnen mehr selbstbestimmte Flexibilität bei der Gestaltung der täglichen Arbeitszeit, um kurzfristige familiale Schwierigkeiten besser abfangen zu können. Zur Sprache kommen Gleitzeitmodelle, feste freie Tage in der Woche, die Möglichkeit, tageweise von zu Hause zu arbeiten sowie insgesamt ein für den persönlichen Tagesablauf verlässlicher Arbeitszeitplan.

> »Ich glaube, manches wäre total einfach, wenn man sagen könnte, zum Beispiel man kann bestimmte Sachen von zu Hause aus erledigen. Oder man kann eben sagen: ‚Hm, den Vormittag verbringe ich mit dem Kind und nachmittags bringe ich es in die Einrichtung, dann kann ich meine Termine auf Arbeit wahrnehmen und kann bis abends arbeiten.‘ Keine Ahnung. Aber das geht eben alles nicht. Also mehr Flexibilität ist vielleicht das, was ich mir wünschen würde.« (Frau Klee, 204)

In Bezug auf mangelnde Verlässlichkeit bei den Arbeitszeiten problematisieren die befragten Frauen insbesondere spontane Überstunden, kurzfristig angekündigte Schichtwechsel oder Wochenendarbeit. Solche Flexibilisierungsformen sollten in Hinblick auf die familialen Verpflichtungen der Frauen und ihre notwendigen Erholungsphasen möglichst vermieden werden.

Insgesamt ist festzustellen, dass Familienernährerinnen hohen zeitlichen Anforderungen von Seiten des Betriebes ausgesetzt sind. Abhilfe geschaffen werden könnte hier durch Arbeitnehmer/innen mitbestimmte Arbeitszeiten und eine familienorientierte Flexibilisierung. Familienernährerinnen würden besonders von ‚Ausnahmeregelungen‘ oder ‚angepassten Standards‘ für Eltern bzw. für Beschäftigte mit Fürsorgeaufgaben profitieren, wie etwa einer Befreiung von Nachtschichten, einem etwas späteren morgendlichen Arbeitsbeginn oder einer verminderten Anzahl von Wochenendschichten.

Gewünscht werden von Seiten der interviewten Frauen zudem mehr kurzfristige ‚Kinderkrankentage’, die zudem nutzbar sein müssen, ohne dass sie dadurch im Betrieb Nachteile erfahren oder sich unangenehmen Nachfragen ausgesetzt sehen. Wichtig sind zudem tatsächliche Möglichkeiten zur längerfristigen Freistellung auch jenseits des regulären Urlaubs, etwa in Form von Mutter-Kind-Kuren, um im Bedarfsfall mehr Zeit mit und für die Kinder zu haben.

> »Also ich könnte mir beispielsweise vorstellen, und da weiß ich eben noch nicht, wie sicher das ist, ich würde mir wünschen, wenn man also doch mit Sicherheit eine Entlastung außerhalb des Urlaubs eine Mutter-Kind-Kur-Möglichkeit hätte. Diese Sicherheit würde ich mir wünschen

> persönlich, um einfach auch eine Aussicht zu haben, wie kann man sich stärken? Für alles, was so auf einen einstürmt. Gesundheitlich ja vor allem auch, aber eben auch organisatorisch, dass man sich da mal austauschen kann. Mal rauskommt aus diesem Trott. Das finde ich wichtig [...].« (Frau Damm, 341)

Neben den hohen *zeitlichen* Anforderungen an Familienernährerinnen von Seiten des Betriebes ergeben sich auch hohe *räumliche* Anforderungen, die ebenfalls ungünstig auf die Familie rückwirken. Viele Frauen berichten in den Interviews von langen Anfahrtswegen, unterschiedlichen Dienstorten und Mobilitätserfordernissen während der Arbeitszeit, etwa in der ambulanten Altenpflege.

Hinzu kommen völlig neuartige Formen der Logik von Erwerbsarbeit, etwa eine ‚Subjektivierung' und ‚Ökonomisierung' der Anforderungen und Abläufe in der Arbeitswelt, die zusätzlichen Druck auf die Familienernährerinnen ausüben. So sind einige der Frauen im Sample für die Sicherung ihres Arbeitsplatzes eigenständig verantwortlich, da der Erhalt des Arbeitsplatzes direkt an den wirtschaftlichen Erfolg der Beschäftigten gekoppelt wird – Frau Baum ist ein Beispiel hierfür (vgl. Kap. 9.2.3). Manche Arbeitgeber legen andere Aspekte in die Eigenverantwortung der Beschäftigten: Vom privaten Erwerb eines Fahrzeuges für die Tätigkeit im ambulanten Pflegedienst bis zur vollständig ‚eigenständigen Gestaltung' der Arbeitszeiten, wie es bei Frau König der Fall ist, in deren Arbeitsvertrag keinerlei vertragliche Vereinbarungen zu Arbeitszeitdauer, -lage und –verteilung festgelegt sind (vgl. Beispiel von Frau König in Kap. 5).

Während es also an Rücksichtnahme auf die individuelle, familiale oder gesundheitliche Situation des/der einzelnen Arbeitnehmer/in durch den Arbeitgeber mangelt, werden von Seiten der Betriebe viel Flexibilität und ein hohes Engagement der Beschäftigten vorausgesetzt. Teilweise geht dies einher mit einem zusätzlichen Unterlaufen sozialer Rechte bzw. von Beschäftigtenansprüchen, wenn übliche arbeitsrechtliche Standards verletzt werden. Ein erster Schritt wäre daher, die existierenden arbeitsrechtlichen Regelungen durch gezielte Schulung der Betriebsparteien, also von Betriebs- und Personalräten sowie von Personalverantwortlichen, erst einmal verlässlich zur Anwendung zu bringen.

Ein zweiter Schritt wäre die Sensibilisierung von Führungskräften für die besondere Lebenssituation von Familienernährerinnen. Viele Frauen unseres Samples leiden unter den nachlässigen bis offensichtlich ignoranten Umgangsweisen ihrer Vorgesetzten mit ihnen bzw. mit ihrem privaten Lebenszusammenhang als Familienernährerin. Die Frauen wünschen sich mehr Anerkennung (insbesondere durch die Vorgesetzten), ein insgesamt besseres, familienorientierteres Arbeitsklima, mehr Rücksichtnahme auf die eigenen

Interessen und Qualifikationen sowie eine größere betriebliche Sensibilität in Bezug auf die Einhaltung des Arbeits- und Gesundheitsschutz an ihren Arbeitsplätzen.

11.2 Staatliche (Sozial-)Transfers, Ämter und Behörden

Kontakt zu öffentlichen Stellen

Die ausschließliche Vermittlung in sozialversicherungspflichtige abgesicherte und existenzsichernde Erwerbstätigkeit sollte der Grundsatz jeglicher Arbeitsmarktintegration von Frauen sein. Die daran gemessenen schlechten Erfahrungen einiger Familienernährerinnen im Sample mit den Behörden der Arbeitsagenturen wurden bereits angesprochen (vgl. Kap. 11.1). Auch die Frauen selber sind mit den Vermittlungsleistungen der Arbeitsagenturen, aber auch mit den Beratungs-, Vermittlungs- oder Beratungsleistungen anderer Behörden unzufrieden.

> »Aber wie gesagt, ich habe da so zu öffentlichen Stellen kein großes Vertrauen. Weil irgendwie schmoren die da alle bloß in ihrem eigenen Saft und versuchen, hier ihr Ding zu machen. Und dass die da groß motiviert sind, sich für andere einzusetzen, kann ich nicht feststellen. Nirgendwo. Egal, ob das nun das Arbeitsamt ist oder das Jugendamt.« (Frau Puttgarten, 402)

Sie wünschen sich, dass Einsatzbereitschaft und Flexibilität, die die Arbeitsagenturen von den Arbeitssuchenden fordern, auch von den Mitarbeiter/innen dieser Behörden selbst an den Tag gelegt würden.

Aus den Interviews wird ersichtlich, dass die Vermittlung und der Kontakt zwischen öffentlichen Ämtern, beispielsweise den Grundsicherungsstellen, und den Frauen häufig durch Unverständnis und Unwissenheit über die Lebensumstände von Familienernährerinnen geprägt sind. Diese wären jedoch Grundvoraussetzung, um zu erkennen, dass Familienernährerinnen nicht in Ein-Euro-Jobs, sondern ausschließlich in existenzsichernde Beschäftigungsverhältnisse vermittelt werden müssen. So schildert Frau Puttgarten, die stets von einer zur anderen arbeitsbeschaffenden Maßnahme vermittelt wurde, ihren Eindruck vom Arbeitsamt wie folgt:

> »I: Wie erklären Sie sich, dass es nie von der ABM dann zu einer Festanstellung in Ihrem Beruf gekommen ist? Lag das an dem kleinen Kind, oder?«
> »P: […] Aber ich will es nicht unbedingt darauf schieben, weil ich so den Eindruck habe, das Arbeitsamt hat so den Anspruch für sich, relativ viele abhaken zu wollen von ihrer Liste, die da so auftreten. Und je mehr sie haben, umso besser kommen sie. Ich weiß auch nicht, ob die irgendwelche Prämien kriegen. Ich habe keine Ahnung. Aber auf jeden Fall kriegt man ja da auch manchmal gesagt, wenn man sich dann darum bemüht, was weiß ich, um Verlängerung oder eine andere Stelle: „Nein, Sie sind jetzt noch nicht dran. Sie müssen jetzt ein Jahr warten, ein halbes Jahr warten, wie auch immer. Jetzt sind erst mal die anderen dran.“ Und da gucken die auch nicht

> nach Qualifizierung oder irgendwelchen Fähigkeiten oder was da derjenige dazu sage, wo der Job war, überhaupt nicht.« (Frau Puttgarten, 023)

Nicht nur die Lebensumstände der Frauen, auch die der Partner, von denen viele verstärkt familiale Fürsorgeaufgaben übernehmen, stoßen laut Erzählungen der Familienernährerinnen auf Unverständnis oder Unwissenheit bei Kassen, Ämtern und Arbeitgebern. Daher wird teilweise nicht berücksichtigt, dass die arbeitslosen oder prekär beschäftigten Partner ebenso wenig uneingeschränkt dem Arbeitsmarkt oder der Arbeitsvermittlung zur Verfügung stehen können wie die Familienernährerinnen selbst.

Grundlage für eine nachhaltige Veränderung der Verwaltungspraxis ist daher die Sensibilisierung auch der Beschäftigten von Behörden und Ämtern für die besondere Situation von Familienernährerinnen. Darüber hinaus würde die Entwicklung und Evaluation von Gleichstellungskonzepten für öffentliche Behörden, zu denen auch Gender-Trainings beispielsweise für Arbeitsvermittler/innen zählen, geschlechterstereotypes Verhalten verhindern. Gerade Familienernährerinnen-Konstellationen verdeutlichen die Notwendigkeit, einen Geschlechterrollenpluralismus anzuerkennen und aktiv zu befördern.

Notwendig sind zudem passgenaue Unterstützungsleistungen für die Familienernährerinnen (und ihrer Partner), etwa durch separate und abgestimmte Terminvereinbarungen sowie durch zentrale Ansprechpersonen, die für den Lebenszusammenhang von Familienernährerinnen und ihre Partner sensibilisiert sind.

> »Ja, dass man auch als Alleinerziehende mal eine Stelle hat, wo man ... weiß, die setzen sich für mich ein... Wo man wirklich sagen kann, hier, das und jenes regt mich auf. Das nimmt mir die Luft.« (Frau Puttgarten, 420)

Häufig bereiten zudem nicht aufeinander abgestimmte Öffnungszeiten von Ämtern und beispielsweise Fahrpläne des öffentlichen Nahverkehrs den Familien mit weiblicher Einkommensbezieherin Schwierigkeiten. Möglich wäre eine neue Form des Zeitmanagements auf lokaler Ebene – zum Beispiel im Rahmen von Zeitbüros. Aufgabe dieser Büros wäre die Abstimmung von Zeiten öffentlicher Einrichtungen, des öffentlichen Personennahverkehrs und der lokalen Arbeitgeber. Ein solches Element würde den Familienernährerinnen viel aufwendiges Planungsmanagement zwischen Erwerbstätigkeit und Fürsorgearbeit abnehmen und nicht aufeinander eingespielte Zeiten miteinander in Einklang bringen.

Staatliche (Sozial-)Transfers

Die von uns befragten Frauen sehen überall dort politischen Handlungsbedarf, wo staatliche Unterstützungsleistungen nicht an dem Vorhandensein von Kindern, sondern an anderen Aspekten, etwa dem Familienstand, festgemacht werden.

> »Wir haben keinerlei Vorteile in Anführungszeichen, finanziell jetzt, durch Jonathan. Außer: Wir kriegen das Kindergeld, das ist das Einzige. Aber von wegen Steuerklasse wechseln oder irgendwas, gibt es nicht. Nur, weil wir nicht verheiratet sind. Und das finde ich eigentlich schade, weil es sollte nicht darum gehen, eine Ehe ... Gut, wenn man jetzt den klassischen Begriff Ehe nimmt, ist das natürlich auch förderungswürdig. ((lacht)) Aber ich finde, wenn es darum geht, Familien zu unterstützen, also ***Familien mit Kindern*** [Hervorhebung d. Verf.] dann sollte das auch auf einer Ebene stehen. Denn umgekehrt, wenn es uns schlecht gehen würde und wir müssten Unterstützung beantragen, ja, dann werden wir gleich behandelt wie Verheiratete.« (Frau Klee, 322)

Art und Umfang der finanziellen Unterstützung von Familien ist gemäß der gegenwärtigen Familienpolitik in Deutschland vom Ehestand und der Einkommenssituation der Eltern abhängig, was zu einer Benachteiligung von Haushalten mit geringem Einkommen und damit vor allem von Haushalten mit Familienernährerinnen-Konstellationen und Alleinerziehenden führt. So erhalten Familien im SGB II-Bezug faktisch kein Kindergeld vom Staat, da dieses auf die Hartz IV-Leistungen angerechnet wird. Seit Beginn 2011 wird nun zusätzlich auch das Elterngeld bedarfsmindernd auf den SGB II-Bezug angerechnet. Auch das vom Bundesfrauenministerium und Max-Planck-Institut herausgegebene Policy-Paper kommt zu dem Schluss, dass die Realisierung gleicher Lebenschancen von Männern und Frauen Leitbild der Sozialpolitik werden muss (vgl. Klammer et al 2010). In diese Forderung reihen sich auch die häufig genannten Probleme alleinerziehender Familienernährerinnen mit dem Bezug von Unterhaltszahlungen ein. Das Unterhaltsvorschussgesetz sichert ihnen nur maximal 72 Monate oder bis zur Vollendung des 12. Lebensjahr des Kindes einen Zuschuss (sofern der unterhaltspflichtige Vater keinen Unterhalt zahlt bzw. zahlen kann). Damit sind Kinder aus Ein-Eltern-Haushalten, die auf einen Unterhaltsvorschuss angewiesen sind, gegenüber solchen aus Zwei-Eltern-Haushalten finanziell schlechter gestellt. Zu Recht fordern alleinerziehende Familienernährerinnen aus unserem Sample eine Verlängerung des Anspruchs auf Unterhaltsvorschuss auch über das 12. Lebensjahr des Kindes hinaus ein.

Die Lebenssituation der meisten Familienernährerinnen und ihrer Angehörigen im SGB II-Bezug zeigen, dass die dortigen Leistungen faktisch häufig zu knapp bemessen sind, um ein würdiges und adäquates (Familien-)Leben zu realisieren, auch wenn das mit neuer Gesetzeslage im Februar 2011 eingeführte „Bildungspaket“ für Kinder aus Geringverdienerfamilien diesem durch staatlich geförderte Teilhabe an schulischer Mittagessensverpflegung, Sport- und Freizeiteinrichtungen sowie Nachhilfeunterricht Abhilfe zu schaffen versucht.[183] Ein neues Berechnungsverfahren bei der Bestimmung der Regelsätze, wie es Wohlfahrtsverbände und Gewerkschaften bereits fordern, würde Abhilfe schaffen.[184] Auch die Wiedereinführung von Einmalleistungen und Gewährung

[183] Weiterführende Informationen zum Bildungspaket unter: http://www.bildungspaket.bmas.de/

[184] Dies fordern auch die Wohlfahrtsverbände und Gewerkschaften in ihren Stellungnahmen in Reaktion auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom Februar 2010 zur Neuberechnung

kindbezogener Zuschüsse zu Klassenfahrten würde – ganz pragmatisch – die finanzielle Alltagssituation vieler Familien unseres Samples deutlich entspannen. Sinnvoll wäre zudem, diese Ansprüche nicht *ausschließlich* auf die Bezieher/innen von Hartz-IV-Leistungen zu beschränken, sondern diese (zumindest anteilig) auch auf die Bezieher/innen von Niedrigeinkommen auszuweiten.

11.3 Kinderbetreuung und Schule

Betreuungsangebote

Auf Basis der Aussagen der ostdeutschen Familienernährerinnen ergibt sich abschließender Handlungsbedarf bezüglich der kommunalen Lebensbedingungen der Frauen und ihrer Familien. Dies betrifft in erster Linie die Quantität und Qualität der Kinderbetreuungsinfrastruktur.

Die von uns Befragten beklagen vor allem einen Mangel an termingerechten und wohnortnahen Angeboten der öffentlich geförderten Kinderbetreuung, dem es durch den zügigen Ausbau von weiteren Betreuungsplätzen – insbesondere für Kinder unter drei Jahren – beizukommen gilt. So gelang es beispielsweise Frau Baum nach ihrer Rückkehr aus den alten Bundesländern nicht, einen geeigneten Krippenplatz für ihren Sohn in Ostdeutschland zu bekommen, um schnellstmöglich wieder in Arbeit zu gelangen:

> »Weil bevor man ein Kind zeugt, muss man hier sich schon anmelden für eine Kinderkrippe, ja? Und die Plätze sind halt auch bissel schwieriger als Kindergarten. Und habe mich dann, das war meine erste Aktion hier, dass ich hierher gekommen bin, mir eine Wohnung gesucht habe und gleich losgegangen bin, mich überall registrieren lassen habe in sämtlichen Kindereinrichtungen, je schneller und eher angemeldet, je eher auf der Warteliste, je eher der Platz.« (Frau Baum, 024)

Im Falle von Frau Baum führte das fehlende Kinderbetreuungsangebot für Kinder unter drei Jahren schließlich zu einer längeren Phase der Arbeitslosigkeit (vgl. Kap. 9.2.3).

Zur Infrastruktur zählen auch die verbesserungswürdigen Öffnungszeiten der Betreuungseinrichtungen, bei denen es jedoch erst an zweiter Stelle um das Ausweiten der bestehenden Zeiten in den Morgen und den Abend hinein geht. Dringender Handlungsbedarf besteht bei den, den Eltern zustehenden, Zeitkontingenten, die sie als Betreuungsumfang in der jeweiligen Einrichtung verbindlich und häufig lange Zeit im Voraus buchen und bezahlen müssen. Hinzu kommt das Problem, dass gerade bei halbtägigem Betreuungsanspruch (also wenn ein Elternteil arbeitslos ist oder selbst nur Teilzeit arbeitet), die Lage dieses Anspruchs im Tagesverlauf nicht frei wählbar ist. Vielmehr geben viele Betreuungseinrichtungen dann

der Regelsätze im ALG II-Bezug (vgl. DGB Pressemitteilung 182 vom 20.10.2010, Diakonie Bundesverband Pressemitteilung vom 09.02.2010, AWO Bundesverband e.V. Pressemitteilung vom 02.12.2010).

fest vor, dass die halbtägige Betreuung nur vormittags oder nur im Rahmen eines festen, gleichmäßigen Schemas in Anspruch genommen werden kann. Diese Regelungen gilt es dringend zu flexibilisieren, da dies nicht der Lebens- und Arbeitsrealität der Familienernährerinnen und ihrer (arbeitssuchenden) Partner entspricht. Vielmehr müssen die Familienernährerinnen wie auch ihre teilzeitbeschäftigten, selbstständigen oder arbeitssuchenden Partner auf die flexiblen zeitlichen Anforderungen ihrer Arbeitgeber (oder Kunden) reagieren.

> »Dass man da flexibel sein könnte. Je nachdem, was man für Schicht hat.« (Frau Küster, 202)

Ein weiteres Problem: Der halbtägige Betreuungsanspruch ist häufig unvereinbar mit den zeitlichen Anforderungen der Arbeitsagenturen an die arbeitssuchenden Partner, etwa bezüglich Weiterbildungs-, Umschulungs- und Bewerbungsphasen.

Dies macht es für sie notwendig, hin und wieder auch kurzfristig die Lage der betreuten Stunden im Tagesverlauf, die Anzahl der Betreuungstage in der Woche oder den Gesamtumfang der Betreuung pro Tag oder Woche ihren jeweiligen, kurzfristigen Arbeitsanforderungen anzupassen.

> »Da kenne ich auch eine Krippe in Wolberstedt, die machen das. Die machen das so, dass sie eben dann sagen okay, wir lassen von Montag bis Donnerstag komplett und lässt ihn aber Freitag dafür zu Hause oder so. Oder Donnerstag / Freitag. Ja? Und ich meine, wenn man so was weiß, könnte man ja sicherlich auch mit einer Chefin sprechen und sagen, oder von Anfang eben halt, wenn man das Bewerbungsgespräch führt, dass man sagt okay, an den und den Tagen kann ich von morgens bis abends. Ja, übertrieben jetzt gesagt, ja, und an dem Tag muss ich aber zu Hause bleiben, weil es da nicht funktioniert. Ja, so was müssten sie überall anbieten.« (Frau Heise II, 231)

Die geschilderten Anforderungen lassen es daher sinnvoll erscheinen, wenn auch Eltern mit geringfügiger Beschäftigung oder arbeitssuchende Eltern ein voller Betreuungsanspruch eingeräumt würde, der über eine halbtägige, zeitlich starre Betreuung hinausgeht.

Darüber hinaus existieren keine verbindlichen und einheitlichen Regeln für eine Qualitätssicherung der Kinderbetreuung. Fragen des Personalschlüssels und der damit verbundenen Betreuungsqualität in den Einrichtungen spielen jedoch für die Familienernährerinnen eine wichtige Rolle, wenn sie sich für die Betreuungsart und den Betreuungsumfang ihrer Kinder entscheiden – ein Kriterium, das wiederum auf den Umfang ihrer Erwerbstätigkeit rückwirken kann. Will man Familienernährerinnen bestmöglich darin unterstützen, zeitlich umfangreich erwerbstätig zu sein (um ausreichend Familieneinkommen zu erwirtschaften), dann müsste auch die ihnen zur Verfügung gestellte Betreuungsstruktur bestmögliche Qualität aufweisen.

> »Also wir haben ja hier [ein Verhältnis Betreuerinnen] von 1:6. Und empfohlen wird glaube ich 1:3. Also ich war heute in der Kinderkrippe und da waren 13 Kinder und eine Erzieherin von den ganz Kleinen. Also ich finde es nicht so sehr schön.« (Frau Bolt, 306)

Dabei sind sich die befragten Frauen sehr bewusst darüber, dass sich eine bessere Qualität von Kinderbetreuung nur mit guten Rahmenbedingungen verwirklichen lässt, was letztlich auch zu höheren Elternbeiträgen führen könnte. Sofern die Frauen genug verdienen (würden), bewerten sie dies durchaus als nachvollziehbare Zwangsläufigkeit.

> »Aber ich glaube, das unterscheidet sich sehr in den verschiedenen Einrichtungen, auch welche Menschen dahinter stehen. Man merkt das schon innerhalb von einer Einrichtung, die unterschiedlichen Erzieherinnen. Die eine macht es so, die andere macht es so. Aber ich glaube, die Rahmenbedingungen müssen schon entscheiden. Man sollte den Erzieherinnen einen guten Rahmen geben, dann können die auch mehr machen für die Kinder.« (Frau Klee, 230)

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Heterogenität in der Quantität, der Qualität, den Zeitstrukturen der Angebote sowie den Kostenregelungen der Kinderbetreuungsangebote in Deutschland Gegenstand von Kritik bei den Frauen ist. Auch wenn generell ein elternunabhängiger Rechtsanspruch auf Betreuung für Kinder ab drei Jahre sowie ein bedarfsabhängiger Anspruch für Kinder unter drei Jahren besteht, sind Familien je nach Bundesland mit unterschiedlichen und nicht hinreichenden Regelungen und Angeboten konfrontiert (vgl. Klammer et al. 2010: 39). Auch die gerade für Familienernährerinnen-Haushalte zentrale Frage der Betreuungskosten, die die von uns befragten Frauen in Abhängigkeit von der dafür angebotenen Qualität beantworten, spielt eine wichtige Rolle. Leistungserbringung und Angebotsstrukturen bei der Kinderbetreuung dürfen nicht vom Wohnort der Familie abhängig sein, sondern sollten für alle Familienernährerinnen bzw. für alle Eltern in Deutschland vergleichbar sein.

Inner- und außerschulischer Betreuungsbedarf

Verbesserungspotenziale bestehen darüber hinaus in der inner- und außerschulischen Betreuung von Kindern. Aus den Interviews mit den Familienernährerinnen wird der Wunsch deutlich, über die normale Schulzeit hinaus auf Betreuungs- und Freizeitangebote für ihre Kinder zurückzugreifen. Der Mangel an verpflichtenden, sogenannten ‚gebundenen' Ganztagsschulen in Ostdeutschland steht daher an erster Stelle des Handlungsbedarfes. Dort, wo Ganztagsschulen existieren, handelt es sich in der Mehrheit um Schulen mit offenem Ganztagsangebot, das einer freiwilligen Teilnahme am Nachmittag gleichkommt und häufig mit geringerem und weniger qualifiziertem Betreuungsangeboten einhergeht. Für

Familienernährerinnen sowie für berufstätige Mütter insgesamt stellen Ganztagsschulen mit qualifiziertem Personal, einer Versorgung mit warmen Mittagessen und einer verbindlichen Betreuung am Nachmittag eine wichtige tägliche Entlastung in den Betreuungsaufgaben dar.

Auch in Ostdeutschland erfordert das Schul- und Betreuungssystem regelmäßige Unterstützungsleistungen durch die Eltern, beispielsweise bei der Unterstützung der Kinder bei der täglichen Hausaufgabenbewältigung, beim Lernen für Prüfungen, beim Anfertigen von Projekten oder Bastelarbeiten sowie beim Einüben von musischen oder sportlichen Fertigkeiten. Gerade in Familienernährerinnen-Haushalten zeigt sich jedoch, dass diese Leistungen nicht auf täglicher Basis erbracht bzw. erwartet werden können. Es ist für viele Familienernährerinnen aufgrund von Arbeitsbelastungen und Zeitmangel schwierig, sich entsprechend in der Schule oder Kita oder im Rahmen der Elternvertretung zu engagieren – und je prekärer der Lebenszusammenhang der jeweiligen Frau bzw. Familie, umso stärker trifft dies zu. Dass ein prekärer Lebenszusammenhang der Familie die Entwicklungschancen von Kindern einschränkt, ist durch repräsentative Studien nachgewiesen worden (vgl. Hurrelmann/Andresen 2010, Ravens-Sieberer et al. 2007, Erhart et al. 2007) und bestätigt sich auch für unser Sample (vgl. Kap. 8.3.2).

Auch die Partner der Familienernährerinnen können nicht ohne weiteres diese Leerstelle bei den Kindern füllen. Häufig ist ihre eigene Lebens- und Arbeitssituation als prekär Beschäftigter oder Arbeitssuchender von Zeitknappheit und zeitlicher Fremdbestimmung gekennzeichnet. Nicht zuletzt spielen aber auch traditionelle Geschlechtervorstellungen – sowohl bei den Frauen, als auch bei den Männern – eine Rolle, wenn die Partner nicht im gleichen Maße bei der Fürsorgearbeit und Betreuung der Kinder involviert sind wie die Familienernährerinnen selbst (vgl. Kap. 5).

Die Frauen unseres Samples wünschen sich daher, gerade die tägliche, häufig zeitintensive Hausaufgabenbetreuung wieder in die Schule zurück zu verlagern. Damit würde allen Kindern unabhängig von der Familienkonstellation eine qualifizierte und zuverlässige Unterstützung angeboten und insbesondere Familienernährerinnen zeitlich entlastet werden. Darunter fallen auch weitere qualifizierte Betreuungs- und Freizeitangebote außerhalb der Schule, wie etwa Nachhilfe- oder Musikunterricht. Ein kostenfreies oder subventioniertes Betreuungsangebot für Schulkinder auf kommunaler Ebene könnte für alle Kinder, auch solchen aus Familienernährerinnen-Haushalten, gleiche Entwicklungschancen herstellen helfen.

Nicht zuletzt könnten diese Vorschläge dazu beitragen, die – von den befragten Frauen selbst häufig als ‚negativ' beschriebenen – beruflichen Ausbildungserwartungen und -chancen ihrer Kinder zu verbessern.

11.4 Wohnumfeld und Personennahverkehr

Die Aussagen der von uns befragten ostdeutschen Familienernährerinnen verdeutlichen den Einfluss der kommunalen Verkehrsinfrastruktur auf das Alltagsleben ihrer Familien. Familienernährerinnen stehen unter einem besonderen Druck, die eigene Erwerbstätigkeit, ggf. die des Partners sowie Schule und Freizeitbedarfe der Kinder nicht nur zeitlich, sondern auch räumlich zu organisieren. Je nach Qualität des Verkehrsnetzes und des öffentlichen Personennahverkehres gelingt ihnen dies mehr oder weniger erfolgreich. Familien in ländlichen Wohngebieten sehen sich diesbezüglich vor große Herausforderungen gestellt.

> »Es gibt Busse, die fahren auch in verschiedene Richtungen, aber das Problem ist zum Beispiel, in den Nachbarort, wo mein Kind dann in die Krippe geht, da fahren keine öffentlichen Verkehrsmittel hin. Weil das irgendwie auf keiner Tour liegt […] er müsste dann die 6 km mit dem Fahrrad fahren. Was ja bei so einem kleinen Kind auch ... Ich sage mal so, selbst in der Grundschule würde ich Wilhelm da nicht mit dem Fahrrad hinfahren lassen. Selbst wenn es über den Wirtschaftsweg ist und so was, aber da fahren auch Autos, wenn auch illegal. Aber die fahren da nun mal her. Und wie gesagt, in der Unterstufe möchte ich Wilhelm da nicht unbedingt mit dem Fahrrad fahren lassen.« (Frau Wegener, 236)

Aber auch größere Kinder sind – außerhalb der Großstädte – ohne Bus- und Bahnanbindungen auf die Fahrdienste der Eltern angewiesen. Dies aber ist nicht selten gleichbedeutend mit einer Exklusion der Kinder von Familienernährerinnen von Nachmittagsangeboten, da ihre Mütter angesichts ihrer (prekären) Berufstätigkeit, aber auch angesichts der damit verbundenen Spritkosten oder dem Fehlen eines (zweiten) PKW, nicht auch noch zu Fahrdiensten für die Kinder in der Lage sind.

Ein weiteres Thema für die Mütter älterer Kinder im ostdeutschen Sample: Weiter entfernt liegende, weiterführende Schulen, die verkehrstechnisch nicht immer gut angebunden sind, erschweren zum einen die täglichen Schulwege der Kinder. Zum anderen bedeuten weite Schulwege aber auch Einschränkungen für die Kinder bezüglich sozialer Kontakte zu den Mitschüler/innen sowie des Kontakthaltens zwischen Eltern und Lehrer/innen.

> »Jetzt mit der Schule ist es ja jetzt noch schlimmer. Es ist jetzt noch weiter weg. Man hat noch weniger Kontakt. Es sind ja neue Konstellationen. Also dadurch, dass mein Sohn auf die Mittelschule geht, andere gehen aufs Gymnasium, da sind weniger Eltern, die im Ort auch wohnen, die das Kind auch in der gleichen Klasse haben. Wo man dann - ich habe wirklich gesagt, also ich bin wirklich sehr bestrebt, da auch mit den Lehrern Kontakt zu haben, aber man kann das gar nicht so. Man schafft das gar nicht.« (Frau Kegel, 321)

Im einen oder anderen Fall führt das Entfernungs- und Wegeproblem bei den Eltern dazu, den Schulwechsel auf eine weiterführende bzw. höhere Schule für das Kind noch einmal in Frage zu stellen. Abhilfe schaffen kann hier nur die (Wieder-)Einführung eines

flächendeckenden öffentlichen Nahverkehrs, der in weiten Teilen unseres (eher ländlich geprägten Untersuchungsgebietes) in Ostdeutschland nicht (mehr) gegeben ist.

12 Fazit und offene Fragen

Ein kleiner, doch in den letzten zwei Jahrzehnten deutlich gewachsener Anteil von Frauen ist Haupteinkommensbezieherin in einem Mehrpersonenhaushalt. Diese Frauen - wir nennen sie Familienernährerinnen - sind hauptverantwortlich für den Erwerb der finanziellen Grundlage ihrer Familie und ernähren in diesem Sinne die Familie. Dieser Gruppe von Frauen hat sich die vorliegende Studie gewidmet. Wir haben dazu Daten des SOEP (1990 und 2007) analysiert und 41 ostdeutsche Frauen in Intensivinterviews befragt.

Hauptergebnisse zu den Forschungsfragen

Größe der Gruppe der Familienernährerinnen

Zunächst haben wir die Größe der Gruppe der Familienernährerinnen bestimmt. Als Abgrenzungskriterium wurde der Untersuchung eine 60%-Schwelle zugrunde gelegt, d.h., wenn eine Person im Mehrpersonenhaushalt 60% oder mehr des Einkommens erwirbt, betrachten wir sie oder ihn als Familienernährer oder Familienernährerin. In diesem Sinne sind alle Alleinerziehenden als Familienernährerinnen zu betrachten. Hinzu kommen Familienernährerinnen in Paarhaushalten. Werden beide Gruppen zusammengenommen, dann ist es in Deutschland fast jeder fünfte Mehrpersonenhaushalt, der überwiegend oder ausschließlich vom Erwerbseinkommen der Frau lebt. Dieser Anteil ist in Ostdeutschland noch größer als in Westdeutschland: Fast jeder vierte Mehrpersonenhaushalt (24%) wird hier von einer Frau ernährt.

Zwar ist auch im Osten Deutschlands der männliche Familienernährer in Paarhaushalten am häufigsten anzutreffen, aber hier spielt wie vor 1990 die egalitäre Einkommensrelation eine große Rolle (38% der Paarhaushalte). Demgegenüber ist die Gruppe der Familienernährerinnen vergleichsweise klein: In jedem sechsten bis siebten Paarhaushalt (15%) von Erwerbstätigen in Ostdeutschland verdient die Frau deutlich mehr als ihr Partner.

Wie werden Frauen Familienernährerinnen?

Dass Frauen die Familien ernähren, ist Ergebnis zweier sich simultan vollziehender Wandlungsprozesse: zum einen ist es Ergebnis eines Wandels der Geschlechterverhältnisse und zum anderen von Veränderungen in der Erwerbssphäre, die auch Männer betreffen.

Die zunehmend bessere Arbeitsmarktintegration von Frauen erhöht die Wahrscheinlichkeit, dass Frauen auf Paarebene ihren Partnern hinsichtlich der beruflichen Position und damit im Einkommen überlegen sein können. Auch wenn von beruflicher Gleichstellung der Geschlechter noch lange nicht die Rede sein kann, der Anteil von Frauen an Führungspositionen weiter unterdurchschnittlich ist, zahlreiche frauendominierte Tätigkeiten weiterhin im Tarifsystem unterbewertet sind und viele Frauen mit Teilzeitarbeit nur geringe

Einkünfte erzielen – ein gewisser Teil der Frauen hat es in führende Positionen geschafft, manche sind in typischen Männerbranchen mit entsprechenden Löhnen tätig. Insbesondere in Ostdeutschland gibt es andere Traditionen der Frauenerwerbstätigkeit: hier liegt der Frauenanteil in Führungspositionen höher (Kleinert 2011) und Vollzeitarbeit ist unter Frauen weit verbreitet. Diese Entwicklung hin zu mehr gut qualifizierten Frauen mit hohen bis mittleren Berufspositionen ist eine Grundlage und Voraussetzung für Familienernährerinnen-Konstellationen. Für einen Teil der qualitativ Befragten ist so auch der Status innerhalb ihrer Partnerschaft zustande gekommen: die Frauen hatten entweder von Beginn an eine höhere Qualifikation als ihr Partner oder sind in einer Branche mit hohem Verdienstniveau tätig. Andere haben über eine Weiterqualifizierung ihren Partner allmählich beruflich überholt.

Daneben hat sich ein anderer Prozess vollzogen, der eine noch bedeutendere Rolle dafür spielt, dass Frauen zu Familienernährerinnen geworden sind: der Umbruch in der Erwerbssphäre hat dazu geführt, dass ein Teil der Männer die Ernährerrolle nicht (mehr) erfüllen kann. Ihre Partnerinnen sind häufig selber nicht hoch qualifiziert, erhalten nur die für frauentypische Berufe üblichen niedrigen Verdienste, sind in Teilzeit tätig und müssen dennoch den Hauptteil des Familienunterhalts erwirtschaften. Diese Frauen sind auf ihre Rolle als Familienernährerin nicht vorbereitet, sind in diesen Status zumeist ungewollt hineingeraten. Und obwohl alle ihre Männer sich nach Einschätzung der befragten Familienernährerinnen lieber als Ernährer ihrer Familie sähen, ist doch bei den meisten Paaren der Status auf Dauer angelegt. Ein Teil der Männer ist erwerbsunfähig, ein anderer langzeitarbeitslos und hat schlechte Chancen für eine Arbeitsaufnahme. Ein nicht unbeträchtlicher Teil der Partner von Familienernährerinnen ist selbstständig mit sehr geringen Einkünften. Ein freiwilliger Rückzug vom Arbeitsmarkt, um sich der Familie zu widmen, also ein Hausmann analog der Hausfrau, kam in unserem Sample nicht vor, was vor dem Hintergrund von traditionellen männlichen Geschlechterrollenvorstellungen, aber auch der Idealisierung der (Erwerbs-)Arbeit und der insgesamt ‚arbeiterlichen Gesellschaft' (Engler 1999) in der DDR nicht verwunderlich ist.

Auch die von der Sozialpolitik geschaffene ‚Bedarfsgemeinschaft', die Lebenspartnern ebenso wie -partnerinnen ein hohes Maß an Verantwortung für das Auffangen der Existenzrisiken auferlegt hat, trägt zusätzlich dazu bei, dass Männer schneller und umfassender von der Versorgung durch die Partnerin abhängig werden, wenn sie einmal aus dem ALG I-Bezug herausgefallen sind oder niemals darauf Anspruch hatten.

Beide Prozesse – der Trend zu mehr beruflich etablierten Frauen und die Zunahme der Zahl von arbeitslosen und prekär erwerbstätigen Männern – sind in Ostdeutschland ausgeprägter als in Westdeutschland, was die stärkere Verbreitung von Familienernährerinnen-Haushalten im Osten erklärt.

Typologie

Wir konnten in unserem Sample verschiedene Typen von Paaren mit Familienernährerinnen identifizieren.

Typ I: Weiblicher Karrierevorsprung

Ein weiblicher Karrierevorsprung basiert in der Regel auf einer im Vergleich zum Partner höheren Qualifikation der Frau. Er kann von Beginn der Partnerschaft an bestehen oder er entwickelt sich erst mit einem beruflichen Aufstieg der Frau. Der Partner ist ebenfalls erwerbstätig, erzielt aber ein geringeres Einkommen als die Frau. Das Haushaltseinkommen ist meist überdurchschnittlich.

Typ II: Ausgehandelte biographische Egalität

Paare, die von einem egalitären Grundverständnis aus sich darauf einigen, dass die Frau zeitweilig die Hauptverdienerin in der Familie sein soll, bilden den Familienernährerinnen-Typ der ausgehandelten biographischen Egalität. Sie sichert den Partner beispielsweise während einer Weiterbildungsphase ab; beide gehen davon aus, dass die Ernährerrolle im Lebensverlauf auch wieder zum Mann hin wechseln kann. Das Haushaltseinkommen ist auf hohem oder mittlerem Niveau.

Typ III: Solidarische Wirtschaftsgemeinschaft

Dieser Typ umfasst Paare, in denen beide Partner erwerbstätig sind, die Frau aber Hauptverdienerin ist. Der Mann muss arbeitsmarktbedingt einen deutlich schlechter bezahlten Job als seine Frau akzeptieren. Die Frau verdient das Haupteinkommen zum Wohle der Familie, obwohl sie oft selbst kein hohes Einkommen hat. Der Familienernährerinnen-Status der Frau hat sich ungeplant ergeben. Zentral ist für diesen Typ das gegenseitige Füreinander-Einstehen. Der Einkommensvorsprung der Frau wird im Paar kaum thematisiert. Das Haushaltseinkommen bewegt sich auf mittlerem Niveau.

Typ IV: Erzwungene Notgemeinschaft

Der Typ der erzwungenen Notgemeinschaft basiert ebenso wie die solidarische Wirtschaftsgemeinschaft darauf, dass die Erwerbssituation des Partners die Frau unfreiwillig zur Familienernährerin macht. Doch im Unterschied zum vorherigen Typ sind es hier Paare, bei denen der männliche Partner arbeitslos oder erwerbsunfähig ist und/oder ein extrem geringes Einkommen hat. Die Familienernährerin ist vielfach nicht nur Hauptverdienerin, sondern häufig alleinige Erwerbstätige im Familienzusammenhang, und das Haushaltseinkommen ist insgesamt sehr niedrig.

Über die charakterisierten vier Typen hinaus sind Frauen auch als Alleinerziehende in der wirtschaftlichen Verantwortung für die Existenzsicherung für sich und ihre Kinder. Unerwartet

haben wir empirisch noch eine weitere Gruppe von Familienernährerinnen gefunden, die zwischen den Frauen in einer Partnerschaft und den Alleinerziehenden zu verorten sind. Die Partnerschaft besteht zwar (formal) noch, aber die Geldausgaben (wie auch meist die gesamte Lebensführung) werden nicht mehr gemeinsam bestritten. Die Frau ist faktisch zur Zuständigen für die finanzielle Grundlage des Lebens der Familie geworden, da vom Partner die gemeinsame Wirtschafsführung aufgekündigt worden ist.

Teilung der Haus- und Familienarbeit

In einem weiteren Fragekomplex untersuchten wir, ob die ungewöhnliche Einkommensrelation mit Veränderungen in den praktisch gelebten Geschlechterarrangements einhergeht. Kommt es hier zu Verschiebungen, so dass Männer mehr in die Betreuung von Kindern und Pflegebedürftigen sowie die Hausarbeit involviert sind?

Einerseits zeigte sich, dass fast durchweg die Familienernährerinnen die Hauptverantwortung und auch ein zeitliches Übergewicht für den Reproduktionsbereich behalten, obwohl sie die klassisch männliche Rolle der Erwirtschaftung des Haupteinkommens der Familie übernommen haben.

Anderseits wurde deutlich, dass dennoch in einem Teil der Paarhaushalte mit Familienernährerin eine Modernisierung der häuslichen Arbeitsteilung zu beobachten ist. Der Vergleich der durchschnittlichen Zeitverwendung für verschiedene Tätigkeiten zeigt, dass Männer, deren Frauen das Haupteinkommen verdienen, auch im statistischen Durchschnitt deutlich mehr Zeit für unbezahlte Haus- und Familienarbeit aufwenden als Männer, die Familienernährer oder Partner in einer egalitären Partnerschaft sind.

Entscheidende Faktoren für die Hausarbeitsteilung sind der Erwerbsumfang und die verfügbare Zeit beider Partner, das relative Einkommen sowie die Geschlechterrollenvorstellungen (vgl. auch Drago et al. 2005). Die bessere Ressourcenausstattung der Familienernährerinnen mit Einkommen (und teilweise auch mit Bildung) hat ihnen eine größere Aushandlungsmacht gebracht, auch wenn die Familienernährerinnen damit ihre Partner nicht dazu bewegen (können oder wollen), den Löwenanteil an der unbezahlten Arbeit zu übernehmen.

Geschlechtsbezogene Theorien der Hausarbeitsteilung, wie die Doing Gender-Theorie und Gender Display-Theorie, finden wir ebenfalls bestätigt. Ein Teil der Familienernährerinnen übernimmt einen beträchtlichen Teil der Haus- und Familienarbeit, um die Geschlechtsidentität ihrer Männer zu schützen, die nicht - außer dem Verlust der männlich konnotierten Ernährerrolle - noch durch Übernahme weiblich konnotierter häuslicher Arbeiten zusätzlich belastet werden sollen.

Unsere Studie zeigt darüber hinaus, dass strukturelle Bedingungen in Form sozialer Sicherheit und relative hoher Einkommen eine gute Basis für Enttraditionalisierung sind. Das gilt auch, wenn beide Partner eine gemeinsame biografische Perspektive einnehmen und vom Wechsel des Familienernährer/innen-Status eine Reziprozität erwarten können.

Darüber hinaus gibt es Verschiebungen der Teilung der unbezahlten Arbeit bei einigen Paaren der erzwungenen Notgemeinschaft. Ein stärkeres häusliches Engagement der Männer ist auch eine Ressource im Umgang des Paares mit der insgesamt prekären Lebenslage der Familie (vgl. Klenner et al. 2011). Zu beobachten ist hier, dass die geschlechtsbezogenen Zuschreibungen von Tätigkeiten verblassen (‚De-Gendering'). Wir finden also bestätigt, wie Völker vermutet, dass „sich praktische Suchbewegungen nach Zeit-, Raum- und Arbeitsarrangements auffinden [lassen], die eine gleichberechtigtere, weniger dominierte Verknüpfung zwischen Familie und Erwerb ermöglichen." (Völker 2008: 304)

Dass es insgesamt dennoch nicht zu einer Umkehr der häuslichen Arbeitsteilung kommt, Frauen also meist trotz der Familienernährerinnen-Funktion mehr unbezahlte Arbeit leisten und ein Teil der Paare in traditioneller Hausarbeitsteilung verbleibt, ist auch durch die Widersprüchlichkeit des ostdeutschen Geschlechtermodells zu erklären, das hier weiter wirkt. Die hohe Berufsorientierung der DDR-Frauen ging mit relativ traditionellen Vorstellungen über die ‚Differenz' von Frauen und Männer einher, und die Männerrolle wurde nicht grundsätzlich in Frage gestellt. Für die häusliche Arbeit blieben Frauen weiterhin zuständig. Der Widerspruch zwischen einem hohen beruflichen Engagement der Frau und einer traditionellen Hausarbeitsteilung steht also in der ostdeutschen Traditionslinie, die besonders bei Paaren der solidarischen Wirtschaftsgemeinschaft zum Tragen kommt.

Belastungen und Gesundheitszustand von Familienernährerinnen – Prekarität im Lebenszusammenhang?

Durch die Tatsache, dass die Familienernährerinnen eine Umkehrung der Arbeitsteilung nicht anstreben und/oder nicht erreichen, sind sie in vielen Fällen zeitlich deutlich stärker belastet als ihre Partner. Da Familienernährerinnen in beiden Bereichen von Lebensnotwendigkeit Verantwortung tragen - für den Erwerb der Lebensgrundlage *und* für die Erziehung von Kindern sowie ggf. für die Pflege zuständig sind - sind sie, wie unsere Studie zeigt, außerordentlichen Belastungen ausgesetzt. Familienernährerinnen weisen eine schlechtere Work-Life-Balance auf als die Gesamtheit aller erwerbstätigen Frauen in Deutschland bzw. als Frauen aus anderen Erwerbskonstellationen (d.h. als die so genannten ‚Zuverdienerinnen' oder die ‚egalitären Mitverdienerinnen'). Familienernährerinnen arbeiten im Durchschnitt nicht nur vergleichsweise lang, sondern tun dies auch unter härteren Arbeits- bzw. Vereinbarkeitsbedingungen als Frauen in anderen Einkommensrelationen. Hinreichende Regenerationsmöglichkeiten, etwa Zeit mit der Familie bzw. den Kindern

und/oder Eigenzeiten, die als Gegengewicht zu den Beanspruchungen fungieren, finden sich im Lebenszusammenhang von Familienernährerinnen dagegen seltener, weil sie bei der Freizeitgestaltung deutliche Abstriche machen müssen bzw. häufiger auf Eigenzeiten verzichten. Vergleiche innerhalb der Teilgruppe der befragten Familienernährerinnen verdeutlichen zudem, dass es *vor allem vollbeschäftigte Frauen und Alleinerziehende* sind, die mit ausgeprägten Zeitkonflikten, einer drückenden Verantwortungslast sowie daraus resultierenden körperlichen und psychischen Beeinträchtigungen zu kämpfen haben.

Insgesamt finden wir unsere Hypothese bestätigt, dass die befragten ostdeutschen Familienernährerinnen ein überdurchschnittliches körperliches und psychisches Belastungsniveau aufweisen. Die starken Beanspruchungen von Familienernährerinnen - dies zeigt diese Studie ebenfalls - bleiben zudem nicht ohne negative Folgen für die Entwicklungs- sowie Lern- und Erziehungschancen der Kinder aus Familienernährerinnen-Konstellationen. Anhand verschiedener Fallbeispiele wurde gezeigt, dass Prekarität aus der Erwerbsarbeit auch auf die anderen Lebensbereiche übergreift bzw. unter Umständen erst im Zusammenwirken der Bedingungen aus verschiedenen Lebensbereichen entsteht. Zweifelsfrei zeigen sich aus der Perspektive des Lebenszusammenhanges für einige Familienernährerinnen unseres Samples eine Art ‚Abwärtsspirale' aus belastender Erwerbsarbeit, Armut, Gesundheitsverschleiß und unübersichtlicher Familiensituation, die wir als *Prekarität im Lebenszusammenhang* klassifizieren.

Besonders gefährdet sind Familienernährerinnen, die sich mit ihrem Haushaltseinkommen an der *Armutsgrenze* bewegen und permanenten finanziellen Einschränkungen unterliegen. Zudem sind *alleinerziehende* Familienernährerinnen unter den Fürsorgeleistenden eine besonders betroffene Gruppe: einerseits weist die Gestaltung ihrer Alltagsarrangements häufig zeitliche Engpässe auf, da sie alleinzuständig für den Erwerb des Haushaltseinkommens als auch für die alltägliche Betreuung der Kinder sind - andererseits spitzen sich angesichts des durchschnittlich deutlich geringeren Haushaltseinkommens, das mit ihrem Alleinverdiener-Status verbunden ist, vorhandene Belastungen und Engpässe noch einmal zu. Einige Fallanalysen in diesem Bericht zeigen dies exemplarisch und bestätigen auch die Ergebnisse von repräsentativen Studien (vgl. Statistisches Bundesamt 2010, BMFSFJ 2008).

Im Gegenzug bedeutet dies, dass ein modernisiertes Geschlechterarrangement, wenn also ein Lebenspartner vorhanden ist und relevante Teile der Hausarbeit und Kinderbetreuung übernimmt, eine große Entlastungsressource für die jeweilige Familienernährerin darstellt - selbst dann, wenn finanzielle Mittel eng sind.

Ein neuer Typ von Sorgekonflikten

Wir haben untersucht, wie die Befragten eine Balance von Arbeiten und Leben herstellen, und wie ihnen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gelingt. Hierbei fanden wir erstens bisherige Erkenntnisse bestätigt. Wir finden die strukturelle Rücksichtslosigkeit gegenüber der Familie in vielen Betrieben, zahllose Beispiele für mangelnde Akzeptanz von Verpflichtungen bis hin zur Ignoranz elementarer Notwendigkeiten der Fürsorge für Kinder. Kinder werden als private Aufgabe definiert, häusliche Anforderungen werden, z.B. etwa bei der Schichtplangestaltung, schlicht ausgeblendet.

Auch in Ostdeutschland zeigte sich, dass die Kinderbetreuungsinfrastruktur, obwohl besser ausgebaut als in Westdeutschland, den Bedürfnissen der Erziehenden nicht voll entspricht. Probleme bereiten Platzmangel in Krippen, Öffnungszeiten von Kitas und Horten, die nicht zu den Arbeitszeiten der Befragten passen, sowie Ferienschließzeiten. Wir fanden viele Hinweise, dass sich beruflicher Aufstieg bzw. eine qualifizierte Tätigkeit und familienbedingte Teilzeit nahezu ausschließen.

Neben der Bestätigung bekannter Zusammenhänge fanden wir auch, dass ein neuer Typ von Sorgekonflikten entstanden ist. Es zeigt sich, dass nicht mehr nur das Normalarbeitsverhältnis kaum mit Sorgeverpflichtungen zu vereinbaren ist, sondern dass die Umbrüche in der Erwerbssphäre einerseits, die sozialstaatliche Aktivierungspolitik andererseits noch einmal zusätzliche und anders gelagerte Vereinbarkeitskonflikte mit sich bringen. Diese neuen Sorgekonflikte sind davon gekennzeichnet, dass die Menschen im Zuge der Selbstökonomisierung und ‚Verbetrieblichung' ihrer Lebensführung (Jurczyk/Voß 2000) und wegen der Bindung ihrer Erwerbsarbeit an Marktkategorien, Sorgeverpflichtungen wie die Kinderbetreuung und Pflegeaufgaben selbst gegenüber betrieblichen Erfordernissen hinten anstellen. Sie nutzen soziale Rechte und Vereinbarkeitsinstrumente nicht, weil das entweder ihr prekäres Beschäftigungsverhältnis, z.B. befristete Beschäftigung, Leiharbeit oder Niedriglohnbeschäftigung, verunmöglicht, oder weil sie es sich nicht ‚leisten' können, die Ergebnisse, an denen ihre Arbeit gemessen wird, wegen der Sorge für Kinder nicht zu erreichen. Arbeitnehmer/innen, die mit prekarisierten Arbeitsverhältnissen zu kämpfen haben und deren ganze Lebenswelt durch die Ökonomisierung von immer mehr Tätigkeiten in den Verwertungsprozess hineingezogen worden ist, werden anders von der Erwerbsarbeit dominiert als Menschen in Normalarbeitsverhältnissen. In etlichen Fällen unserer Untersuchung konnten die Familienernährerinnen weder Elternzeit noch die Freistellung zur Pflege kranker Kinder in Anspruch nehmen, weder Teilzeit arbeiten noch Überstunden vermeiden. Hier zeichnet sich ab, was der Gleichstellungsbericht als ‚Verfügbarkeitskultur' bezeichnet hat (Sachverständigenkommission 2011).

Neu ist außerdem, dass die sozialpolitische Aktivierungsstrategie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für eine Reihe von Befragten erschwert hat. Sie hat nicht nur den Druck für

die Mütter erhöht, jegliche, auch wenig familienkompatible Arbeit anzunehmen. Sie hat zugleich Ressourcen der Lebenswelt, die Sorgekonflikte der flexibel Arbeitenden bisher entschärft haben, beschnitten. Die Betreuung von Kindern durch arbeitslose Ehepartner, Verwandte und Freunde steht unter dem Vorbehalt, dass diese Personen den Bezug von Sozialleistungen durch Aktivitäten rechtfertigen müssen, die ihre Arbeitsbereitschaft beweisen sollen. Unsere Interviews zeigten mehrfach, dass die Arbeitsagenturen und Jobcenter auf Betreuungsaufgaben der Sozialleistungsempfänger keine Rücksicht nehmen. Zudem kollidiert die Kinderbetreuung durch arbeitslose Väter mit der Inflexibilität der Betreuungseinrichtungen.

Wir fanden, dass ein Teil der Frauen trotz öffentlicher Kinderbetreuung auf die regelmäßige Unterstützung durch Verwandte, oft die eigenen Mütter, angewiesen ist, da sie auch mit kleinen Kindern nicht anders als in (Abend- und Nacht-)Schichtarbeit arbeiten können oder oft kurzfristig Überstunden leisten müssen. Hier zeigte sich eine Tendenz zur Refamilialisierung der Kinderbetreuung, doch diese war weniger durch wohlfahrtsstaatliche Rahmenbedingungen (vgl. Leitner 2003), als vielmehr durch die Inkompatibilität der Erwerbsarbeit mit den Fürsorgeverpflichtungen hervorgerufen.

Neue Sorgekonflikte fanden wir auch bezogen auf männliche Partner von Familienernährerinnen. In mehreren Fällen konnten Männer ihre Arbeitslosigkeit nicht beenden, da sie fest in das Kinderbetreuungsarrangement eingebunden waren und daher die familieninkompatiblen Arbeitsbedingungen angebotener Jobs nicht akzeptieren konnten. Ist erst einmal das Einkommen der Frau zentral, müssen Männer - wie sonst häufig Frauen - bei der Wahl ihrer Erwerbstätigkeit diese Fürsorgenotwendigkeiten in Rechnung stellen.

Prekäre Arbeit und prekäre Lebenslagen von befragten Familienernährerinnen führten zu ‚Lösungen' des Vereinbarkeitsdilemmas, die eher aus früheren Jahrhunderten oder entlegenen Teilen der Welt bekannt, in Deutschland in den letzten Jahrzehnten aber kaum noch praktiziert worden sein dürften. Kinder müssen mit an den Arbeitsplatz genommen werden, (Grundschul-)Kinder beaufsichtigen und versorgen ihre jüngeren Geschwister, auch kleine Kinder werden sich selbst überlassen (Betreuungslücken). All dies gab Hinweise darauf, dass Prekarisierung im Lebenszusammenhang betrachtet werden muss.

Handlungsstrategien von Familienernährerinnen: Aktivität und Resignation

Wie gehen die befragten Familienernährerinnen mit den schwierigen Arbeits- und Lebensbedingungen um? Einem vielfach prekären Lebenszusammenhang stehen auf Seiten der Frauen unterschiedliche Handlungs- und Umgangsweisen gegenüber, die sie zum

Einsatz bringen, um die Auswirkungen ihrer prekären Arbeits- und Lebenssituation etwas entgegen zu setzen. Auf der einen Seite fanden wir Eigenaktivitäten und Bemühungen von Familienernährerinnen, die sich vorrangig auf den Beruf, die Absicherung ihrer Beschäftigung sowie auf die Verbesserung ihrer Arbeitsbedingungen richten. Die berufliche - und damit zugleich auch finanzielle – Absicherung der Familie hat einen besonderen Stellenwert für die Befragten, dementsprechend zeichnen sich die Frauen im Beruf durch lebenslanges Lernen, Weiterbildungen, eine proaktive Stellensuche sowie gezieltes Netzwerken aus. Im Vergleich dazu stellen sie die eigene Selbstsorge und die Inanspruchnahme professioneller Unterstützung für sich selbst stärker in den Hintergrund.

Auf der anderen Seite zeigen sich bei den Familienernährerinnen in prekären Lagen auch Anzeichen von Rückzug und Resignation. Im Beruf harren sie auf schlechten bzw. nicht familiengerecht gestalteten Arbeitsplätzen aus, ertragen schlechte Arbeits(zeit)bedingungen, verzichten auf Weiterbildungsambitionen. Auf Seite des familialen Lebens zeigen sich teilweise ein resignativer Umgang und nicht zuletzt ein gewisser ‚Verlust an Zukunft'. Deutliche Einschränkungen der Plan- und Gestaltbarkeit des eigenen Lebens sind unverkennbar, die auch im Verzicht auf weitere Kinder münden.

Schlussfolgerungen

Was wissen wir nun, nachdem wir das Zustandekommen von Familienernährerinnen-Konstellationen sowie die Lebensführung von Familienernährerinnen und ihren Familien untersucht haben? Zu welchen Debatten leistet die empirische Studie einen Beitrag?

Wandel der Geschlechterverhältnisse und Geschlechterarrangements

Es zeigt sich, dass es die in feministischen Entwürfen unterstellte und angestrebte Abfolge von Geschlechterarrangements (vgl. Crompton 1999, Gornick/Meyers 2005) so eindeutig nicht gibt. Auf das männliche Familienernährermodell folgt nicht auf breiter Front das Modell egalitärer Einkommenserwirtschaftung und gleichberechtigter Teilung der Haus- und Familienarbeit, sondern es entstehen auch weibliche Familienernährerinnen-Haushalte und damit eine Diversifizierung von Arrangements. Doch es zeigt sich auch: Die Familienernährerin verkörpert - zumindest derzeit - *kein Modell*. Als erstrebenswertes Leitbild wird die Familienernährerinnen-Konstellation[185] nur von einer verschwindend kleinen Minderheit in der Bevölkerung angesehen. Und auch unter den Befragten teilen die meisten eher das Leitbild egalitärer Erwerbstätigkeit und Einkommenserwirtschaftung durch beide Partner, als dass sie ein Übergewicht des weiblichen Einkommens befürworten oder anstreben. Einige Befragte können auch in Ostdeutschland dem männlichen

[185] Diese Aussage bezieht sich auf die Vorstellungen von Partnerschaften. Ein Teil der Alleinerziehenden lebt bewusst und zufrieden mit dieser Lebensform.

Familienernährer-Modell etwas abgewinnen.[186] Doch auch wenn Familienernährerinnen-Konstellationen für die meisten kein Modell und keine aktiv angestrebte Konstellation ist, kann doch ein Teil von ihnen den Status durchaus schätzen oder hat sich mit ihm arrangiert. Jedoch gibt es auch weibliche Haupteinkommensbezieherinnen, die diese Rolle nur widerstrebend leben.

Auch wenn Familienernährerinnen weder eine besonders große Gruppe in der Gesellschaft sind, noch ein Modell darstellen, nach dem viele Menschen streben, sind mit ihrer Existenz doch einige Herausforderungen verbunden: Familienernährerinnen fordern erstens das Denken über Geschlechterverhältnisse heraus, sie irritieren gleich mehrere Leitvorstellungen, die in der gegenwärtigen Gesellschaft, in der Politik und im Recht gängig sind, und Familienernährerinnen offenbaren zweitens, dass es erheblichen politischen Handlungsbedarf gibt, da längst nicht mehr alle Familien in Konstellationen mit dem männlichen Familienernährer leben.

Frauen, die ihre Familien ernähren, irritieren das Bild der Frau, die in erster Linie Ehefrau und Mutter ist, deren Erwerbstätigkeit nachrangig gegenüber ihren Familienaufgaben ist, die vom Mann ernährt wird und nur einen Hinzuverdienst erwirbt. Dieses Leitbild ist immer noch einer Reihe von rechtlichen Regelungen unterlegt, die in Deutschland die traditionell männliche Ernährerehe fördern. Familienernährerinnen irritieren die Vorstellung, dass in erster Linie Männer einen Familienlohn brauchen. Sie fordern die Vorstellung heraus, dass auf die Erwerbstätigkeit das Mannes in der Familie Rücksicht genommen wird und Frauen flexibel ihre Arbeitszeiten nach ihm und den Bedürfnissen der Familie richten, denn Familienernährerinnen sind gerade als Frauen diejenigen, nach deren existenznotwendiger Arbeit sich im Konfliktfall die anderen richten müssen.

Familienernährerinnen, die nicht nur die Haupteinkommensbezieherinnen in der Familie sind, sondern zugleich Fürsorge Leistende gegenüber ihren Kindern, unter Umständen auch gegenüber chronisch kranken Partnern und pflegebedürftigen Angehörigen, fordern darüber hinaus die Vorstellung als überholt heraus, dass Erwerbstätige, die eine Familie ernähren, frei von sonstigen Verpflichtungen sind. Selbst diejenigen Familienernährerinnen, die über Geld zur Auslagerung von Fürsorgearbeit verfügen oder deren Partner sich stark in der Versorgung von Kindern und Pflegebedürftigen engagieren, wollen sich nicht vollständig aus dem Bereich der Sorgearbeit und der Haushaltsführung zurückziehen. Da sie trotz ihrer neuen Rolle als Haupternährerin der Familie auch weiblichen identitätsbildenden Tätigkeiten verhaftet bleiben, verkörpern sie das Bild eines erwerbstätigen Menschen, der in beiden Sphären menschlicher Arbeit verankert ist, Verantwortung trägt, sich einbringt und beides

[186] Dies ist in Westdeutschland weitaus häufiger der Fall, wie die westdeutsche Studie zu Familienernährerinnen zeigt (vgl. Klammer et al. 2011).

aufeinander abzustimmen hat: den Bereich der Einkommen einbringenden Erwerbsarbeit und den Bereich der unbezahlten Sorgearbeit.

Die Studie zeigt, dass dies heute meist nur um den Preis vieler Konflikte und mit der Folge starker Belastung möglich ist. Daher leistet die Studie auch einen Beitrag zur Aufdeckung der Widersprüche des „adult-worker-model", nach dem jede und jeder Erwachsene in allen Lebensphasen erwerbstätig sein soll. Die Grundlagen dieses Modells sind hinsichtlich der Frage, wer wie die Fürsorgearbeit leistet und die individuelle und familiale Reproduktion sicherstellt, bisher nicht hinreichend geklärt (Lewis 2003). Aus der Analyse der Widersprüche des von den Familienernährerinnen gelebten adult-worker-model leitet sich dringender politischer Handlungsbedarf ab (vgl. Klammer/Klenner/Pfahl 2011).[187] Die Lösung dieser Konflikte wird im Kontext des für die europäische Ebene etablierten Leitbildwandels noch an Bedeutung zunehmen. Gleiche wirtschaftliche Unabhängigkeit von Frauen und Männern auf der Basis eines eigenen Einkommens ist neuerdings das erste Ziel, das in der Strategie der Europäischen Union für die Gleichstellung von Frauen und Männern (2010-2015) formuliert ist (EU 2011). Für die Familienernährerinnen ist dieses Ziel bereits erreicht. Doch sie stellen unter den gegenwärtigen Bedingungen die am meisten belastete Gruppe in der Gesellschaft dar, ein Ergebnis, das auch eine amerikanische Befragung bestätigt (Pappenheim/Graves 2005).

Prekarität im Lebenszusammenhang

Es ist verschiedentlich darauf hingewiesen worden, dass die mit ‚Prekarität' umschriebene Verunsicherung vielfältige Folgen hat und sich auch auf den Lebenszusammenhang auswirkt (Vogel 2004; Damitz 2007; Clement et al. 2009), ohne dass dies jedoch näher untersucht worden ist. Unsere Untersuchung zeigt, dass Prekarisierung in der Erwerbsarbeit nicht selten auf die familiale Lebensführung übergreift, sei es weil prekäre Arbeit der Männer die Partnerinnen unfreiwillig zu Familienernährerinnen macht oder sei es, weil die Frauen aufgrund prekärer Aspekte ihrer Erwerbsarbeit Verunsicherung in verschiedenen Lebensbereichen erleben. Prekarität im Lebenszusammenhang, so hat unsere Untersuchung gezeigt, bezieht sich auf die Mehrdimensionalität der Verunsicherung, die sich neben der Erwerbsarbeit auch auf den Fürsorgebereich, auf Selbstsorge und Gesundheit, auf das soziale Leben, die Entwicklungschancen der Kinder, die Finanzsituation und Möglichkeit der Altersvorsorge beziehen kann. Auch aus dem widersprüchlichen Zusammenspiel von Erwerb und Fürsorge können selbst Prekarisierungstendenzen resultieren.

[187] Die wichtigsten politischen Schlussfolgerungen aus beiden Projekten wurden separat im „Policy Paper Familienernährerinnen" veröffentlicht (Klammer/Klenner/Pfahl 2011).

Wir haben mit der Thematisierung von Prekarität im Lebenszusammenhang der Befragten einen Beitrag zur Erweiterung des Prekaritätsbegriffs geleistet. Gemäß der feministischen Kritik an einer Fixierung auf die Erwerbsarbeit in vielen Debatten, so auch in der Prekaritätsdebatte (Aulenbacher 2009, Nickel 2009), haben wir das ‚Ganze' der Arbeit, insbesondere die gesellschaftlich notwendige Sorgearbeit, in den Blick genommen. Prekarität im Lebenszusammenhang erweist sich als eine Gefährdungs- und Unsicherheitslage, die neben der Fragilität der individuellen auch die familiale Lebensführung erfasst, einen Verlust an Zukunft sowie eine Bedrohung der Handlungsfähigkeit mit sich bringt. Prekarität stellt sich im Leben so mancher von uns befragten Familienernährerin in Bezug auf die Gesundheit, die Vereinbarkeitskonflikte, eine mangelnde soziale Integration, sowie die Unmöglichkeit der Altersvorsorge dar.

Prekarität zeigt sich in verunsicherten Lebenszusammenhängen der Befragten. Auch bezogen auf die familiale Lebensführung gibt es zahlreiche *Planungs- und Gestaltungsunsicherheiten.* Auch im Lebenszusammenhang haben Menschen mitunter keine ausreichenden Möglichkeiten, *auf rechtliche Ansprüche zurückzugreifen*. Zentrale Seiten ihrer Lebensgestaltung sind abhängig vom Entgegenkommen Einzelner, das durch Bitten erlangt und jederzeit widerrufbar ist. Nicht selten stehen Eltern gegenüber Ämtern oder Kindereinrichtungen als ‚Bittsteller' da, weil sie keinen gesicherten Anspruch haben. Die Balance ihres Familienalltags hängt ‚am seidenen Fanden' ungesicherter Zugeständnisse von Arbeitgebern oder anderen, so dass sie ihr *Leben nur auf Widerruf* gestalten können. Prekarität im Lebenszusammenhang zeigt sich auch daran, dass sich Betroffene in Konstellationen mit widersprüchlichen Handlungsanforderungen gefangen sehen. *Ohnmachts- und Diskriminierungserfahrungen* sowie erlebte *Rechtlosigkeit*, gegen die sich auch Interessenvertretungsinstanzen als machtlos erwiesen, lassen sie an ihrer Selbstwirksamkeit zweifeln. In der Folge werden auch die privaten Lebensarrangements fragil. Von diesen Prekarisierungstendenzen ist eine ganze Reihe von uns befragter Familienernährerinnen betroffen. Ihre Lebenswirklichkeit zeigt, dass die entsichernden Prozesse, die gegenwärtig vom Umbruch in der Erwerbsarbeit und vom Umbau des Sozialstaats ausgehen, weit in den Lebenszusammenhang der Betroffenen, einschließlich ihrer Kinder und Partner/innen, hineinreichen.

Offene Fragen

Unsere Studie hat explorativen Charakter. Wir wissen über viele Phänomene nicht, wie weit sie unter Familienernährerinnen und erst recht unter allen erwerbstätigen Müttern verbreitet sind. Offen bleibt auch eine Spezifizierung der Ergebnisse hinsichtlich beruflicher und betrieblicher Merkmale der Personen, die hier nicht erfasst werden konnten. Um herauszufinden, wie häufig bestimmte Familienernährerinnen-Typen und wie verbreitet

verschiedene Prekarisierungsphänomene sind, wäre quantitative Forschung nötig. Zu einer Reihe von Fragen müssten repräsentative Befragungen durchgeführt oder alternativ dazu Fragestellungen in bestehenden Befragungen, z.B. das SOEP, aufgenommen werden. Wenn hier etwa Fragen zu Geschlechterrollenorientierungen aufgenommen werden könnten, könnte einiges erhellt werden, was wir derzeit nicht wissen.

Eine wichtige Erweiterung unserer Forschung wäre es, die Ergebnisse zu Paararrangements auf den Prüfstand zu stellen, indem Männer als Partner von Familienernährerinnen befragt werden. Wir konnten ihre Sicht nur indirekt im Spiegel der befragten Frauen erfassen.

Bisher nicht möglich waren der systematische Ost-West-Vergleich innerhalb Deutschlands sowie der Vergleich mit anderen EU-Ländern und darüber hinaus. Der deutsche Ost-West-Vergleich kann vielleicht Aufschluss darüber geben, welche Rolle die historisch gewachsene Ausgangsbedingungen sowie die Normalitätsannahmen in einem Land oder einer Region spielen, vor deren Hintergrund sich die Familienernährerinnen-Konstellationen entwickeln.

Unsere Ergebnisse zur Teilung der Haus- und Familienarbeit, die Hinweise auf eine gewisse Umverteilung in Familienernährerinnen-Haushalten in Deutschland geben, stehen im Kontrast zu den für die USA und Australien gefundenen Befunden. In dieser Hinsicht ist offen, ob die bisherigen theoretischen Ansätze weiterentwickelt oder korrigiert werden müssen, um den deutschen Befund erklären zu können, oder ob gravierende nationale (geschlechter-)kulturelle Unterschiede die Differenz zwischen den ausländischen Studien und unserer Untersuchung erklären können. Auch der Zeitablauf könnte die unterschiedlichen Ergebnisse erklären helfen, da zwischen den Studien mehr als 20 Jahre liegen. Zuerst ist hierzu aber eine multivariate Analyse zu den Erklärungsfaktoren der Hausarbeitsteilung innerhalb Deutschlands notwendig, die im Rahmen dieses Projekts nicht möglich war.

Auch theoretische Fragen schließen sich an. Wie in früheren Jahrhunderten scheint sich wiederum zu zeigen, dass Geschlechterverhältnisse und Produktionsmodell sich in Abhängigkeit voneinander entwickeln (vgl. z.B. für die frühkapitalistische Entwicklung: Beer 1990). Denn in der vermehrten Entstehung von Haushalten, die von einer Frau finanziell unterhalten werden, spiegelt sich, wie gezeigt, der Wandel der Geschlechterverhältnisse ebenso wider wie der Wandel in der Erwerbsarbeitssphäre. Dies wirft für die weitere Forschung die Frage auf, welche Einflüsse vom Wandel der Geschlechterverhältnisse auf das gegenwärtige Produktionsmodell ausgehen. Einige Autor/innen sprechen von einer Vereinnahmung emanzipativen Strebens von Frauen durch den neoliberal organisierten flexiblen Kapitalismus (Fraser 2009), andere sehen Frauen und Männer sogar die neoliberalen Tendenzen unbewusst mit vorantreiben (Scholz 2008: 118, vgl. auch Dölling 2003).

Offen bleibt generell die theoretische Konzeptualisierung von Geschlechterarrangements: Existieren mehrere Geschlechterarrangements, etwa schichtspezifisch und abhängig von verschiedenen Einflussfaktoren, innerhalb einer Gesellschaft dauerhaft nebeneinander - oder gibt es nur eines, das modellhaft die Gesellschaft prägt, während andere Arrangements bloße Anomalien sind? Haben wir es derzeit mit einem ‚Übergangsfeld' vom männlich dominierten Ernährermodell zum egalitären Doppelversorgermodell zu tun, in dessen Rahmen auch (zeitweilig) die ungewöhnliche und nicht gewollte Familienernährerinnen-Konstellation häufiger wird? Oder wird sich diese angesichts einer größeren Pluralität von Arrangements künftig zumindest für einige in eine gewählte Konstellation verwandeln? Was bedeutet das für das Verständnis des Wandels in den Geschlechterverhältnissen?

Weitere Forschung ist zu Prekarität im Lebenszusammenhang nötig. Wir haben erste Ansätze entwickelt und Vorschläge zur begrifflichen Erweiterung gemacht, doch von einem Gesamtkonzept, wie Prekarität im Lebenszusammenhang zu fassen und zu messen ist, kann noch keine Rede sein.[188] Vor allem ob Ressourcen der Personen gesellschaftlich bedingte Prekarität aufheben können oder ob sie nur die Umgangsweise mit den Prekarisierungsprozessen beeinflussen und erleichtern, ist offen. Mehr Aufmerksamkeit ist auch den Vereinbarkeitskonflikten verschiedener Gruppen von Arbeitnehmer/innen zu schenken. Schon unser Sample zeigt, dass die Konflikte je nach Erwerbsarbeits- und sozialer Lage ganz verschiedene Gesichter haben, ähnlich wie es Boushey und Williams analysiert haben („The three faces of Work-Family Conflict", 2010).

Das Projekt hat zahlreiche Hinweise darauf gegeben, dass die Rechtswirklichkeit für eine Reihe von gesetzlichen Regelungen genauer und flächendeckend analysiert werden sollte. Die tatsächliche Nutzbarkeit von Rechtsansprüchen (Elternzeit, Freistellung zur Pflege kranker Kinder oder Teilzeitarbeit) erschien den Befragten in vielen Fällen nicht gegeben. Eine besondere Schwelle stellt offenbar der Übergang von Elternzeit in die Erwerbstätigkeit dar. Obwohl der Arbeitsplatz nach dem Elternzeitgesetz gesichert ist und die Rückkehrenden eine vergleichbare Stelle erhalten sollen, gab es hier nicht selten Brüche. Auch bezüglich des Zugangs zu Arbeitsplätzen und bezüglich des Einkommens drängt sich aus unserer Studie der Eindruck auf, dass der Frage der Diskriminierung von Fürsorgeleistenden (hier von Müttern) mehr Beachtung geschenkt werden muss.

Welche Schlussfolgerungen für eine adäquate Gleichstellungspolitik der Geschlechter angesichts der skizzierten Entgrenzungs- und Prekarisierungsprozesse entwickelt werden können und sollten, ist ebenfalls offen. Wichtig ist hierzu, bestimmte Gruppen von Menschen mit gemeinsam geteilten Lebensrealitäten in den Blick nehmen, wie es an dieser Stelle mit den Familienernährerinnen geschehen ist. „Angesichts der neuen Komplexität von

[188] Vgl. dazu Jürgens, Bartelheimer u.a. im Schwerpunktheft der WSI-Mitteilungen Heft 8/2011.

Geschlechterdisparität und sozialer Ungleichheit ist die sozialwissenschaftliche Forschung […] gefordert, Ungleichheit zunehmend in den Tiefenstrukturen von Arbeitsorganisationen und der Interaktion von Arbeitsmarkt und privaten Lebensformen zu analysieren…" (Gottschall 2009: 133). Erst auf der Grundlage solcher Analysen lassen sich Schlussfolgerungen für eine adäquate Gleichstellungsstrategie ableiten, die die sozialen Unterschiede zwischen Frauen nicht ausblendet.

Literaturverzeichnis

Achatz, Juliane (2010): Geschlechterungleichheiten im Betrieb. Arbeit, Entlohnung und Gleichstellung in der Privatwirtschaft. Berlin: ed. sigma (Forschung aus der Hans-Böckler-Stiftung, 110).

Adler, Marina A. (2002): German unification as a turning point in East German women's life course: biographical changes in work and family roles; In: *Sex Roles: A Journal of Research* Vol. 47, pp.83-98.

Agarwal, Bina; Humphries, Jane; Robeyns, Ingrid (Hg.) (2006): Capabilities, Freedom, and Equality. Amartya Sen's Work from a Gender Perspective. Oxford: Oxford University Press.

Ahlers, Elke (2010): Arbeitsbedingungen von Beschäftigten in Betrieben mit ergebnisorientiert gesteuerten Arbeitsformen. In: WSI-Mitteilungen, Jg. 63, H. 7, S. 350–356.

Alheit, Peter; Bast-Haider, Kerstin; Drauschke, Petra (2004): Die zögernde Ankunft im Westen. Biographien und Mentalitäten in Ostdeutschland. Frankfurt/Main, New York: Campus (Reihe Biographie- und Lebensweltforschung des Interuniversitären Netzwerkes Biographie- und Lebensweltforschung (INBL), Bd. 2).

ALLBUS Datenhandbuch (2004), im Internet abrufbar unter http://www.gesis.org/allbus/studienprofile/2004, eingesehen am 15.06.2011.

Allmendinger, Jutta (2009): Frauen auf dem Sprung. Wie junge Frauen heute leben wollen die Brigitte-Studie. 1. Aufl. München: Pantheon.

Amacker, Michèle (2011): "Da haben wir wenig Spielraum" - Familienernährerinnen in prekären Lebenslagen. In: WSI-Mitteilungen, Jg. 64, H. 8, S. 409–415.

Anger, Christina; Schmidt, Jörg (2008): Gender wage gap und Familienpolitik. In: IW-Trends-Vierteljahresschrift zur empirischen Wirtschaftsforschung aus dem Institut der deutschen Wirtschaft Köln, Jg. 35, H. 2.

Anger, Silke; Kottwitz, Anita (2009): Mehr Hausarbeit, weniger Verdienst. In: DIW Wochenbericht, Jg. 76, H. 6, S. 102–109.

Artus, Ingrid (2008): Prekäre Vergemeinschaftung und verrückte Kämpfe. Repressive Integration als Herrschaftsmodus im prekären Dienstleistungsbereich. In: PROKLA. Zeitschrift für kritische Sozialwissenschaft, Jg. 38, H. 1, S. 27–48.

Auer, Manfred (2000): Vereinbarungskarrieren. Eine karrieretheoretische Analyse des Verhältnisses von Erwerbsarbeit und Elternschaft. München: R. Hampp.

Aulenbacher, Brigitte (Hg.) (2006): FrauenMännerGeschlechterforschung. State of the art. 1. Aufl. Münster: Westfälisches Dampfboot (Forum Frauen- und Geschlechterforschung, 19).

Aulenbacher, Brigitte (Hg.) (2007): Arbeit und Geschlecht im Umbruch der modernen Gesellschaft. Forschung im Dialog. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften (Geschlecht und Gesellschaft, Bd. 40).

Aulenbacher, Brigitte (2007): Vom fordistischen Wohlfahrts- zum neoliberalen Wettbewerbsstaat: Bewegungen im gesellschaftlichen Gefüge und in den Verhältnissen vin Klasse, Geschlecht, Ethnie. In: Klinger, Cornelia; Knapp, Gudrun-Axeli; Sauer, Birgit (Hg.): Achsen der Ungleichheit. Zum Verhältnis von Klasse, Geschlecht und Ethnizität. Frankfurt am Main, New York: Campus (Reihe "Politik der Geschlechterverhältnisse", Bd. 36), S. 42–55.

Aulenbacher, Brigitte (2009): Die soziale Frage neu gestellt - Gesellschaftsanalysen der Prekarsierungs- und Geschlechterforschung. In: Castel, Robert; Dörre, Klaus (Hg.): Prekarität, Abstieg, Ausgrenzung. Die soziale Frage am Beginn des 21. Jahrhunderts. Frankfurt am Main: Campus-Verl., S. 65–77.

Aulenbacher, Brigitte; Wetterer, Angelika (Hg.) (2009): Arbeit. Perspektiven und Diagnosen der Geschlechterforschung. 1. Aufl. Münster: Verl. Westfälisches Dampfboot (Forum Frauen- und Geschlechterforschung, 25).

Auth, Diana; Buchholz, Eva; Janczyk, Stefanie (Hg.) (2010): Selektive Emanzipation. Analysen zur Gleichstellungs- und Familienpolitik. Opladen: Budrich (Politik und Geschlecht, 21).

Bartelheimer, Peter; Büttner, René; Moncel, Nathalie (2009): Sen-sitising life course research? Exploring Amartya Sen's capability approach in comparative research on individual working lives. Actes du Séminaire CAPRIGHT Goettingen, 24-25 Septembre 2008. (Net.Doc.50).

Bartelheimer, Peter (2011): Unisichere Erwerbsbeteiligung und Prekarität. In: WSI-Mitteilungen, Jg. 64, H. 8, S. 386-393

Baur, Nina; Luedtke, Jens (Hg.) (2008): Die soziale Konstruktion von Männlichkeit. Hegemoniale und marginalisierte Männlichkeiten in Deutschland. Opladen & Farmington Hills: Budrich.

Baur, Nina; Luedtke, Jens (2008): Männlichkeit und Erwerbsarbeit bei westdeutschen Männern. In: Baur, Nina; Luedtke, Jens (Hg.): Die soziale Konstruktion von Männlichkeit. Hegemoniale und marginalisierte Männlichkeiten in Deutschland. Opladen & Farmington Hills: Budrich, S. 81–103.

Becker, Karina; Brinkmann, Ulrich; Nachtwey, Oliver (2010): Die Krise in der Krise - Subjektive Wahrnehmungen und Reaktionsmuster von Beschäftigten. In: WSI-Mitteilungen, Jg. 63, H. 9, S. 458–464.

Becker-Schmidt, Regina (2007): Geschlechter- und Arbeitsverhältnisse in Bewegung. In: Aulenbacher, Brigitte (Hg.): Arbeit und Geschlecht im Umbruch der modernen Gesellschaft. Forschung im Dialog. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften (Geschlecht und Gesellschaft, Bd. 40), S. 250–268.

Beckmann, Petra (2002): Teilzeit zwischen Wunsch und Wirklichkeit. In: Bundesarbeitsblatt, H. 11, S. 13–17.

Beer, Ursula (1990): Geschlecht, Struktur, Geschichte. Frankfurt a. M. /New York.

Berghahn, Sabine (2004): Der Ehegattenunterhalt und seine Überwindung auf dem Weg zur individualisierten Existenzsicherung. In: Leitner, Sigrid; Ostner, Ilona; Schratzenstaller, Margit (Hg.): Wohlfahrtsstaat und Geschlechterverhältnis im Umbruch. Was kommt nach dem Ernährermodell? Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften (Jahrbuch für Europa- und Nordamerika-Studien, 7), S. 105–131.

Bertelsmann Stiftung (2008): Länderreport frühkindliche Bildungssysteme 2008 – Profile der Bundesländer. Sachsen.

Bertram, Hans; Krüger, Helga; Spiess, Katharina (Hg.) (2006): Wem gehört die Familie der Zukunft? Expertisen zum 7. Familienbericht der Bundesregierung. Opladen: Budrich.

Betzelt, Sigrid (2007): "Gender Regimes": Ein ertragreiches Konzept für die komperative Forschung. Literaturstudie. Bremen. (ZeS-Arbeitspapier, 12).

Bittman, Michael; England, Paula; Sayer, Liana; Folbre, Nancy; Matheson, George (2003): When Does Gender Trump Money? Bargaining and Time in Household Work. In: American Journal of Sociology, Jg. 109, H. 1, S. 186–214.

Blimlinger, Eva (2008): The gender of precarity, or the feminization of employment. In: Grzini´c, Marina; Reitsamer, Rosa (Hg.): New Feminism. Worlds of feminism, queer and networking conditions. Wien: Löcker, S. 160–171.

Bloemen, Hans G.; Stancanelli, Elena G. F. (2007): A model of female breadwinnership: is she outearning him? Herausgegeben von French National Research Agency ANR. Paris. Online verfügbar unter listes.univ-paris1.fr/wws/d_read/tema/pdf/Stancanelli04-06-2007.pdf, zuletzt geprüft am 05.07.2010.

Blossfeld, Hans-Peter; Drobnic, Sonja (2001): Careers of couples in contemporary societies. From male breadwinner to dual-earner families. Oxford: Oxford Univ. Press.

Bock, Ulla; Dölling, Irene; Krais, Beate (Hg.) (2007): Prekäre Transformationen. Pierre Bourdieus Soziologie der Praxis und ihre Herausforderungen für die Frauen- und Geschlechterforschung. Göttingen: Wallstein-Verl. (Querelles, 12).

Bothfeld, Silke et al. (2005): WSI-FrauenDatenReport 2005. Handbuch zur wirtschaftlichen und sozialen Situation von Frauen. Berlin: Edition Sigma (Forschung aus der Hans-Böckler-Stiftung, 66).

Bourdieu, Pierre (1998): Gegenfeuer. Wortmeldungen im Dienste des Widerstands gegen die neoliberale Invasion. Konstanz: Universitätsverlag (Edition discours, Band 23).

Bourdieu, Pierre (2004): Meditationen. Zur Kritik der scholastischen Vernunft. Unter Mitarbeit von Achim aus von dem Franz. Russer, Hélène Albagnac und Bernd Schwibs. Frankfurt am Main: Suhrkamp (Suhrkamp-Taschenbuch Wissenschaft, 1695).

Brehmer, Wolfram; Seifert, Hartmut (2008): Sind atypische Beschäftigungsverhältnisse prekär? In: Zeitschrift für Arbeitsmarktforschung (ZAF), H. 4, S. 501–531.

Brehmer, Wolfram; Klenner, Christina; Klammer, Ute (2010): Wenn Frauen das Geld verdienen - eine empirische Annäherung an das Phänomen der "Familienernährerin". Düsseldorf. (WSI Diskussionspapier, 170).

Brennan, Robert T.; Barnett, Rosalind Chait; Gareis, Karen C. (2001): When she earns more than he does: A longitudinal Study of Dual-earner Couples. In: Journal of Marriage and Family, Jg. 63, H. February, S. 168–182.

Brines, Julie (1994): Economic Dependency, Gender, and the Division of Labour at Home. In: The American journal of sociology, Jg. 100, H. 3, S. 652–688.

Brinkmann, Ulrich; Dörre, Klaus; Röbenack, Silke (2006): Prekäre Arbeit. Ursachen, Ausmass, soziale Folgen und subjektive Verarbeitungsformen unsicherer Beschäftigungsverhältnisse. Unter Mitarbeit von Ulrich Brinkmann, Klaus Dörre und Silke Röbenack et al. Herausgegeben von Friedrich-Ebert-Stiftung. Bonn.

Bröckling, Ulrich (2007): Das unternehmerische Selbst. Soziologie einer Subjektivierungsform. 1. Aufl. Frankfurt am Main: Suhrkamp (Suhrkamp Taschenbuch Wissenschaft, 1832).

Brück, Tilman; Peters, Heiko: Persönliches Einkommen in Ostdeutschland um ein Fünftel niedriger als im Westen. In: DIW Wochenbericht, Jg. 2010, H. 44, S. 14–20.

Budde, Gunilla-Friederike (Hg.) (1997): Frauen arbeiten. Weibliche Erwerbstätigkeit in Ost- und Westdeutschland nach 1945. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht (Sammlung Vandenhoeck).

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.) (2008): Alleinerziehende in Deutschland. Potenziale, Lebenssituationen und Unterstützungsbedarf, Monitor Familienforschung Nr. 15, Berlin.

Bundesministerium für Familie, Senioren Frauen und Jugend (Hg.) (2009): Rollenleitbilder und -realitäten in Europa. Rechtliche, ökonomische und kulturelle Dimensionen ; Dokumentation des Workshops, 20. - 22. Oktober 2008. 1. Aufl., Stand: August 2009. Baden-Baden: Nomos-Verl. (Forschung Gleichstellung, 8).

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.) (2011): Zeit für Verantwortung im Lebensverlauf - Politische und rechtliche Handlungsstrategien, Dokumentation, Tagung am 29.11.2010.

Busch, Anne (2007): Die innerfamiliäre Hausarbeitsteilung: Bestimmungsgründe und subjektive Wahrnehmung. Ein Vergleich zwischen Frauen in geschlechtsspezifisch segregierten Berufen mit dem Sozio-oekonomische Panel. Aktualisierte Fassung der Diplomarbeit. FU Berlin. Berlin.

Butler, Judith; Engel, Antke (2008): Politics under conditions of precariousness and violence. A coversation between Judith Butler and Antke Engel. In: Grzini´c, Marina; Reitsamer, Rosa (Hg.): New Feminism. Worlds of feminism, queer and networking conditions. Wien: Löcker, S. 135–146.

Candeias, Mario (2004): Prekarisierung der Arbeit und Handlungsfähigkeit. In: Das Argument, H. 256, S. 398–413.

Castel, Robert (2000): Die Metamorphosen der sozialen Frage. Eine Chronik der Lohnarbeit. Eine Chronik der Lohnarbeit. Konstanz: UVK Univ.-Verl. Konstanz (Édition discours, 13).

Castel, Robert (2007): Jenseits der Lohnarbeit und unterhalb der Beschäftigung (emploi)? Die Institutionalisierung des Prekariats. In: Kulturrevolution. Zeitschrift für angewandte Diskustheorie, H. 1, S. 6–15.

Castel, Robert (2009): Die Wiederkehr der sozialen Unsicherheit. In: Castel, Robert; Dörre, Klaus (Hg.): Prekarität, Abstieg, Ausgrenzung. Die soziale Frage am Beginn des 21. Jahrhunderts. Frankfurt am Main: Campus-Verl., S. 21–34.

Castel, Robert; Dörre, Klaus (Hg.) (2009): Prekarität, Abstieg, Ausgrenzung. Die soziale Frage am Beginn des 21. Jahrhunderts. Frankfurt am Main: Campus-Verlag.

Cingolani, Patrick (2007): Wird die Prekarität ein neues Leitmodell der Arbeit? In: Kulturrevolution. Zeitschrift für angewandte Diskustheorie, Jg. 52, H. 1, S. 16–23.

Correll, Lena; Janczyk, Stefanie; Kurz-Scherf, Ingrid et al. (2005): Memorandum zur zukunftsfähigen Arbeitsforschung Arbeit und Geschlecht – Plädoyer für einen erweiterten Horizont der Arbeitsforschung und ihrer Förderung im Rahmen des Projektes GendA – Netzwerk feministischer Arbeitsforschung.

Creighton, Colin (1999): The rise and decline of the 'male breadwinner family' in Britain. In: Cambridge Journal of Economics, Jg. 23, H. 5, S. 519–541.

Crompton, Rosemary (Hg.) (1999): Restructuring gender relations and employment. The decline of the male breadwinner. Oxford, New York: Oxford University Press.

Crompton, Rosemary (2006): Employment and the family. The Reconfiguration of Work and Family Life in Contemporary Societies. Cambridge: Cambridge University Press.

Crompton, Rosemary; Lewis, Suzan; Lyonette, Clare (Hg.) (2007): Women, men, work, and family in Europe. Houndmills Basingstoke Hampshire, New York: Palgrave Macmillan.

Daly, Mary E. (2001): Care work. The quest for security. Geneva: International Labour Office.

Damitz, Ralf M. (2007): Prekarität. Genealogie einer Problemdiagnose. In: Mittelweg 36, H. 4, S. 67–86.

Dodson, Lisa; Bravo, Ellen (2005): When There Is No Time or Money: Work, Family, and Community Lives of Low-Income Families. In: Heymann, Jody; Beem, Christopher (Hg.): Unfinished work. Building equality and democracy in an era of working families. New York: New Press :; Distributed by W. W. Norton & Co. New york, S. 122–155.

Döge, Peter (2007): Männer – auf dem Weg zu aktiver Vaterschaft, In: Aus Politik und Zeitgeschichte, Nr. 07, S. 27-32.

Dölling, Irene (2005): Ostdeutsche Geschlechterarrangements in Zeiten des neoliberalen Gesellschaftsumbaus. In: Schäfer, Eva (Hg.): Irritation Ostdeutschland. Geschlechterverhältnisse in Deutschland seit der Wende. 1. Aufl. Münster: Westfälisches Dampfboot, S. 16–34.

Dölling, Irene (Hg.) (2007): Dölling, Dornhof et al. (Hg.) 2007 – Transformationen von Wissen /// Transformationen von Wissen, Mensch und Geschlecht. Transdisziplinäre Interventionen ; [Tagung im Juni 2006 an der Universität Potsdam]. Königstein/Taunus: Helmer.

Dölling, Irene; Dornhof, Dorothea; Esders, Karin, et al. (Hg.) (2007): [Duplikat] Transformationen von Wissen, Mensch und Geschlecht. Transdisziplinäre Interventionen ; [Tagung im Juni 2006 an der Universität Potsdam]. Königstein/Taunus: Helmer.

Dölling, Irene; Völker, Susanne (2008): Prekäre Verhältnisse, erschöpfte Geschlechterarrangements – eine praxeologische Perspektive auf Strategien sozialer Kohäsion. In: Zeitschrift für Frauenstudien und Geschlechterstudien, Jg. 26, H. 3+4, S. 57–71.

Dörre, Klaus; Kraemer, Klaus; Speidel, Frederic (2004): Prekäre Arbeit. Ursachen, soziale Auswirkungen und subjektive Verarbeitungsformen unsicherer Beschäftigungsverhältnisse. In: Das Argument, H. 256, S. 378–397.

Dörre, Klaus (2007): Prekarisierung und Geschlecht. Ein Versuch über unsichere Beschäftigung und männliche Herrschaft in nachfordistischen Arbeitsgesellschaften. In: Aulenbacher, Brigitte (Hg.): Arbeit und Geschlecht im Umbruch der modernen Gesellschaft. Forschung im Dialog. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften (Geschlecht und Gesellschaft, Bd. 40), S. 285–301.

Dörre, Klaus (2009): Prekarität im Finanzmarktkapitalismus. In: Castel, Robert; Dörre, Klaus (Hg.): Prekarität, Abstieg, Ausgrenzung. Die soziale Frage am Beginn des 21. Jahrhunderts. Frankfurt am Main: Campus-Verl., S. 35–64.

Dörre, Klaus; Lessenich, Stephan; Rosa, Hartmut, et al. (Hg.) (2009): Soziologie - Kapitalismus - Kritik. Eine Debatte. [Nachdr.]. Frankfurt am Main: Suhrkamp (Suhrkamp Taschenbuch Wissenschaft, 1923).

Dörre, Klaus (2011): Prekarität und Macht. Disziplinierung im System der Auswahlprüfungen. In: WSI-Mitteilungen, Jg. 64, H. 8, S. 394-401.

Drago, Robert; Black, David; Wooden, Mark (2005): Female breadwinner families. Their existence, persistence and sources. In: Journal of Sociology, Jg. 41, H. 4, S. 343–362.

Eberling, Matthias; Hielscher, Volker; Hildebrandt, Eckart; Jürgens, Kerstin (2004): Prekäre Balancen. Flexible Arbeitszeiten zwischen betrieblicher Regulierung und individuellen Ansprüchen. Berlin: ed. sigma (Forschung aus der Hans-Böckler-Stiftung, 53).

Edgell, Stephen (2006): The sociology of work. Continuity and change in paid and unpaid work. London: SAGE Publ.

Ehrenreich, Barbara (2002): Nickel and Dimed. On (not) getting by in America. New York.

Eickelpasch, Rolf; Rademacher, Claudia; Lobato, Philipp Ramos (Hg.) (2008): Metamorphosen des Kapitalismus - und seiner Kritik. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften / GWV Fachverlage GmbH Wiesbaden.

Engels, Dietrich (2006), Lebenslagen und soziale Exklusion. Thesen zur Reformulierung des Lebenslagenkonzepts für die Sozialberichterstattung, in: „Sozialer Fortschritt“ 05/2006, S. 109 – 117.

Ellguth, Peter/Kohaut, Susanne (2011): Tarifbindung und betriebliche Interessenvertretung, In: WSI Mitteilungen 5/2011, S. 242-247.

Engler, Wolfgang (1999): Die Ostdeutschen. Kunde von einem verlorenen Land. 3. Aufl. Berlin: Aufbau.

Erhart, Michael et al. (2007): Der Kinder- und Jugendgesundheitssurvey (KiGGS): Risiken und Ressourcen für die psychische Entwicklung von Kindern und Jugendlichen, in: Bundesgesundheitsblatt 50 (5-6), S. 800 – 809.

Europäische Kommission (2008): Progress towards the Lisbon Objectives in Education and Training, DG Education and Culture (Unit A4), Brüssel, http://ec.europa.eu/education/lifelong-learning-policy/doc/report08/report_en.pdf.

Europäische Kommission (2010): Strategie für die Gleichstellung von Frauen und Männern 2010-2015. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen. vom 21.09.2010. Brüssel.

European Foundation for the Improvement of Living and Working Conditions (Hg.) (2009): Second European quality of life survey. Overview, Office for Official Publications of the European Communities, Luxembourg, http://www.worldcat.org/oclc/465039132 (10.08.2011).

Feree, Myra Marx (1990): Beyond Separate Spheres: Feminism and Family Research. In: Journal of Marriage and the Family, Jg. 52, H. November, S. 866–884.

Feree, Myra Marx (2010): Filling the Glass: Gender Perspectives on Families. In: Journal of Marriage and Family, Jg. 72, H. June, S. 420–439.

Feyl, Renate (1984): Sein ist das Weib, Denken der Mann. Ansichten und Äußerungen für und wider die gelehrten Frauen. Berlin: Union Verlag.

Floro, Maria S.; Meurs, Mieke (May 2009): Global Trends in Women's Access to "Decent Work". Herausgegeben von Friedrich-Ebert-Stiftung. und ILO. (Occasional Papers Geneva, No. 43).

Forschungsverbund Sozioökonomische Berichterstattung (Hrsg.) (2011): Berichterstattung zur sozioökonomischen Entwicklung in Deutschland. Teilhabe im Umbruch. Zweiter Bericht:, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Fraser, Nancy (2009): Feminismus, Kapitalismus und die List der Geschichte. In: Blätter für deutsche und internationale Politik, H. 8, S. 43–57.

Frauen und Männer am Arbeitsmarkt (Stand 2010). Online verfügbar unter http://www.pub.arbeitsagentur.de/hst/services/statistik/interim/arbeitsmarktberichte/berichte-broschueren/arbeitsmarkt.shtml, zuletzt geprüft am 15.6.2010.

Frey, Michael (2004): Ist der "Arbeitskraftunternehmer" weiblich? "Subjektivierte" Erwerbsorientierungen von Frauen in Prozessen betrieblicher Diskontinuität. In: Arbeit, Jg. 13, H. 1, S. 61–77.

Fthenakis, Wassilios; Minsel, Beate (2002): Die Rolle des Vaters in der Familie. Schriftenreihe des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Band 213, Stuttgart.

Fuchs, Tatjana (2005): Haushaltsproduktion. In: Soziologisches Forschungsinstitut Göttingen. (Hg.): Berichterstattung zur sozioökonomischen Entwicklung in Deutschland. Arbeit und Lebensweisen. Erster Bericht. 1. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 125–154.

Fuchs, Tatjana (2010): Beschäftigungsverhältnisse. In: Projektgruppe GiB (Hg.): Geschlechterungleichheiten im Betrieb. Arbeit, Entlohnung und Gleichstellung in der Privatwirtschaft. Berlin: ed. sigma (Forschung aus der Hans-Böckler-Stiftung, 110), S. 141–189.

Gallie, Duncan und Paugam Serge (2002): Soziale Prekarität und soziale Integration. Bericht für die Europäische Kommission auf der Grundlage von Eurobarometer 56.1.

Gather, Claudia; Geissler, Birgit; Rerrich, Maria S. (Hg.) (2002): Weltmarkt Privathaushalt. Bezahlte Haushaltsarbeit im globalen Wandel. 1. Aufl. Münster: Westfälisches Dampfboot (Forum Frauenforschung, Bd. 15).

Geissler, Birgit (2002): Die (Un-)Abhängigkeit in der Ehe und das Bürgerrecht auf Care. Überlegungen zur Gender-Gerechtigkeit im Wohlfahrtsstaat. In: Gottschall, Karin; Pfau-Effinger, Birgit (Hg.): Zukunft der Arbeit und Geschlecht. Diskurse, Entwicklungspfade und Reformoptionen im internationalen Vergleich. Opladen: Leske + Budrich, S. 183–206.

Geißler, Rainer (1993): Sozialer Umbruch als Modernisierung. In: Geißler, Rainer (Hrsg). (Hg.): Sozialer Umbruch in Ostdeutschland. Opladen, S. 63–91.

Geist, Claudia (2005): The Welfare state and the home: regime Differences in Domestic Division of Labour. In: European Sociological Review, Jg. 21, H. 1, S. 23–41.

Geist, Claudia (2007): One Germany, Two Worlds of Housework? Examining Single and Partnered Women in the Decade after Unification. DIW. Berlin. (SOEP Papers).

Gerhard, Ute (1990): Unerhört. Die Geschichte der deutschen Frauenbewegung. Originalausg. Unter Mitarbeit von Wischermann, Ulla. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt.

Gerlach, Irene; Schneider, Helmut; Dilger, Alexander (Hg.) (2007): Betriebliche Familienpolitik. Potenziale und Instrumente aus multidiszipliärer Sicht. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften / GWV Fachverlage GmbH Wiesbaden.

Gille, Martina; Marbach, Jan (2004): Arbeitsteilung von Paaren und irhe Belastung mit Zeitstress. In: Statistisches Bundesamt (Hg.): Alltag in Deutschland. Analysen zur Zeitverwendung ; Beiträge zur Ergebniskonferenz der Zeitbudgeterhebung 2001/02 am 16./17. Februar 2004 in Wiesbaden. Stuttgart: Metzler-Poeschel (Schriftenreihe Forum der Bundesstatistik, 43), S. 86–113.

Götz, Irene; Lemberger, Barbara (Hg.) (2009): Prekär arbeiten, prekär leben. Kulturwissenschaftliche Perspektiven auf ein gesellschaftliches Phänomen. Frankfurt am Main: Campus.

Gornick, Janet C.; Meyers, Marcia K. (2005): Supporting a Dual Earner/Dual-Carer Society. In: Heymann, Jody; Beem, Christopher (Hg.): Unfinished work. Building equality and democracy in an era of working families. New York: New Press; Distributed by W. W. Norton & Co. New york, S. 371–408.

Gottschall, Karin; Pfau-Effinger, Birgit (Hg.) (2002): Zukunft der Arbeit und Geschlecht. Diskurse, Entwicklungspfade und Reformoptionen im internationalen Vergleich. Opladen: Leske + Budrich.

Gottschall, Karin (2009): Arbeitsmärkte und Geschlechterungleichheit - Forschungstradition und internationaler Vergleich. In: Aulenbacher, Brigitte; Wetterer, Angelika (Hg.): Arbeit. Perspektiven und Diagnosen der Geschlechterforschung. 1. Aufl. Münster: Verl. Westfälisches Dampfboot (Forum Frauen- und Geschlechterforschung, 25), S. 120–137.

Greenstein, Theodore N. (2000): Economic Dependence, Gender, and the Division of Labor in the Home: A Replication and Extension. In: Journal of Marriage and the Family, Jg. 62, H. May, S. 322–335.

Grunow, Daniela (2007): Wandel der Geschlechterrollen und Väterhandeln im Alltag. In: Mühling, Tanja; Rost, Harald (Hg.): Väter im Blickpunkt. Perspektiven der Familienforschung. Opladen: Budrich, S. 49–76.

Grunow, Daniela; Schulz, Florian; Blossfeld, Hans-Peter (2007): Was erklärt die Traditionalisierungsprozesse häuslicher Arbeitsteilung im Eheverlauf: soziale Normen oder ökonomische Ressourcen? In: Zeitschrift für Soziologie, Jg. 36, H. 3, S. 162–181.

Grzini´c, Marina; Reitsamer, Rosa (Hg.) (2008): New Feminism. Worlds of feminism, queer and networking conditions. Wien: Löcker.

Gupta, Sanjiv (2007): Autonomy, Dependence, or Display? The Relationship between Married Women's Earnings and Housework. In: Journal of Marriage and Family, Jg. 69, S. 399–417.

Hahn, Toni; Schön, Gerhard (2008): Auswertung des SOEP-Datensatzes für das Projekt ‚Flexible Familienernährerinnen'. Überarbeitete Fassung. Unveröffentlichtes Manuskript, Februar 2008, Berlin.

Hark, Sabine (2007): "Überflüssige": negative Klassifikationen - Elemente symbolischer Delegitimation im soziologischen Diskurs? In: Klinger, Cornelia; Knapp, Gudrun-Axeli; Sauer, Birgit (Hg.): Achsen der Ungleichheit. Zum Verhältnis von Klasse, Geschlecht und Ethnizität. 1. Aufl. s.l.: Campus Verlag, S. 151–161.

Hark, Sabine; Völker, Susanne (2010): Feministische Perspektiven auf Prekarisierung: EIn "Aufstand auf der Ebene der Ontologie". In: Manske, Alexandra; Pühl, Katharina (Hg.): Prekarisierung zwischen Anomie und Normalisierung. Geschlechtertheoretische Bestimmungen. 1. Aufl. Münster: Verl. Westfälisches Dampfboot (Forum Frauen- und Geschlechterforschung, 28), S. 26–47.

Helwig, Gisela (Hg.) (1993): Frauen in Deutschland. 1945 - 1992. Sonderausg. Bonn: Bundeszentrale für polit. Bildung (Studien zur Geschichte und Politik, 318).

Henninger, Annette; Wimbauer, Christine; Spura, Anke (2007): Zeit ist mehr als Geld - Vereinbarbeit von Kind und Karriere bei Doppelkarriere-Paaren. In: Zeitschrift für Frauenforschung und Geschlechterstudien, Jg. 25, H. 3+4, S. 69–84.

Heymann, Jody; Beem, Christopher (Hg.) (2005): Unfinished work. Building equality and democracy in an era of working families. New York: New Press :; Distributed by W. W. Norton & Co. New York.

Heymann, Jody (2006): Forgotten families. Ending the growing crisis confronting children and working parents in the global economy. Oxford: Oxford Univ. Press.

Hildebrandt, Eckart (Hg.) (2000): Reflexive Lebensführung. Zu den sozialökologischen Folgen flexibler Arbeit. In Zusammenarbeit mit Gudrun Linne. Berlin: ed. sigma (Forschung aus der Hans-Böckler-Stiftung, 24).

Hobson, Barbara (1990): No exit, not voice: Womens's Economic Dependency and the Welfare State. In: Acta Sociologica, Jg. 33, H. 3, S. 235–250.

Hobson, Barbara; Fahlén, Susanne (3/ 2009): Applying Sens Capability Framework to Work Family Balance within a European Context: Theoretical and Empirical Challenges. Working Papers on the Reconciliation of Work and Welfare in Europe. (RECWOWE).

Holst, Elke: Vollzeitbeschäftigte wollen kürzere, Teilzeitbeschäftigte längere Arbeitszeiten. In: DIW Wochenbericht, Jg. 2009, H. 25, S. S. 409-415.

Hürtgen, Stefanie (2008): Prekarität als Normalität. Von der Festanstellung zur permanenten Erwerbsunsicherheit. In: Blätter für deutsche und internationale Politik, H. 4, S. 113–119.

Hufton, Olwen (1998): Frauenleben. Eine europäische Geschichte ; 1500 - 1800. Frankfurt am Main: S. Fischer.

Hurrelmann, Klaus; Andresen, Sabine (2010): Kinder in Deutschland 2010. 2. World Vision Kinderstudie, Frankfurt am Main.

Hurrelmann, Klaus; Andresen, Sabine (2010a): Kinder in Deutschland 2010. 2. World Vision Kinderstudie, 14-seitige Zusammenfassung, www.worldvision-institut.de/_downloads/allgemein/Kinderstudie2010_Zusammenfassung.pdf (10.08.2011).

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (2010): 20 Jahre deutsche Einheit – Ein Vergleich der west- und ostdeutschen Betriebslandschaft im Krisenjahr 2009; In: IAB-Forschungsbericht, 6/2010, im Internet abrufbar unter: http://doku.iab.de/forschungsbericht/2010/fb0610.pdf.

Institut für Demoskopie Allensbach (2010): Monitor Familienleben 2010. Einstellungen und Lebensverhältnisse von Familien – Ergebnisse einer Repräsentativbefragung, www.ifd-allensbach.de/main.php?selection=73&rubrik=0 (10.08.2011).

ISSP 2002: International Social Survey Program – module on Family and Changing Gender Roles – repeated in 1994 and 2002.

Janczyk, Stefanie (2005): Arbeit, Leben, Sozialbilität. In: Kurz-Scherf, Ingrid; Correll, Lena; Janczyk, Stefanie (Hg.): In Arbeit, Zukunft. Die Zukunft der Arbeit und der Arbeitsforschung liegt in ihrem Wandel. 1. Aufl. Münster: Westfälisches Dampfboot (Arbeit, Demokratie, Geschlecht, Bd. 4), S. 104–122.

Jantzen, Eva (Hg.) (2006): Das Klassenbuch. Geschichte einer Frauengeneration. Neuausg., ungekürzte Ausg., 3. Aufl. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verl. (rororo Großdruck, 33201).

Jenson, Jane (2001): The gendering of inequalities. Women, men and work. Repr. Aldershot: Ashgate.

Jürgens, Kerstin (2001): Familiale Lebensführung. Familienleben als alltägliche Verschränkung individueller Lebensführungen. In: Voss, G. Günter; Weihrich, Margit (Hg.): Tagaus, tagein. Neue Beiträge zur Soziologie alltäglicher Lebensführung. München: R. Hampp Verlag (Arbeit und Leben im Umbruch, Bd. 1), S. 33–60.

Jürgens, Kerstin (2005): Die neue Unvereinbarkeit? Familienleben und flexibilisierte Arbeitszeiten, in: Seifert, Hartmut (Hrsg.), Flexible Zeiten in der Arbeitswelt, Frankfurt am Main/New York, Campus, S. 169-190.

Jürgens, Kerstin (2010): Deutschland in der Reproduktionskrise. In: Leviathan, Jg. 38, S. 559–587.

Jürgens, Kerstin (2011): Prekäres Leben. In: WSI-Mitteilungen, Jg. 64, H. 8, S. 379–385.

Jungwirth, Ingrid; Scherschel, Karin (2010): Ungleich prekär - zum Verhältnis von Arbeit, Migration und Geschlecht. In: Manske, Alexandra; Pühl, Katharina (Hg.): Prekarisierung zwischen Anomie und Normalisierung. Geschlechtertheoretische Bestimmungen. 1. Aufl. Münster: Verl. Westfälisches Dampfboot (Forum Frauen- und Geschlechterforschung, 28), S. 110–132.

Jurczyk, Karin; Rerrich, Maria S. (Hg.) (1993): Die Arbeit des Alltags. Beiträge zu einer Soziologie der alltäglichen Lebensführung. Freiburg im Breisgau: Lambertus.

Jurczyk, Karin; Voß, Günter (2000): Entgrenzte Arbeitszeit - Reflexive Alltagszeit. Die Zeiten des Arbeitskraftunternehmers. In: Hildebrandt, Eckart (Hg.): Reflexive Lebensführung. Zu den sozialökologischen Folgen flexibler Arbeit. Berlin: ed. sigma (Forschung aus der Hans-Böckler-Stiftung, 24), S. 151–205.

Jurczyk, Karin et al. (2009): Entgrenzte Arbeit - entgrenzte Familie. Grenzmanagement im Alltag als neue Herausforderung. Unter Mitarbeit von Peggy Szymenderski Andreas Lange G. Günter Voß Michaela Schier. Berlin: Edition Sigma (Forschung aus der Hans-Böckler-Stiftung, 100).

Kalina, Thorsten/ Weinkopf, Claudia (2009): Niedriglohnbeschäftigung 2007 weiter gestiegen – zunehmende Bedeutung von Niedrigstlöhnen, IAQ-Report 05/2009, IAQ, Gelsenkirchen.

Kaufmann, Franz-Xaver (1990): Zukunft der Familie. Stabilität, Stabilitätsrisiken und Wandel der familialen Lebensreformen sowie ihre gesellschaftlichen und politischen Bedingungen. München: C.H. Beck (Perspektiven und Orientierungen, Bd. 10).

Kesselring, Randall G.; Bremmer, Dale (2006): Female income and the divorce decision: evidence from micro data. In: Applied Economics, Jg. 38, S. 1605–1616.

Klammer, Ute; Klenner, Christina; Pfahl, Svenja (2010): Frauen als Ernährerin der Familie. Politische und rechtliche Herausforderungen; Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend/Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Sozialrecht (Hrsg.); im Internet abrufbar unter: http://www.familienernaehrerin.de/material/publikationen/wissenschaft/frauen-als-ernaehrerinnen.pdf

Klammer, Ute; Klenner, Christina; Pfahl, Svenja (2011): Frauen als Ernährerinnen der Familie: Politische und rechtliche Herausforderungen. In: BMFSFJ (Hg.): Zeit für Verantwortung im Lebensverlauf - Politische und rechtliche Handlungsstrategien, Dokumentation, Tagung am 29.11.2010, S. 55–115.

Klammer, Ute; Neukirch, Sabine; Weßler-Poßberg, Dagmar (2011): Flexible Familienernährerinnen. Eine Studie zur Entwicklung von Arbeitsbedingungen und Geschlechterverhältnissen in Westdeutschland. Herausgegeben von Universität Duisburg-Essen/Hans-Böckler-Stiftung. Essen/Düsseldorf.

Klautke, Roland; Oehrlein, Brigitte (Hg.) (2007): Prekarität, Neoliberalismus, Deregulierung. Beiträge des "Kritischen Bewegungsdiskurses". Hamburg: VSA-Verlag.

Klenner, Christina; Pfahl, Svenja (2005): Stabilität und Flexibilität, in: Seifert, Hartmut (Hrsg.), Flexible Zeiten in der Arbeitswelt, Frankfurt am Main/New York, Campus, S. 124-168.

Klenner, Christina; Schmidt, Tanja (2007): Familienfreundlicher Betrieb – Einflussfaktoren aus Beschäftigtensicht, in: WSI-Mitteilungen, 09/2007, S.494-501.

Klenner, Christina/Pfahl, Svenja (2008): Jenseits von Zeitnot und Karriereverzicht - Wege aus dem Arbeitszeitdilemma. Arbeitszeiten von Müttern, Väter und Pflegenden, Düsseldorf, WSI Diskussionspapiere Nr. 158.

Klenner, Christina (2009): Wer ernährt die Familie? Erwerbs- und Einkommenskonstellationen in Ostdeutschland, in: WSI-Mitteilungen 11/2009, S. 619-626.

Klenner, Christina; Haskova, Hana (2009): Variationen des Zweiverdienermodells: Müttererwerbstätigkeit im tschechisch-deutschen Vergleich. In: Klenner, Christina; Leiber, Simone (Hg.): Wohlfahrtsstaaten und Geschlechterungleichheit in Mittel- und Osteuropa. Kontinuität und postsozialistische Transformation in den EU-Mitgliedsstaaten. 1. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften / GWV Fachverlage GmbH Wiesbaden, S. 193–228.

Klenner, Christina; Klammer, Ute (2009): Weibliche Familienernährerinnen in West und Ostdeutschland – Wunschmodell oder neue Prekarität? In: Bundesministerium für Familie, Senioren Frauen und Jugend (Hg.): Rollenleitbilder und -realitäten in Europa. Rechtliche, ökonomische und kulturelle Dimensionen ; Dokumentation des Workshops, 20. - 22. Oktober 2008. 1. Aufl., Stand: August 2009. Baden-Baden: Nomos-Verl. (Forschung Gleichstellung, 8), S. 62–84.

Klenner, Christina; Leiber, Simone (Hg.) (2009): Wohlfahrtsstaaten und Geschlechterungleichheit in Mittel- und Osteuropa. Kontinuität und postsozialistische Transformation in den EU-Mitgliedsstaaten. 1. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften / GWV Fachverlage GmbH Wiesbaden.

Klenner, Christina (2011) Prekarisierung der Arbeit – Prekarisierung im Lebenszusammenhang. In: WSI-Mitteilungen, Jg. 64, H. 8, S. 378.

Klenner, Christina; Pfahl, Svenja; Neukirch, Sabine; Weßler-Poßberg, Dagmar (2011): Prekarisierung im Lebenszusammenhang - Bewegung in den Geschlechterarrangements? In: WSI-Mitteilungen, Jg. 64, H. 8, S. 416–422.

Klinger, Cornelia; Knapp, Gudrun-Axeli; Sauer, Birgit (Hg.) (2007): Achsen der Ungleichheit. Zum Verhältnis von Klasse, Geschlecht und Ethnizität. Frankfurt am Main, New York: Campus (Reihe "Politik der Geschlechterverhältnisse", Bd. 36).

Knuth, Matthias (2006): „Hartz IV" – die unbegriffene Reform. In: Sozialer Fortschritt, Jg. 7, S. 160–168.

Kohl, Steffen (2010), WZB-Mitteilungen, Nr. 130, S.36-39, im Internet: http://www.schattenblick.de/infopool/politik/soziales/psarm155.html, aufgerufen am 29.03.2011.

Kolinsky, Eva; Nickel, Hildegard Maria (2003): Introduction. In: Kolinsky, Eva; Nickel, Hildegard Maria (Hg.): Reinventing Gender after GDR., S. 1–27.

Kolinsky, Eva; Nickel, Hildegard Maria (Hg.) (2003): Reinventing Gender after GDR.

Kollmorgen, Raj (2009): Umbruch ohne Revolution? Beitritt statt Transformation? Zur Deutung des ostdeutschen Wandels seit 1989 im mittelosteuropäischen Kontext. In: Berliner Debatte Initial, Jg. 20, H. 4, S. 90–103.

Kollmorgen, Raj (2010): Diskurse der deutschen Einheit. In: Aus Politik und Zeitgeschichte APuZ, H. 30-31, S. 6–13.

Koppetsch, Cornelia; Burkart, Günter (1999): Die Illusion der Emanzipation: Zur Wirksamkeit latenter Geschlechtsnormen im Milieuvergleich; Konstanz: UVK.

Kraft, Kornelius; Neimann, Stefanie (2009): Effect of labor division between wife and husband on the risk of divorce. Evidence from German data. (Discussion paper series / Forschungsinstitut zur Zukunft der Arbeit). Online verfügbar unter http://ftp.iza.org/dp4515.pdf.

Kraemer, Klaus (2008): Alles prekär? Die Prekarisierungsdebatte auf dem soziologischen Prüfstand. In: Eickelpasch, Rolf; Rademacher, Claudia; Lobato, Philipp Ramos (Hg.): Metamorphosen des Kapitalismus - und seiner Kritik. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften / GWV Fachverlage GmbH Wiesbaden, S. 104–117.

Kraemer, Klaus (2008): Prekarität - was ist das? In: Arbeit, Jg. 17, H. 2, S. 77–90.

Kratzer, Nick; Fuchs, Tatjana; Wagner, Alexandra; Sauer, Dieter (2005): Zeitmuster - Zeitverwendung im Kontext von Erwerbsarbeit und Haushalt. In: Soziologisches Forschungsinstitut Göttingen. (Hg.): Berichterstattung zur sozioökonomischen Entwicklung in Deutschland. Arbeit und Lebensweisen. Erster Bericht. 1. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 381–402.

Kratzer, Nick; Sauer, Dieter (2007): Entgrenzte Arbeit - gefährdete Reproduktion. Genderfragen in der Arbeitsforschung. In: Aulenbacher, Brigitte (Hg.): Arbeit und Geschlecht im Umbruch der modernen Gesellschaft. Forschung im Dialog. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften (Geschlecht und Gesellschaft, Bd. 40), S. 235–249.

Krause, Peter (2010): Bei der Frauenerwerbstätigkeit hat sich der Westen an den Osten angenähert. Sieben Fragen an Peter Krause. Berlin. In: DIW Wochenbericht, Nr. 44.

Krause, Peter; Goebel, Jan; Kroh, Martin; Wagner, Gert G. (2010): 20 Jahre Wiedervereinigung: Wie weit Ost- und Westdeutschland zusammengerückt sind. In: DIW Wochenbericht, H. 44, S. 2–12.

Krause, Peter; Ostner, Ilona (Hg.) (2010): Leben in Ost- und Westdeutschland. Eine sozialwissenschaftliche Bilanz der deutschen Einheit 1990-2010. Frankfurt: Campus Verlag.

Kreyenfeld, Michaela; Geisler, Esther (2006): Müttererwerbstätigkeit in Ost- und Westdeutschland. In: Zeitschrift für Familienforschung, Jg. 18, H. 3, S. 333–360.

Kronauer, Martin; Schmid, Günther (2011): Ein selbstbestimmtes Leben für alle. Gesellschaftliche Voraussetzungen von Autonomie. In: WSI-Mitteilungen, Jg. 64, H. 4, S. 155–162.

Krüger, Helga (2006): Geschlechterrollen im Wandel - Modernisierung der Familienpolitik. In: Bertram, Hans; Krüger, Helga; Spiess, Katharina (Hg.): Wem gehört die Familie der Zukunft? Expertisen zum 7. Familienbericht der Bundesregierung. Opladen: Budrich, S. 191–206.

Kurz-Scherf, Ingrid (2005): „Arbeit neu denken, erforschen, gestalten" - ein feminitisches Projekt. In: Kurz-Scherf, Ingrid; Correll, Lena; Janczyk, Stefanie (Hg.): In Arbeit, Zukunft. Die Zukunft der Arbeit und der Arbeitsforschung liegt in ihrem Wandel. 1. Aufl. Münster: Westfälisches Dampfboot (Arbeit, Demokratie, Geschlecht, Bd. 4), S. 15–35.

Kurz-Scherf, Ingrid; Correll, Lena; Janczyk, Stefanie (Hg.) (2005): In Arbeit, Zukunft. Die Zukunft der Arbeit und der Arbeitsforschung liegt in ihrem Wandel. 1. Aufl. Münster: Westfälisches Dampfboot (Arbeit, Demokratie, Geschlecht, Bd. 4).

Lechert, Yvonne; Schrödter, Julia; Lüttinger, Paul (2006): Die Umsetzung der Bildungsklassifikation CASMIN für die Volkszählung 1970, die Mikrozensus-Zusatzerhebung 1971 und die Mikrozensen 1976-2004; In: ZUMA Methodenbericht 2006/12.

Leitner, Sigrid (2003): Varieties of familialism. The caring function of the family in comparative perspective. In: European Societies, Jg. 5, H. 4, S. 353–375.

Leitner, Sigrid; Ostner, Ilona; Schratzenstaller, Margit (Hg.) (2004): Wohlfahrtsstaat und Geschlechterverhältnis im Umbruch. Was kommt nach dem Ernährermodell? Wiesbaden: VS Verl. für Sozialwiss. (Jahrbuch für Europa- und Nordamerika-Studien; 7).

Lessenich, Stephan; Nullmeier, Frank (Hg.) (2006): Deutschland. Eine gespaltene Gesellschaft. 1. Aufl. s.l.: Campus Verlag.

Lessenich, Stephan (2009): Krise des Sozialen? In: Aus Politik und Zeitgeschichte, H. 52, S. 28–34.

Lessenich, Stephan (2009): Mobilität und Kontrolle. Zur Dialektik der Aktivgesellschaft. In: Dörre, Klaus; Lessenich, Stephan; Rosa, Hartmut; Barth, Thomas (Hg.): Soziologie - Kapitalismus - Kritik. Eine Debatte. [Nachdr.]. Frankfurt am Main: Suhrkamp (Suhrkamp Taschenbuch Wissenschaft, 1923), S. 126–177.

Lewis, Jane (2001): The end of marriage? Individualism and intimate relations. Cheltenham: Elgar.

Lewis, Jane (2004): Auf dem Weg zur „Zwei-Erwerbstätigen"-Familie. In: Leitner, Sigrid; Ostner, Ilona; Schratzenstaller, Margit (Hg.): Wohlfahrtsstaat und Geschlechterverhältnis im Umbruch. Was kommt nach dem Ernährermodell? Wiesbaden: VS Verl. für Sozialwiss. (Jahrbuch für Europa- und Nordamerika-Studien, ; 7), S. 62–84.

Lewis, Jane; Campbell, Mary; Huerta, Carmen (2008): Patterns of paid and unpaid work in Western Europe: gender, commodification, preferences and the implications for policy. In: Journal of European Social Policy, Jg. 18, H. 1, S. 21–37.

Leßmann, Ortrud (2006), Lebenslagen und Verwirklichungschancen (capability) – Verschiedene Wurzeln, ähnliche Konzepte, in: DIW 2006, S. 30 – 42.

Lohr, Karin; Nickel, Hildegard (2009): Subjektivierung von Arbeit - Riskante Chancen. Das Paradoxon von erweiterter Teilhabe und sozialer Verwundbarkeit - Problemaufriss. In: Lohr, Karin; Nickel, Hildegard (Hg.): Subjektivierung von Arbeit - riskante Chancen. 2. Aufl. Münster: Westfälisches Dampfboot (Forum Frauenforschung, 18), S. 207–239.

Lück, Detlev (2009): Der zögernde Abschied vom Patriarchat. Der Wandel von Geschlechterrollen im internationalen Vergleich. Zugl.: Mainz, Johannes-Gutenberg-Univ., Diss., 2009. 1. Aufl. Berlin: ed. sigma.

Ludwig, Isolde; Schlevogt, Vanessa; Klammer, Ute; Gerhard, Ute (2002): Managerinnen des Alltags. Strategien erwerbstätiger Mütter in Ost- und Westdeutschland. Berlin: ed. sigma (Forschung aus der Hans-Böckler-Stiftung, 43).

Ludwig-Mayerhofer, Wolfgang (2006): Geldverwaltung und -verteilung in Paarbeziehungen. In: Zeitschrift für Sozialreform ZSR, Jg. 52, H. 4, S. 467–491.

Ludwig-Mayerhofer, Wolfgang; Gartner, Hermann; Allmendinger, Jutta (2006): The Allocation of Money in Couples: The End of Ineqaulity? In: Zeitschrift für Soziologie, Jg. 35, H. 3, S. 212–226.

Lutz, Helma (2007): Sprich (nicht) drüber - Fürsorgearbeit von Migrantinnen in deutschen Privathaushalten. In: WSI-Mitteilungen, Jg. 60, H. 10, S. 554–560.

Manske, Alexandra (2011): Die „Neu-Erfindung" der Arbeitsgesellschaft. Wandel und Beharrung in den Geschlechterverhältnissen. Herausgegeben von Rosa-Luxenburg-Stiftung. Berlin. (08).

Manske, Alexandra; Pühl, Katharina (Hg.) (2010): Prekarisierung zwischen Anomie und Normalisierung. Geschlechtertheoretische Bestimmungen. 1. Aufl. Münster: Verl. Westfälisches Dampfboot (Forum Frauen- und Geschlechterforschung, 28).

Manske, Alexandra; Pühl, Katharina (2010): Zur Einführung. In: Manske, Alexandra; Pühl, Katharina (Hg.): Prekarisierung zwischen Anomie und Normalisierung. Geschlechtertheoretische Bestimmungen. 1. Aufl. Münster: Verl. Westfälisches Dampfboot (Forum Frauen- und Geschlechterforschung, 28), S. 7–23.

Marrs, Kira (2008): Arbeit unter Marktdruck. Die Logik der ökonomischen Steuerung in der Dienstleistungsarbeit. Berlin: Edition Sigma (Forschung aus der Hans-Böckler-Stiftung, 96).

Mayer, Karl Ulrich; Schulze, Eva (2009): Die Wendegeneration. Lebensverläufe des Jahrgangs 1971. Frankfurt am Main: Campus.

Meier-Gräwe, Uta (2009): Zeitliche Choreographien des Essalltags von Familien in der flexibilisierten Gesellschaft, in: Heitkötter, Martina et al. (Hrsg.), Zeit für Beziehungen?, Opladen & Farmington Hills, Verlag Barbara Budrich, S. 187-213.

Meisenbach, Rebecca J. (2009): The Female Breadwinner: Phenomenological Experience and Gendered Identity in Work/Family Spaces. In: Sex Roles, S. 2–19, zuerst veröffentlicht: Published online: 10 November 2009, zuletzt geprüft am 05.07.2010.

Mühling, Tanja; Rost, Harald (Hg.) (2007): Väter im Blickpunkt. Perspektiven der Familienforschung. Opladen: Budrich.

Nickel, Hildegard Maria (1993): „Mitgestalterinnen des Sozialismus" - Frauenarneit in der DDR. In: Helwig, Gisela (Hg.): Frauen in Deutschland. 1945 - 1992. Sonderausg. Bonn: Bundeszentrale für polit. Bildung (Studien zur Geschichte und Politik, 318), S. 233–256.

Nickel, Hildegard Maria (2007): Tertiarisierung, (Markt-)Individualisierung, soziale Polarisierung - neue KOnfliktlagen im Geschlechtervehältnis? In: Aulenbacher, Brigitte (Hg.): Arbeit und Geschlecht im Umbruch der modernen Gesellschaft. Forschung im Dialog. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften (Geschlecht und Gesellschaft, Bd. 40), S. 27–44.

Nickel, Hildegard Maria; Hüning, Hasko; Frey, Michael (2008): Subjektivierung, Verunsicherung, Eigensinn. Auf der Suche nach Gestaltungspotenzialen für eine neue Arbeits- und Geschlechterpolitik. Unter Mitarbeit von Susanne Braun und Cordula Kiank. Berlin: ed. sigma (Forschung aus der Hans-Böckler-Stiftung, 86).

Nickel, Hildegard Maria (2009): Zum 20. Jahrestag des Mauerfalls - Eine Bilanz aus ostdeutscher feministischer Perspektive. In: Femina politica, H. 2, S. 107–111.

Nickel, Hildegard (2009): Die „Prekarier" - eine soziologische Kategorie? Anmerkungen aus einer geschlechtersoziologischen Perspektive. In: Castel, Robert; Dörre, Klaus (Hg.): Prekarität, Abstieg, Ausgrenzung. Die soziale Frage am Beginn des 21. Jahrhunderts. Frankfurt am Main: Campus-Verl., S. 209–218.

Notz, Gisela (2007): Frauen in prekären Beschäftigungsverhältnissen. In: Pape, Klaus (Hg.): Arbeit ohne Netz. Prekäre Arbeit und ihre Auswirkungen. Erstausg. Hannover: Offizin-Verl. (Schriften / Kooperationsstelle Hochschulen-Gewerkschaften Hannover-Hildesheim, 1), S. 49–70.

Notz, Petra (2001): Frauen, Manager, Paare. Wer managt die Familie? München/Mering: Rainer Hampp Verlag.

OECD (June): Balancing work and familiy Life: Helping Parents into paid employment (OECD Employment outlook), June.

Otto-Peters, Louise (1997): Das Recht der Frauen auf Erwerb. Blicke auf das Frauenleben der Gegenwart. [Wiederveröff. der Erstausg. 1866]. Leipzig: Leipziger Univ.-Verl. (Louiseum, 7).

Pape, Klaus (Hg.) (2007): Arbeit ohne Netz. Prekäre Arbeit und ihre Auswirkungen. Erstausg. Hannover: Offizin-Verl. (Schriften / Kooperationsstelle Hochschulen-Gewerkschaften Hannover-Hildesheim, 1).

Pappenheim, Harriet; Graves, Ginny (2005): Bringing home the bacon. Making the marriage work when she makes more money. 1st ed. New York: Morrow.

Pascal, Gillian; Kwak, Anna (2009): Geschlechterregime im Wandel: Gleichberechtigung in den Ländern Mittel- und Osteuropas? In: Klenner, Christina; Leiber, Simone (Hg.): Wohlfahrtsstaaten und Geschlechterungleichheit in Mittel- und Osteuropa. Kontinuität und postsozialistische Transformation in den EU-Mitgliedsstaaten. 1. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften / GWV Fachverlage GmbH Wiesbaden, S. 123–161.

Pascal, Gillian; Lewis, Jane: Emerging Gender regimes and Policies for Gender Equality in a Wider Europe. In: Journal of Social policy, Jg. 2004, H. 3, S. 373–394.

Pelizzari, Alessandro (2009): Dynamiken der Prekarisierung. Atypische Erwerbsverhältnisse und milieuspezifische Unsicherheitsbewältigung. Konstanz: UVK Verlagsgesellschaft.

Pfahl, Svenja (2008): Moderne Zeiten - Ansprüche an Arbeits- und Familienzeiten aus Sicht von Eltern und Kindern, in: Szydlik, Marc (Hrsg.), Flexibilisierung, Wiesbaden, Verl. für Sozialwissenschaften, S. 255-274.

Pfahl, Svenja/Reuyß, Stefan (2009): Das neue Elterngeld. Erfahrungen und betriebliche Nutzungsbedingungen von Vätern, Düsseldorf: Hans-Böckler-Stiftung.

Pfahl, Svenja/ Reuyß, Stefan/ Rinderspacher, Jürgen P. (2010): Zwischen Alltagswelt und Alterswelt: Zeitkonflikte und Zeitnot in der häuslichen Pflege, in: Gross, Hermann/Seifert, Hartmut (Hrsg.), Zeitkonflikte, Berlin, Edition Sigma, S. 161-195.

Pfau-Effinger, Birgit (2000): Kultur und Frauenerwerbstätigkeit in Europa. Theorie und Empirie des internationalen Vergleichs. Univ., Habil.-Schr.--Bremen, 1997. Opladen: Leske + Budrich.

Pfau-Effinger, Birgit (2005): Wandel der Geschlechterkultur und Geschlechterpolitiken in konservativen Wohlfahrtsstaaten – Deutschland, Österreich und Schweiz. (gender…politik…online, September). Online verfügbar unter http://web.fu-berlin.de/gpo/pdf/tagungen/wandel_geschl_pfau_effinger.pdf, zuletzt geprüft am 18.11.11.

Projektgruppe GiB (Hg.) (2010): Geschlechterungleichheiten im Betrieb. Arbeit, Entlohnung und Gleichstellung in der Privatwirtschaft. Berlin: ed. sigma (Forschung aus der Hans-Böckler-Stiftung, 110).

Ravens-Sieberer, Ulrike et al. (2007): Psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland. Ergebnisse aus der Bella-Studie im Kinder- und Jugendgesundheitssurvey (KiGGS), in: Bundesgesundheitsblatt 50 (5-6), S. 871-878.

Redak, Vanessa; Weber, Beat; Wöhl, Stefanie (2008): Editorial. In: Kurswechsel, H. 1, S. 3–12.

Reinprecht, Christoph (2008): Prekarisierung und Re-Feudalisierung sozialer Ungleichheit. In: Kurswechsel, H. 1, S. 13–23.

Rerrich, Maria S. (2006): Die ganze Welt zu Hause. Cosmobile Putzfrauen in privaten Haushalten. 1. Aufl. Hamburg: Hamburger Ed.

Robeyns, Ingrid (2006): Sen's Capability Approach and Gender Inequality. Selectng relevant Capabilities. In: Agarwal, Bina; Humphries, Jane; Robeyns, Ingrid (Hg.): Capabilities, Freedom, and Equality. Amartya Sen's Work from a Gender Perspective. Oxford: Oxford University Press, S. 70–105.

Rosa, Hartmut (2009): Kapitalismus als Dynamisierungsspriale - Soziologie als Gesellschaftskritik. In: Dörre, Klaus; Lessenich, Stephan; Rosa, Hartmut; Barth, Thomas (Hg.): Soziologie - Kapitalismus - Kritik. Eine Debatte. [Nachdr.]. Frankfurt am Main: Suhrkamp (Suhrkamp Taschenbuch Wissenschaft, 1923), S. 87-125.

Rosenfeld, Rachel A.; Trappe, Heike; Gornick, Janet C. (2004): Gender and Work in Germany: Before and after reunification. In: Annual Review of Sociology, Jg. 30, S. 103–124.

Rost, Harald (2002): Where are the new fathers? German families with a non-traditional distribution of professional and family work. In: Community, Work & Family, Jg. 5, H. 3, S. 371–376.

Sainsbury, Diane (1999): Gender and welfare state regimes. Oxford: Oxford Univ. Press (Gender and politics).

Sauer, Dieter (2005): Arbeit unter (Markt-) Druck: Ist noch Raum für innovative Arbeitspolitik? In: WSI-Mitteilungen, H. 4, S. 179–185.

Sayer, Liana C.; Bianchi, Suzanne M. (2000): Women's economic independence and the probability of divorce. In: Journal of Family Issues, Jg. 21, H. 7, S. 906–943.

Schäfer, Eva (Hg.) (2005): Irritation Ostdeutschland. Geschlechterverhältnisse in Deutschland seit der Wende. Münster: Westfälisches Dampfboot.

Scheiwe, Kirsten; Wersig, Maria: Einer zahlt und eine betreut? Kindesunterhaltsrecht im Wandel. Bern: Nomos Beck.; Stämpfli (Schriften zum Familien- und Erbrecht, 1).

Schier, Michaela; Jurczyk, Karin; Szymenderski, Peggy (2011): Entgrenzung von Arbeit – mehr als Prekarisierung. In: WSI-Mitteilungen, Jg. 64, H. 8, S. 402-408.

Schmidt, Christiane (2008): Analyse von Leitfadeninterviews; in: Flick, von Kardoff, Steinke (Hrsg.) Qualitative Forschung, 6. Auflage; Reinbek bei Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag, S. 447-456.

Schmidt, Tanja (2011): Auswertung der SOEP Daten 2007, unveröffentlichter Bericht, WSI in der Hans-Böckler-Stiftung, Düsseldorf.

Scholz, Sylka (2008): Männlichkeit und Erwerbsarbeit bei ostdeutschen Männern. In: Baur, Nina; Luedtke, Jens (Hg.): Die soziale Konstruktion von Männlichkeit. Hegemoniale und marginalisierte Männlichkeiten in Deutschland. Opladen & Farmington Hills: Budrich, S. 105–121.

Schröter, Ursula (2010): Randglossen einer Beitrittsbürgerin. In: Das Argument, H. 288, S. 124–132.

Schürz, Martin (2008): Pierre Bourdieus Ungleichheitssoziologie und Amartya Sens Fähigkeitenansatz. Unterschiedliche Perspektiven auf gesellschaftliches Leid. In: Kurswechsel, H. 1, S. 46–55.

Schulz, Florian; Blossfeld, Hans-Peter (2006): Wie verändert sich die häusliche Arbeitsteilung im Eheverlauf? Eine Längsschnittstudie der ersten 14 Ehejahre in Westdeutschland. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Jg. 58, H. 1, S. 23–49.

Seifert, Manfred (2009): Prekarisierung der Arbeits- und Lebenswelt - Kulturwissenschaftliche Reflexionen zu Karriere und Potenzial eines Interpretationsansatzes. In: Götz, Irene; Lemberger, Barbara (Hg.): Prekär arbeiten, prekär leben. Kulturwissenschaftliche Perspektiven auf ein gesellschaftliches Phänomen. Frankfurt am Main: Campus, S. 31–53.

Sen, Amartya (2000): Ökonomie für den Menschen. Wege zu Gerechtigkeit und Solidarität in der Marktwirtschaft, Hanser Verlag, München.

Sidel, Ruth (2006): Unsung heroines. Single mothers and the American dream. Berkeley: Univ. of California Press.

Sinus Sociovision (2007): Rollen im Wandel – Strukturen im Aufbau. Eine sozialwissenschaftliche Untersuchung vor dem Hintergrund der Sinus-Milieus®. Erste Befunde 2007. Online verfügbar unter http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Internetredaktion/Pdf-Anlagen/sinus-langfassung,property=pdf,bereich=,rwb=true.pdf, zuletzt geprüft am 05.07.2008.

Sojka, Ewa: Haushaltsnahe Dienstleistungen. In: Forschungsverbund Sozioökonomische Berichterstattung (Hrsg.): (im Erscheinen) – Berichterstattung zur sozioökonomischen Entwicklung.

Soziologisches Forschungsinstitut Göttingen (Hg.) (2005): Berichterstattung zur sozioökonomischen Entwicklung in Deutschland. Arbeit und Lebensweisen. Erster Bericht. 1. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Spitze, Glenna; South, Scott J. (1985): Women's Employment, TIme Expenditure, and Divorce. In: Journal of Family Issues, Jg. 6, H. 3, S. 307–329.

Squire, Sarah; Tilly, Jo (2007): It's about time. Women, Men, Work and Family. Final Paper. Herausgegeben von Human Rights and Equal Opportunity Commission. Sydney.

Statistisches Bundesamt (Hg.) (2004): Alltag in Deutschland. Analysen zur Zeitverwendung ; Beiträge zur Ergebniskonferenz der Zeitbudgeterhebung 2001/02 am 16./17. Februar 2004 in Wiesbaden. Stuttgart: Metzler-Poeschel (Schriftenreihe Forum der Bundesstatistik, 43).

Statistisches Bundesamt (2006a): Datenreport 2006. Zahlen und Fakten über die Bundesrepublik Deutschland. Deutschland, Bundeszentrale für Politische Bildung. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung (Schriftenreihe / Bundeszentrale für Politische Bildung, 544).

Statistisches Bundesamt (2006b): Armut und Lebensbedingungen, Ergebnisse aus Leben in Europa für Deutschland 2005, im Internet abrufbar unter: https://www-ec.destatis.de/csp/shop /sfg/bpm.html.cms.cBroker.cls? cmspath=struktur,vollanzeige.csp&ID=1019618; eingesehen am 02.12.2010

Statistisches Bundesamt (2008): Atypische Beschäftigung auf dem deutschen Arbeitsmarkt; Wiesbaden. Im Internet abrufbar unter: http://www.destatis.de /jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Presse/pk/2008/Arbeitsmarkt/Arbeitsmarkt__Uebersicht,templateId=renderPrint.psml

Statistisches Bundesamt (Hg.) (2010): Alleinerziehende in Deutschland. Ergebnisse des Mikrozensus 2009, Begleitmaterial zur Pressekonferenz am 29. Juli 2010 in Berlin, Berlin

Statistisches Bundesamt (2011): 2010: Verdienstunterschiede bleiben bestehen; Pressemitteilung Nr. 120 vom 24.03.2011, im Internet abrufbar unter: http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Presse/pm/2011/03/PD11__120__621,templateId=renderPrint.psml

Szydlik, Marc (Hg.) (2008): Flexibilisierung. Folgen für Arbeit und Familie. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Thelen, Tatjana; Baerwolf, Astrid (2008): Traditionalisierung in der Flexibilisierung: Familiäre Arbeitsteilung in Ostdeutschland. In: Szydlik, Marc (Hg.): Flexibilisierung. Folgen für Arbeit und Familie. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 275–294.

Tichenor, Veronica (2005): Maintaining Men's Dominance: Negotiating Identity and Power when she earns more. In: Sex Roles, Jg. 53, H. 3/4, S. 191–205.

Trappe, Heike; Sörensen, Annemette (2006): Economic relations between women and their partners: An East and West German comparison after reunification. In: Feminist Economics, Jg. 12, H. 4, S. 643–665.

Traub, Angelika (2005): Neue Liebe in getrennten Haushalten. Zur Bedeutung von Living-apart-together-Partnerschaften für das Wohlbefinden und Stresserleben alleinerziehender Mütter. Univ., Diss. Potsdam, 2003. Berlin: Logos-Verlag.

Trinkaus, Stephan; Völker, Susanne (2007): Unbstimmtheitszonen. Ein soziologisch-kulturwissenschaftlicher Annäherungsversuch. In: Dölling, Irene (Hg.): Dölling, Dornhof et al. (Hg.)

2007 – Transformationen von Wissen, Mensch und Geschlecht. Transdisziplinäre Interventionen ; [Tagung im Juni 2006 an der Universität Potsdam]. Königstein/Taunus: Helmer, S. 61–77.

Völker, Susanne (2004): Hybride Geschlechterpraktiken. Erwerbungsorientierungen und Lebensarrangements von Frauen im ostdeutschen Transformationsprozess. Zugl.: Berlin, Humboldt-Univ., Diss. u.d.T.: Völker, Susanne: Kategorie Geschlecht und marktradikale Individualisierung. 1. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Völker, Susanne (2006): Praktiken der Instabilität. Eine empirische Untersuchung zu Prekarisierungsprozessen. In: Aulenbacher, Brigitte (Hg.): FrauenMännerGeschlechterforschung. State of the art. 1. Aufl. Münster: Westfälisches Dampfboot (Forum Frauen- und Geschlechterforschung, 19), S. 140–154.

Völker, Susanne (2007): Prekäre Transformationen - herausgeforderte Lebensführungen. In: Bock, Ulla; Dölling, Irene; Krais, Beate (Hg.): Prekäre Transformationen. Pierre Bourdieus Soziologie der Praxis und ihre Herausforderungen für die Frauen- und Geschlechterforschung. Göttingen: Wallstein-Verl. (Querelles, 12), S. 176–194.

Völker, Susanne (2008): Entsicherte Verhältnisse - (Un)Möglichkeiten fürsorglicher Praxis. In: Berliner Journal für Soziologie, Jg. 18, H. 2, S. 282–306.

Völker, Susanne (2011): Praktiken sozialer Reproduktion von prekär beschäftigten Männern. In: WSI-Mitteilungen, Jg. 64, H. 8, S. 423–429.

Vogel, Berthold (2006): Sicher - Prekär. In: Lessenich, Stephan; Nullmeier, Frank (Hg.): Deutschland. Eine gespaltene Gesellschaft. 1. Aufl. s.l.: Campus Verlag, S. 73–91.

Voss, G. Günter; Weihrich, Margit (Hg.) (2001): Tagaus, tagein. Neue Beiträge zur Soziologie alltäglicher Lebensführung. München: R. Hampp Verlag (Arbeit und Leben im Umbruch, Bd. 1).

Voß, Günter G. (2001): Der eigene und der fremde Alltag. In: Voss, G. Günter; Weihrich, Margit (Hg.): Tagaus, tagein. Neue Beiträge zur Soziologie alltäglicher Lebensführung. München: R. Hampp Verlag, S. 203–217.

Voß, Günter G.; Weiß, Cornelia (2009): Ist der Arbeitskraftunternehmer weiblich? In: Lohr, Karin; Nickel, Hildegard (Hg.): Subjektivierung von Arbeit - Riskante Chancen. 2. Aufl. Münster: Westfälisches Dampfboot (Forum Frauenforschung, 18), S. 65–91.

Wagner, Alexandra (2006): Kontinuität trotz Transformation? Normalarbeitsverhältnis und geschlechtsspezifische Arbeitsteilung in Ostdeutschland. Abschlussbericht zum Projekt der Hans-Böckler-Stiftung. Unveröffentlichtes Manuskript, 2006, Berlin, Stadtbergen, Frankfurt am Main.

Walker, Philipp; Marti, Michael; Bertschy, Kathrin (28. September 2010): Die Entwicklung atypisch-prekärer Arbeitsverhältnisse in der Schweiz. Studie im Auftrag der Aufsichtskommission für den Ausgleichsfonds der Arbeitslosenversicherung. Herausgegeben von SECO Publikationen. Bern und Altdorf.

Warren, Tracey (2007): Conceptualizing breadwinning work. In: Work, employment and society, Jg. 21, H. 2, S. 317–336.

Weinmann, Julia (2010): Frauen und Männer in verschiedenen Lebensphasen. Herausgegeben von Statistisches Bundesamt. Wiesbaden. Online verfügbar unter http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Content/Publikationen/Fachveroeffentlichungen/Bevoelkerung/HaushalteMikrozensus/BroschuereFrauenMaenner0010013109001,property=file.pdf, zuletzt geprüft am 11.11.11.

Wengler, Annelene; Trappe Heike; Schmitt, Christian (2008): Partnerschaftliche Arbeitsteilung und Elternschaft. Analysen zur Aufteilung der Hausarbeit und Elternaufgaben auf Basis des Generations and Gender Survey. Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung. Wiesbaden. (Materialien zur Bevölkerungswissenschaft, Heft 127).

Williams, Joan (2010): Reshaping the work-family debate. Why men and class matter. Cambridge Mass.: Harvard University Press.

Winkler, Gunnar (Hrsg). (1990): Sozialreport DDR 1990. Daten und Fakten zur sozialen Lage in der DDR. Stuttgart/ München/Landsberg: Verlag Bonn Aktuell.

Wippermann, Carsten/Calmbach, Marc/Wippermann, Katja (2009): Männer: Rolle vorwärts, Rolle rückwärts? Identitäten und Verhalten von traditionellen, modernen und postmodernen Männern, Opladen/Farmington Hills: Verlag Barbara Budrich.

Witzel, Andreas (1982). Verfahren der qualitativen Sozialforschung. Überblick und Alternativen. Frankfurt a.M.: Campus.

Ziegler, Astrid; Gartner, Hermann; Tondorf, Karin (2010): Entgeltdifferenzen und Vergütungspraxis. In: Projektgruppe GiB (Hg.): Geschlechterungleichheiten im Betrieb. Arbeit, Entlohnung und Gleichstellung in der Privatwirtschaft. Berlin: ed. sigma (Forschung aus der Hans-Böckler-Stiftung, 110), S. 271–346.

Anh.-Tab. A 1 Logistische Regressionen: Familienernährerinnen in Paarhaushalten mit mindestens einer Erwerbsperson (mit und ohne Kinder).

Obere Zahl: b-Koeffizient, in Klammern: Standardfehler, Sterne: Signifikanzen,
Fuß der Tab.: Gütekriterien und Fallzahlen

Abhängige Variable: Weibliche Familienernährerinnen im Paarhaushalt mit und ohne Kindern	Modell 1: Erwerbs-haushalte	Modell 2a: zwei Ewerbs-tätige[189] im Haushalt	Modell 2b zwei Erwerbs-tätige[190] im Haushalt	Modell 3: zwei abhängig Beschäftigte [191] im Haushalt
Erwerbsbeteiligung Frau: (Referenz: erwerbstätig)				
Sonstige Beschäftigung[192]	0,388 (0,340)			
Rente	-1,086** (0,377)			
Arbeit suchend	-1,476** (0,282)			
Sonstige nicht erwerbstätige Frau	-2,154** (0,305)			
Erwerbsbeteiligung Mann: (Referenz: erwerbstätig)				
Sonstige Beschäftigung[193]	0,671 (0,422)			
Rente	1,253** (0,197)			
Arbeit suchend	3,356** (0,190)			
Sonstiger nicht erwerbstätiger Mann	3,863** (0,324)			

[189] Eingrenzung der Population: Ohne Ausbildung/Lehre, Schüler, Studenten, Altersteilzeit mit Arbeitszeit Null, Wehrdienst, Zivildienst, Behindertenwerkstatt, ABM, „1€ Jobs“, Arbeitslos, sonst. nicht Beschäftigte. Beide Partner verfügen über ein individuelles Einkommen.

[190] Siehe Fußnote 1.

[191] Siehe Fußnote 1.

[192] Ausbildung, Lehre, Wehrdienst, Zivildienst, Werkstatt für Behinderte.

[193] Siehe Fußnote 4.

Kinder im Haushalt: (Referenz: keine Kinder)				
jüngstes Kind unter 3 Jahren:	0,858** (0,330)			
jüngstes Kind 3-6 Jahre	-0,358 (0,404)			
jüngstes Kind 6-10 Jahre	0,143 (0,368)			
jüngstes Kind 10-18 Jahre	0,023 (0,277)			
Anzahl Kinder unter 18 Jahren:	-0,238 (0,156)			
relatives Haushaltseinkommen: (Referenz: mittleres Drittel)				
unteres Drittel	0,329* (0,153)			
oberes Drittel	-0,014 (0,162)			
Haushalt in Ostdeutschland	0,482** (0,134)	-0,045 (0,280)	0,503** (0,190)	0,304 (0,235)
Altersgruppe Frau: (Referenz: 51 und älter)				
bis 30 Jahre	0,118 (0,314)	-1,084 (0,672)	-0,975+ (0,500)	-0,492 (0,576)
31 bis 50 Jahre	0,311 (0,195)	-0,166 (0,377)	-0,052 (0,272)	-0,394 (0,333)
Altersgruppe Mann: (Referenz: 51 und älter)				
bis 30 Jahre	0,556 (0,340)	1,132 (0,733)	0,992+ (0,526)	0,522 (0,593)
31 bis 50 Jahre	-0,161 (0,192)	-0,027 (0,359)	0,090 (0,256)	-0,313 (0,313)
Nationalität Frau: (Referenz: deutsch)	-0,489 (0,312)	-0,611 (0,850)	-0,701 (0,513)	0,241 (0,563)
Nationalität Mann: (Referenz: deutsch)	0,864** (0,270)	-0,198 (0,657)	0,777+ (0,417)	1,008* (0,460)

Erwerbsumfang Frau: (Referenz: Vollzeit) Teilzeit geringfügig		 -0,648+ (0,355) -1,520 (1,167)	 -1,958** (0,235) -2,146* (1,038)	
Erwerbsumfang Mann: (Referenz: Vollzeit) Teilzeit geringfügig		 1,047* (0,473) 0,526 (0,648)	 2,655** (0,278) 0,576 (0,396)	
Selbständig Frau: (Referenz: abhängig beschäftigt)		-0,101 (0,442)	-0,439 (0,339)	
Selbständig Mann: (Referenz: abhängig beschäftigt)		0,444 (0,321)	0,753** (0,225)	
relative Einkommensstufe Frau: (Referenz: mittleres Drittel) unteres Drittel oberes Drittel		 -2,270** (0,517) 4,335** (0,434)		
relative Einkommensstufe Mann: (Referenz: mittleres Drittel) unteres Drittel oberes Drittel		 4,920** (0,517) -3,452** (0,335)		
Erwerbspräferenz Frau: (Referenz: Arbeitszeit entspricht Wunsch) Arbeitet länger als gewünscht Arbeitet kürzer als gewünscht				 0,351 (0,235) -0,460 (0,305)
Erwerbspräferenz Mann: (Referenz: Arbeitszeit entspricht Wunsch) Arbeitet länger als gewünscht Arbeitet kürzer als gewünscht				 -0,235 (0,265) 0,799** (0,257)

Unternehmensgröße Frau: (Referenz: < 20 Beschäftigte) 20 bis 200 Beschäftigte 201 bis 2000 Beschäftigte > 2000 Beschäftigte				 0,670+ (0,367) 1,130** (0,372) 0,989** (0,382)
Unternehmensgröße Mann: (Referenz: < 20 Beschäftigte) 20 bis 200 Beschäftigte 201 bis 2000 Beschäftigte > 2000				 -0,273 (0,281) -0,632+ (0,327) -1,148** (0,362)
Wirtschaftszweig Frau: (Referenz: öffentlicher Dienst) Landwirtschaft Industrie Dienstleistungen Baugewerbe, Handel, Reparatur				 0,631 (1,235) 0,490 (0,320) -0,807** (0,284) 0,900* (0,387)
Wirtschaftszweig Mann: (Referenz: öffentlicher Dienst) Landwirtschaft Industrie Dienstleistungen Baugewerbe, Handel, Reparatur				 0,070 (1,134) 0,134 (0,331) 0,568+ (0,317) 0,453 (0,362)
Berufliche Stellung Frau: (Referenz: gering) hoch mittel				 1,464** (0,350) 0,405 (0,248)

Berufliche Stellung Mann: (Referenz: gering) hoch mittel				 -0,936* (0,393) -0,216 (0,242)
Berufsabschluss Frau: (Referenz: mit akademischem Abschluss) Frau ohne Berufsabschluss Frau mit Berufsabschluss				 -2,347** (0,679) -0,853** (0,273)
Berufsabschluss Mann: (Referenz: mit akademischem Abschluss) Mann ohne Berufsabschluss Mann mit Berufsabschluss				 1,803** (0,460) 1,260** (0,345)
Konstante	-3,019** (0,176)	-3,914** (0,483)	-2,627** (0,220)	-3,375** (0,641)
n (Haushalte)	4.529	2.757	2.757	2.119
chi2	809,371**	846,683**	340,135**	174,807**
bic	2285,104	588,759	1063,620	967,929
Pseudo R^2 (Mc-Fadden)	0,2790	0,6549	0,2631	0,1981

+ p<0,10, * p<0,05, ** p<0,01; alle unabhängigen Variablen bis auf Altersdifferenz und Anzahl Kinder sind dummycodiert. Quelle: SOEP 2007, ungewichtet.

Anh.-Tab. A 2 Übersicht über die Kinder der Familienernährerinnen

Name des Kindes	Alter (Geburts-jahr)	Schulform/ Studium/ Ausbildung	Betreuungs-formen	Freizeit-aktivitäten	Probleme (Schule/ Betreuung)	Gesundheit	Dauer Erwerbsunterbrechung der FE bzw. des Partners
Adele Antonius	2 (2006)	--	Kita bis 16 Uhr	Kinderturnen	Keine	Gesund	Mutterschutz, danach Tagesmutter
Albert Apfel	20 (1989)	Studiert	--	--	Keine	Gesund	„Babyjahr“ (DDR)
Alicia Apfel	17 (1992)	FSJ	--	--	Keine	Gesund	1 ½ Jahre Erz.urlaub
Ben Baum	9 (2000)	Seit 2. Klasse in Förderschule bis 15 Uhr.	Im Anschluss Hort an einer anderen Schule bis 16 Uhr.	--	Viele Schulprobleme seit Anfang an, Verdacht auf ADHS, ist in ergotherapeutische und psychologische Betreuung, jetzt: stationäre Behandlung in Psychiatrie für 3 Monate		3 Jahre Erziehungszeit, danach arbeitslos
Bastian Bäcker	12 (1996)	Unklar (bis nachm. Unterricht)	Eltern	--	Keine	Gesund	3 Jahre Erz.urlaub
Benjamin Bäcker	8 (2000)	Grundschule bis mittags	Bisher Hort, jetzt Eltern	--	Keine	Gesund	3 Jahre Erz.urlaub
Bea Bäcker	6 (2002)	Grundschule bis mittags	Eltern	--	Keine	Gesund	3 Jahre Elternzeit
Bertram Blume	4 (2004)	--	Kita, 6-18 Uhr möglich	Keine, da nicht vereinbar	Keine	Gesund	6 Monate Elternzeit, 6 Monate TZ
Boris Blume	2 (2006)	--	Kita, 6-18 Uhr möglich	Keine, da nicht vereinbar	Keine	Gesund	6 Monate Elternzeit, 6 Monate TZ
Beata Bolt	13 (1995)	Gymnasium oft bis 16 Uhr	--	Volleyball, Musikschule	Keine	Haut-probleme	3 Jahre Erz.urlaub

Name des Kindes	Alter (Geburts-jahr)	Schulform/ Studium/ Ausbildung	Betreuungs-formen	Freizeit-aktivitäten	Probleme (Schule/ Betreuung)	Gesundheit	Dauer Erwerbsunterbrechung der FE bzw. des Partners
Bianca Bolt	10 (1998)	Gymnasium oft bis 16 Uhr	--	In der Gemeinde-jugend integriert, Musikschule	Keine	Gesund	3 Jahre Erz.urlaub
Brian Bolt	1 (2007)	--	Kita	--	War Schreikind	Knötchen im Bein, röchelt viel	20 Monate Elternzeit
Christoph Claus	11 (1997)	Mittelschule	Hort bis 16.30 Uhr	Haben Leichtathletik & Englisch an der VHS gemacht, wegen räumlicher Entfernung aufgegeben.	Keine	Verdacht auf Asthma	2 Jahre Erz.urlaub
Carla Claus	7 (2001)	Grundschule	Hort bis 16.30 Uhr		Keine	Milben-allergie	3 Jahre Elternzeit
Dana Damm	3 (2005)	--	Kita	1 Mal pro Wo. kommt Mexikanerin zum Spanisch-unterricht.	Keine	Gesund	Mutterschutz, 4 Mon. nach Geburt TZ gearbeitet, 6 Mon. nach Geburt wieder auf VZ
David Damm	22 (1986)	Sport-gymnasium	--	Sport	Keine	Gesund	Babyjahr, danach TZ
Daphne Dattel	12 (1997)	Gymnasium	Seit 5. Klasse kein Hortbesuch mehr.	Jazz, Gitarre	Keine	Gesund	Hat nach Geburt weiter studiert.

Name des Kindes	Alter (Geburts-jahr)	Schulform/ Studium/ Ausbildung	Betreuungs-formen	Freizeit-aktivitäten	Probleme (Schule/ Betreuung)	Gesundheit	Dauer Erwerbsunterbrechung der FE bzw. des Partners
Dominik Dill	4 (2004)	--	Kita bis 15 Uhr	--	Keine	Ergotherapie (wg. Ent-fernung unter-brochen)	Studium für zwei Jahre unterbrochen.
Dora Dill	2 (2006)	--	Kita bis 15 Uhr	--	Keine	Gesund	Studium für zwei Jahre unterbrochen.
Diane Dill	16 Monate (2007)	--	Eltern	--	Keine	Gesund	2 Jahre Elternzeit
Frederike Fester	27 (1981)	--	--	--	Keine	Stoffwechsel-krankheit	2 Jahre Babyjahr (DDR) wg. Krankheit des Kindes
Franziska Fester	21 (1987)	--	--	--	Keine	Gesund	2 Jahre Babyjahr (DDR) wg. fehlendem Krippenplatz
Florian Folmart	14 (1993)	Gymnasium	--	--	Schulprobleme wg. Verweigerung; soll nach der 9. Klasse zur Mittelschule wechseln; hochbegabt, aber ADHS		3 Jahre Erz.urlaub
Fiona Folmart	11 (1997)	Mittelschule	Hort bis 16 Uhr	Handball	Psychische Probleme als Vater auf Montage war.	Gesund	3 Jahre Erz.urlaub
Fanny Folmart	8 (2000)	Grundschule	Hort bis 16 Uhr	Handball	Früh unbetreut	Gesund	3 Jahre Erz.urlaub
Gela Gärtner	14 (1995)	Gymnasium	--	Kein Geld für Hobbies	Keine	Gesund	3 Jahre Erz.urlaub
Grit Günter	10 (1998)	Mittelschule	Hort bis 15.30 Uhr	--	Bleibt bei Nachtschicht unbetreut	Gesund	6 Monate Erz.urlaub, danach 1 ½ Jahre auf TZ
Henry Hase	11 (1998)	Sekundar-schule, meist bis 15.30 Uhr	--	Fußball	Keine	Gesund	1 Jahr Erz.urlaub

Name des Kindes	Alter (Geburts-jahr)	Schulform/ Studium/ Ausbildung	Betreuungs-formen	Freizeit-aktivitäten	Probleme (Schule/ Betreuung)	Gesundheit	Dauer Erwerbsunterbrechung der FE bzw. des Partners
Hanna Hasselbach	15 (1993)	Gymnasium	--	Tanzschule	Keine	Gesund	--
Hella Hecht	20 (1989)	Lehre in Gastronomie, nicht übernommen, Call-Center	--	Karnevals-verein	Keine	Gesund	6 Monate Erz.urlaub
Helene Hecht	16 (1993)	Schule	--	Karnevals-verein	Keine	Gesund	3 Jahre Erz.urlaub, nach 6 Mon. TZ
Hanno Heise	2 (2007)	--	Kita, nur halbtags wg. Arbeitslosig-keit des Mannes	--	Keine	Gesund	14 Mon. Elternzeit
Halina Holz	14 (1995)	Mittelschule	--	--	Schulprobleme/-versagen, ADHS, sollte tagsüber in Kinder- & Jugendpsychatrie betreut werden, ging aber wg. Arbeitsamtmaßnahme nicht, Jetzt: Warten auf stationäre Behandlung!		3 Jahre Erz.urlaub
Kai Kegel	11 (1998)	Mittelschule max. bis 15 Uhr	Wartet allein zu Hause	--	Als Grundschüler nach dem Hort allein mit Bus gefahren, Ergotherapie als Kleinkind	ADHS mit Medi-kamenten-einnahme, jetzt: abgesetzt, keine Therapie	3 Jahre Erz.urlaub, nebenbei schwarz (?) geputzt
Katja Kegel	2 (2007)	--	Krippe bis 16.30 Uhr	--	Keine	Gesund	14 Monate Elternzeit

Name des Kindes	Alter (Geburts-jahr)	Schulform/ Studium/ Ausbildung	Betreuungs-formen	Freizeit-aktivitäten	Probleme (Schule/ Betreuung)	Gesundheit	Dauer Erwerbsunterbrechung der FE bzw. des Partners
Kolja Klee	2 (2006)	--	Kita von 6-17 Uhr	--		Gesund	1 Jahr Elternzeit
Konrad König	2 (2006)	--	Kita von 7.30-17 Uhr	--	Keine	viele Magen-Darm-Probleme	4 Monate (Mutterschutz und Elternzeit)
Karla Küster	6 Monate (2008)	--	Eltern	--	Keine	Gesund	14 Monate Elternzeit
Lester Lehmann	8 (2000)	Grundschule	Hort, bis 18 Uhr möglich, wird aber meist vorher abgeholt	Jiu-Jitsu, Keybord-unterricht	War Schreikind	Gesund	1 Jahr Elternzeit, nach 6 Mon. TZ
Leon Liliental	9 (1998)	Grundschule	Hort, Großeltern holen ihn oft ab, meist vor 17 Uhr	Vereins-schwimmen	Keine	Bettnässer	9 Monate Erz.urlaub
Lars Löffler	22 (1986)	--	--	Volleyball, stark in der Gemeinde-jugend integriert	Keine	Gesund	Nur 3 bis 4 Monate Babypause
Lennart Löffler	20 (1988)	--	--		Keine	Gesund	1 Jahr Babyjahr, 2 Jahre unbezahlt zu Hause
Leon Löffler	13 (1994)	Gymnasium	--		Keine	Asthma	3 Jahre Erz.urlaub
Niels Nataly	3 (2005)	--	Privater Kindergarten, hat VZ-Platz	Sport	Keine	Neuro-dermitis	Mutterschutz, 1 Jahr Elternzeit

Name des Kindes	Alter (Geburts-jahr)	Schulform/ Studium/ Ausbildung	Betreuungs-formen	Freizeit-aktivitäten	Probleme (Schule/ Betreuung)	Gesundheit	Dauer Erwerbsunterbrechung der FE bzw. des Partners
Pia Paasche	2 (2006)	--	Kita, bis 11.30 Uhr weil Halbtagsplatz	--	Keine	Gesund	Mutterschutz, 7 Mon. Elternzeit
Pablo Paasche	9 Monate (2008)	--	Eltern	--	Keine	Gesund	zurzeit in Elternzeit
Paula Pietsch	16 (1991)	Gymnasium	--	Älteste singt im Schulchor, ansonsten keine wg. Anbindungen mit öffentlichen Verkehrs-mitteln	Keine	Gesund	5 Jahre Erz.urlaub
Petra Pietsch	14 (1994)	Gymnasium	--		Keine	Gesund	
Pascal Pietsch	10 (1998)	Gymnasium	--		Keine	Neuro-dermitis	5 Jahre Erz.urlaub
Philline Pietsch	8 (2000)	Grundschule	Ab mittags durch Eltern betreut		Keine	Gesund	
Patrick Prause	21 (1978)	--	--	--	Keine	Gesund	„Babyjahr“
Paul Prause	13 (1997)	Mittelschule	--	Basketball- und Handball-AG in der Schule	Lernprobleme (Wechsel zur Hauptschule und Förderunterricht); Besuch bei Schulpsychologin (abgebrochen)	Lebens-mittelallergie	--
Paloma Puttgarten	12 (1996)	Mittelschule	--	--	Keine	Gesund	3 Jahre Erz.urlaub
Sören Sauer	11 (1998)	Sekundar-schule	Fährt allein nach Hause, daheim Eltern	Basketball-AG in der Schule	Lernprobleme	Gesund	2 Jahre Elternzeit

Name des Kindes	Alter (Geburts-jahr)	Schulform/ Studium/ Ausbildung	Betreuungs-formen	Freizeit-aktivitäten	Probleme (Schule/ Betreuung)	Gesundheit	Dauer Erwerbsunterbrechung der FE bzw. des Partners
Sven Sauer	6 (2003)	--	Kindergarten	1 Mal pro Wo. im Tierheim ehrenamtlich	Keine	Gesund	18 Monate Elternzeit
Sebastian Schmieder	7 (2001)	Grundschule	Hort bis 14 Uhr	Fußball	Keine	Logo-pädische Behandlung (abge-schlossen)	2 Jahre Elternzeit
Sara Semmel	8 (2000)	Grundschule	Hort bis 15 Uhr	--	Keine	Gesund	2 Monate Mutterschutz, danach Vater (arbeitslos)
Simon Semmel	1 (2007)	--	Vater	--	Keine	Gesund	14 Monate Elternzeit
Tanja Tesch	10 (1998)	Gymnasium	Eltern	Hockey	Keine	Gesund	1 Jahr Erz.urlaub
Volker Vogel	24 (1985)	--	--	--	Keine	Gesund	„Babyjahr“
Vanessa Vogel	21 (1988)	--	--	--	Schwierigkeiten Studienplatz zu bekommen	Gesund	„Babyjahr“
Viktor Vogel	12 (1997)	Sekundar-schule, Di. und Do. ganztags bis 16 Uhr, sonst 14 Uhr	Allein zu Hause	--	Soziale Schwierigkeiten, 6. Klasse wiederholt, viel alleine	Gesund	1 ½ Jahre Erz.urlaub
Wilhelm Wegener	1 (2007)	--	Krippe bis 15 Uhr	--	war Schreikind	Gesund	14 Monate Elternzeit
Wolf Wolke	9 (2000)	Grundschule bis 13 Uhr	Danach zur Oma, sonst bis 16 Uhr Hort	Keine	Keine	logopädische Behandlung	2 Jahre Elternzeit

Name des Kindes	Alter (Geburts-jahr)	Schulform/ Studium/ Ausbildung	Betreuungs-formen	Freizeit-aktivitäten	Probleme (Schule/ Betreuung)	Gesundheit	Dauer Erwerbsunterbrechung der FE bzw. des Partners
Wanjo Wolke	6 (2003)	--	Kindergarten und Hort bis 16 Uhr	Keine	Keine	Gesund	2 Jahre Elternzeit
Welena Worowskaja	26 (1983)	Schule als Beste abgeschlossen, arbeitet	--	--	Keine	Gesund	--
Wim Worowskaja	4 (2005)	--	Kita bis 12 Uhr wg. Arbeitslosig-keit des Vaters	--	Keine	Gesund	2 Jahre Elternzeit
Zaida Zander	7 (2001)	Grundschule	Hort bis 15.30 Uhr	--	Keine	Gesund	1 Jahr Elternzeit, nach 3 Monaten kombiniert mit TZ

Anmerkungen:

Ohne die Kinder von Frau Winter, Frau Sauer, Frau Apfel

Keine Angaben zu Bastian Bäcker, Helene und Hella Hecht, Henry Hase

WSI Studie FAMILIENERNÄHRERINNEN OST (2010)

Anh.-Tab. A 3 Einkommen der befragten Familienernährerinnen

Spalte 1	Spalte 2		Spalte 3		Spalte 4	Spalte 5	Spalte 6	Spalte 7	Spalte 8
Name	**Nettoeinkommen ♀**		**Nettoeinkommen ♂**		**∑ Spalte 2+3**	**HH-Einkommen** (Spalte 4+8)	**Gewichtung****	**Nettoäquivalenz-eink.** (basiert auf HH-Eink.)	**„Kinder-eink.“***
	Erwerbseink.	**Persönl. Transfers**	**Erwerbs-eink.**	**Persönl. Transfers**					
Familien in relativer Armut: weniger als 60% (889€) des durchschnittlichem Netto-Äquivalenzeinkommens									
Holz	714	--	--	316 (ALG II)	1.030	1.241	2	**621**	211€ ALG II
Dill	852	--	--	220 (ALG II)	1.072	1.518	2,4	**633**	Insg. 446€ ALG II
Puttgarten	702	49 (ALG II-Aufstockung)	--	--	751	905	1,3	**696**	21€ ALG II + 133€ Kindergeld
Heise	797	--	--	300 (ALG II)	1.097	1.297	1,8	**721**	200 € ALG II
Prause	Sperre wg. Kündigung/Derzeit kein ALG I	422 (ALG II)	--	--	602	1.066	1,3	**820**	180€ ALG II 1 x KG 300 U
Gärtner	1.100	--	--	--	1.100	1.264	1,5	**843**	1 x KG

Spalte 1	Spalte 2		Spalte 3		Spalte 4	Spalte 5	Spalte 6	Spalte 7	Spalte 8
Name	**Nettoeinkommen ♀**		**Nettoeinkommen ♂**		**∑ Spalte 2+3**	**HH-Einkommen** (Spalte 4+8)	**Gewichtung****	**Nettoäquivalenz-eink.** (basiert auf HH-Eink.)	**„Kinder-eink.“***
	Erwerbseink.	**Persönl. Transfers**	**Erwerbs-eink.**	**Persönl. Transfers**					
Zander	1.200	--	165	--	1.365	1.529	1,8	**849**	1 x KG
Löffler	1.500	--	--	790 (EU-Rente)	2.290	2.454	2,8	**876**	1 x KG
Familien in unterer Einkommenslage: 60-100% (889-1.481€) des durchschnittlichem Netto-Äquivalenzeinkommens									
Schmieder	970	--	--	--	970	1.201	1,3	**924**	1 x KG 67 BZ
Hecht	930	--	1.300 (darunter 250€ Provision)	--	2.230	2.394	2,5	**958**	1 x KG
Baum	1.100	--	--	--	1.100	1.264	1,3	**972**	1 x KG 250 U (unregelm.)
Claus	1.200	--	--	580 (EU-Rente)	1.780	2.108	2,1	**1.004**	2 x KG

Spalte 1	Spalte 2		Spalte 3		Spalte 4	Spalte 5	Spalte 6	Spalte 7	Spalte 8
Name	**Nettoeinkommen ♀**		**Nettoeinkommen ♂**		**∑ Spalte 2+3**	**HH-Einkommen** (Spalte 4+8)	**Gewichtung****	**Nettoäquivalenz-eink.** (basiert auf HH-Eink.)	**„Kinder-eink.“***
	Erwerbseink.	**Persönl. Transfers**	**Erwerbs-eink.**	**Persönl. Transfers**					
Apfel	900	--	1.000	--	1.900	2.064	2	**1.032**	1 x KG
Folmart	1.200	--	1.000	--	2.200	2.698	2,6	**1.038**	3 x KG
Pietsch	1.250	--	800	--	2.050	2.743	2,6	**1.055**	4 x KG 3 X BZ
Vogel	1.350	--	--	---	1.350	1.915	1,8	**1.064**	2 x KG 237 U
Worows-kaja	1.300	--	--	500 (ALG I)	1.800	1.964	1,8	**1.091**	1 x KG
Kegel	800	--	1.000	--	1.800	2.385	2,1	**1.136**	2 x KG 257 U
Wolke	1.300	--	--	--	1.300	1.918	1,6	**1.199**	2 x KG 290 UV
Nataly	1.900	--	k.A.	k.A.	1.900	2.064	1,8	**1.147**	1 x KG
Bäcker	2.000	--	500	--	2.500	2.998	2,4	**1.249**	3 x KG

Spalte 1	Spalte 2		Spalte 3		Spalte 4	Spalte 5	Spalte 6	Spalte 7	Spalte 8
Name	**Nettoeinkommen ♀**		**Nettoeinkommen ♂**		**∑ Spalte 2+3**	**HH-Einkommen** (Spalte 4+8)	**Gewichtung****	**Nettoäquivalenz-eink.** (basiert auf HH-Eink.)	**„Kinder-eink.“***
	Erwerbseink.	**Persönl. Transfers**	**Erwerbs-eink.**	**Persönl. Transfers**					
Hassel-bach	1.600	--	800	--	2.400	2.564	2	**1.282**	1 x KG
Sauer	1.200	--	1.200	--	2.400	2.728	2,1	**1.299**	2 x KG
Günter	1.400	--	--	--	1.400	1.750	1,3	**1.346**	1 x KG 186 UV
Damm	1.750	--	351	--	2.101	2.460	1,8	**1.367**	1 x KG 195 UV
Hase	1.100	--	1.200	--	2.300	2.464	1,8	**1.369**	1 x KG
Dattel	1.580	--	--	--	1.580	1.900	1,3	**1.462**	1 x KG 156 U

Spalte 1	Spalte 2		Spalte 3		Spalte 4	Spalte 5	Spalte 6	Spalte 7	Spalte 8
Name	Nettoeinkommen ♀		Nettoeinkommen ♂		∑ Spalte 2+3	HH-Einkommen (Spalte 4+8)	Gewichtung**	Nettoäquivalenz-eink. (basiert auf HH-Eink.)	„Kinder-eink.“*
	Erwerbseink.	Persönl. Transfers	Erwerbseink.	Persönl. Transfers					
Familien in gehobener Einkommenslage: 100-140% (1.481-2.073€) des durchschnittlichem Netto-Äquivalenzeinkommens									
Küster	1.500	--	1.100	--	2.600	2.764	1,8	**1.536**	1 x KG
Bolt	--	1.400 (EG) + 435 (WR)	--	800	3.085	3.713	2,4	**1.547**	3 x KG 130 W
Semmel	2.000	--	--	938 (EG)	2.938	3.266	2,1	**1.555**	2 x KG
Wegener	2.090	--	--	600 (Bafög)	2.690	2.854	1,8	**1.586**	1 x KG
Klee	1.600	--	1.150	--	2.750	2.914	1,8	**1.619**	1 x KG
Lehmann	1.750	--	--	--	1.750	2.225	1,3	**1.712**	1 x KG 311 U
König	1.950	--	980	--	2.930	3.094	1,8	**1.719**	1 x KG
Winter	1.250	--	1.900	--	3.150	3.694	2,1	**1.759**	2 X KG 236 U
Fester	1.700	--	1.000	--	2.700	2.700	1,5	**1.800**	--

Spalte 1	Spalte 2		Spalte 3		Spalte 4	Spalte 5	Spalte 6	Spalte 7	Spalte 8
Name	Nettoeinkommen ♀		Nettoeinkommen ♂		∑ Spalte 2+3	HH-Einkommen (Spalte 4+8)	Gewichtung**	Nettoäquivalenz-eink. (basiert auf HH-Eink.)	„Kinder-eink.“*
	Erwerbseink.	Persönl. Transfers	Erwerbseink.	Persönl. Transfers					
Paasche	2.700	--	1.000	--	3.700	4.028	2,1	**1.918**	2 x KG
Blume	3.500	--	400	--	3.900	4.228	2,1	**2.013**	2 x KG
Familien mit relativem Wohlstand: über 140% (>2.073€) des Netto-Äquivalenzeinkommens									
Antonius	2.200	--	1.400	--	3.600	3.764	1,8	**2.091**	1 x KG
Liliental	2.500	--	1.400	--	3.900	4.064	1,8	**2.258**	1 x KG
Tesch	2.500	--	1.700	--	4.200	4.364	1,8	**2.424**	1 x KG

Anmerkungen:
*Das durchschnittliche monatliche Nettoäquivalenzeinkommen (Median) für Gesamtdeutschland beträgt 1.481€ (SOEP, 2007), Armutsgefährdungsgrenze liegt bei 889€ (Quelle: http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Content/Statistiken/WirtschaftsrechnungenZeitbudgets/LebenInEuropa/Tabellen/Content75/Einkommensverteilung,templateId=renderPrint.psml)
** nach der neuen OECD-Skala (Älteste Person 1 im HH, jede weitere über 14-jährige Person im HH 0,5, unter 14-jährige Person im HH 0,3)

Abkürzungen:
Betreuungszuschuss Jugendamt (BZ), Elterngeld (EG), Kindergeld (KG, Höhe nach 2009 berechnet), Unterhalt vom Vater des Kindes (U), Unterhaltsvorschuss Jugendamt (UV), Waisenrente (WaiR), Witwenrente (WiR)

WSI Studie FAMILIENERNÄHRERINNEN OST (2010)

Anh.-Tab. A 4 Codeliste FFE

Thema	Allgemeines	Prekarität	Ressourcen & Handlungen
Person (P)	**AP Biografie** • Werdegang, Unterbrechungen • Dynamik des Status FE • Ohne berufliche Bildung!		**RP Persönlichkeit** • Individuelle Ressourcen, durch Persönlichkeit oder Biographie • „Ich war schon immer der Typ, der...“
	AP Herkunft • Herkunft, Stellung und Ansichten der Eltern		
	AP Unübersichtlichkeit i. Leben • Neue/unklare Formen von Erwerbsarbeit • Neue/unklare Konstellationen von Familie, Partnerschaft, Wohnen • Wer wohnt wo mit wem? Sind sie ein richtiges Paar? Kann man von Familie sprechen? Ist er d. Vater?		
	AP Traum • Wünsche, Sehnsüchte, Träume		
	AP Zukunftsvorstellungen • Vorstellungen/ Pläne für die Zukunft • In Beruf, Familie und Beziehung		

Thema	Allgemeines	Prekarität	Ressourcen & Handlungen
	AP Sprache • Sprachauffälligkeiten, die auf Widersprüche od. Entpersonifizierungen hinweisen bzw. relativierenden Charakter haben		
	AP Erziehungszeiten • Wie lange für welches Kind? Welche Leistungen wurden erhalten?		
Tagesablauf **(T)**	**AT Typischer Tag** • Schilderungen des „normalen Alltags“		**H Planung** • langfristiges Planen • gezieltes Abstimmen zw. den Partnern
	AT Schöner/schwieriger Tag • Was ist ein besonders schöner, gelungener bzw. ein schwieriger Tag? • Beschreibungen, Beispiele		
	AT Familienzeiten • Raum und Zeit für gemeinsame Aktivitäten als Familie? Inhalte der gemeinsamen Aktivitäten		
Erwerbsarbeit **(E)**	**AE Beruflicher Werdegang** • Schulbildung, Aus- und Weiterbildung, Unterbrechungen, Umschulungen	**PE Entwertung Ressourcen** • Entwertung von ehemals wertvollen Erwerbsressourcen (Qualifikationen, Arbeitskompetenzen) • Hier auch: Verlust von finanziellen Absicherungen (z.B. Bankenkrise)	

Thema	Allgemeines	Prekarität	Ressourcen & Handlungen
	AE „Change“ • Kürzliche Wechsel im Arbeitsarrangement (AZ; Bezahlung, Tätigkeit, Abteilung, Einsatzbereich, etc.)		**H: Employability** • Was wird zur Stabilisierung/ Verbesserung der Erwerbs-situation getan? (Qualifizierung, Umschulung) • Wirkung der Maßnahmen
	AE Beschäftigungsverhältnis • Formale vs. tatsächliche Charakteristika der Erwerbsarbeit:, Vertragsform, (Leiharbeit, wiederholte befristete Beschäftigung, Unfreiwillige Teilzeit, Scheinselbstständigkeit, multiple Jobholder) • Verdienst (Niedriglohn, Keine, unregelmäßige Entlohnung) • Honorar/ Praktika (neue Formen)		**RE Arbeitsplatzsicherheit** • Beamtenstatus, sichere Auftragslage • Beschäftigungsgarantien
	AE AZ • Umfang und Lage der Arbeitszeit (hochflexible AZ, ungewollte AZ-Lage und AZ-Dauer) • Schichten (Arbeit auf Abruf) • vertraglich und real im Sinne von häufig/viele/ nicht ausgleichbare Überstunden	**PE Entgrenzung** • Entgrenzung von Arbeit und Leben (Privatleben wird nach der Arbeit ausgerichtet) • Kurzfristige Vertretungen, sehr kurzfristige Arbeitseinsätze und/oder zu Hause arbeiten	**H Grenzziehung** • Grenzen ziehen, nicht alles mitmachen, sich wehren • bestimmte andlungen/Arbeit/Inhalte konsequent ablehnen, Verweigerung • Begründungen für Ablehnung/Verweigerung

Thema	Allgemeines	Prekarität	Ressourcen & Handlungen
			RE AZ Entlastung • Maßnahmen, Hilfestellungen durch Kolleginnen • Entgegenkommen von Vorgesetzten
	AE Organisation • Inhalte und Organisation von Arbeit • Art und Struktur des Betriebes • Arbeitsdruck • Steuerungsformen, Personalführung	**PEÖK Steuerung** • Wie wird Arbeit gesteuert, gemessen, bewertet? • Arbeitsbedingungen werden nach den Erfordernissen des Marktes ausgestaltet, gesteuert und kontrolliert **PEÖK Verdichtung** • inhaltliche Arbeitsverdichtung, Überforderung • Wegfall von Pausen, Ruhephasen, etc. • Abbau von Stellen, Einsparen von Personalkosten • Aber auch: Schrumpfen des Betriebes und des gesamten Arbeitsmarktes	**RE Unterstützung** • positive Erfahrung: Hilfe & Unterstützung durch Andere im Beruf (u.a. BR, Gewerkschaft)

Thema	Allgemeines	Prekarität	Ressourcen & Handlungen
	AE Arbeitsklima • Verhältnis zu Vorgesetzten und Untergebenen (Laissez-faire-Verhalten Vorgesetzter Mobbing) • Kooperationsformen, Konkurrenzverhalten unter Arbeitskollegen (Einschüchternde Kommunikationsformen wie Drohung, Beschimpfung, Mobbing) • Vereinzelung, fehlende Solidarität	**PE Selbstausbeutung** • Bereitschaft, bei der Ökonomisierung der eigenen Arbeitskraft mitzumachen, um seinen Arbeitsplatz nicht zu verlieren • Auf-Sich-Nehmen von Belastungen und Gefährdungen ungeachtet der eigenen Gesundheit	**RE Familienfreundlichkeit** • Bekanntheit / Rücksicht auf FE-Status im Betrieb • unterstützende Maßnahmen • Thematisierung Kollegen
	AE Mitbestimmung • An-, bzw. Abwesenheit von Mitbestimmung, Gewerkschaft, Mitarbeitervertretung, individuelle Mitwirkung an Arbeitsbedingungen		

Thema	Allgemeines	Prekarität	Ressourcen & Handlungen
	AE Unternehmenskultur • Strukturelles Verhältnis zwischen Vorgesetzten und Untergebenen • Leitbilder für das alltägliche Miteinander im Betrieb • Offizielle und Inoffizielle Regeln (z.b. Umgang mit Krankheit) • "Mit Billigung von oben..."	**PEÖK Eigenverantwortung** • Druck weitergeben, Erfolgsabhängigkeit, hohe Eigenverantwortung • Die Beschäftigte wird dem Markt unterworfen ("Überausbeutung") • Verantwortung für Erhalt des Arbeitsplatzes liegt beim Beschäftigten und seiner Leistung **PEÖK Entfremdung** • Folgen für die Arbeitsinhalte und die Sinnkonstruktionen i.S.v. • Entfremdung von Arbeitsinhalten, Abläufen, etc.	
	AE Diskriminierung • Erfahrende Benachteiligungen (auf Grund von Geschlecht, Alter oder Care-Verantwortung ...) • auch: Androhung von Nachteilen bzw. Vermeidungsverhalten, um solchen Androhungen auszuweichen		
	AE Erfahrungen anderer • Berichte von anderen (Kollegen, Freunde, Verwandte) über deren Erfahrungen mit Arbeit • Hier auch: Was man selber daraus "lernt" • Bewertung von Arbeit • Erfahrungen mit Prekarität in der Arbeit		

Thema	Allgemeines	Prekarität	Ressourcen & Handlungen
	AE Vorerfahrungen • Frühere Beschäftigungsverhältnisse, die schon beendet wurden • Erwerbsbezogene Vorerfahrungen mit AZ, Entlohnung, Arbeitskollegen, Vorgesetzten, etc.		
	AE Zweitjob • Alle Informationen (AZ, Verdienst, Inhalte) zu Zweitjobs		
	AE Arbeitgeberverstöße • Verstöße gegen geltendes Arbeitsrecht • Illegale Arbeitgeberpraktiken, auch bewusstes "Ausnutzen" der Beschäftigten		
Kinder **(K)**	**AK Entwicklung** • Anzahl/ Alter der Kinder • Verhältnis der FE zu den Kindern • Erziehungsprobleme • Lebenssituation und soziale Entwicklung der Kinder		**RK Entwicklung** • Vorhandensein und Nutzung v. Beratungsangeboten • Maßnahmen zur Förderung der Entwicklung
	AK Lernen • Allgemeine Rahmenbedingungen für Lernen und Bildung der Kinder • Schulformen		**RK Förderung** • Vorhandensein von Angeboten und Nutzung dieser (Nachhilfe, Hausaufgabenhilfe)

Thema	Allgemeines	Prekarität	Ressourcen & Handlungen
	AK Freizeit • An-, bzw. Abwesenheit von Freizeitgestaltung und Nutzung dieser durch die Kinder • Kontakte der Kinder		**H Kind als Sinnstifter** • Kind gibt Sinn im Leben --> man weiß wofür man lebt • Besonders hohe Bedeutung des Kindes • Selbstlosigkeit der Eltern • Sich mit Gedanken ans Kind über Aktuelles hinweg trösten
	AK Gesundheit • Gesundheitlicher Zustand der Kinder • Evtl. Probleme, Krankheiten, Störungen... • Aber auch Brille, Zahnspange, etc		
	AK Fakten • Geburtstage oder Geburtsjahre der Kinder (Alter) • In welchem Lebensabschnitt wurden sie geboren? • Wie viele Kinder? Welches Kind aus welcher Beziehung? • Auch: Rahmendaten der institutionellen Betreuung (von wann bis wann in welcher Einrichtung?)		**H Selbstständigkeit Kind** • Dem Kind Selbständigkeit abverlangen, diese fördern und entwickeln • das Kind behandeln, als sei es schon älter/erwachsen • Vorausschauende Verhaltensweisen, um zusätzliche Selbständigkeit zu ermöglichen, zu produzieren

Thema	Allgemeines	Prekarität	Ressourcen & Handlungen
	AK Lernen/Betreuung • Allgemeine Rahmenbedingungen für Lernen und Bildung der Kinder • Fähigkeiten und Schwierigkeiten beim Lernen • Schulformen, die die Kinder z.Zt. besuchen (zukünftig besuchen sollen) • Berufl. Zukunft der Kinder, Ausbildung, Berufswünsche		
Soziales Netzwerk (SN)	**ASN Soziale Einbindung** • Vorhandensein eines sozialen Netzwerkes? (Zeit für Freunde vs. Mangel an Freunde, etc.) • Teilhabemöglichkeit am gesellschaftlichen Leben? (soziales Engagement, Wohnumfeld)		**RSN Unterstützungs-Netz** • Unterstützung durch Familie, Freunde, Nachbarn • Teilhabe am gesellschaftlichen Leben
SelbstSorge (SS)	**ASS Selbstsorge** • Erfolgt sie oder erfolgt sie nicht? • Was wird getan zum Erhalt von Leistungsvermögen und Wohlbefinden? Was beschränkt sie?		
	ASS Gesundheit • Gesundheitszustand, • Bedarfslagen, Entwicklung • Bewertung		**RSS Gesundheit** • Angebote der Gesundheitsförderung und deren Nutzung • Betrieb, Kommune etc.
Leitbilder/ Konzepte (L)	**AL Erwerbstätigkeit** • Bedeutung, Stellenwert eigene Erwerbsarbeit, Arbeitnehmerbild, Bewertung Einkommen		

Thema	Allgemeines	Prekarität	Ressourcen & Handlungen
	AL Fürsorge • Erwartung und Zufriedenheit in Bezug auf Aufteilung und Art und Weise der Fürsorge, Kriterien der Bewertung		
	AL Mutter • Selbstbild als Mutter • Vorstellungen über „gute Mutterschaft • Vergleiche / Abgrenzung zu anderen Müttern • Dynamik des Leitbildes • Feedback zum Leitbild		
	AL Familie • Selbstbild über Art u. Qualität der eigenen Familie/ des Familienlebens • Vorstellungen über „gute Familie“		
	AL Haushalt • Selbstbild über Art u. Qualität des Haushaltes • Wie führe ich einen Haushalt? Wie sieht ein guter Haushalt aus?		
	AL Partnerschaft • Selbstbild über Art u. Qualität der eigenen Paarbeziehung • Vorstellungen über „gute Partnerschaft“ und „richtige Geschlechterrollen“		

Thema	Allgemeines	Prekarität	Ressourcen & Handlungen
	AL Selbstkonzept beruflich • Wie ist Rolle als Erwerbstätige im Selbstkonzept verankert? • Was traue ich mir zu als Arbeitnehmerin, was nicht? Auch Veränderungen diesbezüglich • Was hatte ich für mich selbst beruflich vorgesehen? Wer hat mich beeinflusst? **AL Selbstkonzept privat** • Wie sehe ich mich selbst? Wer bin ich? • Wie ist FE-Rolle im Selbstkonzept verankert? • Welche Rolle habe ich innerhalb der Familie? Welche innerhalb der Beziehung?		**H Selbstachtung** • Handlungen mit dem Ziel, seine Selbstachtung zu bewahren oder zu steigern • Selbstwerterhaltung, Sich seinen Stolz bewahren • Seine eigenen Qualitäten kennen, Wissen über die eigene Unverzichtbarkeit für den AG **H Selbstanklage** • Die Schuld/ Verantwortung bei sich selbst sehen • Sich selbst anklagen • Die Verantwortung für die Verhältnisse übernehmen • Alles als eigenes Problem annehmen, (übermäßige) Selbstkritik • Keine strukturellen Ursachen erkennen

Thema	Allgemeines	Prekarität	Ressourcen & Handlungen
	AL Autonome Subjekte • Jeder Partner ist autonom und für sich selbst verantwortlich • Keine totale Zuständigkeit für d. Partner **AL Abhängige Subjekte** • Gegenseitige Verantwortlichkeit füreinander • Sich Helfen, füreinander eintreten, sich um den anderen kümmern		
	AL Umgang mit Geld • Ansichten/Vorstellungen darüber, wie man mit Geld richtig oder falsch umgeht? • Wofür ausgeben? Wo sparen? Wie viel sparen? • Konsumkritik		
	AL Geschlechterverhältnis • Gesellschaftliche Ebene: Wie gehen die Frauen u. die Männer miteinander um? Wie sollten sie? • Was ist eine "richtige" Frau? Was ein "richtiger" Mann? • Wie gehen Staat/ Gesellschaft/ Behörden mit Frauen od. Männern um? • Was ist für einen Mann / eine Frau "angemessen"? • -Was ist "richtiges" geschlechtertypisches Verhalten?		

Thema	Allgemeines	Prekarität	Ressourcen & Handlungen
	AL Ost-West • Wahrnehmung von Ostdeutschen & Westdeutschen (z.B. Frauen, Müttern, Kolleg/innen) • Unterschiede und Differenzen • Systemvergleich: Wie wird mit dem Osten umgegangen?		
	AL Sicht auf Arbeitswelt • Ansichten über Arbeitgeber, Politik(er), industrielle Beziehungen (Gewerkschaften, Gerichte, Tarifpolitik, Arbeitgeberverband, Kirche) • Wohin entwickelt sich der Arbeitsmarkt grundsätzlich? • Das Miteinander der Akteure in der Arbeitswelt • Allgemeine normative Einstellung zu meinem Leben als Arbeitnehmerin (Solidarität, Selbstlosigkeit, Hilfsbereitschaft)		
	AL Weltbild • Wahrnehmung eigener Handlungsmächtigkeit • Allgemeine normative Einstellung zum Leben (Solidarität, Selbstlosigkeit, Hilfsbereitschaft) • Religiosität • Wer lenkt mein Schicksal?		**H Resignation** • passiv sein, aufgeben • keine Hoffnung mehr haben • Dinge hinnehmen, wie sie kommen

Thema	Allgemeines	Prekarität	Ressourcen & Handlungen
Bewertung **(B)**	**AB Leben** • Bewertung des eigenen Lebens • Bewertung über dessen weitere Entwicklung (Aufstieg, Abstieg, Stagnation)	**P Unsicherheit** • Befürchtungen • Wie werden sich die prekären Umstände in Erwerbsarbeit und Leben weiter entwickeln? • Absehbare Bedrohungssituationen: wo kann es kippen? • Planungs- und Gestaltungsunsicherheit	**H Anspruchsreduktion** • Vorstellungen, Standards, Ansprüche anpassen • Abstriche vornehmen • Sich arrangieren
	AB Arbeit • Bewertung der beruflichen Inhalte, • Rahmenbedingungen, etc. • Was ist gut/schlecht?	**P Ohnmacht** • Erleben von Alternativlosigkeit und Ausweglosigkeit **P Belastung** • Überschreiten von üblichen Belastung • Unterschreitung von Normalitätsstandards **P Bittsteller** • Mangelnde Möglichkeiten, auf rechtlich gesicherte Ansprüche zurück zu greifen • Lebensgestaltung auf „Widerruf“, Status als „Bittsteller“	H Prinzip Hoffnung • Hoffnungen bzgl. prekärer Situation bzw. Status FE • Einschätzung der Realisierbarkeit solcher Pläne H Coping • Copingstrategien, mit Lebenssituation umzugehen **H Pragmatismus** • Pragmatische Herangehens-weise • Step-by-Step Vorgehen

Thema	Allgemeines	Prekarität	Ressourcen & Handlungen
	AB Status FE • Bewertung des FE-Status		**H Absichten** • Konkrete Pläne • Angestrebte Aktivitäten für die nächsten Jahre • Veränderung
Bewertung (B)	**AB Soziale Leistungen** • Bewertung/ Vorrschläge für Gestaltung von sozialen Leistungen, • Auch: von kommunalen Rahmenbedingungen		**H Kreative Nutzung Leistungen** • Unverkrampfte Nutzung o. Gewissensbisse • Gesetze großzügig auslegen • „Zusammenbasteln“ von Leistungen • Geschickte Ausnutzung von Möglichkeiten
	AB Verbesserungsvorschläge • (konkrete) Verbesserungsvorschläge in Bezug auf Sozialpolitik, Arbeitsorganisation, kommunale Angebote, etc.		**H Soziale Kompetenz** • positive Beziehungen zu Amtspersonen herstellen können • Erfolgreiche Kooperation mit Ämtern etc. • Sich helfen lassen; Verständnis wecken

Thema	Familienernährerin	Prekarität	Ressourcen & Handlungen
Allgemeines **(A)**	FeA Genese • Wie bin ich Familienernährerin geworden? • Gewollt/Ungewollt etc. • Stationen des Weges	**PA Traumata** • Traumatsieriende Einzelerlebnisse • Einschränkungen und/oder Gesundheitsproblemen • Hier auch: Die persönlichen Veränderungen durch solche Traumata (Missbrauch, Überfall, Gewalt, Bedrohung, Mobbing)	
	FeA Dynamik Alltag • Veränderungen/Umbrüche jeglicher Art • Z.B. neue od. wegfallende Betreuungsangebote etc.	**PA Kommune** • Kommunale Bedingungen, die zu Prekarität beitragen • (auch Mängel im staatl. Bildungs-/Betreuungssystem) • Versäumnisse/Mängel/Ignoranz bei: • Kommune, Ämter, ÖPNV, andere Einrichtungen im Wohnumfeld	
	FeA Konflikte • Konflikte um FE-Status ; Konflikte mit Partner • Konflikte um Geschlechterrollen bzw. -arrangements	**PA Soz. Nicht-Akzeptanz** • Personen/ Instanzen, die die (finanzielle) Autonomie der FE anzweifeln (z.B. Unterschrift bei Krediten)	

Thema	Familienernährerin	Prekarität	Ressourcen & Handlungen
	FeA Wünsche • Hinsichtlich: FE-Status, Haushaltssituation, Fürsorgearbeit, Entwicklung des Partners, Erwerbsarbeit		
Einkommen und Finanzen (F)	**FeF Situation** • Finanzsituation des Gesamthaushaltes • Hier: Alle Zahlenangaben	**PF Einkommensarmut** • unzureichende Absicherung der Familie • Armut im Alltag (Wohnen, Essen, Kleidung...)	
	FeF Wirtschaften • Jeweiliger Beitrag der Fam.Mitglieder zum Haushaltseinkommen • Art u. Weise des gemeinsamen Wirtschaftens • gegenseitige finanzielle Versorgung und Verantwortung • Unterstützungsleistungen an Verwandte, ältere Kinder	**PF Dauerhafte Armut** • langfristige Einschränkungen • Finanz. Zukunft unsicher: Altersabsicherung, Ausbildung Kinder, Gesundheitsvorsorge/-erhalt, Wohnort, Erholungsurlaub • Wohnsituation der Familie	**H Sparen** • Sparen wofür, wie viel? • Welche Ziele/Hoffnungen verbinden sich mit dem Sparen?
	FeF Fakten • Alle Zahlenangaben zu Einkommen (Lohn, staatliche Transferleistungen, Unterhalt, etc.) , Kosten (Miete, Vorsorge, Sparen, etc.) • Informationen zu Steuerklassen		
	FeF Vorsorge • Planung bzw. Handlung zur finanziellen Absicherung • Vorsorge im Alter		

Thema	Familienernährerin	Prekarität	Ressourcen & Handlungen
Fürsorgearbeit (Fü)	**FeFü Aufteilung** • Beitrag der Partner zur aktuellen Fürsorgearbeit: Wer macht was? • Involvierte Personen • Nutzung Babyjahr, Elternzeit	**PFü Betreuungsinstitution** • Lückenhafte/ fehlende Betreuungs-infrastruktur (inkl. Schule) • Inflexible Betreuungsverträge, Kosten **PFü Arbeitgeber** • Betriebliche Nicht-Akzeptanz od. Ignoranz von Fürsorgearbeit • Erzwungener Verzicht auf Babyjahr, Elternzeit	**RFü Kommunale Angebote** • Bestehende Angebote an bezahlter, prof. Fürsorgearbeit und deren Inanspruchnahme RFü Betrieb Angebote • Betriebliche Angebote zur Vereinbarkeit
		PFü Vereinbarkeitskonflikte • Probleme mit Vereinbarkeit Verbleibende Engpässe PFü Gegenleistung Preis • Gegenleistungen für Unterstützung durch andere	**RFü Sonstige** • AuPair • Schwarzarbeit
		PFü Netzwerk informell • nicht funktionierendes informelles Netzwerk (inkl. Betreuungslücken)	**RFü Netzwerk informell** • Unterstützung bei Fürsorge-arbeit durch Familie, Freunde, Nachbarn, etc.

Thema	Familienernährerin	Prekarität	Ressourcen & Handlungen
Hausarbeit (H)	**FeH Aufteilung** • Faktischer Anteil der Familienmitglieder zur Hausarbeit • Begründungen & Zufriedenheit mit der Aufteilung • Nutzung (un)bezahlter Hilfe von außen • Feste Arrangements zur Aufteilung oder ständige Verhandlungen?		**RH Aufteilung** • Bezahlte/unbezahlte Hilfe von außen
Beziehung (B)	**FeB Qualität** • Tiefe der empfundenen Bindung • Empfinden von Gemeinsamkeiten, gemeins. Zeiten • Zufriedenheit mit Beziehung • Aktive Gestaltung (was, wie?)		**RB Beratung** • Inanspruchnahme von Beratung, Hilfe
	FeB Zeit/Handlung • Paarzeit, gemeinsam verbrachte Zeiten • Aktive Gestaltung (was, wie?) • Gegenseitige Unterstützung durch bestimmte Handlungen (oder Ausbleiben von Unterstützung)		
	FeB Geschlechterrollen • Art der Geschlechterrollen (traditionell ↔ modernisiert) • Leben entlang oder entgegen der eigenen Geschlechterrollenorientierungen? • Status Partner in Relation zur Familienernährerin?		**H Partner aufwerten** • Kompetenzen d. Partners hervorheben, in Schutz nehmen • Stärken d. Partners betonen • Seine (ökonom.)

Thema	Familienernährerin	Prekarität	Ressourcen & Handlungen
	FeB Voice • Wer hat welchen Einfluss auf familiale Entscheidungen (Anschaffungen, Schule, Reisen)? • Einigung und Durchsetzung innerhalb des Paares: wer macht das wie?		Abhängigkeit leugnen **H Partner als Kind** • Wie ein weiteres Kind behandeln,/ ihn versorgen • Bereits für Kleinigkeiten loben • Nicht ernst nehmen
	FeB Aushandlungen • Effekte/Folgen des höheren Einkommens d. Frau innerhalb der Familie • Dadurch entstehende Verhandlungsprozesse		
Repräsentation nach Außen (R)	**FeR Außenwirkung** • Vertretung von Familienbelangen nach Außen (z.B. gegenüber Vermieter, Schule, Behörden) • Reaktionen des Umfeldes		
	FeR Familienkreis • Auftreten im erweiterten Familienkreis (auch gegenüber: eigenen Eltern, eigenen Kindern) • Reaktionen / Feedback		
Sozialpolitische Regelungen (SO)	**FeSO Regulierung** • Inanspruchnahme sozialstaatl. Transferleistungen Erkannter Handlungsbedarf	**PSO Sicherungslücken** • Vorhandensein von sozialen Sicherungslücken • „technisch“ nicht funktionierende Inanspruchnahme von Transfer-leistungen	

Thema	Familienernährerin	Prekarität	Ressourcen & Handlungen
		PSO Anwendungslücken • Nutzung schlicht nicht möglich (z.B. Illegalität, Schwarzarbeit) • Nichtnutzung aus Scham / Unwissen • Mangelnder Informationsstand	
M Mann/Partner • Ausbildung und Beruf • Biographie des Partners • Probleme des Partners Arbeitsbedingungen des Partners Gesundheit des Partners Seine Fähigkeiten und Interessen			
Z: Zitate • Aussagekräftige Zitate/ Motto der Person • Selbstaussagen, die als charakteristische Kurzbeschreibung der eigenen Lebenssituation dienen			

Anh. A 5 Belastungsbogen

Befragung der Interviewpartnerin: (Name/Anonymname)

zu Belastungen, Stress und Merkmalen „Guter Arbeit“

Ich verspüre körperliche Beeinträchtigungen, die ich auf Stress zurückführe				
	sehr häufig	häufig	manchmal	nie
Nacken-/Schulterschmerzen				
Kreuzschmerzen				
Kopfschmerzen				
Vorzeitige Müdigkeit				
Schlafstörungen				
Magen-/Verdauungsbeschwerden				
Entspannte und wohltuende Situationen erlebe ich				
	sehr häufig	häufig	manchmal	nie
in der Arbeit				
bei oder nach der Hausarbeit				
im Zusammenhang mit den Kindern				
in meiner Freizeit				

Ich erlebe folgende belastende Gefühle	in der Arbeit		in der Hausarbeit		in der Kinder-betreuung	
	häufig	manch-mal	häufig	manch-mal	häufig	manch-mal
Hohe Angespanntheit						
Nervosität/Reizbarkeit						
Niedergeschlagenheit						

Den unten stehenden Aussagen stimme ich wie folgt zu:	stimmt voll-kommen	stimmt ziemlich	stimmt kaum	stimmt überhaupt nicht
Durch die Doppelbelastung in Haushalt und Familie fühle ich mich manchmal überfordert				
Meine berufliche Arbeit lässt sich insgesamt gut mit meiner derzeitigen Lebenssituation vereinbaren				
Wegen meiner beruflichen Aufgaben kommen Freunde und Familie zu kurz				
An einem normalen Arbeitstag bin ich zu müde, um noch etwas tun zu können, was mir Freude bereitet				
Die Anforderung, die Haus- und Familienarbeit an mich stellen, ist ein guter Ausgleich zu meiner beruflichen Arbeit				
Familiäre Anforderungen beanspruchen mich so, dass ich mich nicht richtig auf die Arbeit konzentrieren kann				

Anh. A 6 Leitfaden

Vorstellung der Interviewerin und des WSI

Hinweise zur Anonymisierung und Auswertung, Veröffentlichung

Vorstellung des Forschungsvorhabens

Im Rahmen unseres Projektes möchten wir uns mit Müttern unterhalten, die hauptverantwortlich für die Bestreitung des Familienunterhaltes sind – wir bezeichnen sie als Familienernährerinnen.
Es interessiert uns, wie ihr Alltag ausgestaltet ist: wie Sie es schaffen, Beruf und Familie miteinander zu vereinbaren; ob es Lebensumstände gibt, die es ihnen erleichtern oder auch erschweren beide Bereiche miteinander in Einklang zu bringen?!

Anfängliche Erzählaufforderung: beruflicher Werdegang

Beginnen wir vielleicht einmal damit, dass Sie mir über Ihren beruflichen Werdegang berichten?

Vielleicht können Sie mir bitte kurz die Berufe Ihrer Eltern sagen?

Erzählaufforderung: Familienernährerin

Könnten Sie mir erzählen, wie es überhaupt dazu gekommen ist, dass Sie in die Rolle der Familienernährerin gekommen sind?

> unter welchen *Umständen* werden Frauen zu Familienernährerinnen? Arbeitslosigkeit, Erwerbsunfähigkeit oder unfreiwillige Reduktion des Arbeitsumfanges seitens des Partners. (Un-)freiwillige Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, (un-)freiwillige Aufstockung der Arbeitsstunden bzw. unfreiwillige Beibehaltung eines prekären Beschäftigungsverhältnisses seitens der Frau, geringeres Einkommen des Mannes bzw. Mann im Erziehungsurlaub?

Häufiger ist ja der Fall – und sozusagen normal, weil Tradition – dass der Mann mehr verdient und sich als Familienernährer fühlt. Würden Sie sagen, dass es in Ihrer Familie eine Rolle spielt, dass Sie mehr verdienen? Spielt es eine Rolle für

- Sie selbst?
- Ihren Partner?
- Ihre Kinder oder andere Familienmitglieder?

Erzählaufforderung: Typischer Tag – Vereinbarkeitsprobleme/ „schlechte“ Tage

Wir wollen ja den Alltag in Familien erforschen, sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Beschreiben Sie doch bitte mal einen typischen Tag der Familie, z.B. den Ablauf des gestrigen Tages.

Gibt es manchmal Tage, an denen Sie das Gefühl haben, es ist schwierig, Beruf und Familie zu vereinbaren?

In welchen Situationen ist das so?
Woran lag das jeweils?

NACHFRAGEN zu einigen Themen

Themenblock 1: Erwerbstätigkeit

Welcher Beruf wurde gelernt und welche Tätigkeit wird augenblicklich ausgeübt?

Dequalifizierung, insbesondere nach Erziehungszeiten oder Wechsel in Teilzeit? Wurde der Tätigkeitsbereich zugunsten der Vereinbarkeit gewechselt? Wurden Beförderungsmöglichkeiten ausgeschlagen bzw. wurden neue Herausforderungen gesucht?)

Gab es irgendwann einen Bruch in der Erwerbstätigkeit?

Art des Beschäftigungsverhältnisses? Leiharbeit, Befristet, Aushilfe

Wie viele Stunden stehen in Ihrem Arbeitsvertrag?

Warum arbeiten Sie Teilzeit / bzw. Vollzeit?
Warum arbeiten Sie **nicht Vollzeit**/bzw. **nicht Teilzeit?**
Werden Überstunden erwartet? Gewünschte Arbeitszeitdauer

Lage der Arbeitszeit?

Arbeit in Schichten? Teilschichten? Gleitzeit? Wochenenddienst? Arbeit am Abend? Einflussnahme auf Lage möglich? Zwangsfreistellungen im Rahmen bedarfsgerechter Personalanpassung,

Freie Verfügbarkeit über Urlaubstage?

Arbeitszeitkonten? wie funktionieren diese? Kann Ihren Bedürfnissen nach flexiblen Familienzeiten Rechnung getragen werden?

Haben Sie den Eindruck, dass Sie den Ansprüchen am Arbeitsplatz hinreichend gerecht werden kann?

Erzählaufforderung: Was geschieht, wenn plötzlich das Kind erkrankt?
wenn geplant, z.B. eine Zahn-OP ansteht?

Kam es schon einmal vor, dass das Kind ins Krankenhaus musste?
…einen kleinen Unfall hatte?

Bietet der Betrieb familienunterstützende Maßnahmen an?

eine Beteiligung an Betreuungskosten?
Umgang mit Erziehungsurlaub?
Wurde Druck ausgeübt, den Erziehungsurlaub zu verkürzen oder zu verlängern?
Wird Familie bzw. Mutterschaft in irgendeinem Zusammenhang vom Arbeitgeber thematisiert?

Wie reagiert der Arbeitgeber, wenn Sie wegen Ihrer Kinder einmal fehlen müssen, oder etwas an den Arbeitszeiten ändern müssen?

Fühlten Sie sich schon einmal benachteiligt oder diskriminiert?

Gibt es eine Personalvertretung bzw. Betriebsrat im Unternehmen?

diese schon mal in Anspruch genommen und wofür? Würde die Befragte sich bei Problemen an die PV wenden – warum ja, warum nicht?

Sind Sie mit der jetzigen beruflichen Situation zufrieden? Gründe

(Unsicherheitsempfinden im Zusammenhang mit Befristung oder Leiharbeit, Stress wg. Umfang/Lage der Arbeitszeit, Unzufriedenheit wg. Unterforderung, finanzielle Probleme u.a. wg. Niedriglohn, Druck wg. alleiniger Verantwortlichkeit für das Familieneinkommen bei gleichzeitiger Unsicherheit des Arbeitsverhältnisses).

Haben Sie schon mal versucht, etwas an ihrem Arbeitsarrangement zu ändern? Wenn ja, wen haben Sie angesprochen?

Themenblock 2: Aufteilung der Haus- und Fürsorgearbeit

Wie ist die Hausarbeit zwischen den Partnern aufgeteilt?

> Aktivitätsbereiche abfragen→ Kochen, Putzen, Wäscheversorgung, kalte Mahlzeiten, Einkaufen

Hat sich die Arbeitsaufteilung verändert seit die Befragte als Familienernährerin fungiert und wie ist es zu der Veränderung gekommen („automatisch" oder als Ergebnis längerer/ andauernder Aushandlungsprozesse)?

Wer ist im Zusammenhang mit den **Kindern** für was verantwortlich?

> Transport zu Betreuungseinrichtung und Freizeitaktivitäten, Spielen, Hausaufgabenkontrolle, ins Bett bringen, soziale Kontakte organisieren und betreuen, Teilnahme an Elternabenden, Schulaktivitäten, Versorgung Haustiere o.ä.

Wer erledigt das Behördengänge, Arzttermine, Versicherungen, Einkleiden der Kinder usw.?

Sind Sie mit der Aufteilung der Verantwortlichkeit für die Hausarbeit und Kinderbetreuung mit Ihrem Partner zufrieden?
Sollte sich in diesem Bereich etwas **ändern** und was? Erwarten Sie, dass Ihr Partner hier mehr oder andere Aufgaben übernimmt als bisher?

Ist die Aufteilung der Haus- und Fürsorgearbeit ein stabiles und verlässliches Arrangement zwischen Ihnen und Ihrem Partner? Oder gibt es hier häufiger Diskussionen?

Werden auch die Kinder an Hausarbeit oder zur Betreuung von Geschwistern beteiligt und wenn ja: in welchem Umfange?

Wer ist zuständig für die Organisierung des Familienlebens, die Verteilung der Hausarbeit?

Haben Sie Hilfe von anderen Personen, bezahlt oder unbezahlt?

Nutzen Sie DL zur Entlastung: Wäscherei, Fensterputzer?

Würden Sie gern mehr bezahlte Hilfen nutzen?

Haben Sie irgendwelche Wünsche, um sich und die Familie zu entlasten?

Themenblock 3: Kinderbetreuung

Wie lange haben Sie Babypause gemacht – Elternzeit, sowie danach ausgesetzt -, hat Ihr Partner ebenfalls Erziehungsurlaub genommen und warum haben Sie dieses Arrangement gewählt?

Wie wurden die jetzigen Betreuungsmöglichkeiten gefunden bzw. nach welchen Kriterien ausgewählt?

Warum diese Einrichtungen?
Umfang der Bemühungen, wer hat sich bemüht

Bei mehr als einem Kind: Sind die Kinder in unterschiedlichen Einrichtungen und warum?

Erreichbarkeit der Einrichtungen: Nähe zu Arbeitsplatz bzw. Zuhause?
Wer bringt und holt die Kinder?

Kollision mit Arbeitszeit? Rigidität in der Handhabung seitens der Einrichtung (auch im Zusammenhang mit Kosten → IAT-Report)?
Vor- oder Nachteil mit Auto bzw. ÖPNV unterwegs zu sein (Ballungszentren bzw. schlechte Infrastruktur)?

Sind Sie mit dem **Kinderbetreuungsangebot**/mit Schule/Hort/Freizeitgestaltung **zufrieden**?

Öffnungszeiten, Mittagessen bzw. Schlafzeit, Hausaufgabenbetreuung, Angebotsstruktur, Ferienzeiten, Wochenenden, Flexibilität in der Inanspruchnahme möglich?

Hat sich die Angebotsstruktur/Betreuungskapazität in den letzten Jahren verbessert oder verschlechtert?

Welche Wünsche haben Sie in Bezug auf die Kinderbetreuung bzw. Schule/Jugendfreizeit?

Verbesserungsvorschläge?

Welche Rolle spielen **weitere Betreuungspersonen**:

Großeltern, weitere Verwandte Nachbarn, Freunde?

An Alleinerziehende:

Welche Rolle spielt der **Vater des Kindes**:

übernimmt er regelmäßig die Betreuung? wie oft trifft er das Kind?

übernimmt er einzelne Aktivitäten (Elternabend, Arztbesuche)

Themenblock 4: Familienzeit, Paarzeit und Eigenzeit

Wann gibt es Raum für gemeinsame Aktivitäten/ Zusammensein der **Familie**?

Erzählen Sie mir bitte von gemeinsamen Familienaktivitäten!
Gehen Sie zusammen in die **Kirche**?
Sind Sie religiös gebunden?

Haben Sie mit Ihrem **Partner** mal Zeit für gemeinsame Aktivitäten?

Haben Sie gelegentlich Zeit **ganz für sich persönlich**?

Gibt es die Zeit bzw. die finanziellen Möglichkeiten, um Hobbies wahrzunehmen?

(Wer macht was mit welcher Frequenz? Außerhäuslich oder nicht?)

Haben die **Kinder** irgendwelche **Probleme**?

- gesundheitliche
- schulische
- Haben Sie das Gefühl, manchmal Schwierigkeiten in der Erziehung mit ihnen zu haben?

Themenblock 5: Normen

Sind Sie mit sich selbst als Mutter zufrieden? Was zeichnet in Ihren Augen eine gute Mutter aus?

(Was äußern die Kinder Ihnen gegenüber, was Ihre Arbeit angeht? Arbeitszeiten/ Überstunden?)

(Zufriedenheit mit der *Art und Weise*, wie der Partner die Hausarbeit erledigt?)

(Zufriedenheit mit der *Art und Weise*, wie der Partner sich um die Kinder kümmert?)

Themenblock 6: Wohnen

Fühlen Sie sich in Ihrer Wohnung/Haus wohl?
Zufriedenheit mit dem Wohnumfeld und der Nachbarschaft?
Welche Angebote werden im Umfeld für Kinder entrichtet?

Themenblock 7: Balance oder Belastung Vereinbarkeitseinschätzung

Wenn nicht alles vollkommen vereinbar ist: haben Sie schon einmal **versucht**, an dem ggw. Arrangement **etwas zu ändern**?

an Arbeit, Kinderbetreuungslösung, Familienleben, AT Partner oder sonst etwas?

An welchen Dienst- und Geldleistungen mangelt es? Was würde die Situation von Familien verbessern?

Haben Sie schon einmal **Hilfe gesucht** oder **sich beschwert?**:

bei Gewerkschaften, Parteien, Kirche, Ämtern, Beratungsstellen, Ärzten oder Therapeuten

Könnten Sie einen Tag beschreiben, an dem es Ihnen das letzte Mal richtig gut ging, Sie fröhlich zur Arbeit gingen und wieder heim kamen?

Themenblock 8: Budgetverwendung und Sozialpolitische Unterstützung

(s. in erster Linie Erfassungsbogen)

Frühere und jetzige Steuerklassen (→Wechsel? Wer hat den Wechsel veranlasst?)

Wer entscheidet in der Familie über größere Geldausgaben/Anschaffungen
Auto, Reise, Möbel, Umfang Haushaltsgeld…→ Verhandlungsmacht!?
(Kommt die Familie mit dem Budget zurecht? Für was fehlt am ehesten Geld?)

Machen Sie in diesem Jahr Urlaub?

(Hat sich die Einstellung zum Thema Alterssicherung verändert, seit die Befragte Familienernährerin ist?)

Themenblock 9: Zukunft

Haben Sie schon einmal darüber nachgedacht, wie Ihr Leben in einem Jahr oder in 5 Jahren aussehen wird?

Was planen Sie für die Zukunft?
Planen Sie irgendwelche Veränderungen?

Glauben Sie, dass Ihre Pläne in Erfüllung gehen werden?

Was ist Ihr größter Wunsch?

Erfassungsbogen **Anonymname:**

Name **Kind/er (mit Alter und Geburtsjahr)**

Anschrift

Telefonnummer

Alter:

Beruf:

Haushaltskasse

Einnahmen der Frau

Erwerbseinkommen (Netto)
(Altersvorsorge schon abgezogen?) Brutto:

Unterhalt

Vermietung

Nebenjob/einkommen

Partner

Alter

Einkommen des Partners

Steuerklasse:

Transferleistungen

Elterngeld

Aufstockung durch ALG II

Kindergeld

Kinderzuschlag

Wohngeld

Pflegegeld

andere

Ausgaben:

Miete:

Hauskredit Hauskosten insg.

Versicherungen

Kosten der Kinderbetreuung

Altersvorsorge

Wird die „Tafel“ genutzt?